Acam. Sp
22.5 f

Hoppe

Geschichte

der

Stadt Hannover

von

Rudolph Ludwig Hoppe.

Ans Vaterland, ans theure, schließ' dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen;
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.
Schiller.

Mit zwei Ansichten und einem Grundriß.

Hannover.

Verlag der **Helwing**schen Hofbuchhandlung.

1845.

100. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Wieder die Geschichte einer deutschen Stadt? Die neueste Zeit hat sie zu Dutzenden hervorgebracht. Doch glaube ich schon in der Erscheinung jener Werke deren Rechtfertigung zu finden. Man braucht den Nutzen solcher Bücher kaum ausführlich zu beweisen. Große und segensreiche Thaten unserer Vorfahren erwecken die Liebe zur Heimath und ermuntern zur Nachahmung, wenn sie in unser Bewußtsein treten. Auch giebt es manche Gegenstände von geringem äußeren Werthe, die eine große moralische Schätzung durch historische Fingerzeige gewinnen. Erfahren wir, daß in einem alten unscheinbaren Hause die Wiege eines großen Mannes stand oder daß er daselbst wirkte für das Wohl seiner Mitbürger, so betrachten wir es nicht mehr mit gleichgültigem Blicke. Solche Gegenstände alter Erinnerung halten gewissermaßen den Flug der Zeit und die Vernichtung auf, denn in ihnen dauert noch ein Theil des Ehemaligen fort, welches wir mit Liebe und vaterländischem Stolze betrachten; sie sind Schriftzüge in dem großen Buche der Geschichte und kostbare Beweismittel der Vergangenheit, welche uns näher liegen, als geschriebene und gedruckte Lettern dritter Personen. Was wir mit Händen greifen, kann nicht der Phantasie entsprungen sein.

Aber noch eine Geschichte der Stadt Hannover! Ich bitte, es nicht für Anmaßung von meiner Seite zu halten, daß ich zu den vorhandenen Geschichtsbüchern ein neues zu fügen versuchte. Auffallend ist es, daß die Stadt Hannover, die doch auch ihren Namen durch bedeutungsvolle Thaten in das Buch des Nachruhmes eingetragen hat und als Haupt- und Residenzstadt besondere Rücksicht verdiente, keine geschichtliche Darstellung besitzt, die zugleich ausführlich, in zweckmäßigem Zusammenhange und gefällig abgefaßt wäre. Chroniken und Chronologien sind in Menge vorhanden; wie sehr aber eine historische Kette, deren Glieder mit jedem Jahre aus anderen Stoffen componirt

sind, die Übersicht und Aufmerksamkeit hemmt, ist bekannt. Die einzigen Geschichtswerke, welche die Ereignisse in fortlaufender, durch fremdartige Facta nicht unterbrochener Erzählung behandeln, sind:

Christian Ulrich Grupen's „Origines et antiquitates Hanoverenses". Göttingen 1740.

B. C. von Spilker's „Historische — Beschreibung der königlichen Residenzstadt Hannover". Hannover 1819.

C. L. A. Patje's „Wie war Hannover oder Fragmente von dem vormaligen Zustande der Residenzstadt Hannover". Hannover 1817.

A. C. A. Brönnenberg's „Stadt Hannover und ihre nächste Umgebung. Ein chorographisches Fragment". Hannover 1831.

Das erstgenannte Werk ist jedoch veraltet in der Form und theilweise im Inhalt, wenngleich es zu seiner Zeit gewiß ein vorzügliches Buch war und noch in der Gegenwart für das Quellenstudium der stadthannövrischen Geschichte höchst wichtige Beiträge liefert; von Spilker's Arbeit enthält bei allem Scharfsinne der Auswahl mehr nackte Facta als Schilderungen und nimmt deshalb weniger für den Gegenstand ein als andere Schriften des für vaterländische Geschichte hochverdienten Verfassers; das Werk von Brönnenberg ist zwar treu und sehr gefällig abgefaßt, behandelt aber nur die Geschichte von Gebäuden und Anlagen der Stadt Hannover; und die lebensvolle und geistreiche Schilderung von Patje ist leider gleichfalls nur Fragment.

Die vorliegende Geschichte hat sich eine ausführliche, von den Chroniken abweichende, möglichst zusammenhängende und malende Darstellung zur Aufgabe gewählt. Ich fühle allerdings, daß mein historischer Versuch hinter dem Vorbilde zurückgeblieben ist, das mir bei der Arbeit vorschwebte; glaube aber kein überflüssiges Werk unternommen zu haben, wenn ich meinen Mitbürgern nur einigen Nutzen dadurch stiftete. — So lege ich denn das Buch auf den Altar des Patriotismus, mit dem innigen Wunsche, daß es eine allgemeinere Vaterlandsliebe erwecken möge.

Hannover, den 16. December 1844.

Rudolph Ludwig Hoppe.

Inhalt.

I.

Von den ersten Nachrichten über Hannover bis zur Zerstörung des Schlosses Lauenrode (—1371).

Seite

1. Vermuthungen über den ersten Anbau des Platzes, wo jetzt Hannover liegt. — Schloß und Familie Lauenrode. — Ihre Einwirkung auf Vergrößerung des Ortes 1
2. Der Name Hannover. — Wann und wo kommt er zum ersten Male vor? — Hannover eine Stadt 5
3. Bedrängnisse Hannovers durch Kaiser Friedrich Barbarossa und Kaiser Heinrich VI. — Der paderbornsche Theilungsreceß 6
4. Pfalzgraf Heinrich. — Otto das Kind, Herzog von Braunschweig und Lüneburg. — Das Diplom vom 26. Juni 1241. — Verhältniß der Stadt Hannover zu den Grafen von Lauenrode 8
6. Albert I. Johann. — Otto der Strenge; sein Unwille wider die Stadt; seine Versöhnung. — Otto II. Wilhelm 12
7. Gemälde der Altstadt aus dieser Periode.
   a. Straßen derselben 15
   b. Kirchen 16
   c. Das Minoritenkloster. — Ablagerhäuser fremder Klöster. — Hospitäler 18
   d. Sonstige Gebäude. — Mühlen ꝛc. 21
8. Die Neustadt 22
9. Verfassung der Altstadt Hannover in jener Zeit. — Statuten 23
10. Gerichtsstätten 26
11. Privilegien und Freiheiten der Stadt. — Städtische Einnahmen.
   a. Privilegien 26
   b. Städtische Einnahmen 29
12. Die merkwürdigsten Verträge der Stadt 30
13. Altadelige Familien. — Das Geschlecht der von Alten, von Ilten, von Roden ꝛc. 32
14. Alte Patricierfamilien 35

Seite

15. Handel und Gewerbe. Damit Verbundenes: Geld, Preise 37
16. Militairische Anstalten: Befestigung der Stadt. — Stadtcapitaine . . . 39
17. Culturzustand 42
18. Charakter- und Sittengemälde 43
19. Kirchengeschichte. — Religiöser Zustand. — Schulwesen 46

II.

Von Zerstörung des Schlosses Lauenrode bis zum Siege der Kirchenreformation in Hannover (1371—1533).

1. Die Herzöge Wilhelm, Ludwig, Magnus Torquatus. — Der lüneburgische Erbfolgekrieg. — Zerstörung des Schlosses Lauenrode 49
2. Fortsetzung des lüneburgischen Erbfolgestreites. — Die Fehde des Herzogs Magnus mit Otto Grafen von Schaumburg. — Die Herzöge Albert und Wenzeslaus von Sachsen. — Friedrich, Bernhard und Heinrich, Söhne des Herzogs Magnus 52
3. Die lüneburgische Sate mit ihren Folgen. — Herzog Friedrichs Ermordung und die Fehde gegen seinen muthmaßlichen Mörder, den Erzbischof von Mainz 55
4. Herzog Bernhard erhält Hannover in Folge der Theilung. — Die Stadt fällt Wilhelm dem Streitbaren auf dem Wege des Tausches zu. — Herzöge Wilhelm II. und Friedrich. — Herzöge Heinrich und Erich . . . 57
5. Erich ein Kriegsheld und wohlgelitten beim Kaiser. — Ein Brief Erichs an seine Gattin. — Seine Freude über die Geburt eines Prinzen . . . 58
6. Fehden der Stadt Hannover 61
7. Fortsetzung. — Fehde der Stadt Hannover mit Herzog Friedrich . . . 64
8. Fortsetzung. — Hannover auf Seiten des Stiftes Hildesheim im Kampfe mit Bischof Berthold und seinen Verbündeten 66
9. Fortsetzung. — Herzog Heinrich belagert die Stadt Hannover zu verschiedenen Malen 68
10. Patricier 70
11. Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Hannover im 15. Jahrhunderte 72
12. Geschichtlich-örtliche Beschreibung des Werders (Insel) im 15. Jahrhunhunderte. — Der Otten-, Alten-, Redenwerder. Die Brücken und die Homeyde daselbst 78
13. Die Neustadt im 15. Jahrhunderte 80
14. Militairische Anstalten: Festungswerke; Bewaffnung der Bürger . . . 81
15. Privilegien und Rechte der Stadt. — Ihr Ansehen. — Fürstensteuern. — Städtische Abgaben 83
16. Verträge 86
17. Statuten. — Römisches Recht. — Processualische Verhältnisse: Gottesurtheile; Appellation an den Papst und Kaiser; Schiedsamt der Stadt Hannover 88
18. Handel und Gewerbe. — Geld. — Preise der Lebensbedürfnisse . . . 90

Seite

19. Calamitäten: Pest, Feuersbrunst 95
20. Charakter- und Sittengemälde dieser Periode 96
21. (statt 12.) Künste und Wissenschaften. — Schulwesen. — Bibliotheken. — Gelehrte 98
22. Kirchlicher und religiöser Zustand 101
23. Fortsetzung. — Der Caland. — Beginenkloster 107

III.

Von dem Siege der Kirchenreformation in Hannover bis zur Erhebung der Stadt zur Residenz ihrer Landesherren (1533—1640).

1. Die Reformation mit ihren Stürmen. — Sieg derselben. — Nächste Folgen: erste lutherische Bibel, neues Stadtregiment, evangelische Kirchenordnung. — Katholiken, Juden ꝛc. 109
2. Fortsetzung. — Verwendung der Einkünfte ehemaliger katholischer Altäre. — Geistliche Rechte, welche der Magistrat nach der Reformation ausübte . . 114
3. Herzog Erich II. — Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. — Heinrich Julius. — Friedrich Ulrich. — Georg 117
4. Politische Verhältnisse der Stadt in Beziehung auf Land und Herrschaft. — Hannover ein Theil der städtischen Curie. — Seine Concurrenz zu Steuern und herzoglichen Schulden. — Seine Beziehung zum herzoglichen Hofgerichte 123
5. Gutes Vernehmen zwischen der Landesherrschaft und der Stadt: Besuche der Fürsten; Aufwartung der Bürger bei Hofe 127
6. Hannover unter der Geißel des dreißigjährigen Krieges 129
7. Stadtregiment. — Criminalrecht und peinlicher Proceß 135
8. Fortsetzung. Hexenprocesse. — Rechtsstreit, die Ausübung der städtischen Criminaljurisdiction betreffend 137
9. Militairische Anstalten: Befestigung; Bewaffnung; Schützenordnung; Bürgermilitair 138
10. Handel und Gewerbe. — Münzen. — Preise 140
11. Geschichte merkwürdiger Gebäude und Stiftungen 143
12. Wohlthätige Einrichtungen 145
13. Krankheiten und sonstige Calamitäten 147
14. Charakter- und Sittengemälde 148
15. Fortsetzung. Mordthaten 154
16. Fortsetzung. Caspar Hanebuth 158
17. Künste und Wissenschaften. — Gelehrte. — Sprache 163
18. Berühmte Männer, die in Hannover geboren wurden, oder dafür segensreich wirkten; abgesehen von ihrer Gelehrsamkeit und schriftstellerischen Verdiensten 168
19. Schulwesen 169

IV.

Von Erhebung der Stadt Hannover zur Residenz ihrer Landesherren bis auf die neueste Zeit (1640—1845).

1. Herzog Georg und seine Söhne Christian Ludwig, Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernst August 171

		Seite
2.	Fortsetzung. Kurfürst Ernst August. — Sein Leben und Wirken. — Seine Familie	176
3.	Verschwörung gegen die Primogenitur und Untheilbarkeit der Lande. — Proceß und Hinrichtung des Oberjägermeisters von Moltke	182
4.	Kurfürst Georg Ludwig. — Das Haus Hannover berufen zum englischen Thron. — Krönung Georg Ludwigs als König von England. — Sein Tod	188
5.	Georg II. — Feierlichkeiten zu Hannover am Tage seiner Krönung. — Seine Anhänglichkeit an die Stadt. — Sein Tod	200
6.	Georg III. — Französisch-westphälische Usurpationszeit. — Adolph Friedrich, Herzog von Cambridge. — Georg IV. — Wilhelm IV. — Ernst August, König von Hannover; die Königin Friederike; Kronprinz Georg; Kronprinzessin Marie	204
7.	Johann Duve. — Seine Verdienste um die Alt- und Neustadt	207
8.	Die Neustadt. Ihre Vergrößerung im 17. Jahrhunderte und in neuerer Zeit	212
9.	Festungswerke. — Demolirung derselben. — Vergrößerung und Verbesserungen der Stadt in Folge der Demolirung; die Ägidienneustadt. — Sonstige Verbesserungen und Verschönerungen	214
10.	Bedeutende Gebäude der Alt- und Neustadt aus dieser Periode.	
	a. Schlösser und sonstige landesherrliche Etablissements. — Gebäude der obern Staatsbehörden. — Casernen. — Öffentliche Denkmäler	216
	b. Fortsetzung. Kirchen mit Zubehör. — Schulen. — Milde Stiftungen	222
	c. Fortsetzung: sonstige Gebäude	227
11.	Verfassung der Alt- und Neustadt. — Vereinigung beider Städte unter ein Stadtregiment	230
12.	Handel und Gewerbe	232
13.	Krankheiten und sonstige Calamitäten	236
14.	Ausgezeichnete Personen dieser Periode: Louise, Königin von Preußen — Iffland — Herschel — Ramberg — Rehberg — die Gebrüder Schlegel — von Bernstorf — Brandes — Blumenhagen	237
15.	Gottfried Wilhelm, Freiherr von Leibnitz	247
16.	Charakter- und Sittengemälde. — Der Hof in Hannover	250
17.	Fortsetzung: Sitten und Gewohnheiten der höheren und niederen Stände. — Wohnung. — Kleidung. — Gesellschaftliche Beschaffenheit. — Öffentliche Vergnügungen. — Sprache ꝛc.	258
18.	Kirchlicher und religiöser Zustand	269
19.	Mordthaten aus dieser Periode	273
20.	Künste und Wissenschaften. — Bildungsanstalten: Bibliotheken, Schulen ꝛc.	276
21.	Fortsetzung. — Architektur. — Gartenkunst. — Bildhauerei. — Malerkunst. — Theater. — Musik	279

Erklärung

der kleinen Ansichten beim ersten Buchstaben einer jeden Periode.

Periode I. (S. 1): Eine Burg; alte Armatur; der Schild zeigt einen springenden Löwen, das Wappen der Grafen von Lauenrode, die damals blühten und mit Hannover in engem Verhältnisse standen.

Periode II. (S. 49): Das alte Steinthor; das Kleeblatt des Stadtwappens; die Armbrust zielt auf den kriegerischen Geist dieses Zeitraums.

Periode III. (S. 109): Das Rathhaus an der Köbelingerstraße; die ehrwürdige Marktkirche sammt Thurm, noch von der alten Mauer umgürtet; der altstädter Markt. Hier spielte zum Theil das stürmische Drama der Reformationsunruhen. Die neue Lehre siegt: ihr wird das Gotteshaus überlassen und ein evangelischer Magistrat nimmt Besitz vom Rathhause. Einer der beiden ersten evangelischen Bürgermeister war Anton von Berkhausen, dem das abgebildete Wappen gehört.

Periode IV. (S. 171): Wohnung und Monument Leibnitzens, des durch literarisches Wirken höchstverdienten und mit unsterblichem Lorbeer bekränzten Weltweisen (S. 247). Über der Thür jenes interessanten Gebäudes lies't man das inhaltsschwere Wort „Posteritati“, und am Fries des Ehrentempels die von Heyne verfaßte Inschrift „Genio Leibnitii“.

Geschichte

der

Stadt Hannover.

Gedichte

von

Ernst Hammer.

I.

Von den ersten Nachrichten über Hannover bis zur Zerstörung des Schlosses Lauenrode (—1371).

1.

Vermuthungen über den ersten Anbau des Platzes, wo jetzt Hannover liegt. — Schloß und Familie Lauenrode. — Ihre Einwirkung auf Vergrößerung des Ortes. — Ihr Verhältniß zu demselben.

Bei den Städten Deutschlands, die hohen Alters sich rühmen, ist es wohl regelmäßig ein schwieriges und unsicheres Unternehmen, ihren ersten Anbau aufzusuchen. Warum sollen wir verhehlen oder wunderbar finden, daß auch auf Geburt und Kindheit Hannovers ähnliches Dunkel ruht, und daß der Historiker wenig mehr als Vermuthungen für die früheste Zeit der Stadt finden kann? Erst mit dem 12. Jahrhunderte, oder genauer gesagt mit dem 13., beginnt für den Ort die Zeit der Urkunden; was vor jener Zeit liegt, schwimmt in unsicheren Umrissen.

Die Gegend, wo sich jetzt die Stadt Hannover ausbreitet, war gewiß schon zu Karl des Großen Zeiten bebaut und bewohnt. Beweise dafür liefern verschiedene heidnische Ueberreste, welche in und bei Hannover ausgegraben wurden. Als man im Jahre 1717 den Herrenhäuser Kanal anlegte und dabei einen Hügel abtrug, welcher am Ende des Herrenhäuser Gartens, der rechten Ecke gegenüber, lag, zog man zwei große Aschenkrüge hervor. In der Stadt selbst wurde im

Jahre 1737 bei Abbruch eines Hauses, der Marktkirche gegenüber, eine Todtenurne sammt Thränenkruge gefunden; in jener war noch etwas Asche vorräthig. Noch im gegenwärtigen Jahrhunderte grub man Gefäße aus von gleicher Gestalt und Bestimmung: auf der Bult im Jahre 1809; vor einigen Jahren beim Döhrener Thurme; im Jahre 1843 an der Chaussee, welche von Döhren nach Wülfel führt, und im Laufe dieses Jahres auf dem Brinke zwischen der Seelhorst und Bemerode. In den Brinker Urnen befanden sich auch wohlconservirte Bronce-Mantelschlösser *). Es ist bekannt genug, solche Urnen und Krüge stammen aus dem heidnischen Zeitalter, wo es Sitte war, wie bei den Römern, die Leichen zu verbrennen und deren Asche in irdenen Behältern aufzubewahren. Wenn nun unsere Vorfahren, wie mit Gewißheit angenommen werden kann, von Karl dem Großen die Taufe empfingen, und mit Einführung des Christenthums jener Gebrauch verschwand, die Verstorbenen zu verbrennen, so rühren die Urnen spätestens von Zeitgenossen Karl des Großen her. Die Gegend war also zur Zeit dieses Kaisers (800) schon bewohnt.

Unterstützt wird diese Ansicht durch die Namen verschiedener Ortschaften, welche an heidnische Mythe und heidnischen Cultus erinnern. Das sogenannte Othfeld deutet auf den heidnischen Odin oder Ode, Gott der Sonne und des Himmels, welchen die Sachsen bei ihrer Bekehrung abschworen; Osterwald auf die Göttin Ostera, verehrt unter dem Symbol eines Hornes, der Mondessichel; Gotteshorn auf dies göttliche Horn; Hainholz auf die heiligen Haine, wo unsere heidnischen Vorfahren ihre unsichtbaren Gottheiten verehrten **).

Ein fischreiches Gewässer, ein von fruchtbaren Ufern eingefaßter Fluß, welcher Handel und Schifffahrt begünstigte; eine feste Burg, in deren Schatten man sich eines ruhigeren Besitzes gegen das damals herrschende Recht der Faust erfreute, als bei vereinzelten Wohnungen, war öfters Veranlassung, daß mehrere Menschen sich neben einander um einen localen Mittelpunkt herum ansiedelten und damit schufen,

---

*) Interessant sind eine Streitaxt und ein Dolch von Hirschhorn, welche vor Kurzem aus der Ihme hervorgezogen wurden; Arbeit und Material erinnern an Waffen der alten Sachsen zur Zeit Karl des Großen.

**) In Bezug auf diese großartigen Tempel mit der Himmelskuppel verordnete Karl der Große in den Capitularibus de part. Saxoniae:

Si quis ad lucos votum fecerit, aut aliquid gentilium more obtulerit et ad honorem daemonum comederit, si nobilis fuerit solidos 60, si ingenuus 30 solvat.

was man einen Ort nennt. Diese Verhältnisse mögen auch auf den ersten Anbau des Platzes, wo jetzt Hannover liegt, eingewirkt haben.

Hier vereinigten sich die in früheren Zeiten viel bedeutenderen Flüsse, die Leine und die Ihme; sie waren von fettem Schlammboden umgeben, der den Fleiß des Ackerbaues vielfach belohnte; sie gewährten dem Fischfange reiche Züge und besaßen auch in mercantilischer Hinsicht mancherlei Vortheile, da die Schifffahrt von Friesland bis zum Vereinigungspunkte der Saale und Leine ging, — bis Poppenburg und Elze, wo Karl der Große oft sein Hoflager hielt und Mancherlei gebrauchte, was die Anwohner der Leine ihm zuführen konnten. Auch mag zur Bebauung der Schutz beigetragen haben, den der Platz vermöge seiner physischen Lage in damaliger Zeit gegen feindliche Angriffe gewähren konnte. Er war nämlich eine Insel, da außer den jetzigen beiden Leinesträngen noch ein dritter, später theils verschütteter, theils zum Kalenberger Stadtgraben verwendeter existirte, der über den jetzigen Waterlooplatz floß, das Terrain der jetzigen Neustadt umschlang und sich an der Glocksee mit dem Mutterstrome wiederum vereinigte.

Unter den Familien, welche sich allmählich hier anbaueten, zeichnete sich eine durch Macht und Ansehen aus; sie hieß die von Roden, vielleicht deshalb, weil durch sie der Wald ausgerodet wurde, um Bau- und Ackerplätze zu gewinnen. Ihr Schloß lag auf einer Anhöhe am linken Leinufer, wo sich jetzt der Berg, der Fürstenhof und die Post befinden, und wurde Lauenrode genannt.

Das alte Geschlecht der von Roden hatte bedeutenden Einfluß auf Vergrößerung des neuen Ortes und Ausbildung seiner innern Verhältnisse. Vermuthlich als sächsisches Lehn besaßen diese edlen Herren eine Grafschaft, welche Wunstorf, Bokeloh, Blumenau, Hagenburg, Neustadt am Rübenberge, Limmer und die Gegend, wo jetzt Hannover liegt, umfaßte; sie waren schon zu Karl des Großen Zeit bekannt. Der große Kaiser soll Werner von Rode im Jahre 785 zum Grafen von Ascanien ernannt haben. Unter den späteren Grafen wird Wilhelm von Wunstorf aufgeführt. Er befand sich mit dem Kaiser Heinrich dem Vogelsteller in der Schlacht, welche unweit Merseburg gegen die Hunnen geliefert wurde (933); zwei Jahre später war er auf dem Turniere, gefeiert zum Andenken des Sieges über die Hunnen, zu Magdeburg. Das alte gräfliche Stammschloß Rode, bei Kronsbostel gelegen, ward von Adolph Grafen von Holstein-Schaumburg gestürmt und demolirt.

Wann das Schloß Lauenrode gestiftet worden, ist ungewiß; man glaubt, daß Hildebold von Roden, welcher im Anfange des 12. Jahr-

hunderts lebte, der Gründer desselben gewesen sei. Hildebold war ein Sohn des Hoyer de Ripen, dessen in Charta Sigewardi, episcopi Mindensis, vom Jahre 1124 Erwähnung geschieht.

Um dem Leser die genealogische Übersicht zu erleichtern, möge schon hier die fernere Stammtafel der Familie bis zu ihrem Verschwinden abgerollt werden.

Graf Hildebold hatte einen Sohn, Namens Konrad. Dieser stellte das in Verfall gerathene Nonnenkloster Marienwerder wieder her (1196).

Konrad hinterließ 2 Söhne, Hildebold und Konrad II. Bei der Theilung des väterlichen Erbes erhielt Hildebold Wunstorf; er baute das längst verschwundene Schloß Spreensburg und ward Stammvater der Wunstorfschen Grafen-Dynastie, welche im Jahre 1533 mit dem Grafen Georg ausstarb. Der andere Sohn, Konrad II., welchem Lauenrode zufiel, nannte sich nach diesem Schlosse und gründete die Linie der Grafen von Lauenrode, welche dort residirte.

Konrad II. verstarb wahrscheinlich im Jahre 1216 mit Hinterlassung von 3 Söhnen: Konrad III., Hildebold und Heinrich, welche die Schlösser zu Lauenrode, Limber und zur Burg bei Herrenhausen bewohnten. Graf Konrad übertrug die Grafschaft Lauenrode an Herzog Otto das Kind (später hiervon mehr). Von Heinrich wird gemeldet, daß er sein ganzes Erbe, seine Ministerialen und Lehne im Jahre 1248 gegen ein jährliches Leibgeding von 40 Mark an denselben Herzog überlassen. Von Hildebold sind keine weitere Nachrichten vorhanden.

Unter dem Schutze von Lauenrode baueten sich allmählich so viele Familien an, daß der Platz in der Nähe der Burg zu klein wurde, und man gezwungen war, nach dem jenseitigen rechten Leinufer fortzurücken. Größtentheils Burg- und Dienstleute der Grafen von Lauenrode siedelten sich dort an und gründeten die Burgstraße, die gewiß ihren Namen von der gegenüber liegenden Burg erhielt. Mit ihren Wohnungen an dieser Straße waren sie wahrscheinlich von den Grafen belehnt. Die Origines Guelficae Tom. III. pag. 52 bestätigen diese Ansicht:

> Forte tum aliae aedes ex hac (dextra) parte fluminis non fuerunt, quam quae horum comitum essent.

Zugleich ward eine Brücke über die Leine geschlagen, um Schloß und Straße mit einander in Verbindung zu setzen.

Den Platz am jenseitigen rechten Leineufer trugen die Grafen, wie bereits bemerkt worden, wahrscheinlich von den sächsischen Herzögen zu Lehn; sie besaßen deshalb auch nur das lehnsrechtliche Untereigenthum

an dem sich allmählich vergrößernden Orte. Um nicht Gründe einer spätern Zeit zu benutzen, wird der Beweis des dominium utile weiter unten geführt werden.

2.

Der Name Hannover. Wann und wo kommt er zum ersten Male vor? — Hannover eine Stadt.

Wovon der Name Hannover oder Honover, wie er in alten Urkunden heißt, abzuleiten ist, darüber sind die Meinungen der Geschichtsschreiber und Alterthumsforscher sehr verschieden. Einige glauben, daß der Platz, wo die Altstadt gegründet wurde, das höher gelegene rechte Leinufer „zum hohen Ufer", oder in niedersächsischer Mundart „hohen Over" geheißen habe, und daher der Name Honover, später Hannover entstanden sei. Der Historiker Chyträus leitete den Namen von „henober" (hinüber, über die Leine) ab. Der braunschweigsche Geschichtsschreiber Mag. Heinrich Bünting, aus Hannover gebürtig, huldigte der Ansicht des Chyträus, und erzählt: Zur Zeit Konrad I., Grafen von Lauenrode, welcher auf der gleichbenannten Burg residirte, hätten dessen Burg- und Hofleute auf dem rechten Leinufer gewohnt. Wenn man nun nach einem dieser Dienstleute in der Burg gefragt hätte, sei geantwortet worden: „he ist henober," weil er über die Leine gegangen; und von diesem Worte „henober" sei der Name des Ortes entstanden. Albertus Crantzius, Secretarius Hamburgensis, schreibt: Hannover habe seinen Namen von „Hanefo", Häuptling der alten Sachsen. Grupen dagegen glaubt, Hannover oder Honover heiße so viel als Hogers Over. Hoger de Ripen (Over, Ufer) war, wie bereits oben S. 4 bemerkt worden, ein alter Graf von Rode.

Am meisten hat wohl die Ableitung des Namens vom hohen Ufer für sich.

Von Dichtern wurde Hannover zuweilen Hanofsstadt, Leinopolis, Leinestadt und Kleeblattstadt genannt; letzteres von seinem Wappen, worin ein grünes Kleeblatt in güldenem Felde sich befindet.

Der Name Hannover findet sich in schriftlichen Nachrichten nicht vor dem 12., höchstens endenden 11. Jahrhunderte. Zum ersten Male kommt er vor in den „Miracula sancti Bernwardi", einer Schrift aus dem ablaufenden 11. und beginnenden 12. Jahrhunderte; der Ort ist als vicus (Dorf, Flecken) bezeichnet worden. Die Stelle lautet:

Quaedam etiam puella in vico Hannovere tanto cruciabatur

oculorum dolore, ut penitus elici orbibus suis ipsi oculi putarentur vi doloris. Promissa igitur oblatione ad tumbam sancti praesulis, ilico sospitate redeunte conquievit vis doloris. (cf. Pertz Mon. Germ. hist. script. IV. S. 754, 783.)

Wahrscheinlich existirte der Name nicht lange vor dieser Zeit, denn Documente aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts erwähnen seiner nicht, die ihn enthalten haben würden, wenn er bereits vorhanden gewesen wäre. Kaiser Heinrich II. zieht dem Bischofe von Hildesheim, dessen Diöcese bis an das Ägidienthor reichte, die Grenzen seines Bisthums im Jahre 1013, schweigt aber von einem Orte Namens Hannover; und in Urkunden der Mindenschen Diöcese, welche aus jener Zeit stammen, ist ein solcher Ort eben so wenig aufgeführt. Zum zweiten Male findet man Hannover erwähnt in einer Urkunde Heinrichs des Löwen vom Jahre 1163. Man lies't darin, daß in dem Jahre ein großer Convent von Bischöfen, Äbten und Grafen in Hannover gehalten, und bei dieser Gelegenheit dem Waldeckschen Kloster Flechtorf der Dorfzehnten bestätigt worden sei. Eine Stadt wird Hannover erst in der Theilungsurkunde der Söhne Heinrichs des Löwen vom Jahre 1203 genannt:

Hannover oppidum quod Ducis est cum omnibus sibi attinentibus.

Daß es schon im Jahre 1241 eine Stadt von Bedeutung gewesen sei, ergiebt sich aus einer Urkunde von demselben Jahre; später wird hiervon ausführlicher die Rede sein.

Die Urkunde vom Jahre 1203 beweis't indirect, daß der Ort schon lange vorhanden war; denn die städtischen Formen bilden sich nur allmählich aus, und es konnte ein Jahrhundert und längere Zeit über den Entwickelungsproceß verflossen sein. Die Urkunde vom J. 1241 aber liefert Grund zur Vermuthung, daß Hannover schon längere Zeit vorher eine Stadt gewesen. Es kommt nämlich dort der Passus vor:

intra civitatem omnia jura ab antiquo habita servabuntur.

Dies ab antiquo bedeutet doch wohl einen längern Zeitraum als 40 Jahre etwa.

3.

Bedrängnisse Hannovers durch Kaiser Friedrich Barbarossa und Kaiser Heinrich VI. — Der Paderbornsche Theilungsreceß.

Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen, Sohn Heinrichs des Stolzen, welchem Kaiser Lothar II. das Herzogthum Sachsen übertragen

hatte, sollte den Kaiser Friedrich Barbarossa auf seinem Zuge nach Italien begleiten. Er bezeigte dazu keine Lust; der Kaiser wandte Alles an, um den mächtigen Herzog festzuhalten; — umsonst. Da entbrannte der Zorn Barbarossa's. Heinrich der Löwe ward von ihm im Jahre 1180 in die Acht erklärt und seiner Länder entsetzt. Jetzt griff ein Jeder zu und nahm weg, was ihm gelegen war. Der Kaiser zog selbst mit seinen Mannen vor Hannover, welches damals die Grafen von Lauenrode von den sächsischen Herzögen zu Lehn trugen. Es wurde eingenommen und in Brand gesteckt.

Es heißt in einer ungedruckten Chronik des Dominicanermönches Heinrich von Herford († 1370 zu Minden) ad annum 1182:

> Eodem tempore principes ex parte imperatoris IV. castra ducis Henrici Leonis obsederunt, scilicet Blankenborch, Leuenborch, Leuchtenberg, Honovere et ceperunt, quia perfide tradebantur una die.

cf. Vaterl. Archiv von Spiel S. 110, 111,

und in Botho's Chronik ad ann. 1182:

> In düssen Jare sammelde Kayser Friederik grot Volk und toch upp Hertoghen Hinricke mit dree Heren — und de dre Here keimen in eyn und togen vor Hannover, dat wunnen se unde branden de Stadt.

Nachdem Herzog Heinrich der Löwe im Jahre 1182 den Kaiser fußfällig um Gnade gebeten, wurden ihm zwar seine Allodialgüter heilig zugesichert, jedoch nur unter der Bedingung, daß er Deutschland 3 Jahr meide. Heinrich begab sich zu seinem königlichen Schwiegervater nach England. Er durfte im Jahre 1184 zurückkehren, mußte aber im Jahre 1189 Deutschland wiederum räumen. Er verfügte sich abermals nach England; doch kehrte er lange vor Ablauf der bestimmten Zeit nach Deutschland zurück, da die Feinde ihr Versprechen, die Länder des Abwesenden nicht anzutasten, übel gehalten hatten. Er landete in Stade; stürmte Bardowik und war überall Sieger. Kaiser Heinrich VI., Friedrich Barbarossa's Sohn, nahm des Löwen Rückkehr sehr übel, vereinigte sich mit mehreren sächsischen Grafen und zog mit einem großen Heere vor Braunschweig. Doch wurde die Stadt von Heinrichs des Löwen Sohn so muthig vertheidigt, daß der Kaiser unverrichteter Sache abziehen mußte. Sehr entrüstet darüber zog Heinrich VI. mit seinem ganzen Heere vor Hannover und ließ es in Flammen aufgehen. Die Chronik des Steterburgschen Probstes Gerhard, eines Zeitgenossen, erzählt diese Begebenheit ad ann. 1189; Botho's Chronik aber zum Jahre 1192.

„In düssen Jahre wolde de Kayser Hinrick den Hertoghen Hinrick den Louwen wedder verdrüven — unde toch vor Hannover und brende dat ut.“

Die Angabe des Probstes Gerhard scheint die richtige zu sein, da der Kaiser im Jahre 1189 Braunschweig belagerte und gleich darauf nach Hannover gezogen sein wird.

Man erzählt, daß bei der letzten Belagerung Hannovers die Mauern zum Theil niedergerissen worden und die Wölfe rudelweise in den unbeschützten Ort gedrungen seien. Sie hätten Menschen und Thiere angegriffen; namentlich hätte der Strich, wo jetzt der große und kleine Wolfshorn liegen, durch sie große Gefahr erlitten. Da wäre ein eigener Wächter auf hohem Gerüste angestellt worden, welcher auf einem Horne hätte blasen müssen, wenn die Wölfe sich gezeigt, worauf denn die Bürger in Schaaren gegen sie gezogen wären. Davon hätten der große und kleine Wolfshorn ihre alten Namen erhalten.

Beiläufig bemerkt, ging der Geschichtsschreiber Botho, welcher im 15. Jahrhunderte lebte, von der Ansicht aus, daß Hannover schon zur Zeit Heinrich des Löwen eine Stadt gewesen sei und Mauern besessen habe.

Jene kriegerischen Vorfälle hatten Hannover tief im Innersten angegriffen. Es konnte sich lange Zeit um so weniger erholen, als nach dem Tode Kaisers Heinrich VI. mancherlei Fehden ausbrachen und namentlich diese Gegend hart berührten.

Nach dem Tode Heinrich des Löwen theilten sich seine Söhne in die nachgelassenen Länder; zufolge des Paderbornschen Theilungsrecesses vom Jahre 1203 fiel die lehnsrechtliche Oberherrschaft Hannovers dem Pfalzgrafen Heinrich zu. Seitdem erholte sich die Stadt zusehends, und nahm zu an Bevölkerung und innerer Kraft.

4.

Pfalzgraf Heinrich. — Otto das Kind, Herzog von Braunschweig und Lüneburg. — Das Diplom vom 26. Juni 1241. — Verhältniß der Stadt Hannover zu den Grafen von Lauenrode.

Nach dem Tode Heinrichs, Pfalzgrafen am Rhein, (1227) gelangte die lehnsrechtliche Oberherrschaft der Stadt Hannover an seines verstorbenen Bruders, Herzogs Wilhelm, Sohn, Otto das Kind, welcher bis zum Jahre 1252 regierte. Durch die Eroberung der Stadt Braunschweig, welche seines Oheims, Pfalzgrafen Heinrich, Töchter an Kaiser

Friedrich II. verkauft hatten, zog sich Otto die Ungnade des letzteren zu. Als jedoch der Herzog in Mainz, wo der Kaiser sein Beilager mit Isabella von England feierte, in Begleitung eines stattlichen Gefolges erschien und sein Allodium, die Krone Lüneburg, dem Reiche als Lehn auftrug, gewann er die Gunst des Kaisers wieder. Dieser belehnte ihn nicht bloß mit Lüneburg, sondern auch mit Braunschweig, Göttingen, Hannover, kurz mit allen Stammländern Heinrich des Löwen, und ernannte ihn zum ersten Lehnsherzog von Braunschweig und Lüneburg, so daß jetzt der Titel eines Herzogs von Sachsen aufhörte. In den Lehnsbrief wurde ausdrücklich aufgenommen, daß beim Abgange der männlichen Linie die Ländereien an die weibliche Descendenz fallen sollten.

Seit diesem Vorgange blieb die Stadt Hannover beständig bei der Nachkommenschaft Heinrich des Löwen. Da indessen die Länder dieses Stammes öfters unter dessen Zweige vertheilt wurden, so ging Hannover, bereits der Hauptort des Landes zwischen der Leine und dem Deister oder des nachherigen Fürstenthums Kalenberg, mit diesem zugleich bald auf diese, bald auf jene Linie über.

Unter der Regierung Otto des Kindes fiel auch das bisher den Grafen von Lauenrode zuständig gewesene Untereigenthum Hannovers an den Lehnsherrn, den nunmehrigen Herzog von Braunschweig-Lüneburg, zurück. Dies ergiebt sich aus einer in lateinischer Sprache abgefaßten Urkunde vom 26. Juni 1241, worin Otto das Kind die alten Privilegien der Stadt bestätigt und einige neue Bestimmungen macht. Diese Urkunde hat einen großen historischen Werth für Hannover; sie klärt die damaligen Verhältnisse der Stadt in mancher Hinsicht auf, und verdient gewiß, hier wörtlich übersetzt zu werden:

„Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Wir Otto, von Gottes Gnaden Herzog zu Braunschweig, thun Allen kund auf ewige Zeiten. Damit, was in dieser hinfälligen Zeit verrichtet wird, mit deren Wechsel nicht aus unserem Gedächtnisse schwinde, so soll es durch das Zeugniß rechtlicher Männer und durch die Wehre der Schrift befestiget werden. Wir thun deshalb kund für jetzt und die Zukunft: Nachdem die Stadt Hannover uns für ihren rechtmäßigen Herrn wieder anerkannt und sich unter unsere Botmäßigkeit zurückgegeben hat, so wollen wir ihre Rechte und Statuten nicht schmälern, vielmehr dieselben bessern und vermehren. Die Stadtrechte sind folgende: Klagt Jemand wegen Verwundungen, so soll er an den Voigt 60, klagt er wegen Thätlichkeiten ohne Verwundung, 5 Schilling erlegen. Eine jede Gewalt, Sülfrichte (Selbsthülfe) genannt,

wird mit 4 Schilling bestraft. Wenn Jemand einem Andern vor Gericht ein Eigenthum überläßt, so soll er einen Schilling, den sogenannten Vretheschilling (Friedeschilling), zahlen, und solche Übertragung soll gültig sein. In der Stadt soll der Voigt den Hofzins nach Weihnachten einsammeln, ohne den Zins der Kirchen St. Ägidii und Galli. Der Magister Civium soll jedes falsche Maß mit 5 Schilling bestrafen. Von der Strafe erhält der Voigt ⅓, und ⅔ die Stadt; wenn jedoch der Voigt dem Magister Civium zuvorkommt und in der Sache erkennt, so fällt die ganze Geldstrafe an ihn. Besitzt Jemand ein Haus oder etwas Anderes ein Jahr lang unverhohlen und ruhig, so kann und darf solches ihm nicht mehr genommen werden. Weide und Gehölz sollen Gemeingut sein, und die Handwerksmeister vom Stadtrathe bestellt werden. Wenn Jemand, der im Gerichte bestallt ist, ein ungerechtes Urtheil bestätiget, so soll er dem Voigt 6 Solidi bezahlen. 20 Mark Silber haben die Bürger auf unser rechtmäßiges Ansuchen alle Jahr auf Weihnachten herzugeben. Die Befestigung zwischen der Burg und Stadt soll nicht verändert werden. Alle Lehen, welche Graf Konrad errichtet, und die geistlichen Vermächtnisse werden den Besitzern bestätiget. Die Güter, so vom Grafen Konrad verpfändet oder einem andern eingethan worden, müssen, wenn wir sie einlösen, wieder zurückgegeben werden. In der Stadt bleiben alle alt hergebrachten Rechte in statu quo, außerhalb derselben sollen die Rechte und Gnade gelten, welche die Stadt Braunschweig und ihre Bürger bei ihren Sachen und Waaren genießen, nämlich ohne Schatz und Zoll davon abzutragen. Die Stadt Hannover wollen wir Niemanden zu Lehn geben, sondern sie ungeschmälert für uns und unsere Erben behalten.

Zur Beglaubigung folgen jetzt die Siegel Herzogs Otto und seiner Gemahlinn Mechtilde und viele Unterschriften von Edlen, Ministerialen und Bürgern.

Gegeben Hannover am Feste der heiligen Märtyrer Johannis und Pauli im Jahre 1241 nach Christi Geburt."

Aus dem Diplom ergiebt sich, daß Hannover mit der Grafschaft Lauenrode in engem Verhältnisse stand. Was war dies für ein Verhältniß? gehörte Hannover den Grafen von Lauenrode? Vermuthungen sprechen allerdings für diese Ansicht:

1. Das Schloß Lauenrode lag hart vor Hannover, worunter bis

auf neuere Zeit die Altstadt verstanden wird, und stand damit durch eine Brücke über die Leine in Communication.

2. Die Grafen von Lauenrode übten mehrere Rechte aus, die nur in der Oberherrschaft zu liegen pflegen: das Patronatrecht über die Marktkirche Hannovers und die Gerichtsbarkeit. — Doch davon später ausführlicher.

3. Die Orig. Guelf. T. III. p. 52 behaupten, daß die in der Altstadt belegene Burgstraße zum Schloß Lauenrode gehört habe.

4. In Urkunden des 13. Jahrhunderts werden die Bürger Hannovers wechselsweise cives de Lauwenroth und Burgenses civitatis Hannovere genannt.

5. Das Diplom vom Jahre 1241 meldet, daß Graf Konrad von Lauenrode der Stadt verschiedene Beneficien ertheilt und Hannover an Herzog Otto das Kind übertragen habe, Thatsachen, welche sich nicht denken lassen, ohne die in Frage stehende Herrschaft.

Man will den Beweis der Lauenrodeschen Oberherrschaft auch durch die Relationen einiger älterer Geschichtsschreiber führen. Botho, ein Geschichtsschreiber des 15. Jahrhunderts, sagt in seiner sächsischen Chronik zum Jahre 1156:

> Dei Stadt Hannover was gans slym wente üd was eyn Grevescopp unde het de Greve van Lauenrode de vorstorven, alle, do nam de Grevescopp in Hertoghe Hinrick de Läuwe to Sassen unde leyt de Stadt beteren ꝛc.

Desgleichen Bürgermeister Antonius Berkhusen, welcher im Anfange des 16. Jahrhunderts lebte, in seiner Geschichte von Hannover:

> A. C. 1156 heft de Stadt Hannover einen Grafen to Lauenrode taugehöret — als de Grave verstorwen, hefft Heinrich Leo sein Land und Lüde eingenommen und Hanover gebuwet, gebetert ꝛc.

Diese Relationen haben jedoch kein Gewicht; denn beide Historiker gehören einer weit späteren Zeit an, als der Vorfall, über welchen sie schreiben, und gerathen mit beweisfähigen alten Diplomen in Collision. Aus letztern ergiebt sich nämlich, daß Conrad von Lauenrode Heinrich den Löwen überlebte, und daß die Wunstorfsche, Limbersche und Lauenrodesche Linie, welche von ihm abstammten, noch zur Zeit Herzogs Otto des Kindes blüheten.

Dagegen sprechen auch mehrere factische Momente für die Vermuthung, daß Hannover den Herzögen von Sachsen schon gehört habe:

1. Heinrich der Löwe hielt im Jahre 1163 einen ansehnlichen Convent von Bischöfen, Äbten und Grafen in Hannover.

2. Kaiser Heinrich VI. verbrannte im Jahre 1189 aus Unwillen gegen Heinrich den Löwen, nachdem er Braunschweig umsonst belagert hatte, Hannover.

3. In der Theilungsurkunde der Söhne Heinrich des Löwen vom Jahre 1203 ward dem Pfalzgrafen Heinrich Hannover zugeschrieben.

Hannover oppidum quod Ducis est cum omnibus sibi attinentibus.

Sämmtliche Facta, welche für und gegen die Oberherrschaft der Grafen von Lauenrode sprechen, können sehr gut neben einander bestehen, wenn man einen Mittelweg einschlägt und annimmt, daß die Herzoge von Sachsen Oberherrn von Hannover gewesen seien, die Grafen dagegen die Stadt zu Lehn von ihnen getragen haben. Selbst der Theilungsreceß (Nr. 3) kann bei dieser Ansicht bestehen; denn darin konnte ja bloß die Lehnsherrschaft von Hannover angedeutet sein.

Die Ansicht einer nach Lehnrecht getheilten Herrschaft wird durch einen Passus, welcher in der Urkunde von 1241 vorkommt, unterstützt:

civitas Hannovere dominum suum verum nos videlicet recognoscens ad manus nostras se reddidit oder:

Die Stadt Hannover erkannte uns als ihren eigentlichen Herrn wieder an und begab sich in unsere Botmäßigkeit zurück.

Recht und Besitz waren also vor der Rückgabe getrennt.

Doch wir fahren in der Geschichte der Stadt Hannover fort. Otto hob auf den Wunsch der Bürgerschaft das Heergeräthe (Heerwede) und die Gerade in der Stadt auf; ersteres zogen bei Sterbefällen die Männer von dem Nachlasse ihrer Väter, Brüder und sonstigen männlichen Anverwandten, letzteres die Frauen von ihrer Mutter, Schwester und anderen weiblichen Zugehörigen. — Unter der segensreichen Regierung dieses Herzogs vernarbten die tiefen Wunden vollkommen, welche die früheren kriegerischen Vorfälle der Stadt Hannover geschlagen hatten.

6.

Albert I. Johann. — Otto der Strenge; sein Unwille wider die Stadt; seine Versöhnung. — Otto II. Wilhelm.

Nach dem Ableben Otto des Kindes (1252) ging die Herzogskrone des Hauses Braunschweig-Lüneburg über auf seine beiden Söhne

Albert I. und Johann. Sie regierten gemeinschaftlich und residirten zuweilen auf dem Schlosse Lauenrode, wie sich aus verschiedenen Urkunden ergiebt, welche hier von ihnen errichtet wurden. In einem Documente Herzogs Albert vom Jahre 1253, einem späteren vom Jahre 1254 und in einer Charta Herzogs Johann vom Jahre 1270 ist ausdrücklich angegeben worden:

Acta sunt haec oder datum in castro nostro Lewenrode.

In Folge einer Theilung der gemeinschaftlichen Erbländereien, welche im Jahre 1267 vorgenommen wurde, bekam Herzog Johann das Fürstenthum Lüneburg, „darunter damals Hannover war", wie die hannövrischen geschriebenen Annalen S. 138 aussagen. Johann war der Stadt freund und hold; die Stadt nahm zu an Kraft und Wohlstand, so daß die Bürger schon eine wichtigere Rolle zu spielen begannen.

Dem Herzoge Johann succedirte im Jahre 1277 sein einziger Sohn, Otto der Strenge. Sein Regiment dauerte bis zum Jahre 1330, und bildet ein großes historisches Drama, wo Unwille gegen die Stadt Hannover und des Fürsten strenger Charakter den Knoten schürzen und eine Reihe von Gnadenacten eine erfreuliche Entwickelung herbeiführt. Der Keim, woraus die Mißhelligkeiten zwischen ihm und der Stadt hervorgingen, ruht im Dunkeln. Einige glauben, die Stadt Hannover habe sich gegen ihren Fürsten erhoben, weil derselbe sie sammt der Veste Lauenrode dem Bischofe von Hildesheim übertragen und von diesem wiederum als Lehn erhalten, ungeachtet in dem oben S. 10. angeführten Privilegio vom Jahre 1241 der Stadt das Versprechen gegeben worden,

nulli hominum in pheodo conferemus civitatem Honovere
(wir wollen die Stadt Hannover Niemanden als Lehn übertragen.)

Allein in der Stadt selbst hielt man schon im 14. Jahrhunderte diese Uebertragung für einen Irrthum.

cf. Grupen Orig. et ant. Han. pag. 51.

War sie wirklich geschehen, so spricht die Urkunde, welche darüber errichtet sein soll, gegen eine solche Veranlassung zum Streite, indem dort ausdrücklich angegeben wird, daß die Stadt eine öffentliche Anerkennungsurkunde ausgestellt habe. Andere Geschichtsschreiber sind der Meinung, Otto der Strenge habe den starken Mauerbau der städtischen Befestigung als Widersetzlichkeit angesehen, da durch denselben die herzoglichen Burgmänner auf Lauenrode sich mancherlei Beeinträchtigungen hätten gefallen lassen müssen. So viel ist gewiß, daß Otto der

Strenge, welcher zu Lüneburg residirte, die Stadt Hannover plötzlich überfiel (1292), und viele Bürger als Gefangene mit sich fortführte, welche sich mit bedeutender Geldsumme loskaufen mußten. Auch flüchtete sich eine große Anzahl Bürger zu dem Hildesheimischen Bischofe Sifrid und konnte nicht zur Rückkehr bewogen werden. Cranz erzählt diesen Vorfall in seiner Saxonia: L. VIII. c. 35. p. 224.

Hoc tempore Otto dux Brunsvicensis oppidum improvisus irrupit et civibus captis ingens inde argentum emunxit. Dilapsi e civibus multi ad Sifridum Hildensemensem Episcopum nec persuaderi potuerunt, ut Domino suo redeuntes parerent.

Ferner wurden im Jahre 1297 hannoversche Bürger und deren Diener, im Ganzen 38, angeblich wegen Empörung, vermuthlich aber weil sie die Gerechtsame der Stadt zu hitzig vertheidigt hatten, durch Otto den Strengen verurtheilt und hingerichtet. Eine lateinische Nachricht läßt sich darüber folgendermaßen vernehmen:

— in universum XXXVIII famuli et burgenses in Hannovere, qui occisi sunt pro libertate et defensione civitatis nostrae.

Im Jahre 1297 ward endlich der Streit zwischen Otto dem Strengen und seiner Stadt Hannover beigelegt, und darüber ein Sühnebrief ausgefertigt. Unter den Zeugen und Bürgen dieser Versöhnungsurkunde befinden sich Otto und Johann, Grafen von Oldenburg und 25 Ritter. Seit dieser Zeit herrschte ein gutes Vernehmen zwischen dem Herzoge und der Stadt, und viele Gnadenbezeigungen datiren sich von diesem Momente, die nicht allein die Großmuth, den hohen Sinn und die Liebe Otto's zur Stadt Hannover beweisen, sondern auch die Blüthe, die Macht und den Wohlstand der letzteren mächtig hoben, wie wir unten bei den Privilegien sehen werden.

Nach dem Tode Otto des Strengen gelangten seine beiden Söhne Otto II. und Wilhelm, welche schon mit dem Vater gemeinschaftlich regiert hatten, zum herzoglichen Throne. Nach Otto's II. Tode (1354) kamen die väterlichen Erblande in den Alleinbesitz Herzogs Wilhelm. Dieser Regent befolgte keineswegs die Regeln weiser Sparsamkeit; Geldmangel und Zerrüttung in den Finanzen waren die nächsten Folgen. Schon im ersten Jahre seiner Alleinregierung mußte er die Voigtei zu Lauenrode der Stadt Hannover auf 2 Jahre verpfänden. Von dem weiteren Verlaufe seiner Regierung reden wir im nächsten Zeitraum, da sie mit mehreren Begebenheiten desselben in zu enger causaler Verbindung steht, als daß ihre Geschichte hier schon erfolgen dürfte.

7.

Gemälde der Altstadt aus dieser Periode.

a. Straßen derselben.

Im 12. Jahrhunderte waren in der Stadt Hannover (der Altstadt nämlich, denn die Neustadt kam erst in neuerer Zeit dazu, wie wir später sehen werden) schon die Lein-, Köbelinger-, Markt- und Osterstraße vorhanden. Die Leinstraße erhielt den Namen von ihrer Lage an der Leine, die Köbelingerstraße entweder von einem Bürgergeschlechte, den Kobelens, oder von den Kobelhäusern (Hinterhäusern), die an dieser Straße lagen, weil die Fronte der Gebäude auf die Marktstraße schauete; die Marktstraße von ihrer theilweisen Lage am Altstädter Markte, und die Osterstraße von ihrer östlichen Situation im Verhältniß zur übrigen Stadt. Genannte vier Straßen waren Hauptstraßen oder Stadtheile, unter die man alle Neben- und Querstraßen vertheilte. Im Jahre 1303 wurden für jede Hauptstraße zwei Vorsteher (Capitanei) bestellt, zu welchen sich die Bürger auf den Fall eines Tumultes versammeln sollten. Das Statut hierüber hat folgenden Inhalt:

> Item ex qualibet platea duo erunt capitanei, ad quos, si tumultus suscitatus fuerit, homines cujuslibet plateae concurrunt. In platea orientali Conradus Ruperti et Gyseco de Emmere erunt capitanei. In forensi Iohannes de lapidea domo et Hermannus Seldenboth. In cobelensi Albertus Leo et Wernerus Monetarius; in laginensi platea Hermannus de Rinteln et Thiedericus de Rinthelen.

Die Burgstraße, die älteste der Stadt (S. 4), in alten Urkunden vorzugsweise Stadtstraße genannt, ist schon seit 1100 vorhanden. Mehrere Burg- und Dienstleute der Grafen von Lauenrode legten sie am rechten Leinufer, der Burg gegenüber, an, weshalb sie höchst wahrscheinlich den Namen Burgstraße erhalten hat.

Die Knochenhauerstraße, vormals auch „neuer Steinweg" genannt, existirte gleichfalls schon in dieser Periode.

Der große und kleine Wolfshorn ist eins der ältesten Quartiere der Stadt. Des Wolfeshornes wird in einer Urkunde vom Jahre 1284 gedacht. Woher dieser Stadttheil seinen Namen erhalten haben soll, ist oben S. 8 angegeben worden. Doch kann die Benennung auch von den ersten Anbauern daselbst, Namens Wolf und Horn — in sächsischer Sprache ein etwas erhöheter und winkliger Busch — herstammen.

Die Dammstraße entstand im Jahre 1369 und erhielt ihren Namen von einem Damme, der vor ihrem Anbaue nach der Leine zu lag.

Die Schmiedestraße (platea fabrorum), vielleicht so genannt, weil mehrere Schmiede hier wohnten, kommt im Stadtprotokollbuche beim Jahre 1364 vor:

1364. Joh. Cassel faber obligavit suam domum in platea fabrorum Johanni Turke.

Die Unslinger=(jetzige Seilwinder=)straße, welche ihren Namen von einem dort wohnhaft gewesenen Bürger Unzel haben soll, wird in einem Rathsbriefe vom Jahre 1355 genannt.

Die Bock=(jetzige Juden=)straße hieß in einem Rathsbriefe vom Jahre 1365 die kleine Straße.

Der Altstädter Markt kommt schon in einem Gnadenbriefe Otto des Strengen vom Jahre 1281, das Wandschneiden betreffend, vor:

infra forum sive extra forum.

Der Hockenmarkt forum penesticorum nahm den Kornmarkt sammt dem Raume ein, wo später die alte Stadtschule, die Stadtwage und die Marktpredigerwohnung erbaut wurden. Das s. g. Rothe Buch erwähnt des fori penesticorum ad annum 1359.

b. Kirchen.

1. Die St. Jacobi und Georgii (jetzige Markt=) Kirche. Ihrer geschah schon in einer Urkunde vom Jahre 1238 Erwähnung; Wasmann oder Warmann, Plebanus an dieser Kirche, macht nämlich in derselben dem Kloster Marienwerder ein auf dem fundo der Georgienkirche belegenes Haus mit dem Consens des Grafen von Rode, Patrons dieser Kirche, zum Geschenk. Derselbe Prediger Wasmann vermachte in einem anderen Documente vom Jahre 1266 die Hälfte seiner Güter in Vorenwalde der Georgienkirche.

ut de proventibus ejusdem partes ruinosae ipsius ecclesiae restaurentur.

Das Wort restaurentur beweis't, daß damals die Kirche schon längere Zeit vorhanden war. In diesem Documente, wie in Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts, selbst später hieß sie bloß Georgienkirche; des zweiten Schutzheiligen, des Apostels Jacob, wurde nicht gedacht, ungeachtet dieser der Hauptheilige war, und ihm zu Ehren die Kirchweihe gefeiert wurde; St. Georg stand im besondern Ansehen. Es befindet sich noch in hiesigem Stadtarchive ein Ablaßbrief, woran die

Siegel des Patriarchen Ysenardus von Antiochien und mehrerer Erzbischöfe, Bischöfe und Patriarchen, im Ganzen 22 Siegel, hängen. Der Brief ist datirt Avinione de mense Junii 1319, und es wird darin Allen, welche am St. Georgsfeste zu dem Bau, den Lichtern und den Zierrathen contribuiren, die Kniee des Herzens und des Körpers fromm beugen und an dem St. Georgsfeste die heiligen Dienste in und bei der Georgienkirche verrichten, die ewige Seligkeit versprochen. — Im Jahre 1328 befand sich schon eine Orgel in der Marktkirche.

Der Thurm der Marktkirche wurde im Jahre 1350 erbaut, wenn man einer messingenen Tafel vom Jahre 1384 Glauben schenken darf, welche früher unter der Orgel angebracht war, jetzt aber in der Sacristei verwahrt wird. Auf derselben befinden sich folgende Verse:

Turris principia tria C numerant L et aevum,
Gratia Romana fuit et pestis triduana,
Funera flens polis haec tria millia mensibus in sex
Tunc stimulus stoicos fuit Ur torquens et Hebraeos.

Erklärung: des Thurmes Bau zählt 3 C. (300) L (50) und aevum sc. millenarium (1000 Jahr) = Summa 1350 Jahr. Es war ein römisches Ablaßjahr und dreijährige Pest; die Stadt beweinte in 6 Monaten 3000 Leichen. Damals war das Feuer (Ur) ein Stachel, welcher die starrköpfigen Juden marterte. — Andere verstehen unter stoicos die Secte der Flagellanten, noch andere die Templer.

Man beabsichtigte, den Thurm so hoch zu bauen, daß Feuerzeichen, die auf demselben gegeben würden, in Braunschweig und Celle gesehen werden könnten; aber das Geld ging aus. Deshalb sagt eine alte Chronik recht naiv: „die Bauleute seiens müde und im Seckel krank geworden.“ Man hielt daher im Baue ein.

2. Der Kirche St. Aegidii wird 1241 in dem oben S. 10. angeführten Diplom Otto des Kindes gedacht. In einer Urkunde des Grafen Johannes von Roden und Wunstorf geschieht eines Vermächtnisses Erwähnung, welches der Vater des Grafen dem Johannisaltare der St. Ägidiikirche hinterlassen hatte. Das alte Gebäude wurde abgebrochen und dafür am Tage Mariä Verkündigung (1347) eine neue Kirche zu bauen angefangen.

3. Die heilige Geistkirche neben dem Hospital gleiches Namens, welche in einer Urkunde vom Jahre 1254 genannt worden, erhielt im Jahre 1284 einen Zuwachs, indem der Bischof Volquinus einen Theil der St. Jacobi und Georgien-Kirchengemeinde dahin verlegte. Die Kirche ward für ihre Parochie zu klein und deshalb

4. die Kreuzkirche im Jahre 1333 für die heilige Geistge-

meinde erbauet. Im Anfange hieß sie daher die neue heil. Geistkirche. Der Bau geschah in honorem sancti Spiritus et sanctae Crucis und wurde durch milde Beiträge bestritten. Als die Einweihung geschah, zog die Priesterschaft sammt der ganzen Gemeinde aus der alten heil. Geistkirche, welche dem heil. Geisthospitale verblieb, mit Gesang und Klang, Kreuzen und Fahnen in Prozession nach der Kreuzkirche. Ein schönes Crucifix war aufgerichtet und mit 40tägigem Ablaß der Sünden für alle die versehen, welche vor demselben beten und den Geistlichen opfern würden.

Bis zur Burgstraße reichte der Kreuzkirchhof, weshalb man unter den dort belegenen Gebäuden zuweilen noch Menschengebeine findet.

5. Vor dem damaligen Ägidienthore (es lag unweit der jetzigen Ägidienkirche, zu Ende der Osterstraße) befand sich in alten Zeiten eine Capelle der heiligen Jungfrau Maria, welche vom Magistrate im Jahre 1349 in der hildesheimischen Diöcese und dem farstedter Archidiakonate erbauet wurde.

6. Die Nicolaicapelle wurde St. Nicolaus, dem Patron der Schifffahrt, gewidmet, dessen Bild früher in einem gewölbten Fache an der linken Seite der Hauptpforte des Nicolaikirchhofes stand. Man vermuthet, daß die Capelle schon im 9. Jahrhunderte, als die Schifffahrt zwischen Friesland und Poppenburg florirte, ihren Ursprung genommen habe. Nicht unrichtig scheint der Schluß, daß die Nicolaicapelle deshalb schon im Anfange des 11. Jahrhunderts existirte, weil das Dorf Herrenhausen, dessen Bewohner ihre Begräbnisse dort besaßen, damals schon vorhanden war. Der ältere Theil der Nicolaicapelle, welcher das Chor ausmacht, wurde im Jahre 1354 erbauet; dieser Umstand schließt aber nicht die Möglichkeit aus, daß dort schon lange vorher ein noch älteres Gebäude vorhanden war. Aus jener Zeit stammt der Volksglaube: es kämen jährlich zwei Pilger von Jerusalem, verrichteten ihre Andacht in der Nicolaicapelle und steckten einige Opferpfennige an einen gewissen Platz der äußern Kirchenmauer. Niemand aber könne sie kennen, da sie jedes Jahr in einem andern Gewande erschienen.

c. Das Minoritenkloster. — Ablagerhäuser fremder Klöster.

1. Das Minoriten- oder Barfüßerkloster wurde am Schlusse des 13. Jahrhunderts an der Leinstraße erbauet, dort wo sich jetzt das königliche Schloß befindet. Den Bauplatz hatten die Herren Dieterich und Eberhard von Alten den Mönchen geschenkt. Die Kirche besaß zwanzig Gewölbe, jedes 60 Fuß hoch; rund herum liefen

24 Fensterbogen mit prachtvollem Postament. An die Kirche schloß sich das Kloster, von der Leinstraße aus links; hinter dem Kloster lag der geräumige Klosterhof. Die Situation des Klosters war die beste in der ganzen Stadt; die eine Seite umgürtete die hohe und dicke Stadtmauer, welche ohnedies vom Leinstrome bespült wurde; an der Fronte zog sich die Leinstraße hin, die breiteste und schönste Straße der Stadt, und an beiden Seiten dieser Straße paradirten zwei ansehnliche Patriciérhöfe. Adel und Patricier strebten nach einer Grabstätte im Kloster; die von Roden und Ilten besaßen hier das Vorrecht eines Erbbegräbnisses. Papst Benedict XI. hatte den Mönchen das Recht ertheilt, die Leichen, welche im Kloster ruhen sollten, in feierlicher Prozession abzuholen. Oft genug geschah dies zum großen Ärger der dadurch in ihren Stolgebühren beinträchtigten Stadtpfarrer.

Die Minoriten waren zur damaligen Zeit ein so mächtiger Orden, daß ihr General einst gegen Papst Pius äußerte: es könnten zum Türkenkriege 30,000 junge kräftige Barfüßer ausgewählt werden, ohne daß der geistliche Dienst in ihren Klöstern darunter litte. Die Zahl der Mönche in den Minoritenklöstern belief sich auf 90,000. Papst Alexander erklärte einst: ich will lieber mit dem mächtigsten Könige der Erde im Kriege sein, als mit dem Orden der Barfüßer. Diese Mönche hießen Barfüßer, weil sie barfuß gingen; Minoriten, um ihre Demuth anzuzeigen; Capuziner von ihrer großen spitzigen Mütze (Capuze), und Franciscaner nach ihrem Ordensstifter, dem heiligen Einsiedler Franciscus von Assisi.

Das Barfüßerkloster war das einzige Mönchskloster, das je in Hannover existirte.

2. Der Loccumerhof, ein Besitzthum des Klosters Loccum, wurde im Jahre 1320 gegründet. Von einem früheren Loccumerhofe spricht eine Urkunde vom Jahre 1293, in welcher der Magistrat von Hannover demselben, gegen Entrichtung einer Bremer Mark, die bürgerlichen Unpflichten erließ.

3. Der Marienröderhof am Knappenorte, ein Ablagerhaus des im Hildesheimischen belegenen Klosters Marienrode, früher Betzingerode genannt, wurde im Jahre 1290 zu Hannover acquirirt.

4. Das Carmeliterhaus an der Osterstraße, gleichfalls ein Ablagerhaus für Carmelitermönche. Wann dies Haus gegründet, läßt sich nicht ermitteln; doch wurden schon im Jahre 1328 den Carmelitermönchen hieselbst 30 Mark Bremer Silbers aus einem Hause an der Osterstraße vermacht.

5. Der Peweler Hof an der Köbelingerstraße war schon im

Jahre 1318 ein Besitzthum des Priors und Conventes vom Prediger-Orden zu Hildesheim.

6. Das Augustinerhaus an der Grüttemaker-(jetzigen Röse-ler-)straße. In einem Schreiben des Priors vom Augustinerorden, Namens Heinrich, vom Jahre 1331 liest man, daß der Prior und Convent der Augustiner zu Herford mit Erlaubniß des Bürgermeisters und Rathes der Stadt Hannover hieselbst eine Wohnung gehabt, wovon sie jährlich um Michaelis hätten Schoß zahlen müssen.

7. Das heil. Geist-Hospital ward im Jahre 1251 von Rath und Bürgerschaft zur Ehre der Jungfrau Maria und des heiligen Geistes gestiftet und erbaut. Laut der Stiftungsartikel vom Jahre 1289 sollten darin Blinde, Lahme und Kranke verpflegt und arme Reisende beherbergt werden. Die Mitgift dieser Anstalt war Anfangs schmal; nachher aber wurden ihr vom Landesherrn und von angesehenen Familien Ländereien, Fischereien, Höfe, Mühlen ꝛc. geschenkt. Im Jahre 1323 ertheilte der Stadtrath zu Hannover verarmten Rathsverwandten die Freiheit, sich um eine Präbende (Pröve) im heiligen Geist-Hospitale zu bewerben. Der Aufgenommene mußte aber dem Hospitale seine Habe hinterlassen.

8. Das Nicolai-Hospital vor dem Steinthore. Früher war es üblich, bei Leichenbestattungen Wachslichter, Almosen und Kleider an Arme auszutheilen. Als die Pfarrgemeinde St. Jacobi und Georgii berechtigt wurde, auf dem Nicolai-Kirchhofe Bestattungen vorzunehmen, welcher zuletzt bloß der Kreuzgemeinde zum Gottesacker gedient hatte, so wurde neben dem Kirchhofe ein Armenhaus errichtet (1371) und von den bemerkten Leichengeschenken unterhalten. Fiel aber diese Bescheerung zu knapp aus, so mußte der Todtengräber mit einem Glöcklein in den Straßen der Stadt vor den Thüren wöchentlich sammeln. Aussätzige und sieche Arme wohnten aber vordem bei der Hainhölzer Kirche; denn hier befand sich ein altes wunderthätiges Bild der Jungfrau Maria, welches mit prachtvollen Gewändern bekleidet war und von Gold und kostbaren Steinen starrte. Dies Bild, wohin man von weit und ferne Wallfahrten anstellte, kam in späterer Zeit nach Rom und wird dort bis auf den heutigen Tag unter dem Namen: „Nostra Donna di Hainholz“ gezeigt. — Von jenen Wallfahrern wurden die Kranken daselbst reich bedacht. Diese zogen jedoch auch ihren Antheil von den Almosen, welche bei Leichenbegängnissen den Armen am Nicolaikirchhofe gereicht wurden. Dieser Umstand veranlaßte sie, ihre Wohnung später nach dem genannten Kirchhofe zu verlegen. Das gemeinschaftliche Wohngebäude war das Armenhaus, wel-

ches von jetzt an eine bequemere und gefälligere Einrichtung bekam, da viele vornehme und reiche Personen, welche am Aussatze litten, sich hier heilen ließen und der Anstalt reiche Geschenke machten. Dadurch kam das Hospital so in Aufnahme, daß bald darauf Kirchenvorsteher der Kreuzgemeinde zu Verwaltern bestellt und ein Hofmeister angeordnet wurde. Nach Anderen soll das Hospital St. Nicolai von einem am Aussatz leidenden Grafen ursprünglich für solche Kranke gestiftet worden sein; man sagt sogar, bereits im Jahre 1105. Zur Begründung dieser Ansicht beruft man sich auf einen alten Stein, angeblich vom Jahre 1105, der vormals in der Nicolai-Kirchmauer eingemauert war und jetzt in der Nicolai-Capelle aufbewahrt wird. An den Stein knüpft sich ein großes historisches Interesse; wir müssen ihn genau betrachten, denn ist er wirklich vom Jahre 1105, so liefert er zugleich einen wichtigen Beleg für das hohe Alter Hannovers. Er ist 3 Fuß lang, und 1 Fuß 1 Zoll breit. In der Länge sind in deutscher Schrift die Worte eingegraben, auf der einen Seite: „Lueke Beckmann der" — auf der anderen »Godgnade". Neben diesen Worten befindet sich eine Wage, wahrscheinlich das Zeichen eines Hockenamtsgenossen. Zu den Füßen sieht man in erhabener Arbeit die Jahrszahl MCD oder MCV, und am Kopfende ein Schild mit einem Kreuze. Abgesehen davon, daß sich nicht ermitteln läßt, ob die letzte Zahl ein D oder V sei, ist das höhere Alter des Steines auch deshalb zweifelhaft, weil im Jahre 1105 deutsche Inschriften auf Leichensteinen eben so wenig gesehen wurden, als Schild und Wappen bei Gilde- und Handwerksgenossen. — Nach einer dritten Meinung wurde das Hospital 1371 vom Magistrate gestiftet.

d. Sonstige Gebäude, Mühlen ꝛc.

1. Die Hammel-, auch Krippen- und Hofmühle genannt, „twischen Lewenrode und deme Damme" belegen, kaufte der Magistrat der Altstadt im Jahre 1357 von der Familie Heineken. Die Mühle ist später eingegangen.

2. Die Ihmemühle an der Ihme. Das Hospital zum heil. Geiste acquirirte sie im Jahre 1358 von Johann von Schnellgrave und Jordan Reynding oder Reynolding, welche von den Herzögen Otto und Wilhelm im Jahre 1351 gegen einen wöchentlich einzuliefernden Scheffel Weizen damit waren belehnt worden.

3. Die Klickmühle, die älteste Mühle der Stadt, lag an der alten Stadtmauer und gehörte Otto von Roden, welcher sie im Jahre 1347 an den Rath und die Bürger der Stadt Hannover verkaufte.

4. Die Brückmühle, am jetzigen Friederikenplatze, trugen vordem die von Roden von der Landesherrschaft zu Lehn. Laut urkundlicher Nachricht war diese Mühle schon im Jahre 1330 vorhanden.

5. Die eingegangene Stapelmühle, schon in einer Urkunde vom Jahre 1314 genannt, lag vor dem Cleverthore am Leinstrome, hinter dem jetzigen Jägerhofe, — in einer Gegend, die noch jetzt der Stapel heißt; denn hier wurde in alten Zeiten die Fracht ausgeladen, welche zu Wasser von Bremen kam. Die Stapelmühle stand im condominio mehrerer Privaten, wozu auch die Familie von Alten gehörte, und wurde später an den Rath der Altstadt verkauft.

8.

Die Neustadt.

wurde im 14. Jahrhundert eingetheilt in die Neustadt, den Brühl und das Schloß Lauenrode; doch verstand man auch unter Neustadt alle drei Theile. Es geschieht früh in Urkunden der Neustadt Erwähnung. Sie bestand bis zum Schlusse dieser Periode bloß aus einzelnen Häusern, Höfen und Wohnhütten, die am linken Leinufer zerstreut lagen und die Burg Lauenrode umgaben. Von dieser Veste, vermuthlich vom Grafen Hildebold von Roden gegründet, haben wir bereits oben S. 3. 4. gesprochen. Auf ihr befand sich die alte St. Gallen-Capelle. Sie war dem Märtyrer St. Gallus geweiht und Hofkirche der Grafen von Lauenrode, später der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg. Zur dos dieser alten Capelle, welche bereits in dem mehr besagten Diplome vom Jahre 1241 vorkommt, gehörte der in der Altstadt Hannover an der Burgstraße belegen gewesene St. Gallenhof. Von der St. Gallen-Capelle gelangte man nach diesem Hofe über eine Brücke, welche zwischen dem alten Marstall und dem Zeughause über der Leine lag. In der alten Stadtmauer daselbst befand sich ein Thor, das auf die Burgstraße führte. — Die Höfe und Häuser der Neustadt gehörten größtentheils Eingesessenen von Adel und Burgleuten (castellani) des Schlosses Lauenrode. Der von Altensche Hof, — nachher das Eigenthum des Ober-Stallmeisters Grafen von Kielmannsegge — an der späteren Kalenbergerstraße; ferner ein freier Sattelhof, welchen später die Türkesche Familie besaß, neben der Neustädter Schule belegen, und ein alter Hof in der Gegend der jetzigen Bäckerstraße, welcher in späteren Zeiten vom Oberstlieutenant Molinus und nach ihm von der gräflich Platenschen Familie besessen wurde, sind von jenen Burgsitzen wahrscheinlich übrig geblieben.

Der Platz vom Schloß bis zum Cleverthore bis zum Berge hieß der Brühl — ein altsächsisches Wort, das einen sandigen vom Wasser bespülten Ort bedeutet. Hier befanden sich Kothstellen, von welchen den Adelsitzen Dienste und Pfahlzins entrichtet werden mußten. Zu solchen Prästationen waren auch die anderen nicht adeligen Häuser und Buden der Neustadt verpflichtet. Auf dem Brühl lag auch der Baumgarten. Hiervon später.

Der Neustädter Markt war damals ein Teich und diente zur herrschaftlichen Fischerei und Defension des Schlosses Lauenrode.

Der übrige Theil der jetzigen Neustadt bestand aus Viehweiden und Gärten, die größtentheils Eigenthum Altstädter Bürger waren. — Im 13. Jahrhundert muß die Neustadt schon einigermaßen bebaut gewesen sein, da der Bischof Volkwin 1284 den Ort eine Stadt nennt. Er sagt nämlich von dem eben bemerkten Thore der Stadtmauer in der Gegend des alten Marstalls:

Porta, quae ducit ab oppido (Neustadt) ad urbem (Altstadt).

Auch aus den Namen alter Patricierfamilien der Neustadt läßt sich jenes vermuthen: ein Robert de nova civitate (Neustadt) lebte schon im Jahre 1254. —

9.

Verfassung der Altstadt Hannover in jener Zeit. — Statuten.

Im 13. Jahrhundert besaß die Altstadt Hannover schon ein geordnetes Stadtregiment. Dies ergiebt sich aus dem für die Geschichte Hannovers so wichtigen Diplom Otto des Kindes vom Jahre 1241.

Das Stadtregiment war zusammengesetzt aus dem Voigt, dem magister civium und den Rathmännern (consules). Der Voigt (advocatus) wurde vom Landesherrn bestellt und präsidirte in seinem Namen, war aber gewissermaßen durch die Schöppen der Stadt beschränkt, da er, was Findung von „Ordelen“ und Ermäßigung betraf, nach ihnen sich richten mußte. Der Voigt bestrafte Vergehungen gegen die öffentliche Ruhe und Sicherheit, z. B. Verwundungen und sonstige Gewaltthätigkeiten; handelte jedoch nicht ex officio, sondern dem altdeutschen Principe gemäß, nur wenn geklagt worden. Die erkannten Strafgelder flossen ihm zu. Wurde gegen ein Erkenntniß die Appellation eingelegt, so mußte ihm eine gewisse Gebühr gezahlt werden; desgleichen wenn man gerichtlich ein Eigenthum überließ. Diese Abgabe hieß der Friede-(Brethe-)Schilling; denn wurde eine Uebertragung vor dem Voigte nicht binnen Jahr und Tag bestritten, so mußte

der neue Acquirent in dem friedlichen Besitze gelassen werden. Auch erhob der Voigt den Worthzins von den Hausstellen.

Der Magister civium folgte gleich auf den Voigt. Man hat den Ausdruck durch Stadtbaumeister verdeutscht; jedoch wohl irrig, da solcher nur ein Unterbedienter des Rathes ist, während der Magister civium die Aufsicht über Maß und Gewicht führte und wegen Verfälschungen auf Geldstrafe erkannte. Mehr Ähnlichkeit hatte er wohl mit dem Bürgermeister; auch deutet der Name darauf hin. Über Verfälschungen von Maß und Gewicht konnte übrigens auch der Voigt entscheiden.

Die Rathmänner bestellten die Handwerksmeister und sahen auf das Münzwesen. — Der Rath besaß bereits im Jahre 1266 ein großes Stadtsiegel, welches eine mit 2 Thürmen versehene Stadtmauer darstellte. In der Mauer sieht man ein Thor mit 2 offenstehenden Thürflügeln und zwischen den beiden Thürmen einen schwebenden Löwen. Im Jahre 1308 bestand der Rath aus 12 Personen; im Jahre 1358 besaß er bereits einen eigenen Schreiber. — Wurde das Amt eines Rathmannes einem Bürger angetragen, so mußte er es annehmen, wenn er sich nicht eine schwere Strafe zuziehen wollte. Das Ansehen und die Macht des Raths stieg bald zu solchem Grade, daß er sich einen ansehnlichen Marstall hielt.

Von den Urtheilen des Voigtes wurde an den vollen Rath, von den Erkenntnissen des letzteren an den städtischen Oberhof zu Minden appellirt, dessen Stadtrecht Hannover angenommen hatte. Auch ging das Rechtsmittel wohl an den Fürsten als Obermann. — Der Rath in Minden hat mehrfach seine obergerichtliche Qualität in Rechtssachen der Stadt Hannover bewiesen und ihr im Jahre 1285 das schriftliche Zeugniß ausgestellt, daß sie seit uralten Zeiten gewohnt gewesen, das Recht bei der Stadt Minden einzuholen.

Wie in anderen Städten damaliger Zeit wurden bei Entscheidungen Stadtrechte und Gewohnheiten zur Richtschnur genommen. Die alten Statuten wurden von unseren Vorfahren so heilig geachtet, daß sie vom Landesherrn nur in dem Falle aufgehoben oder auch bloß modificirt werden durften, wenn den Unterthanen durch die Änderung eine offenbare Wohlthat geschah.

Merkwürdig sind folgende Statuten:

1. Vom Jahre 1303.

Hannoveraner, welche ihre Mitbürger schmähen und dessen überführt werden, sollen 4 Wochen lang eine Meile von der Stadt ent-

fernt sein. — Auf jeder Straße sollen 2 Vorsteher (capitanei) sich befinden, zu welchen im Fall eines Tumultes die Bürger der resp. Straße sich zu versammeln haben.

2. Vom Jahre 1307.

Bürger und Bürgerinnen, ohne Unterschied des Alters, welche sich unerlaubter Weise von Hannover wegbegeben und so das Bürgerrecht verachten, oder aber damit unzufrieden sind, sollen es verlieren, nicht ferner hier geduldet werden, auch das Bürgerrecht niemals wieder gewinnen. — Bürger, welche ihr hiesiges Recht an einem anderen Orte suchen, verfallen in dieselbe Strafe. — Rathspersonen, welche sich nach dreimaligem Läuten auf dem Rathhause nicht einfinden, zahlen ihren Collegen 3 Denarii Strafe.

3. Vom Jahre 1307.

Überfällt ein Bürger den andern mit scharfen lebensgefährlichen Waffen, so soll er, gleichviel ob der Angegriffene verwundet worden oder nicht, ein ganzes Jahr lang, eine Meile von der Stadt entfernt sein. Übrigens werden ihm 4 Wochen zum Abzuge gestattet.

4. Vom Jahre 1309.

Wollen Bürger ihre Klagesachen dem Magistrate vortragen, so sollen sie in Begleitung von 4 andern Bürgern erscheinen. Im Fall diese Zahl überschritten wird, zahlt jeder von ihnen 5 Stadtschillinge. Wer mit einem Degen vor dem Rathe erscheint, erlegt eine Strafe von 19 Stadtschillingen. — Vater und Sohn, ferner Brüder können zu gleicher Zeit nicht im Rathe sitzen.

5. Im Jahre 1344.

wurde Leibeignen der Erwerb des Bürgerrechts in Hannover untersagt; durch ein Statut vom Jahre 1354 jedoch verordnet, daß die Leibeigenschaft binnen Jahr und Tag extinctiv verjähren solle.

Im 13. Jahrhundert wurden die Statuten gesammelt und in das sogenannte große Buch aufgenommen. Dieses ist nicht mehr vorhanden. Eine andere Sammlung, welche mit dem Jahre 1300 beginnt, befindet sich noch im städtischen Archive.

10.

Gerichtsstätten.

Lange Zeit herrschte bei unseren deutschen Vorfahren Öffentlichkeit der Rechtspflege. Im Schatten heiliger Eichen, auf Marktplätzen und Kirchhöfen wurde Recht gehegt; — im Beisein des versammelten Volkes, welches Gerechtigkeit und Unparteilichkeit überwachte und „bei Findung der Ordele" Beifall oder Mißfallen zu erkennen gab.

In der Altstadt versammelten sich die Rathmänner unter freiem Himmel, auf dem Kirchhofe St. Jacobi und Georgii. Im Jahre 1303 hatten die Väter der Stadt wahrscheinlich schon eine bedeckte Gerichtsstätte, welche in einem Statute desselben Jahres theatrum genannt wurde. Vor einem kleinen Steinhause daneben, der sogenannten Löbe oder Laube, wurden die Statuten der Stadt verkündigt. Auch huldigte man hier dem Landesherrn. Das Signal zur Versammlung der Rathmänner wurde durch das Geläut einer Glocke gegeben, welche wahrscheinlich auf dem Rathhausthurme angezogen wurde. Dieser lag am Marktkirchhofe; es ist seiner in einem Statute vom Jahre 1355 gedacht.

Auch das Schloß Lauenrode besaß seine offene Gerichtsstätte, wo die Grafen von Lauenrode und später die Herzöge des Welfischen Stammes über ihre Mannen und Hintersassen Recht sprachen und gewöhnlich in eigener Person präsidirten. Das Gericht wurde in dem „Baumgarten" des Schlosses Lauenrode am Ihmeflusse gehalten. Der Fürst zog mit seinen Rittern und Ministerialen alljährlich im Lande umher und sprach Recht auf seinen Dingstetten im Kreise adeliger Schöppen. Sobald sich die Nachricht von der Ankunft des Landesherrn verbreitete, kamen die Parteien aus der ganzen Gegend zusammen. Die Form des richterlichen Verfahrens war höchst summarisch, so daß in der Regel in wenigen Tagen die Ruhe und der Frieden des ganzen Gaues wieder hergestellt war. Parteien, welche sich verspäteten, mußten ihre Klage bis zum nächsten Landgerichte verschieben.

11.

Privilegien und Freiheiten der Stadt. — Städtische Einnahmen.

a. Privilegien.

Eine große Menge von Privilegien, die oft bedeutende Regierungsrechte enthielten, wurden der Stadt Hannover in dieser Periode ertheilt, bisweilen aus Großmuth und gutem Willen der Landesherren,

öfterer aber aus Gründen eiserner Nothwendigkeit. Auf der Leiter solcher günstigen Umstände erreichte die Stadt in auffallend kurzer Zeit eine hohe Stufe von Macht und Wohlstand. Diese Erscheinung ist nicht schwer zu erklären, sobald wir den Charakter der Zeit und die damaligen Verhältnisse gehörig betrachten und würdigen.

Um den Landesherrn reihete sich ein mächtiger, gepanzerter Adel, der mit Argwohn uud Mißtrauen alle Handlungen desselben bewachte: ob sie vielleicht eine Schmälerung angestammter Rechte enthielten. Im Hintergrunde der fürstlichen Umgebung erscheinen die Vorsteher der nach Freiheit ringenden Städte; sie bieten dem Landesherrn ihre Kräfte gegen den Trotz seiner Vasallen, strecken aber zugleich die andere Hand aus, um auf die geheiligten Documente ihrer Vorrechte und Freiheiten zu zeigen und neue Privilegien in Empfang zu nehmen. Die finanziellen Verhältnisse der Fürsten waren sehr bedenklicher Natur. Die herzogliche Chatoulle war den vielen Anforderungen nicht gewachsen, welche überhand nehmender Flitterstaat an sie machte; oft war nicht so viel Geld vorräthig, um den neuen Rock des gnädigen Herrn zu bezahlen. Dazu kamen die ewigen Fehden in Folge des unglückseligen Systems der Ländertheilung, welche nur zu oft die Geldmittel des Landesherrn in Anspruch nahmen. In den Geldverlegenheiten, bei solchen Umständen unvermeidlich, war der Fürst gezwungen, Anleihen zu machen; er wandte sich an die Städte und diese schossen gerne vor, wenn sie nur neue Freiheiten und Privilegien bekamen. So geschah es, daß die nach Selbständigkeit ringenden Städte manche bedeutende Vorrechte, ja sogar wesentliche Regierungsrechte erlangten:

1. Otto das Kind bestätigte die althergebrachten Freiheiten der Stadt Hannover, welche sie von den Grafen von Lauenrode erhalten hatte, und vermehrte sie durch neue Privilegien (cf. das Diplom vom Jahre 1241, S. 9).

2. Herzog Johann von Lüneburg gab im Jahre 1272 der Stadt Hannover folgendes Recht: es solle daselbst kein Fremder weder in noch außer dem Jahrmarkte Wand schneiden, d. h. Tuch ellenweise verkaufen, und erneuerte dieses Privilegium im Jahre 1277.

3. Herzog Otto der Strenge beschränkte den Tuchhandel der Fremden in gleicher Weise vor der Stadt im Jahre 1280, hob in demselben Gnadenbriefe die Grundröhring (das Grundrecht) auf, und ertheilte zugleich 4 Castellanen (Burgmännern) zu Lauenrode und 4 Bürgern der Stadt Hannover das Recht, für die Altstädter Schule einen Magister oder Rector in Vorschlag zu bringen. —

Die Grundröhring bestand in dem Herkommen, daß ein auf der Heerstraße umgeworfener Frachtwagen dem Grundherrn mit ganzer Ladung anheimfiel. Der Handel der Stadt gewann durch Abschaffung dieser barbarischen Sitte nicht weniger, als das Schulwesen in Folge des der Stadt zum Theil eingeräumten Patronatrechts.

Das Münzregal wurde im Jahre 1315 von Otto dem Strengen den Ständen verkauft und man traf dabei die Bestimmung, daß von jetzt an nur noch in Hannover und nicht mehr in Münden, Hallerspring (Springe), Eldagsen, Pattenhausen (Pattensen), Cell und in den Schlössern des alten Fürstenthums gemünzt werden solle. Vier aus der Ritterschaft und vier Mitglieder des Rathes erhielten die Aufsicht über das Münzwesen; alljährlich wurden neue Aufseher ernannt, und die neu geprägte Münze galt an allen Orten, welche zu der Kaufsumme der Münzgerechtigkeit contribuirt hatten. Die Stadt, jetzt der einzige Prägort, mußte aber das gehörige Schrot und Korn bei Ausübung des Münzrechtes beobachten. Schon im Jahre 1324 wurde von den Münzherrn zu Hannover Rechnung abgelegt; in den Annalen der Stadt kommt die Stelle vor, „dat Riddern und Knapen, Probste und düt Land schuldig blefen der Stadt tau Hannover von der Münte wegen 100 löthig Mark.“ Das Münzprivilegium wurde in den Jahren 1322, 1355 und 1370 vom Landesherrn bestätigt. Dieser hatte jedoch durch Veräußerung der Münze nicht die Befugniß aufgegeben, für seine Person Geld prägen zu lassen, wie die von der Herrschaft zu verschiedenen Zeiten geprägten Münzen zur Genüge darthun. Die Münzen der Stadt Hannover führten zuerst das Stadtwappen: ein mit zwei Thürmen und einem Löwen dazwischen geziertes Stadtthor, dessen offene Flügel ein Fallgatter zeigen; — in späteren Zeiten ein Kleeblatt allein oder mit dem Löwen darüber.

Mit dem beschriebenen Münzrechte erhielt die Stadt zugleich eine Wechselbude, wo ungemünztes Silber und Gold gegen geprägtes verwechselt und umgesetzt wurde, was allerdings von Wichtigkeit war, da in den Münzstädten solche Metalle nicht nach dem Gewichte verkauft werden durften. In der Wechselbude wurden gleichfalls alte abgesetzte oder verrufene Pfennige gegen neugeprägte umgesetzt.

4. Die Herzöge Otto und Wilhelm ertheilten den Bürgern in Hannover das Privilegium (1333), daß sie zu Winsen von einer Last Häringen nicht mehr als 25 ₰ Zoll geben sollten; ferner verkauften diese Fürsten dem Rath der Stadt Hannover den Worth- oder Hofzins im Jahre 1348. Dieses war eine Abgabe, welche der Voigt für den herzoglichen Schatz von dem Grund und Boden alljährlich um Weih-

nachten erhob. Sie ruhte auf allen Häusern der Stadt und gebührte Anfangs nur der Herrschaft. Im Jahre 1241 besaßen schon die alte St. Gallen-Capelle und die Ägidienkirche einen Theil derselben (cf. das Diplom vom Jahre 1241, S. 10). In späterer Zeit belehnten die Herzöge auch einige Burgmannen, als die von Reden, von Stöcken, von Lankreder mit dieser Einnahme für einen bestimmten Stadtbezirk, und die Ritter trugen dies Lehn wiederum Hannövrischen Patriciern als Afterlehn auf.

Auch die Adeligen und Patricier verkauften ihre Rechte am Worthzinse dem Rathe mit Einwilligung der Herzöge Otto und Wilhelm. Diese Fürsten überließen um diese Zeit dem Rathe gleichfalls die Stadtschule mit allem Zubehör und mit der Befugniß, noch mehrere Schulen anzulegen. In die Concession willigten die bei der Stadtschule laut oben angeführter Verordnung vom Jahre 1280 interessirten Burgsassen (die von Reden, von Alten, von Hanensee). —

Die Criminaljurisdiction wurde gleichfalls während der Regierung der Herzöge Otto und Wilhelm erworben; man sagt im Jahre 1352, — wahrscheinlich aber schon früher. Zwar wurde laut der Cämmerei-Register vom Jahre 1352 von der Stadt ein „Hänger" (Henker) bestellt, dessen Haus (domus suspensoris, Hengeri, das Hues de Bödelie) im kleinen Wolfshorn lag; jedoch ergiebt sich aus einem Briefe des Grafen Heinrich von Rode und Wunstorf, daß die Stadt außerhalb des Steinthors bereits im Jahre 1274 einen Galgen besessen hat. Auch ein Kack (Pranger) war vermuthlich schon errichtet, da derselbe im Jahre 1397 ausgebessert werden mußte. Die Hegung des hochnothpeinlichen Gerichtes, welche unter der Laube auf dem Kirchhofe St. Jacobi und Georgii Statt fand, wurde für ein wesentliches Stück der Criminaljurisdiction angesehen.

5. Herzog Wilhelm war im Jahre 1354 in so arger Geldverlegenheit, daß er der Stadt die Voigtei Lauenrode für 245 Mark löthigen Silbers versetzen mußte. Er und sein Schwiegersohn Ludwig ertheilten auch den Bürgern von Hannover den freien Torfstich auf dem Moore zwischen Warmbüchen und Misburg. Der Torf wurde damals auf dem Schilf-(Schiff- oder Scheep-)Graben zur Stadt gefahren. — Außerdem räumten genannte Herzöge der Stadt die Freiheit ein, die Zäune abzuhauen, welche zwischen den Warmbücher und Misburger Hölzungen sich befanden (1365).

b. Städtische Einnahmen.

Zu den städtischen Einnahmen gehörte als die bedeutendste der

Schoß. Er wurde am Lucientage bezahlt, nachdem die Bürger durch das Geläut einer Glocke auf dem Rathhausthurm dazu aufgefordert waren. Den Schoß erhoben Kämmerer, Rathsschreiber und Rathsknechte.

Die Stadt besaß noch andere Intraden, als: die Accise, in älterer Zeit Zoll genannt, die Einnahme von der Klickmühle ꝛc. Schon im Jahre 1303 wurde für Rechnung der Stadt aus dem Stadtkeller Wein verkauft. Andere Weinhändler entrichteten, nachdem vom Magistrate der Preis-Courant aufgesetzt worden, von den im Keller gelagert gewesenen Weinen eine Abgabe. — In Folge eines Statutes vom Jahre 1303 waren Fremde gezwungen, in dem Stadtkeller, welcher wahrscheinlich vor dem Rathhause lag, ihre Waaren gegen ein bestimmtes wöchentlich zu entrichtendes Lagergeld niederzulegen.

12.

Die merkwürdigsten Verträge der Stadt.

Wer sich einen Begriff von dem Ansehen und der Kraft machen will, welche die Stadt Hannover in dieser Periode besaß, sowie von der hohen Entwickelungsstufe ihrer bürgerlichen und städtischen Freiheit, muß das Capitel der Verträge nachschlagen, welche sie mit Fürsten, Ritterschaft und Städten abschloß.

Die wichtigsten Verträge waren:

1) Ein Vertrag mit der Stadt Hamburg vom Jahre 1264, worin der Hannövrischen Bürgerschaft freies Geleit in Hamburgs Mauern und Gebiet versprochen wird.

2) Ein Vertrag mit der Stadt Celle vom Jahre 1288 enthielt das Versprechen der letzteren, daß kein Cellenser Bürger den fabris nemoranis (Waldschmiede), welche für Hannovers Bürger arbeiteten, eher Victualien überlassen solle, bis sich jene wegen der in Hannover contrahirten Schulden mit den Bürgern abgefunden hätten.

3) Im Vertrage mit der Stadt Hildesheim wegen gegenseitiger Schuldforderungen vom Jahre 1298 wurde stipulirt:

a. jeder Hannoveraner, der einem Hildesheimer, und umgekehrt jeder Hildesheimer, der einem Hannoveraner in einer offenen Urkunde zu einer Leistung sich schuldig bekennt, soll diese genau erfüllen;

b. der Schuldner einer Stadt soll den Gläubiger der anderen nach angestellter Klage oder auf ergangene Mahnung befriedigen oder aber sich mit ihm vergleichen;

c. in jeder der beiden Städte muß ein dort betroffener Schuldner der anderen Stadt auf die Klage antworten; er darf aber nicht für fremde Schulden oder aus den Handlungen des Voigtes in Anspruch genommen werden; endlich

d. soll in Hannover dem Hildesheimer und in Hildesheim dem Hannoveraner auf angestellte Klage nach den Statuten einer jeden Stadt Recht geschafft werden. — Dieser Vertrag wurde im Jahre 1310 erneuert.

4) Durch einen Vertrag vom Jahre 1319 zwischen der Stadt und dem Kloster Marienwerder wurden mehrere Familien aus Stöcken, Ahlden, Seelze und Dachtmissen, welche in die Stadt Hannover gezogen waren, von der Leibeigenschaft befreiet.

5) Ward zwischen den Städten Bremen und Hannover, nachdem Statt gefundene Mißhelligkeiten durch einen besonderen Revers der letztgenannten Stadt waren beigelegt worden, ein Vertrag folgenden Inhalts im Jahre 1301 geschlossen:

a. kein Bremer Bürger soll Hannövrische Bürger, ihre Boten und Güter Schulden halber anhalten oder ihnen auf sonstige Weise hinderlich sein; er könnte denn bei dem Rath zu Hannover kein Recht erhalten;

b. beschädigt der Herzog von Lüneburg oder einer seiner Vögte und Leute einen Bremer Bürger an Person oder Sachen, so ist er nicht befugt, Hannövrische Bürger, ihre Güter und Boten anzuhalten oder ihnen sonst Ungelegenheiten zu machen, sondern er muß entweder unmittelbar oder durch den Bremer Rath dem Magistrat zu Hannover seinen Schaden vorstellen, worauf dieser sein Möglichstes thun wird, um ihm völligen Ersatz zu verschaffen.

6) Vereinbarten sich im Jahre 1360 die sieben Städte Braunschweig, Goslar, Lüneburg, Hameln, Eimbeck, Helmstädt und Hannover auf 3 Jahre über gewisse Gegenstände, machten jedoch zugleich die Bedingung, daß diese Conföderation nicht gegen die Landesherrschaft gerichtet sein solle; namentlich bevorwortete Hannover diese Bedingung in Bezug auf Herzog Wilhelm von Lüneburg, als seinen regierenden Herrn.

7) Errichtete Hannover im Jahre 1370 einen Bund mit Goslar, Minden, Hildesheim, Hameln und Eimbeck auf 3 Jahre, desgleichen mit Herzog Albrecht von Sachsen auf 5 Jahre. Bei dem letztgenannten Bündnisse verpflichtete sich Hannover, dem Herzog Albrecht 12 Mark feines Silber jährlich zu zahlen. Auch ward eine Conföderation mit dem Bischofe Gerhard zu Hildesheim auf fünf Jahre geschlossen,

wobei Hannover versprach, ihm jährlich 20 Mark feines Silber zu zahlen.

13.

Altadelige Familien. — Das Geschlecht der von Alten, von Ilten, von Roden ꝛc.

Im 13. und 14. Jahrhunderte wohnten bereits viele adelige Geschlechter auf oder neben der Burg Lauenrode; ihnen waren die Bodener (Buden-Besitzer) auf der Neustadt, und in demjenigen Theile derselben, welcher der Brühl hieß, die Kothsassen zu Pfahlzins und Diensten verpflichtet.

Von damaligen adligen Geschlechtern stehen noch mehrere in voller Blüthe. Die uralte Existenz jener Familien ergiebt sich zum Theil aus Urkunden, welche sie selbst errichteten, als Zeugen unterschrieben oder mit ihrem Siegel versahen; — mehrere von den alten Rittern haben jedoch auch durch ihre Fehden mit der Stadt oder sonstige hervorstechende Handlungen einen Platz in den Annalen der früheren Geschichte gewonnen.

Zu jenen alten Geschlechtern gehören:

1. Die von Alten. Everhardus, Tochardus, Brüning, Ludwig von Alten wohnten, laut Urkunden von den Jahren 1290 und 1295, auf dem Schlosse Lauenrode. Everardus und Thiedericus von Alten verbürgten sich im Jahre 1297 für die Aussöhnung Otto des Strengen und Festhaltung des Sühnebriefes, den er der Stadt Hannover ausstellte. Thiedericus und Everardus schenkten den Bauplatz zum Minoritenkloster.

Im Jahre 1340 entspann sich zwischen Brüning von Alten und einem Herrn von Haus ein Streit, welcher eine sehr tragische Katastrophe hervorrief. — Dem Herrn von Haus war ein Falke weggeflogen, der von einem Alten'schen Bauer aufgefangen wurde. Beim Aufgreifen hatte der Vogel den Bauer derbe gekratzt, weshalb ihm letzterer die Klauen abschnitt und einen Theil der Federn ausrupfte. Als nun der Eigenthümer seinen Vogel in so kläglichem Zustande zurückerhielt, warf er einen heftigen Groll auf Herrn von Alten. Die Ritter begegneten sich bald darauf zwischen der Ihmebrücke vor Linden und den vordersten Häusern von Hannover, jeder umgeben von 7 reisigen Knechten. Zuerst fand ein Wortwechsel Statt; von Haus sagte zu Brüning von Alten: er heiße zwar Brüning, aber er ästimire ihn wie einen Lüning (d. h. Sperling); worauf von Alten entgegnete:

er heiße Haus, aber er halte ihn für eine Laus. Nach diesem Wortgefechte wurden die Schwerter gezogen und gekreuzt und mit solcher Erbitterung gefochten, daß beide Ritter sammt 9 Dienern auf dem Platze blieben. Zwei Leute des Herrn von Haus waren noch am Leben; diese schlugen ihre drei übrig gebliebenen Gegner in die Flucht. Als nun die Gemahlin des Herrn von Alten, welche ihrer Niederkunft nahe war, das blutige Ende ihres Gatten vernahm, erschrak sie in dem Grade, daß sie vor der Zeit niederkam. Das Kind war ein Knabe und der einzige Sprößling des von Alten'schen Geschlechtes. Man wandte deshalb Alles an, um ein so theures Pfand dem Leben zu erhalten. Täglich wurden Kälber und Schafe geschlachtet, und in deren Leibern die Frühgeburt warm gehalten. Es gelang, und der gerettete Knabe wurde der Stammvater des blühenden Alten'schen Geschlechts. Lange Zeit erinnerte an das blutige Rencontre zwischen beiden Rittern ein mit eisernen Stangen wohlverwahrtes Epitaphium, der Brüningstein genannt, welchen die Herren von Alten ihrem Ahnherrn errichten ließen. Im Jahre 1696, beim Bau der Ihmebrücke, wurde das Denkmal weggenommen.

2. Die von Ilten. Ölrich von Ilten ist als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1234 aufgeführt; ein anderer Ölrich von Ilten hat den bewußten Sühnebrief Otto des Strengen (1297) mit unterschrieben. Diedrich, Ulrich und Johann von Ilten besaßen im Anfange des 14. Jahrhunderts zu Langenhagen den Zehnten pfandweise für 40 Mark Bremer Silbers, welche sie ihrem Fürsten vorgeschossen hatten. Ein Ulrich von Ilten kommt als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1324 vor. Die von Ilten besaßen im Minoritenkloster ein Erbbegräbniß.

3. Die von Reden gehörten zu den 4 Castellanen, welche von der Landesherrschaft im Jahre 1280 berechtigt wurden, neben 4 Bürgern der Altstadt einen Schulrector in Vorschlag zu bringen. Ein Barthold von Reden kam als Bürge in dem bekannten Sühnebriefe Otto des Strengen vor. — Ein Barthold von Reden wohnte im Jahre 1320 auf dem Schlosse Lauenrode.

4. Die von Roden hatten ihren Namen wahrscheinlich von ausgerodetem (urbar gemachtem) Lande, wie auch viele Ortschaften aus alter Zeit danach benannt sind, z. B. Rode, Kirchrode, Bennigerode, Wülfingerode, Süssingerode. Es scheint daher die Conjectur nicht ohne Grund zu sein, daß die von Roden'sche Familie zu den ersten gehörte, welche in und um Hannover ein Stück Land gewannen, um es urbar zu machen. Die von Roden waren Burgmänner des Schlos-

ses Lauenrode, Eigenthümer der später von der Stadt acquirirten Klick- und Brückmühle, sowie ansehnlicher Güter bei Misburg, Bemerode und in den Feldmarken der Stadt Hannover. Sie bewohnten ihren ansehnlichen Hof auf dem damaligen Ottenwerder, jetzigen Friederikenplatze, hatten in dem Minoritenkloster ihr Erbbegräbniß und waren Vasallen der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und Ministerialen der heiligen Jungfrau Maria beim Hochstifte zu Hildesheim. — Man darf aber nicht die von Roden oder Rothen mit den Grafen von Rode oder Lauenrode verwechseln; jene führten 3 Lilien, diese einen springenden Löwen im Wappen.

Schon im Jahre 1197 existirte das alte Geschlecht der von Roden. Ein Heinrich von Rothen kommt als Zeuge in einem Briefe Heinrichs, Abtes von St. Michael, vor (1197); ferner werden die Gebrüder Sigfrid und Baldevin nebst ihrer Mutter Adelheid in einem Documente des Bischofs Otto von Hildesheim genannt; in einem Schreiben der Minoriten zu Hannover vom Jahre 1323 Baldevin von Roden und seine beiden Söhne Johann Lambertus und Otto, desgleichen ein Johann von Roden und dessen Bruder Sifridus. In einem Kaufbriefe vom Jahre 1347, die Klickmühle betreffend, sind Otto von Roden, sein Sohn Heinrich, sowie Aschwin und Johann von Roden genannt.

5. Conrad von Winnighausen kommt in einer Urkunde vom Jahre 1256 vor.

6. Die von Horenberg. Heinrich hat den Sühnebrief Otto des Strengen (1297) unterschrieben; Hildebrand besaß 1336 einen Hof neben Lauenrode.

7. Engelbert von Lenthe und

8. Heinrich von Horbere kommen in einer Urkunde vor, wo der Platz des Hospitals St. Spiritus in Hannover vom Dchtmund freigelassen wird (1256).

9. Die Gebrüder Ludwig und Lambert von Lankredere verkauften 1348 den Worthzins an den Rath zu Hannover; desgleichen

10. Ludolph von Stöcken;

11. Johann von Sabbensen und

12. Dieterich Prome verkauften ihn erst im Jahre 1351.

13. Hildemar von Oberg war im Jahre 1309 Voigt der Stadt Hannover und ein angesehener Cavalier.

14. Reinhart von Vorenholt kommt vor in einer Urkunde vom Jahre 1324.

15. Arnold von Hedesse war im Jahre 1256 Voigt in der Stadt Hannover.

16. Jentes von Holle verkaufte 1375 einen freien Sattelhof in der Neustadt, welchen früher

17. Johann von Gledingen besaß.

18. Die von Boltensen und

19. Lübecke erhielten neben drei anderen Burgmännern des Schlosses Lauenrode und vier Bürgern der Altstadt im Jahre 1280 das Recht, dem Landesherrn einen Schulrector zur Confirmation vorzuschlagen.

20. Die Gebrüder von Hanensee leisteten im Jahre 1348 auf den Worthzins zu Gunsten des Rathes zu Hannover Verzicht.

21. Giselher von Minechusen (Münchhausen) kommt in einer Urkunde vom Jahre 1183 vor.

22. Die von Bevelt.

23. Die von Holtgreven.

24. Heinrich von Wettberge war Bürge in dem mehr besagten Sühnebriefe Otto des Strengen vom Jahre 1297; desgleichen

25. Heinrich von Volkersen,

26. Gerhard von Bortfeld,

27. Bertram von Harboldessen,

28. Burchard von Cramm,

29. Rudiger von Gustede,

30. Hermann Knigge,

31. Dieterich von Walmode; ob aber die letzten 7 Ritter bloß im Gefolge des Herzogs nach Hannover kamen, oder aber in der Neustadt längere Zeit wohnten, ist ungewiß.

14.

Alte Patricierfamilien.

Versteht man unter „Patricier" diejenigen angesehenen Städtebewohner, welche ihre Abkunft von einer Familie nachweisen können, die in einer Stadt seit langer Zeit eines besonderen Ansehns genoß und dieses durch keine entehrenden Handlungen oder ein gemeines Gewerbe einbüßte, so besitzt auch die Stadt Hannover ihre Patricierfamilien. Verlangt man aber von einem Geschlechte dieser Art, daß seine Glieder ein exclusives Recht auf das Stadtregiment haben, wie es in einem aristokratischen Staate der Fall ist, so wird man sich in Hannover umsonst nach Patriciern umsehen; denn nie besaß ein Geschlecht hieselbst eine solche Prärogative, wenn gleich dann und wann das

Stadtregiment von vornehmen und reichen Bürgern gehandhabt wurde. Der Ausdruck „Patricier“ kommt in der Geschichte Hannovers vor; man hat also diesen Ehrennamen den Bürgern gegeben, wo sich nur die Merkmale des zuerst aufgestellten Begriffes vorfanden, ohne Rücksicht, ob sie ein Adelsdiplom und Adelsrechte oder das Wörtchen „von“ vor ihren Namen besaßen. Von Patriciern der Stadt Hannover lassen sich mehrere bis zum 14., ja bis zur zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückführen. Diese vornehmen Bürger waren zwar nur Mitglieder einer Gilde (gewöhnlich der Wechsler und Gewandschneider), und standen somit an der Spitze der städtischen Gewerbe, jedoch exercirten sie ritterliche Übungen (wie in folgender Periode bei den Patriciern weiter ausgeführt werden wird), und ihr Streben war hauptsächlich dahin gerichtet, Hannover mit den übrigen niedersächsischen Städten in beständiger Verbindung zu erhalten und so die politischen Rechte und Selbständigkeit ihrer Vaterstadt zu wahren und zu befestigen. — Sie waren beritten, führten Schilde und hielten ihre reisigen Knechte; so ließ z. B. der Diener Johann Adolphs von Rinteln sein Leben für die Freiheit der Stadt (1297).

Nicht uninteressant dürfte es sein, von den älteren Patricierfamilien der Stadt Hannover etwas Näheres zu erfahren:

Die Westenholz. Zu dieser Familie gehörte vielleicht schon ein Westenholz, welcher im Anfange des 12. Jahrhunderts Vorsteher des Hospitals St. Nicolai gewesen sein soll.

von Steinhusen, Johann, existirte im Jahre 1241; ein zweiter Johann war Rathsverwandter 1299 und einer der ersten Stadtcapitaine der Straßen.

Lützeken, Ulrich, Zeuge, daß Conrad von Winnighausen dem Hospital St. Spiritus den Ochtmund (eine Abgabe) erließ, im Jahre 1257; Ulrich Bürgermeister im Jahre 1357.

Teetzen; ein Teetze der älteste bekannte Bürgermeister der Stadt Hannover (1274); Burghard Teetze, Bürgermeister 1348.

von der Linden, Conrad, war ein Zeuge Johanns I. zu Lauenrode 1291.

Löwe, Albert, einer der ersten Stadtcapitaine der Straßen 1303.

Meyer, Bernhard, Bürgermeister 1299.

von Blumen (Blome), Wolfhard, Zeuge des Grafen Johannes von Lauenrode 1291; Gottfried, ein angesehener Bürger 1333.

von der Niestadt oder Niegenstadt, Johann, ein vornehmer Bürger 1303; Robert, Bürgermeister, schenkte seine Güter auf der Neustadt der Kirche St. Crucis 1350.

von Windheim, Rudolph, ein vornehmer Bürger 1303, wird Bürgermeister 1304.

Türken, Helmold, ein Patricier 1303, wird Bürgermeister 1316.

Steinlage, Burghard, angesehener Bürger 1303; desgleichen

von Helmold, Johann,

von Anderten, Dieterich,

Idensen, Heinrich,

Völger, Conrad,

Medefeld, Dieterich,

von Hagen, Johann,

von Seinde, Hildebrand,

von Holzhausen, Johann,

von Pattenhausen, Hermann,

Düsterkop, Hermann,

Seldenbot, Hermann, und

von Rinteln, Hermann und Dieterich; letzterer wurde im Minoritenkloster begraben. —

von Berkhusen, Johann, vornehmer Bürger 1315; desgleichen

von Oslevessen, Arend,

von Scheden, Dieterich,

von Rodewald, Albert, und

von Oldenhorst, Dieterich. —

von Sode, Patricierfamilie 1324; desgleichen

Gebeckote. —

Mutzel, Hermann, vornehmer Bürger 1333; desgleichen

Grüder, Johann, und

von Döhren, Herbert. —

von Oldenbergh, Patricier 1342.

15.

Handel und Gewerbe. Damit Verbundenes: Geld, Preise.

Seitdem die Züge nach dem gelobten Lande und Italien, an welchen die Mannen der Welfischen Fürstenthümer Theil nahmen, den Sinn für feinere Genüsse, Bequemlichkeit und Annehmlichkeiten des Lebens geweckt hatten, begann auch bei unseren Vorfahren eine regere Gewerbsthätigkeit, und es zeigte sich in dieser Beziehung ein erfreulicher Wetteifer mit den Nachbarstädten. Nachfragen nach Artikeln, welche man bisher nicht gekannt, traten hervor, und die Hoffnung eines

größeren Gewinnes spornte den Erfindungsgeist der Handwerker; sie verfeinerte den Geschmack der Arbeiter und belebte den Scharfsinn und die Speculation des Handels.

Der Handel mit Bremen verschaffte der Stadt mancherlei Vortheile, und es war eine wirkliche Wohlthat für ihren mercantilischen Verkehr, daß im Jahre 1301 die oben S. 31 beschriebene Convention zu Stande kam, worin die Stadt Bremen sich verpflichtete, Hannoveraner so lange mit dem Arrestverfahren zu verschonen, als ihre Bürger bei dem Magistrate zu Hannover ihr Recht fänden. Die Stadt Hannover gewann die freie Schifffahrt auf der Leine, und die Herzöge von Sachsen-Lauenburg ertheilten ihr in den Jahren 1349 und 1357 gewisse Freiheiten bei den Zöllen im Herzogthume Niedersachsen und Eßlingen. Auch stipulirte man Handelsfreiheiten mit verschiedenen Städten. In dieser Rücksicht verdient der Vertrag mit Hamburg vom Jahre 1264 hervorgehoben zu werden, worin den hannövrischeu Kaufleuten, die mit ihren Waaren nach Hamburg kämen, sicheres Geleit versprochen wurde. Mit der immer mächtiger werdenden Hansa soll Hannover im Jahre 1368 in Verbindung getreten sein. — Der Hansebund bezweckte vorzüglich Schutz und Ausdehnung des Handels, besonders im Auslande; wechselseitigen Schutz gegen feindliche Angriffe im Innern und Handhabung der Rechtsordnung in den einzelnen Städten; Zwecke, welche die conföderirten Städte sogar gegen ihre Landesherren geltend machten.

In dem berühmten Diplome vom Jahre 1241 (S. 10) finden sich schon Spuren von Innungen und Zünften. Es kommt darin folgende Bestimmung vor:

magistros artium manualium instituent consules civitatis.

Mit Sicherheit aber erkennt man das Dasein der meisten Gilden und Zünfte aus einem Statute, welches im Anfange des 14. Jahrhunderts erschien und die Rangordnung angab, wie die Zünfte bei der Procession des Frohnleichnamfestes gehen sollten. Danach sind die Kaufleute die ersten; ihnen folgen die Bäcker, Knochenhauer, Schuster, Schmiede, Tuchmacher, Goldschmiede, Kramer, Kürschner, Hocken, Schneider und Steinhauer; die Müller, Leinweber und Seiler schließen den Zug.

Die Hocken, bereits 1315 ein eigenes Amt, gewannen im Jahre 1319 das exclusive Recht, Käse in einzelnen Stücken, Butter pfundweise, Fettwaaren und Licht en detail und geweichte Häringe zu verkaufen. — Höckerbuden standen auf der Schmiedestraße und reichten bis an die vormalige Judenstraße (jetzt Schuhstraße), weshalb die später daselbst erbauten Häuser „in den Hocken“ genannt wurden.

Die Kaufmannsinnung besaß bereits im Jahre 1352 ihre eigenen Vorsteher; desgleichen die meisten Handwerker. Die Vorsteher wurden auch Altmänner oder Oberleute genannt. — Gilden und Zünfte hielten ihre Zusammenkünfte; man berieth sich darin über gemeinschaftliche Interessen, und sie bildeten gleichsam einen Staat im Staate. — Wem der Fleck unehelicher Geburt anklebte, konnte in keine Gilde oder Zunft aufgenommen werden; wer ein Verbrechen beging, wurde aus derselben gestoßen.

Seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts erschienen mehrere Verordnungen, worin die Grenzen verwandter Gewerbe bestimmt wurden, wie es bei der immer größeren Aufnahme der Gewerbe nothwendig war; Statuten vom Jahre 1315, 1344 ꝛc. bestimmten, was in Betreff des Handels mit Fellen bei Knochenhauern, Schustern und Kramern gelten solle.

Im Jahre 1315 wurde den Schmieden das Recht der Bannmeile ertheilt.

Zu verwundern ist, daß in der Stadt Hannover noch keine Bierbrauereien eingerichtet waren, da doch bereits in den meisten Nachbarstädten dies Geschäft mehr oder weniger blühete und ein wesentliches Stück der städtischen Verfassung bildete. Noch am Ende des 14. Jahrhunderts verzehrte man beim Scheibenschießen hieselbst eine Tonne Eimbecksches Bier.

cf. Cämmereiregister ad annum 1397, XV Schilling vor ene Tunnen Embeckschen Beeres.

Man rechnete nach Pfunden, Schillingen, Pfennigen und Bremer Marken.

Im Jahre 1280 war eine besonders wohlfeile Zeit; es kostete:
1 Scheffel Roggen 22 Pfennige.
1 Huhn 1 Pfennig.
15 Eier 1 Pfennig.
8 Häringe 1 Pfennig.

16.

Militairische Anstalten. — Befestigung der Stadt. — Stadtcapitaine.

Die Stadt Hannover war lange vor dem Schlusse dieses Zeitraumes durch Fortificationswerke: Mauer, Wall und Graben, gegen ihre Feinde gerüstet. Man sagt, daß Heinrich der Löwe Gründer der Befestigung gewesen sei im Jahre 1158. Kaiser Friedrich Barbarossa

zog im Jahre 1182, nachdem die Reichsacht über den sächsischen Löwen ausgesprochen worden, und ein Jeder einen Theil der Ländereien des unglücklichen Fürsten an sich zu reißen trachtete, mit seinen Mannen vor Hannover und Schloß Lauenrode (S. 7). Die Stadt soll damals so weit befestigt gewesen sein, daß sie eine Zeitlang habe Widerstand leisten können. Im Jahre 1189 oder 1192, als Kaiser Heinrich VI. vor die Stadt rückte (S. 8), soll sie eine zweite Belagerung erlitten haben und bei dieser Gelegenheit ihre Mauer demolirt worden sein.

Ueber allem Zweifel steht es, daß im Jahre 1241 die Stadt gegen das Schloß Lauenrode Festungswerke besaß. In dem Diplome vom Jahre 1241 kommt die Stelle vor:

> Die Festungswerke zwischen der Stadt und dem Schlosse sollen bleiben, wie sie sind (cf. S. 10).

Einer Mauer in der Gegend des heil. Geist-Hospitals gedenken die Briefe der Bischöfe Werner und Volkwin resp. vom Jahre 1256 und 1284. — Die Conjectur dürfte nicht ungegründet sein, daß die Mauer gegen das Schloß Lauenrode, wovon das Document vom Jahre 1241 redet, zuerst angelegt, und daß erst später die Mauer beim Steinthore gezogen worden sei, denn die letzte heißt gemeiniglich in alten Documenten „Niege Mur", novus murus. — Aus dem der Kaufmannsinnung ertheilten Privilegio vom Jahre 1280 scheint hervorzugehen, daß damals schon die ganze Stadt von einer Mauer umgeben gewesen. Es heißt daselbst:

> Kein Fremder soll weder in noch außer dem Markte, weder innerhalb noch außerhalb der Mauer Wand schneiden.

Herzog Otto der Strenge befahl der Stadt in seinem Zorne, ihre Mauern zu demoliren, ertheilte ihr aber nach erfolgter Aussöhnung (1297) die Erlaubniß, sie wieder herzustellen und nach des Rathes Gutdünken neue anzulegen. Die jetzt erbaute Mauer kann auch die Nige Mur sein, denn Herzog Otto nennt sie inchoatum (neu angefangen). Zugleich ließ dieser Fürst Schloß Lauenrode gehörig befestigen, um einen steten Zwinger zu haben, wenn die Stadt sich wieder gegen die Herrschaft auflehnen sollte.

Im Jahre 1308 ward zwischen der Stadtmauer und den daran grenzenden Bürgerhöfen ein Gang angelegt, der Wächtergang, worin eigens dazu bestellte Wächter für die Sicherheit der Stadt Tag und Nacht Wache thun mußten. Herzog Wilhelm gestattete nachmals im Jahre 1357 den Bürgern, ihre Stadt gehörig zu befestigen.

Am Ende dieser Periode waren die Festungswerke ihrer Vollendung nahe; die Stadt Hannover war von einer Mauer umgürtet, aus

welcher viele Thürme hervorragten. Die Stadt bekam dadurch ein finster drohendes Aussehen. Die Cämmereiregister vom Jahre 1352 reden von einem Thurme, welcher im kleinen Wolfshorn bei der Hängerei stand:

turris retro domum suspensoris etc.,

desgleichen von Thürmen im großen Wolfshorn und am Holzhofe an der Burgstraße:

turris in magno Wlveshorn totidem in pascha,
turris retro curiam lignorum 6 solidos etc.,
alia turris vicina 6 solidos.

Der noch jetzt vorhandene Beginenthurm in der vormaligen Stadtmauer an der Leine wurde 1357 erbaut.

Aus dem Mauergürtel führten 3 feste gewölbte Thore ins Freie:
das Leinthor, schon im Jahre 1280 vorhanden;
das Steinthor, aufgeführt im 14. Jahrhunderte, in Briefen der Ritter von Alten, von Reden u. A. m. „valva lapidea", und 1355 in einem Briefe der Mindenschen Diöcese „Steindor" genannt, — valva, quae dicitur Steindor; und
das Ägidienthor, welches wahrscheinlich auch schon am Schlusse dieses Zeitraumes existirte, da es 1371 in einem Briefe Widikind, Bischofs von Minden, unter dem Namen Thor des heiligen Ägidii vorkommt.

Die Fortification gegen die Veste Lauenrode war am stärksten, da letztere die Stadt am nüchsten und meisten bedrohete. Ueber die Stränge der Leine außerhalb des Leinethors führten 2 Brücken; eine davon, die über den entfernteren Flußarm ging, war eine Zugbrücke. Diese ist in einem Briefe Herzogs Wilhelm vom Jahre 1340 genannt:

un tredet an van der Thochbrochghe wente up den Stoven Wech.

Eine dritte Brücke führte an der nördlichen Inselspitze vorbei nach dem damaligen Thore der alten Stadtmauer. Durch diese Brücke ward es vermittelt, daß der Burgpfarrer auf Lauenrode, zu dessen Bequemlichkeit sie dienen sollte, von dem Schlosse leicht nach der Burgstraße und dem St. Gallenhofe gelangen konnte. (Cf. oben S. 22 die Brücken.)

Die Zugänge von der Neu- in die Altstadt waren durch Gräben und Schlagbäume gehörig gesichert.

Im Jahre 1303 erhielt die Bürgerschaft eine militairische Organisation, indem die Stadt in 4 Hauptstraßen: Lein-, Köbelinger-, Markt- und Osterstraße getheilt, und für jede 2 Capitaine (Vorsteher) bestellt wurden, zu welchen sich die Bürger, in Fällen der Noth und wenn

Rüstung erforderlich, versammeln sollten. Das bezügliche Statut ist oben S. 15 erwähnt.

17.
Culturzustand.

Weit in diese Periode hinein, selbst nach der Zeit Otto des Kindes, war man in Geschmackssachen und in Beziehung auf Kenntniß der geistigen Mittel, welche das Leben erheitern und schmücken, weit zurück. Kein Wunder; die Anforderungen des Lebens waren gering, sie trugen den allgemeinen Stempel der Zeit.

In der Stadt war alles erbärmlich, ohne Symmetrie und Geschmack zusammengebauet; die Häuser trugen Strohdächer, und große Misthaufen, welche hinter jenen lagen, schwängerten die Atmosphäre mit mephitischen Dünsten — ein böser Umstand für die gedrängt wohnende Population. Von Poesie, Malerei, Bildhauerkunst, Musik und anderen Blüthen der Geistespolitur wußte man wenig; nur die Baukunst redete in Werken, welche der Religion gewidmet waren, die in den Städten Deutschlands damals allgemein übliche gediegene und großartige Sprache der Gothen. Was aber aus jener Zeit stammt, an Gemälden, Bildhauerei ꝛc. ist meistens Carricatur; und Privatgebäude von damals, selbst aus dem Schlusse dieser Periode, wo man schon die bisherige Einfachheit abgelegt hatte, (cf. die folgende Nummer) können das feinere Auge nicht erfreuen.

Eben so wenig, als die Einwohner des alten Honover den schönen Künsten Geschmack abgewinnen konnten, wurde den Wissenschaften gehuldigt. Es fehlte an öffentlichen gut organisirten Unterrrichts- und Bildungsanstalten, aus welchen wissenschaftliche Cultur hätte hervorgehen können, wie unter der Rubrik Schulwesen weiter ausgeführt werden wird (№. 19). — Körperliche Stärke und rohe Tapferkeit standen in großem Ansehen; weit weniger wurden Vorzüge des Geistes geschätzt; natürlich, daß bei solchen Ansichten Wissenschaften und Gelehrsamkeit nicht gedeihen konnten.

Witz und Verstand hatten keine Anreizung von Außen; sie mußten Alles aus sich selbst schöpfen; die herrlichen Muster des classischen Alterthums, die Schöpfungen der Griechen und Römer, waren beinahe ein unentdecktes Peru; selten verirrte sich ein Kunstwerk der großen Alten nach Hannover.

Alles stand unter dem Scepter eines rohen Aberglaubens. Ein

Komet erschien als Geißel und Zeichen der zürnenden Gottheit; bei einem solchen Anblicke zitterten Männer in Eisen und Stahl wie alte Weiber. Trat zufälliger Weise ein großes Sterben, Theurung, Kriegsunglück ein, dann hatte die Himmelserscheinung nur zu wahr prophezeiet. So machte ein Komet, welcher im Jahre 1264 drei, nach Anderen sechs Monate, am Himmel stand, der guten Bürgerschaft unendliche Sorgen. Ein anderer Komet mit breitem langem Schwanze erschien im Jahre 1305 und wurde für das Anzeichen des unerträglichsten Unglücks angesehen, als bald darauf eine große Pestilenz ausbrach; ferner mußte mit einem Kometen des Jahres 1310 die kurz nachher eingetretene große Sterblichkeit und Theurung in enger Verbindung stehen.

18.

Charakter- und Sittengemälde.

Mit dem Wohlstande und dem Ansehen der Bürgerschaft, die sich hauptsächlich seit der Zeit Otto des Kindes hoben, wuchs auch ihr Stolz und Freiheitssinn und das Verlangen nach politischer Selbstständigkeit. Die Wurzel der Mißhelligkeiten zwischen Otto dem Strengen und der Stadt Hannover, welche so viele Drangsale für diese herbeiführten, dürfte wohl größtentheils in jenem unbeugsamen Streben, gewissermaßen einen Staat im Staate zu bilden, aufzusuchen sein. Als die Stadt Hannover durch ihre Verbindung mit der immer mächtiger werdenden Hanse ein größeres politisches Gewicht gewann, als sie ihre wirklichen und vermeintlichen Rechte durch materielle Kraft geltend machen konnte, artete ihr Freiheitssinn oft sogar in unnöthigen Trotz aus.

Auch der Adel, welcher zu jener Zeit in der Neustadt und deren Umgegend wohnte, zeichnete sich nicht stets aus als Muster eines guten Betragens. Trotz des damals herrschenden Rittergeistes und der damit verbundenen ritterlichen Erziehung war er bisweilen roh, zügellos und zur Gewaltthat geneigt. Die Gemälde, welche Schriftsteller damaliger Zeit vom Adel entworfen haben, zeigen symbolisch eine blutige Faust, welche nicht selten auf Landstraßen keck nach dem Eigenthum der Reisenden greift. Doch gingen jene Darstellungen meistens von Personen aus, die nicht auf Seiten des Adels standen.

Freilich bei dem höheren Bürgerstande mußte bald eine Abrundung des äußeren Menschen eintreten. Die Ausbildung des Geistes ist eine Mutter feiner Sitten. Die Beziehungen, in welche den Kauf-

mann sein Handelsinteresse brachte, bewirkten einen günstigen Ideenaustausch; der feiner gebildete Süddeutsche, der polirtere Hanseate, der italienische Handelsherr schliff allmählich die schroffen Ecken ab, welche das sociale Leben, selbst des höheren Bürgerstandes manchmal unbequem machten. Politik und Lebensklugheit vermochten den Kaufmann, wenn er gewinnen wollte, sich feinere und geschmeidigere Manieren anzueignen. Diese äußere Politur, welche nach und nach durch die Gesellschaft in allen Abstufungen und Nüancirungen ihren Weg bahnte, ward jedoch durch Rostflecke einer großen Libertinage entstellt. Äußerlich erschien der Bürger gesitteter als früher, aber mit der eigentlichen Sittlichkeit sah es bedenklich aus. An die Stelle der bisher favoritisirten rohen Wollust war ein Heer von raffinirten Lüsten getreten, umgeben vom Nimbus eines zur Nachahmung reizenden Glanzes.

Durch Erwerbfleiß und neu eröffnete Handelsverbindungen hatten unsere Vorfahren sich rasch in den Besitz eines gewissen Reichthumes gesetzt und somit die Quelle von Lebensgenuß sich eröffnet. Der rasche Gewinn hatte großen Luxus im Gefolge: seine gewöhnliche Begleitung. Früher glaubte der Bräutigam genug gethan zu haben, wenn er seiner Schönen ein Paar Holzschuhe zum Geschenk machte; als Hannover reicher geworden, ließ kein Bürger sich anders sehen, als in Lederschuhen, welche überdies einen modernen Zuschnitt haben mußten. Sonst gingen die Bürgertöchter sittig zur Kirche und hatten ihre Schultern keusch in ein grobes Leinwandtuch gehüllt; jetzt stolzirten sie mit koketten herausfordernden Blicken einher, in seidenen Tüchern mit goldener Stickerei und bunten Blumen. Von ihren Schultern floß ein Mantel in malerischem Faltenwurf, reich besetzt mit kostbarem Pelzwerk und geschmückt mit goldenen Buchstaben und Devisen. Goldene Ketten und Spangen umgaben Hals und Arme, und von den seidenen und sammetnen Hüten, welche auf ihren Häuptern balancirten, nickten weiße Federn. Auch die Söhne aus den Patriciergeschlechtern blieben nicht gegen die Damen zurück; sie hüllten sich in Sammt und Seide, trugen Pelzwerk und Stickereien, und ihre spitzen Schnabelschuhe erregten Bewunderung und Neid.

Die damaligen Statuten charakterisiren die herrschenden Sitten. Der Aufwand bei Hochzeiten, Begräbnissen und Kindtaufen erreichte eine so hohe Stufe, daß die Gesetze moderirend eintreten mußten. Auch erschienen gegen den Luxus in Kleidern, Perlen, Gold und Silber polizeiliche Verordnungen. Früher gingen die Väter der Stadt nnd die Schöppen ehrbar zum Bier, übten sich in weisen Gesprächen und füllten die Pausen durch ein unschuldiges Spielchen; jetzt aber arteten

die Versammlungen aus in wilde Gelage, wo dem Bacchus und der Völlerei reiche Opfer gebracht wurden. Es trat daher die Verordnung ins Leben, daß 4 Magistri convivii bei solchen Gelegenheiten über Ordnung und Sitte wachen sollten. Und die Spielwuth riß so ein, daß ein eigenes Gesetz erschien, welches dem Bürger das hohe Spiel über 3 Schillinge untersagte. Um dieser Leidenschaft zu fröhnen, respectirte man weder Zeit noch Ort. Dies beweiset ein altes Statut, welches das Dobbeln auf der ehrwürdigen Löbe (Laube) untersagt, wo man dem Landesherrn huldigte und Gesetze verlesen wurden. Das Statut sagt:

„We uppe der Loven edder anders wor darum wert were — — — dobelnde — — — de scolde gheven der Stadt teyn scillinghe.

Auch für Aufzüge und Maskeraden wurde viel Geld aufgewandt; dann glänzte Alles in der größten Pracht; nur waren die Anzüge geschmacklos und so bizarr wie möglich. — Die Krone bei solchen Gelegenheiten, den Centralpunkt des Vergnügens bildete der Schalksnarr, welcher durch allerlei Späße die Gesellschaft in eine heitere Stimmung versetzen mußte. Je derber und handgreiflicher seine Witze waren, desto besser wurde der Possenreißer bezahlt; für ein solches Vergnügen hielt man kein Geschenk zu groß. Diese Freigebigkeit artete zuweilen aus in unsinnige Verschwendung; deshalb das Gesetz, man dürfe einem solchen Possenreißer nicht mehr als ein Loth bremisches Silber geben.

Auch die liebe Geistlichkeit spielte nicht den Stoiker. Ueberall, wo es etwas Gutes zu essen und trinken gab, und wo sich hübsche Damen einfanden, waren die Hirten des Volkes versammelt. Sie freueten sich der Gottesgaben oft über die Gebühr nnd lugten nach dem schönen Geschlechte wohl nicht immer aus rein ästhetischen Trieben. Auch die Schätze der Erde, das eitle Gold, verschmäheten sie nicht. Man trauete den Glatzköpfen eben keine große Demuth und Selbstverläugnung zu; deshalb die weise Verordnung, daß ein Erbe von einem Geistlichen weder durch einen lucrativen noch onorosen Titel erworben werden könne, mit Ausnahme des baaren Geldes, wo der Testator unbeschränkt war. Auch durfte in einem Testamente, welches auf dem Krankenbette errichtet wurde, ihnen nur ein Zehnttheil des Erbes vermacht werden.

Ein auffallender Zug in dem Charaktergemälde dieser Zeit ist, daß ein Mörder die Stadt bloß so lange zu meiden hatte, bis er sich mit den Verwandten des Entleibten abgefunden hatte. Also, das Leben

eines Menschen gab man Preis für Geld und gute Worte, und hielt nicht für nöthig, es durch eine energische Legislatur zu sichern. — Dagegen galt die Ehre der Stadt sehr viel, denn wer das Stadtrecht verschmähete, war seines Bürgerrechtes verlustig und konnte es niemals wieder gewinnen.

19.

Kirchengeschichte. Religiöser Zustand. Schulwesen.

In den älteren Zeiten der Stadt Hannover, wo diese erst zwei Kirchen besaß: die Kirche St. Jacobi und Georgii und St. Aegidii — die alte St. Gallencapelle beim Schlosse Lauenrode war bloß für dieses und die übrige Neustadt bestimmt — in jener Zeit gehörte zur St. Jacobi und Georgenkirche der größte Theil der Altstadt, das Hospital St. Nicolai, die Kothstellen vor dem Stein- und Cleverthor, die Stapelmühle hinter dem jetzigen Jägerhofe, die Wartmänner, denen es oblag, „den Bergfrede" bei dem Grüttemaker Camp, bei der Brühler Brücke zu wahren, der Meierhof zur Burg, die Dörfer Varenwald, List, Hainholz und Herrenhausen und die nicht mehr existirenden Dörfer Wewelse, Alvese, Schönenvörde. Die St. Jacobi und Georgskirche reichte deshalb, obgleich sie einen bedeutenden Umfang besaß, nicht hin, um alle die Parochianen zu fassen. Dies bestimmte Bischof Volkwin von Minden, in dessen Diöcese die Kirchen der Stadt Hannover lagen, wie weiter unten vorkommen wird, von der St. Jacobi und Georgskirche einen Theil der Pfarrkinder zu nehmen und dafür eine neue Parochie zu bilden. Er bestimmte dazu das nördliche Stadtviertel, welches man erhält, wenn eine Linie durch die jetzige Juden- und Kaiserstraße bis an den kleinen Wolfshorn gezogen wird, und vergrößerte die Gemeinde durch das Hospital St. Nicolai und die obengenannten Parochianen außerhalb der Mauern der Stadt. Diese neugebildete Gemeinde blieb, bis eine neue Kirche erbaut worden, bei der heil. Geistcapelle (der jetzigen Garnisonkirche). Eine neue Kirche ward von milden Beiträgen, welche die Minoritenmönche sammelten, errichtet, 1333 mit großem Pompe eingeweiht, von der obengenannten Gemeinde eingenommen und erst neue heil. Geistkirche später Kreuzkirche genannt (S. 18.). In der alten heil. Geistkirche verblieb bloß ein Altarist, um für die Armen des heil. Geisthospitales die gottesdienstlichen Functionen vorzunehmen.

Die Kirchen, sowohl in der Altstadt Hannover als in der Neu-

stadt, gehörten vor Zeiten sämmtlich zu der Mindenschen Diöcese und dem Archidiakonate zu Pattensen. War ein Vicariat oder eine Parochie erlediget, so geschah die Präsentation an den Archidiakonen, und wenn dieser abwesend oder sonst verhindert war, an dessen Vicarius oder Commissair.

An jeder der drei Stadtkirchen war ein besonderes kirchliches Personal angestellt. An der Marktkirche befanden sich ein Plebanus (Geistlicher), ein Viceplebanus, zwei bis drei Capellane, zwölf Vicarien oder Altaristen, dreizehn Commendarien, ein Sacellan, ein Kustos und ein Vicekustos. In die Eidesformel des Kustos war der Passus aufgenommen, daß er die Kirche und ihre Kleinodien getreu verwahren wolle. Eine Haupteinnahme für ihn war das Wachs, was in einem Theile des Jahres geopfert ward. Die St. Jacobs- und Georgenkirche hatte viele reich dotirte Altäre. — Das geistliche Personal an der Ägidienkirche bildeten ein Plebanus, ein Vicepleban, zwei Capellane, zwei Vicarien und mehrere Commendarien. Die Ägidienkirche besaß 8 Altäre. — Der Clerus an der Kreuzkirche bestand aus einem Pleban, Capellanen, Vicarien und Commendarien. Unter der Aufsicht dieses Plebans stand die Capelle des Nicolai-Hospitals, des heil. Geist-Hospitals, der heil. Jungfrau Maria in Hainholz und der heil. Anna an der Kreuzkirche. Die Kreuzkirche besaß 17 Altäre.

An der Marktkirche stand, wie bereits S. 16 angegeben, im Jahre 1266 ein Plebanus Warmann, welcher die Hälfte seiner Güter dem Gotteshause schenkte.

Die Geistlichen standen damals in großem Ansehen, und es fiel, trotz der Sittenlosigkeit, welche ihnen vorgeworfen werden konnte, Niemand ein, an der Infallibilität des Papstes zu zweifeln, — ein Grundsatz, der schon in der Schule gehörig eingeprägt wurde.

An der Spitze der Schule stand der magister scholae (Rector, Schulmeister), welcher von dem Landesherrn eingesetzt wurde. Herzog Otto der Strenge ertheilte im Jahre 1280 vier Bürgern der Altstadt nebst vier Burgmännern auf dem Schlosse Lauenrode das Recht, ihm einen Schulrector zur Confirmation vorzuschlagen (S. 27). Die Jugend der Alt- und Neustadt und des Hofes zu Lauenrode wurde zu einer Schule gehalten; wo aber vor dem Jahre 1315 das Schulgebäude stand, läßt sich nicht mehr ausmitteln. Im Jahre 1315 gestattete Otto der Strenge dem Rath, die Schule neben der St. Jacobs- und Georgenkirche anzulegen, dort, wo vor Kurzem die Feldapotheke abgebrochen wurde. Endlich im Jahre 1358 wurde dem Rath von den Herzögen Otto und Wilhelm, Söhnen Otto des Stren-

gen, die Stadtschule mit allen Zubehörungen übertragen. Das Privilegium lautet:

Dck hebe wi om de Scole binnen user Stadt to Hannover ghelaten mit allem Rechte unbewohren, se möghen ock meer Scolen macken binnen der Stadt, icht se willet.

Die vier Burgmänner auf Lauenrode hatten bereits im Jahre 1348 auf ihr jus (com)praesentandi rectorem resigniret.

Seitdem wurde der Schulrector von Bürgermeister und Rath bestellt; aber, wie alle Stadtbediente, nur auf ein Jahr. Die Bestallung des Rectors lautete, daß er auf ein Jahr Schulrector sein und der Gerichtsbarkeit des Rathes sich unterwerfen, die Schüler lateinisch sprechen lehren, in Allem „Höfisch" halten, in Conformität der Rathsverordnung regieren, das Chor dirigiren und einen Cantor annehmen wolle.

Von dem Schulrector wurden die übrigen nothwendigen Schulbedienten bestellt.

Das Schulwesen kränkelte an einem großen Fehler, welcher darin bestand, daß die Lehrer nur auf ein Jahr bestellt wurden. Freilich verstand es die damalige Jugend, fließend Latein zu sprechen (die Formel der Bestallung verlangte ja solches ausdrücklich); weshalb ein späterer auswärtiger Gelehrter von den Hannoveranern sagte: „kommt man in eine Gesellschaft hannövrischer Bürger, so glaubt man nach dem alten Rom versetzt zu sein, — so classisch reden die Leute Latein." Das war aber auch Alles: es fehlte an guten, wissenschaftlich gebildeten Lehrern. Die Forderungen damaliger Zeit an sie waren bescheiden; auch fiel es Niemanden ein, Sprachen und Wissenschaften zu einem Brodstudium zu erwählen; die Aussichten lockten zu wenig: nach langjähriger Mühe und Arbeit zum Rector der Schule auf ein Jahr bestellt zu werden, war doch ein gar zu kümmerliches Äquivalent. Auch hatte die Kürze des Schulregimentes die üble Folge, daß die pädagogischen Erfahrungen, welche ein Lehrer während seines Amtes sammelte, als todtes Capital brach zu liegen kamen, wenn er nicht von Neuem erwählt wurde.

II.

Von Demolirung des Schlosses Lauenrode bis zum Siege der Kirchenreformation in der Stadt Hannover (1371–1533).

1.

Die Herzöge Wilhelm, Ludwig, Magnus Torquatus. — Der lüneburgische Erbfolgekrieg. — Zerstörung des Schlosses Lauenrode.

Schon lange hatte die nach Selbständigkeit ringende Stadt Hannover danach getrachtet, die Veste Lauenrode in ihre Gewalt zu bekommen, jenen gefährlichen Wächter und Beherrscher aller städtischen Bewegungen, der, stets mit gerüsteter Mannschaft versehen, alle ihre Bewegungen bewachte und beherrschte. Sie sollte ihren Wunsch im lüneburgischen Erbfolgekriege erreichen.

Um die Entstehung dieses Krieges und seine Beziehungen zur Stadt Hannover gehörig kennen zu lernen, müssen wir einige Jahre in die verflossene Periode zurückgehen. Herzog Wilhelm war dreimal verheirathet gewesen; aber keine dieser Ehen wurde mit männlichen Nachkommen gesegnet. Er besaß bloß zwei Töchter: Elisabeth und Mathildis, wovon die erste an Herzog Otto von Sachsen verheirathet ward. Dem Sprößling aus dieser Ehe, Prinzen Albert, wollte sein Großvater Herzog Wilhelm Anfangs die lüneburgschen Lande hinterlassen; er veränderte jedoch seinen Willen und ernannte den braunschweigschen Herzog Ludwig zum Nachfolger, der seine zweite Tochter Mathildis heirathete. Im Jahre 1355 ließ sich letzterer von

der Stadt Hannover huldigen und legte das Versprechen ab: er wolle, wenn ihm nach Wilhelms Tode das Fürstenthum Lüneburg zufiele, die Privilegien der Ritterschaft und der Städte, namentlich auch Hannovers, aufrecht erhalten. Seitdem wurde er zu allen Regierungsgeschäften zugezogen, und jedes wichtige Document von ihm und Herzog Wilhelm zugleich unterschrieben.

Die sächsischen Fürsten, denen es großen Kummer verursachte, ihre nahe Hoffnung auf die lüneburgische Nachfolge vereitelt zu sehen, traten klagend auf bei Kaiser Karl IV., und ohne nähere Untersuchung der Sache belehnte dieser den Herzog Albert nebst seinen Vettern, Rudolph und Wenzeslaf, auf den Todesfall Wilhelms mit Lüneburg, da er dies Land für ein Reichslehen ansah, welches durch das Versterben Wilhelms eröffnet werde. Weil sich jedoch letzterer nicht irre machen ließ durch das ungerechte Verfahren, so stellten die sächsischen Herzöge beim kaiserlichen Hofgerichte ihre Klage von Neuem an. Wilhelm wurde vorgeladen und, da er nicht erschien, in die Acht erklärt. Der geächtete Fürst blieb fest und bestimmte, als Ludwig im Jahre 1367 ohne Leibeserben verstarb, dessen Bruder Magnus Torquatus zu seinem Nachfolger. Als ihm gehuldigt wurde, mußte dieser versprechen, Land und Städte nicht nur bei ihren Privilegien zu lassen, sondern sie auch gegen Kaiser und Reich und wider die Successions-Ansprüche der sächsischen Prätendenten zu schützen. Im Falle er diesem Versprechen entgegenhandeln würde, sollte der Huldigungsact null und nichtig sein. Magnus nahm nun Antheil an den Regierungsgeschäften und gelangte, da Wilhelm im Jahre 1369 als Geächteter starb, zum Alleinbesitz der lüneburger Fürstenkrone. Während Magnus durch mehrere Ausbrüche eines leidenschaftlichen Temperamentes bei den Unterthanen sich verhaßt machte, belehnte Kaiser Karl IV. im Jahre 1370 die Herzöge von Sachsen feierlich mit Lüneburg und erließ peremtorische Befehle an die Stände des Fürstenthumes, jenen Herzögen zu huldigen; alle anderweitig geleisteten Eide sollten kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit annullirt sein; an die Städte Hannover und Lüneburg ergingen deshalb besondere Admonitorien. Jetzt ersuchte der Magistrat zu Lüneburg den Rath von Hannover, eine Deputation zur Zeit des Pfingstfestes nach Hermannsburg zu schicken, damit man sich gemeinschaftlich über ferneres Verhalten berathen könne. Während der Rath von Hannover, vor Magnus sich fürchtend, Zeit zu gewinnen suchte, erstiegen wohlbewaffnete Lüneburger das Castell auf dem Kalkberge, welches Lüneburg im Zaume hielt, und setzten sich in den Besitz desselben. Man huldigte darauf den sächsischen Herzögen, ließ sich aber

von ihnen versprechen, sie wollten alle Stände des Landes bei den angestammten Rechten, Privilegien und Gewohnheiten lassen, keine Festungen und Schlösser im Lande mehr anlegen — es sei denn mit Erlaubniß der Stände — und die Regierung nach Anleitung der Räthe zu Hannover und Lüneburg führen, widrigenfalls man einen anderen Regenten zu wählen befugt sein solle. Endlich huldigte auch Hannover, freilich nach langen Debatten, wirkte aber einen Dispensationsbrief beim Papste aus, da die Clerisei mit allen Qualen der Hölle drohete wegen des an Herzog Magnus begangenen Eidbruches.

Um sich gegen die sächsischen Herzöge zu schützen, verlegte Herzog Magnus eine ansehnliche Mannschaft in das Schloß Lauenrode, das sich auszeichnete durch jede Art gediegener Befestigung und auch durch physische Lage gegen Angriffe gesichert war, besonders durch die nahefließende Leine und den Judenteich, der an dem Orte lag, wo jetzt der Neustädter Markt sammt Kirche sich befinden. Wie gesagt, die Veste war schon lange den nach politischer Freiheit strebenden Hannoveranern ein Dorn im Auge. Hannover hatte alle Gerechtsame einer Stadt erworben, und befand sich dennoch unter der Gerichtsbarkeit des Schlosses, welches, seitdem es in den Besitz der Welfen gekommen, gleichfalls dazu diente, die Stadt in Unterwürfigkeit zu halten. Als daher Herzog Albert mit seinen Mannen vor die Burg zog und die Stadt Hannover zur Beihülfe aufforderte, ergriff man mit Freuden die Gelegenheit, sich des Zwingers zu entledigen. Die Hannoveraner stürmten in den ersten Reihen, und das Schloß ward nach hartnäckiger Gegenwehr erobert (1371). Aus Dankbarkeit für die kräftige Unterstützung schenkten die sächsischen Herzöge der Stadt Hannover die erstürmte Veste, mit der Erlaubniß, nach Gutdünken mit ihr zu schalten. Das Privilegium Wenzeslaf's und Albert's, erlassen am Feste der Dreieinigkeit des Jahres 1371, lautete:

„Wy erlovet ok unde ghevet den Börgheren to Hannover dat Slot Lowenrode, dat se dat Slot unde Stede dar dat Slot uppe licht sekerliken beholden moghen, unde or eghen bliven schal unde so möghet dat vorbenomede Slot eder des eyn deyl trecken eder anders maken laten na eveneme Willen."

Die Bürgerschaft ließ sich dies nicht zweimal sagen; ihr Groll gegen die alte Grafenburg war zu groß. Sie demolirten das Castell mit Mauern und Gebäuden bis auf den Grund, ungeachtet des gerade eingetretenen Pfingstfestes. Die alte St. Gallen-Capelle, welche einen Theil des Schlosses bildete, blieb zwar noch stehen; als jedoch der Diöcesanbischof

Wedekind von Minden in die Zerstörung derselben willigte, wurde auch sie abgebrochen. Ihre Glocke und Kirchengeräthe brachte man nach der später erbaueten neuen St. Gallen-Capelle an der Burgstraße. Auch der Berg, worauf die Veste sich erhob, ward allmählich abgetragen; in dem Kammerregister vom Jahre 1379 steht eine Ausgabe aufgeführt:

„vor gravend uppe Lauenrode."

Die Erde des Lauenroder Berges diente zur Vergrößerung und Verdickung der Stadtwälle; und mit den Steinen der zertrümmerten Veste wurden die schadhaften Mauern der Stadt wieder hergestellt.

2.

Fortsetzung des lüneburgischen Erbfolgestreites. — Die Fehde des Herzogs Magnus mit Otto Grafen von Schaumburg. — Die Herzöge Albert und Wenzeslaus von Sachsen. — Friedrich, Bernhard und Heinrich Söhne des Herzogs Magnus.

Die Angelegenheiten des Herzog Magnus gestalteten sich jetzt immer schwieriger und verwickelter. Er wollte nicht von Lüneburg lassen: deshalb ward die Reichsacht über ihn ausgesprochen. Zwar zeigte die Stadt Braunschweig drohende Miene, weil Hannover seinem früheren Huldigungseide zuwider, die Sache der braunschweigischen Fürsten dem Hause Sachsen geopfert hatte; zwar machten die Städte Göttingen und Hildesheim Vorstellungen zu Gunsten Herzogs Magnus; zwar wollte seine Gattin sich verbürgen, daß er auf jede beliebige Bedingung eingehen werde: — umsonst, die Hannoveraner verlangten schleunige Hülfe von den sächsischen Fürsten im Falle des Angriffs, wogegen sie mit Proviant und Geld, nöthigen Falls mit 1000 Mark löthigen Goldes aushelfen wollten; und außerdem schlossen sie ein Schutzbündniß mit den Herren von Reden. Da machte Magnus friedliche Anerbietungen; der Kaiser setzte in Pirna einen Tag fest zur Vornahme der lüneburger Angelegenheit. Magnus erschien jedoch nicht in dem Termine, und Albert ward nun von der Fürstenversammlung zum Herrn des lüneburgischen Landes erklärt.

Im Jahre 1373 entstand eine Fehde zwischen dem Herzog Magnus und seinem Schwager Otto Grafen von Schaumburg, da ersterer der Fürstinn Mathildis, Tochter Herzogs Wilhelm zu Lüneburg, Witwe des Fürsten Ludwig von Braunschweig und nunmehrigen Gemahlin Otto's, ihr Erbtheil an Schmuck und Kleinodien vorenthielt. Der

Schaumburger, an der Spitze geharnischter Mannen, stieß bei Leveste am Deister auf Herzog Magnus, welcher gleichfalls von einer reisigen Schaar umgeben war. Der Kampf begann; Magnus bahnte sich mit seinem gewaltigen Schlachtschwerte einen Weg zum Grafen; beide Fürsten wurden handgemein, und der Schaumburger aus dem Sattel gehoben. Als sich nun Magnus niederbog, um den Helm des überwundenen Feindes zu lüften, stieß ihm ein Reiter Ottos den Speer durch den Rücken, so daß er auf der Stelle verschied. Der Herzog war des glücklichen Ausganges dieser Fehde so gewiß gewesen, daß er geschworen hatte, die folgende Nacht auf dem Gebiete des Grafen als Sieger zu schlafen. Otto erklärte deshalb, sein Schwager solle nicht meineidig werden, und ließ die Leiche nach der Kirche eines schaumburgischen Dorfes bringen, von wo sie am folgenden Tage nach Braunschweig geführt wurde, um dort in der Kirche St. Blasii beigesetzt zu werden.

Seit dem Tode des Herzogs Magnus nannten und schrieben sich die sächsischen Fürsten „Herzöge von Sachsen und Lüneburg" und führten den lüneburgischen Löwen in ihrem Wappen.

Magnus hatte eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen. Seine drei Söhne Friedrich, Bernhard und Heinrich, konnten den Verlust der lüneburger Lande nicht verschmerzen und waren beständig geneigt, mit Herzog Albert um den Besitz dieses Fürstenthums zu kämpfen. Albert heirathete jedoch die Witwe des Herzogs Magnus, die Mutter der braunschweigischen Prinzen; eine allgemeine Versöhnung erfolgte, und selbst der Stadt Lüneburg ward von Magnus Söhnen die Hand des Friedens gereicht. In Folge eines Vertrages, daß der älteste Sohn jedesmal das väterliche Braunschweig erhalten solle, fiel dieses dem Herzog Friedrich zu. Doch zeigten die sächsischen Fürsten durch ihr ganzes Benehmen, daß sie Lüneburg für einen integrirenden Theil ihres herzoglichen Diadems betrachteten, und es glimmte der Zunder der Zwietracht fort zwischen ihnen und den braunschweigischen Fürsten, der bei der geringsten Veranlassung wiederum in lichte Flammen ausbrechen konnte. So standen die Sachen im Jahre 1385, wo Albert vor Schloß Ricklingen rückte. Hier hausete nämlich Diedrich von Mandelsloh, welcher die Heerstraßen durch seine Räubereien so unsicher machte, daß das Sprichwort entstand: „Du bist vor Schloß Ricklingen noch nich over." Bei der Belagerung ward der Herzog durch einen Stein, den man mit einer damals üblichen Wurfmaschine, den Bliden, gegen ihn schleuderte, am Beine so gefährlich verwundet, daß er bald nachher seinen Geist aufgab.

Ihm folgte sein Oheim Kurfürst Wenzeslaus in der Regierung des Landes Lüneburg. Wenzeslaus übergab dem Prinzen Bernhard die Mitregentschaft von Lüneburg und verheirathete seine beiden Töchter an die Prinzen Friedrich und Bernhard von Braunschweig, um der Hyder der Zwietracht für immer den Kopf abzuschlagen. Er hatte jedoch falsch calculirt; Heinrich, der weder von Braunschweig noch Lüneburg ein Theilchen bekommen hatte, fühlte sich gekränkt und suchte Hülfe bei seinem Bruder Friedrich in Braunschweig. Man entwarf zwar einen Vertrag zu Heinrichs Abfindung; jedoch der Knoten war zu verwickelt; er mußte mit dem Schwerte durchhauen werden. Heinrichs Feinde, namentlich die von Lüneburg, welche bald mit ihm fertig zu werden vermeinten, errichteten ein befestigtes Lager bei Winsen an der Luhe. Auf Heinrichs Seite erhoben sich die Banner der Lilien Vente von Braunschweig unter Anführung Herrmann Vechelde's. Da ward Wenzeslaus im feindlichen Lager von tödtlicher Krankheit ergriffen — man sagt, in Folge einer Vergiftung — welche so zerstörend wirkte, daß er lebend kaum noch Hannover erreichte, wo er seinen Geist aushauchte. Die darüber entstandene Verwirrung benutzten Heinrichs Bundesgenossen; sie stürmten das feindliche Lager und erfochten einen glänzenden Sieg, der über die Herrschaft Lüneburgs entschied. Nunmehr verglichen sich die braunschweigischen Prinzen folgender Gestalt: Friedrich erhielt den braunschweigischen Antheil; dagegen fiel das eigentliche Lüneburg, wozu auch Hannover gehörte, den Herzögen Bernhard und Heinrich zu. — Der Friede erfolgte im ganzen Lande Lüneburg; die Privilegien der verbündeten Städte, welche auf Seiten der Sachsen gekämpft hatten, wurden confirmirt und die siegreichen Brüder nahmen in Hannover die Huldigung entgegen. Die großen Städte Hannover, Ülzen und Lüneburg verwahrten sich bei dieser Gelegenheit den ungestörten Besitz ihrer Sülze, Münze und Wechsel, und es mußten die Prinzen versprechen, nur wohlgeborne lüneburgische oder andere getreue Mannen, wie sie von dem Rathe zu Hannover und Lüneburg vorgeschlagen werden würden, als ihre Räthe zu confirmiren. Zugleich wurde ausgemacht, daß die Fürsten, welche in Zukunft die Huldigung erhielten, zur gebenedeieten Mutter und den Heiligen schwören sollten, daß sie die alten Gnadenbriefe ehren und schützen würden.

Zwar hatte nun (1389) der unglückselige Erbfolgestreit, der 19 Jahr lang mit großer Erbitterung geführt wurde, seine Endschaft erreicht, doch bald entstanden neue Zwistigkeiten. Die Fürsten verlangten Geld zur Bestreitung dringender Bedürfnisse; die Stände verweigerten es, wenn ihnen nicht neue Privilegien bewilliget würden. Endlich

gaben sie jedoch 5000 Mark her, indem sie die berühmte lüneburgische Sate den Fürsten abnöthigten (1392), wodurch die landesherrlichen Regalien bedeutend geschmälert wurden, wie wir im folgenden Abschnitt sehen werden.

3.

Die lüneburgische Sate mit ihren Folgen. — Herzog Friedrichs Ermordung und die Fehde gegen seinen muthmaßlichen Mörder, den Erzbischof von Mainz.

Die lüneburgische Sate, ein Vertrag zwischen den Fürsten und den Ständen des Landes, enthält unter anderen folgende Bestimmungen:

1) Der Fürst soll in Zukunft die Beden bloß von seinen Bauern einfordern, nicht mehr aber von Prälaten, Vasallen, Städten und deren Hintersassen;

2) er darf keine neuen Befestigungen im Lande errichten, muß aber solches Recht dem Adel und den Städten zugestehen;

3) er soll die alten Privilegien der Städte anerkennen und darf

4) zum Schaden der Hauptstraßen keine Nebenwege anlegen, keine neuen Zölle schaffen, die vorhandenen nicht erhöhen und soll Aus- und Einfuhr von Wein, Korn und Bier ꝛc. vom Zoll ausnehmen.

Die Fürsten waren durch diese Handfeste zum Schatten ihrer bisherigen Macht herabgesunken, und es stand zu befürchten, daß sie bei erster günstiger Gelegenheit die Fesseln des Satebriefes abschütteln würden. Um sich daher für die Zukunft zu sichern, beschlossen die Stände, einem neuen Landesherrn nicht eher zu huldigen, bis er die Sate beschwor; auch verpflichteten sie sich zur einmüthigen Vertheidigung des mächtigen Vertrages. Ein eigener Ausschuß ward ernannt, bestehend aus acht Rittern und eben so viel Deputirten von Hannover, Lüneburg und Ülzen, welche sich in bestimmten Terminen zu Hannover und Lüneburg versammeln und im Nothfalle die Execution ihrer Erkenntnisse mit gewaffneter Hand realisiren sollten. Trotz aller Sicherheitsmaßregeln konnte ein so drückender Vertrag, wenn gleich er mit „stavenden Eiden“ beschworen war, nicht lange unangefochten bleiben. Es entwickelte sich schon im nächsten Jahre eine Mißhelligkeit zwischen den Fürsten und dem Rathe zu Lüneburg. Verschiedene Versuche zur Güte, ein Opfer von Seiten der Städte, den Zwiespalt zu

entfernen, waren fruchtlos. Nun verbanden sich die Sateleute mit Otto von Schaumburg, gegen welchen Magnus, der Vater der grollenden Fürsten im Kampfe geblieben war. Die Fehde zwischen diesen und den Verbündeten wurde mit großer Erbitterung geführt und dauerte ein halbes Jahr. — Selbst die Sateversammlungen waren Zeugen leidenschaftlicher Ausbrüche. So erstach Herzog Heinrich der Ritter Heinrich von Mandelsloh, welcher sich gegen ihn ungebührlicher Ausdrücke bedient hatte, in einem offenen Convente zu Hannover. Nach vielen Wirren und Kämpfen kündigten endlich im Jahre 1396 die Fürsten, welche bei der Ritterschaft noch immer Gunst und Beistand fanden, durch Ludolph von Estorf den Vertrag auf. Man nahm die Sateleute, deren man habhaft werden konnte, gefangen, hielt sie auf den Burgen in Fesseln, nahm Waarenzüge weg und erlaubte sich alle nur denkbaren Excesse. Der Bund konnte dies nicht länger ruhig ansehen: die Lüneburger erhoben sich gegen ihre Herzöge und die Hannoveraner nahmen im Bunde mit den Herren von Mandelsloh die Landwehr der Ritter von Bispingdorf, legten Winsen an der Aller in Asche, erstürmten Leveste und demolirten die Burg auf der Hartmöhlen (1396). — Endlich kam Friede zu Stande durch Vermittelung des Herzogs von Lauenburg.

Herzog Friedrich von Braunschweig, welcher sich bei mehreren Fürsten sehr in Gunst gesetzt hatte, war für den kaiserlichen Thron in Vorschlag gebracht. Er fand sich auf der Kaiserwahl zu Frankfurt ein, reiste jedoch bald wieder nach Hause, da er in dem Erzbischofe von Mainz einen heftigen Gegner fand. Auf dessen Veranlassung wahrscheinlich wurde Friedrich auf dem Heimwege bei dem Dorfe Klein-Eglis von einer reisigen Schaar angefallen und nach tapferer Gegenwehr durch Friedrich von Ertinghausen erstochen (1400).

Dem Herzoge Friedrich folgten seine Brüder Bernhard und Heinrich in der Regierung. — Johann, Erzbischof von Mainz hatte sich zwar von aller Schuld an dem Morde des Herzogs Friedrich eidlich gereinigt, jedoch nicht den Verdacht und den Rachetrieb bei den Brüdern des Ermordeten erstickt. Bernhard und Heinrich vereinigten sich mit mehreren Fürsten und Städten, worunter auch Hannover, zur Rache ihres gemordeten Bruders (1401). Viele Schlösser wurden in dem Eichsfelde, welches dem Erzbischofe gehörte, erstürmt, auch Gieboldshausen, wohin sich die Mörder Friedrichs geflüchtet hatten, erobert. Man soll bei dieser Gelegenheit den oben bereits genannten Friedrich von Ertinghausen gefangen genommen und geviertheilt haben. — Ungeachtet der Erzbischof von Mainz, welcher eine Schlacht angeboten,

sich nicht gestellt hatte, nahm die Fehde doch ein Ende, da der Rachedurst einigermaßen gestillt war.

4.

Herzog Bernhard erhält Hannover in Folge einer Theilung. — Die Stadt fällt Wilhelm dem Streitbaren auf dem Wege des Tausches zu. — Herzöge Wilhelm II. und Friedrich. — Herzöge Heinrich und Erich.

Im Jahre 1409 kam eine Theilung zwischen den beiden Landesherren zu Stande: Bernhard erhielt das Wolfenbüttelsche und Kalenberg, wozu Hannover gehörte; Heinrich die lüneburgischen Lande. Jedoch blieb eine Art von Gesammtregierung, wie manche Urkunden, namentlich Lehnsacten beweisen, die gemeinschaftlich ausgestellt sind.

Heinrich hinterließ bei seinem Tode (1416) zwei Söhne: Wilhelm den Streitbaren und Heinrich. Jener erbte Lüneburg. Bald darauf (1428) ward ein Tausch abgeschlossen zwischen Herzog Wilhelm einerseits nnd Herzog Bernhard und seinen Söhnen Otto und Friedrich andererseits; welchem zufolge der erste die wolfenbüttelschen Lande erhielt, wozu, wie gesagt, Kalenberg mit Hannover gehörte, Bernhard und seinen Söhnen aber Lüneburg zufiel. — Wilhelms Bruder Heinrich wußte es durch List und Gewalt dahin zu bringen, daß ihm das Wolfenbüttelsche überlassen wurde. Als er jedoch im Jahre 1473 ohne Nachkommen verstarb, so ward Wolfenbüttel wiederum mit Kalenberg vereinigt.

Nach Wilhelm des Streitbaren Tode (1482) regierten seine Söhne Wilhem II. und Friedreich Anfangs gemeinschaftlich. Letzterer, ein unruhiger und fehdelustiger Fürst, der selbst seinen Bruder bekriegte, wurde von diesem gefangen genommen und als Gemüthskranker nach Minden in Verwahrsam geführt, wo der unglückliche Fürst nach zehnjähriger Gefangenschaft im Jahre 1495 ohne Nachkommen verstarb.

Wilhelm resignirte im Jahre 1491 zu Gunsten seiner Söhne Heinrich und Erich auf die Regierung. — Nach Erichs Rückkehr aus dem gelobten Lande ward eine Theilung vorgenommen; letzterer hatte zwischen den Theilen die Wahl, und er nahm das Land zwischen Deister und Leine mit den Worten: „dat Land zwischen Deister und Leine, dat ist it rechte, dat ick meine;“ dem Herzog Heinrich fielen die braunschweigischen Lande zu. So entstand eine neue Kalenbergische und Wolfenbüttelsche Linie.

Laut einer alten geschriebenen Chronik ist Erich erst im Jahre 1495 Herr von Hannover geworden; es wird ihm daher wohl in diesem Jahre von der Stadt gehuldigt worden sein. Er war mit der Fürstin Catharina, Witwe Herzogs Sigismund zu Österreich verheirathet, die mit großer Pracht und reichen Kleinodien und Schätzen ihren Einzug ins Kalenbergische hielt.

Als Erich im Jahre 1498 mit seiner Gemahlin die Stadt Hannover besuchte von seiner Residenz Münden aus, machte er auf dem Rathhause den Vätern der Stadt und den Geschworenen folgende Vorstellung: seine Gattin Catharina habe ihn aus großer Liebe vielen Fürsten, die weit mächtiger als er, vorgezogen und sei mit großen Schätzen ihm in das Land seiner Väter gefolgt. Deshalb habe er, mit Einwilligung seiner Stände, seinem trauten Weibe das Land zwischen Deister und Leine zur Leibzucht gegeben, um sich deren im Nothfalle zu bedienen. Er bäte daher seine gute Stadt Hannover, den Rath und Geschworne, ein Gleiches zu thun; seine Gattin werde, er versprechе es feierlich, alle Privilegien der Stadt als ein Heiligthum wahren und schützen. — Die Rathsmänner besprachen sich eine kurze Weile unter einander und erwiederten dann ihrem Fürsten: sie wären zwar nicht gewohnt, anderen als ihren Landesherrn Eid und Gelübde zu thun, jedoch wollten sie, wenn ihre Herzogin die Privilegien und Gerechtsame der Stadt in Ehren hielte, für sich und ihre Nachkommen geloben, dieselbe, wenn die Leibzucht ihr zufiele, in dem Rechte zu schirmen. — Der Herzog war hochvergnügt über diese Antwort, dankte dem Rathe für seine Anhänglichkeit und gelobte nochmals mit Hand und Mund, daß jenes Versprechen getreulich erfüllt werden solle; hierauf trennten sich Landesherrschaft und Unterthanen im besten Vernehmen.

5.

Erich ein Kriegsheld und wohlgelitten beim Kaiser. — Ein Brief Erichs an seine Gattinn. — Seine Freude über die Geburt eines Prinzen.

Erich stand beim Kaiser Maximilian in großem Ansehen, denn er hatte ihm einst das Leben gerettet. In einem Kriege nämlich, den der Kaiser mit seinem Schwager Herzog Albrecht und dem Pfalzgrafen Rupert wegen der Regierung Baierns führte, hatte er den Herzog Erich zum Beistande aufgefordert. Der Fürst rückte sofort mit einer

bedeutenden Anzahl geharnischter Männer wider den Pfalzgrafen ins Feld, um an der Seite des Kaisers zu fechten, welcher in hoher Person an dem Kampfe Theil nahm. Doch bald verläßt den Kaiser die Besonnenheit; Muth und Kampflust reißen ihn fort ins Handgemenge; er wird von einem schweren Hiebe getroffen, sein Kampfroß strauchelt und begräbt ihn im Falle. Da ergreift Erich seinen Herrn mit eiserner Faust im Nacken und hebt ihn wieder aufs Pferd; Stöße und Hiebe regnen nieder auf den Retter, und er wird von einem gefährlichen Schusse getroffen. Der Held achtet der Wunden nicht, fliegt zurück ins Kampfgewühl und überall sieht man sein mächtiges Schlachtschwert blitzen. Endlich umflort Nacht und Ohnmacht sein Auge in Folge des viel verlorenen Blutes; er sinkt von seinem treuen Schlachtrosse „Wolf" unter die Todten, das blutige Drama der Schlacht spielt weiter, und eiserne Fußtritte und Rossehufe toben über seinem Haupte. Zum Glück findet ihn sein getreuer Diener, der große Heinz. Damit man den hohen Herrn nicht erkenne, ruft der Kriegsknecht: „Du Bengel, wat ligst du dar", setzt ihn wieder aufs Pferd und bringt ihn in Sicherheit. — In Folge dieser bewiesenen edlen Anhänglichkeit erzeigte ihm der Kaiser große Liebe und Ehre, machte ihm reiche Geschenke und schmückte sein Wappen mit einem goldenen Stern an einem Pfauenschweife, welcher sich über dem mittelsten Helme auf der silbernen Säule erhebt. Diese Verzierung sollte symbolisch bedeuten: wie ein Himmelsgestirn an Glanz das andere überstrahlt, eben so übertrifft Herzog Erich an ritterlichen Tugenden andere Fürsten. — Es ist noch ein Brief vorhanden, den der heldenmüthige Fürst bald nach der Schlacht an seine Gemahlin Catharina geschrieben. Er lautet:

> Meine Herzliebe, ich lasse Dich wissen, daß alle unsere Sachen wohl stehen und ich habe das gethan, das kein Herr im ersten Jahr gethan hat, und ist nicht ohne, ich bin hart verwundet gewesen, und habe den Kaiser mit dem Arm, darin ich hart geschossen, bei Leibe und Leben gehalten, darüber bin ich zwar gestochen unter dem Rückenstück hinein, in die Lenden, mehr als ein Spann tief, der andere Stich ist forne angefangen, hart bei dem Leibe und bei der Huft ausgegangen. Der Schuß in dem Arme ist zu mittelwegen unter sich in die Achsel spannentief, also auch auf den andern Arm mit einer Büchse, und böhmischen Armbrust getroffen, ohne andere viele Stiche, die ich bekommen. So ward mir auch mein Wolf viermal verwundet. Nun meine Liebe und Auserwählete, Du wollest keine Beschwere

haben, denn alle unsere Sachen stehen nach allem unserm Gefallen, und ich will Dir in 14 Tagen Botschafft thun, daß Du mir folgen sollst. In dieser Stunde bin ich aller meiner Sachen mit dem Kaiser zufrieden worden, hat mir gesagt, er wolle mein Vatter und Bruder seyn. Damit sey Gott befohlen, und mache Dir kein Beschwerdes, denn mir schadet nichts, dessen sey ohne allen Zweifel. Laß Ruschenplaten wissen, wie meine Sachen stehen. Liebe, daß die Kirche gemachet und verfertiget werde.

Hertzog Erich.

Herzogin Katharina starb im Jahre 1524, ohne ihrem Gemahl einen Sohn hinterlassen zu haben; er verheirathete sich deshalb in seinem 52. Jahre zum zweiten Male mit der funfzehnjährigen brandenburgischen Prinzessin Elisabeth, welche ihn endlich nach drei Jahren mit einem männlichen Sprößling beschenkte. Die Freude über seinen späten Erben war sehr groß. In einer alten Chronik findet man einige recht naive Mittheilungen über jenes Ereigniß, welche nicht unbedeutenden Beitrag liefern zur Schilderung des Charakters Erichs, seiner Gattin Elisabeth und seiner Zeit, und zugleich beweisen, wie viel er von der Stadt Hannover hielt. Sie lauten, wie folgt:

Zur Zeit, als Herzog Erich der Ältere wegen Baues seiner Veste Erichsburg in Dassel sich aufhielt, kam in der Nacht St. Laurentii ein Bote, Hermann Bode genannt, von Münden und erklärte, er habe dem Herzoge etwas Wichtiges mitzutheilen. Anstatt des Herzogs, welcher bereits sich zur Ruhe begeben, erschien sein Amtmann, Jost Müller und fragte: was es denn wäre? worauf der Bote antwortete: dem Herzoge sei ein Prinz geboren. Da stürzte der Amtmann in freudiger Hast zu der Kammer des Herzogs und rief: Gnädigster Fürst und Herr, es kommt fröhliche Zeitung von Münden, daß Gott Euer fürstlichen Gnaden, dem ganzen Lande und uns Allen einen jungen Landesfürsten bescheeret. Dies machte den Herzog so freudig, daß er mehr nach dem Boten als nach seinen Kleidern trachtete und in Gegenwart des reich beschenkten Boten und Anderer ausrief: „Nun soll meine neue Festung die Erichsburg heißen, und meines Sohnes, den mir Gott gegeben, eigenthümliche Burg und Festung sein und bleiben.“ Bald darauf ritt er gen Münden und bat durch eine ansehnliche Gesandtschaft König Ferdinand I. zum Gevatter und die Stadt Hannover zur Gevatterin. Der Rath fühlte sich dadurch sehr geehrt und schickte den Bürgermeister Hans Meier nebst 16 Trabanten und einem kostbaren Pathengeschenk nach Münden.

Auf Bitten der durchlauchtigsten Kindbetterin, Herzogin Elisabeth, daß man den lutherischen Prediger Georg Steuneberg wiederum loslasse, welcher das Abendmahl unter zweierlei Gestalten im Amte Hardegsen gereicht hatte und deshalb im Gefängnisse büßte, wurde nicht allein Stenneberg, sondern auch die Gefangenen des ganzen Landes auf freien Fuß gesetzt. Hermann Bode aber, der glückliche Bote, ward Amtmann im Kloster Wibbrechthausen.

Zu gleicher Zeit hielt Erich ein fürstliches Jagen im Sollinger Walde. Als nun ein Damhirsch mit einem Geweihe gefangen wurde, schöner als es je ein Mensch im Sollinge gesehen, so sagte der Herzog: Du liebes Thierlein, kommst du auch aus so fernen fremden Landen, um den Geburtstag meines Sohnes zu besuchen? — Auch im Denkershäuser Teiche, wo man für die herzogliche Tafel fischte, wurden in einigen Zügen sechs Hechte gefangen, wovon jeder 2½ Elle lang war, so daß sich männiglich baß darüber verwunderte, und der Herzog ausrief: „die guten Gesellen sind unserm jungen Sohne zu Gefallen zu seinem höchsten Ehrentage hervorgekommen."

Ein trauriges Ereigniß im Leben Herzogs Erichs war die hildesheimische Stiftsfehde, welche er gegen Bischof Johann von Hildesheim und Herzog Heinrich von Lüneburg kämpfte; sie hatte seine Gefangennahme in der Schlacht bei Soltau zur Folge. Hannover ließ jedoch seinen Landesherrn nicht im Stiche, sondern verbürgte sich zugleich mit Göttingen für das von ihm zugesagte Lösegeld von 30,000 Goldgulden.

6.

Fehden der Stadt Hannover. —

An dem lüneburgischen Erbfolgekriege nahm die Stadt Hannover, wie bereits oben S. 51 erzählt worden, einen nicht geringen Antheil. Vom Beginn dieser Periode bis zum Schlusse des 15. Jahrhundertes vergeht beinahe kein Decennium, wo nicht die Streitkolbe oder das Schwert hannövrischer Bürger in offener Feldschlacht mit dem Blute ihrer Gegner geröthet worden wäre, kein Decennium, wo sie nicht eine verhaßte Stadt mit Sturm eingenommen und in Asche gelegt, oder eine Veste demolirt hätten, deren Besitzer den Reisenden unwillkommene Erleichterung auf den Landstraßen verschafften, nach der im Mittelalter allgemein herrschenden Mode. Der Wohlstand der Stadt Hannover war sehr gewachsen; die Macht des Reichthumes durch Privilegien,

welche sie der Ohnmacht und der Geldverlegenheit ihrer Landesherrn abgenöthiget hatten, noch vergrößert; dazu war das politische Gewicht gekommen, welches die Stadt durch ihre Verbindung mit der mächtigen Hansa gewonnen hatte. Die conföderirten Städte hatten ja gegenseitig die Verpflichtung, im Falle der Noth einer für alle und alle für einen aufzutreten; darin lag für die einzelne Stadt eine kräftige Stütze, welche selbst mächtige Fürsten respectirten. Außerdem fühlte Hannover sich sicher in der kriegerischen Rüstung seiner Wälle, Gräben, bethürmten Mauern und Warten. Dem Bewußtsein der Kraft entsprießen Selbstvertrauen und Muth, und darauf folgen Keckheit und herausfordernder Stolz — so lehrt die psychologische Gefühlsleiter; nicht zu verwundern, daß auch Hannover bei dem damals herrschenden Geiste der Zeit beständig unter dem Zeichen des Mars stand.

Ein Streit, welchen die Stadt 1374 mit den Adeligen hatte, war nicht von großer Erheblichkeit. Zwar sollte sie auf Veranlassung der letzteren an einigen Orten angezündet werden; der gedungene Brandstifter ward jedoch zu rechter Zeit entdeckt und hingerichtet. — Später hatten mehrere Ritter: Berthold von Landesbergen, Albrecht von Lathausen und Ludolph von Lankrehder einen Stadtdiener in dem Hagenbergischen Felde erschlagen und durch diesen Übermuth die Stadt tief gekränkt. Wohlgerüstet zog sie aus, um den Frevel zu rächen und sengte auf den Gütern der Junker so lange, bis sie, ihrer Gegnerin nicht gewachsen, gute Worte gaben. Der Friede, welcher nun geschlossen wurde, lautete: die Edelleute sollten der Stadt die zugefügte Gewalt verzeihen, binnen drei Jahren gegen sie nicht wieder in Feindschaft treten oder zu ihrem Schaden handeln, bei etwaigen Fehden mit 10 Reitern ihr zu Hülfe kommen und der Stadt ein Roß, 10 Mark feinen Silbers werth, zum Geschenke geben. — Mit der Familie von Alten lebte die Stadt in einem fünfjährigen Streite. Im Jahre 1424 hatten Henneke von Alten und sein Vater angefangen, das Schloß Wilkenburg neu zu erbauen und zu befestigen, welches früher schon einmal demolirt worden, weil der Bau, eigenmächtig betrieben, einem Privilegio Herzog Bernhards vom Jahre 1392 zuwider lief, laut welchem Vesten und Schlösser im Lande nur mit Einwilligung der Stände erbaut werden durften. Nachdem nun die Stadt den Herzog Bernhard ersucht hatte, den abermaligen Bau zu hindern, ließ dieser die Veste durch seinen Voigt in Besitz nehmen und der Bittstellerin überliefern, worauf sie zum großen Ärger der Alten bis auf den Grund demolirt wurde. Seit dieser Begebenheit war, wie gesagt, fünf Jahre lang ein beständiges Reiben und Necken zwischen den Rittern und der Stadt;

ob jedoch die Disharmonie durch Thätlichkeiten sich Luft gemacht habe, darüber findet sich keine urkundliche oder sonstige Nachricht. Im Jahre 1429 ward endlich dieser Streit auf dem Wege der Güte beigelegt. Der Fehde, welche die Stadt zu Gunsten der Sate ausfocht und ihres Beistandes gegen den Erzbischof von Mainz ist oben S. 56 bereits Erwähnung geschehen.

Bedeutender als die beschriebenen Streitigkeiten war eine Fehde, welche die Stadt Hannover mit den Herzögen Otto und Friedrich (Söhne Herzogs Bernhard und durch den Tausch vom Jahre 1428 Fürsten von Lüneburg) zu bestehen hatte. Diese hatten im Jahre 1440 die Schifffahrt der Stadt bei Ahlden beeinträchtiget. Sie schloß daher eine Conföderation mit ihrem Herzoge Wilhelm; auch fand sie an mehreren fehdelustigen Rittern bereitwillige Alliirte; unter diesen waren Bode, Aschwin und Heinrich von Cramm und Stats von Winnighausen. Letzterer versprach der Stadt mit 20 bis 23 berittenen Mannen zu Hülfe zu kommen. Hannover erließ darauf Fehdebriefe an die lüneburgischen Fürsten und ihre Verbündete: Herzog Heinrich von Braunschweig (Bruder ihres Landesherrn), die Städte Celle und Soltau, die Junker Henneke von Klenke, Cord von Hanstet, Lüdecke von Holle, die von Alten, von Obbershausen, von Lengelen, die Behren ꝛc., fiel am 29. August den lüneburgischen Herzögen ins Land und fügte ihnen durch Feuer und Schwert großen Schaden zu. Wie lange die Fehde gedauert und wie sie beigelegt worden, ist wegen Mangels authentischer Nachrichten ungewiß. Man sagt, daß in Gemäßheit eines zwischen den Städten Hannover, Lüneburg und Ülzen mit den Herzögen Bernhard und Heinrich im Jahre 1407 abgeschlossenen Vergleiches einige aus der Ritterschaft und Prälatur und die Städte Ülzen und Lüneburg zu Schiedsrichtern ernannt worden seien und diese den Streit geschlichtet hätten.

Der obengenannte lüneburgische Herzog Otto verursachte den Hannoveranern vielen Ärger. Er ließ in Friedenszeiten Handelsleute der Stadt Hannover, wenn sie den Michaelimarkt zu Lüneburg besucht hatten, in Verwahrsam bringen und stellte sich, wenn dieserhalb bei ihm Vorstellung geschah, als wüßte er um die Sache nichts. Dennoch hatte man sichere Kunde, daß die Leute auf den Burgen und Vesten des Herzogs in gefänglicher Haft sich befanden. Die Stadt schloß daher 1441 mit ihrem Herzoge Wilhelm und der Stadt Lüneburg, welche gleichfalls das Benehmen ihres Fürsten in hohem Grade mißbilligte, eine Allianz, um ihn mit bewehrter Faust auf friedlichere Gedanken zu bringen. Wilhelm sollte in die Voigtei Celle einrücken und

diesseits der Aller verwüsten und plündern; dasselbe versprachen die Lüneburger jenseits der Aller zu thun. Aber während der Fürst mit Feuer und Schwert jenen Landstrich verheerte, blieben die Lüneburger ruhig zu Hause zu seinem großen Nachtheile. Denn sein Bruder Heinrich zog jetzt in das Göttinger Land und eroberte zwei Schlösser; auch Otto von Göttingen, welcher dem Herzoge Wilhelm dies Fürstenthum aufgetragen hatte und ihm grollte, daß er unvorsichtiger Weise sein Land verlassen, rückte vor Münden und nahm es mit Sturm ein. Diesen Schaden nun verlangte Wilhelm von Hannover und Lüneburg ersetzt; die Städte wollten sich nicht dazu bequemen und da war's mit der Freundschaft vorbei. Wilhelm versöhnte sich wiederum mit seinem Bruder Heinrich, beide machten große Kriegsrüstungen, und ein landesverderblicher Krieg stand in Aussicht. Da wurde zum großen Glücke durch Vermittelung von Hamburg, Braunschweig und anderen Städten das gute Vernehmen zwischen Wilhelm und Hannover wieder hergestellt. Daher stand diese wieder auf Seiten ihres Fürsten, als er und seine Söhne Wilhelm und Friedrich einige Jahre später mit dem Bischof Magnus von Hildesheim in Streit gerathen waren (1447). Die Stadt sandte dem geistlichen Herrn und seinen Alliirten, Grafen Ludolf von Wunstorf und Heinrich von Hüpeden, den Fehdehandschuh. Erst nach 2 Jahren, als beide Theile sich gegenseitig großen Schaden zugefügt hatten, ward der Streit beigelegt. — Zu gleicher Zeit belagerte Hannover als Verbündeter Herzogs Heinrich von Braunschweig zu Gunsten des Landgrafen von Hessen-Kassel das Schloß Grubenhagen, weil Herzog Heinrich von Grubenhagen dort einen hessischen Voigt gefangen hielt; die Belagerer mußten aber unverrichteter Sache abziehen, da ihnen die Burg zu fest war.

7.

Fortsetzung. — Fehde der Stadt Hannover mit Herzog Friedrich.

Die Stadt Hannover ward im Jahre 1462 in einen langwierigen und höchst verderblichen Krieg verwickelt. Prinz Friedrich, der jüngere Sohn ihres Landesherrn Wilhelm des Sieghaften, war ein unruhiger Fürst, der mit aller Welt Hader und Streit anfing, wenn sich etwas dabei verdienen ließ. Dem Prinzen war die Kunde zugekommen, daß einige Frachtwagen mit Geld und Kaufmannsgütern in Northeim gesehen worden seien. Er traf daher sofort seine Anstalten, bemächtigte sich mit Gewalt dieser Wagen, als sie Morgens aus Northeim fuhren,

und ließ sie nach seinem Schlosse Moringen bringen. Seit diesem bedenklichen Vorfalle benutzten die Frachtfuhrleute nicht mehr die Göttinger Landstraße, sondern fuhren über Hannover zum Weserflusse. Diese Vorsicht war jedoch nutzlos; denn Friedrich ließ gleichfalls auf dieser Route bei Holzminden einige Wagen, welche mit kostbaren Gewändern beladen waren, aufgreifen und seinen Raub nach dem festen Bergschlosse Eberstein führen, unter dem Vorwande, daß diese wie die früher genommenen Waaren den Frankfurtern und Lüneburgern gehörten, welche in des Reiches Acht lägen. Durch diese Gewaltthätigkeiten erlitten die Lüneburger großen Schaden; sie riefen deshalb die übrigen Hansestädte um Hülfe, namentlich Hannover, Hameln, Northeim, Eimbeck und Göttingen, welche durch den Straßenraub gleichfalls beeinträchtigt worden. Die Hansestädte erklärten jene Handlungen für Bruch des Landesfriedens, und verbanden sich mit Herzog Bernhard von Lüneburg und dem Bischofe Ernst von Hildesheim. Die Stadt Hannover, welche Unheil ahnte, weil sie sich gegen ihren Herzog verbündet hatte, ließ außerdem an die Prälaten, Ritter und Städte des Fürstenthums weitläuftige Schriften unter ihrem und ihrer Bundesgenossen Namen ausgehen und forderte Herzog Heinrich von Wolfenbüttel (den Bruder ihres Landesherrn), ihren Prinzen Wilhelm den jüngern, und mehrere andere Fürsten und Herren zur Hülfe auf. Nachdem man umsonst den Weg der Güte versucht hatte, zogen die Hansestädte mit Heeresmacht gegen den Friedensstörer. Der erste Angriff geschah auf Schloß und Stadt Moringen; beide wurden mit Sturm eingenommen und geplündert. Darauf rückte man vor das andere Raubschloß Eberstein; dies war jedoch den Belagerern zu fest. Friedrich nahm unterdeß seine Repressalien, rückte vor Hannover, verwüstete und plünderte die dortige Gegend, brach dann rasch gegen die Göttinger auf, legte verschiedene ihrer Dörfer in Asche und ließ mehrere Göttinger Bürger, welche man vor ihren Thoren aufgegriffen hatte, in gefängliche Haft abführen. Doch die Göttinger vergalten Gleiches mit Gleichem; sie verwüsteten 11 Dörfer des Herzogs, verbrannten Weende und demolirten Schloß Harste. Überall, wo die Kriegsfackel loderte, sah man Brandstätten, Mord und Verheerung. Auch Herzog Wilhelm der Streitbare, welcher sich bisher ruhig verhalten, ward wider Willen in den allgemeinen Kriegsstrom hineingerissen. Herzog Otto von Göttingen nämlich war gestorben, und Heinrich von Wolfenbüttel forderte ein Viertel und die Herzöge von Lüneburg sogar die Hälfte des Fürstenthums, welches Wilhelm bereits in Besitz genommen hatte. Dieser schloß nun mit dem Bischofe von Paderborn, dem Grafen von Schaum-

burg und dem Herrn von der Lippe eine Allianz, und der Herzog von Sachsen zog ihm mit einer wohlgerüsteten Mannschaft zu Hülfe. Mit gewaltiger Heeresmacht rückte er wider die Hansestädte, welche bisher in seinem Kalenberg furchtbar gewirthschaftet hatten, und die Dämonen eines furchtbaren Krieges waren wiederum entfesselt. Die ganze Gegend um Göttingen stand in Flammen, überall wurde geraubt und gemordet. Die von den Fürsten gemachte Beute schleppte man nach der Burg Hardegsen; jene war so groß, daß ein Schaf nur 3 Schillinge, ein Schwein 5, eine Kuh 7, und ein gutes Pferd 12 kostete. Endlich, nachdem die Hansestädte zwischen dem Deister und der Leine furchtbar gewüthet und Alles verheert und verbrannt hatten, was sie erreichen konnten, wurde durch Vermittelung des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und des Erzbischofs Johannes von Magdeburg ein Vergleich geschlossen, und dem Unwesen ein Ende gemacht (1467). Die Hauptpunkte dieses Vergleiches waren, daß jeder Theil bei seinen Herrlichkeiten, Privilegien und Rechten bleiben solle, wie sie vor der Versöhnung bestanden. Die Herzöge mußten versprechen, den wandernden Mann auf der Heerstraße nicht zu beschädigen und wegen der Lüneburger Acht Keinen gewaltsam anzuhalten. Im Namen der Stadt Hannover war zur Abschließung dieses Vergleiches deputirt: Ludolph von Barum, Pfarrherr zu Hannover. Im Jahre 1471 ward noch ein Specialvergleich zwischen den Herzögen Wilhelm sen., Wilhelm jun. und Friedrich einerseits, und der Stadt Hannover andererseits abgeschlossen, und somit jeder Streitpunkt erledigt.

Drei Jahre später vereinigten sich die Herzöge Wilhelm jun. und Friedrich, Söhne Wilhelm des Streitbaren, mit der Stadt Hannover zur Zerstörung des Schlosses Koldingen. Die Herzöge erklärten sich bereit, „Block- und Korffhusen" (Korbhäuser) aufzurichten und drei Viertheile der Mannen mit „Piken, Bußen, Radschuppen, Pulvere und Provianden" zu stellen; die Stadt versprach das übrige Viertel der Mannschaft. Welchen Erfolg die Belagerung gehabt, ist nicht bekannt.

8.

Fortsetzung. — Hannover auf Seiten des Stiftes Hildesheim im Kampfe mit Bischof Berthold und seinen Verbündeten.

Zum Nutzen seines schwer verschuldeten Stiftes beabsichtigte der Bischof Berthold von Hildesheim dieser Sadt eine Bieraccise als Abgabe aufzulegen, welches den alten Privilegien der Stadt Hildesheim

widerlief. Die Auflage ward deshalb verweigert und die Sache gerieth zur offenen Fehde (1485). Der Bischof, im Bunde mit Herzog Wilhelm jun. und Herzog Heinrich, dem Sohne des letzteren, belagerte die widerspänstige Stadt; jedoch erfreute sich auch diese mächtiger Bündnisse und kräftiger Unterstützung. Wohlbewaffnete Mannen kamen zu ihrer Hülfe von den Städten Magdeburg, Lüneburg, Eimbeck, Göttingen, Goslar und Braunschweig. Letztere Stadt bewies sich besonders thätig bei der hildesheimschen Affaire; sie sandte allein 7 Bürgermeister, welche in Transportzügen von 250 Wagen und 800 Pferden den Belagerten die nöthigen Lebensmittel zuführten. Dinstag den 13. September wurde zwischen diesen Verbündeten und dem Herzoge Heinrich, welcher das Commando über die bischöflichen Truppen führte, unweit Wolfenbüttel beim Dorfe Ahlen eine Schlacht geliefert, welche mit abwechselndem Glücke und zum großen Schaden beider Theile bis zum Abende dauerte. Mittwoch den 14. zogen die Verbündeten der Stadt Hildesheim nach Hannover, verbanden sich am folgenden Tage mit den Bürgern, und das Heer ergoß sich über das Land zwischen dem Deister und der Leine, woselbst sie unter dem Petersberge Halt machten, um die Bischöfe zu Osnabrück, Minden und Paderborn, die Grafen von Schaumburg, Lippe, Hoya und Diepholz, Herzog Friedrich, Wilhelms I. Sohn, und Herzog Heinrich von Grubenhagen zu erwarten, welche sämmtlich ihren Beistand zugesichert hatten. Nach der Vereinigung zogen die Heeresmassen nach Hannover, bezeichneten ihren Marsch mit Brand und Verheerung und schlugen beim Döhrenerthurme ihr Lager auf. Dann wurden von den Städten Braunschweig, Lüneburg, Magdeburg, Stendal, Hildesheim, Göttingen, Goslar, Eimbeck, Hannover und Northeim die Fehdebriefe ausgesandt. Am 20. September zogen die Verbündeten vor Sarstedt, nahmen die Stadt am 22. mit Sturm ein, plünderten deren Kirche, worin die Einwohner ihre Werthsachen verborgen hatten, und ließen den Ort in Flammen aufgehen. Auch Eldagsen und Gehrden wurden verwüstet, sowie noch mehrere Ortschaften im Göttingenschen. Am 24. ging der Zug wiederum nach Hannover; die Infanterie der Herren aus Westphalen sammt 4 der verbündeten Fürsten und Herren zogen nach Hause; die übrigen Bundesgenossen setzten die Feindseligkeiten fort. Nachdem auch Herzog Wilhelm Hildesheim zweimal, jedoch vergeblich, belagert hatte, gelangte vom Kaiser der Befehl an die Städte, Frieden zu schließen, welcher denn auch wirklich zu Stande kam.

9.

Fortsetzung. — Herzog Heinrich belagert die Stadt Hannover zu verschiedenen Malen.

Herzog Heinrich, Sohn Wilhelms II. von Braunschweig, haßte Hannover zu sehr wegen der den Hildesheimern in der Stiftsfehde geleisteten Hülfe, als daß er sich ruhig hätte verhalten können. Am 8. August 1486 zog er mit 800 wohlgerüsteten Reitern vor Hannover, welches sich aber durch erhaltenen Succurs von den verbündeten Städten in gute Defensive versetzt hatte. Heinrich, von seinem Schwager, dem Herzog Bogislav von Pommern, unterstützt, beschoß die Stadt mit Carthaunen; doch die Belagerten wehrten sich so tapfer, daß sie nur einen Wartthurm und ihre Ziegelei einbüßten, und die verbündeten Herzöge mit vielem Verluste nach zwei Tagen wiederum abziehen mußten. Dessenungeachtet erschien bald darauf Herzog Heinrich zum zweiten Male vor Hannover; er hätte die Bürger gern zum Ausfalle bewogen, sie sahen aber weislich ein, daß ihre Mannschaft im offenen Felde gegen wohldisciplinirte Truppen zu kurz kommen würde, beschränkten sich lediglich auf Vertheidigung ihrer Mauern und hielten sich wiederum so brav, daß sie außer einer kleinen Beschädigung im Minoritenklosterthurme keinen Nachtheil erlitten, und Herzog Heinrich zum zweiten Male unverrichteter Sache abziehen mußte, tobend vor ungestilltem Rachedurste. Jetzt nahmen auch die Hannoveraner ihre Repressalien und machten im Bunde mit den Lüneburgern, Hildesheimern und Eimbeckern einen verheerenden und plündernden Streifzug ins Amt Neustadt, bis mit dem Ende des Jahres 1486, nachdem sich beide Theile großen Schaden zugefügt hatten, der Friede erfolgte. Wegen des Abschlusses waren von Hannover deputirt: Diedrich von Windheim und Kord Limburg. Jetzt war wiederum gutes Vernehmen zwischen der Stadt Hannover und ihren Herzögen, denn bald darauf zog Herzog Wilhelm, unterstützt von Hannover und anderen Städten, vor die Hämelsche Burg, wo der Westphälinger Ludwig von Sunder mit Dieben und Räubern hausete. Das Schloß ward erstürmt und demolirt, und das Gesindel zum Theil gefänglich nach Wolfenbüttel abgeführt.

Heinrich konnte jedoch noch immer nicht ruhen. Trotz des im Jahre 1486 abgeschlossenen Friedens, trotz der seinem Vater Herzog Wilhelm von Seiten der Stadt Hannover bei Erstürmung der Hämelschen Burg bewiesenen Anhänglichkeit, glimmte in seiner Brust der Haß gegen Hannover fort. Er dürstete nach der Genugthuung, eine Stadt

zu züchtigen, welche sich gegen ihre Landesherren verbündet, an deren Mauern er zweimal die Kraft seiner Mannen gebrochen hatte. Der Rachetrieb, beständig genährt von Leuten, welche der Stadt übel wollten, brach endlich wiederum in lichterlohe Flammen aus; er mußte den übermüthigen Trotz der Spießbürger brechen, und sollte es ihm noch so viel kosten. Im Jahre 1490 brachte er in aller Stille 800 Reiter und 3000 Mann Fußvolk zusammen, bemächtigte sich in der Nacht vor dem St. Chrysogoni-Tage des Döhrenerthurmes mit Gewalt, bei welcher Gelegenheit sieben hannövrische Bürger, welche auf der Landwehre Wache hielten, ihr Leben verloren, und versteckte einen Theil seiner gepanzerten Leute vor dem Ägidienthore in Gärten, Scheunen und dem Ziegeleigebäude. Andere ließ er auf Frachtwagen packen, welche mit Leinen überzogen waren, um in der ersten Morgendämmerung beim Öffnen der Thore zur Stadt zu fahren. So hoffte er, wie Hellas das arglose Troja, die sicheren Thorwachen zu täuschen, und wenn die Wagen eingelassen worden wären, die noch in tiefem Schlummer begrabene Stadt zu überrumpeln. Aber Hannovers Schutzgeist wachte. Der über Feld gewesene Bürger Kord Borgentrink, welcher sich verspätet hatte, fand bei seiner Heimkehr die Thore der Stadt verschlossen und schlug deshalb sein Nachtlager bei der Liebfrauen-Capelle vor dem Ägidienthore auf. Da hört er auf einmal ein dumpfes Rasseln wie von Waffen durch die Stille der Nacht; er lauscht; der Ton wiederholt sich, und als er sich erhoben, um dem Schalle nachzuspüren, gewahrt er im Mondenscheine das Blitzen von Rüstungen und Schwertern der Mannen, welche in den Gärten versteckt liegen. Er eilte deshalb mit geflügelten Schritten und ohne Geräusch zum Steinthore, theilte den Wächtern den bedenklichen Vorfall mit, und die Folge war, daß die Thore verschlossen blieben und der listige Plan mißlang. Der Herzog schäumte vor Wuth; er blockirte die Stadt 7 Wochen lang, schleifte den Döhrenerthurm, verbrannte den Ziegelhof und den zum Schutze der Neustadt vor der Leinbrücke errichteten Rothenthurm, ließ viel Holz in der Eilenriede fällen, um dadurch der Stadt zu schaden, dämmte bei Ricklingen die Leine ab, wodurch der Stadt das nöthige Wasser entzogen wurde: — doch alle Neckereien und Plagen waren fruchtlos, die Stadt hielt sich, und er mußte zum dritten Male unverrichteter Sache abziehen. Hannover hat ein in späterer Zeit eingegangenes Fest gefeiert zu Ehren des heiligen Chrysogenes, an dessen Tage die Stadt durch Borgentrink gerettet wurde. An diesem Feste wurde das aus dem 127. Psalm Davids genommene Lied: „Wo Gott nicht selbst das Haus aufricht", und nach der Predigt „Herr Gott, Dich

loben wir" gesungen. — Ein grauer einfacher Stein an der Osterstraßenseite der Ägidienkirche erinnert an die sieben Wächter des Döhrenerthurmes, welche beim Überfalle der Stadt das Leben verloren. Auf dem Steine sieht man die Kreuzigung Christi, darunter das hannövrische Kleeblatt, unter diesem sieben Männer in knieender Stellung und zwischen ihnen und dem Kleeblatte die Worte: „al Riken un ji Armen, latet ju desen Dot erbarmen MCCCCLXXXX." Über die Todesart der Wächter findet man bei den Historikern verschiedene Angaben. Nach einigen ließ der Herzog sie enthaupten; andere berichten, der befestigte Thurm sei nicht so schnell zu ersteigen gewesen, weil die Belagerten mit ihren Doppelhaken den Anlauf tapfer abgestoßen hätten; da habe denn der Herzog an den Thurm ein großes Feuer von Klötzen legen lassen, welche aus dem daran stoßenden Gehölze herbeigebracht worden, und dadurch seien die 7 Männer zu Tode geschmaucht worden. Die eine X der Jahreszahl ist auf dem Monumente beinahe ganz verlöscht, und sind deshalb einige Chronikenschreiber der Meinung, daß die Berennung Hannovers im Jahre 1480 vorgefallen sei. Sie haben jedoch Unrecht; denn es erhellt aus urkundlichen Nachrichten, daß die von der Stadt Hannover erst im Jahre 1485 den Hildesheimern geleistete Hülfe den Herzog zur Belagerung gereizt habe.

10.

Patricier.

Noch jetzt blühete der größte Theil der oben S. 35 angegebenen vornehmen Bürgerfamilien. Außer ihnen kamen in dieser und der folgenden Periode folgende Patricier zum Vorschein:

Die von Bennen.
von Benten.
Berkelmann.
Breyer.
von Bünting.
Calacien.
Dörhagen.
von Dörne.
Finnige.
von Gronau.
von Hoverde.
von der Imen.

Kannengieter.

Kragen.

Kravele.

Krüdener, Arend, Bürgermeister 1511.

Kulemann, Hans, Patricier 1481; Kord und Hermann verbürgen sich juratorisch für geleistete Urphede der Gebrüder Gruben 1515.

Lathausen (Lathusen), Bürgermeister 1506. Diese Bürgerfamilie darf nicht verwechselt werden mit dem adligen Geschlechte von Lathausen.

von Limburg, Berthold, mit der Mühle zu Emmere belehnt 1403; Gerd, Bürgermeister 1418; Kord, Bürgermeister 1465.

von der Leine, Patricier 1450.

Löwenkoppe.

von Lüde, Martin, Bürgermeister 1375; Ludolph, Bürgermeister 1532.

von Lünde, Geistlicher zur Kirche St. Crucis 1473.

Müntzer.

von Osterode.

Quirren, Ludolph, erbaute 1445 die neue St. Gallencapelle auf dem St. Gallenhofe an der Burgstraße.

Rasche.

von Rode. Dies Geschlecht darf nicht mit dem adligen verwechselt werden.

Schacht, Diedrich, Bürgermeister 1496; Kord, Bürgermeister 1533.

Schropke.

Schernhagen, Ludwig, Rathsverwandter 1496.

Stege (Stech).

Vorenwald (Vorenwohlde), Patricier im Anfange des 16. Jahrhunderts.

Wedinghausen.

Wedekind, Patricier im 16. Jahrhunderte.

Wickenkampf.

von Wyntum.

Wiedemann. Der Magister Eberhard von Bergkhausen, fürstlicher Hofrath, sagt in seiner Genealogie hannövrischer Patricier von einem Diedrich Wiedemann: „Wie Ihre fürstliche Gnaden Herzog Erich der Jüngere von Braunschweig zu Diedrich Wiedemann zur Herberge eingekehret, als solches oft geschehen, hat er Ihm ermahnet, für sich und seine Kinder etwas Gueter loszubitten; Er wehre Ihme und den seinen mit allen Gnaden gewogen und zugethan. Darauf er zweimal

geantwortet: Gnädiger Herr, wat schall Ick mit dem Drekke maken, Ick hebbe reidt des Tüges Gottlof genog, mehr als Ick bestrien kan. Und also die angebotene Gnade ausgeschlagen."

Die Patricier exercirten wie die Ritter ihre Turniere und Kriegsspiele und hielten Tafelrunde, Gastereien und Tanzgelage. Zur Vermeidung alles Rangstreites wurde an einer runden Tafel gegessen und gezecht; deshalb der Name Tafelrunde. Aus dem Rathe und der Bürgerschaft wählte man die angesehensten Männer, welche unter dem Titel von Constabeln (Kunstavelen) der Tafelrunde vorstanden. Die Kosten der Tafelrunde und Turniere stehen im hannövrischen Kämmereiregister berechnet:

1393. ein Talent den Kunstavelen to de Tabelrunde;
2 Schilling dem, de de kulen grof to der Tabelrunde;
2 Schilling 2 Pfennig vor den Steinweg to beternde by der Tabelrunde.

1395. 2½ Pfund to vulste to der Koste to den Torneyn to Vastelavende.

1398. 5 Schilling 8 Pfennig vor 2 Stöveken Wyns to lütteken Vastelavendes-Daghe, uppet Rathhus, da de Kunstavelen tozamenaten.

1405. werden die, welche Pferde gehalten, von der Stadt theils mit 4 Pfund, theils mit 2 Pfund besoldet. Darunter befinden sich folgende Patricier:

Volkmar Anderten mit 4 Pfund.
Limburg Bartels mit 4 Pfund.
von Wyntum Harm mit 4 Pfund.
Blome Johann mit 2 Pfund.
Türke Johann mit 2 Pfund.
Türke Helmold mit 2 Pfund.
von Berkhausen Hans mit 2 Pfund.

11.

Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Hannover im 15. Jahrhunderte.

Bereits in der verflossenen Periode sind Umfang und locale Verhältnisse der Stadt im 13. und 14. Jahrhunderte skizzirt worden. Bis zum Schlusse des 15. Säculi vergrößerte sich Hannover bedeutend, wie aus der nachstehenden historisch-topographischen Beschreibung und

HANNOVER
im
funfzehnten Jahrhunderte.

Gemeiner Anger jetzt der Brand
Stadt-Graben
Wall
Zug-Brücke
Brück-Mühle
Stadt Graben
Wall
Platz wo das 1371 demolirte Schloss Lauenrode lag.
Strasse nach der Brüder Brücke
up den Specken
Lein Stove
Olten Werder
Brücke
Alte Thur
Beginen Thurm
Bi Leine
Leine
Beginen Haus
Holzmarkt
Stadt Strasse
Holz Hof
Agidien Masch
Lein Strasse
Moritz von Sohden Haus
Küsterei der Markt-Kirche
Dauin Stream
Peweler Hof
Bade Kloster
Marktt
Kreuz Kirche
Kinckenhauer Strasse
Marschall St.
Leue Marck
Stein Thor
Markt Strasse
Gegen den Sven Börgen
Göbelinger Strasse
Schels Hof
Rolfs Haus
Sparrenwinkel
Hoyen-Markt
Schmiede Strasse
Hosp. K.
Kirchh. S. Spir.
In den Schmeden
Haus der Augustiner
Carmeliter Hof
Steinhaus
Oster Strasse
Agidien Thor
Capelle der seligen Jungfrau Maria
Haus der heiligen Anna
Brand Schmer Joh. Haus
Radelins
Haus des Henkers
Kleine Wallstrasse
Koppenschläger Strasse

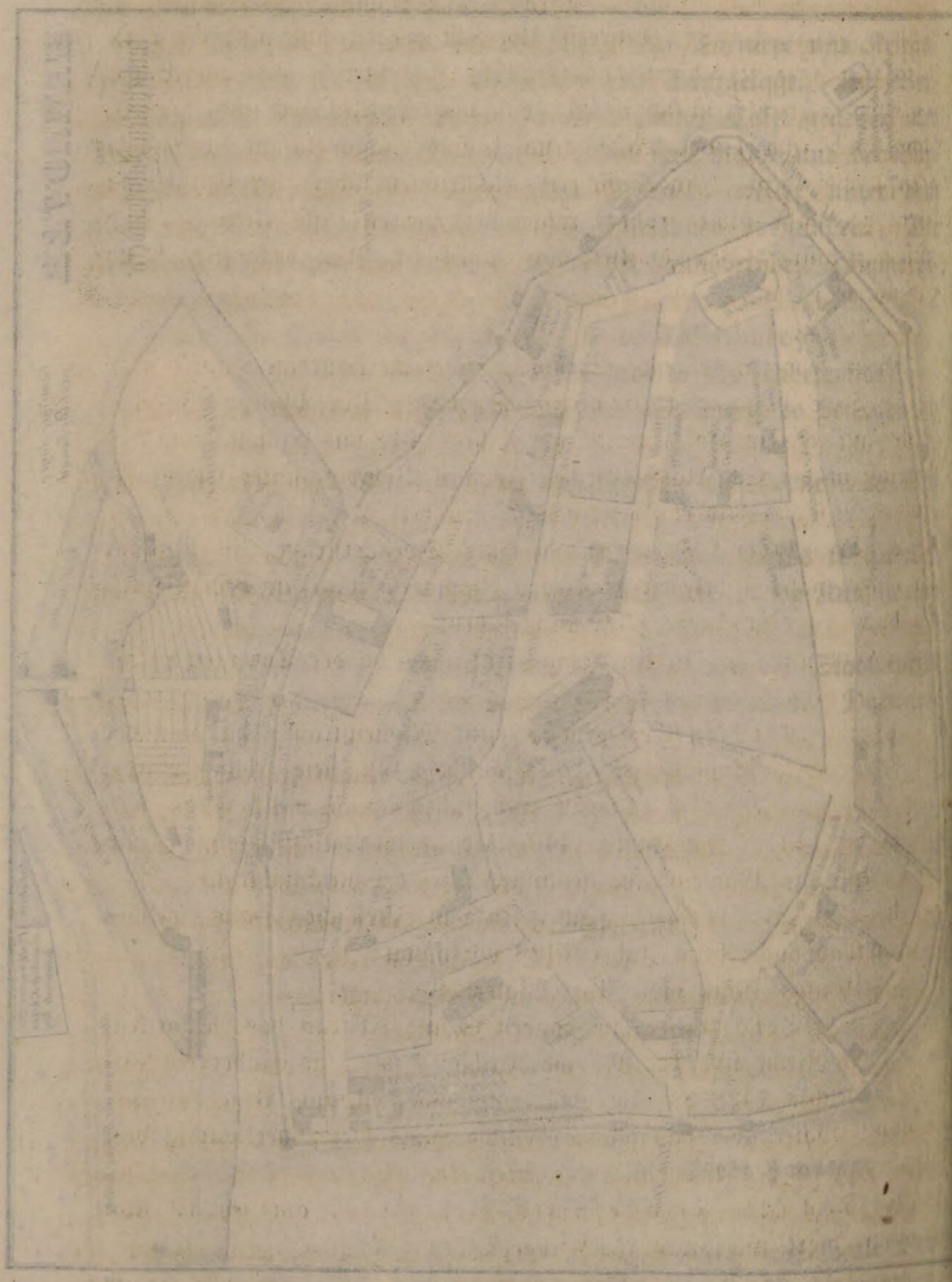

dem beigefügten Grundrisse von „Hannover im 15. Jahrhunderte" erhellen wird. In der Beschreibung ist die alte Eintheilung nach vier Hauptstraßen (S. 15) zu Grunde gelegt, und bei jeder bemerkt worden, welche Nebenstraßen, Kirchen und sonstige Hauptbauten zu derselben gehörten. Der besseren Übersicht wegen sind auch die oben bereits erwähnten Straßen und Gebäude summarisch mit aufgeführt. Möglich, ja wahrscheinlich ist es, daß mehrere Anlagen und Bauten, welche hier zum ersten Male genannt sind, schon längst vorhanden waren. Bei dem Mangel sicherer Nachrichten über ihre Entstehung dürfen sie wohl nicht früher aufgeführt werden, als Urkunden und sonstige zulässige Beweismittel von ihnen zu reden begannen. Ich wende mich

I. zur Leinstraße.

Dazu gehörten folgende Straßen, Höfe, merkwürdige Häuser ꝛc.:

1. Der Marienroderhof (S. 19). Die Philipp-Jacobscapelle auf diesem Hofe wurde im Jahre 1439 mit Einwilligung des Plebans an der St. Ägidii-Kirche, Johann Volgers, unter Confirmation des Bischofs Albert zu Minden gegründet.

2. Der blaue Donner, nachher Twengerstraße, so benannt nach einem daselbst belegen gewesenen Zwinger, wird in dem Verlassungsbuche zu dem Jahre 1522 aufgeführt:

> Huß und Hof in der Leyn-Straten — by der Twenger-Strate gelegen.

3. Die Klickmühlenstraße (jetzt Mühlenstraße) hat von der dort belegenen Klickmühle (S. 21), welche 1442 neu erbaut wurde, ihren Namen. Diese Straße ist aufgeführt im alten liber resignationum ad 1437. Im Jahre 1440 wird sie im Verlassungsbuche zum ersten Male die Mühlenstraße genannt. Bei der Klickmühle lag

4. Der Wasserhof, früher ein von Ilten'sches Haus, welches im Stadthausbuche beim Jahre 1428 vorkommt:

> „Domus Hanß von Ilten Waterhof."

5. Die Leinstraße (im engern Sinne); daran das Minoritenkloster, die Kirche und der Mönche Kirchhof, sowie gegenüber ein Gebäude, welches 1428 in dem Stadthausbuche „domus Hans Meygemolden", später aber das von Sodensche Haus hieß; merkwürdig deshalb, weil hier der Broyhan erfunden ward.

6. Das alte Schusteramts-Gehrhaus, am jetzigen Klostergange, ward im Jahre 1512 abgebrochen.

7. Die große Kloster-(jetzige Schloß-)Straße. Am Ende derselben befand sich das Leinthor (S. 41), dessen Thurm eine

ansehnliche Spitze und ein künstliches Uhrwerk besaß, welches durch eine halb vergoldete Kugel das Ab- und Zunehmen des Mondes darstellte. Die Glocke dieser Uhr konnte in der ganzen Neustadt vernommen werden.

8. Der Holzmarkt wurde durch das Stadtstatut vom Jahre 1444 „in sünte Ilgens Avend" auf dem noch jetzt so genannten Platze angeordnet.

9. Die Beginen-(jetzige Pferde-)Straße führte nach dem Beginenthurm und dem im jetzigen Zeughause befindlich gewesenen Beginenhause, wonach sie benannt wurde. Der Name Beginenstraße kommt im Verlassungsbuche vom Jahre 1504 vor. Es lagen an dieser Straße oder vielmehr zwischen ihr und der Schuhstraße „der olde Marstall", welcher dem Rathe gehörte und 1385 eingerichtet wurde, und die alte Stadtmünze etablirt im Jahre 1369.

10. Die Burgstraße (Stadtstraße, platea urbis, cf. S. 15). Oben auf derselben, auf dem fundo des jetzigen Drosteschen Hauses, lag der Holzhof, wahrscheinlich schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts; dem Holzhofe gegenüber: a. ein Ablagerhaus des Klosters Barsingehusen; b. der Marienwerderhof; c. das Haus des Altars des Evangelisten Johannes in der Kirche St. Crucis; d. der Hof der St. Crucis-Kirche; die beiden letzten Gebäude kommen im Stadthausbuche ad annum 1428 vor. — Die Stadt war in dieser Gegend noch geschlossen, und befand sich hinter dem Holzhofe ein massiver Thurm.

11. Die Piperstraße, nach einem Bewohner derselben, Tieken Piper, genannt, nachher Roßmühlenstraße, Roßmühlenwinkel (von einer dort befindlich gewesenen Roßmühle), kommt in dem Verlassungsbriefe zum Jahre 1432 vor.

12. Der Lützekengang (jetzt Tiefenthal), welcher durch ein dem Patriciergeschlechte von Lützeken gehörig gewesenes Haus an der Burgstraße nach dem Kreuzkirchhofe führte und davon seinen Namen hatte, wurde dem an der Burgstraße in dem Hause St. Crucis wohnenden Probste Konrad von Sarstedt 1437 precario zur Benutzung überlassen und hieß von da an eine Zeitlang Papenstieg.

13. Der St. Gallenhof umfaßte den Raum zwischen der Burg-, Juden- und Knochenhauerstraße und wird für eins der größten Alterthümer der Stadt gehalten; er soll mit der Burgstraße, ja mit der alten Lauenroder St. Gallencapelle, zu deren dos er gehörte, zu gleicher Zeit entstanden sein. Zur Bequemlichkeit des Capellans, welcher auf dem Schlosse wohnte, führte eine Brücke hinter der Roßmühlenstraße über die Leine, so daß er zu jeder Zeit nach dem Hofe kommen konnte. Nach Zerstörung der Veste Lauenrode und der dazu gehörigen

alten St. Gallencapelle erbaute Ludolph Quirren eine neue St. Gallencapelle auf dem Gallenhofe (1445). Er wurde sammt Pertinenzien der neuen Stiftung bereits 1440 beigelegt, wie sich aus der Charta confirmationis Alberti episcopi Mindensis von demselben Jahre ergiebt.

II. Köbelingerstraße.

1. „Gegen den Sevenbörgen", eine Straße, deren das Verlassungsbuch ad annum 1436 gedenkt, reichte vom Spreenswinkel bis

2. zum Knappenorte, welche Straße seit 1469 vorhanden ist.

3. An der Köbelingerstraße in engerer Bedeutung lagen das Rodekloster, dessen im Hausbuche vom Jahre 1428 Erwähnung geschieht, der Peweler Hof (S. 19), sowie eine 1460 angelegte Wage.

4. Die Dammstraße (platea dammonis S. 16). Der „Coldunen-Borch" an derselben gedenkt das Cämmereiregister vom J. 1401.

5. Die Küsterei der Marktkirche (consulum custodia) kommt im Stadthausbuche vom Jahre 1428 vor.

6. An der Kramerstraße (platea mercatorum) lag die Bude Kord Broyhan's, Erfinders des nach ihm benannten Bieres.

7. Der Steinweg (nova via lapidea) war die jetzige Knochenhauerstraße, fortgesetzt bis zur Ecke der Dammstraße. Am Steinwege standen die Buden zu den Horen der Jungfrau Maria (bodae ad horas Mariae virginis), wovon das alte Stadthausbuch ad annum 1428 sagt:

„item de veer Boden hören ad horas beatae Mariae virginis.

8. Die Bock- (jetzige Juden-) Straße hieß in einem Rathsbriefe vom Jahre 1365 die kleine Straße; aber schon in einem Briefe des Hospitales Nicolai vom Jahre 1395 die Bockstraße. In einer Verschreibung vom Jahre 1390 wurde sie auch die St. Gallenstraße genannt, weil die eine Seite des St. Gallenhofes daran lag.

9. Die Marstall- (jetzige Kreuz-) Straße, benannt nach dem alten Rathsmarstalle, welcher sich hier vor seiner Verlegung nach der Beginenstraße befand. In dem Verlassungsbriefe zum Jahre 1433 ist der Marstallsstraße gedacht.

10. Die Kreuzkirche sammt ihrem Hofe. Dieser kommt im Verlassungsbuche zum Jahre 1447 vor; die Kirche St. Crucis (S. 17) ward 1496 vergrößert durch den Bau des nach Norden belegenen Theiles: der neuen Capelle, der Sacristei und des Schülerchores.

11. Der Brenschenhagen (jetzige Kaiserstraße), vielleicht benannt nach einem vormals am Eingange der Straße belegenen Hause, welches „domus Drangkehamen" hieß, kommt im Verlassungsbuche zum Jahre 1428 vor.

12. Der Gehle Stert, das Sackgäßchen am Ende der Knochenhauerstraße, jetzt der goldene Winkel.

13. Von dem heil. Geisthospitale und seiner Kirche sammt Hofe ist oben S. 17, 20 die Rede gewesen.

III. Marktstraße.

1. Der Hockenmarkt (S. 16) war bereits bedeutend kleiner geworden; er umfaßte nur noch den Platz, wo sich jetzt die Stadtwage und der Kornmarkt befinden.

2. Der Brodscharren lag hinter dem Hockenmarkt und bildete die eine Seite der kleinen Straße. Des Scharrens und der Straße gedenkt das Verlassungsbuch ad annum 1436:

„de lütteken Strate achter de Brodt-Scharn."

3. Die „Wedeme" oder dos der St. Jacobs- und Georgs-Kirche umfaßte den ganzen Raum zwischen dem Marktkirchhofe, dem Hockenmarkt, der vormaligen Judenstraße und der Knochenhauerstraße. Außer der Wohnung des Plebanus lag auf der Wedeme die alte Stadtschule, deshalb mußte von dem fundo derselben der Worthzins an die St. Jacobs- und Georgskirche gezahlt werden. Aus gleichem Grunde wurde diese Abgabe entrichtet von den Häusern hinter der Wage und allen denen, welche hinter und neben den geistlichen Gebäuden an der Knochenhauer- und Judenstraße lagen.

4. Die Juden-(jetzt Schuh-)Straße.

5. Die Kirche St. Jacobi und Georgii, jetzige Marktkirche (S. 16).

6. Der Markt zwischen der Marktkirche und dem Rathhause. Von dem theatrum und der Laube daselbst ist oben S. 26 die Rede gewesen.

7. Das Rathhaus am Markte ist zu verschiedenen Zeiten erbaut. Der Flügel an der Marktstraße wahrscheinlich noch vor 1439, denn das Verlassungsbuch zu diesem Jahre sagt von einem Hause an der Marktstraße:

> Mester Diederekes Huß des Müntemesters gegen den nien Rathhuse.

Der zweite Flügel am Markte ward im Jahre 1455 angelegt, zufolge der Jahreszahl 1455, welche sich an der Ecke des Flügels nach der Dammstraße zu befindet, — sowie einer Registratur im alten Copialbuche:

> A. D. MCCCCLV. do me dat nige Radhuß boven den Winkeller nige makede.

An diesem Flügel befand sich als Ausbau ein viereckiger Thurm; er

lag an der Stelle, wo der um das Rathhaus laufende Fries fehlt. — Der dritte jetzt weggebrochene Flügel an der Köbelingerstraße ward erst im Jahre 1565 gebaut, weshalb er auf dem Grundrisse fehlt. Der Schuh- oder Gerberhof des Schuhmacheramtes und die alte Stadtwage lieferten den fundus zu diesem Gebäude. — Zufolge einer alten Tradition befand sich die Rathsstube nach dem Markte hin; die Bürgermeister saßen daselbst an einem besondern Tische; rechts davon die Rathsherren, links die Geschworenen. Der sogenannte Danzsaal, wo vor Zeiten bürgerliche Hochzeiten gefeiert wurden, namentlich noch die des Bürgermeisters Türke, schauete gleichfalls auf den Markt. — In älteren Zeiten befand sich auch eine von Arnold von Heysede gestiftete Capelle auf dem Rathhause.

8. Bei dem Rathhause lag vermuthlich die in alten Stadtstatuten oft erwähnte cellaria civitatis, wo die Waaren niedergelegt wurden, und die von Otto dem Strengen verliehene Wechselbude.

9. Die Schmiedestraße (S. 16) hieß im Stadtverlassungsbuche ad annum 1428 „in den Schmeden".

10. Die Marktstraße im engern Sinne. Die „Isern Porte", das Eckhaus an der Markt- und Grüttemakerstraße (jetzige Röselerstraße) diente später zum Posthause.

IV. Die Osterstraße.

1. Der Theil der Osterstraße, welcher vom kleinen bis zum großen Wolfshorn reichte, hieß bald Gropengeter-, bald Kopperschlägerstraße. Jener Name stammt von dem alten bürgerlichen Geschlechte der Gropengeter, welche daselbst wohnten, und findet sich in dem Verlassungsbuche zum Jahre 1431; der letztere aber von den zahlreichen Kupferschlägern an dieser Straße oder der Familie der Kopperschläger. In dem Verlassungsbuche zum Jahre 1435 kommt dieser Straßenname vor. Auf der Kupferschlägerstraße befand sich das „Rodehuß", welches laut Hausbuches vom Jahre 1428 „de Rodeheren" besaßen.

2. Der große und kleine Wolfshorn (S. 15) sammt dem Schmerjohannes-(später St. Johannis-)hof und dem Rösehof. — Der erste Hof kommt in dem Verlassungsbuche vom Jahre 1428 vor, wurde aber erst im Jahre 1548 nach dem Bürger Schmerjohann, welcher kein Freund von großer Reinlichkeit gewesen sein soll, benannt; des Rösehofes wird in dem Verlassungsbuche vom Jahre 1488 gedacht. Nach den Höfen sind 2 Straßen dieses Stadtviertels benannt worden: die Schmerjohanns- und die Rösehofstraße. — In dem Cämmereiregister ad annum 1387 wird einer Pforte in der Mauer beim großen Wolfshorn gedacht, welche geschlossen werden konnte. Laut

Hausverlassungsbuches vom Jahre 1432 befand sich im großen Wolfshorn eine Roßmühle; im kleinen Wolfshorn lag, wie bereits oben S. 29 bemerkt worden, das Haus des Hängers.

3. Die Osterstraße (platea orientalis) in engerer Bedeutung. An ihr lagen: das Haus der heiligen Anna; die Osterstove, eine Badeanstalt, wo Männer unentgeltlich badeten, 1389 angelegt laut Cammerregisters d. J.; das Steinhus, 1444 im Verlassungsbuche genannt (das jetzige Justizcanzleigebäude); der Hof der Mönche von Loccum oder Loccumerhof (S. 19); die Kirche St. Ägidii (S. 17) und der Carmeliter Haus (S. 19).

4. Die Grüttemaker=(jetzt Reseler=)Straße, nach einem Bürger Grüttemaker genannt, welcher 1398 vor der Stadt den s. g. Grüttemakercamp besaß. Den Namen Reselerstraße erhielt sie später von einem Bürger Namens Reseler. Hier lag ein Ablagerhaus der Augustiner.

5. Die Buslinger oder Unslingerstraße (jetzt Seilwinderstraße) siehe S. 16. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts erhielt sie den Namen Zelewinderstraße, wahrscheinlich von dem Bürger Zelewinder, welcher hier 1443 wohnte.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts besaß die Stadt bereits gepflasterte Straßen.

Die ganze Stadt wurde, wie der Grundriß zeigt, von einer mit Thürmen besetzten Mauer umzogen (s. die militairischen Anstalten) und 3 Thore, das Stein=, Ägidien= und Leinthor führten aus der Stadt ins Freie.

12.

Geschichtlich=örtliche Beschreibung des Werders (Insel) im 15. Jahrhundert. — Der Otten=, Alten=, Rodenwerder. Die Brücken und die Homeyde daselbst.

Außerhalb des Gürtels der Fortificationswerke der Altstadt, im Westen derselben, lag der Werder oder die Insel, welche durch den Klickmühlen= und Brückmühlenarm der Leine gebildet wurde.

cf. den Grundriß.

Die Werder zerfiel in 3 Theile:

1) den Ottenwerder,
2) den Altenwerder,
3) den Rodenwerder.

Der Ottenwerder war der Inseltheil zwischen dem Leinthor und der Brückmühle. Er hatte seinen Namen von Otto von Roden, welcher dort seinen Hof sammt Nebengebäuden besaß. Im Jahre 1536 resignirte Otto von Roden auf diese Güter, welche er von der Landesherrschaft zu Lehn trug, und Herzog Wilhelm verlieh noch in demselben Jahre das eröffnete dominium utile dem Rathe der Stadt Hannover zum Besten eines Hospitals. Außer dem von Rodenschen Hofe und Pertinenzen lagen auf dem Ottenwerder die Brückmühle, die Straße „up den Speken und die Wassertucht." — Die Herzöge Wenzeslaus, Bernhard und Friedrich schenkten im Jahre 1386 das lehnsrechtliche Obereigenthum der Brückmühle dem Hospital St. Spiritus; das Untereigenthum gehörte den von Roden, später dem Rath. — Die Spekenstraße wurde gebildet durch eine Reihe von Bürgerhäusern, welche auf dem jetzigen Friederikenplatze, dem Schlosse gegenüber, in Form eines Dreiecks lagen und bis an das mit hölzernen Pfählen eingefaßte Ufer reichten. Diese Pfähle, womit in älteren Zeiten sämmtliche Leinufer eingerammelt waren, und worauf jene Häuser zum Theil lagen, hießen Speken; daher der Name: „up den Speken." — Bei der Brückmühle vor der Spekenstraße befand sich die Wassertucht, welche der Stadt gehörte, und deren Bewohner gegen eine geringe Vergütung das Wasser zum Bedürfniß der Stadt anfahren mußten.

Den Altenwerder bildeten 6 Häuser, von der Zugbrücke bis zu dem Stovenwege, welcher zwischen dem sechsten Hause und der Wohnung der Lützken lag. Diesen Werder trugen auch die von Alten von der Landesherrschaft zu Lehn; später wurde er dem Rathe abgetreten.

Der Redenwerder, welcher Diedrich von Reden gehörte und von diesem dem Rathe im Jahre 1530 abgetreten wurde, lag im jetzigen Rademacherwinkel, da, wo die Leinstove sich befand. Diese Stove war ein Badehaus, welches arme Frauenzimmer unentgeltlich benutzten. Schon im Jahre 1393 ward verordnet, daß dies Bad für arme Frauenzimmer jährlich zweimal abgekündiget werden solle. Die badenden Frauen wurden hier von frommen Schwestern bedient.

Der Zugbrücke und einer anderen Brücke, welche an der nördlichen Inselspitze vorbei nach der damals offenen Roßmühlenstraße führte, ist oben S. 41 Erwähnung geschehen. Außerhalb des Leinthores, welches die Schuhstraße schloß, an der Zugbrücke, lag die Homeyde, ein altes Gebäude, wovon das Stadtprotokollbuch ad annum 1446 sagt:

Eyn Armbost, Eyn Wippe, Eyn Büße und Eyn Hilde sind uppe der Homeyde vor den Leyndore.

13.

Die Neustadt im 15. Jahrhundert.

Nach Zerstörung des Schlosses Lauenrode und Abtragung der alten St. Gallen = Capelle fanden hinsichtlich der inneren Verhältnisse der Neustadt keine große Veränderungen Statt; ihr vollständiger Anbau war einer späteren Zeit vorbehalten.

Oben ist bereits bemerkt worden (S. 3), daß der jetzige Kalenberger Stadtgraben früher ein Leinestrang war. Gleich jenseits desselben auf dem Wege nach Linden lag der Rothethurm, welcher 1441 erbaut wurde und der Altstadt gehörte. Auf ihm hielt der Rath eine Wache. Der Thurm brannte bei der Belagerung Hannovers durch Herzog Heinrich (S. 69) ab, wurde aber bald nachher wieder hergestellt. An dies Gebäude schloß sich die Leinebrücke und von ihr aus liefen zwei Wege durch die Neustadt: der eine, Steinweg genannt (die jetzige Kalenbergerstraße) nach dem Leinthore der Altstadt; der andere (die jetzige Bäckerstraße) durch ein gleich bei der Brücke belegenes Thor mit zwei Flügeln, vermittelst deren die Neustadt abgeschlossen werden konnte, nach der Brueler Brücke und dem Brueler Thore (valva Brulonis), das gleichfalls zwei schließbare Flügel hatte. Der erste Weg war noch sehr wenig bebaut; an dem zweiten lagen der von Altensche Hof, gleich vorn am Thore (unweit der Rothenthurmbrücke), etwas weiter links der Molinsche Hof (S. 22) und einige Kothstellen. Dem Molinschen Hofe gegenüber an der jetzigen Rothenreihe befand sich der Türkenhof (S. 22) und die Kirche St. Mariä, welche nach Abbruch der alten St. Gallen = Capelle im Jahre 1382 von Cord von Alten erbaut wurde. — Am Steinwege bei der nach der Altstadt schauenden Spitze des Judenteiches war gleichfalls ein Thor mit zwei Flügeln belegen, welches der Altstadt gehörte und gegen die Neustadt verschlossen wurde. Durch dieses Thor führte zwischen dem Judenteiche und einem am Stadtgraben belegenen Damme ein Weg nach dem Brueler Thore, ungefähr in der Richtung der jetzigen Langenstraße. An diesem Wege lagen einige Kothstellen und Mühlen, namentlich dem Schloßplatze von Lauenrode gegenüber, die Krippen = oder Hamelmühle (S. 21).

Große Flächen in der Neustadt gehörten theils der Altstadt und Altstädter Bürgern, theils den Hospitälern; der Altstadt der Judenteich und der Berg, welcher nach Demolirung des Schlosses Lauenrode längere Zeit wüste lag und erst im Jahre 1463 verpachtet wurde.

Die Altstadt sah mit Neid und Mißtrauen auf den Wachsthum der Neustadt; sie befürchtete immer, letztere könnte sich auf Kosten der

Altstadt und zur Verringerung ihrer Nahrung zu sehr vergrößern; deshalb wurde ein Statut gegeben, daß kein Altstädter Bürger auf der Neustadt sich anbauen, sondern seinen Grundbesitz daselbst zu Gärten und Wiesen verwenden solle, — eine Verordnung, die der Vergrößerung der Neustadt längere Zeit gewiß sehr hinderlich gewesen ist. Erst unter Herzog Erich dem Jüngern begann man auf dem Berge einzelne Häuser zu errichten. Der „Brand" existirte schon damals dem Namen nach, jedoch war er ein unbebaueter Platz. Cord von Alten gedenkt seiner in einem Briefe vom Jahre 1441, indem er schreibt

— gravent up den olden Brande;

in den rathhäuslichen Registraturen damaliger Zeit wird er „gemeiner Anger vor die Mühlenpferde" genannt. Bloß in der Gegend der jetzigen reformirten Kirche lag bereits im Jahre 1377 auf dem Brande an einem später zugedämmten Leinstrange die „Neue oder Danzelmühle," welche dem Hospital St. Spiritus gehörte.

Außerhalb des Brueler Thors hatten die Altstädter Bürger Gärten und Wiesen; auch befand sich daselbst das Hochgericht der Neustädter Voigtei laut eines Briefes derselben vom Jahre 1417.

14.

Militairische Anstalten: Festungswerke; Bewaffnung der Bürger.

Die sächsischen Herzöge Albert und Wenzeslaus gestatteten im Jahre 1371 der Stadt Hannover, ihre Festungswerke zu vollenden. Die Altstadt war bald auf allen Seiten mit festen Mauern umgürtet und ein reicher Kranz von Thürmen und Warten, spitz und zackig schauete dräuend von ihnen hernieder und gab der Befestigung einen martialischen Anstrich. Der Rath von Hannover war so eifrig auf das Rüstwerk der Stadt bedacht, daß selbst die Marienkirche vor dem Ägidienthore abgebrochen wurde, damit der Stadtgraben an Breite gewinne. Am Ende des 15. Jahrhunderts besaß Hannover bereits Gräben von zwei Ruthen Breite und Wälle, die dazu paßten. Um die Bannmeile zu schützen, wurden mehrere Bergfreden oder Landwehren außerhalb der Stadtmauern angelegt und mit Wächtern besetzt. Von diesen entstand:

1) der Kirchroder Thurm im Jahre 1373,
2) der Döhrener Thurm im Jahre 1382

auf der Gränze des Kirchdorfes Döhren. Er kostete außer 17000

Mauersteinen, die dazu verbraucht wurden, nur 16 Mark und 5 Schilling;

3) der Listerthurm wurde im Jahre 1387,
4) der Pferdethurm in demselben Jahre,
5) der Stürendeif im Jahre 1392,
6) die Bischofshole im Jahre 1461

erbaut. Unrichtig ist es, wenn man, wie oft geschieht, den Namen dieser Landwehr davon ableitet, daß der Bischof von Hildesheim den katholischen Clerus, welcher im Jahre 1533 nach dem Siege der Reformation Hannover verlassen mußte, dort einholte, denn sie hieß sofort nach ihrer Errichtung Bischuppes Holt laut Protokollbuches vom Jahre 1461:

In vorscrevene Wise de den de Radt und schworen Hanse van Zode eyne Immenstede by dem Nigen Torne geheten des Bischuppes Holt.

Außerhalb der Bannmeile besaß Hannover zwei Bergfrieden: einen zur Mordmühle (jetzt Landwehrschenke), den andern beim Kirchdorf Selze, Amts Blumenau; ersterer war schon 1385, letzterer 1387 vorhanden.

Die Armatur der Bürger bestand im Jahre 1378 aus eyn stalen Borst (Armbrust von Stahl), einem Bogen, eyn Syveerd (Schwert) Harnischhosen, eyn Paar Sporen, Wapenhandschen (Waffenhandschuhe), eyn Isenhod (eiserner Hut) und Schilde. Der Verlust dieser Armaturstücke wurde aus den Cassen der Stadt vergütet. Auch bediente man sich von den Mauern aus der Bliden, einer Wurfmaschine, womit Steine von schwerem Gewichte geschleudert wurden. Die Bliden standen unter dem Commando und der Aufsicht von besonderen Wurfmeistern und wurden von der Miliz, welche Armbrust und Bogen führte, gedeckt. Die Schützen fanden auch in den Thürmen und Warten ihre Beschäftigung und verrichteten Felddienst. Sie hatten eigene Schießübungen nach der Scheibe, standen auf Sold und erhielten den sogenannten Sonntagsschilling: 2 oder 4 Schilling. Im Jahre 1394 wurden den Stadtschützen, welche mit Feuerpfeilen nach dem „Papagoyenbaum" auf dem Lauenroder Berge schossen, für solches Geschütz 6 Schillinge gegeben.

Am Schlusse des 14. Jahrhunderts änderte sich in Bewaffnung und Kriegsübung vieles durch den Gebrauch des Schießpulvers. Man bediente sich desselben im Jahre 1397 laut des Cämmerei-Registers von diesem Jahre, wo es heißt:

Item 5 Pund Ghiseken vor Büssenpulver,

Item 3 Pund Klüten to loen vor der Donnerbüssen.
Eine Carthaune, St. Gorgonius genannt, ward von der Stadt im Jahre 1521 gegossen.

15.

Privilegien und Rechte der Stadt. — Ihr Ansehen. — Fürstensteuern. — Städtische Abgaben.

Die Privilegien erreichten in dieser Periode ihren Höhepunkt; denn die Verhältnisse, welche obwalteten, waren gar zu günstig für den Erwerb städtischer Gerechtsame und Freiheiten. Die neue sächsische Dynastie hatte beim Beginn dieses Zeitraums die Oberherrschaft über Braunschweig-Lüneburg erlangt und war genöthigt, die Liebe ihrer Unterthanen durch Huld und Gnadenbezeigungen zu wecken und zu fesseln; der braunschweigische Fürstenstamm mußte gleiche Politik befolgen, als er das Diadem wieder gewann; dazu wirkten noch die Triebfedern, welche schon in der verflossenen Periode spielten: Armuth der Fürsten und städtischer Reichthum — kein Wunder, daß die Privilegien der Stadt nicht vermindert, sondern immer noch vermehrt wurden. Die braunschweigischen Herzöge Ludwig und Magnus Torquatus confirmirten die städtischen Gerechtsame und Freiheiten; ein Gleiches thaten die sächsischen Fürsten Wenzel und Albert (1373). Von diesen erhielt die Stadt im Jahre 1375 das Recht, Schutzjuden aufzunehmen. Diese wohnten in früheren Zeiten wirklich in der Altstadt; die jetzige Schuhstraße hieß früher Judenstraße, und noch am heutigen Tage ist eine Straße dieses Namens in der Altstadt vorhanden. — Im Jahre 1392, als die Herzöge Bernhard und Heinrich mit ihren Gemahlinnen in Hannover ihr Hoflager hielten, wurden im Allgemeinen die Privilegien bestätigt; auch kam bei der Confirmation das generelle Versprechen vor, daß im ganzen Lande der Zoll nicht erhöhet, keine Schatzung durch die Prälaten verfügt, und kein neues Schloß mehr erbaut werden solle. Diese festen Schlösser, von welchen aus die Straßen nicht selten unsicher gemacht sein sollen, waren dem Handel der Städte gefährlich, und deshalb Privilegien des angegebenen Inhaltes eine wahre Wohlthat. Die Herzöge Bernhard und Wilhelm ertheilten der Stadt Hannover wegen der Eilenriede ein Specialprivilegium, wodurch ihr der beständige ungetheilte Besitz dieses Gehölzes zugesichert wurde. Die Eilenriede soll von den Töchtern eines aussätzigen Grafen, welcher in dem hiesigen Nicolai-Hospital geheilt wurde, der Stadt

geschenkt sein; die Tradition nennt sie Heile und Marie; daher denn der Name Eilenriede. Diese Tradition wird jedoch nicht allgemein für gegründet gehalten; einige erzählen, daß ein Fräulein Eleonore, welches in der Eilenriede wohnte; andere, daß ein Graf Eiler; noch andere, daß ein Schwesterpaar mit dem Familiennamen Eilers dies Gehölz der Stadt verehrt habe. Zufolge der Erklärung der Einwohner zu Burgwedel soll ihr Graf Eilert der Schenker gewesen sein. Auf historischem Wege läßt sich nicht ermitteln, wer das Centrum der Wahrheit getroffen hat, und muß deshalb auch die Frage über den Pathen der Eilenriede unentschieden bleiben. — Man sagt, bei der Schenkung wäre stipulirt, daß Sonntags beim Schlusse des nachmittägigen Gottesdienstes in der Kirche St. Jacobi und Georgii das Magnificat der Jungfrau Maria gesungen werden solle, welches denn auch geschehen sei; ferner es wären drei Holztage in der Woche angesetzt worden, wo die Armen das nöthige Brennholz sammeln sollten: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend; aus forstpolizeilicher Rücksicht hätte man später einen Holztag abgeschafft, da wäre denn der Geist des Schenkers erschienen mit drohender Hand, und schnell hätte man die frühere Benutzung wiederum eingeführt.

Herzog Wilhelm der Streitbare bestätigte gleichfalls die Privilegien der Stadt, ertheilte ihr im Jahre 1437 Zollfreiheit zu Winsen an der Luhe auf 10 Jahre und verlängerte diese Gerechtsame noch auf 22 Jahre (1445). — Im Jahre 1447 verordnete er zum Besten der Bierbrauerei zu Hannover, daß 40 Jahre lang kein hildesheimer Bier in sein Gebiet eingefahren werden dürfe. Zur Vergütung der Accise, welche dem Herzoge durch diesen Gnadenact entging und sich etwa auf 300 Gulden belief, unterwarf die Stadt ihr Bier einer mäßigen Steuer, falls es aus ihren Mauern gebracht und auswärts verfellet würde; sie betrug von jedem Fuder 3 hannövrische Schillinge und 9 Pfennige.

Noch zu Lebzeiten ihres Vaters im Jahre 1447 bestätigten Wilhelm jun. und Friedrich die Privilegien der Stadt.

Herzog Erich, welcher mit Erlaubniß des Kaisers Maximilian 1501 einen neuen Zoll zu Nienhagen angelegt hatte, befreiete die Stadt Hannover aus dem Grunde, weil sie ihm und seinen Vorfahren vielfältige Dienste geleistet, in der Maße, daß von allen Gütern, welche von den Einwohnern in die Stadt gebracht und dort consumirt würden, gar nichts erlegt werden sollte; alle Waaren jedoch, welche weiter gingen, mußten verzollt werden. Von dem Biere der Stadt Hannover war nur der bisherige Zoll zu erlegen, und jeder Bürger von

dieser Abgabe frei, wenn er mit Waaren die umliegenden Jahrmärkte besuchte. Die hannövrische Bürgerschaft versprach dagegen, von Gütern, die nicht in der Stadt blieben, innerhalb 4 Wochen dem Nienhagener Zöllner die Abgabe zu entrichten. — Doch ging bisweilen auch ein Recht der Stadt verloren; zu bedauern war, daß vermöge des Zerbstischen Vergleiches Hannover seine schöne starke Schifffahrt nach Bremen einstellen mußte (1519).

Auch die deutschen Kaiser begnadigten Hannover zuweilen durch Ertheilung neuer oder Bestätigung alter Privilegien. Kaiser Wenzeslaus schenkte den Fürsten und Städten den Landfrieden und befreiete im Jahre 1385 namentlich auch die Altstadt von der Jurisdiction der westphälischen Vehme, vor welche hiesige Bürger bisher nicht selten in großen Schaaren erscheinen mußten. Und Kaiser Albert bestätigte im Jahre 1439 wegen der vielen und getreuen Dienste, welche der Lübecker Bischof Johann Scheele, eines hiesigen Bürgers Sohn, ihm und Kaiser Sigismund geleistet hatte, alle Privilegien, Freiheiten, Rechte, Gnaden und Gewohnheiten der Stadt Hannover.

Die Fürsten gingen öfters auch über Bestätigung und Ertheilung der Privilegien hinaus; Mangel an Geld und Credit veranlaßten sie wie in der verflossenen Periode, Regalien und sonstige Rechte an die Stadt zu verkaufen oder zu versetzen. Die Herzöge Albert und Wenzeslaus verpfändeten ihr für 100 Mark löthiges Silber die Voigtei Lauenrode und verkauften ihr die zur Burg gehörig gewesene Fischerei, den Judenteich. Diese Gerechtsame gelangte später an die Landesherrschaft zurück, ward jedoch von den Herzögen Bernhard und Heinrich für 100 Mark hildesheimischen Gewichtes wiederum an die Altstadt versetzt (1407). Herzog Erich ertheilte ihr sogar für ein Darlehn von 1800 rheinischen Gulden ein Pfandrecht an der Neustadt (1522); ein Beweis, wie unbedeutend damals noch der Ort im Verhältniß zur Gegenwart war, und welchen hohen Werth das Geld besaß.

Es kann nicht auffallen, daß in Folge der Verhältnisse, welche diesen Zeitraum beherrschten und so günstig für die städtische Macht wirkten, die Altstadt sowie ihr Rath ein großes Ansehen erlangten. Die große Bedeutung des Stadtrathes läßt sich schon aus dem Umstande abnehmen, daß er einen für damalige Zeit nicht unbedeutenden Marstall besaß. Der Fürsten ewige Geldnoth, die Mutter so vieler städtischen Gerechtsame, hatte jedoch auch ihre Schattenseite für Stadt und Land. Aus dieser Quelle flossen zugleich die Fürstensteuern, denen zwar die Stadt Hannover energisch widersprach, indem sie von dem

Grundsatze ausging, daß die Güter nur mit Einwilligung des Eigenthümers besteuert werden dürften; die Opposition geschah jedoch nicht ganz mit Erfolge: die Abgaben mußten wenigstens zum Theil übernommen werden. Von einer Steuer, die von den Landständen bewilliget worden, kaufte die Stadt sich durch ein freiwilliges Geschenk von 300 rheinischen Gulden los, und zahlte im Jahre 1526 zu den von den Ständen übernommenen Schulden Herzogs Erich, im Betrage von 92,000 Gulden, aus freien Stücken 1000 rheinische Gulden, wogegen der Herzog erklärte, daß Hannover in Folge seiner Privilegien zu der von den Ständen übernommenen Schuldsumme nicht herbeigezogen werden dürfe, und das Geschenk den Rechten der Stadt nicht präjudiciren solle.

Außerdem hatten die Bürger ihre städtischen Abgaben und Lasten zu tragen, welche im Jahre 1420 aus dem Schoß, Wehr- und Wachtgelde und Meinewerken bestanden.

16.

Verträge.

Die große Macht und Kraft, welche Hannover bereits errungen, das Streben nach höherer Blüthe und politischer Vergrößerung, der kriegerische Geist des Zeitalters und das Selbstvertrauen, welches durch die Gunst der Verhältnisse genährt wurde, woben eine lange Kette von Schutz-, Trutz- und anderen Verträgen der Stadt Hannover mit Fürsten, Rittern und anderen Städten. Zwar hat beinahe jedes Jahr in diesem Zeitraume seine Verträge aufzuweisen; in folgendem chronologischen Verzeichnisse sind jedoch die wichtigeren hervorgehoben:

1376 contrahirte Hannover mit Bremen wegen der Schiffahrt.

1406 schloß der Erzbischof zu Magdeburg mit mehreren Fürsten und Städten, worunter Hannover, ein Bündniß wider die von Schwicheldt, welche auf der Harzburg hauseten und von da aus das Magdeburgische durch ihre Räubereien unsicher machten.

1415 trat ein Bund zwischen den Städten Hannover und Lüneburg ins Leben, welchem bald nachher Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben beitraten.

1423 conföderirten sich die Städte Hannover, Braunschweig, Lüneburg und Ülzen auf 5 Jahre dahin, einander wider ihre Feinde

treulichen Beistand zu leisten; nur sollte durch dieses Bündniß ihre Verpflichtung gegen den Römischen König nicht berührt werden.

1424 verpflichteten sich Bischof Johann III. von Hildesheim, Magnus Bischof zu Camin und die Städte Hannover, Braunschweig und Hildesheim auf 5 Jahre, mit einander keine Fehden zu beginnen und sich nicht durch Brandstiftungen und sonstige Gewaltthat zu schaden, sondern einander gegen Willkür und Unrecht beizustehen und die Gefangenen und sonstige Beute ihrer gemeinschaftlichen Fehden nach der Zahl der Kriegsmannen zu theilen.

1426 entstand wegen des Landfriedens eine Conföderation von vielen Artikeln zwischen den Städten Hannover, Einbeck, Northeim, Osterode, Göttingen, Braunschweig, Magdeburg, Halberstadt, Halle, Quedlinburg, Helmstädt, Aschersleben, Goslar und Hildesheim. Bald nachher wurden auch Ahlfeld und Hameln, und das folgende Jahr Gronau und Bockenem in den Städtebund aufgenommen.

1429 abermals ein Bund zwischen den Städten Magdeburg, Goslar, Braunschweig, Halle, Hildesheim, Halberstadt, Göttingen, Quedlinburg, Aschersleben, Einbeck, Hannover, Helmstädt, Northeim, Hameln und Merseburg; dem im folgenden Jahre Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen beitraten.

1433 eine Conföderation zwischen Hannover und Lüneburg, des Inhalts, sich in ihren Fehden getreulich beizustehen.

1435 schloß Hannover eine Defensiv-Allianz mit dem Grafen Otto IV. zu Holstein und Schaumburg auf 3 Jahre.

1439 machten Herzog Wilhelm und die Städte Lüneburg, Hannover und Hildesheim ein Bündniß, bestimmten aber dabei, daß es nicht wider das Römische Reich, Bischof Magnus zu Hildesheim und Herzog Otto von der Heide zu Lüneburg gehen solle.

1471 und 1476 erneuerten die Städte Magdeburg, Goslar, Braunschweig, Halle, Halberstadt, Hildesheim, Göttingen, Einbeck, Hannover, Northeim, Helmstädt ꝛc. ihren Bund.

1476 conföderirten sich die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg, Stade und Ülzen mit den zuletzt angegebenen Städten; bloß Northeim und Helmstädt nahmen nicht Theil am Bunde.

1490 ward ein Bündniß auf 6 Jahre errichtet zwischen den Städten Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Einbeck und Northeim.

1493 machten Bischof Berthold zu Hildesheim und die Städte

Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover und Eimbeck eine Conföderation.

1523 verbanden sich auf 10 Jahre die Städte Magdeburg, Goslar, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover und Eimbeck.

17.

Statuten. — Römisches Recht. — Processualische Verhältnisse: Gottesurtheile; Appellation an den Papst und Kaiser; Schiedesamt der Stadt Hannover. — Unterbehörden. — Das Gericht auf dem Lauenroder Baumgarten.

Man befürchtete damals schon in der Altstadt, wie bereits oben berührt worden, daß die Neustadt in gewerblicher Hinsicht einmal eine große Nebenbuhlerinn der ersteren werden und auf diese Weise sie beeinträchtigen würde. Deshalb trat im Jahre 1407 das Statut ins Leben, daß jeder Altstädter Bürger, welcher nach der Neustadt oder dem Bruel zöge, den vierten Theil seines Vermögens der Altstadt als Abzugsgeld entrichten solle. — Ein ähnliches, nur allgemeineres Statut wurde im Jahre 1433 gegeben, des Inhaltes:

> quicunque oneribus publicis subjectus ex urbe exierit, is tertiam bonorum in urbis utilitatem relinquito.

deutsch:

> jeder schoßpflichtige Bürger soll bei seinem Abzuge aus der Stadt ihr ein Drittel seines Vermögens hinterlassen.

Nach einem Statute vom Jahre 1486 sollte kein Bürger auf der Neustadt bauen, sondern wer dort Ländereien besäße, solche als Gärten oder auf andere Weise benutzen (S. 81). — Endlich verdient noch ein Statut vom Jahre 1458 und 1461 hervorgehoben zu werden:

> wer hinter seinem Hofe nach der Stadtmauer zu eine neue Mauer oder einen massiven Giebel an seinem Hause anlegt, soll vom Rathe den sechsten Mauerstein erhalten.

Die römische Justitia begann schon hier sich einzunisten, freilich noch immer mit ehrfurchtsvoller Scheu vor den althergebrachten Statuten und Rechtsgewohnheiten. So benutzte der Rath in einem Processe gegen Herzog Wilhelm sen. wegen streitiger Dingpflicht eines Einwohners, welcher aufgehört hatte, Bürger zu sein, den römischen Rechtssatz von der Verjährung und machte die Einrede, daß keine weltlichen Personen in Hannover wohnen könnten, ohne Bürger zu sein und Nachbarn gleich die Dingpflicht zu prästiren; diese Gewohn-

heit habe man 31 Jahr 6 Wochen und 3 Tage beobachtet.

Die Gerichtsverfassung und der Proceß waren im Wesentlichen noch wie am Schluß der verflossenen Periode. — Gottesurtheile wurden selbst noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts als untrügliche Rechtssprüche angesehen; man glaubte, wo die menschliche Weisheit aufhöre, da werde eine höhere Macht unmittelbar eingreifen. Der Rath ertheilte im Jahre 1430 einem Herrn von Münchhausen die wohlgemeinte Information: wenn er einen Dieb auf der That ertappe, und dieser läugne, so könne er ihn auf zweifache Weise sich reinigen lassen, entweder dadurch, daß er seinen Arm bis zum Elnbogen in siedendes Wasser tauche, oder aber mit bloßer Hand ein glühendes Eisen halte.

Öfters wandten sich die Bürger der Stadt Hannover, wenn sie durch die Entscheidungen des Rathes beschwert zu sein glaubten, an den Papst oder an den Kaiser. Von mehreren nur zwei Beispiele. Der Magistrat hatte im Jahre 1412 den Bürger von Luchten des Aufruhrs beschuldigt und ihn so lange in gefänglicher Haft gehalten, bis er 60 Mark hannövrische Witte erlegt und die geforderten Bürgen bestellt hatte. So bald der Inquisit nun wieder auf freiem Fuße war, wandte er sich „des Schimpfes halber" an Papst Innocenz, und dieser ertheilte dem Bischofe zu Minden den Befehl, die Sache zu untersuchen und das Urtheil zu fällen. Der Bischof citirte die Parteien und gab nach verhandelter Sache den Bescheid: der Magistrat solle bei schwerer Strafe dem Kläger und seinen Bürgen keine nene Unbill zufügen. Der Magistrat kümmerte sich nicht um den Befehl; da reisete Luchten selbst nach Rom und brachte vom heiligen Vater eine Citation des Inhaltes, daß die Angesehensten des Rathes sub praejudicio des Bannstrahles, einer Geldbuße von 1000 Mark Silber und des Verlustes aller Privilegien, welche der Magistrat vom Papst und Reich erhalten hätte, vor den apostolischen Stuhl sich einfinden sollten. Diese Ladung wirkte; der Magistrat kroch zu Kreuze und verglich sich mit dem Kläger. — Einige Jahre später wurde ein angesehner Bürger der Stadt, Namens Heinrich von Windheim aus Unvorsichtigkeit von Diedrich von Steinhuse und seinem Sohne getödtet. In Folge dieses Vorfalles mußten beide Bürgen stellen und juratorische Caution leisten, daß sie die Stadt nicht verlassen würden. Sie glaubten, daß ihnen zuviel geschehen sei, und brachten die Sache an Kaiser Sigismund; worauf von diesem der Befehl an den Bürgermeister und Rath der Stadt Lüneburg erging, den Magistrat in Hannover zu citiren

und ihm in kaiserlichem Namen anzubefehlen, die Kläger ihres Eides sofort zu entbinden; was denn auch geschah.

Dagegen fand man jetzt auch oft das Schiedsrichteramt in Händen des hannövrischen Stadtrathes, wenn Fürsten, Herrn und andere Städte im Streite befangen waren. So wurde er neben den Prälaten, der Ritterschaft und dem Magistrate von Braunschweig und Lüneburg wegen verschiedener streitigen Punkte von den Herzögen Bernhard und Wilhelm zum Schiedsrichter erkoren, und 1429 dieser Sache wegen ein Termin in Hannover abgehalten. Einen Streit zwischen Bernhard Kannen von Lüde, Kläger, und den Herzögen Bernhard, Otto und Friedrich, Beklagten, wegen Schulden, schlichteten in demselben Jahre mehrere Schiedsrichter, worunter auch Bürgermeister und Rath der Stadt Hannover. — Im Jahre 1436 ward dem hiesigen Magistrate und 8 Rittern die Entscheidung eines Streites zwischen Graf Julius zu Wunstorf und seinem Sohne Ludolph einerseits und Herzog Wilhelm sen. andererseits von den Parteien übertragen.

Die Altstadt besaß gegen das Ende des 14. Jahrhundertes bereits ihre Stadtschreiber, Stadtboten, Holzwärter, Raths- und Feuerherrnknechte, Mühlenherren und Provisoren milder Stiftungen; sie waren ihre und des Magistrates Unterbehörden, wie sich aus den Schoß- und Cämmereiregistern der damaligen Zeit ergiebt.

Das alte Gericht der Grafen von Lauenrode in dem Lauenroder Baumgarten war unter der Welfischen Dynastie zu einem hohen Landgerichte über das Land zwischen Deister und Leine erwachsen und wurde der höchste Richterstuhl der braunschweigischen Herzöge. Als die Grafen von Wunstorf im Jahre 1444 erklärten, daß sie der Jurisdiction dieses Gerichts nicht unterworfen wären, erklärte Wilhelm der Streitbare:

„We vor Unsen högesten Gerichte, nempliken uppe den Bomgarden vor Lauenrode verunstet iß, de iß ock verunstet in de Goh to Selze unde anderen Gohgerichten, so wyt alse sick dat Fürstendom Brunsewigk Lüneborgk strecket.“

Im Jahre 1466 ward dies hohe Gericht als fürstliches Quatembergericht nach Ronneberg verlegt.

18.

Handel und Gewerbe. — Geld. — Preise der Lebensbedürfnisse.

Der Wohlstand, welcher in Folge mehrerer günstig wirkenden Ursachen sein Füllhorn bereits über Hannover ausgestreut und größere

Bedürfnisse und Anforderungen geweckt hatte, gab dem Gewerbfleiße und dem commerciellen Leben der Stadt einen besonderen Schwung. Besonders verdient die Bierbrauerei hervorgehoben zu werden. Im Jahre 1450 waren schon bestimmte Brauberechtigte vorhanden, denn ein Statut dieses Jahres erlaubte jedem Brauberechtigten vier verschiedene Biersorten zu brauen und zu diesem Zwecke an Malz alle 10 Tage 2 Malter zu verwenden. Jeder Brauer mußte sich eidlich verpflichten, diesem Gesetze Folge zu leisten und nur unverfälschtes Bier zu verkaufen. Zur Beförderung der hiesigen Bierbrauerei verbot Herzog Wilhelm auf 40 Jahre, hildesheimisches Bier in sein Gebiet einzuführen (S. 84). Auch der Hopfenbau ward eifrig betrieben. Epoche macht im hannövrischen Gewerbsleben die Erfindung des Broyhans. Im Jahre 1526 am Donnerstage nach Trinitatis wurde dies berühmte Bier zum ersten Male gebraut; es geschah im Hause der alten Patricier von Sohde, welches an der Leinstraße auf dem Fundo des jetzigen Palaisflügels nach der Dammstraße zu belegen war. Volkmar von Anderten, „ein starker Politicus", Hans von Sohde und sein Kostgänger Engelke, welcher ein Sohn des hamburger Bürgermeisters Hermann Engelke war und in Hannover die Schule besuchte, überlegten mit Cord Broyhan aus Stöcken, und längere Zeit Brauknecht zu Hamburg, ob dieser nicht ein so gutes Bier, wie das hamburger, herstellen könnte. Er machte den Versuch, und er gelang vollkommen. Es entstand zwar kein braunes Bier, wie das in Hamburg, sondern ein weißes; dies zeichnete sich jedoch durch seinen lieblichen Geschmack und sonstige Vorzüge in hohem Grade aus; weshalb man es zum Andenken an seinen Erfinder sofort Broyhan taufte. Die Freude über diese Erfindung war so groß, daß der junge Engelke selbst durch die Straßen ging und ausrief: „halet guden frischen Broyhan ut Hans von Sohde Huse." Als Herzog Erich vernahm, daß der Gewerbsfleiß eines Bürgers eine Erfindung gemacht habe, die der Stadt in mancher Beziehung willkommen sein mußte, soll er gesagt haben: „wir verspüren daraus, daß Gott unsere gute Stadt Hannover nicht verlassen will; zwar hat sie die Schifffahrt nach Bremen verloren, dafür hat jedoch der Herr sie wiederum mit dem Broyhan segnen wollen." — Das Getränk war sehr beliebt und muß den Broyhan der Gegenwart wohl bedeutend übertroffen haben, denn ein begeisterter Sänger stellte ihn über den Nektar, welcher im Olymp von den Göttern getrunken wurde. Die Verse lauten:

Grandia si fierent summo convivia coelo,
Broehanam superis Jupiter ipse daret.

deutsch:

Jupiter würde selbst bei Festen im hohen Olympe
Seinen unsterblichen Gästen reichen den Nektar des Broyhans.

Matthäus Tuberus hat auf dies Bier folgendes Gedicht gemacht:

Hannover alias vincit Respublica multas;
Si vel nulla foret causa, Broehana foret.

deutsch:

Stadt Hannover ziert vor vielen Städten des Vorzugs
Krone, wäre kein anderer Grund, es wäre der Broyhan.

Ein vaterländischer Dichter Namens Busman vergleicht in seinem carmine de laude fumigeratae civitatis Hannov. im Jahre 1544 den Broyhan mit dem Wein. „Er erfreut" sagte er „das Herz, stärkt den Traurigen, schmeichelt des Abends, früh Morgens kommen die Nachwehen; Könige, Fürsten, Bauern nnd Bürger trinken ihn gern und er wird weit verfahren." — David Rupert Erythropel, nachheriger Oberprediger zu Hannover, findet in seinem Werke „Amor patriae Hannoverae" eine geheime Beziehung des Bieres zur Stadt und macht aus dem Worte ἀνόβερα das Anagramm Brochana.

Man zählte am Schlusse des 15. Jahrhundertes 6 Garköche (Garbradere) in Hannover, von welchen in Folge eines Statutes vom Jahre 1471 drei vom Magistrate und ebensoviel vom Knochenhaueramte ernannt wurden. Sie mußten beim Antritt ihres Geschäftes getreue Erfüllung ihrer Pflichten beschwören. Die Eidesformel schrieb ihnen vor, kein Vieh, das mit Mohn oder Lein fett gemacht worden, zu kaufen, auch keins vom Scharfrichter am Nicolaitag zu nehmen und das Fleisch gehörig gar zu kochen und braten. Es war ihnen nicht gestattet, mit rohem Fleische zu handeln und in Schweinewürste anderes Fett als vom Schwein zu hacken. Eine Verordnung vom Jahre 1456 verbot ihnen, für ein Schwein mehr als 44 hannövrische Schillinge und weniger als 12 Schilling zu zahlen. Kleine Spießbraten durften nicht mehr als einen Schwaren kosten.

Die hannövrischen Bäcker standen in gutem Renommee; das Weißbrod der Stadt war berühmt und wurde in den benachbarten Örtern zu den Leckerbissen gezählt. Die Nonnen im Kloster zu Wennigsen hatten im Jahre 1531 die Übereinkunft getroffen, daß von gewissen Intraden des Klosters ihnen, den Pröbsten und Priestern am Pfingsttage „5 Stöveken Wyns" und für 6 Schillinghe hannövrisches Weißbrod zu einer Weinsuppe von der Domina gereicht werde.

Der Tuchhandel blühete; er wurde jetzt zum Besten der Kaufmannsinnung zu Hannover noch mehr beschränkt, als es in Folge der

oben S. 27 angegebenen Privilegien geschehen war. Herzog Erich verordnete im Jahre 1522 zu Gunsten des städtischen Tuchhandels, daß innerhalb einer Meile um Hannover nur die Mitglieder der Kaufmannsinnung Wand (Tuch) ausschneiden und verkaufen sollten; ausgenommen am Philippi- und Jacobi-Markte am Montag, Dienstag und Mittwoch, wo der Tuchhandel einem jedem frei stände. Dies Verbot wurde 1524 dahin modificirt, daß nur hannövrische Bürger im Simonis- und Judae-Markt mit allerlei „Lacken", ausgenommen flandrische, brabantische, holländische, englische und französische, zwei Tage ausstehen und die Waare entweder stück- oder ellenweise verkaufen könnten.

Vorkäuferei war strenge verboten. Kohlen und Holz, Korn, Wachs, Leinwand, Flachs, Ziegen, Lämmer, Gänse, Hühner, Eier, Käse und Butter durften vor den Thoren gar nicht verkauft werden, außer an den Jahrmarktstagen; Pferde, Kühe, Schweine und Schafe nur für den Hausbedarf.

Der Geldwerth einer Sache wurde nach Pfunden, Bremer Marken, Schillingen und Witten berechnet. Im Jahr 1455 gingen auf eine Bremer Mark 24 hannövrische Schillinge und auf einen Schilling 4 Witte; 9 Witte waren = 1 Mgr. heutiger Geltung.

Im Jahre 1438 waren Schillinge geprägt, 40 auf einen rheinischen Gulden, Körtlinge 2 auf einen Schilling, und Pfennige 3 auf einen Witten. — Im Anfange des 14. Jahrhunderts wurde das Münzwesen, welches einigermaßen in Verfall gerathen war, besser organisirt. Die Herzöge Erich und Heinrich (von Braunschweig), der Bischof von Hildesheim und die Münzstädte Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Einbeck und Nordheim vereinigten sich am 20. März 1501 dahin, daß eine neue Silbermünze geprägt, und der Münzfuß nach dem Kurfürsten-Gulden (dem vollwichtigen rheinischen Gulden) bestimmt werden solle. Die Münzberechtigten durften auf einen rheinischen Gulden 12, 24 oder 36 Groschen schlagen. Im ersten Falle mußte die gemünzte Mark 12 Loth feines Silber und 77 Groschenstücke enthalten; im zweiten Falle 8 Loth 1 Quentchen feines Silber und 108 Groschenstücke; im dritten Falle 6 Loth 1 Quentchen feines Silber und 126 Groschenstücke. Sämmtliche Münzberechtigte machten jedoch die Bedingung, daß diese Vereinbarung mit ihren Privilegien und Rechten nicht collidiren dürfe. Der Convention ward eine Berechnung des Silbergewichts angeschlossen, unter Vorbehalt der nöthigen Modificationen, wenn der Preis im Laufe der Zeit sich verändern sollte. Auch mußten sofort vier beeidigte Münzmeister die currenten

Münzsorten nach dem neuen Münzfuße taxiren. In dem Taxationsprotokolle sind gar keine hannövrischen Münzen genannt; weshalb damals ihr Cours wohl nicht von Bedeutung war. In demselben Jahre aber, wo der Münzcontract abgeschlossen wurde, hat die Stadt Hannover verschiedene Münzen schlagen lassen. Aus jener Zeit stammt noch ein Groschen, welcher die Größe eines Zweigutegroschenstückes besitzt. Er führt auf der Hauptseite ein Kreuz und ein Kleeblatt (Hannovers Wappen), mit der Umschrift: salva crux benigna; auf der Kehrseite befindet sich ein Schild, worin wiederum ein Kleeblatt, mit der Umschrift: Mon. nov. Honovens 1501. Das Silberstück hat den Werth eines heutigen Gutegroschens. Noch ein anderer Silbergroschen ist aus jener Zeit vorhanden, von der Größe eines 1/6 Thalers. Auf der einen Seite dieser Münze sieht man die Mutter Gottes mit dem Christuskinde und die heilige Anna mit der Umschrift: Ana. mater vgis. Marie; auf der andern befindet sich die Umschrift: mone nova Hanovens, darin ein Kreuz und ein Schild mit einem Kleeblatte und über dem Schilde die Zahlen 01. Das Silberstück besitzt den Werth von 2 Gutegroschen. — Auch waren kleinere Münzen im Course, Körtlinge genannt, an Werth 2⅔ Pfennige. Der älteste bekannte Thaler der Stadt Hannover stammt vom Jahre 1528; er zeigt das Kleeblatt des städtischen Wappens. Das Geld hatte im Verhältniß zur Gegenwart einen sehr großen Werth. Über den Preis verschiedener Artikel am Schlusse des 14. Jahrhunderts liefern die Kämmereiregister dieser Zeit einige interessante Notizen:

Cämmereiregister ad annum

1379. XXI. Thlr. (wahrscheinlich Mark, da um diese Zeit wohl noch keine Thaler existirten) vor einen Henkst, de Hertoghe Albert ward.

1385. item 6 ßl. Reineke den Remensnydern vor einen Tom to der Stad-Henkste.

1386. item 8 ßl. Bertram den Sedelern von Zadel vnde Tom to des Rades Henksten.

1397. item XVIII. ßl. vor XVII. Hymten Haveren, de de denere gevodaret hadden, to Pattensen, da se na usen Heren reden.

item VIII ßl., de de Borgemester vorterede, do he gehreden was to Borchwedel na vsen Heren.

item XIV. vor I stöveken Wynes, da man drank to Wynkope, da man de pannen koffte.

item I Pfund myn IX pen vor twe Tunnen Beeres, de worden dem Tölner to Wynsen.

item XV ßl. vor ene Tunnen Embeckschen Beeres den Schütten, do se papegeyen (S. 82) schöten.

item II ßl. vor twe Schock Latten.

Im Jahre 1447, wo eine große Dürre geherrscht hatte, kostete ein Malter Rocken 8 ßl. Göttinger Währung und ein Malter Hafer 6 ßl.; ein enormer Preis bei dem damaligen Geldwerthe.

19.

Calamitäten: Pest, Feuersbrunst.

Von jener verheerenden Geißel der Pest, welche in ältern Zeiten mehrmals über Deutschland schwebte, wurde auch Hannover wiederholt heimgesucht. Aus geschriebenen Nachrichten ergiebt sich, daß die fürchterliche Krankheit schon im Jahre 1348 und 1350 in Hannover wüthete. Es sollen ihr damals über 3000 Menschen zum Opfer gefallen sein, eine sehr große Zahl bei der damaligen geringern Population. Eine alte Chronik, welche sich auf der königlichen Bibliothek hieselbst befindet, schildert die Verheerungen der Pest auf folgende Weise: „das Pestcontagium rumorte so weidlich und fraß die Menschen mit Haufen hin, daß niemand seines Lebens eine Stunde sicher war. Die Leichen wurden bei Dutzenden in Kuhlen geworfen; Manche aber waren noch gar nicht todt und kehrten am folgenden Tage in die Stadt zurück. Die Pest grassirte ferner in den Jahren 1428, 1436 (nach Andern 1438), 1440, 1463, 1502 und 1530. Die Krankheit mußte zu damaliger Zeit um so schrecklicher wirken, weil man eben nicht sehr nach Reinlichkeit strebte. Denn hinter den Häusern lagen große Misthaufen, und an den Straßen waren die Viehhäuser, wodurch die Atmosphäre mit mephitischem Gifte geschwängert wurde, — ein Umstand, welcher der enger wohnenden Bevölkerung sehr nachtheilig sein mußte. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden Misthaufen und Koven nicht mehr an den Straßen tolerirt.

Das Unglück in Gestalt einer Feuersbrunst hat gleichfalls unsere Vorfahren zu Zeiten betroffen und wüthete dann um so ärger, da es wenige massive Häuser gab und die meisten mit Stroh gedeckt waren Im Jahre 1428 brannte das Rathhaus ab, belegen an der Ecke der Dammstraße, wo später die Kaldaunenburg stand; die Stadt verlor bei dieser Gelegenheit ihr großes Statutenbuch, magnus liber genannt,

außerdem das sogenannte Hausbuch und 20 Jahrgänge der Kämmereiregister.

Das Jahr 1447 war ein böses für die gute Stadt Hannover; es herrschte eine gewaltige Dürre und der Preis der Lebensmittel stieg zu einer unerhörten Höhe (S. 95).

20.

Charakter- und Sittengemälde aus dieser Periode.

Die Sitten der Hannoveraner entsprachen zu dieser Zeit, wo das Faustrecht waltete und auf die meisten Verhältnisse des Lebens mehr oder weniger einwirkte, den Sitten ihrer deutschen Zeitgenossen. Die Einwohnerschaft war beständig in kriegerischer Rüstung; sie gebrauchte Armbrust, Bogen und Streitkolbe gegen Fürsten, Ritter und andere Städte; ja sie scheute sich nicht, ihrem eigenen Landesherrn eine trotzige Stirn zu bieten. Im Charakter unserer Vorfahren spiegelte sich eine große Rohheit ab und Neigung zur Gewaltthat, und diese beiden Eigenschaften verleiteten sie, ihre Fehden mit einer Wuth, Wildheit und Grausamkeit zu führen, wovor unser Zeitalter mit Recht zurückschaudert.

Saufen und Schwelgen jeder Art war Grundcharakter der gesellschaftlichen Vereinigungen und Lustbarkeiten, und diese endeten nicht selten mit blutigen Köpfen und zerschlagenen Gliedern. Der angesehene Patricier kann wohl hin und wieder eine Ausnahme gemacht und sich durch edle und humane Gesinnungen und eine gewisse Sittenpolitur hervorgethan haben; aber *eine* Schwalbe macht keinen Sommer.

Der Aberglaube übte auch in diesem Zeitraum eine gewaltige Herrschaft über die Gemüther; das Gebiet der Physik und verwandter Wissenschaften war noch sehr wenig bekannt; man hielt daher jedes Ereigniß, das auf natürlichem Wege nicht zu erklären war, für ein Wunder und für Einwirkung der Geisterwelt. Die Gewitter wurden für Strafgerichte Gottes angesehen; der erste Donnerschlag jagte Alles, Groß und Klein, in die Keller, wo ein lautes Tutti von passenden und willkürlichen Gebeten und Liedern erscholl, bis die Gewitterwolken sich ausgeleert hatten. Erschien gar ein Comet, so schüttelte selbst der weise Rath bedenklich sein Haupt; bange Ahnungen preßten sein Herz, daß Pest, Krieg oder Theurung in Kurzem eintreten werde. Großes Aufsehen machte im Jahre 1501 das Gerücht, daß auf einiger Personen Kleider Kreuzbilder aus der Luft gefallen seien, von mancherlei

Farbe, weiße, rothe und gelbe. Man wartete mit der Auslegung dieser bösen Vorbedeutung noch ein wenig; als aber im folgenden Jahre die Pest erschien, da hatte ein jeder sofort den Nagel auf den Kopf getroffen. — Sogar ein unschuldiger Stör, welchen man 1518 in in der Leine fing, wurde ausgebeutet als bedeutungsvolles Omen; im folgenden Jahre ging die Schifffahrt nach Bremen ein; war es nicht mit Händen zu greifen, daß eine geheime metaphysische Beziehung zwischen dem Fische und dem schweren Verluste obwalte? Alle Wunder, von welchen die tausendzüngige, ewig vergrößernde Fama redete, wurden geglaubt ohne weitere Prüfung: letztere hielt man für Zweifel an der göttlichen Macht; und ging die Rede, daß man an diesem oder jenem Orte eine wunderthätige Reliquie gefunden habe, so wurden nicht bloß alte Weiber mobil, sondern selbst angesehene Männer ließen Alles im Stich, um den eingetrockneten Schenkel einer heiligen Magdelene oder Cäcilie in Augenschein zu nehmen und zu befühlen. So fand im Jahre 1516 ein großes abergläubiges Laufen Statt nach Wilsenäck, einem Städtchen der Mark Brandenburg. Hier hatte ein schlauer Priester zum großen Vortheil des Kirchenbeutels drei wundervolle Hostien entdeckt, welche Blutstropfen schwitzten und deshalb zur Erbauung und Erleichterung der andächtigen Pilger in der Kirche ausgestellt wurden.

Gottesurtheile waren noch immer an der Tagesordnung und wurden bei intricaten Rechtsfällen als unmittelbare Entscheidung einer höheren Macht angesehen.

So handelten, dachten und lebten unsere Vorfahren. Freilich hätte Manches anders sein sollen. Blickt man jedoch auf der Städte trotzigen Übermuth, des Adels rohen Stolz und der Fürsten unausgesetztes Streben nach selbstständiger Hoheit, wie sie im damaligen Zeitcharakter sich abspiegelten, so wird gewiß der billig Denkende nicht verlangen, daß im allgemeinen Fehdesturme der Zeit nur die Hand Hannovers sich ruhig verhalten hätte und ungeröthet erschien vom Blut seiner Feinde. Dazu fehlten Muster und Beispiel; und das wurde nicht gestattet von den Personalitäten, welche in dem historischen Drama der damaligen Zeit eine Rolle von Bedeutung spielten. Auch das System der Staatsverfassung hatte noch nicht die gehörige Ausbildung erhalten; namentlich war das Capitel über Rechte und Pflichten der Unterthanen noch unbestimmt und vag, und die Criminaljustiz entbehrte einer ordentlichen executiven Gewalt, wiewohl sie es zum Hauptgegenstande ihrer Einbildungskraft gemacht zu haben schien, Martern und Qualen der empörendsten Art zu ersinnen. Dieses Verfahren hatte gerade die

nachtheilige Reaction zur Folge, daß in den Gemüthern barbarische Härte und Unempfindlichkeit geweckt und genährt wurde. Moralische Giftpflanzen: Rohheit, Wildheit und Grausamkeit schossen üppig empor, da sie einen fruchtbaren Boden fanden, und Gewaltthat, Aufruhr und Mord waren die Früchte. — Hannover war jedoch deshalb nicht sittenloser und schlechter als andere Städte; es machte nur keine Ausnahme im Guten; es war nicht über sein Zeitalter erhaben. Und die Laster, welche in dieser Periode angetroffen wurden, gehören nicht ihr allein: sie erscheinen auch in der Gegenwart; nur haben sie durch unsere größere Cultur mehr Feinheit und weniger abschreckende Form gewonnen. Damals mordete man seinen Feind auf freier Straße, brachte durch offene Gewalt die Unschuld zu Falle und ergab sich bei Festen der gröbsten Schwelgerei, während man in einer späteren Zeit den Feind aus einem Hinterhalte anfiel, die Keuschheit durch süße Galanterien besiegte und durch die feinsten Delicatessen aus allen Weltgegenden den Gaumen kitzelte.

An der Lichtseite dieses Charakter- und Sittengemäldes sehen wir aber auch Tugenden, die uns wiederum mit unseren Vorfahren versöhnen: Tapferkeit, Biedersinn, Offenherzigkeit und Treue; und diese Tugenden waren männlicher und kräftiger und gewissermaßen erhabener als in späteren Zeiten.

12.

Künste und Wissenschaften. — Schulwesen. — Bibliotheken. — Gelehrte. —

Die Fortschritte der Künste und Wissenschaften und überhaupt der ganzen Cultur wurden durch den martialischen Zeitgeist gehemmt, welcher auf Intelligenz und geistige Politur höchst nachtheilig einwirkte. Denn die Musen finden kein Gefallen an Kriegsgetümmel und Waffengeklirr; sie athmen am liebsten in den blühenden Hainen des Friedens, im erquicklichen Schatten des Oelbaums. — Die Kunst beschränkte sich auf architektonische Bildung; der Musik, Malerei, Bildhauerkunst konnten unsere Vorfahren in dieser Periode noch keinen Geschmack abgewinnen; diese poetischen Blumen paßten zu wenig zu der kriegerischen Eisenrüstung. Auch selbst in der Architektur war das Wirken der Kunst immer noch fragmentarisch. Während uns aus den religiösen Bauten damaliger Zeit ein erhabener dichterischer Geist entgegenströmt, entsprachen die weltlichen Gebäude weder den Anforderungen eines guten Geschmackes noch der Bequemlichkeit. Wenn auch das

Auge und ein anderer Sinn am Schlusse dieses Zeitraumes nicht mehr durch Viehhäuser an der Straße beleidigt wurden, so waren doch die Wohnungen eng und dunkel. — Ebensowenig, als man den bildenden Künsten huldigte, stand die Literatur in Ansehen. Das Schulwesen damaliger Zeit war nicht dazu geeignet, dem menschlichen Geiste eine erfreuliche Blüthe zu verleihen. Es kränkelte an dem wesentlichen Fehler, der aus der verflossenen Periode stammte, daß die Schulrectoren nur auf ein Jahr ernannt wurden (S. 48). Die Hülfslehrer desselben waren oft auf noch kürzere Zeit angestellt, denn sie wurden vom Rector gemiethet, weshalb sie auch Locaten hießen. Eine Bestallung vom Jahre 1512, welche die Pflichten und sonstige Verhältnisse eines Schulrectors angiebt, verdient eine wörtliche Anführung: man wird daraus ersehen, daß das Schulwesen damaliger Zeit sehr zurückstand hinter der Gegenwart.

„So sülvest deden Radt und Schworen Baccalaureo Ottoni Kecken de Schole eyn Jahr pasce anstande, und hee verpflichtede sick, dat mester Cordt Amelsborg vorlövede, dat hee wille de Schölere, und bisundergen der Börger Kinderen truwelicken regeren und beschaffen dat de Schölere Latyn sprecken und sich Höveschen holen in allen Enden, und ist jennich unwille upstunde twischen öhm sinen Gesellen offte Schölern, und den Börgern offte Inwonern to Hannover, sodans schullen se nergen söcken, mahn vor deme Rade to Hannover, de dar schall de Richter over syn, und Hanß Völger lovede vör den pensien.“

Laut dieser Urkunde wurde die lateinische Sprache noch immer mit großem Eifer betrieben; aber sie florirte auf Kosten der heimathlichen Zunge. Zu verwundern ist es daher nicht, daß viele Urkunden damaliger Zeit lateinisch verfaßt waren, und noch dazu in einem recht fließenden, eleganten Latein, während die deutschen Briefe ꝛc. an einem barbarischen Style laborirten, der manchmal an Unverständlichkeit streifte.

Ungeachtet der den Wissenschaften so ungünstigen Zeitverhältnisse existirten doch schon zwei Bibliotheken in Hannover; — zu einer Zeit, als noch in wenigen deutschen Städten Sammlungen dieser Art vorhanden waren. Die älteste Bibliothek, bestehend aus frommen Schriften und Werken über Theologie, Kirchenrecht und römisches Recht, wurde der St. Jacobs- und Georgs-Kirche vermacht von Konrad von Sarstede, Probst zu Lüne und Pfarrer an der genannten Kirche. Das Legat, welches die Bedingung enthielt: der Magistrat solle die Aufsicht über die Bücher führen, wurde von Herzog Wilhelm sen. am Georgientage 1440 (in diesem Jahre starb der Erblasser) bestätigt unter der

gleichzeitigen Bestimmung, daß der Magistrat für die Bibliothek verantwortlich sein, dem Pfarrer der Marktkirche der Zugang jeder Zeit freistehen, auch ihm ein Schlüssel dazu gegeben werden solle. In Bezug auf diese Confirmation attestirte im Jahre 1440 Ludolph von Barem, Plebanus an der Kirche St. Jacobi und Georgii, daß Herzog Wilhelm

„consensum suum praebuerit ad liberariam, quam Conradus Sarstede, antecessor suus, in ecclesia sancta Jacobi et Georgii erexit et instauravit."

Die Sarstede'sche Bibliothek wurde bald darauf im Rathhause aufgestellt, weil vermuthlich ein passender Platz in der Marktkirche fehlte; sie blieb jedoch das Eigenthum dieser Kirche. Im Jahre 1455 wurde sie als ihr zugehörig bezeichnet, als der Prediger Diedrich Ovenstedt auf Bürgschaft eines Andern auf ein Jahr eine Bibel lieh.

Die zweite Bibliothek ward gestiftet von Volkmar von Anderten, früher procurator in curia romana und nachher Canonicus zu Lübeck. Er überließ im Jahre 1479 seine Bücher- und Manuscripten-Sammlung dem Magistrate unter der Bedingung, kein Buch daraus zu verleihen.

Einer Bibliothek im Minoritenkloster, welche freilich schon vorhanden war, indessen erst später ein städtisches Eigenthum wurde, wird in der dritten Periode Erwähnung geschehn.

Von den Männern, welche in Hannover geboren wurden und sich durch Gelehrsamkeit und glückliche Erfolge auszeichneten, verdienen aus dieser Periode hervorgehoben zu werden:

1. Dieterich Reseler. Er war der Sohn eines Bürgers zu Hannover, lebte im Anfange des 15. Jahrhunderts und wurde Bischof zu Dörpt in Liefland.

2. Johannes Scheele, aus Hannover gebürtig, war Licentiat des canonischen Rechtes und kaiserlicher Secretair und zeichnete sich aus durch die Gediegenheit seiner Kenntnisse und den treuen Diensteifer, welchen er Kaiser Sigismund bewies. Dieser vermochte den hohen Werth eines solchen Mannes gehörig zu schätzen und beförderte ihn zu großen Ehren. — Scheele wurde zuerst Domherr zu Lübeck, zeichnete sich auf dem großen Concilio zu Kostnitz, wohin ihn sein Bischof gesandt hatte, durch Gelehrsamkeit und Eifer aus und ward, als er sein Mandat glänzend gelöset, einstimmig zum Bischofe erwählt. Er bedurfte der päpstlichen Bestätigung; auf der Reise nach Rom lebte er wie ein hoher geistlicher Fürst und verzehrte über 1000 Goldgulden. Von dem 19jährigen Zeitraume seiner bischöflichen Regierung brachte er 6 Jahre auf dem Concilio zu Basel zu; in Konstantinopel sollte er

im Jahre 1437 mit anderen Bischöfen eine Vereinigung der griechischen und römischen Kirche bewirken. Im Jahre 1439 setzte der Tod seinem thätigen Leben ein Ziel; er starb an einem hitzigen Fieber im Ungarlande, wohin er nach Kaiser Sigismunds Tode zum neuerwählten Kaiser Albrecht war gesandt worden. Seine Leiche ward in Wien mit vielen Ehrenbezeigungen beigesetzt.

22.

Kirchlicher und religiöser Zustand.

Nach Zerstörung des Schlosses Lauenrode und der dabei befindlichen St. Gallencapelle ward im Jahre 1371 von Kord von Alten die Kirche St. Mariä gestiftet und 1382 auf einem von ihm dazu geschenkten fundo in der Neustadt erbaut. Die Neustädter Gemeinde, welche sich seit dem Abgange der Lauenroder St. Gallencapelle zur Altstädter St. Jacobi- und Georgskirche gehalten hatte, wurde an der Marienkirche eingepfarrt, die durch Bischof Otto von Minden zuvor eingeweiht war.

An jeder Stadtkirche befand sich noch das geistliche Personal, welches oben in der Statistik des Clerus aufgeführt worden (S. 47). Laut einer Registratur vom Jahre 1403 hatte der Kustos der Marktkirche jetzt auch das officium, das „oralogium, dat Zeigher uppe Kerken" getreulich in Acht zu nehmen und zu „regiren".

Aus der verflossenen Periode ragte in die gegenwärtige der allgemeine Glaube an die Unfehlbarkeit des Statthalters Petri, als Grundpfeiler der päpstlichen Autorität; Niemand bezweifelte die Macht der Geistlichkeit, Sünden jeder Art zu vergeben. Wenn Verbrechen das Gewissen drückten, nahm man seine Zuflucht zum Beichtvater und kaufte Ablaß zur Tilgung der Sünden. Im Jahre 1502 fertigte Papst Alexander VI. einen Cardinal ab, um in Deutschland die Klöster zu reformiren; sein Hauptzweck jedoch war, Geld zu sammeln. Unter den Orten, welche ihr gutes Scherflein in den päpstlichen Beutel fallen ließen, befand sich auch Hannover. Man lieset in einer vorhandenen Nachricht:

1503 waren in dem großen Kasten des Jubiläi, welches Papst Alexander gefeiert hatte, in der St. Georgenkirche 2054 rheinische Gulden und 11 lübische Schillinge, und im Schrank der Beichtbriefe 963 rheinische Gulden mit einem halben vorhanden; waren 3018 rheinische Gulden weniger einen lübischen Schilling.

Den dritten Theil davon nahm zu sich Cardinal Reymundus de Maria nova und zog damit gen Lübeck ꝛc.

Dies war nicht der einzige Umstand, welcher an die volle Herrschaft des Papismus erinnerte: der Besitz und das Lesen der Bibel war untersagt bei Strafe des Kirchenbannes; ein solches Buch gehörte deshalb zu den großen Seltenheiten. Dieterich Ovenstedt, Pfarrer an der St. Crucis-Kirche, mußte im Jahre 1455 eine Bibel aus der Bibliothek der Kirche St. Jacobi und Georgii entlehnen.

Doch die Wolken, welche düster und schwer auf die christliche Kirche hernieder hingen, begannen sich zu lichten vor der Morgenröthe der Reformation, welche schon im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts hier einige, wenngleich noch verstohlene Strahlen entsandte. Eine dunkle Ahnung dessen, was Geistesfreiheit sei, der Schmerz über den Verlust dieses edlen Gutes und die Sehnsucht, solches wieder zu erhalten, regte sich schon längere Zeit in der Brust unserer Vorfahren. Die Pfaffen durften nicht mehr, ohne ausgespottet zu werden, lügnerische Historien auf der Kanzel erzählen, wie der Theologe Dr. Runge, später Pfarrer im hiesigen Minoritenkloster, und wie ein Capuzinermönch, auf dessen Namen es wohl nicht ankommt. Jener predigte braunschweiger Bürgern von den Hosen des heil. Franz von Assissi; dieser belehrte seine Gemeinde mit unerschütterlichem Ernste: Beelzebub habe, als der Heiland die Hölle gestürmt, seine lange Nase eiligst als Riegel des Höllenthores gebraucht; der Herr habe aber das Thor gesprengt und dem Teufel seine spitzige Nase glatt aus dem Gesichte gestoßen. Um den schrecklichen Vorfall ins gehörige Licht zu setzen, copirte der gute Mönch zum Schlusse das diabolische Schmerzgeheul zum Verwundern und großen Schreck der Gemeinde, welche bei der Anfangs eintönigen Erzählung dem unwiderstehlichen Reize eines Schläfchens sich hingegeben hatte.

Im Jahre 1524 erschienen hier zum ersten Male gedruckte lutherische Gesänge in deutscher Sprache, in Musik gesetzt und vierstimmig arrangirt von Johann Walther, kurfürstlich sächsischem Capellmeister, mit einer Vorrede versehen von Dr. Luther. Man hatte sich ferner ein kleines lutherisches Gesangbuch zu verschaffen gewußt, welches zu Wittenberg erschienen war unter dem Titel: „Etliche christliche Lieder, Lobgesänge und Psalmen, dem reinen Worte Gottes gemäß aus der heiligen Schrift durch manche Hochgelehrte gemacht, in der Kirche zu singen.« Einige Bürger begannen Luther's Schriften zu lesen, welche von einem Tuchscherer in der Stille eingeführt sein sollen. Freilich wurden dagegen strenge Verbote vom Bürgermeister und Rathe erlassen, welcher, der jungen Lehre abhold, die große Umwälzung ahnte, die den

Glaubenssachen bevorstand. Jeder Einwohner, bei dem man Luther's Schriften in deutscher oder lateinischer Sprache fände, sollte in eine Strafe von 24 Pfund genommen und im Falle der Insolvenz aus der Stadt verwiesen werden, bis er zahlte. Selbst mit der Todesstrafe wurde das Lesen bedroht; auch die, welche weder lesen noch schreiben konnten, mußten sich durch schwere Eide verpflichten, lutherische Schriften zu meiden. In Folge solcher Strenge wurden viele Bürger unruhig; doch das Lesen unterblieb nicht, sondern wurde nur heimlicher getrieben. Als aber im Jahre 1529 der lutherische Katechismus erschien, welcher vielen Beifall fand, gewann die neue Lehre noch weit mehr Anhänger. Herzog Ernst zu Lüneburg hatte bereits den jungen Glauben angenommen; Herzog Erich, unser Landesherr, wollte in seinem 60jährigen Alter die römische Kirche nicht mehr verlassen, wenngleich er in seinem Innern sich zu Luther hingezogen fühlen mochte. Man erzählt in dieser Beziehung folgende Anekdote:

Als im Jahre 1521 Herzog Erich auf dem Reichstage zu Worms sich befand, schickte er Luthern, welcher seine Lehre so muthig vertheidigt hatte, eine silberne Kanne eimbeckisches Bier mit den Worten: Luther möge sich damit erquicken. Der Reformator fragte, welchem Fürsten er diese Gnade verdanke, und erhielt zur Antwort, der Trunk komme von Herzog Erich, einem katholischen Fürsten, welcher zuvor aus der Kanne getrunken habe, damit er ohne Furcht Bescheid thun könne. Diese Güte erfreute Luther in hohem Grade; er trank, und sagte zu dem Diener des Fürsten: „Wie Herzog Erich heute meiner gedacht, also gedenke unser Herr Christus seiner in seinem letzten Kampfe."

Der Magistrat ließ nicht nach in der Verfolgung der lutherischen Lehre; die Bürgerschaft dagegen begann zu schimpfen auf das Papstthum; die Barfüßer-Mönche im Kloster an der Leinstraße wurden verspottet und Heiligenbilder in Stücke gehauen und verbrannt. Auf solche Figuren hatte man einen großen Zorn geworfen seit Entdeckung eines Betruges, den die Capuzinermönche mit dem sogenannten Bethlehemitischen Kinde den Bürgern gespielt hatten. Damit hatte es folgende Bewandtniß: Im Jahre 1531 kam ein Barfüßer Bischof, nach Anderen ein Cardinal aus Portugal, und führte zwei Bilder bei sich, welche „unschuldige Kindlein von Bethlehem" sein sollten. Johann Mengard, Prior der hiesigen Minoriten, verschaffte sich eins davon, welches er in sein Kloster bringen, mit köstlicher, fein gestickter Leinwand bekleiden und jedes Jahr am 28. December mit vielen Ceremonien ausstellen ließ, zu ungemeinem Nutzen der Klostercasse. In dieser Zeit nun, wo man anfing, die Fesseln des Papstthums drückend zu

finden, wurde durch einen Zufall entdeckt, daß die Kindergestalten aus Lindenholz geschnitten und mit profaner Ölfarbe angestrichen waren.

Bei der herrschenden religiösen Gährung kamen die Gilden und Ämter in der Kirche, die Kaufleute auf dem Chor und die Gemeinde auf dem Rathhause zusammen, um einige evangelische Artikel zu entwerfen, welche der Magistrat ihnen frei geben sollte. Hierüber beschwerte sich der katholische Clerus und sein ganzer Anhang, namentlich der Dr. Eberhard Runge, Prediger im Barfüßerkloster (S. 102), welcher mit der Drohung war eingesetzt worden: er solle der alten Lehre gemäß predigen, oder aber seines Amtes sofort wieder entsetzt werden. — Die Unheil drohenden Vorgänge bewirkten, daß der Magistrat die Bürgerschaft aufs Rathhaus citirte und sie ermahnte, der alten Lehre getreu zu bleiben. Bei dieser Gelegenheit stieß der Stadtsecretair Johann Finnink die harten Worte aus: „Wenngleich unter der Versammlung 5 oder 6 aufrührerische Buben sind, so soll die Sache doch nach dem Kopfe des Rathes gehen.“ Dieser Ausspruch war Öl in die Flamme; man vereinigte sich und erklärte mit großer Erbitterung, daß man nicht eher vom Platze weichen würde, bis der Rath folgende Artikel genehmigt hätte:

1. daß Gottes Wort ohne allen Zusatz menschlicher Lehre gepredigt und verkündiget werde;

2. daß anstatt der ungelehrten Pfaffen an den Kirchen wohlunterrichtete Prediger angestellt werden;

3. daß alle Quälereien aufhörten, wodurch der Rath den Eingang der neuen Lehre bisher zu hindern gesucht hätte; und

4. daß der Bürgerschaft gestattet werde, deutsche Psalmen zu lesen und zu singen.

Auf diese Forderungen erwiederte der Rath: er könne ohne den Herzog nichts beschließen und bitte bis zur weitern Verhandlung der Sache um eine viertägige Frist; während dieser solle Resolution vom Landesherrn eingeholt werden. Nach vielen stürmischen Debatten gaben die Bürger ihren Consens zur Vertagung. Als jedoch die Frist ohne Antwort des Fürsten verstrich, gab der Magistrat, freilich mit großem Widerstreben und nothgedrungen, seine Erlaubniß zur Anstellung wohlunterrichteter Prediger; „mit Luther's Lehre aber,“ erklärte er zugleich, „bleibt uns vom Halse.“ Mit diesem Zugeständnisse begnügte sich Anfangs die Bürgerschaft; nur war sie unzufrieden, daß der Rath den Herzog gebeten hatte, schleunigst nach der Stadt zu kommen. Am Bartholomäitage erschien der Fürst und verfügte sich aufs Rathhaus in den sogenannten „Danzsaal“, von wo aus er die auf dem Markte

versammelten Bürger auredete und zur Ruhe vermahnte. Danach ward ein Receß aufgenommen und darin den Bürgern gestattet: fromme und gelehrte Prediger zu wählen, die das Wort Gottes ohne Zusatz menschlicher Lehre verkündigten; die Bibel deutsch und lateinisch zu lesen und öffentlich Psalmen zu singen. Die Vorlesung dieses Vergleichs geschah in Gegenwart des Herzogs, der Ritter Anton von Alten, Ludwig von Landesbergen, Joh. von Münchhausen, des Voigts von Koldingen und der dabei betheiligten Personen. Der Receß ward jedoch in das Stadtbuch nicht eingetragen, der vorhergegangenen Bestimmung gemäß; vielmehr verfertigte der oben genannte Stadtsecretair Finnink eine andere Urkunde, die der echten in den wesentlichsten Puncten widersprach. Die Bürger waren über dieses Falsum sehr entrüstet, und der allgemeine Unwille ward noch dadurch gesteigert, daß die Prediger mit ihrem geistlichen Anhange dem Evangelio jetzt großen Widerstand leisteten und den Bürgern, aller Bitten ungeachtet, von der „Löbe" des Rathhauses die Lehre Luther's bei schwerer Strafe untersagt wurde. — Am St. Stephanitage predigte der Barfüßerpfarrer Runge über das Thema: „descendere ad inferos" mit vielem Kraftaufwande. Als nach geschlossenem Gottesdienste einige Bürger mit ihm stritten, ob jene Worte bildlich oder wörtlich genommen werden müßten, rief er aus mit gen Himmel verdreheten Augen: Descendere ad inferos, descendere ad inferos; Ihr Laien habt solche Reden nicht auszulegen, das steht dem Gelehrten zu; Ihr solltet bei dem einfachen Wortverstande bleiben, wie die alma mater, die Kirche; seid Ihr aber damit nicht zufrieden, so kommt zu einer anderen Zeit, wo ich Euch Bescheid geben werde." Am Neujahrstage predigte er wieder, tadelte jene Bürger, die früher mit ihm gestritten hatten, mit scharfen beißenden Worten, schimpfte auf den evangelischen Prediger Heinrich Winkel und den Pastor Andreas Hoyer, die aus Braunschweig hierher gekommen waren, und stieß vor der zahlreichen Versammlung und bei offenstehender Kirchthür die Worte aus:

„Liebe Christen, ich höre, daß wieder ein Landläufer und Bube angekommen, der sich unterstehet, den Christenglauben auf andere Weise in das Volk zu bringen, als von Anfang die Mutterkirche lehrte. Hütet Euch vor dem, denn er läuft umher, wie ein Hundsschläger, und wenn es das Disputiren gilt, so hält er nicht Stand. Wir aber, Eberhard Runge, der heiligen Schrift Doctor, erbieten uns, vor allen Gelehrten zu disputiren an gebührlichen Orten und nicht zu Hannover vor dem gemeinen Haufen. Der Luther hat noch nicht viel Ehre eingelegt mit seiner verlaufenen Nonne; er hat mit päpstlicher Heiligkeit und

dem Kaiser einen Schinken im Salze; den hole er erst heraus und komme dann und schreibe neue Auslegungen über die heilige Schrift. Der Kaiser hat eine Sache mit ihm, der wird den Ketzer wohl finden."

Der Prediger Winkel, welcher mit einigen Bürgern ins Kloster gehen wollte, um den Runge wegen der ihm angethanen Schmach zur Rede zu stellen, fand die Thüren verschlossen; die Sache kam zur Anzeige, und er mußte auf Befehl des Rathes die Stadt räumen. Der Schulrector Walther Höcker sollte gleichfalls fort. Er hatte nämlich mehreren Schülern, welche zum Abendmahl wollten, die Erklärung gegeben, daß die Einsetzung desselben unter beiden Gestalten die einzig wahre Form sei. Runge erfuhr dies und trug in seiner Predigt am Grünen-Donnerstage vor:

Man sollte den Schulmeister wie den Prediger aus Braunschweig aus der Stadt jagen; er wolle Leib und Seele zum Pfande setzen, daß unter einer Gestalt so viel, als unter beiden empfangen werde, und wenn jemand Anderes lehrte, es möchte nun der Schulmeister sein oder ein Anderer, so sei er ein Verräther, ein Dieb und werth, daß er mit Hunden und Peitschenhieben aus der Stadt getrieben werde.

Der Magistrat citirte am Charfreitage den Rector aufs Rathhaus und befahl ihm bei Leibes- und Lebensstrafe, noch heute in aller Stille die Stadt zu verlassen. Eine Frist von wenigen Tagen wurde ihm jedoch auf vieles Bitten einiger Bürger bewilliget, welche wünschten, daß er vor seinem Abgange mit Runge disputiren möchte. Als man nun vom Markte aus, wo die Disputation vor sich gehen sollte, den Mönch in der Dammstraße einherschreiten sah, schrieen mehrere Bürger: „da geht er hin, der verschorene Gottesverächter; wir wollen ihn holen, damit er sich verantworte, wie er auf der Kanzel versprochen." Runge, dem die Sache bedenklich vorkam, machte sich schleunigst davon und seitdem wollten die Bürger ihn nicht mehr zum Prediger haben. — Die Gemüther wurden immer aufgeregter; dazu kam, daß man in beständiger Furcht vor dem Plebs schwebte, welcher schon von Gemeinschaft der Güter und Abschaffung aller Obrigkeit träumte. Der Rath wußte auch nicht mehr, was er thun sollte; er drohete, die Bedienungen niederzulegen und versammelte sich, anstatt auf dem Rathhause, in dem Garten des Bürgermeisters Schacht. Erst als die Bürgerschaft versprochen hatte, bis Johanni ruhig zu sein, wurden die Sitzungen wiederum auf dem Rathhause gehalten.

Am Freitag nach Bartholomäi 1532 war Georg Scarabäus nach

Hannover gekommen und, da er ein großer Anhänger der neuen Lehre war, sofort von der Bürgerschaft zum Prediger bestellt worden. Dieser und der Pfarrer Lange traten am Johannistage 1533 zu den auf dem Markte versammelten Bürgern und stellten ihnen vor: „bereits seit einem Jahre hätten sie hier Gottes Wort geprediget und es sei noch Alles wie früher; die Bürger möchten deshalb endlich vom Magistrate verlangen, daß die Taufe in deutscher Sprache gehalten und das Abendmahl in beiden Gestalten gereicht werden dürfe, und daß es einem jeden Geistlichen gestattet sei, in den Stand der Ehe zu treten." Die Bürgerschaft begab sich sofort zum Magistrate und forderte die Bestätigung dieser Artikel, sowie, daß ein gelehrter Theologe verschrieben werde, um eine gute Kirchenordnung zu verfassen. Als nun der Rath, auf dessen Seite die Vorsteher der Kramer-, Bäcker-, Knochenhauer- und Schustergilde waren, der Bürgerschaft abschlägige Antwort ertheilte, wurden die Auftritte stürmischer und brachen in einen offenen Aufruhr aus. Wir wollen jedoch hier abbrechen und mit der Beschreibung der weiteren Vorgänge, wodurch das segensreiche Reformationswerk endlich zu Stande kam, die folgende Periode beginnen.

28.

Fortsetzung. — Der Caland. — Beginenkloster. —

Der Caland war eine Verbindung zu frommen Zwecken, als: für Lebende und Verstorbene Messen zu halten, Almosen auszutheilen, Processionen und Fasten zu halten und monatlich Gottesdienst zu feiern. Diese religiösen Vereine kamen im Anfange des 13. Jahrhunderts auf, erhielten von dem Worte: Calendae (so hieß der erste Tag im Monate bei den Römern) ihren Namen und wurden gebildet aus Geistlichen und Laien beiderlei Geschlechts. Ein solcher Verein existirte auch in Hannover. Er hatte in der alten St. Gallen-Capelle auf Lauenrode seine Vermächtnisse fundirt und hielt daselbst seine Versammlungen bis zum Jahre 1371, wo das Gotteshaus abgetragen wurde, und der Caland einstweilen einging. Im Jahre 1378 trat er unter Direction des Probstes Wedewing und des Plebans an der Marktkirche, Volkmar von Haymburg, wiederum ins Leben und ward 1381 bestätigt von Wedekind, Bischof zu Minden, und dem pattenser Archidiakonen Otto vom Berge. Die Brüderschaft kam jetzt so in Aufnahme, daß nicht allein hannövrische Einwohner, sondern auch auswärtige bedeutende Personen und Corporationen eintraten, z. B. der obengenannte Archidiakon zu Pattensen und der Convent zu Marien-

werder; und daß ihr ein Dekan und Kämmerer vorgesetzt wurden. Die Vorsteher des Calands vereinbarten sich im Jahre 1388 mit den Rittern von Alten, den frommen Verein mit der Marienkirche zu verbinden, welche auf dem von Cord von Alten hergegebenen Fundo, bald nach Zerstörung der Lauenroder Schloß-Capelle, in der Neustadt erbaut worden war (S. 80). In der Marienkirche sollten die Festtage des Calands gefeiert werden, hier die Prediger der Brüderschaft den Gottesdienst gegen ein Salar verrichten; das vereinigte Vermögen ward aber einer gemeinschaftlichen Administration der Altarmänner der Marienkirche, welche zuvor in die Brüderschaft eintreten mußten, und der letzteren überlassen. Zugleich wurde stipulirt, daß das lehnsrechtliche dominium directum der bei der Kirche fundirten Präbenden dem von Altenschen Geschlechte zustehen solle. Die Herzöge Bernhard und Heinrich confirmirten die Stiftung, ließen unter dem Versprechen des Schutzes ihre Namen in das Calandsbuch eintragen und reservirten sich, im Fall das Geschlecht der von Alten aussterben und eine Lehnsapertur eintreten sollte, die Wiederverleihung der bei der Kirche befindlicheu Präbenden. Im Jahre 1392, als der Calandsverein bereits ein ordentliches Capitel bildete, vereinigte man sich genauer über die Regeln, welche bei Administration des verschmolzenen Vermögens der Brüderschaft und der Kirche befolgt werden sollten, normirte die Raten der Capitalspersonen an den Intraden und Präbenden und setzte in specie fest, falls Sachen von größerem Werthe, als ein fundus, ein Pferd ꝛc., geschenkt würden, daß solche einer gemeinschaftlichen Benutzung des Capitels anheimfallen sollten. — Nachdem später die neue St. Gallenkirche auf dem Gallenhofe an der Burgstraße in die Rechte der alten Lauenroder Schloßcapelle getreten war (S. 75), bestand die Calandsbrüderschaft, die im Jahre 1510 vom Bischofe zu Minden wiederum confirmirt worden, bei der Neustädter Marienkirche fort und ward durch verschiedene Legate bereichert, namentlich durch die Vermächtnisse des Kord Schutten und Ludolph Meyer (1515). In Folge der Reformation trat mit dem Caland eine große Veränderung ein, wie in der folgenden Periode erzählt werden wird.

Als Stiftung religiöser Tendenz verdient noch aus diesem Zeitraum genannt zu werden das Süsternhaus oder Beginenkloster, welches auf dem fundo des jetzigen königlichen Zeughauses lag. Dort lebten die Beginen, fromme Schwestern, nach der dritten Regel des heiligen Franciscus von Assissi und bildeten unter dem Vorstande einer „Meisterin" einen Convent. —

III.

Vom Siege der Kirchenreformation in Hannover bis zur Erhebung der Stadt zur Residenz ihrer Landesherrn.

(1533—1640.)

1.

Die Reformation mit ihren Stürmen. — Sieg derselben. — Nächste Folgen: erste lutherische Bibel, neues Stadtregiment, evangelische Kirchenordnung. — Katholiken, Juden ꝛc.

Die Stadt Hannover war am Schlusse der verflossenen Periode in voller Entrüstung gegen den Magistrat, welcher abhold der evangelischen Lehre, die Bewilligung der Glaubensfreiheit von einer Zeit zur andern verschob. Wir nehmen den Faden der Reformationsgeschichte wiederum auf, und eröffnen den Zeitraum mit dem wichtigsten der synchronistischen Ereignisse.

Bald nach Johanni des Jahres 1533, um welche Zeit die Bürgerschaft beim Magistrate die Bestätigung verschiedener evangelischen Punkte vergeblich nachgesucht hatte, war ein fremder Scharfrichter Namens Veit mit sieben Henkersknechten in der Stadt angelangt, vermuthlich auf Veranlassung des Magistrats. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich diese bedenkliche Neuigkeit mit den gewöhnlichen Ausschmückungen, wie sich denken läßt. Am Mitwoch nach Johanni ließ der Magistrat an hundert Bürger citiren, als wenn er sich mit ihnen über Glaubenssachen berathen wollte; ein Umstand, der bei den obwaltenden Verhältnissen große Bestürzung erregte. Man konnte sich

der Besorgniß nicht entschlagen, Meister Veit möchte auf dem Rathhause verborgen sein, um gegen die Vorgeladenen im Falle des Widerstandes kurzen Proceß zu machen. Während nun diese in dem städtischen Gebäude sich befanden, stellten sich dichte Reihen Bürger davor auf und wichen nicht eher, bis sie ihre Mitbürger zurückkehren sahen. Am folgenden Tage versammelte sich die Bürgerschaft, um über die Interessen der neuen Lehre zu berathen. Bei dieser Gelegenheit ließen die Kramer-, Bäcker-, Knochenhauer- und Schustergilde Beschwerde darüber laut werden, daß ihre Vorsteher eigenmächtig auf Seiten des Magistrats sich befänden; feurig und stürmisch riefen sie: „wir wollen beim Evangelio leben und sterben.“ Da stieg Dieterich Arensburg, der Gemeinde-Wortführer, auf einen Block und sprach:

All dejene, dei nu fordan dencket ein evangelischer Broder to syn, un by dem Evangelio beständig to blyven, un Lief un Gut darby antosetten, dei böhre sine Hand in dei Höge!

Alle streckten hierauf ihre Rechte empor und beschlossen einmüthiglich: „jetzt solle und müsse endlich das Reformationswerk zu Stande kommen; man wolle sich nicht länger vertrösten lassen.“ Scarabäus mußte dem Rathe des Volkes Willen erklären, der sich eine neue vierwöchige Frist erbat; nur nach vieler Mühe erfolgte die Bewilligung. Als jedoch auch diese vier Wochen verflossen, ohne daß auf die Anfrage des Magistrates vom Herzog Erich Verhaltungsbefehle einliefen, und um weitere vierzehn Tage Frist nachgesucht wurde: da riß den Bürgern der Geduldfaden; sie begannen lutherische Psalmen zu singen und verlangten vom Magistrate die Bewilligung von acht und dreißig Artikeln. Dieser schlug das Gesuch ab mit der Erklärung: er wolle lieber das Rathhaus meiden, als den Willen der Bürger erfüllen. Jetzt wurden vom Volke die Zugänge des Rathhauses besetzt; man hörte die Drohung „sie sollten bewilligen oder alle sterben,“ und wirklich waren schon mehrere im Anlauf aufs Rathhaus begriffen, um ihre Forderung mit Gewalt geltend zu machen. Bürgermeister und Rath verharrten eisern auf ihrem Vorsatze; „lieber den Tod,“ riefen sie, „als die Artikel bewilligen;“ doch trugen sie Bedenken, sich den Ausbrüchen der allgemeinen Aufregung bloßzustellen und blieben einige Tage auf dem Rathhause, wohin sie ihr Essen bringen ließen. Während dieser Zeit überstiegen Wuth und Ausgelassenheit alle Schranken der Mäßigung: „fort mit der Obrigkeit,“ schrieen mehrere aus dem Volke, „und Gemeinschaft der Güter.“ Um diese angenehme Gleichheitsidee ins Leben treten zu lassen, wurden von einigen Leuten der untersten Classe wirklich mehrere Häuser wohlhabender Bürger gestürmt,

und es stand zu befürchten, daß die Stadt-Cämmerei bald an die Reihe kommen werde, wo die Beutelustigen volle Geldkisten zu finden hofften. Am 15. August versammelte sich die Bürgerschaft wiederum auf dem Markte; Miene und Bewegungen der Menge, die zu Tausenden wuchs, ließen Unheil vermuthen; es wurden wieder einzelne Stimmen laut: „drehet dem Magistrate die Hälse um, wenn er uns länger foppt.“ Endlich erschien der Herzog in Hannover; er eilte sofort aufs Rathhaus, um durch Worte der Begütigung die aufgeregten Wogen der Volksstimmung zu beruhigen: — fruchtloses Bemühen. Im Sturme der Leidenschaften verhallten die Worte des Friedens; die Gruppen der Volksmenge wurden immer finsterer und drohender. Da rief der Fürst aus dem Fenster: „Leve Börger, Eck hebbe jo by juh Geleihde!“ und mischte sich unter das auf dem Markte versammelte Volk; doch man achtete nicht das edelmüthige Vertrauen des mannhaften Herrn, der sich bei der allgemeinen Aufregung persönlicher Gefahr aussetzte, da die Gildevorsteher in der Marktkirche sich beriethen, welche vielleicht das Volk noch hätten im Zaume halten können. Herzog Erich ritt deshalb in großer Entrüstung von dannen. Der Magistrat schlich sich jetzt in aller Stille vom Rathhause und entkam nach Hildesheim; die Bürger hatten gewonnen und das Siegesbanner des Glaubens entfaltete sich über die jauchzende Stadt. Am 14. September, es war das Fest der Kreuzerhöhung, verließen die Minoriten ihr stattliches Kloster und zogen in feierlicher Procession mit Kreuzen, Fahnen, Bildern und Fackeln aus der Stadt und deren Gebiete nach der „Bischofshole,“ woselbst der Bischof von Hildesheim, Otto III., sie abholte. Zu gleicher Zeit mit ihnen hatte der ganze katholische Clerus die Stadt verlassen, namentlich auch die Prediger der Ägidien- und Kreuzkirche und die Canonici der St. Gallen-Capelle. Die evangelische Lehre erblühete jetzt immer schöner unter der Leitung der Prediger Scarabäus und Urban Rhegius, welcher von Celle hieher berufen worden, des Capellans Nicolaus Wefel und des Schulrectors Walther Höcker. Auch machten sich um die neue Lehre verdient die braunschweigischen Prediger Heinrich Winkel und Andreas Hoyer (S. 105), welche aber im Jahre 1534 von ihrer Gemeinde wiederum abgefordert wurden. — Die erste lutherische Bibel erschien im Jahre 1534. Auf dem Titelblatte befindet sich zwar die Jahreszahl MDXXXIII; allein am Schlusse der Bibel stehen die Worte:

Dyt löfflycke Werck ys also, Godt almechtig tho love und eeren, na Christi unsers Heren Gebort, ym dusent vyffhundert und veer und dörtigesten Jare, am ersten Dage Aprilis in der

Kayserlicken Stadt Lübeck by Ludowich Dyetz dorch den Druck vullendet, mit Gnade und Hyllge des almechtigen Godes, dem loff, prys, eere unde Danck yn ewichheit sy, amen.

Das Stadtregiment führten, anstatt des entwichenen Magistrates, einstweilen die Älterleute der Gemeinde und die Gildemeister, namentlich Jürgen Blume, Hermann Pleße und Barthold Schild. Sie hatten einen schweren Stand, da die Leidenschaften des Volkes einmal entfesselt, erst nach und nach sich beruhigen, ähnlich der See nach dem Sturme. Dazu kam noch materieller Druck. Herzog Erich hatte nämlich auf Veranlassung des entwichenen Magistrates der Stadt Hannover jede Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden gesucht. Die Noth ward bald fühlbar, wenngleich Herzog Ernst der Bekenner aus dem lüneburgischen Gebiete zu Zeiten Proviant schickte. Der gemeine Haufen machte schon Anstalt zu Raub und Plünderung; um ihn zu zügeln, war es nothwendig, daß wiederum ein wohl geordnetes Stadtregiment an die Spitze des gemeinen Wesens trat. Im Jahre 1534 ward daher Autor Sander, ein gelehrter Jurist aus Braunschweig, zum Syndicus der Stadt Hannover gewählt, und ihm Johann Lange als Secretair beigeordnet. Diese mußten im Vereine mit 12 Feuerherrn einen neuen Rath bestellen. (Mehr hievon unten.) Bevor man zu dem Wahlacte schritt, wurde die Verabredung getroffen, daß jeder bei Strafe der Verweisung aus der Stadt die Stelle annehmen solle, die ihm angetragen würde. Anton von Berkhusen, einer der neugewählten Bürgermeister, bot vergeblich 500 Goldgulden, wenn er die Stelle ausschlagen dürfte; er skizzirt das traurige Damals mit folgenden kecken Strichen: „das Volk konnte kaum gezügelt werden; Herzog Erich aber und seine Räthe verfolgten die Stadt; die Räthe namentlich wollten an ihr zu Rittern werden, narrten und vexirten sie täglich und spielten mit ihr, wie die Katze mit der Maus.“ Im Jahre 1534 versöhnte sich Herzog Erich wiederum mit der Stadt, auf Veranlassung seiner frommen Gemahlin Elisabeth, die dem evangelischen Glauben treu ergeben war, und Herzogs Ernst zu Lüneburg. In dem darüber aufgenommenen Recesse gestattete der Fürst den Bürgern die Glaubensfreiheit für ein Geschenk von 4000 (nach Anderen 7000) Goldgulden, wälzte aber alle Verantwortlichkeit gegen Gott und den Kaiser auf den Magistrat mit folgenden Worten:

Eff de von Hannover oren angenommen geloven Godt dem almechtigen, Kayserliche Majestädt unserm allergnädigsten Hern und jedermannigligen verantworden wolden.

Auch erfolgte die Bestätigung des neuen Magistrates. Der alte Rath

war nach beinahe einjähriger Abwesenheit in die Stadt zurückgekehrt, lebte aber von jetzt an ohne öffentlichen Wirkungskreis.

Urban Rhegius hatte eine evangelische Kirchenordnung entworfen, welche mit folgendem Sendschreiben Luther's an den Rath und die Stadt bekannt gemacht wurde:

Den Erbarn vnd weisen, dem Raht vnd gemeiner Statt, Radtherrn der Statt Hannofer, meinem besonder guten Freunden.

Gnad vnd Friede Gottes in Christo, Erbarn vnd Weisen, besonder lieben Herrn vnd Freunde, Ewer geschickter, so ihr anher gefertiget, hat mir Ewer Kirchenordination zugestellet, vnd wo dieselbige hie hatte sollen durchn Druck außgehen, wolt ich neben andern gern Vleiß fürgewendt haben, damit daßelb Werck schleunig wol zum Ende gebracht, So aber gemelter Ewer Geschickter sich mit vns underredt, vnd wir und er vor gudt angesehen, daß es zu Magdeburg gedruckt wörde, werdet ihr der Sachen Gelegenheit vnd deß alles vnsers bedenckent, durch gemelten Ewern Geschickten, berichtet werden. Vnd nachdem derselbig Ewer Kirchendiacon vnd Geschickter vns angezeiget, daß ihr durch Gottes selige Gnade die Christliche und Euangelische Lehre angenohmen, wollen wir Gott den Herrn ernstlichen bitten, daß er Ewer gemeinen Statt vnd in aller Welt, zu reichem solchem erkentnus Christi, segen vnd Gnade verleihe, vnd vnser lieber Herr Christus gebe euch und allen seynen heiligen Geist, sterck und Gnade, daß ihr bey der reinen Christlichen Lehre müget bestendig vnd fest bleiben, vnd in diesen geschwinden Zeiten vor aller List, rotten vnnd secten deß teufels behüt werden, Euch vnd Ewer gemeinen Statt freundtlich zu dienen, bin ich willigk, Datum Wittemberg 3 Martii Anno Domini 1535.

Martinus Lutter, D.

Diese Kirchenordnung ward im Jahre 1636 mit einer Vorrede des Rathes und der Gemeinde, die Religionsveränderung betreffend, und mit einem lateinischen Briefe Melanchthons in 8. in Druck gegeben. In dem Schreiben lies't man unter Anderem von der großen Achtung, welche Melanchthon vor Sander's Gelehrsamkeit hegte, und von den freundschaftlichen Beziehungen, in denen er mit jenem und dem Prediger Scarabäus stand. — Zwar hatte die Kirchenordnung manche päpstliche Ceremonie mit aufgenommen; jedoch konnte man jetzt im Wesentlichen das Reformationswerk als vollendet ansehen.

Jetzt trat auch die Stadt Hannover dem Schmalkaldischen Bunde

bei, mußte aber im Jahre 1547 wegen ihrer treuen Anhänglichkeit an denselben 20,000 Goldgulden zahlen und 12 Geschütze abliefern.

Seit dem Siege der Reformation waren anders Denkende in Hannover übel situirt; die Statuten der Stadt vom Jahre 1536 athmeten die schrecklichste Intoleranz. Sie befahlen: Wiedertäufer seien wie Aufrührer am Halse zu strafen; die Anhänger des katholischen Glaubens und Zwingli's sollten mit Ruthen gezüchtiget und dann auf ewige Zeiten aus den Mauern der Stadt verbannt, auch Mönche und Nonnen in deren Umkreise nicht gelitten werden. Diese gewaltige Härte war aber nicht von Bestand; schon die Statuten vom Jahre 1544 zeigten einen milderen Geist.

Die Juden aber erfreueten sich diese ganze Periode hindurch keines festen Wohnsitzes in Hannover. Im Jahre 1589 schrieben Graf Wolf Ernst zu Stollberg, sowie Canzellar und Räthe zu Wolfenbüttel, dem Bürgermeister und Rath zu Hannover, daß ein Edict des Herzogs Heinrich Julius allen Juden den Schutz aufkündige, die von Herzog Julius keine Schutzbriefe auf längere Zeit erhalten hätten; sie möchten dies ihren Untergebenen ungesäumt mittheilen, damit ein jeder bei Zeiten einfordern könne, was ein Jude ihm noch schuldig sei. In einem Edicte vom 16. Juni desselben Jahres ward ausdrücklich verordnet, daß alle Juden, welche nicht namentlich ausgenommen wären, auf Pfingsten die herzoglichen Lande räumen sollten. Drei Juden durften im Jahre 1591 noch in der Altstadt bleiben, weil sie hier das Bürgerrecht erworben hatten. Der Voigt Fritz Molinus gestattete zwar im Jahre 1608 und 1609 den Juden, eine Reihe Häuser und Synagoge auf dem Berge der Neustadt anzulegen, dort wo bisher der Papageienbaum der Altstädter Schützen gestanden hatte; die Altstadt protestirte aber gegen dies Verfahren, der Rathsverwandte Heinrich Müller warf vor Notar und Zeugen einen Stein in eins der neuen Gebäude, um so opus zu nunciren, und der Großvoigt zu Kalenberg ließ im Jahre 1613 auf fürstlichen Befehl den Judentempel wiederum demoliren.

2.

Fortsetzung. — Verwendung der Einkünfte ehemaliger katholischer Altäre. — Geistliche Rechte, welche der Magistrat nach der Reformation ausübte.

Nach dem Siege der Reformation wurden alle Intraden der vielen katholischen Altäre und die Beneficien der Kirchen und Capellen,

welche bisher den Pfaffen, Mönchen, Vicarien und sonstigem römischen Clerus zugefallen waren, von der Stadt eingezogen. Die eingezogenen Güter waren nicht unbedeutend; dies ergiebt sich schon aus der großen Anzahl Kirchen, Capellen, Höfe, Häuser und Brüderschaften, welche jetzt von der katholischen Geistlichkeit verlassen wurden. Sie sind in folgendem Verzeichnisse benannt:

1) die drei Pfarrkirchen der Stadt: die Markt-, Ägidien- und Kreuzkirche nebst der Hospitalkirche des heiligen Geistes;

2) die Kirche St. Galli mit ihrem Capitel an der Burgstraße;

3) die Kirche St. Nicolai vor dem Steinthore;

4) die Kirche St. Mariä vor dem Ägidienthore;

5) die Marienkirche vor dem Leinthor mit ihrem Capitel;

6) die Capelle St. Philippi und Jacobi an der Köbelingerstraße;

7) die Capelle St. Jacobi auf dem Rathhause:

8) die Capelle auf dem Hofe Johann Schele's, Bischofs zu Lübeck, an der Marktstraße;

9) die Capelle auf dem Loccumer Hofe an der Osterstraße;

10) das Beginenkloster an der Leine. Die Nonnen des Beginenklosters verglichen sich im Jahre 1534 mit dem Magistrate dahin, die dritte Regel des heiligen Franciscus und „dat Kloster-Kleidt der Wahrheit to ehren — fallen laten," das Susternhaus räumen und nach ihrem Tode dem Magistrate ihre klösterlichen Gefälle überlassen zu wollen;

11) das Rodekloster an der Köbelingerstraße;

12) die Brüder vom Bade an der Osterstraße (Osterstove);

13) die Schwestern vom Bade auf dem Holzmarkt;

14) das Seelenbad, die Leinstove, auf der Insel;

15) das Pevelerhaus an der Köbelingerstraße;

16) das Augustinerhaus an der Röselerstraße;

17) das Carmeliterhaus an der Osterstraße;

18) das St. Annenhaus daselbst;

19) das St. Salvatorshaus an der Knochenhauerstraße;

20) die St. Marienbude ad horas bei der Marktkirche;

21) die Küsterei der Marktkirche am Markt;

22) der Barsinghäuserhof an der Burgstraße;

23) der Marienwerderhof daselbst;

24) die Curia St. Crucis daselbst;

25) das Haus St. Johannis daselbst;

26) der Marienseerhof in der Eckstraße;

27) die Brüderschaft St. Trinitatis;

28) die Brüderschaft St. Jacobi und Georgii;
29) die Brüderschaft St. Olai an der Kirche St. Jacobi und Georgii;
30) die Brüderschaft St. Viti und Ottiliä an der Ägidienkirche;
31) die Brüderschaft St. Annä an der Kreuzkirche;
32) die Brüderschaft St. Nicolai;
33) die Brüderschaft der Steinwerten;
34) die Vorsteher der Almisten an der St. Jacobi- und Georgiikirche;
35) die Brüderschaft der Kalandsherrn. Die Marienkirche, bei welcher der Kaland bestanden hatte, verblieb zwar als Neustädter Pfarrkirche nach dem Siege der Reformation; jedoch konnte die Brüderschaft ihre statutenmäßigen Verrichtungen dort nicht vornehmen. Die Kalandsherrn verglichen sich deshalb mit dem Altstädter Magistrate dahin, daß ihnen auf Lebenszeit der Genuß der Rechte und Intraden des Kalandes verbleiben, solche aber nach dem Aussterben der jetzt vorhandenen Mitglieder dem Magistrate anheimfallen sollten.

Die bedeutenden Einkünfte, welche die Stadt durch Einziehung der katholischen Güter gewann, wurden zum Besten der Kirchen- und Schulbediente, sowie zur Unterhaltung der Kirchen verwendet; für die Berechnung dieser Intraden entstand ein eigenes Register, das geistliche Lehnregister. Die Prediger an der Kreuz- und Ägidienkirche erhielten als Salar bis zum Jahre 1574 ein jeder nur 80 Floren und ½ Fuder Rocken; dann vergrößerte man ihre Einnahme um 18 Floren, und 1581 um weitere 20 Floren und ½ Fuder Rocken, damit sie nicht zurückständen gegen die Prediger an der St. Jacobs- und Georgenkirche, die auf 118 Floren und 1 Fuder Rocken fixirt waren.

Bei der neuen kirchlichen Organisation hatte der Magistrat sich verschiedene geistliche Rechte reservirt. Von ihm wurde ein besonderes Gericht zur Entscheidung von Ehestreitigkeiten bestellt, und ein Superintendent ernannt, welcher das Directorium über das ganze geistliche Personal der Stadt besaß und seit dem Jahre 1555 den Titel eines Seniors führte. — Es wurde für unangemessen gehalten, daß der Herzog als Katholik die protestantischen Stellen besetzte; der Magistrat ließ sich deshalb von ihm mit dem Patronate über die Kirchen St. Jacobi und Georgii und St. Ägidii belehnen für die Summe von 4000 Goldgulden. An der dritten Stadtkirche St. Crucis übte er bereits dies Recht aus.

Von den Verbesserungen des Schulwesens in Folge der Reformation wird am Schlusse dieser Periode die Rede sein.

3.

Herzog Erich II. — Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. — Heinrich Julius. — Friedrich Ulrich. — Georg.

Im Anfange dieser Periode waren bereits die Keime zu bedeutenden politischen Veränderungen vorhanden. Der allgemeine Landfriede, dessen Bestimmung es war, der gepanzerten, ewig kampffertigen Faust den Fehdehandschuh zu entwinden; die durch Erfindung des Schießpulvers veränderte Kriegsform und die juristischen Spitzfindigkeiten des Hofgerichtes, das nach dem Modell des Reichskammergerichtes gebildet wurde: erhoben die Fürsten auf den Ruinen der städtischen Größe und der Adelsmacht, wie im Verlauf der Geschichte weiter ausgeführt werden wird.

Herzog Erich I. starb im Jahre 1540 und hinterließ Scepter und Land seinem zwölfjährigen Sohne, Erich II. Dieser hatte den alten ritterlichen Vater oft von seiner glänzenden Vergangenheit erzählen hören, von jenen sieggekrönten Schlachten und den Erfolgen am kaiserlichen Hofe: so entwickelte sich in dem fürstlichen Knaben ein gleicher romantisch-martialischer Geist und heiße Sehnsucht nach ritterlichen Großthaten und ruhmbekränzten Abenteuern. Freilich bestrebte sich seine fromme Mutter Elisabeth, die ausschweifenden Wünsche des Jünglings zu regeln und ihn empfänglich zu machen für das stille Familienglück und für die Segnungen der neuen Lehre. Er lernte lateinische und deutsche Psalmen singen, bekam Unterricht in den Satzungen des Evangeliums durch den würdigen Anton Corvinus, und mußte in seinem sechzehnten Jahre zu Wittenberg vor Dr. Martin Luther sein evangelisches Gebet hersagen, als er in Begleitung seiner Mutter durch Sachsen zur Brautschau zog. Er betete, doch seinen Busen erwärmte nicht das sanfte Feuer der Frömmigkeit; lieber hätte er das Schlachtroß getummelt und eine Lanze im Turniere gebrochen. Seine Lieblingsdevise: „ich hoffe Neid," war die Introduction zu kriegerisch-rauschenden Accorden. Im 18. Jahre übernahm der herzogliche Jüngling die Zügel der Regierung; jetzt stand seinen jugendlichen Neigungen nichts mehr im Wege. Kaiserliche Dienste wurden genommen, um wie der Vater Glanz am Hofe und Lorbeern im Felde zu gewinnen. Zwar hatte er seinem Beichtvater Kaspar Koltemann die heilige Versicherung gegeben: „Alles, was ich im Wamms und Busen trage, will ich der evangelischen Wahrheit willen, darin ich erzogen, in die Schanze schlagen und äußerste Gefahr setzen, ehe ich mich davon wetterwenderisch machen und zum Abfall bewegen lasse;" doch der Sinnenreiz des römischen Ritus schmeichelte seiner lebhaften Phantasie, die

katholischen Fürsten warfen ihre Netze aus nach dem unerfahrenen Jüngling; — er vergaß seiner frommen Mutter und des braven Beichtvaters und trat über zur päpstlichen Lehre. Als kaiserlicher Feldherr lieferte er gegen die Bremer eine Schlacht bei Drakenburg, welche so unglücklich ausfiel, daß er nur mit genauer Noth sein Leben rettete, indem er durch die Weser schwamm. Als er in sein väterliches Erbe zurückkehrte, äußerten sich offen seine reactionairen Tendenzen zu Gunsten des katholischen Glaubens: er verfolgte die Protestanten mit großem Eifer, und verlangte von seinen Unterthanen die Annahme des Interims, zufolge dessen man einstweilen (interim) bei der alten Lehre bleiben sollte, bis ein allgemeines Kirchen-Concilium die Religionsfrage entschieden hätte. Sein alter Lehrer Corvinus protestirte widerlegend gegen dieses Edict; er wurde deshalb auf seinen Befehl von brabantischen und spanischen Reisigen bei nächtlicher Weile überfallen und nach der Feste Kalenberg gebracht, wo er drei Jahre in einem feuchten Kerker schmachten mußte. Den Prediger Hoyker traf gleiches Loos. Sein kriegerisch-romantisches Leben verlangte große Geldopfer, die nur durch außerordentliche Steuern gedeckt werden konnten. Um bedeutende Zuschüsse von den murrenden Landständen zu erhalten, setzte er endlich die beiden eingekerkerten Reformatoren wiederum auf freien Fuß und gab im Jahre 1553 auf einem Landtage zu Hannover seinem Reiche die Glaubensfreiheit zurück. Im Jahre 1557 trat er in spanische Dienste gegen Frankreich, erntete großen Ruhm in der Schlacht bei St. Quentin, lebte dann in den Niederlanden mit der schönen Catharina von Wedden zum großen Kummer seiner ungeliebten Gattin Sidonie, und stürzte durch ungemessenen Luxus sein Land in schwere Schulden. Auch der Liebreiz seiner zweiten Gemahlin, Dorothea von Lothringen, fesselte ihn nicht an seine Heimath; er zog wiederum fort und starb in Pavia, unruhig, wie er gelebt, indem er seiner gefährlichen Krankheit nicht achtend, wild durchs Zimmer rannte und einen tödtlichen Husten sich zuzog (1584).

Da seine beiden Ehen kinderlos geblieben waren, so folgte ihm in der Regierung sein nächster Vetter, Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, ein Sohn des mannhaften Herzogs Heinrich. Die Stadt Hannover war also mit Braunschweig wiederum unter einem Fürstenhut vereinigt. Julius, körperlich zwar verkrüppelt, zierte den Thron durch seine großen Geistesgaben und Regententugenden. Zwar antwortete er beim Antritt der Regierung den kalenbergischen Ständen, welche Confirmation ihrer Privilegien nachsuchten: die sogenannten Privilegien seien größtentheils unbefugter Weise verliehen

worden, weshalb er die Bestätigung nur verspreche, wenn ihre Rechtmäßigkeit evident sei; zwar forderte er auf den Landtagen außerordentliche Steuern, Fräulein- und Kreissteuern ꝛc. unerbittlich ein, und ließ die großen Städte 15000 Thaler zahlen; — doch dabei sorgte er mit dem Herzen eines Landesvaters für seine Unterthanen. Er war ein frommer tugendhafter Fürst, ein treuer Anhänger des Evangeliums, trotz der leidenschaftlichen Ausbrüche, welche er deshalb früher von seinem streng katholischen Vater erdulden mußte, und seine Anstalten für Religion, Justiz und Polizei trugen das Gepräge der Trefflichkeit. So trat an die Stelle der mangelhaften kalenbergischen Kirchenordnung die bessere wolfenbüttelsche; Kirchenvisitatoren wurden bestellt, die Patronatrechte revidirt und strengere Gesetze zur Aufrechthaltung der Zucht und guten Sitten gegeben. Zu Gandersheim errichtete er eine beständige Canzlei als höchste Landesbehörde; es entstand ein zweckmäßig organisirtes Botenwesen in den zerstreut liegenden Theilen des herzoglichen Gebietes; unter ihm begann eine neue Aera für Staatsrecht, Verfassung, fürstliche Gewalt und ständische Rechte; eine neue Aera für Künste und Wissenschaften, denen er aus innerem Antriebe huldigte. Leider setzte schon im Jahre 1589 der Tod seinem segensreichen Wirken ein Ziel. In dem freien Tone der Leichenrede, welche ihm der Hofprediger Satler hielt, spiegelt sich ab der wahrheitsliebende uud freimüthige Geist seiner Regierung. Eine Stelle darin lautet: „der Fürst ärgerte keinen durch Unzucht, handhabte stets Recht und Gerechtigkeit und nahm niemanden das Seine, wenn gleich er den irdischen Gütern und dem Zorne zuweilen etwas zu sehr nachgab.

Ihm succedirte sein ältester Sohn Heinrich Julius, ein sehr thätiger und gelehrter Fürst. Schon im neunten Jahr opponirte er bei einer theologischen Disputation, übernahm im zwölften das Rectorat der neu gestifteten Universität Helmstädt und hielt bei dieser Gelegenheit lateinische Reden aus dem Gedächtnisse. Vorzüglich stark war er im römischen Recht und der Gottesgelahrtheit; er schrieb scharfsinnige Rechtsdeductionen und trieb durch seine theologischen Spitzfindigkeiten und Sophistereien die Jesuiten öfters in die Enge. Ein Fehler seiner Erziehung war jedoch, daß er zu Gunsten jener Wissenschaften und alten Sprachen die Kenntniß der alten Verfassung und Verträge seines Landes und seiner Geschichte vernachlässigen durfte; ein Umstand, der ihm viele Ungelegenheiten verursachte und manchmal den rechten Gesichtspunkt verrückte. — Als niederländischer Kreisoberster ließ er beim Einfall des spanischen Generals Franz Mendoza in Westphalen eine große Anzahl Völker anwerben und legte dem ganzen Lande eine

große Schatzung auf, um die Kosten des Heeres zu decken. Die 100,000 Goldgulden, welche hiezu von den kalenbergischen Ständen bewilligt wurden, waren noch lange nicht bezahlt, als schon wieder 100,000 Goldgulden genehmigt werden mußten; er war in einen Krieg mit Braunschweig verwickelt, welches ihm nur unter selbst vorgeschriebenen Bedingungen huldigen wollte, und hatte das Geld dazu nöthig. In Folge dieser Pressungen waren die Landtage zu Gandersheim und Salzthalum sehr stürmisch. Die Fehde zwischen dem Fürsten und Braunschweig trug den Stempel einer großen Erbitterung; jener bewirkte sogar, daß die Reichsacht von dem ihm gewogenen Kaiser über die widerspänstige Stadt ausgesprochen wurde. Doch kam es nicht zur Execution des kaiserlichen Spruches, welche dem Fürsten aufgetragen worden, da der Tod seine Pläne durchkreuzte (1613).

Ihm folgte in der Regierung sein ältester Sohn Friedrich Ulrich. Er stand an persönlichen Tugenden seinem Vater weit nach, war schwachen Geistes, schüchtern, vergnügungssüchtig, für jeden Eindruck empfänglich, und entbehrte der Energie, kühne Pläne zu fassen, wie der Drang der Zeiten sie von ihm verlangte. Wenn Noth und Gefahr ihn umlagerten, vergaß er das Handeln und nahm seine Zuflucht zu Gottesfurcht und frommem Gebete. — Für das Evangelium glaubte er zu wirken, indem er einen strengen Befehl zur Vertreibung der Juden erließ; begründeter jedoch war sein Verdienst um die Universität Helmstädt, welcher er eine ausgezeichnete Bibliothek schenkte. — Sein Vater hatte ihm 120,000 Thaler Landesschulden hinterlassen, die nach Übereinkunft der Stände in 25 Jahren gezahlt werden sollten; die großen Städte verpflichteten sich, den sechsten Theil davon zu übernehmen. — Friedrich Ulrich belagerte die Stadt Braunschweig, weil sie es abschlug, ihm zwei Tonnen Goldes sofort und 30,000 Thaler jährlich zu zahlen, sowie ein Thor zu seiner Disposition zu stellen; er mußte jedoch von seinem Unternehmen abstehen, da die Braunschweiger von mächtigen Verbündeten unterstützt wurden. Im Jahre 1615 kam endlich ein Vergleich zu Stande: die Stadt huldigte dem Herzoge, ward dafür von der Acht befreiet, welche unter Heinrich Julius wider sie erklärt worden, und erhielt die Bestätigung ihrer alten Privilegien.

Nachdem die Angelegenheit mit Braunschweig ins Reine gebracht war, fiel der Fürst in den Zustand der Lethargie und seiner natürlichen Schwäche zurück. Solche Charaktere werden leicht der Spielball anderer, welche an Energie und Schlauheit über ihnen stehen; dies geschah auch mit Friedrich Ulrich. Verschmitzte Höflinge erschlichen die Regierung, bereicherten sich auf Kosten des Landes und zerrütteten nach

und nach die Finanzen in dem Grade, daß Domainen versetzt und die Unterthanen schwer belastet werden mußten. Man sah sich um nach einer Quelle neuer Geldsummen, und verfiel auf die unglückselige Maßregel der Münzverschlechterung; man vertheilte das Regal unter mehrere Pächter, welche nun schrecklich wirthschafteten. Bald zeigten sich Theurung der Lebensmittel, Verarmung der Unterthanen und andere bittere Früchte so verderblicher Wurzel. Neben den innern Übeln zog noch von außen ein großer Sturm näher. Die katholische Ligue und die spanischen Heere standen drohend im Westen des protestantischen Deutschlands; die verderbliche Epoche des dreißigjährigen Krieges nahm ihren Anfang und sandte in die herzoglichen Staaten eine Fluth halbverwilderter Krieger. Friedrich Ulrich war zuerst auf Seiten Christian IV., des Dänenkönigs; aber die kaiserlichen Feldherren Tilly und Wallenstein rückten immer näher und zeichneten ihren Weg mit Blut und Flammen; dem Herzog bangte wegen seiner eigenen Existenz und er verließ das dänische Bündniß 4 Tage vor der Schlacht bei Lutter am Barenberge, welche für König Christian so unglücklich ausfiel. Er hatte dadurch eher verloren als gewonnen, denn die kaiserliche Gnade schonte seiner nicht mehr, und der König von Dänemark verheerte, als nunmehriger Feind, die ganze Gegend um die Feste Wolfenbüttel, die bereits in seinem Besitze war. König Christian schloß Frieden mit dem Kaiser und cedirte ihm eine Forderung von vier Tonnen Goldes, welche Friedrich Ulrich ihm verschulden sollte, und der Kaiser schenkte das Geld seinem General Tilly. Da nun der Herzog nicht zahlen konnte, nahm Tilly das Fürstenthum Kalenberg in Beschlag und ließ sich huldigen. Durch diese und ähnliche unglückliche Ereignisse war Friedrich Ulrich tief heruntergekommen; von zwei Fürstenthümern und mehreren beträchtlichen Grafschaften waren ihm nur sieben ganz verwüstete Ämter verblieben, und er wurde, unter dem Vorwande des Schutzes, wie ein Gefangener beständig von Tilly'scher Garde begleitet. Doch der große nordische Heros Gustav Adolph stellte die fürstliche Existenz des braunschweigischen Hauses wieder her. Nach dem welthistorischen Siege bei Leipzig trat Friedrich Ulrich der schwedischen Allianz bei; sein Stern war wiederum im Steigen, und er hatte bald einen Theil seiner Lande wiedererlangt. Aber diese waren schrecklich verschuldet, verheert und demoralisirt, wie die übrigen Besitzungen, welche sich noch nicht wieder bei der braunschweigischen Krone befanden. Friedrich Ulrich verstarb kinderlos; er war der letzte und schwächste Regent des mittelbraunschweigischen Hauses, welches seit zwei Jahrhunderten geherrscht hatte. Seine Unfähigkeit zu regieren wäre wohl nicht so sehr aufgefallen,

hätte ihn das Schicksal in eine friedlichere Zeit gesetzt, und wären seine Vorfahren weniger kräftige Fürsten gewesen.

Nach Herzog Friedrich Ulrichs Tode fiel in Folge Theilungsdecretes vom 14. December 1635 das Fürstenthum Kalenberg sammt Göttingen an die lüneburgische Linie, welche durch die Brüder August den Ältern, Friedrich und Georg repräsentirt wurde. Diese trafen die Verabredung, daß nur einer von ihnen sich verheirathen solle; das Loos traf Herzog Georg, der nun auch die ungetheilte Regierung der Fürstenthümer Kalenberg und Göttingen erhielt. Gewiß konnte das durch die heftigen Kriegsstürme in seinem innersten Marke angegriffene Land der Hoffnung auf neue Blüthe und Kraft sich hingeben, unter einem Fürsten von edlem Charakter und hohem Geiste, welcher bereits sein Jünglingsalter mit reichen Lorbeeren geschmückt hatte. — Georg hatte eine gelehrte Erziehung genossen und die Schule des Krieges durchgemacht unter dem Prinzen Moritz von Sachsen und dem Spanier Ambrosius Spinola, zwei berühmten Feldherren damaliger Zeit. Er war im dreißigjährigen Kriege zuerst auf niedersächsischer Seite gewesen, hatte dann durch König Christians prädominirendes Auftreten beleidigt, kaiserliche Dienste genommen, und sich durch Feldherrntalente und Heldenmuth ausgezeichnet. Östreich wußte den Fürsten eben so wenig zu schätzen, als es dessen Familie berücksichtigte; dies bewog ihn, auf die Seite des Schwedenkönigs zu treten. Der Sieg folgte seinen Schritten; er wurde, als Gustav Adolph gefallen, zum Feldherrn des niedersächsischen und westphälischen Kreises gewählt und zeichnete sich auch als solcher höchst vortheilhaft aus. Der vaterländische Schriftsteller Feder nennt ihn deshalb gewiß mit Recht „die Hauptstütze der guelphischen Häuser im dreißigjährigen Kriege, von beiden Parteien, den Kaiserlichen und den Schweden hochgeschätzt und gefürchtet. Georg gelangte nicht sofort in den Besitz des Fürstenthumes Kalenberg, denn die kaiserlichen Truppen hielten noch diese Lande besetzt, welche, wie bereits bemerkt worden, Tilly in Beschlag genommen hatte. Nach Abschluß des Prager Friedens wurde jedoch der Fürst feierlich zum Regenten des Kalenbergischen installirt, und die Huldigung erfolgte zu Hannover am 18. Februar 1636. Die Regierung war also diesem Fürstenthume wiedergegeben, welche nach Erichs II. Tode hier aufgehört hatte. Von den großen Segnungen, die unter Georgs Regierung für Hannover erwuchsen, in der vierten Periode ein Weiteres.

4.

Politische Verhältnisse der Stadt in Beziehung auf Land und Herrschaft. — Hannover, ein Theil der städtischen Curie. — Seine Concurrenz zu Steuern und herzoglichen Schulden. — Seine Beziehung zum herzoglichen Hofgerichte.

Prälaten, Ritter und Städte erlangten in dieser Periode die volle Würde bevollmächtigter Volksrepräsentanten, und der landschaftliche Organismus gedieh zu vollständiger Ausbildung. Genannte drei Curien kamen jetzt häufiger zusammen als jemals, da eine gewaltige Schuldenlast das Land drückte, und über Mittel und Anstalt zu deren Erleichterung oder Tilgung berathen werden mußte. Die Eintheilung der Stände in Curien lag zwar in dem ältesten Nationalzustande der braunschweigischen Fürstenthümer; indessen herrschte von jeher unter diesen Curien eine große Verschiedenheit, namentlich wenn es darauf ankam, Steuern zu bewilligen. Der städtische Deputirte mußte ja bei deren Genehmigung aus eigenem Vermögen bezahlen, während Rittern und Prälaten die verwilligten Gelder nicht unmittelbar aus ihrem Beutel flossen. Deshalb machten auch die Städte immer die größten Umstände, wenn solche Fragen zur Abstimmung kamen. Die Stadt Hannover wußte längere Zeit bei Steuerverwilligungen eine gewisse Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu bewahren. Es ist bereits angegeben worden, daß die vielen Geldverlegenheiten des herzoglichen Hofes Landes- und Herzogssteuern erzeugten, deren Übernahme sich Hannover nebst den übrigen großen Städten Göttingen, Nordheim und Hameln kräftig widersetzte, und daß die Opponentin nur zum Theil zu den Steuern herbeigezogen wurde. Als im Jahre 1542 die Summe von 230,000 Goldgulden zu Tilgung der herzoglichen Schulden übernommen wurde, schlug Hannover nebst den andern großen Städten jede Concurrenz zu diesem Gelde ab. Im Jahre 1556 war die herzogliche Casse wiederum in desolaten Umständen; die großen Städte trennten sich daher von den übrigen Ständen und zahlten zusammen 13000 rheinische Goldgulden und auf 6 Jahre einen Kornschatz — 2 Thaler von jedem Fuder, den Thaler zu 32 Mgr. berechnet — während letztere eine Wein- und Bieraccise und einen Kornschatz bewilligten. Von diesen 13000 Thalern übernahm Hannover den dritten Theil; dafür wurde aber das in den Stadtlandwehren wachsende Korn der Bürger ausgenommen, und die Privilegien der Stadt von dem Herzoge neuerdings bestätiget. Das Separationsrecht der großen Städte wurde gleichfalls im Jahre 1563 anerkannt, wo die Stände zur Abtragung der herzoglichen Schulden eine neue Steuer

bewilligten; denn der Herzog erklärte in einem Reverse vom 15. März 1563: Prälaten, Ritter und kleine Städte hätten die Steuer bewilligt; die übrige Landschaft stellte er diesen entgegen, weil von ihr die Quote als freiwilliges Geschenk concurrirt wurde. Am Schlusse des 16. Jahrhunderts führte jedoch auf dringendes Ersuchen der übrigen Stände Herzog Heinrich Julius, welcher schon weniger Rücksichten zu nehmen hatte als seine Vorgänger, einen gleichmäßigen Contributionsfuß bei allen drei Curien ein. Seitdem gehörten auch die großen Städte zu dem landständischen Schatzcollegio, welches sich im Kalenbergischen schon am Ende des 16. Jahrhunderts nachweisen läßt. Die verwilligten Steuern mußten hier nämlich an eine Deputation abgegeben werden, bestehend aus 2 Prälaten, 5 Rittern und 2 aus dem Rathe zu Hannover, von welchen sie ihrer Bestimmung gemäß verwendet wurden. Fast hundert Jahre lang bildeten früher die Schatzräthe mehr ein landesherrliches als landschaftliches Collegium: der Herzog ernannte sie; sie hießen fürstliche Schatzräthe, bedienten sich des fürstlichen Siegels, und der Herzog hatte zum Schatzkasten einen eigenen Schlüssel. Unter Heinrich Julius ward aber ein anderes Regulativ für die Schatzräthe ausgefertigt, und das kalenbergische Schatzcollegium weit unabhängiger vom Landesherrn gestellt.

Die bevollmächtigten Repräsentanten begnügten sich bald nicht mehr mit dem Rechte der Bewilligung, Erhebung und Verwendung der Steuern; sie griffen selbst in das Räderwerk der Regierung, hatten bei der Erbfolge der Fürstenhäuser eine entscheidende Stimme, mußten bei Ländertheilungen zu Rathe gezogen werden, verlangten solches bei den Vermählungen der herzoglichen Prinzen und Prinzessinnen, wachten über Religionsfreiheit, bekamen Einfluß auf die Legislatur und behaupteten sogar das Recht, ohne fürstliche Berufung in Fällen der Noth sich versammeln zu dürfen.

Da das Bedürfniß der Zeit die Stände von landesherrlicher Gewalt beinahe unabhängig gemacht hatte, so strebte auch der Fürst nach einer vollkommneren Einrichtung der Behörde, wodurch die Landeshoheit behauptet wurde, um auf diese Weise ein genügendes Gegengewicht zu erlangen. Die oberste Gerichtsbarkeit gewann an Kraft und Ansehen durch die Ausbildung des Hofgerichts. Das fürstliche Quatembergericht zu Nonnenberg (S. 90) wurde im Jahre 1546, nach Anderen schon 1539 als Hofgericht organisirt und mit einer besonderen Gerichtsordnung versehen, welche bestimmte, es solle nach geschriebenen Rechten, Billigkeit und wohlhergebrachten Gewohnheiten entschieden werden. Man hielt die Gerichtsversammlungen bei Pattensen öffent-

lich in einem Gehölze, der Horn genannt, und unter dem Präsidium des Herzogs; für ihn führte später den Vorsitz ein Vicehofrichter, nachher Hofrichter genannt, welcher aus dem Adel gewählt werden mußte und als Zeichen seiner Würde ein silbernes übergoldetes Scepter führte. Dem Hofrichter zur Seite stand der Landdrost zu Kalenberg. Der altdeutsche Grundsatz, daß ein jeder nur von Seinesgleichen gerichtet werden dürfe (judicium parium) wurde auch bei diesem Gerichte anerkannt, indem alle drei Curien: Prälaten, Ritter und Städte Beisitzer schickten. Aus der Stadt Hannover wurde der Secretair und ein Rathsherr zum Hofgerichte berufen. Im Jahre 1546 convocirte der Landdrost zu Kalenberg die Stadt Hannover durch folgendes Schreiben:

Meine freuntlichen Dienste tzuuorn Ersahme vorsichtige gunstige und guten Freunde.

Nachdeme das Quatertemper-Hoifgerichte tzu Pattensen wie gewonlich soll und muiß gehalten werden. So ist an euch mein Amptsgesinnen freundlichen vor mich bittent Jr vollen tzu dero behueff einen ewerer Raithspersonen neben ewern Secretario (wie verordnet) vff den Dinstag Sancti Thomä jegen Abent tzu Pattensen intzukommen geschickt, volgents Mittwochenß das gedachte Hoifgerichte neben anderen dartzu verordneten zu rechter gerichte zeit helffen zu sitzen halten und vollentziehen thun abfertigen. Das thue ich mich von Amptswegen zu euch versehen. Vnd bins zu uerdienen willig. Datum Montag nach Catharinä Anno 1546.

Heidenreich vom Calenperg,
Landdrost zwischen Deister und Leine.

Als im Jahre 1584 Herzog Julius die Kronen von Kalenberg und Wolfenbüttel mit einander vereinigt hatte, ward das Hofgericht erst in Gandersheim und dann in Wolfenbüttel etablirt. Herzog Georg richtete es 1636 in Hannover und im Jahre 1637 in Hildesheim ein, von wo es im Jahre 1643 nach Hannover zurückkehrte. Seitdem das Quatertembergericht als oberste Justizbehörde wirkte und zum Hofgerichte sich ausbildete, wobei das Reichscammergericht zum Muster diente, wurden ihm auch die Städte mehr und mehr subordinirt; sie respectirten bei den jetzigen ruhigeren Verhältnissen eine Macht, welche das Gericht im Lauenroder Baumgarten nicht besessen hatte. Aus alten Urkunden erhellt, daß vor Errichtung des Ronneberger Quatertembergerichts nur selten Appellationen an den Landesherrn ergingen, und öfters Streit darüber obwaltete, ob die Stadt Hannover wie bisher beim Oberhofe zu Minden, oder beim fürstlichen Obergerichte seine Be-

schwerde anbringen müsse. Jetzt verhielt sich die Sache schon anders, die Berufungen gingen zahlreich an das Herzogliche Hofgericht, wenn gleich man sie zu erschweren suchte. — Die Zeit war bereits vorüber, wo man seine Zuflucht zum Schwerte nahm, um damit den gordischen Knoten eines streitigen Rechts durchzuhauen. Als daher die benachbarten fürstlichen Beamten im Jahre 1610 Rechte an der Eilenriede sich anmaßten, welches Gehölz von der Stadt seit undenklichen Zeiten als ihr Eigenthum angesehen wurde, konnte man sich nur mit mündlichen und schriftlichen Vorträgen beim Hofgerichte wehren. Denselben Weg mußte man einschlagen, als die Criminaljurisdiction vom herzoglichen Voigte beschränkt wurde, welcher zwar beim peinlichen Halsgerichte präsidirte und an einigen Strafgeldern Theil nahm, jedoch keinen wesentlichen Einfluß auf das Stadtregiment besaß; ferner als sich der neustädter Voigt verschiedene bittere Kränkungen gegen die Altstadt erlaubte. — Die Competenz des Hofgerichts erstreckte sich aber nicht auf Lehn- und Rittergüter; bei solchen Objecten trat eine curia parium, in deren Ermangelung eine dazu besonders ernannte Commission ein.

Die fürstliche Obergerichtsbarkeit gewann namentlich auch dadurch einen Zuwachs, daß nach dem Siege der Reformation die Episkopalgerichte und somit die Appellationen nach Rom wegfielen.

Wie aufmerksam auch die Stände ihre Gerechtsame bewachten, so konnten sie doch nicht mehr das Emporstreben der fürstlichen Macht verhindern: es hatte sich schon zu vieles zu Gunsten derselben gestaltet; der Grund war bereits gelegt, die Landeshoheit im vollsten Sinne des Wortes nach allen ihren Zweigen auszubilden. Zwar bemühte sich Hannover neben den übrigen großen Städten, selbst noch unter Herzog Julius, eine gewisse Selbstständigkeit zu behaupten. Als dieser Fürst die Regierung im Kalenbergischen antrat und die Bürgerschaft in den Städten mustern wollte, ward dies für eine bedenkliche Neuerung gehalten; man erklärte: die Stärke der waffenfähigen Mannschaft werde man nie dem Fürsten offenbaren, nur der Magistrat dürfe sie kennen. Der Herzog beruhigte sich und erwiederte der städtischen Obrigkeit: „er wisse schon der Bürger Stärke, denn ein guter Hausvater müsse ja sein Gesinde kennen.“ Dies waren aber die letzten Kämpfe gegen die herzogliche Oberherrschaft. Hannover fühlte allmählich die Nothwendigkeit, dem Strome der Zeit nachzugeben. Hätte der Sturm des dreißigjährigen Krieges das Emporsteigen des fürstlichen Adlers nicht aufgehalten, und ein kräftigerer Regent als Friedrich Ulrich den

Thron der Welfen bestiegen: die Territorialhoheit wäre gewiß ein halbes Säculum früher zu Stande gekommen.

5.

Gutes Vernehmen zwischen der Landesherrschaft und der Stadt: Besuche der Fürsten; Aufwartung der Bürger bei Hofe.

Trotz der vielfachen Schulden, welche der fürstliche Hof machte, und zu deren Tilgung die Stadt Hannover immer contribuiren sollte, trotz des gegenseitigen Strebens nach politischer Macht und Unabhängigkeit herrschte doch im Ganzen ein gutes Vernehmen zwischen der Stadt und ihren Herzögen. Wenn die fürstliche Familie bei Huldigungen oder anderen Gelegenheiten in Hannover weilte, so waren es Ehrentage, die mit allem Pompe begangen wurden und lange in dem Andenken der Einwohner lebten. — Die unglückliche Herzogin Elisabeth, welche so vielen Kummer hatte über den Abfall ihres Sohnes Erich II. zur römischen Kirche, hielt sich längere Zeit in Hannover auf und schenkte bei ihrer Abreise (1555) an die Kirche St. Jacobi und Georgii einen Kelch sammt Platte, auf welcher folgende Worte standen:

Von Gottes Gnaden, wir Elisabeth, geborne Markgräfin von Brandenburg ꝛc.
haben düßen Kelch und Platen aus Lieb und Wehrt
als man 1555 schrieb, der Kirchen zu St. Jürgen binnen Hannover verehrt,
also lange wir alhier im Elende blifen, darby unser tau gedenken Christus Blut daraus zu schenken,
zu eurer aller Seligkeit, Gott wende
alle mien Harteleid, Amen.

Im Jahre 1579 kam Herzog Julius von Braunschweig zur Neustadt, um an der Hochzeit Johanns von Alten Theil zu nehmen. Als er nun am folgenden Tage bei der Dämmerung in die Altstadt fahren wollte, hielt man ihn an beim Leinthore, der Bürgermeister Heitzo Grove leuchtete in den Wagen, um zu sehen, wer sich darin befinde und sprach:

Gnedige Forste un Here, syn ji ok darin, eck mot jue förstlicke Gnaden sülvest seihen;

worauf der Herzog antwortete:

Ja dihn gnedige Here is hier in dem Wagen.

Das Ganze scheint wohl eher eine Ceremonie gewesen zu sein, als ein Act der Wachsamkeit, denn vor des Herzogs Wagen sangen Bergsänger unter Begleitung von Zythern das Lied:

Traut Liebchen laß mich ein,
Ich bin so lang gestanden,
Erfroren mögt ich sein.

Darauf kehrte der Herzog ein in Tönjes Limburg's Hause am Markte, verweilte mehrere Tage in Hannover, ging zur Kirche und bewirthete den Bürgermeister und Rath. — Im Jahre 1585 kam er zur Huldigung nach Hannover und hielt sich hier wiederum einige Tage auf.

Am 26. September 1589 hielt Herzog Heinrich Julius seinen Einzug in Hannover durch das Ägidienthor, kehrte in Conrad Bünting's Hause am Markte ein, confirmirte am folgenden Tage die Privilegien der Stadt, nahm die Huldigung entgegen und besuchte den Gottesdienst. Er war Anfangs sehr vergnügt und zufrieden; als aber in einer Frühpredigt, welcher der Herzog in der Marktkirche beiwohnte, der Magister Vit. Büscher bei Abhandlung des sechsten Gebots sagte: „und das gehet Fürsten und Herren mit an," verdroß ihn dies so sehr, daß er sofort nach der Frühpredigt von dannen zog.

Im Jahre 1612 zog die Landesfürstin Elisabeth mit dem Erbprinzen Friedrich Ulrich durch die Stadt. Sie wurden von dem Magistrate mit vielen Ehrenbezeigungen empfangen, der dem jungen Fürsten auch einen schön gearbeiteten Pokal zum Geschenk machte. — Kurz vorher war schon ein stattlicher Hengst vom Magistrate dem Prinzen verehrt worden, als ihn eine Reise durch Hannover führte.

— Zur Huldigung traf Herzog Friedrich Ulrich am 26. November 1613 in der Stadt ein und stieg ab beim Syndicus Conrad Bünting am Markte. Freilich ging es wegen der Landestrauer über den Tod Herzogs Heinrich Julius noch etwas stille her; doch stellte sich die Bürgerschaft an vier verschiedenen Plätzen auf, bei ihren Stadtfahnen, vier an der Zahl und von verschiedenen Farben. Am folgenden Tage geschah die Huldigung; der Magistrat überreichte dem Herzoge die Thorschlüssel auf einen sammtnen Kissen mit Goldstickerei, welcher sie sofort durch den Landdrosten von Adelebsen dem Rath zurückgab und dann die Privilegien der Stadt bestätigte. Bedenklich war es den Bürgern beim Huldigungsacte, daß auch die Prediger und Schullehrer den Eid der Treue ablegen mußten. Nach geschehener Huldigung wurde das grobe Geschütz auf den Wällen abgefeuert, worauf die von Pattensen, Gehrden, Sarstädt und Koldingen den Unterthaneneid schworen. Am 27. November ritt der Fürst wieder von dannen. — Er

erschien im Jahre 1617 in der Stadt, begleitet von den Herzögen August und Friedrich von Celle; sämmtliche Fürsten wurden auf dem Rathhause herrlich bewirthet. — Als im Jahre 1618 Herzog Friedrich Ulrich auf besondere Einladung des Rathes nach Hannover kam, verweilte er hier drei Tage, die mit Schmausereien und sonstigen Festlichkeiten gehörig gefeiert wurden. Der Bürgermeister brachte des Fürsten Gesundheit aus unter den Accompagnement der Pauken und Trompeten und dem Donner einiger auf dem Markte aufgestellter Kanonen; am Abende ward ein brillantes Feuerwerk gegeben, und sogar ein frommes Schaustück abgebrannt, welches den Kampf Ritters St. Georg mit dem Drachen darstellte. Der Herzog war mit der Bewirthung und sonstiger ihm angethanener Ehre so wohl zufrieden, daß er bei seinem Abzuge dem Bürgermeister, dem Syndicus und dem Stadthauptmann goldene Ketten mit seinem Brustbilde schenkte.

Auch war es den Bürgern nicht nur ein Vergnügen, sondern auch eine Ehre, wenn sie bei Hochzeiten oder anderen feierlichen Veranlassungen als Trabanten oder zur Bedienung an den herzoglichen Hof gesandt wurden. Bei den Vermählungen des Herzogs Julius zum ersten und zweiten Male (1584 und 1590) mußten hannövrische Bürger zur Aufwartung erscheinen. Die Stadt sandte 1612 zur Taufe der Prinzessin Anna Auguste dreißig Bürger als Trabanten und zum Beilager des Herzogs Friedrich Ulrich zehn junge Bürger in einer Tracht, welche eigens zu dieser Festlichkeit angefertigt werden mußte. Die jungen Leute füllten bei der Tafel die Pokale und verrichteten gern diesen Hofdienst, da ihn niemand für anstößig hielt, und man nach aufgehobener Tafel herrlich und in Freuden leben konnte.

Die Stadt Hannover stand auch in diesem Zeitraume ihrem Landesherrn öfters getreu zur Seite. Im Jahre 1538 nahm Herzog Erich der Ältere mit ihrer und anderer Städte Hülfe das Schloß Osen ein, sammt den dazu gehörigen Dörfern; im Jahre 1582 rückten auf Nachsuchen Herzog Erichs II., der nach Ableben des letzten Grafen von Hoya dies Land in Besitz nehmen wollte, 533 mit langen Schießgewehren bewaffnete Hannoveraner aus und besetzten Stolzenau und Syke.

6.

Hannover unter der Geißel des dreißigjährigen Krieges.

Der dreißigjährige Krieg führte auch für Hannover ein ganzes Heer von Drangsalen und Leiden herbei, obgleich derselbe sich eigent-

lich an den Mauern der Stadt hinwälzte, und letztere durch den mächtigen Schutz ihrer Festungswerke gegen unmittelbare Verwüstungen gedeckt war. Die Heere des kaiserlichen Generals Tilly und Christian IV., Königs von Dänemark und niedersächsischen Kreisobersten, standen im Jahre 1625 lange Zeit schlagfertig einander gegenüber, nur getrennt durch die Stadt und den Leinestrom. Tilly war jenseits der Leine und verwüstete dort alle Dörfer, Gebäude und Vorwerke in der Nähe der Stadt; er trieb nach der wörtlichen Schilderung Khevenhüller's (Annalen Ferdinands — X. 793.) die Barbarei und Grausamkeit sehr weit: auf seinen Befehl wurden in der Grafschaft Schaumburg den Einwohnern Nasen und Ohren abgeschnitten, und den Predigern des protestantischen Glaubens Hände und Füße abgehauen. — Diesseit der Leine hatten die Bewohner von den dänischen Truppen Mißhandlungen und Bedrückungen jeder Art zu erdulden, wie sie dem damaligen Zeitgeiste entsprachen, ungeachtet der Landesherr Friedrich Ulrich mit dem Dänenkönige verbündet war. Die Stadt Hannover scheute kein Opfer, ihre Neutralität zu behaupten und sich in den Zustand einer guten Defensive zu versetzen; jedoch wälzte der Gott der Schlachten seine Verheerungen aus der Umgegend gleichfalls vor ihre Thore. Nachdem die Tillyschen Truppen die Dörfer Grasdorf, Latzen, Döhren, Wülfel, Wennigsen, Weetzen, Davenstedt, Hiddedorf, Bilm, Ronneberg ꝛc. geplündert und eingeäschert hatten, wurden auch alle Bäume und Gartenhäuser vor der Stadt niedergerissen und die Gartenanlagen rasirt. Einige Zeit war sie der bitteren Nothwendigkeit überhoben gewesen, von der einen oder anderen Partei Besatzung einzunehmen; doch schloß sie am 15. October 1625 mit dem niedersächsischen Kreisobersten Christian IV. eine Capitulation, auf den Rath ihres Herzogs Friedrich Ulrich, welcher zufolge von der dänischen Armee eine Garnison von 300 Mann Infanterie eingelassen wurde, die den Obersten Lippe zum Commandanten hatte. Es geschah unter dem Vorbehalte, daß die Einquartierung den Privilegien der Stadt nicht präjudiciren solle. Der König versprach, dem Magistrate die Thorschlüssel zu lassen, die Stadtartillerie und Festungswerke in keiner Hinsicht zu ändern, alle Einrichtungen, welche das Militair beträfen, mit städtischen Commissarien gemeinschaftlich zu berathen, die Garnison mit Pulver und Blei zu versorgen, Feuerung und Lebensmittel anzuschaffen, den Bürgern etwaige Proviantlieferungen zu vergüten, den Sold der Truppen aus eigener Casse zu bestreiten, für gehörige Mannszucht zu sorgen und auch im Falle der Noth die Besatzung nur zu verstärken, wenn eine Magistratsdeputation und der Militaircommandant solches

in Berathung gezogen und für gut befunden hätten. Auch wollte er bei einem etwaigen Rückzuge kein Militair durch die Stadt führen, höchstens für seine eigene Person, die nothdürftige Dienerschaft und seinen Generalstab Quartier in der Stadt nehmen, solche nach Kräften gegen kaiserliche Ungnade vertreten, bei Eintritt der Gefahr sie redlich schützen und die Handelsstraßen nach Bremen und Hamburg sicher halten. Tilly rückte bald darauf über den Lindener Berg bis in die Gegend von Seeltze vor, wo es zwischen beiden Heeren zum Treffen kam. In dieser Schlacht fiel der dänische General Obentraut; sein Leichnam ward nach Hannover gebracht und in einem zinnernen Sarge in dem Chor der Marktkirche beigesetzt, woselbst man auch sein Epitaphium, Panier, Schwert, Wappen und güldenen Helm findet. Nach der Schlacht bei Seeltze nahm Tilly sein Hauptquartier in Ricklingen vor Hannover; der Commandant der Stadt ließ deshalb von der Stadtmauer an bis zum Schnellengraben Schanzen aufwerfen. Am 5. November 1625 forderte Tilly unter schweren Drohungen die Stadt auf, eine Besatzung kaiserlicher Soldaten einzunehmen, wiederholte sein Ansuchen noch schärfer am 8. November, wo er zugleich dem Magistrate den Vorwurf machte, daß er seinen Boten mit leerer Hand habe ziehen lassen, und machte bereits Anstalten, der Stadt das nöthige Wasser abzugraben: da spannte er plötzlich andere Seiten auf und versprach Schonung, wenn sie ihrer Seits der dänischen Garnison sich entledigen würde. Die Besatzung blieb jedoch in Hannover, denn am 3. December 1625 verlangte Christian IV. von der Stadt, noch einige Compagnien Cavallerie einzunehmen, worum bereits früher der Herzog von Weimar gleichfalls vergeblich nachgesucht hatte. Endlich veranlaßten Mangel an Lebensmitteln, der eingetretene Winter und die Seuchen, welche unter beiden Heeren wütheten, deren Rückzug. König Christian begab sich nach Nienburg und General Tilly nach Goslar, woselbst dieser sich mit Wallenstein, dem andern kaiserlichen Feldherrn, vereinigen wollte; bloß die Festung Pattensen blieb von kaiserlichen Soldaten besetzt, die in der Umgegend Hannovers ihre Verheerungen und sonstigen Druck continuirten. Im Jahre 1626 ward die Stadt Hannover genöthigt, so sehr sie sich auch dagegen wehrte, noch einige Compagnien Reuterei vom Herzog von Weimar einzunehmen; jedoch dauerte diese Last nicht lange, da die Pest, welche in der Stadt furchtbar grassirte, die Besatzung bald wieder vertrieb. Bereits hatte Friedrich Ulrich zur Partei des Kaisers sich gewendet, als die Schlacht bei Lutter am Barenberge gefochten wurde, welche für die Dänen so unglücklich ausfiel. Jetzt mußte auch die dänische Garnison von 300 Mann

Infanterie abziehen, welche beständig in der Stadt verblieben war. Hier herrschte in dieser Zeit ein höchst kläglicher Zustand: viele Leute vom Lande hatten sich aus Furcht vor den Drangsalen des Krieges hieher geflüchtet und Theurung, Hungersnoth und Pest nahmen überhand. Wegen der vielen Todesfälle wurde bei Beerdigungen ganz summarisch verfahren. Man wickelte aus Mangel an Särgen viele Leichen in Kleider, Tücher, alte Leinwand oder Stroh und schaffte sie zum Gottesacker auf gewöhnlichen Wagen, Schlitten oder Mistkarren. Die Kinder wurden auf den Armen ihrer Eltern zu Grabe getragen; an Gesang, Geläut, Leichenpredigt und sonstige Beerdigungsfeier war nicht zu denken. Kaum der dritte Theil der Population soll übrig geblieben sein. Ungeachtet Friedrich Ulrich jetzt zur kaiserlichen Partei gehörte, schrieb Tilly doch schwere Contributionen aus und verlangte durch den Kriegscommissair von Lerchenfeld, daß die Stadt Hannover acht Compagnien Reuter aufnehmen solle; von Einquartierung kaiserlicher Truppen blieb sie aber verschont, was man mehreren Geldopfern und dem klugen Benehmen des Magistrates zu danken hatte. Derselbe bat in einem Schreiben vom 10. August 1628 den General Tilly flehentlich: er möchte doch für die Summe von 12000 Thaler die Stadt mit Einquartierung verschonen. Laut Cämmereiregister vom Jahre 1628 ist diese für die damalige Zeit sehr bedeutende Summe, die in Folge des durch den langjährigen Krieg herbeigeführten Geldmangels noch ansehnlicher erschien, dem Tillyschen Commissair Hofschläger ausbezahlt worden; daneben erhielt der Commissair einen vergoldeten Pokal, 62 Thaler werth, und der Oberst von Lerchenfeld, welcher die Unterhandlung leitete, eine goldene Panzerkette zu 168 Thalern nebst einem Pokal für 86 Thaler. Es läßt sich also durch officielle Beweismittel darthun, daß der von Baring in seiner Kirchenhistoria Vorr. S. 85 angeführte Grund, weshalb Tilly die Stadt Hannover mit Einquartierung verschont habe, auf einem Irrthume beruht. Dort wird nämlich angegeben: Tilly sei ein großer Freund von feinem Obste gewesen; der Magistrat von Hannover habe ihm deshalb durch seinen Stadthauptmann Barthold Knaust, welchen Tilly als seinen alten Kriegskameraden geschätzt, eine Partie Borsdorfer Äpfel zum Geschenke gemacht; dies habe Tilly so wohl aufgenommen, daß er nicht nach Hannover gekommen sei. — Die Stadt hatte vor längerer Zeit einiges Militair zu ihrer Vertheidigung angeworben; dies ward im Jahre 1628 auf die Hälfte reducirt und 1629 auf 50 Mann abgedankt, da der Unterhalt jener Miliz der Stadt in drei Jahren an 11000 Thaler gekostet hatte. Die gebliebenen 50 Mann mußten zur Nachtzeit einen ziemlich compendieu-

sen Wachdienst verrichten. Die Einrichtung war folgende: alle Posten auf dem Walle wurden besetzt, dann ging zu jeder Stunde ein Soldat vom Steinthore ab und übernahm die Stelle der nächsten Schildwache, welche weiter rückte. Diese trieb dann wieder den folgenden Posten vorwärts und so ging es fort mit allen Wachen; bloß die letzte wurde abgelöset und verfügte sich zum Wachhause am Steinthore zurück. Herzog Friedrich Ulrich verlegte im Jahre 1632 einen Theil seiner Truppen nach der Stadt Hannover, um von ihr unterhalten zu werden. Im Jahre 1632, wo bereits Friedrich Ulrich mit dem Schwedenkönige Gustav Adolph ein Bündniß geschlossen hatte, mußte die hannövrische Besatzung mit den dänischen und lüneburgischen Truppen nach dem Eichsfelde marschiren. Die Abwesenheit der Garnison wollte der kaiserliche General Gronsfeld benutzen, um die Stadt zu überrumpeln; er zog aus seinem Standquartiere Neustadt heran und stellte sich im Hainholze auf; das Thor blieb jedoch verschlossen, da gerade Bettag war, und der Plan mißlang. Aus Ärger darüber nahmen 4 gronsfeldsche Dragoner am Kirchhofe St. Nicolai zwei Kärrnern ihre Pferde weg, trieben Schafe fort, die der Stadt gehörten, und nahmen auch den Sohn des Einwohners Amelang mit sich. Der städtische Kuhhirte war im Begriffe, sein Vieh auszutreiben, wurde aber gewarnt; er zog deshalb mit seiner Heerde zur Stadt zurück und erzählte das Vorgefallene. Da stürzen Bürger in ungeordneten Haufen aus den Thoren, schießen auf die Dragoner, welche schimpfend und feuernd weiterziehen, vergessen aber in ihrer Erbitterung beim Verfolgen des Feindes die Regeln der Vorsicht, dringen vor bis zum Sandberge und Hainholze und gerathen in einen Hinterhalt. Hier lag General Gronsfeld mit 8 Cornetten Reutern und einer Fahne Dragonern versteckt, welcher auf die hülflosen Bürger ein heftiges Gewehrfeuer geben ließ, so daß von ihnen 21 Mann auf dem Platze blieben. Eine alte Chronik erzählt, daß bei dieser Affaire 63 Personen gefallen seien; die Angabe widerspricht aber einer Votivtafel, welche in hiesiger Marktkirche hängt, neben der Thür vom Markte her, und Vor- und Zunamen sammt dem Alter von 21 Bürgern angiebt. Sie lautet:

In Patria parvi sed in armis magna virumnis.
M. Dav. M. posuit.

1.	**Henricus Holstein . . . .**	**36.**
2.	**Caspar Schild . . . . . .**	**28.**
3.	**Heitzo Mehlbaum . . . . .**	**36.**
4.	**Albert Mogelken . . . . .**	**33.**

5.	Hermann Paxmann	23.
6.	Dietrich Diedrichs	45.
7.	Christian Scheffer	50.
8.	Reinhard Sockeland	37.
9.	Statz Hemminck aetat. . . .	56.
10.	Hans Riechers	40.
11.	Andreas Frömeling	26.
12.	Hans Supprian	38.
13.	Jürgen Bogen	37.
14.	Albert Frömeling	26.
15.	Gerhard Brauns	40.
16.	Tonnies Grambart	27.
17.	Michael Abelmann	27.
18.	Tiele Krepen	24.
19.	Hans Schomann	29.
20.	Jobst Rolefes	26.
21.	Hermann Beer	23.

Anno Christi 1632, d. 23. Julii occubuerunt.

Nach dieser traurigen Begebenheit wurde die Garnison der Stadt von Herzog Friedrich Ulrich wieder mit einer Compagnie verstärkt. Bald darauf stellte der schwedische General Banner das Gesuch an die Stadt, sie möge 3000 Mann schwedische Truppen einnehmen, was ihm aber abgeschlagen wurde. Es rückte bloß eine Compagnie Cavallerie in die Neustadt, welcher später noch zwei Compagnien folgten; diese Mannschaft wurde theils in Linden, theils in der Neustadt einquartiert, so daß jetzt von dieser Seite her Hannover gleichsam blockirt war. Wann diese Truppen wieder abzogen, ist ungewiß; vermuthlich geschah es mit dem Anfange des nächsten Feldzuges. Im Jahre 1637 ward die Stadt Hannover genöthigt, den im Amte Kalenberg einquartierten Schweden eine Contribution von 666 ℔ zu entrichten. Als im Jahre 1641 die kriegführenden Mächte vor Wolfenbüttel einander gegenüber standen, ließen sich wieder kaiserliche Truppen vor Hannover sehen, welche Linden, Pattensen und andere in der Nähe belegene Oerter ausplünderten. Zugleich rückte der kaiserliche Oberst Heißer mit einem Theile der Cavallerie vor Burgdorf, eroberte den Platz und legte ihn in Asche. In Folge dieses Vorfalles flüchtete Alles nach Hannover; vieles ward jedoch dem nachrückenden Feinde zur Beute. Der westphälische Friede, dieser so lang und heiß ersehnte Ruhepunct, machte im Jahre 1648 dem verderblichen dreißigjährigen Kriege zwar ein Ende; jedoch mußte

dir Stadt Hannover zu ihrem Antheile 3333 ℔ für schwedische Hülfeleistung zahlen und im Jahre 1650 noch 1800 ℔ Satisfactionsgelder.

7.

Stadtregiment. — Criminalrecht und peinlicher Proceß.

Der herzogliche Voigt war, wie bereits bemerkt worden, in der Regel ein altstädter Bürger; er präsidirte im Criminalgerichte und hielt das „Echteding", sonst aber war sein Wirken bei der städtischen Regierung von geringer Bedeutung. — Im Jahre 1634 wurde ein neuer evangelischer Magistrat eingesetzt (S. 112); seitdem bestand die städtische Obrigkeit aus 2 Bürgermeistern, 12 Rathsverwandten, 1 Syndicus, 1 Secretair, 4 Geschworenen und 12 Feuermeistern. Zu den Rathsverwandten mußten 2 aus der Kaufmannsinnung genommen werden, 4 aus der Gemeinde, 4 aus den großen Ämtern der Bäcker, Knochenhauer, Schneider und Schmiede und 2 aus den kleinen Ämtern der Wollenweber und Krämer. Der Syndicus war eine bedeutende Person; er leitete den Rath und erhielt im Jahre 1556 etwa 100 Thaler Gehalt; der Secretair stand ihm zur Seite und zog ein Fixum von circa 50 Thalern. Diese Besoldungen flossen aus den geistlichen Gütern, welche nach dem Siege der Reformation waren eingezogen worden, und für deren Berechnung man das s. g. geistliche Lehnregister angeordnet hatte. Die städtischen Diener standen in großem Ansehen und wurden, wie bereits oben bemerkt, auch zu dem fürstlichen Hofgerichte als Beisitzer gesandt. Als aber später Räthe aller Art ernannt wurden, und Hofbediente die ersten Stellen bei den fürstlichen Gerichten einnahmen, erblich allmählich das Ansehen der städtischen Obrigkeit, zumal die hohen fürstlichen Beamten aus allen Kräften auf die Verringerung desselben hinarbeiteten. Es mußte ihnen nämlich sehr unangenehm und ungelegen sein, wenn sie bei Realisirung ihrer Pläne bei Bürgermeister und Rath Widerstand trafen, die doch im Range weit unter ihnen standen.

Der Magistrat erkannte bereits sehr schwere Strafen im Criminalprocesse. Besonders strenge verpönt waren die sogenannten Fleischesvergehen. Auf der That ertappte Ehebrecher mußten die Schandsteine aus der Stadt tragen und diese ein Jahr lang meiden; sie durften nach dessen Ablauf nur in dem Falle zurückkehren, wenn sie eine Geldstrafe an den fürstlichen Voigt und den Rath bezahlt hatten. Wurden sie nicht ertappt, so zahlten sie bloß eine Geldstrafe oder kamen

mit einem bürgerlichen Einlager davon. Kleine delicta carnis wurden mit Gefängniß oder einer Geldbuße bestraft. Auch fand zuweilen wegen Liebessünden die Strafe des Auspeitschens Statt. Im Jahre 1578 ward die Hildebrandsche wegen Ehebruches ausgestrichen; dasselbe geschah zu gleicher Zeit mit Jürgen Trumper und seiner Concubine, welche mit ihm verwandt war. — Eine merkwürdige Strafe ward am 15. Juni 1593 an Dieterich Block vollzogen; dieser mußte wegen verübter Gartendieberei die ganze Nacht bis zum folgenden Morgen in einem Korbe über dem Stadtgraben sitzen. Diese Strafe stammte aus England, wo man zänkische Weiber über dem Wasser hängen ließ und dreimal untertauchte, damit der Zorn sich abkühle.

Todesstrafen wurden häufig erkannt. Im Jahre 1574 ward der Kleinschmidtsgeselle Jürgen Bresla enthauptet, weil er den Armenkasten in der Marktkirche vermittelst eines Dieterichs geöffnet und eine Kleinigkeit herausgenommen hatte; Simon von Dresden ward im Jahre 1591 wegen Betrügerei aufgehängt, und Kord von Sarstädt im Jahre 1597 wegen einfachen Diebstahls; zu gleicher Zeit vollzog man an einer Kindesmörderin die Strafe des Ersäufens. Ein Todtschläger entzog sich durch die Flucht aus der Stadt jeder Verfolgung und Inquisition; blieb er daheim, so fand die Untersuchung nur Statt in Folge der Denunciation von Seiten der Verwandten und Freunde des Getödteten. Oft geschah es, daß ein geflüchteter Verbrecher von den Herzögen oder anderen angesehenen Personen in die Stadt zurückgebracht wurde; er konnte ungefährdet und ohne sich einer Untersuchung auszusetzen hier bleiben, vermuthlich nachdem er sich mit den Angehörigen des Entleibten verglichen hatte. Als Herzog Julius im Jahre 1579 Hannover besuchte, führte er Jonas von Windheim und Joachim Bruns in die Stadt zurück; ersterer war wegen Ermordung des Stadtknechtes Lohmann entwichen, dieser wegen eines Incestes. In Folge der Statuten vom Jahre 1536 wurde jedoch gegen einen Mörder oder vorsätzlichen Todtschläger zu der angegebenen Zeit schon ex officio inquirirt; war die That erwiesen, so verfiel der Inquisit dem Henker. Flüchtete er noch bei Zeiten aus der Stadt, wozu ihm aber Niemand helfen durfte, so fand keine weitere Verfolgung Statt; er war alsdann aber auf ewige Zeiten aus dem Bereiche der Stadt verbannt. Bei einem einfachen unüberlegten Todtschlage, welcher nicht aus schlechten Motiven, als Haß, Mißgunst, Neid, sondern bloß aus Unvorsichtigkeit und momentaner Hitze verübt wurde, trat merkwürdiger Weise gleichfalls die Todesstrafe ein; gelang es dem Todtschläger jedoch, aus der Stadt zu entweichen, so war er bloß auf 10 Jahre aus ihren Mauern

verbannt. Nach Ablauf dieser Zeit durfte er zurückkehren, wenn er sich mit den Angehörigen des Entleibten und dem Rathe abfand.

Das Verfahren im Criminalprocesse war höchst summarisch; in einigen Wochen, oft noch in kürzerer Zeit, wurde die Untersuchung geschlossen, und das Urtheil erkannt und vollzogen.

8.

Fortsetzung. Hexenprocesse. — Rechtsstreit, die Ausübung der städtischen Criminaljurisdiction betreffend.

Die große Menge von Hexenprocessen, welche die Justiz dieser Periode brandmarken, war eine zufällige böse Wirkung der Reformation, namentlich der deutschen Bibelübersetzung, welche die Idee von Teufelsbesessenheit allgemein wieder hervorrief. — Man fand in den Folterwerkzeugen eine schnelle Hülfe, wenn die Angeklagten nicht gestehen wollten. Oft begann schon das zweite Verhör mit der Folter oder es wurde an dem unheimlichen Orte gehalten, wo die Marterinstrumente sich befanden, bloß „zur Erhaltung des Respectes", wie die damaligen Untersuchungsacten sich ausdrücken. Im Jahre 1566 wurden Adelheit Wedekind und die „Bußische" wegen Zauberei verbrannt; jene lebendig, diese als Leiche. Den Flammentod erlitt 1590 die „Voßische", und 1594 ein angeblicher Zauberer, Namens Heinrich Schwertfeger, „weil er auf das Chrystallengucken verfallen war, — wie eine alte Chronik berichtet, — unfruchtbare Weiber mit Erfolg baden ließ und einer angesehenen Frau einen Ring entdeckte, den ihr Mann versteckt hatte. Am 19. April 1605 bestieg die „Blomsche" als Hexe den Scheiterhaufen. Im Mai 1605 ward die „Strakesche" zur Wasserprobe verurtheilt, weil man sie durch die Tortur nicht zum Geständnisse eines Bundes mit dem Satan hatte bringen können. Der Richter erklärte, er gebe zwar nichts auf eine Wasserprobe, halte jedoch diesen Versuch aus dem Grunde rathsam, weil ein solches Verfahren der natürlichen Ordnung gerade entgegen sei und über den menschlichen Verstand gehe!!! Die Inquisitin ward zur Nachtzeit mit gebundenen Händen und Füßen in den Stadtgraben hinter der Windmühle geworfen und todt wieder herausgezogen, worauf man die Leiche verbrannte. Der officielle Bericht lautet: während Delinquentin im Wasser gelegen, habe man in der Luft laute Stimmen gehört und im Wasser ein gewaltiges Krachen. Der Henker, Meister Christoph, — sagt das Manuscript, dem dieser Bericht entnommen, — wurde durch Teufelskünste

auf einen Weidenbaum geschleudert. — Am 14. Juni 1605 ward die Tochter der Blomschen als Hexe enthauptet. — Kurz darauf gaben die Prediger der Marktkirche als „Erzzauberin" die Frierken an, welche gleichfalls zur Wasserprobe verurtheilt ward, da sie nicht gestehen wollte; man warf sie in den Stadtgraben hinter der Windmühle. Nach Aussage der Untersuchungsacten habe sie nicht zum Untergehen kommen können, sondern beständig wie ein Hecht geschwommen, während der Teufel sein Spiel in der Luft getrieben. Als man die Inquisitin aus dem Wasser gezogen, sei sie todt gewesen. Ungeachtet sie in des Rathes Hechte (Gefängniß) auf den Rücken gelegt worden, habe sie am folgenden Tage auf dem Bauche gelegen mit umgedrehetem Halse, und hinten auf der Zunge habe etwas Schwarzes gesessen, was wie eine Hummel ausgesehen. Der Spruch der Helmstädter Facultät lautete auf Verlesung der Anklage und Urgicht und auf Hegung des hochnothpeinlichen Halsgerichtes vor dem Leichname. Der Voigt Jacob Lange war nicht zur Tortur der Frierken zugezogen worden und wollte einige angesehene Frauen schützen, die der Zauberei verdächtig waren; er verklagte deshalb den Magistrat beim Landesherrn wegen unerlaubter und ohne des Voigtes Zuziehung angewandter Torturmittel und der dadurch an der Delinquentin verübten Entleibung. Die herzoglichen Räthe erkannten, der Rath habe sich mit dem Voigte wegen solcher ungebührlichen Ausdehnung seiner peinlichen Gerichtspflege abzufinden. Der Magistrat hielt sich durch dies Erkenntniß gravirt und legte in Speier Rechtsmittel dagegen ein. Seitdem wurden von dem Magistrate keine Hexenprocesse mehr geführt, und so lange als der Streit über die Criminaljurisdiction dauerte, überhaupt keine Todesstrafen vollzogen. Im Jahre 1619 wurde wegen jener streitigen Gerechtsame zwischen Herzog Friedrich Ulrich und der Stadt ein Vergleich abgeschlossen, in Folge dessen sie die Gerichtsbarkeit wiederum in ihrer alten Ausdehnung erhielt; jedoch mußte sie ihrem Landesherrn dafür 10,000 Thaler zahlen und ihm außerdem auf das Amt Kalenberg 20,000 Thaler vorschießen.

9.

Militairische Anstalten: Befestigung; — Bewaffnung; — Schützenordnung; — Bürgermilitair.

Die Stadt war längst auf allen Seiten befestigt, wie oben S. 81 angegeben worden. Doch auch in dieser Periode bestrebte man sich, die Stärke der Fortificationswerke immer mehr zu erhöhen. Vor dem

Ägidienthore ward die Capelle Beatae virginis abgebrochen, und der Kirchhof verlegt, um dort eine Bastion einzurichten; im Jahre 1543 baute man einen Zwinger vor dem Leinthore, sowie eine Bastion am Röschofe, und 1560 eine Zugbrücke vor dem Ägidienthore; 1575 ward die Bothfelder Bastion und der Wall vom Steinthore bis zum Ägidienthore vollendet; 1588 die Windmühlenbastion an der jetzigen Georgsstraße angelegt, und 1599 ein Wall gezogen von der Brückmühle bis an die zweite Brücke des Leinthores oder den Platz, wo jetzt das Ministerialgebäude liegt. Am 25. Juni 1636 endlich begann man die Alt- und Neustadt mit einer Festungslinie zu umgeben. Hannover durfte in dieser Periode dem Feinde keck ins Angesicht schauen. Die vorhandenen Fortificationswerke konnten bei der damals noch weniger ausgebildeten Belagerungskunst im Falle des Angriffs die Stadt lange genug schützen, um die Hülfe befreundeter Städte oder sonstiger Verbündeter abzuwarten; ja sie durfte in ihren festen Mauern längeren Belagerungen trotzen, besonders da ihre vielfachen mercantilischen Verbindungen sie für geringe Kosten hinreichend mit Proviant und Munition versorgten. Ueberdieß ward es der Stadt bei ihren großen Geldmitteln leicht, im Falle der Noth eine hinreichende Zahl bewaffneter Mannen anzuwerben; selbst der Adel in der Neustadt, sowie der Landadel, war gern bereit, für die Stadt das Schwert zu ziehen, wenn es etwas dabei zu verdienen gab. — Die Stadt ließ im Jahre 1581 an der Burgstraße bei der „neuen Mauer" ein Gießhaus bauen, um darin das erforderliche Geschütz zu verfertigen; im Jahre 1583 wurden 20 Stück Geschütz gegossen, vermuthlich um die Stücke zu ersetzen, welche im Jahre 1547 an Karl V. gegeben werden mußten (S. 114). Im Jahre 1583 wurde hier schon eine Pulvermühle unterhalten; sie lag vor dem Leinthore. Die Bürger verstanden jedoch nicht allein Pulver und jede Art Armatur anzufertigen, sondern auch mit den Waffen gut umzugehen. Um die gehörige Geschicklichkeit im Gebrauche des Feuergewehrs zu erlangen, übte man sich beim Scheiben- und Vogelschießen. Im Jahre 1575, laut der Chron. Hannov. schon 1573, ward eine neue Schützenordnung entworfen; man schoß zwischen Ostern und Michaelis wöchentlich zweimal nach der Scheibe, und die Cämmerei bestimmte für diese Übungen 30 Floren. Gewöhnlich schoß man mit Doppelhaken, welche vermittelst Räder fortgeschoben werden mußten und beim Abfeuern auf einem Bocke lagen. Bei drei Scheiben bediente man sich der Flinten und Musketen, namentlich bei den großen Schützenfesten um Pfingsten und Johannis. Im Jahre 1600 wurde ein großes Scheibenschießen in der Ohe gefeiert. Einladungen ergin-

gen an Schützen aus dem Braunschweigschen, vom Harze, aus Hessen, Thüringen und besonders aus den Städten Braunschweig, Wolfenbüttel, Hildesheim, Göttingen, Hameln, Nordheim und Eimbeck. Die Theilnehmer machten täglich ihren Auszug mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen, und schossen mehrere Tage nach verschiedenen Scheiben; dann wurden die Schüsse verglichen; hatten sie gleichen Werth, so mußte nochmals nach der sogenannten Stechscheibe geschossen werden. Hierauf zog man wiederum in die Stadt, festlich wie man ausgerückt war und unter dem Donner des Geschützes auf dem Walle. Abends wurden die Fremden auf dem Rathhause vom Magistrate stattlich bewirthet, und dabei die Prämien ausgetheilt. Den Kranz schickte der Bürgermeister nach Wolfenbüttel.

Dieser war die erste Mititairperson in der Stadt; ohne seine Erlaubniß durften die Thore nicht geöffnet werden. Auf ihn folgte der Stadthauptmann, dessen Stelle gleichfalls ein so großes Ansehen verlieh, daß selbst drei Ritter: Johann von Holle, Werner von Mandelsloh und Tönnies von Alten sich darum bewarben; letzterer sogar mit dem Erbieten, der Stadt ein Fähnlein zu verschaffen, falls er die Bedienung erhielte. Vor dem Jahre 1613 besaß man in Hannover nur zwei Fahnen waffenfähiger Bürgerschaft; dann wurde sie in vier Fahnen getheilt, wovon jede 10 Corporalschaften umfaßte. Der ganzen Mannschaft waren ein Fähnrich und drei Officiere vorgesetzt.

10.

Handel und Gewerbe. — Münzen. — Preise.

Die Bierbrauerei stand im Anfange dieser Periode in voller Blüthe; der Broyhan war noch ein Labsal für Jung und Alt. Doch das Eimbecker Bier behielt daneben seinen wohlklingenden Namen; es wurde nicht selten zum Nachtheile des hannövrischen Nektars eingeführt. Ein besonderes Statut der Kaufmannsgilde vom Jahre 1567 verordnet sogar: jedes eintretende Mitglied solle entweder 60 Joachimsthaler entrichten, oder aber die Innung nebst Frauen und Jungfrauen drei Tage lang mit rheinischem Wein und Eimbecker Bier, auch mit Gebratenem und Gesottenem regaliren. Auch von den umliegenden Dörfern wurde manchmal Bier eingeführt. Im Jahre 1569 kamen deshalb mehrere kalenbergische Städte, worunter Hannover, beim Landesherrn mit einer Vorstellung ein, des Inhalts: ihnen geschehe an der Nahrung großer Nachtheil durch Verkauf des Bieres von den umlie-

genden Ortschaften; sie bäten daher um Abstellung dieses Übelstandes. In Folge dieser Supplik verbot Herzog Erich II. das Bierbrauen auf den Dörfern, den Verkauf der Dorfbiere und jede andere Beeinträchtigung der städtischen Brauerei. Es wurden kupferne Broyhanszeichen gemacht, und Brauer und Brauknechte in Eid und Pflicht genommen, weder unmittelbar noch mittelbar das Bier zu verfälschen. Im Jahre 1609 trat die neue Brauergildeordnung ins Leben, worin 12 Gildevorsteher — darunter ein Rathsverwandter und von jeder Hauptstraße zwei Bürger — zur Aufsicht über das Bierwesen bestellt wurden; man hielt jetzt jährlich zwischen 1600 und 1700 Braue. Trotz aller Verbesserungen des Brauwesens sank dies Gewerbe von Tage zu Tage; der Broyhan verlor an Güte und war am Ende dieses Zeitraumes kaum noch der Schatten von dem vormaligen begeisternden Tranke. Den Brauereien that der häufigere Genuß des Weines Abbruch und die Aufnahme des Branntweins, der im Jahre 1536 zwar nur hauptsächlich im Rathsweinkeller verkauft aber bald so beliebt wurde, daß in den Statuten damaliger Zeit bei schwerer Strafe die Branntweingelage an Sonn- und Festtagen vor 8 Uhr Abends verboten werden mußten.

Die steigende Verschwendung der Fürsten, des Adels und des Bürgerstandes führte dem Handwerker und Künstler ganz ungewöhnliche Summen zu; Gewerbe und Handel wurden im Allgemeinen dadurch gehoben, denn eine reiche Ernte war dem Fleiße und der Speculation gewiß. Der Handel auf der Leine nahm jedoch ab, da seit längerer Zeit die Bremer Schifffahrt gestört war; dagegen eröffnete sich für den Holzhandel ein neuer Weg, seitdem man im Jahre 1592 den Anfang machte, Tannenholz vom Harze auf der Leine nach Hannover zu flößen. Die Landesherren hatten jetzt an innerer Kraft und Ansehen im Auslande so sehr zugenommen, daß Hannover einer Verbindung mit der Hansa nicht mehr bedurfte, um Sicherheit im Verkehr mit anderen Ländern und Städten zu besitzen. Deshalb verstand die Stadt sich zu den Zwecken des Hansebundes schon im Jahre 1592 nur noch zu einem jährlichen Beitrage von 25 Thalern, blieb später auch damit im Rückstande und schickte keinen Deputirten mehr zum letzten Bundestage der Hansa im Jahre 1669. — Der Handel hatte jedoch auch seine Leiden; dahin gehörte der Licent, welcher zur Unterhaltung des Kriegsvolkes im Jahre 1639 auf alle Waaren gelegt wurde, trotz aller Protestationen der Stadt Hannover; namentlich aber sind dahin zu rechnen die schändlichen Kipper- und Wipperkünste der Geldjuden, welche die gangbare Münze ins Unglaubliche verschlechterten, jeden alten Thaler mit

Wucher einwechselten und Kupfer gleichsam in Silber verwandelten. Sobald diese Betrügereien bemerkt wurden, stockte der Handel mit dem Auslande; kein Kaufmann traute dem andern mehr. Die Lebensbedürfnisse wurden ungeheuer theuer und alle Taxordnungen über den Haufen geworfen. In Folge der Münzbetrügereien war im Jahre 1619 der Gutegroschen so leicht und dünn, daß er beinahe auf dem Wasser schwamm; die Schreckenberger, welche zu 6 Pfennig ausgegeben wurden, hatten kaum den Werth eines Dreiers. Das alte gute Geld stieg ungeheuer im Werthe; um Lichtmeß des Jahres 1619 galt ein alter Thaler in der neuen schlechten Münze 1 Thlr. 30 Mgr., und um Fastnacht 2 Thlr.; 1620 um Ostern 2 Thlr. 12 Mgr. und um Weihnachten 2 Thlr. 18 Mgr.; und im Jahre 1621 sogar 3, 4, 5, 6, 7, 8, ja 10 Thlr.; ein Jeder taxirte die Münze nach Willkür. Unter den Münzverfälschern befanden sich auch angesehene Leute, selbst die Landdrosten Arend von Wobersnau und Joachim von der Streithost und der Neustädter Voigt Fritz Molinus. Im Jahre 1621 nahm das landesverderbliche Falschmünzen ein Ende, als Herzog Friedrich Ulrich den Dr. Giseler Ruhmann zum kalenbergischen Großvoigte ernannte. Von ihm wurde das Kipperwesen in der Neustadt Hannover aufgehoben, die Juden aber wurden aus ihr verbannt, da besonders diese sich durch solche Betrügereien zu bereichern gesucht hatten. — Der Altstadt Hannover muß es zum Ruhme nachgesagt werden, daß sie während der für das Münzwesen so verderblichen Zeit (von 1617 bis 1622) keinen einzigen Gutengroschen oder Schreckenberger, überhaupt gar kein Geld prägen ließ.

Die älteste bekannte Goldmünze der Stadt, im Werthe eines Ducatens, entstand im Jahre 1546. Vermuthlich aus derselben Zeit ist ein Goldstück vorhanden von der Größe eines Zweidrittelstückes und etwa 7 Thaler werth; es führt die Inschrift: Moneta nova civit. hanoverensis; vielleicht ist dies Exemplar bloß eine Medaille. Viele Goldmünzen wurden vom Anfange des 17. Jahrhunderts bis zum Schlusse dieser Periode und darüber geprägt; man hat sie vom Jahre 1616, 1625, 1630, 1640, 1654 und 1666. — Auch Silbermünzen entstanden in großer Zahl ungefähr um diese Zeit, als:

ein Thaler mit des Kaisers Titel und Wappen im Jahre 1590;
zweilöthige Thaler aus der Regierungszeit Rudolphs II., ohne Angabe des Prägejahres; ferner im Jahre 1616, 1624, 1629, 1630, 1631, 1666, 1670;
einlöthige im J. 1624, 1629, 1672, 1674;
einhalblöthige im J. 1624, 1666, 1671, 1674;

einviertellöthige im J. 1616, 1620, 1668, 1669, 1671;
ganze und halbe Reichsorte oder ½ und ¼ Thaler im J. 1608, 1624, 1666;
Viermariengroschenstücke im J. 1666, 1667, 1669;
Zweimariengroschenstücke im J. 1666;
Gutegroschen im J. 1616, 1639, 1641, 1644;
Mariengroschenstücke im J. 1658, 1667;
Vierpfennigstücke im J. 1666, 1667;
Dreipfennigstücke im J. 1623 und 1650.

Spitzgroschen, achtzehn Stück auf einen Thaler, wurden 1572 in der Stadt abgesetzt. Die Gutegroschen des verflossenen Zeitraumes kamen herunter auf 15 Schärfe oder 10 Pfennige, und die Apfelgroschen auf 18 Schärfe oder 12 Pfennige. Seit der Herabsetzung der Gutegroschen pflegte man von Jemanden, der den Dienst verloren, zu sagen: „er ist ein Funfzehender geworden."

Die Preise der Lebensbedürfnisse variirten in dieser Periode manchmal nicht unbedeutend:

Im Jahre 1551 kostete der Scheffel oder zwei Himten Korn 9 Mgr. und der Hafer 3 Mgr.;
im Jahre 1588 der Scheffel Weizen 22 Mgr., der Rocken 18 und die Gerste 16 Mgr.;
im Jahre 1589 ein Himten Gerste 26 Mgr. und ein Himten Hafer 20 Mgr., weil dieses Jahr wegen ungünstiger Witterung viel Korn verdarb;
im Jahre 1593 kauften Bürgermeister und Rath aus Furcht vor eintretender Theurung 77 Last Rocken für 3620 Thaler und verkauften den Scheffel wiederum zu 30 Mgr. an die Bürgerschaft;
in den Jahren 1596, 1597 und 1601 war eine große Theurung aller Lebensmittel;
im Jahre 1604 kostete der Scheffel Rocken und Gerste 18 Mgr. und der Scheffel Weizen 30 Mgr.

11.

Geschichte merkwürdiger Gebäude und Stiftungen.

Da Gebäude von Wichtigkeit in dieser Periode entstanden, sich umwandelten oder ganz untergingen im Strome derselben, so dürfte eine historische Beschreibung dieser Ereignisse nicht unwillkommen sein;

es sind deshalb die wichtigeren Momente in Folgendem hervorgehoben:

1. Der Rath der Stadt Hannover hielt die Marienkapelle vor dem damaligen Ägidienthore der städtischen Befestigung gefährlich. Er vereinigte sich deshalb mit denen von Eddingerode wegen ihrer Rechte, welche sie als Mitstifter an dem Gotteshause besaßen, und ließ dasselbe im Jahre 1534 abbrechen, mit Einwilligung der ehrlichen Gemeinde und des Herzogs Ernst zu Celle, in dessen Hoheit es lag. — Der Fundus der Capelle ward zum Zimmerhofe (Rösehof) eingerichtet, der Kirchhof aber zum Walle gezogen und in ein Rondel umgeschaffen. Eine kleine hölzerne Capelle erbaute man an der andern Seite des Thores, auf einem Platze, welcher bisher St. Gallen-Land gewesen war und jetzt zugleich zum Gottesacker eingerichtet wurde. Die Capelle mußte jedoch einem Ravalin wiederum weichen, welcher dort im Jahre 1645 angelegt wurde.

2. In dem Minoritenkloster, welches die Barfüßer nach dem Siege der Kirchenreformation verlassen hatten, wurde vom Rathe ein Hospitium für 19 Arme angelegt, das später Rathskloster hieß. Moritz von Sohde gründete in dem hinter der Kirche belegenen Theile des Klosters noch eine andere Stiftung für 9 Männer und 9 Frauen (1587). Das Local bekam folgende Inschrift: **Mauritius de Sohden Canonicus ecclesiae St. Crucis et praepositus divae Mariae Magdalenae in urbe Hildesiana has aedes pro pauperibus et egenis ex censibus suis annuis exstruxit. Anno a Christo nato MDLXXXVII.**

3. Nach der Kirchenreformation (1533) wurde in der St. Gallencapelle an der Burgstraße kein Gottesdienst mehr gehalten; man brachte die Kirchen-Ornamente nach der Marktkirche und die Glocken nach der Neustädter Marienkirche; das unbenutzte Gebäude aber wurde von einem heftigen Orcane im Jahre 1630 über den Haufen geworfen. Herzog Erich der Ältere säcularisirte den Hof, wo die Capelle erbaut worden (St. Gallenhof), sammt seinen Pertinenzien, als Gärten, Äckern, Wiesen ꝛc., und belehnte damit im Jahre 1551 seinen Rath Isengarten auf Lebzeiten, und nach dessen Tode den Probst Liven zu Marienwerder und den Sohn des Canzlers Reinhard. Erich II. investirte mit den Gütern den Großvoigt zum Kalenberge Heinrich Wedemeyer und dessen Erben, und diese veräußerten mit lehnsherrlicher Einwilligung das dominium utile an den Magistrat der Stadt Hannover, worauf die Infeudation von Seiten der Herrschaft erfolgte. In Folge dieser Belehnung erhielt der Bürgermeister und Rath Sitz und Stimme auf den kalenbergischen Landtagen von dem zur Landesrepräsentation be-

berechtigten St. Gallenhofe, und mußten die Häuser einen Grundzins an ihn zahlen, welche auf dem Grunde und Boden dieses Hofes erbaut wurden.

4. Das Frauenkloster St. Spiritus (das jetzige alte Kloster) ward 1551 in dem nach ihm benannten Klostergange an der Stadtmauer beim Leinthore durch Claus Friese und Christoph von Semmern gestiftet.

5. Die Kreuzkirche vergrößerte man im Jahre 1560 durch einen Anbau von 4 Kreuzgewölben, so daß sie jetzt im Ganzen 16 solche Gewölbe besaß. Im Jahre 1574 schlug der Blitz in die Spitze des Thurmes und zündete ihn an, ohne jedoch großen Schaden zu verursachen, da das Feuer bald gelöscht wurde; nur die Orgel ging beinahe gänzlich zu Grunde, weshalb sie durch eine neue ersetzt werden mußte. Im Jahre 1630 warf ein „starker ungeheurer Sturmwind" Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr den Thurm herunter, welcher in seinem Falle die Kirchengewölbe größtentheils einschlug, die Orgel, Stühle, Epitaphien und einen Theil der Kanzel zerschmetterte und zwei Uhrglocken mit sich herunterriß. Die schwere Thurmspitze fiel auf das eine Pfarrhaus, doch kam glücklicher Weise kein Mensch dabei zu Tode; auch waren die Thurmglocken, Altar, Taufstein und Sacristei unversehrt geblieben. Nachher ward Alles wieder hergestellt, und die Nordseite des Gewölbes sammt Pilaren und Mauern etwas erhöhet. Dies vermittelte man durch die Intraden des Klingebeutels in den übrigen Stadtkirchen, durch Geschenke Herzogs Friederich Ulrich, Herzogs Christian zu Celle und sonstige Beiträge, die in und außerhalb der Stadt gesammelt wurden.

6. Fritz Molinus, Oberstlieutenant und Voigt der Neustadt, erbaute im Jahre 1609 einen Judentempel auf dem Platze des Berges, wo die Altstädter Bürger nach einem hölzernen Papagaien schossen; das Gebäude ward jedoch im Jahre 1613 auf fürstlichen Befehl durch den Großvoigt zu Kalenberg wiederum zerstört.

7. Im Jahre 1570 ward eine ältere Brücke angelegt zur Verbindung der Schloß- und Brückstraße; und in den Jahren 1597—1603 eine ältere massive Brücke über die Ihme.

12.

Wohlthätige Einrichtungen.

Zu den besonders nützlichen Einrichtungen dieser Periode gehören:

1. Die Stadtwasserkunst oder Bornkunst, welche im Jahre 1535 auf Kosten der Cämmerei am Himmelreiche angelegt wurde.

2. Die Buchdruckerei von Heinrich oder Henning Rhüden, aus welcher im Jahre 1544 die ersten hannövrischen Druckwerke hervorgingen, nämlich das „Carmen de laude famigeratae civitatis Hannoverae cis Lenum in Saxonia sitae per Henningum Rudentem. Anno 1544", und die Gerichtsordnung der Herzogin Elisabeth für die Hofgerichte in Pattensen und Münden. Die stadthannövrische Kirchenordnung von Urban Rhegius wurde im Jahre 1536 zu Magdeburg gedruckt, weil in Hannover noch keine Buchdruckerei existirte. Die zweite Ausgabe dieser Kirchenordnung erschien im Jahre 1588 in Lemgo; die hannövrische Buchdruckerei war deshalb um diese Zeit entweder noch nicht eingerichtet zu größeren Drucksachen, oder aber wiederum eingegangen.

3. Die Stadtapotheke. Nach dem Stadtreceßbuche ad ann. 1565 stellten Bürgermeister und Rath dem Schusteramte vor, daß sie es für rathsam fänden, seinen Schuhhof an der Köbelingerstraße zu bebauen. Das Amt schützte protestando Anfangs seinen langjährigen Besitz vor, endlich ward jedoch der Platz unter der Bedingung abgetreten, daß der Gilde ein anderer Schuster- oder Geerhof angewiesen würde. Der Magistrat vergrößerte den Platz durch Abbruch der alten Stadtwage (1565) und legte dann daselbst den Flügel des Rathhauses an der Köbelingerstraße und die Rathsapotheke an. Im Jahre 1605 wurde der Dr. med. et philos. Johann Hasth als Physicus bei der Apotheke und gemeinen Bürgerschaft angestellt; er bekam 80 Thaler Besoldung, Abgabenfreiheit und nothdürftige Wohnung; dagegen aber ward ihm zur Pflicht gemacht, gegen eine billige Vergütung die Kranken der Stadt zu behandeln und dem Adel der Umgegend aufzuwarten, nachdem er bei dem regierenden Bürgermeister Anzeige gemacht hätte.

4. Ward am Schlusse des 16. Jahrhunderts vom Krameramte ein fahrender Bote nach Hamburg angeordnet, der dahin Personen, Briefe, Gelder und Gepäck befördern mußte; eine Einrichtung, welche bei dem damaligen Postenmangel der Stadt zum wesentlichen Vortheile gereichte.

5. Die erste Idee eines städtischen Kornmagazins datirt sich vom Jahre 1593; Bürgermeister und Rath ließen bei der damals drohenden großen Theurung 77 Last Rocken in Bremen aufkaufen für 3620 Thlr., und verkauften ihn wiederum an die Bürgerschaft, den Scheffel zu 30 Mgr. (S. 143).

7. Die Stadtwächter, welche bisher bloß im Wächtergange auf auswärtige Feinde geachtet hatten, mußten in Folge einer Verordnung vom Jahre 1599 von jetzt an auch zur Nachtzeit die Straßen hüten. Im folgenden Jahre wurden 8 Nachtwächter angestellt, von welchen

vier von 9 bis 12 Uhr und die übrigen von 12 bis 3 Uhr in den Straßen ihren Dienst verrichteten. Sie gingen paarweise; der eine mußte blasen, der andere die Stunde abrufen.

8. Die Uhr auf dem St. Jacobi und Georgii-Kirchthurme ward im Jahre 1606 durch den Rathsverwandten und Schmidt Carsten Benecke dahin verbessert, daß sie nun auch jede Viertelstunde schlug. Zufolge eines künstlichen Mechanismus konnte jetzt auch ein Glockenspiel daran gelegt werden.

13.

Krankheiten und sonstige Calamitäten.

Auch noch in diesem Zeitraume hatte Hannover von der Pest viel auszustehen. An dieser Krankheit sollen im Jahre 1566 über 4000 Menschen gestorben sein. Sie wurde die große Pest genannt, zum Unterschiede von der Pest des Jahres 1579, welche die kleine Pest hieß, da sie weniger wüthete, wenngleich bisweilen an einem Tage 21 Menschen ihr Leben einbüßten. Im Jahre 1596 trat der Typhus wiederum auf und grassirte drei Jahre lang; im Jahre 1598 starben daran über 2500 Menschen, worunter zwei Stadtprediger: der Pastor Niemeyer an der Ägidienkirche und der Pastor Heitzo Buscherus an der Kirche St. Crucis; am 14. August dieses Jahres wurden sogar 32 Pestleichen beerdigt. Ein vornehmer Bürger, Otto Völger genannt, verfiel, nachdem er kurze Zeit an der Pest gelitten hatte, in einen todtenähnlichen Zustand. Man glaubte, der Mann sei gestorben, legte ihn schleunig in einen Sarg und verschloß diesen mit dem Deckel. Die Bestattung sollte gerade vorgenommen werden, als der Pastor an der Marktkirche, Rupert Erythropel, die Leiche seines Busenfreundes noch einmal zu sehen wünschte. Der Sargdeckel ward wiederum losgemacht; die hereinströmende frische Luft mochte vortheilhaft auf den Ohnmächtigen wirken; kurz, er schlug die Augen auf und sagte verwundert zu seinem Freunde: „Kuck, guden Dag, Herr Magister!“ Dieser erschrak nicht wenig, freute sich aber herzlich, daß er dem guten Völger das Leben gerettet hatte. Im Jahre 1609 trat die Pest weniger verderblich auf; unter den Gestorbenen befand sich der Pastor Garben an der Marktkirche. Vom Jahre 1623 bis zum Jahre 1626 starben viele Personen an dieser Krankheit; bloß vom Juni bis zum Schlusse des Jahres 1623 über 1400 Menschen; unter diesen 92 Hausherren und 60 Hausfrauen der Marktkirchengemeinde. Unter den Opfern der Pest vom Jahre 1626

zählte man wieder mehrere Prediger: Johann Funke an der Kreuzkirche, Lange an der Ägidienkirche und nach Einigen auch Rupert Erythropel an der Marktkirche. Im Jahre 1636 ward zwar diese Krankheit in einigen Häusern gespürt, sie verschwand aber bald und kam seitdem in Hannover nicht wieder zum Vorschein.

Auch Feuer und Wassergefahr verschonten nicht in dieser Periode unsere gute Stadt. Im Jahre 1570, Abends zwischen 9 und 10 Uhr, schlug der Blitz in den zwischen dem Ägidien- und Steinthore gelegenen Pulverthurm, worin sich 7 Tonnen Pulver befanden. Die Explosion war furchtbar; der Thurm nebst einem Theile der Stadtmauer zersprang; das ganze Fundament der Stadt erzitterte; große Gebäude stürzten zu Boden; Fenster wurden zerschmettert und verschlossene Thüren flogen auf, so daß man glaubte, der jüngste Tag sei angebrochen. In den Jahren 1610 und 1615 wurden in der Neustadt resp. 55 Häuser sammt Nebengebäuden und 80 Häuser ein Raub der Flammen.

In den Jahren 1552, 1572, 1585, 1595, 1601, 1602, 1609 und 1630 trat die Leine aus. In den vier letztgenannten Zeitpuncten schwoll das Wasser so sehr an, daß beinahe die ganze Neustadt überschwemmt wurde, und die Einwohner ins zweite Stockwerk ihrer Häuser flüchten mußten.

14.

Charakter- und Sittengemälde.

Seit der Reformation und ihrem Siege ward eine große äußere Frömmigkeit in der Stadt bemerkt: die Kirchen waren, wie nie zuvor, von Zuhörern angefüllt, man betete mit lauter Stimme bei jeder Gelegenheit, wo es sich thun ließ, und jede Satzung der Kirche ward im Äußern mit ängstlicher Strenge beobachtet. Von oben herab ward dieser religiöse Geist befördert; die Landesherrn stifteten gesetzliche Bollwerke, um den Glauben vor Flauheit und Gleichgültigkeit zu schützen. Der fromme Herzog Julius verordnete: „Wer ein Jahr lang nicht zum Tische des Herrn gewesen ist, soll 4 Goldgulden Strafe zahlen, der Verächter des Katechismus aber mit schwerer Buße belegt werden.“ Auch die Geistlichkeit befolgte lange noch nach der Reformation strenge Grundsätze. Hatte jemand längere Zeit das Abendmahl versäumt, verstarb er eines schleunigen Todes ohne Absolution erhalten zu haben, oder endete er den Lebensfaden durch eine rasche That, so wurde ihm ein christliches Begräbniß versagt; er wurde verscharrt

ohne Sang und Glockenklang, ihm fehlte der Segen des Predigers. Der Bürger Hans Bremer hatte die Sacramente verachtet; Melchior Meyer, Sohn des Factors Hans Meyer, einen ausschweifenden Wandel geführt und in Folge einer Schlägerei plötzlich sein Leben verloren: jener ward im Jahre 1582, dieser im Jahre 1616 ohne kirchliche Ceremonie unter die Erde gebracht. Ein Schüler hatte sich in der Eilenriede erhängt; er mußte außerhalb der Kirchhofsmauer St. Nicolai eingescharrt werden, ungeachtet ein officielles Zeugniß seine bisherige Aufführung als tadelfrei angab, und die fürstlichen Beamten zu Kalenberg um ein ehrliches Begräbniß des Unglücklichen nachsuchten. Nicht besser erging es Jobst Lueden, welcher seit einigen Jahren den Tisch des Herrn vernachlässigt hatte. Zuweilen verschärfte man diese Strafen noch, namentlich wenn gegen die Sacramente gesündigt worden; die Exasperation bestand darin, daß die Leiche durch den Kuhhirten zur Grabstätte gebracht wurde. Diese strengen Principien wurden jedoch nicht immer consequent durchgeführt: ein Büttelknecht, welcher in Folge eines Schusses plötzlich verstarb ohne Absolution erhalten zu haben, und die Witwe des Dieterich von Lüden, die seit 8 Jahren nicht gebeichtet hatte, erhielten beide ein ehrliches Begräbniß, ersterer wegen seiner guten Zeugnisse, letztere in Rücksicht ihrer Verwandten. Genährt durch landesherrliche Verordnungen und Statuten, entflammt durch fanatisches Wort und Beispiel der Geistlichkeit, nahm der Religionseifer bald eine wirklich dämonische Natur an: er artete aus in den fürchterlichsten Verfolgungsgeist. Man verfluchte Zwinglianer und Papisten und suchte sie auf jede mögliche Weise zu kränken; Juden aber wurden zur Ehre des christlichen Namens als Brunnenvergifter und Kinderdiebe verfolgt. Zum wilden Fanatismus gesellte sich schlechtes Verständniß der Bibel, die jetzt ein Gemeingut des Volkes war und bei ihm die Idee von Satansbesitzungen wiederum auffrischte; eine solche unglückselige Verbindung zeugte den Glauben an Hexen und Zauberer, welcher bald in dem Grade um sich griff, daß kein altes Weib mit rothen, „gluderigen" Augen sicher war vor peinlicher Frage und dem Flammentode. Das Gebiet der Naturlehre war sehr wenig cultivirt; deshalb geriethen Männer, sonst ausgezeichnet durch Einsicht und Gelehrsamkeit, sofort auf die Vermuthung von Hexerei und Einwirkung des leidigen Satans bei Erscheinungen, über welche man jetzt gleichgültig hinwegschaut, weil die Gegenwart sie aus physischen Gesetzen erklären kann. Freilich mußte es unseren Vorfahren in dieser Periode auffallen, daß gerade um diese Zeit so viele Hexen und Besessene ihr Unwesen trieben. Dafür fanden aber die Geist-

lichen eine „schlagende" und allgemein überzeugende Erklärung; sie schlossen politisch: der Teufel werde durch die gereinigte Lehre des Evangeliums so sehr erbittert, daß er das Äußerste anstrenge, durch Höllenkünste eine arme Christenseele in sein Netz zu locken. Eine historisch-psychologische Merkwürdigkeit ist es, daß gewöhnlich Frauenzimmer, selten Männer der Zauberei verdächtigt wurden. Gewiß verschuldete dies Klatschsucht und Neid des schönen Geschlechtes selbst, da diese Neigungen, ungleich seltener beim Manne, eine mächtige Alliirte finden in der poetischen Gabe der Frauen, auffallende Märchen zu ersinnen und von ihnen gern gegen ihr eigenes Geschlecht gerichtet werden.

Tragisch-komisch ist der Wunderglaube jener Zeit, der nach dem Siege der Reformation eher zu- als abgenommen hatte. Allgemein wurde im Jahre 1580 das Gerücht für wahr angenommen, daß der Schneider Albert Henke an der Osterstraße, welcher längere Zeit krank gewesen, nach dem Genusse süßer Milch zwei weiße, vollkommen ausgebildete, lebendige Hündlein ausgespieen, weil er jene Cur unter gewissen Ceremonien in Anwendung gebracht habe.

Es ist nicht zu verkennen, daß der durch die Reformation hervorgerufene Religionseifer in der ersten Zeit auf Veredlung des innern Menschen und Verbesserung der Sitten einen wohlthätigen Einfluß hatte; nahe lag der Gedanke und Wunsch, mit der errungenen reineren Lehre das Leben in Einklang zu bringen, zumal die völlige Verderbtheit des katholischen Clerus das Volk angetrieben hatte, die Kirche an Haupt und Gliedern zu reformiren. Landesväterliche Verordnungen arbeiteten gleichfalls auf größere Sittlichkeit hin. Vor der Reformation waren nicht wenig Häuser vorhanden, wo unter dem Schilde eines Privilegiums der Venus geopfert wurde; jetzt erschienen geschärfte Befehle, welche über unzüchtige Weiber die Verbannung aussprachen, wenn sie nicht den Weg des Lasters verließen. Die Sitte, Kebsweiber zu halten, war vom Clerus auf alle Stände übergewandert; mit vieler Gemüthsruhe sorgten ehrbare Bürger für solche „unschuldige" Bequemlichkeiten. Die Herzöge Julius und Heinrich Julius respectirten die „althergebrachte Gewohnheit" nicht; sie wurde bei schwerer Strafe verboten, wie sehr man auch über solche Neuerung das Haupt schütteln mochte. Zugleich wurden scharfe Edicte gegen sonstige delicta carnis und Mantelkinder erlassen. — Doch schwer hielt es, gegen die Verirrungen des Geschlechtstriebes, gegen den Luxus in Essen, Trinken und Kleidung durch Verbote hinlänglich starke Schutzwehr zu gründen. Kaum war ein halbes Jahrhundert verflossen nach dem Siege der Reformation und alle möglichen Laster brachen herein mit der Macht

eines starken Stromes; sie wühlten selbst am neuen Gebäude des Glaubens. Die Wurzel der sittlichen Krankheit ruhete in dem Umstande, daß unter der Regierung Herzogs Heinrich Julius das circulirende Geld ins Ungeheure vermehrt wurde. Ein ungewöhnlicher Luxus stieg hinab vom fürstlichen Hofe aus die ganze Stufenleiter des socialen Lebens; er füllte die Börse des Kaufmanns und führte der arbeitenden Classe bedeutende Summen zu. Wenige dachten daran, diesen Wohlstand fest zu gründen, um gegen Erfahrungen und Noth gewappnet zu sein. Neue Genüsse und Lüste, früher kaum dem Namen nach bekannt, lockten und bemächtigten sich der Neigung; sie rissen bald Alles mit sich fort, da der religiöse Enthusiasmus bereits der Erschlaffung gewichen war, — eine gewöhnliche psychologische Erscheinung nach starken Gemüthsbewegungen — und keinen Damm mehr bildete gegen das Anstürmen der Sinnlichkeit. Anstatt daß Vater und Großvater Geselligkeit und öffentliche Vergnügungen spätestens um 6 Uhr Abends aufsuchten, um früh wieder aufbrechen und im Schlafe Kräfte für den folgenden Tag gewinnen zu können, versammelte man sich jetzt mehrere Stunden später, und dann ging es an ein Bankettiren und Schwelgen, welches oft bis zum folgenden Morgen dauerte. Man hatte bisher das Bier für einen köstlichen Labetrunk angesehen und war selten in den Rathskeller gegangen, um den Saft der Traube zu kosten; der Branntwein hatte bisher bloß als Arznei gedient: am Schlusse des 16. Jahrhunderts füllten sich aber Schenken und Krüge, wo einheimischer und rheinischer Branntwein Blut und Köpfe der Schwelgenden erhitzte. Viele begaben sich auch zur Apotheke, um die süßen Weine Frankreichs und Spaniens zu kosten. Man fand keinen Sinn mehr für Häuslichkeit, für den stillen frommen Herd; wilde Begierden und Leidenschaften setzten über alle Schranken der Vernunft und weisen Mäßigung, und manches Familienglück ward bei rauschenden Bacchanalien und schamlosen Orgien zu Grabe getragen. Unerhörte Verschwendung deckte die Tafel; den Becher füllte eine ekele Völlerei, wie die Vorfahren sie niemals gekannt hatten. Es mußten landesherrliche Verordnungen gegeben werden, um dem wie durch gewaltigen Zauberschlag hervorgerufenen Strome der Unmäßigkeit zu wehren; die Prediger donnerten von der Kanzel: „der Herr hat sein Schwert gewetzet, seinen Bogen gespannt und darauf gelegt feuriges Geschoß;“ und das Resultat? die Begierden wurden durch Verbot noch versüßt und gesteigert. Die Pest sah man bisher als Strafe Gottes an, wenn ihr Tausende zum Opfer fielen; man hatte wenigstens so lange, als die Geißel im Schweben, eines besseren Lebenswandels sich

befleißiget: jetzt aber brachte sie die Schwelger nicht mehr zur Besinnung; im Gegentheil, man wollte in rauschenden Vergnügungen die Gefahr vergessen — und Luxus und Völlerei erwuchsen zu Riesen. Am Ende des 16. Jahrhunderts wurden auf einer ritterlichen Hochzeit 80 Ohm Wein ausgetrunken; das Gelage kostete die ungeheure Summe von 5600 Rthl. Bei Handwerkern und gemeinen Bürgern ging es nach Verhältniß eben so hoch her: zwanzig und mehrere Tische, jeder zu 8 Personen, bogen sich unter der Last von Speisen; Bier, Wein und Branntwein flossen in Strömen, und selbst Vorplatz und Gänge des Hauses waren mit Gästen angefüllt. Krüppel und Lahme und die Armen der Stadt saßen auf langen Bänken vor oder hinter dem Hause und wurden mit allerlei guten Sachen gefüttert. Auch die Brautjungfern naschten Mallaga und Honigbranntwein; und um die dadurch aufgeregte Sinnlichkeit noch zu steigern, wogten sie in wildem Tanze bis tief in die Nacht, nicht mehr wie früher nach dem Tacte der Trommel, sondern nach Geigen- und Flötenklang und dem Geschmetter der Trompeten und Posaunen. Und die Arien, welche bei solchen Festen gesungen wurden, waren nicht allzusehr zur Beruhigung der Sinne geeignet. Oft ward ein Lied in Form eines Dialoges zwischen dem Hochzeiter und der Jungfer Hochzeiterin vorgetragen und dabei gewöhnlich der Fortpflanzung des Geschlechts in sehr verständlichen Ausdrücken gedacht. — Bei solchen Gelagen pflegten allein an Bier 15 bis 20 Tonnen aufzugehen. Verlobungen, Kindtaufe, selbst Beerdigungen wurden beinahe eben so verschwenderisch gefeiert; alle Feste endeten aber mit mehr oder weniger starkem Rausch; nach ihm ward von vielen die Größe des Vergnügens gemessen. Auch die Kleiderpracht raffte Summen hinweg, die ins Unglaubliche stiegen. Der gemeine Einwohner kleidete sich wie ein Handwerker, welcher nach dem äußeren Ansehen eines herzoglichen Beamten trachtete; Patricier und Rathsherrn aber stolzirten in adeliger Kleidung einher: Seide und Sammt wurden von ihnen nicht geschont, goldene Ketten flossen in schweren Gliedern von Hals und Brust, und im Gürtel blitzte ein reich verzierter Dolch, während an der Hüfte der Degen mit silbernem oder güldenem Griffe sich wiegte. — Die Weiber aber schienen gar des Teufels werden zu wollen; ihre breiten Röcke von schwerer Seide und theuern holländischen Stoffen wurden durch großmächtige Eisenreife und gewaltige Wattirung ins Unglaubliche ausgedehnt, so daß sich hinter ihnen mit der größten Sicherheit einige Männer verstecken konnten; der Busen wogte ungefesselt vom züchtigen Tuche, und ein Besatz kostbarer Spitzen schmückte den weit ausgeschnittenen Spencer.

Damit aber das Männerauge seinen Schönheitssinn ausbilden konnte am feingeformten Fuß im silberbeschlagenen Schnabelschuh, und an den zierlichen Knöcheln in ihrer seidenen Hülle, sorgten die Damen gutmüthig dafür, daß wenigstens vorn die Kleider nicht ungebührlich lang waren. Zofen und sonstige Dienerinnen bestrebten sich, ihrer Herrschaft Ehre zu machen; sie trippelten einher in zierlichen Tripp- und Klippschuhen mit hohen spitzigen Absätzen von rothgefärbtem Leder, trugen feine Kleider und umgaben ihren Busen mit verrätherischem Flor. —

Um solche Pracht zur Schau zu stellen, besuchte der Patricier und reiche Bürgersmann mit Familie gern öffentliche Vergnügungen, wo es etwas zu sehen gab. Kostbare Feuerwerke wurden abgebrannt; Luftschiffe mit Hobelspänen angefüllt mußten emporfliegen; selbst Thiergefechte wurden gehalten. So fand unter anderen im Jahre 1586 auf D. Bünting's Hofe ein Kampf Statt zwischen einem Löwen und einem Bullen, dem man die Hörner abgesägt hatte. Mummereien frequentirte man gar gerne; dort konnten unter der verschwiegenen Larve Freiheiten begangen werden, die eine züchtige Feder nicht nennen darf.

Dann und wann wurden auch Komödien gegeben; sie behandelten in der Regel biblische Süjets und pflegten sich von Decenz und gutem Geschmacke ziemlich fern zu halten. Gar erbaulich war es gewiß, wenn das jüngste Gericht unter Donner und Blitz dargestellt wurde, wenn die heilige Dreieinigkeit über die Bühne schritt, oder gar die keusche Susanne von den bärtigen Söhnen Abrahams auf die Probe gestellt wurde; sehr erbaulich für ein jungfräuliches Gemüth, wenn der nicht minder keusche Joseph seinen Mantel im Stiche ließ, um sich vor der zärtlichen Dame Potiphar zu retten: ob aber die moralische Tendenz solcher Stücke ihren Zweck erreichte, ist eine Frage, die lieber unentschieden bleibe. Überhaupt schien man auf Decenz im Umgange kein großes Gewicht zu legen. Hatte doch der hochgelehrte Herzog Heinrich Julius den artigen Einfall, sich als Tabuletkrämer zu verkleiden und seiner königlichen Braut in Dänemark, die ihn persönlich noch nicht kannte, seine Waaren zum Kaufe anzubieten. Als dann die Prinzessin nach dem Werth eines Kleinodes fragte, das ihr ausnehmend gefiel, antwortete der galante Krämer: solcher habe für sie nicht viel zu bedeuten; ihm sei es nur um einen Beischlaf zu thun. Diese Antwort, berichtet der ehrwürdige Rethmeyer, sei der Dame dermaßen zu Herzen gestiegen, daß sie den vermeinten Krämer ins Gefängniß habe führen lassen; wie aber am Abende die Räthe mit dem

Gefolge des Herzogs gekommen, und die Verkleidung entdeckt worden, habe man den Spaß des Fürsten als köstlich befunden, dessen Erledigung alsbald erfolget.

Die natürliche Folge der übermäßigen Verschwendung, welche reißend sich durch alle Stände verbreitet hatte, ließ nicht lange auf sich warten. Die reichsten Bürger konnten bald nicht mehr den Aufwand eines solchen Lebens bestreiten; und einen vernünftigeren Weg einzuschlagen, ging über ihre Kräfte. Der Reichthum, der in breiten Strömen in ihre Börsen geflossen, war schnell genug verschwunden, und an dessen Stelle große Schuldenlast getreten. Man suchte das Deficit zu decken, dem Götzen Plutus neue Reichthümer abzuzwingen, aber dies Streben ward immer weniger geregelt von dem Gesetze der Redlichkeit. Auch ein großer Theil des schönen Geschlechtes blieb nicht zurück hinter der Verderbtheit der Männer. Der kostbare Flitter mußte bezahlt werden; woher die Geldmittel? Manche Dame wünschte sich Glück zu ihrer Schönheit; sie wurde der Preis für seidene Kleider, goldene Spangen und Ketten. — Natürlich, daß bei solcher traurigen Wendung der sittlichen Verhältnisse, bei dem ewigen Taumel der Vergnügungen, keine wahre Frömmigkeit, keine innere Religiösität mehr bestehen konnte. Den Leidenschaften hatte die neue Lehre anfangs zwar einen Zügel angelegt, doch sie brachen wiederum hervor mit gewaltiger Kraft und schrieben ihre Geschichte mit blutigen Zügen, wie in dem nächsten Abschnitt weiter ausgeführt werden wird.

15.

Fortsetzung. Mordthaten.

In Hannover wurden jetzt Gewaltthaten und Grausamkeiten begangen, wie sie selbst zur Zeit der Fehden unerhört waren; es wurde gemordet, als wenn die Stadt durch plötzlichen Zauber unter den glühenden Himmel Italiens wäre versetzt worden. Tief im untersten Raume des Herzens steckte noch eine gewisse Neigung, bei lebhaft erregenden Begebenheiten sich selbst Genugthuung zu verschaffen, — sie war ein Überbleibsel des noch nicht zur Sage gewordenen Faustrechtes; dazu kamen neue Leidenschaften, die der Luxus geboren: hohes Spiel, Wollust und Trunksucht; wo aber diese verderblichen Gewalten stehen geblieben, da begann zu wirken das dämonische Beispiel der entmenschten Haufen des dreißigjährigen Krieges, das eine Gleichgültigkeit erzeugte gegen alles sittliche Gefühl und eine Barbarei, welche in der Geschichte der

guten Stadt Hannover unerhört sind. — Wie nachtheilig jenes furchtbare Drama auf die Sittlichkeit derer wirkte, in deren Nähe es spielte, mögen folgende Thatsachen beweisen. Die Einwohner der Dorfschaften in der Gegend Hannovers, sonst so friedlicher Natur, wurden während jener blutigen Katastrophe gegen den Anblick von Mord und Leichen so gleichgültig, daß vor ihren Augen das Vieh die Körper Erschlagener ruhig verzehren durfte. Wenn in ihrer Nähe ein Soldat, von der mörderischen Kugel getroffen, seinen Todesseufzer ausstieß, so setzten sie unbekümmert ihr Gespräch fort, ohne dem Gefallenen zu Hülfe zu eilen; ja sie trugen keine Scheu, einen schon in Verwesung übergegangenen Leichnam des letzten Kleidungsstückes zu berauben, das ihm der Mörder gelassen. Gab doch Ehlers aus Bothfeld zu Protokoll, daß er einem Entleibten, dem der Hals abgeschnitten gewesen, seine letzte Bekleidung mit etwas Geld darin genommen habe. Und sollte ein Anblick, wie ihn die täglichen Gräuelscenen jenes Krieges zeigten, auf unsere Vorfahren allein nicht demoralisirend eingewirkt haben? Dies wäre gegen alle psychologische Consequenz. Der Mensch, als vernünftig sinnliches Wesen, bedingt zu seinem Gedeihen nicht bestimmten Boden, wie das Thier und die Pflanze; er bildet sich selbst und aus sich selbst; er ist ein Product der Erziehung und des Beispieles. Diese moralischen Kräfte bestimmen seine Neigungen und seinen innern Werth; es wird daher in einer vollkommneren Zukunft gewiß ein anderes Imputationsgesetz gelten, als in der Gegenwart, wo wegen des allgemeinen Wohles auf solche moralischen Hebel nicht zu viel Gewicht gelegt werden kann. — Doch wir kehren von den Ursachen zu den Wirkungen zurück: zu den Verbrechen, welche in dieser Periode zu Hannover begangen wurden. Von großer Wichtigkeit für die Sittengeschichte einer Bevölkerung von größerem oder kleinerem Umfange sind Criminal-Tabellen aus verschiedenen Perioden. Vergleicht man die Verbrechen einer Zeit mit denen einer anderen, so ergiebt sich, ob ein Volk an innerm Werthe zugenommen hat oder nicht; namentlich, wenn zugleich darauf gesehen wird, auf welche Weise die Verbrechen begangen wurden: ob offen oder hinterlistig, mit blanker Waffe oder heimlichem Gifte, ob lange vorbereitet oder unter dem Einflusse eines plötzlichen Affectes. Es bekunden die Criminal-Tabellen, so weit sie vorliegen, daß in Hannover selten auf heimtückische und vorbereitete Weise getödtet wurde. Selbst in den Lastern unserer Vorfahren prägt sich noch eine gewisse Rechtlichkeit ab. — Eine Criminal-Tabelle sämmtlicher Verbrechen aufzustellen, würde, abgesehen von der großen Schwierigkeit, zu viel Platz einnehmen; deshalb hier bloß ein Verzeichniß der

Tödtungen, die während dieses Zeitraumes zu Hannover begangen wurden:

Im Jahre

1545 ward Tielke Rosemeyer wegen eines Mordes hingerichtet.

1560 Ernst Blome, der Sohn des Rathsverwandten Jürgen Blome, wegen eines Todtschlages vor dem Steinthore enthauptet.

1567 erstach ein Bürgerssohn, Namens Hake, seinen Gegner im Streite.

1569 erstach Henning Voß seinen Diener im Zorne.

1572 am 15. Juli Nachmittags 4 Uhr ward auf dem Markte vor dem Weinkeller Hans Preckel von Hans Türken erstochen; der Thäter entwich.

1573 erstach Balthasar Herbesheim seinen Verwandten Barthol Bruns und

1575 Jonas von Windheim den Stadtknecht Lohmann auf Hans Blomen Hochzeit.

eod. an. brachte im Streit über einen Hund ein Bruder dem andern eine so schwere Wunde bei, daß dieser daran sterben mußte.

1579 erstach ein Spielmann während des Jacobi-Marktes eine Magd.

1582 ward Hans Türke, der Mörder Hans Preckel's, von Jonas von Windheim erstochen;

1584 widerfuhr ein Gleiches einem Schustergesellen aus Elze in der Behausung des Levin Lunden; ferner

eod. an. dem Heinrich Wöhlder beim Spiel in Haken Hause durch Zacharias von Soden.

eod. an. ward Heinrich Wöhler im Völgerschen Garten erschossen,

1587 der Dieb eines Hutes auf dem Maimarkt zu Tode gesteinigt.

1589 ward ein Kind mit abgeschnittener Gurgel in der Leine gefunden.

1591 erstach Ilsabe Reineken eine andere Frau, die vor den Thoren Obst verkaufte, mit einem Messer und ward hinter dem Kirchhofe St. Nicolai enthauptet.

1600 brachte der Knochenhauer Hans Popp Hans Falken Ehefrau in der Garküche eine so gefährliche Wunde bei, daß sie nach einigen Tagen starb. Der Thäter entwich, ward jedoch eingeholt, und als er in die Leine sprang, um sich durch Schwimmen zu retten, im Wasser erschossen.

1603 erschlug Knesen Knecht den Schneider Albrecht im Streite.

eod. an. erstach Dierke seinen Bruder Claus auf der Schuhstraße in Folge eines Streites.

1604 ward Leukenfeld wegen Mordes hingerichtet.

1607 erstach in Melchior Halsbande's Hause Ludolph Klenke im Muthwillen den Knecht des Dieterich Klenke, ward darauf in einem neuen Gefängnisse, deshalb Junkerngemach genannt, festgesetzt, im folgenden Jahre aber wiederum entlassen.

1611 ward ein Soldat beim Spiel von Andreas Knesen und seinem Schwager Johann Eggenhausen erstochen;

eod. an. ein Schuster von Georg Dale.

1612 erschoß ein Büttel einen anderen; der Thäter entwich.

1616 ward der Spielmann Ernst Gronhagen in der Nähe des Steinthors von unbekannter Hand erstochen.

eod. an. verwundete Peter Hunken's Diener den Melchior Meyer bei einer Schlägerei in dem Grade, daß dieser bald darauf starb.

1617 erstach Nicolaus Mahrenholte den obengenannten Johann Eggenhausen.

1618 ward Jobst Engelke von unbekannter Hand ermordet.

1625 ward der Kriegsmann Gerd Stille durch Heinrich Brandes, Heinrich Heinrichs und dessen Bruder vor der Dammstraße mit Knütteln geschlagen und so zugerichtet, daß er fünf Tage nachher seinen Geist aufgab.

1626 fand auf dem Markte die Hinrichtung des Braumeisters Tönjes Galle wegen eines Todtschlages Statt.

1631 wurde der Bildhauer Sutel von dem Maler Erich Meyer erstochen. Die Ursache des Mordes war: der Maler hatte einen Entwurf zu dem Basmerschen Epitaphio gemacht, welches man noch an der Nicolaicapelle findet, vorn am Eingange in dieselbe. Als aber der Bildhauer sein Werk so künstlich ausführte, daß jedermann sagte, es sei besser in Stein gehauen als vorgezeichnet, verdroß dies den Maler so sehr, daß er Abends zwischen 10 und 11 Uhr den Bildhauer in dessen eigener Behausung mit einem Messerstiche tödtete. Der Mörder ward bald nachher geköpft.

eod. an. ward Caspar Mellin wegen Todtschlages hingerichtet.

1632 erstach Claus Ebbecke, welcher einen Feind durchs Fenster ermorden wollte, aus Irrthum den Hauptmann Ilsen.

1633 wurde Gerd Dieters auf dem Heerwege zwischen Hannover

und Herrenhausen durch einen Reuter meuchelmörderischer Weise erschossen.

1636 fand in Burchard Benten Hause ein Spielmann, Namens Curd Walbe, seinen Tod durch einen Messerstich von unbekannter Hand.

1637 ward bei der Klippmühle im Streite ein Soldat von einem anderen erstochen.

1638 erstach C. Steven den Kutscher Heinrich Dieterichs, weil dieser ihn mit der Peitsche geschlagen.

16.

Fortsetzung. Kaspar Hanebuth.

Eins der größten moralischen Scheusale jener Zeit führte den Namen Kaspar oder Jaspar Hanebuth. Der 30jährige Krieg war seine Schule im Laster; der größte Theil seiner Verbrechen fällt in diese Schreckenszeit; deshalb mag schon an diesem Orte eine Skizze gegeben werden, welche den Bösewicht und seine blutige Laufbahn zum Gegenstande hat, wenngleich diese einige Jahre in den folgenden Zeitraum hineinreicht. Das Bild wird zugleich die Rohheit, Grausamkeit und Barbarei jener Zeit charakterisiren.

Hanebuth trieb, wie gesagt, sein Unwesen im Verlaufe des 30jährigen Krieges und zwar während der letzten Hälfte desselben. Als in dieser Gegend täglich unmenschliche Grausamkeiten verübt wurden, an einer Seite der Leine durch die Krieger Königs Christian, auf der anderen von Tilly's entfesselter Bande, mußten die Zuschauer bald gleichgültiger werden gegen Mord und sonstige Verbrechen; diese wurden deshalb mit mehr Sicherheit und ungestörter begangen, als in weniger stürmischen Zeiten. Dies ist wohl der Grund, daß die verbrecherische Laufbahn Hanebuth's viele Jahre sich fortziehen konnte. Ungescheut und größtentheils allein mordete dieser in der Umgegend der Stadt Hannover: bei Bothfeld, der List, Pinkenburg, Hainholz und am Sandberge, dort wo gegenwärtig Montbrillant sich befindet, die Sommerresidenz unseres Kronprinzen. Wer irgend eine Münze im Beutel besaß oder ein gutes Kleidungsstück am Leibe, gerieth in Gefahr, zur Zielscheibe einer Kugel aus Hanebuth's Mordbüchse genommen zu werden, wenn er sich aus dem schützenden Bereiche der Stadtmauern begab. Man vermuthete wohl den Urheber der vielen Mordthaten, welche bald hier, bald dort geschahen, achtete jedoch wenig darauf; Hanebuth durfte

seinen blutigen Raub nach der Stadt bringen und ungehindert in Geld umsetzen. Seine Frechheit wuchs von Tage zu Tage; er wurde zu sicher und bereitete sich dadurch den Untergang. Der Bürger Medefeld in Hannover hatte sich geweigert, ein Gespann Pferde um einen Spottpreis an Hanebuth zu überlassen, und dieser mit unverschämter Dreistigkeit geäußert: „Medefeld, morgen um 8 Uhr sollst Du die Pferde nicht mehr besitzen;" auch hatte er gegen die Frau des genannten Bürgers die Drohung ausgestoßen: „in vierzehn Tagen sollst Du um all' das Deine kommen." Die Pferde waren am folgenden Tage wirklich fort. Dies Eintreffen und die Furcht, die zweite Prophezeiung möge eben so pünktlich erfüllt werden, veranlaßte den Bestohlenen, Hanebuth beim Magistrate zu denunciren. Auf den nahen Vermuthungsgrund ward der Angeklagte am 14. November 1652 zur Haft gebracht. Fünf Verhöre fanden Statt; schon das zweite begann auf der Folter, das vierte wurde in der Marterkammer vorgenommen, „in der Nähe der Daumschrauben, der spanischen Stiefel ꝛc.;" der Nachrichter hatte Alles bereit gelegt, „um den Respect zu erhalten und damit Inquisit auch fernerhin der Wahrheit die Ehre gebe." Die ganze Untersuchung, deren Verlauf in 30 Actenstücken niedergeschrieben ist, dauerte nicht länger als 11 Wochen und 5 Tage, ungeachtet dreimal Gutachten von Juristenfacultäten eingeholt wurden. Sie entspricht dem Geiste der Zeit, wo der Richter schnurgerade auf sein Ziel lossteuerte, im Auge bloß Gesetz und Übertretung. Wenngleich das Verfahren den Vorschriften des damaligen Inquisitionsprocesses in jeder Hinsicht entsprochen haben mag, so dürften doch peinliche Proceßtheorie und Praxis der Gegenwart manchen Anstoß daran finden. Die Personalia der Untersuchung sind lückenhaft. Der Deliquent deponirte im ersten Verhöre Folgendes:

Ich heiße Jaspar Hanebuth und bin geboren in der Pinkenburg bei Großen-Buchholz, unweit Hannover. (Von des Inquisiten Alter, Erziehung und weiterer Jugendgeschichte kommt in den Acten nichts vor.) Vordem diente ich im schwedischen Regimente Duglas, war alsdann drei Jahre lang Soldat der Stadt Hildesheim und erwarb hier das Bürgerrecht, das aber später wieder verloren ging, weil ich gewisse bürgerliche Gefälle nicht bezahlte. Ich wohne in der Pinkenburg und nähre mich als „Roßkamm," indem mein Schwager in Bothfeld und ich manchmal ein Pferd kaufen und es mit geringem Profit wieder losschlagen; ist mit Pferden nichts zu machen, so lebe ich von meiner Hände Arbeit. Vor längerer Zeit verheirathete ich mich; meine Frau befindet sich jedoch nicht mehr am Leben. Nach Hannover führ-

ten mich oft Geschäfte und der Trieb, mich zu zerstreuen; mein Rohr (ein Schießgewehr) war alsdann mein gewöhnlicher Begleiter. In den Wirthshäusern der Stadt wurde gewöhnlich tüchtig gezecht; meine Cameraden und ich machten auch wohl ein Spielchen. Oft hatten wir Streit mit einander; es kam zu Thätlichkeiten, nie wurden jedoch Schimpfworte gewechselt; diese hätten uns verrathen können. In der Regel erfolgte die Versöhnung bald. — Weitere Personalia findet man weder in diesem Protokolle, noch in den späteren Verhören. — Als die Tortur angewendet worden, gestand Hanebuth nicht allein den Diebstahl, der seine Untersuchung veranlaßt hatte, sondern auch die Entwendung mehrerer Schaafe, die er mit seinem Schwager in Bothfeld verübt, und 14 Pferdediebstähle vor der Stadt und den umliegenden Dörfern. Dann bekannte er aus freiem Antriebe, daß er neunzehn Mordthaten begangen habe. Die Deposition wurde ohne Störung und Unterbrechung vom Munde gegeben und charakterisirt den Verbrecher genau. Sie lautet im Wesentlichen wie folgt:

1. Schoß ich während des Krieges (dreißigjähriger Krieg) bei Hasede an der Heerstraße einen jungen unbärtigen Soldaten durch den Kopf. Der Mann war mit einem guten Rocke bekleidet, hatte aber nur 4 Ggr. in der Tasche. Die Leiche ließ ich unbegraben liegen.

Wann dies geschah, bemerkt Hanebuth immer ausdrücklich; zu seiner Entschuldigung führt er an: er habe aus Furcht vor Entdeckung die Leiche auf der Wahlstadt (so nennt er den Platz des Mordes) liegen lassen. Welche Widersprüche oft in den Ansichten und Thaten des Menschen! Ein verruchter Mörder glaubt sich besonders vergangen zu haben, wenn er sein Schlachtopfer nicht beerdigte!

2. Zur Zeit, als die Truppen vor Peine lagen, schoß ich einen Menschen durch den Kopf; es geschah dies im Burgdorfer Gehölz auf dem Fußwege nach Abbensen. Der Mann hatte zwar nichts Gutes von Kleidern an sich, jedoch 2½ Thaler im Beutel. Er blieb unbegraben liegen.

3. Vor etwa einem Jahre zwang ich im Gehölze unweit Seelze einen Schäfer, der mir begegnete, in eine Lehmkuhle hinabzusteigen; dort jagte ich ihm eine Kugel durch den Kopf. Es fanden sich 9 Groschen und 13 Ellen Leinwand bei der Leiche, die unbegraben liegen blieb.

4. Als das Lager bei Sarstedt sich befand, schoß ich einen Menschen vom Pferde am Sandberge, hinter den Moorgärten vor Hannover. Seine Beerdigung unterblieb; es lagen ja an verschiedenen Orten unbegrabene Leichen, selbst in den Pfützen vor den Thoren der

Stadt Hannover. Das Pferd des Entleibten verkaufte ich hier im Rosenhagenschen Hause.

5. Meine Liebste „Marie" wollte nicht von mir lassen, aller meiner Befehle ungeachtet. Ich tödtete sie deshalb bei Ingolstadt durch einen Schuß in die Brust und ließ die Leiche unbegraben liegen.

6. Ich erschoß nicht weit von Celle auf der Heerstraße einen Krämer aus Ülzen, der ein braunseidenes Wamms trug, das mir gefiel. Es fanden sich 3½ Thaler in der Tasche des Getödteten, der am Busche unbegraben liegen blieb.

7. Vor vier Jahren zwang ich und Stille aus Dedensen im Grasdorfer Gehölz zwei Soldaten, in einen Busch zu gehen, wo wir sie erschossen. Stille traf seinen Mann durch die Schulter, ich den meinigen durch den Kopf. Sie besaßen kein Geld aber gute Kleider; die zogen wir ihnen aus und ließen die Leichen unbeerdigt liegen.

8. Wir, Stille und ich, erschossen zur Zeit des schwedischen Lagers vor Sarstedt bei dem Moore unsern gemeinschaftlichen Cameraden, den schwedischen Reuter Tönjes, der mit uns in Hellen Hause hieselbst oft verkehrte, auch mit uns auf „Partei" ging. Wir befürchteten, er möchte uns verrathen. An 50 Thaler fanden sich bei der Leiche, die unbegraben liegen blieb. Einige Tage später gingen mehrere Bothfelder mit mir zu dem Körper. Meine Begleiter entkleideten ihn nun völlig, vertheilten andere 1½ Thaler, die noch in seinen Kleidern steckten, und warfen die Leiche in einen Graben.

9. Bei Ahrberge erschoß ich einen Handelsmann aus Schmalkalden, welcher in Hannover 8 Thaler für Messer aufgenommen hatte. Ich steckte das Geld ein und ließ die Leiche unbegraben liegen.

10. Bei Rendsburg, jenseits der Elbe, erschoß ich einen Mann, bei welchem sich 8 Thaler vorfanden.

11. Vor 5 Jahren erschoß ich, in Begleitung von zwei Cameraden aus Bothfeld, im Mißburger Holze am Hasenwinkel einen Trompeter, der nach Burgdorf wollte, und nahm seinen Degen und Koller zu mir; dieser ward längere Zeit von mir getragen. Der Leichnam blieb unbegraben liegen; wahrscheinlich wird er nachher von den Hirten in einen Graben geworfen sein.

12. Beraubte ich in dem Birkenholze auf dem Wege von Immensen nach Peine einen Reitknecht. Der ganze Raub bestand aus einem Halfter und einigen Kleinigkeiten sonst. Ich mußte befürchten, der Beraubte möchte mich angeben, wenn ich ihn gehen ließe. Er ward deshalb weiter ins Holz geführt und dort niedergeschossen. Um die Leiche bekümmerte ich mich nicht weiter.

13. Erschoß ich auf der Heide bei Mellendorf einen Handelsmann, welcher in Hannover Taback verkauft hatte. Ich hatte in Hellens Hause gesehen, daß er Geld bei sich führte, und war deshalb nachgegangen. Es fanden sich 20 Thaler bei der Leiche, die unbeerdigt liegen blieb.

14. Tödtete ich zur Zeit des schwedischen Lagers vor Sarstedt einen Marketenderjungen durch einen Schuß vor den Kopf. Dies geschah bei Bothfeld in der Pinkenburg, auf der Brücke, in Gegenwart meiner Cameraden Gräger und Wienecke. Wir verkauften die drei Pferde des Jungen zu Hannover in Pots Hause. Der Leichnam ward vom Wege ab nach dem Scheepgraben geschleppt, wo ihn die Hunde verzehrten. Vierzehn Tage später lagen dort noch die Arme und Beine; die Bothfelder wußten, daß eine Leiche dalag, hatten aber keine Lust, sie zu begraben. Als ich den Mord beging, wurde von mir das Morgenlied gesungen: „Greif an das Werk mit Freuden, wozu Gott mich bescheiden, in meinem Amt und Stand ꝛc.“ Später sang ich diese Worte zufällig in Boschen Hause in Hannover; mir stand der ganze Vorfall mit dem Marketenderjungen wieder vor der Seele, und ich wurde so heftig bestürzt, daß mir die Arme am Leibe herabsanken.

15. Als ich in Hellens Hause hieselbst bemerkte, daß ein fremder Hausmann Geld bei sich führte, schlich ich dem Reisenden nach und schoß ihm im Ahlter Walde auf dem Wege nach Ahligse, wo das Mißburger Holz sich wendet, eine Kugel durch den Kopf. Der Mann führte 8 Thaler bei sich, welche ich zu mir nahm.

16 und 17. Vor einigen Jahren wurden von mir und Gräger, in Gegenwart von Wieneken und dem Obervoigt Anton aus Kirchrode, ein Marketender und sein Junge erschossen; es geschah bei der List am Graben, Kockmüllers Hause gegenüber. Die Leichen, welche in den Graben geworfen waren, wurden von den Hunden verzehrt. Die Pferde ließen wir vierzehn Tage hier zu Hannover in Scheeren Hause stehen, worauf sie verkauft wurden.

18. Hinter den Bothfelder Kämpen erschoß ich einen Musketier von den Kaiserlichen und warf ihn in einen Graben, wo er verwesete.

19. Nach dem Aufbruche der schwedischen Truppen erschoß ich mit anderen Bothfeldern einen Reuter hinter des Pinkenburgers Hofe, nahm dessen Pferd zu mir und verkaufte es an meinen Bruder. — Ein Zeuge aus Langenhagen, Bernhard Tormann, deponirte zu diesem Vorfalle: „Als der Reuter vom Hofe ritt, saß ich mit andern Einwohnern des Dorfes vor der Thüre. Gleich darauf wurde auf dem Finger gepfiffen; es

fiel ein Schuß, und wir hörten den Reuter stürzen und „anken" (seufzen). Es wagte jedoch niemand, dahin zu gehen.

Im letzten Verhöre gab der Inquisit noch zu vernehmen: Ich habe in meinem Gefängnisse genau nachgerechnet, entsinne mich aber nicht, mehr Mordthaten begangen zu haben, als angegeben worden. Die 19 Mordthaten aber, welche ich angeführt, muß ich vor Gottes Gericht verantworten; ich habe sie wirklich verübt, hoffe jedoch, Gott wird mir verzeihen, um Christi willen. — Die Acten wurden, nachdem sie geschlossen, an die Juristenfacultät zu Helmstädt gesandt; diese erkannte auf die Strafe des Rades. Nachdem unter der Laube des altstädter Rathhauses das hochnothpeinliche Halsgericht gehalten worden, ward das Urtheil neben dem steinernen Galgen (am 4. Februar 1653) vollzogen.

Eine schreckliche Zeit muß es gewesen sein, wo die Leichen Ermordeter unbegraben verweseten oder von Hunden verzehrt wurden. Das corpus delicti stand fest, und doch verhielten sich die Gerichte ruhig, vielleicht weil ihnen der Frevel unbedeutend erschien nach der Denkungsart damaliger Zeit, oder weil sie Bedenken trugen, gegen solches Unwesen einzuschreiten. — Nur eine schaurige Erinnerung ist geblieben an Hahnebuth und seine blutige Hand, die jedesmal wieder aufgefrischt wird, wenn uns in der freundlich schattigen Eilenriede der Spaziergang führt zu dem Hahnebuthsblocke, der nach dem Mörder benannt worden ist.

17.

Künste und Wissenschaften. — Gelehrte. — Sprache.

Die Reformation gab dem Geiste der Zeit, worin sie entstanden, einen höheren Schwung. In ihr lagen die ersten mächtigen Keime zum intellectuellen Fortschritt, die durch die hohen Schulen gepflegt und genährt wurden; sie war die Mutter neuer Principien und Ansichten, welche alle Sprossen des socialen Lebens berührten, — den Fürsten wie den gemeinsten Unterthan, — und auf wissenschaftliche Cultur gewaltig einwirkten.

An die Stelle der ritterlich romantischen Erziehung des Fürsten war eine gelehrte getreten. Er fühlte kein großes Sehnen und Behagen mehr, im Gerassel der Schlacht um den blutigen Lorbeer zu kämpfen, oder im Turniere eine Lanze zu brechen wegen des Ehrenpreises, den ihm vom Balkon eine schöne Damenhand entgegenhielt; —

nein, auf der gelehrten Bank wollte er seine Siege erkämpfen, in staubigen Folianten den Kranz der Unsterblichkeit suchen. Gelehrte Magister umgaben den fürstlichen Knaben; er lernte Latein, als wenn er sein Brod als Schulmeister hätte erwerben wollen, besuchte mehrere Universitäten, trieb Logik, Dogmatik und Jurisprudenz, übte sich in lateinischen Disputationen, stieg von der Naturkunde zur Metaphysik, bereitete Arcana und forschte gelegentlich nach dem Steine der Weisen. Um aber Allem die Krone aufzusetzen, erwarb der fürstliche Student die akademische Würde eines rector magnificentissimus. Hatte er die Universität absolvirt, so ward er unter Obhut eines Präceptors auf Reisen geschickt: nach England, Frankreich, Italien, um auch fremde Völker und Länder und ihre Politik kennen zu lernen. — Mehrere braunschweigische Prinzen waren stark in theologischer Polemik und mystischer Gelehrsamkeit, sowie in den Satzungen Justinians; ja sie cultivirten selbst die Blumengärten der Belletristik mit Erfolg. Vom Herzoge Heinrich Julius besitzt man folgende dramatische Werke, die zwar in Druck erschienen, aber selten sind:

a. Comedia von Vincentio Ladislao, Satrapa von Mantua, Kempfer zu Roß und zu Fuß, in 6 Aufzügen, mit 12 Personen gespielt in Wolfenbüttel. Magdeburg 1591. 8.

b. Tragico Comedia von einem Wirthe oder Gastgeber mit 11 Personen gespielt zu Wolfenbüttel. Magdeburg 1598 und 1599. 8.

c. Tragico Comedia von der Susanne, wie dieselbe von zwei alten Ehebruchshalber angeklagt worden. Wolfenbüttel 1598. 8.

d. Ein Lustspiel von einem Edelmann, der einem Abt drei Fragen aufgegeben. Magdeburg 1598. (Von 5 Personen in 5 Aufzügen gespielt.)

e. Tragoedia von geschwinder Weiberlist einer Ehebrecherin, in Verse gebracht von Joh. Olorind Variseo. Magdeburg 1605. 8.

f. Tragoedia Hibaldeha von einem ungerathenen Sohne, welcher unerhört viele Mordthaten begangen und ein jämmerlich Ende genommen hat. Magdeburg 1607. — Auf den Titeln dieser Werke sieht man die Buchstaben H. I. B. A. L. D. E. H. A. und erkennt daraus den Verfasser; denn sie bedeuten Henricus Iulius Bruns. ac Luneb. Dux edidit hunc actum. — Wenn bei feierlichen Veranlassungen hannövrische Bürger am fürstlichen Hofe zu Wolfenbüttel bei Herzog Heinrich Julius aufwarteten, haben sie wahrscheinlich das eine oder andere der fürstlichen Geisteskinder über die Bühne schreiten sehen.

Das Beispiel von oben herab und das Zeitbedürfniß einer höheren Bildung bewog auch die Einwohnerschaft Hannovers, hinter anderen

Städten nicht zurückzubleiben. Im Schulwesen fand eine wohlthätige Reformation Statt, denn es waren in Folge der Einziehung der katholischen Kirchengüter Mittel vorhanden, um heilsame Veränderungen im Unterrichte vorzunehmen. Die Buchdruckerkunst strömte ihren Segen immer mehr aus über die nach Aufklärung dürstende Bevölkerung. Der Magistrat zeigte einen lobenswerthen Eifer für die Stiftung einer Stadt- oder Rathsbibliothek. Zu den Büchersammlungen des Pfarrherrn Conrad von Sarstede und des Canonicus Volkmar von Anderten kam die reichhaltige Bibliothek, welche die Minoriten bei ihrem Auszuge im Jahre 1533 im Kloster zurückgelassen hatten. Die Bücher der letztgenannten Sammlung haben größtentheils einen schwarz- oder braunledernen Einband, sind mit Buckeln und kleinen Schlössern versehen, und zeigen hin und wieder Namen von Mönchen, welche sie gebraucht haben mögen. Man findet darunter sämmtliche Werke, welche zu der Zeit über scholastische Theologie geschrieben waren, und einige Drucksachen aus der ersten Kindheit der Buchdruckerkunst. Im Jahre 1553 erwarb der Magistrat von den Erben des in demselben Jahre verstorbenen Kirchenlehrers Anton Corvin dessen Büchernachlaß. Es ist zu bedauern, daß nicht mehr die ganze Bibliothek Corvins vorhanden war. Als nämlich Erich II. nach seinem Übertritt zum Katholicismus Corvin in gefängliche Haft bringen ließ, weil er gegen die Einführung des Interims aufgetreten war, verbrannten die spanischen und niederländischen Trabanten des Herzogs den größten Theil dieser Bibliothek. — Im Jahre 1558 erhielt der Magistrat den Büchervorrath des in demselben Jahre verstorbenen Predigers Georg Scarabäus, eine Sammlung, die auf 378 Gulden 9 Mgr. geschätzt wurde. Die Bibliothek ward vermehrt durch Ankauf und ihr gemachte Schenkungen in den Jahren 1554, 1555, 1559, 1560, 1562, 1563. Die von Corvinus und Scarabäus herrührenden Bücher waren in der Ägidienkirche aufgestellt; — warum es geschah, ist unbekannt — die übrigen Sammlungen: die Bücher des von Sarstede, von Anderten, der Minoriten ꝛc. befanden sich im Rathhause. Im Jahre 1609 war schon ein eigener Bibliothekar, Namens Georg Repper, bei der Stadtbibliothek angestellt und zu dieser Function beeidigt worden. Außer den Sammlungen auf dem Rathhause und in der Ägidienkirche befand sich in der Kreuzkirche noch eine Bibliothek von geringerer Wichtigkeit, gestiftet von M. David Meyer, der an der Kreuzkirche von 1599 bis 1608 und von da bis zu seinem im Jahre 1640 erfolgten Tode an der Marktkirche Prediger war. Sie wnrde auf dem Wege der Mildthätigkeit gegründet, durch die Liberalität des Camerarius und Diakons

der Kreuzkirche Heinrich Specht mit Luther's lateinischen und deutschen Schriften sowie mit Bücherschränken versehen, und durch Pastor Meyer's eigene, der Kreuzkirche in seinem Testamente vermachte Sammlung vermehrt. In der Kreuzkirche befindet sich die seltene Lübeckische von Nicolaus de Lyra mit Glossen versehene Bibel vom Jahre 1494, und im Manuscripte die gesammelten Nachrichten Berthold Homeister's, Bürgermeisters der Stadt Hannover. Ein Verzeichniß dieser Bücher, welches von dem Stifter der Bibliothek selbst angefertiget worden, ist in die Bibliothek des Oberappellationsgerichtes zu Celle gekommen. Die Prediger an der Kreuzkirche erhielten die Aufsicht über die ihr zugehörige Bibliothek.

Nicht zu verwundern, daß unter solchen günstigen Auspicien die Blüthe der geistigen Bildung sich immer schöner entfaltete. Es entwickelte sich mehr und mehr ein wissenschaftliches Leben, ein geistiges Treiben und Drängen, ein reges Forschen und Lehren in Schrift und Rede, und eine ansehnliche Gallerie von Schriftstellern und Gelehrten dehnt sich von diesem Zeitpunkte an vor unseren Blicken aus. Nicht uninteressant dürfte folgendes alphabetisches Verzeichniß der Gelehrten und Schriftsteller sein, welche in Hannover geboren wurden und den intellectuellen Himmel dieser Periode schmückten:

1. Heinrich Bünting, eine Zeitlang Pastor zu Gronau, später Superintendent zu Goslar und zuletzt Privatmann zu Hannover. Er zeichnete sich aus durch seine historische Gelehrsamkeit, gab ein Itinerarium biblicum und eine braunschweig-lüneburgische Chronik in Druck und widmete Herzog Heinrich Julius beim Antritt seiner Regierung ein lateinisches heroisches Gedicht († 1606).

2. Dr. Conrad Bünting, ein ausgezeichneter Rechtsgelehrter und Syndicus der Stadt Hannover, ward zum Gandersheimischen Landtage deputirt († 1615).

3. Johann Busmann gab ein carmen de laude Hannoverae heraus und ein Epithalamium auf die Vermählung Herzogs Erich (1544 und 1545).

4. M. Rupert Erythropel, erst an der Kreuzkirche dann an der Marktkirche Prediger, schrieb eine „analysis logica in epistolis etc.“ (1590), eine „analysis vera et perspicua in historiam passionis Christi“ (1593), eine „geistliche Weckglocke wider die Türken“ (1595), eine „postilla methodica in Evangelio“, eine „deutsche Harmonie der 4 Evangelisten“ und „catena aurea in harmoniam 4 evangelistarum etc.“ († 1616).

5) Conrad Hoddäus, Doctor der Medicin und Physicus der Stadt

Göttingen, ließ 1590 „Physicas quaestiones ex Jul. Scaligeri observationibus paulo clarius explicatas“ drucken.

6. M. Georg Hennings an der Marktkirche gab die Psalmen Davids 1574 in Versen heraus.

7. M. David Meyer, anfangs an der Kreuzkirche später an der Marktkirche Pastor, war gekrönter kaiserlicher Poet und gab 1617 heraus: „Jubilaeum Evangelicum omnium Sanctorum“, und 1633 „Jubilaeum ecclesiae Hannoverensis.“ Er hinterließ viele Gedichte und die „Delicias Hanoveranas“ im Manuscript.

8. Dr. Hector Mithobius, zuerst Hofprediger bei Herzog Franz Julius zu Sachsen Lauenburg, nachher Generalsuperintendent zu Halberstadt und endlich zu Wismar und Ratzeburg erster Prediger.

9. Sein Bruder Daniel, 1595 geboren, war Rath verschiedener Fürsten; beim Schwedenkönige Gustav Adolph fungirte er 1630 als Geheimerrath.

10. Ein anderer Bruder, Hector Johann, war Canzler bei der Äbtissin in Quedlinburg und Stollbergischer Rath.

11. M. Ascanius Nobäus, kaiserlicher Poet und Pastor zu Landesberg an der Weser, schrieb ein Werk, betitelt „Antidotum sacrum etc. Hagae Schaumb. 1627, worin einige Gesänge Luther's in lateinische Verse gebracht waren.

12. Conrad Schlüter, Schaumburg-Lippescher Canzleidirector und Rath, geboren 1604.

13. Georg Türke, Senator der Stadt Hannover und

14. M. Johann Zisenis, erst Adjunct der philosophischen Facultät zu Jena, dann Schulrector zu Hannover (1626), zeichneten sich aus durch große Gelehrsamkeit.

Wie in ganz Deutschland so arbeiteten auch die Gelehrten der Vaterstadt Hannover größtentheils im Felde der positiven Literatur: Rechtsgelehrsamkeit, Theologie, Sprachkunde ꝛc.; und auch hier hatte der Geist noch nicht den Schwung späterer Jahrhunderte genommen; das Angestammte und Alte war die Axe, um welche die Anstrengungen der Intelligenz sich dreheten: vor neuen Ideen und Ansichten hatte man eine fromme Scheu. — Bis zum Ende des 16. Jahrhundertes war die plattdeutsche Sprache die Sprache des Umganges und der Schrift; nur die Gelehrten bedienten sich auch der lateinischen. Das erste Magistratserkenntniß in hochdeutscher Sprache ist vom Jahre 1564 datirt; in den schriftlichen Verhandlungen der Zünfte behielt das Plattdeutsche bis zum Jahre 1587 die Oberhand; in dieser Sprache predigte noch 1611 der Pastor M. Ludolph Lange an der Ägidien-

kirche; er bediente sich derselben auch bei anderen gottesdienstlichen Handlungen: Taufen, Trauungen, Leichenreden ꝛc. Bald darauf ward Hochdeutsch auch die Sprache der Kanzel; doch geschah wenig für dessen Ausbildung. Die Gelehrten, von welchen die Cultur ausgehen mußte, favorisirten das Kind Roma's noch zu sehr, als daß sie dem Sprößling Germaniens die gebührende Anfmerksamkeit hätten weihen können. Kein Wunder, daß die Blumen, welche zu damaliger Zeit auf dem Parnaß gepflückt wurden, gewöhnlich ziemlich roh und ohne feines Aroma waren. Man hatte aber schon viel gewonnen; die Morgenröthe einer besseren Intelligenz war angebrochen und prophezeiete einen klarerern Tag als den gestrigen.

18.

Berühmte Männer, die in Hannover geboren wurden oder dafür segensreich wirkten; abgesehen von ihrer Gelehrsamkeit und schriftstellerischen Verdiensten.

1. Georg Scarabäus, eigentlich Scharnekau oder Scharneköver, im Jahre 1506 zu Hannover geboren, war Anfangs Mönch im Barfüßerkloster an der Leinstraße, ward jedoch, als der Tag einer reineren Lehre anbrach, ein eifriger Anhänger derselben und predigte gegen die päpstlichen Mißbräuche mit Energie. Im Jahre 1532 ward ihm die Stelle eines Predigers an der Marktkirche verliehen. Er war schwach von Person und Stimme und im gewöhnlichen Leben ein wenig zaghaft; kam aber das Evangelium in Frage, so verfocht er es mit Feuer und Kraft. Luther war ihm sehr gewogen. — Scarabäus starb am 15. April 1558; ihm ward in der Kirche St. Jacobi und Georgii auf dem Chore ein Epitaphium errichtet. Sein Grabstein befand sich zuerst in der Kirchhofsmauer St. Nicolai; später ward er erneuert und an der gleichbenannten Kirche befestigt, wo man ihn gleich vorn beim Eingange findet. — Wie bereits oben S. 165 bemerkt worden, kam die schöne Büchersammlung des Scarabäus an die Rathsbibliothek.

2. Walther Hoyker, nach einigen in Hannover nach anderen in Steinhude geboren, ward zur Zeit der Reformation zum Rector hierselbst ernannt. Herzogin Elisabeth ertheilte ihm die Superintendentur Pattensen; Herzog Erich II. ließ ihn nach dem Kalenberge in gefängliche Haft bringen (1550) weil er sich der Einführung des Interims widersetzt hatte. Nach seiner Befreiung (1553) ward er zum Prediger an der Ägidienkirche ernannt und bald darauf zum Probsten nach Ül-

zen berufen. Er hat der hannövrischen Kirchenreformation durch seinen treuen Eifer große Dienste geleistet.

3. verdient Urban Rhegius genannt zu werden unter den Reformatoren der Stadt Hannover, wenngleich er hieselbst nicht geboren wurde: Herzog Ernst brachte ihn mit aus Augsburg. Er ward zum Superintendenten in Celle ernannt, predigte aber während der Reformation einige Zeit in Hannover und verfertigte die hannövrische Kirchenordnung. Von ihm wurden in Druck gegeben: „de twe Sermone, enen von den guden vnde bösen Engeln, den andern von dem Geloven und Upständige des Flesches," welche er in Hannover gehalten hatte. Er schickte das Werk dem Bürgermeister von Berkhusen mit folgender Dedication:

Dem ehrsamen, weisen Antonio Berghausen, Bürgermeister der Stadt Hannover, wünschet Urban Rhegius Gnad und Friede Gottes in Christo Jesu.

Ersamer, weiser Herr und großgünstiger Patron. Nachdem Ewre Erbare Weisheit an mich begehret, daß ich die zwo Sermon, eine von den guten und bösen Engeln, die andere vom Glauben und Auferstehunge des Fleisches, wie ich die von Hannover gepredigt habe, wollte von Wort zu Wort aufschreiben, damit sie etlichen guten Freunden an andern Orten auch möchten nützlich seyn, habe ich E. E. Weisheit zu Gefallen, diese zwo Predigten, soviel mir noch im Gedächtnisse und immer möglich war, in Eil verzeichnet, die wollet günstiglich von mir annehmen, bis ich etwas größeres zubereit, denn ich erkenne mich E. E. Weisheit zu dienen mit allem, das ich vermag, schuldig und verpflicht. Christus unser lieber Herr, vollstreck in euch und allen Christen zu Hannover sein angefangenes Werk zum Preiß seines herrlichen Namens, Amen. Datum zu Zell im Februario an. 38.

19.

Schulwesen.

Auf das Schulwesen wirkte die Reformation sehr günstig. Man begann einzusehen, wie wichtig für Geist und Herz der heranwachsenden Generation Lehrer seien, welche ihren Dienst mit Ernst und Liebe verwalteten. Bisher war, wie bereits bemerkt, der Schulmeister (magister scholae) gegen ein Handgeld nur auf ein Jahr angenommen;

er hatte seine Mitarbeiter zu miethen. Jetzt aber ward das ganze Schulpersonal auf fixen Gehalt gesetzt, und dieser aus den Kirchenregistern bestritten. Seit 1578 zog ein Theil der Lehrer seine Besoldung aus den geistlichen Lehnregistern. Nach der Reformation bis zum Jahre 1542 kommen in den Kirchenregistern nur der Rector, Conrector, Cantor und Infimus als Lehrer vor; im Jahre 1543 ward unter dem Namen eines Quintus noch ein fünfter Lehrer hinzugefügt. Infimus und Quintus heißen in den Schulregistern schlechtweg Schulgesellen. Seit dem Jahre 1578 wurden noch mehrere Lehrer angestellt; — es bestand jetzt die Schule aus einem Rector, Conrector, Subconrector, Cantor, Antepenultimus, Penultimus oder Quintus und einem Infimus.

Die von Urban Rhegius angefertigte Kirchenordnung vom Jahre 1536 bestimmt hinsichtlich der lateinischen Schule sub O. 4. „daß darin die Jugend im Catechismo, freien Künsten, der Grammatik, Logik, Rhetorik, Musik, Poesie und in guter Ordnung nach Geschicklichkeit der Jungen auch in den Sprachen gründlich unterrichtet werden solle, und der Schulmeister und seine Mitarbeiter die Schule nach der sächsischen Ordnung einzurichten hätten." — Eine Currende, um auf den Straßen zu singen, wurde nach dem Beispiel der Stadt Magdeburg im Jahre 1563, nach Ludolph Lange's Bericht schon im Jahre 1560 angeordnet.

IV.

Von Erhebung der Stadt Hannover zur Residenz ihrer Landesherren bis auf die neueste Zeit (1640—1845.)

1. Herzog Georg und seine Söhne Christian Ludwig, Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernst August.

Nachdem Herzog Georg das Kalenbergische in Besitz genommen hatte, beschloß er, eine Residenz in Hannover anzulegen; die bisherigen Herzöge dieses Fürstenthums hatten zwar in Pattensen, Kalenberg, Koldingen und Neustadt am Rübenberge ein Schloß besessen, aber nie in Hannover. Kamen sie zur Stadt, so waren sie bei angesehenen Bürgern abgestiegen. Die Anlage einer Residenz hatte für Hannover Wirkungen voll Segens; von jetzt an wurden hier die höchsten Landesbehörden etablirt; es schlang sich um den fürstlichen Thron ein reicher Kranz vom Adel, und vom Hofe aus, der jetzt dem Auge und der Hand der Bevölkerung näher lag als jemals, verbreitete sich durch alle Stände höherer Wohlstand und ein Grad von Cultur, der selbst die eifrigsten Anhänger der Gewohnheit und des Conservativen mit der Neuerung versöhnen mußte. Ohne diese fürstliche Wohlthat wäre Hannover nichts weiter geblieben, als eine blühende Landstadt; jetzt aber lag es im Brennpuncte des Glanzes, der vom herzoglichen Diadem ausströmte, in unmittelbarem Gesichtskreise des Landesherrn und daher seinem Herzen, seiner landesväterlichen Fürsorge um so näher.

Herzog Georg sollte sich seiner neuen Residenz nicht lange erfreuen. Der Kaiser hatte Forderungen an ihn gemacht, die er nicht erfüllen konnte und wollte; von Neuem begann der Krieg, der durch den Prager Frieden kaum beschwichtigt worden. Unser Fürst stand im Bunde mit den Schweden und versicherte sich auch französischer Hülfe außer anderer Unterstützung. Um nun alles Mißtrauen zu entfernen unter den Generälen der conföderirten Mächte, ward in Hildesheim ein großer Convent zur Kriegsberathung angesetzt. — Die Generäle arbeiteten hier nach altdeutscher Sitte: man aß, trank und überlegte, uneingedenk der Gefahr. Jedoch Bosheit und Verrath schlummerten nicht. Während der Becher fröhlich kreisete und immer neue Humpen gefüllt wurden, mischte ein gedungener Bösewicht (man sagt, ein französischer Mönch) Gift in den Wein, und sämmtliche Mitglieder der Versammlung waren dem Grabe verfallen. Herzog Georg schleppte sein Leben noch einige Monate elendiglich fort; er starb in Hildesheim am 18. Januar 1641. Sein Denkspruch war: Pietate, justitia et fortitudine; sein ganzes Leben bewies, daß die Worte kein leeres Gepränge waren. Er hinterließ 4 Söhne: Christian Ludwig, Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernst August.

Christian Ludwig, der älteste Sohn, übernahm die Regierung der Fürstenthümer Kalenberg und Göttingen im Jahre 1641. Die stürmische Zeit des dreißigjährigen Krieges war für intellectuelle Blüthe wenig geeignet gewesen; der Prinz hatte deshalb nach hohem Grade von Bildung wenig gestrebt. Auf einer Reise nach England erhielt er Anzeige vom Tode seines Vaters; er kehrte deshalb sofort zurück nach der Residenzstadt Hannover, um die Zügel des Staates zu übernehmen. Wenn gleich der zwanzigjährige Jüngling bei Antritt der Regierung den Geschäften nicht gewachsen sein mochte, die damit verbunden waren, und, wie ihm nachgesagt wird, gern eine nächtliche Streiferei unternahm, um den Bürgern in Hannover zum Scherze die Fenster einzuschlagen, so machten doch Erfahrung und männliche Weisheit eines späteren Alters den muthwilligen Leichtsinn seiner Jugendjahre wieder gut. Kraft väterlichen Testamentes erwählte er nach dem Absterben seines Oheims, Herzogs Friedrich von Celle, die Krone des Fürstenthums Lüneburg und überließ die Fürstenthümer Kalenberg und Göttingen seinem Bruder Georg Wilhelm (1648).

Georg Wilhelm bezog noch in demselben Jahre die Residenzstadt Hannover, gab 1649 seinen Ländern die bündigste Versicherung wegen der Religion, bestätigte die alten Privilegien der Stadt Hannover und nahm daselbst am 6. September die Erbhuldigung entgegen. — Die

Erziehung des Fürsten hatte den Principien des französischen Hofes gehuldigt. Im spätern Leben Georg Wilhelms sehen wir deshalb Willensäußerungen, welche einen gewissen Hang zum Despotismus beurkunden, und an Ludwigs XIV. Ausspruch: „Ich bin der Staat" erinnern. Seine Lebensweise zeigte gleichfalls Neigungen und Wünsche, die den üppigen Hof der Ludwige charakterisirten. Er schwärmte gern im quecksilbernen Leben zu Paris, am glänzenden Hofe zu Versailles; das Carneval und sonstige phantastische Ergüsse des italienischen Lebens waren sein Element. Die Erinnerungen an seine poetischen Freuden zu Venedig machten ihm oft das Scepter zur drückenden Bürde; kein Wunder, daß jene farbigen Reminiscenzen ihn zum zweiten, dritten und vierten Male nach Italiens Himmel entführten. Auch ward mancher Franzose und Italiener in den Hofstaat des Fürsten aufgenommen, zum großen Verdrusse der Landeskinder, welche die Fremdlinge in Verdacht hatten, sie möchten eine Art geheimer Polizei hieher verpflanzen, welche damals am französischen Hofe so sehr grassirte. Die Ausländer waren deshalb sehr verhaßt; manches bittere Epigramm und Spottlied damaliger Zeit giebt davon Kunde. — Christian Ludwig, Herzog von Lüneburg, starb im Jahre 1665. Kaum war er verschieden, als die Zeichen eines verderblichen Bruderkrieges am politischen Himmel erschienen. Herzog Georg Wilhelm von Kalenberg machte auf die erledigte Krone Lüneburgs Anspruch, auf den Grund des väterlichen, feierlich beschworenen Testaments, welches dem älteren Sohne die Wahl zwischen den Fürstenthümern Kalenberg und Lüneburg freigestellt hatte. Prinz Johann Friedrich, Georgs dritter Sohn, bestritt dies Recht, weil es durch die getroffene Wahl des ältesten Bruders Christian Ludwig bereits aufgehoben worden sei. Er trat selbst als Prätendent des Fürstenthums Lüneburg auf und setzte sich in dessen Besitz. Die Erbitterung beider Brüder war groß; einer ließ des andern Patente von den Amthäusern reißen, und jeder richtete seinen Blick auf die Hülfe des Auslandes. Die Höfe von Berlin und Stockholm schienen Partei zu ergreifen für Georg Wilhelm, Wien und Paris waren Johann Friedrich gewogen, der kurz vorher in Italien zur katholischen Kirche übergetreten war. Nur das Schwert schien das einzige Mittel, diese Wirren zu lösen; doch der Genius der Welfen verhütete dies Unglück: die feindlichen Brüder traten mit ihren treuesten und redlichsten Räthen zusammen zu einer Berathung; es wurden aus den vereinigten Fürstenthümern zwei Theile formirt, wovon der eine aus dem Fürstenthume Celle und den Grafschaften Hoya und Diepholz bestand, der andere aus den Fürstenthümern Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen;

und man beschloß, daß der ältere Bruder wählen, das unglückselige Optionsrecht aber für die Folge gänzlich cessiren solle. Georg Wilhelm erkor den erstgenannten Theil.

Johann Friedrich fiel deshalb die Regierung der Fürstenthümer Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen zu, welche jetzt als verbundenes Ganze das Fürstenthum Hannover bildeten (1665). Johann Friedrich hatte beim Tode seines Vaters wenig Hoffnung zur Succession, da zwei ältere Brüder vorhanden waren. Dies bestimmte ihn, sein Glück zu gewinnen durch die rollenden Würfel des Krieges. Nachdem Reiselust den Prinzen durch Holland, England, Frankreich und Italien geführt hatte, nahm er Theil an einem Feldzuge in den Niederlanden, welcher von Friedrich Heinrich, Prinzen von Oranien, geleitet wurde. — Zur Sicherung seines Glaubens gegen die proselytensüchtigen Jesuiten war ihm der Professor Blum als Reiseprediger mitgegeben worden; dieser konnte aber römischem Golde nicht widerstehen: er ließ sich in einer Disputation mit den Jesuiten besiegen; ihm kam zu Hülfe die Beredtsamkeit des Paters Joseph von Assissi, welcher in starkem Geruche von Wunderkräften stand; und das Kleinod des Evangeliums war dem Prinzen verloren, für welches sein Vater so manchen schweren Kampf bestanden hatte. Nachdem Johann Friedrich bei dem wunderthätigen Bilde zu Loretto gebeichtet hatte, trat er über zur katholischen Kirche. Von jetzt an fesselten ihn fast beständig die Reize des Auslandes — seine Heimath war todt für ihn; als aber die Kunde anlangte von der lebensgefährlichen Krankheit seines Bruders Christian Ludwig reisete er sofort nach Celle. Bald nach seiner Ankunft daselbst starb sein Bruder, worauf Johann Friedrich sich schleunigst in den vorläufigen Besitz des Herzogthums setzte. Auf welche Weise er die Krone des Fürstenthums Hannover erlangte, ist bereits angegeben worden. An seinen Übertritt zum Katholicismus waren für die Stadt Hannover wichtige Folgen geknüpft, die jedoch erst in der Kirchengeschichte dieses Zeitraums entwickelt werden sollen. Ans Ruder des Staates gelangten anstatt der bisherigen Würdenträger lauter neue Beamte, insbesondere berücksichtigte der Fürst Personen, welche ihm bei der gewaltthätigen Besitznahme der lüneburgischen Krone hülfreiche Hand gegeben hatten. Der cellische Canzler Langenbeck ward erster Minister, der cellische Geheimerath von Elz Cammerdirector; ihnen stand unter andern Beamten zur Seite der talentvolle Staatsmann Otto Grote, welcher mit Muth und Ausdauer des Fürsten großartige Pläne ins Leben rief und mit großer Feinheit die verwickeltsten Fäden der Diplomatik und des Finanzwesens entwirrte. Freilich hatte er manchmal einen

schweren Stand beim Herzoge, um ihn abzubringen von excentrischen Ideen und Maßregeln in Sachen der Politik. Johann Friedrich verfuhr hier gewöhnlich mit einem unerschütterlichen Starrsinn, der seinen Grund haben mochte in der despotischen Färbung der Insinuationen, die von den Pfaffen ausgingen; er handelte conform seiner Lieblingsdevise: „Ich bin Kaiser im Lande.“ Sollten Privilegien confirmirt werden, so sicherte er sich gewöhnlich durch den gefährlichen Rückhalt: sie könnten fortbestehen, wenn sie nicht die Territorialhoheit beschränkten und seinen landesherrlichen Gerechtsamen schädlich wären. Keiner seiner Vorfahren hatte in solchem autokratischen Tone gesprochen, der jedesmal vernommen wurde, wenn seine fürstlichen Interessen in Frage kamen; — die Stände mußten schweigen, denn bedeutend hatte die Unabhängigkeit des Regenten zugenommen im Verhältniß zur Vergangenheit. Das hannövrische Heer ward unter Johann Friedrich vermehrt bis zu 14,000 Mann. Davon lieh er 4000 der Republik Venedig gegen die Türken; die übrigen 10,000 Krieger aber wurden dem Hofe zu Versailles versprochen. Und doch konnte vor noch nicht drei Decennien der hannövrische Militairetat nach langen Debatten der Stände nur auf 3000 Mann festgesetzt werden, — zu einer Zeit, wo der dreißigjährige Kriegssturm in seiner höchsten Kraft wüthete; — selbst noch im Jahre 1651 erfolgte nur mit genauer Noth die ständische Einwilligung zur Errichtung von 6 Compagnien Fußvolk und einer Schwadron Reiterei. Eine allgemeine Reform des Heeres ward vorgenommen von dem Generallieutenant von Podewils, den der Fürst zu diesem Zwecke aus Paris kommen ließ. Die neue Organisation zeigte ein so großartiges Gepräge, daß jeder Uneingeweihte meinte, das Fürstenthum müsse solchen Anstrengungen erliegen. Der Aufwand ward vermittelt durch französisches Gold; außer bedeutenden Werbegeldern zahlte das pariser Cabinet jährlich 480,000 ℔ Subsidien. Die enormen Zuschüsse deckten zugleich die Kosten des Hofstaates, den der prachtliebende Fürst bedeutend vergrößert hatte. Es wurden Opern und Schauspiele in Hannover eingeführt, welche Johann Friedrich auf seinen vielfachen Reisen lieben gelernt hatte; der Staatsgeschäfte Verwickelung bewirkte die Anstellung eines zahlreicheren Dienstpersonals, und der Glanz, der sich jetzt über die Residenz verbreitete, zog immer mehr Fremde nach Hannover; lauter Umstände, die auf Wohlstand und Cultur der Stadt sehr günstig einwirkten. Man begann hier freier zu athmen nach den vielen Drangsalen des dreißigjährigen Krieges, dessen Trauerklagen noch nicht ganz verstummt waren; Handel und Gewerbe hoben sich von Neuem, und es regte sich ein schöneres und lustigeres

Leben. Was der Herzog für Beförderung der Künste und Wissenschaften gethan hat, wird später bei deren Geschichte genauer beschrieben werden. — Herzog Johann Friedrich vermählte sich mit Benedicte Henrica Philippine, einer Tochter des Pfalzgrafen Eduard am Rhein. Sie hielt in Hannover einen prächtigen Einzug; das Beilager ward mit königlichem Pomp gefeiert und ein kostbares Feuerwerk abgebrannt, das die siegende Liebe darstellte. Im Jahre 1679 trat Herzog Johann Friedrich seine fünfte Reise nach Italien an. Man sagt, daß er damals die Absicht gehegt habe, sich der Regierungsgeschäfte zu entschlagen. In einem versiegelten Briefe soll der Fürst den Hofstaat abgedankt, die Regierung aber dem obengenannten Staatsmann Grote aufgetragen haben. Ob die Sache wahr, bleibt unentschieden; so viel ist gewiß, daß die Herzogin mit ihren beiden Prinzessinnen vor seiner Abreise nach Frankreich geschickt wurde, wo sie einen Theil ihrer Jugendjahre verlebt hatte. Der Herzog sollte Italien, das Land seiner Wünsche, nicht erreichen; in Augsburg ward er plötzlich von schwerer Krankheit befallen, die seinem Leben am 18. December 1679 ein Ende machte. Sein schleuniger Tod kann Grund gewesen sein, daß die bemerkte Anordnung nicht ins Leben trat. — Des Verstorbenen jüngster Bruder Ernst August ließ die Leiche mit einem fürstlichen Gefolge und acht Compagnien Reiterei abholen; als sie durch Nürnberg kam, läuteten alle Glocken. Am 21. April 1680 wurden die sterblichen Reste Johann Friedrichs in der Fürstengruft zu Hannover beigesetzt.

2.

Fortsetzung. Kurfürst Ernst August. — Sein Leben und Wirken. — Seine Familie.

Nach dem Tode Johann Friedrichs (1679) gelangte Ernst August, der jüngste von Georgs Söhnen, zur Regierung des Fürstenthums Hannover. Er wurde in Herzberg am 20. November 1629 geboren und stand beim Tode seines Vaters im zwölften Lebensjahre. Damals war es keine Mode mehr, den Fürstensöhnen eine gelehrte Erziehung zu geben; doch Ernst August studirte in Marburg und ward mit der Würde eines Rector Magnificus bekleidet. Nachdem der Prinz eine Reise durch Holland, England, Frankreich und Italien gemacht hatte, wurde er zum Coadjutor des Erzstiftes Magdeburg berufen, das er aber an Kurbrandenburg abstehen mußte. Dann ward ihm die Anwartschaft auf das Stift Osnabrück verliehen, wo seine Installation

als Bischof im Jahre 1662 wirklich erfolgte. Iburg ward von ihm zur Residenz erkoren. Ernst August nahm Theil an allen damaligen Streitigkeiten der braunschweig-lüneburgischen Fürsten; von der Seite des französischen Cabinettes, womit er auf Anrathen seines Bruders Johann Friedrich ein Bündniß geschlossen hatte, schlug er sich zur östreichischen Partei. Er diente den kaiserlichen Interessen mit seinen Mannschaften, dem Heldenmuth seiner Söhne und eigener Tapferkeit. Namentlich zeichnete der Fürst sich vortheilhaft aus bei der Belagerung von Charleroi und in der Schlacht bei St. Denis. — Er vermählte sich im Jahre 1658 mit der Prinzessin Sophie, einer Tochter des unglücklichen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und der englischen Prinzessin Elisabeth, welche wiederum eine Tochter Königs Jacob I. war. Was sich nach menschlichen Combinationen nicht erwarten ließ, geschah: zwei seiner älteren Brüder wurden in die Ahnengruft gesenkt; sie hinterließen keine männlichen Nachkommen und Ernst August bekam kraft väterlichen Testamentes die Krone der kalenbergischen Lande. Am 12. October 1680 wurde ihm in der Residenzstadt Hannover gehuldigt. Vormittags 10 Uhr versammelten sich die Prälaten und Ritter des Landes auf dem großen Rittersaale des Schlosses um den Herzog und seine beiden ältesten Prinzen. Der feierliche Act der Huldigung ward eingeleitet mit einer vortrefflichen Rede des Geheimenrathes und Vicecanzlers Hugo über das Thema: „Meine Wege sind nicht eure Wege und meine Gedanken sind nicht eure Gedanken“ (Jesaias Cap. 15 V. 8). Dann machte der Herzog die Assecuration wegen des Glaubens und die Bestätigung der Privilegien, worauf ihm Prälatur und Ritterschaft huldigte; der übrige Tag ward Schmausereien und sonstigen Lustbarkeiten gewidmet. — Am 13. October bekränzten zwei Reihen frische Tannenbäume beide Seiten der Dammstraße; in zierlichen Abhängen bogen sie sich nach der Marktkirche und dem Rathhause. Vor dem Schlosse war die ganze Bürgerschaft versammelt mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel; aufgestellt in zwei Colonnen, formirte sie einen freien Weg, der durch die geschmückte Dammstraße nach der Marktkirche und dem Rathhause führte. Gegen 10 Uhr verließ der Hof- und Landadel das Schloß; ihm folgte in einer vergoldeten Staatskutsche der Herzog mit den beiden ältesten Prinzen; der Zug bewegte sich glanzvoll und gravitätisch nach der Marktkirche. Hier ward die gnädigste Landesherrschaft mit einer Freudenmusik empfangen; der Oberhofprediger Hermann Barkhaus hielt die Huldigungspredigt. Nach Beendigung derselben begab sich der Herzog mit stattlichem Gefolge zum Rathhause, nahm hier in dem großen, festlich decorirten

Saale einen Sessel ein, worüber sich ein Thronhimmel breitete; der Syndicus Maneke hielt eine zierliche Rede und es erfolgte die Huldigung des Magistrates. Dann trat der gnädigste Herr ans Fenster und empfing auch von der hocherfreuten Bürgerschaft, welche sich auf dem Markte versammelt hatte, den Huldigungseid; worauf die frohe Volksmenge in ein donnerndes Vivat ausbrach. Zum Schlusse kam die Neustadt zur Huldigung; der glückliche Tag endete mit einem glänzenden Banket anf dem Rathhause, bei welcher Gelegenheit der Herzog von Bürgermeister und Rathsherren bedient wurde.

Unter der Regierung Ernst Augusts und seiner eben so staatsklugen als geistvollen Gemahlin Sophie traten viele Einrichtungen ins Leben, welche den Wohlstand der Stadt Hannover beförderten und ihr wesentlich zur Melioration und Verschönerung gereichten. Johann Friedrich hatte bereits den Plan gehabt, drei schmale Häuserreihen wegnehmen zu lassen, welche auf dem jetzigen Friederikenplatze, dem Schlosse gegenüber, lagen und zwei enge Straßen bildeten. Dies Project ward im Jahre 1680 realisirt: eine wahre Wohlthat für die Stadt, da die alten Baracken nicht allein zum Theil eingestürzt waren und einen ungefallsamen Contrast bildeten gegen den Glanz des herzoglichen Schlosses, sondern auch beinahe gänzlich aus Holz bestanden und große Feuersgefahr droheten. Die Zahl dieser Häuser belief sich auf 42. Ernst August ließ ihren Werth taxiren, auf eigene Kosten sie abtragen und neu aufführen an der jetzigen Neuenstraße, die davon ihren Namen erhielt. Auch verabreichte der liberale Fürst den Eigenthümern während des Baues ihren Lebensunterhalt und Entschädigung für entgangene Miethgelder. Um die Communication der Neuenstraße mit angränzenden Plätzen zu befördern, ließ er 1680 die Sommer- und Inselbrücke (zwischen der Neuenstraße und der Insel) erbauen, und im Jahre 1682 die massive Brücke beim jetzigen Waisenhause. Im Jahre 1688 ward von ihm die Communicationsbrücke zwischen dem Schlosse und dem jetzigen Friederikenplatze angelegt. Auch verdankt ihm ihre Entstehung die massive stattliche Ihmebrücke vor dem Kalenbergerthore, die an die Stelle einer gebrechlichen hölzernen Brücke trat. Im Jahre 1682 erbauete er den Marstall neben dem Zeughause und 1688 das für damalige Zeit sehr geräumige und stattliche Opernhaus auf den Trümmern eines Gebäudes am Mönchhofe, das dem Patricier Melchior von Windheim gehört hatte. Zu Herrenhausen ließ der Fürst im Jahre 1692 das Orangeriegebäude aufführen, den Garten vergrößern und ihn mit einem Graben umgeben. Im Jahre 1695 trat die erste Polizeiordnung für Hannover ins Leben, die mit vieler Sorgfalt

ausgearbeitet war und die Preise der ersten Lebensbedürfnisse: Brod und Fleisch bestimmte. Im folgenden Jahre wurde auf Ernst Augusts Befehl die Straßenerleuchtung und Gassenreinigung eingeführt. Mit diesen und mehreren anderen weisen und wahrhaft segensreichen Veranstaltungen hat der landesväterlich gesinnte Fürst fast jedes Jahr seiner Regierung in die Annalen der Stadt eingeschrieben, deren Wohlstand und Blüthe sich immer erfreulicher entwickelte. — Lange schon war es sehnlicher Wunsch Ernst Augusts und seiner Gemahlin, der fürstlichen Krone durch die Kurwürde einen höheren Glanz zu verleihen. Alle Hebel wurden angestrengt: Geld, Dienste, Verheißungen. Endlich erfolgte die Investitur im Jahre 1692. Großes Verdienst um Gewinnung der Kurwürde hatten gewiß die diplomatischen Künste des ausgezeichneten Staatsmannes Grote und des Capellmeisters Agostino Steffani, welche sie am kaiserlichen Hofe spielen ließen. Ernst August bediente sich sofort seines neuen Titels ohne den mindesten Rückhalt, wie sehr auch die katholischen Kurfürsten und Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel dagegen protestiren mochten. — Mit seinem Bruder Georg Wilhelm stand der Kurfürst beständig in freundschaftlichem Vernehmen. Sein Günstling Graf von Platen und Bernstorf, der zu Celle an der Spitze der Geschäfte stand, waren eifrig bemüht, die innigste Harmonie zwischen den Brüdern zu erhalten. Das Band ward noch enger, als im Jahre 1682 eine Vermählung zu Stande kam zwischen dem Kurprinzen Georg Ludwig und der Prinzessin Sophia Dorothea, der einzigen Tochter Georg Wilhelms. Freilich fiel Manches vor, was auf die Familieneintracht störend einwirken konnte, das gute Vernehmen ward aber nie auf längere Zeit unterbrochen. Die beiden Brüder hatten bereits eine Übereinkunft getroffen, daß ihre beiderseitigen Herzogthümer künftig vereinigt und ungetheilt der von Ernst August gestifteten Linie verbleiben sollten. — Ein Zeitgenosse schildert den Kurfürsten Ernst August als einen braven und liberalen Regenten. Er behandelte seine Diener mit großer Güte, und war der erste in seinem Hause, der alte ausgediente Beamte durch Pensionen sicher stellte. Der Fürst besaß, wie seine Brüder, große Vorliebe für Italien, und reisete manchmal nach dessen classischem Himmel. Seine letzte Reise nach Venedig geschah im Jahre 1684, in Begleitung des Grafen von Platen, der Gräfin, deren Schwester einer Frau von dem Busche, seines Kammerjunkers von Klenke und des nachherigen Geheimenrathes von Ilten. Auch in der Heimath lebte er gern auf ausländische Weise; prächtige Opern und Maskeraden im italienischen Style wurden in Hannover aufgeführt, und bei den musicalischen Unterhaltungen führte den Com-

mandostab ein sehr geschickter Capellmeister, Namens Agostino Steffani, den er eigens zu diesem Zwecke aus Italien berufen hatte. Doch kann man dem Fürsten keineswegs vorwerfen, daß seine Prachtliebe nnd Reiselust, die großen Ausgaben für den Kurhut ꝛc. zum Drucke des Landes gereichten; die Kosten wurden bestritten von den Subsidien, die er von dem Kaiser, von England, Holland und den Venetianern erhielt.

Ernst August starb nach langwieriger Krankheit am Schlage auf seiner Sommerresidenz zu Herrenhausen. Sein Todestag war der 23. Januar 1698; er hatte sein Alter auf 68 Jahre 2 Monate und 3 Tage gebracht. Die Kurfürstin gab einen rührenden Beweis treuer Anhänglichkeit an ihren Gemahl: sie wachte bei ihm Tag und Nacht während seiner Krankheit, mit Aufopferung eigener Ruhe und Gesundheit. Das ganze Land war in tiefer Trauer über den Hintritt seines vielgeliebten Regenten, der so viel zu seinem Glücke gethan hatte. Die Leiche wurde ins hiesige Schloß gebracht, einige Tage lang in einem kostbaren Sarge auf prächtigem Castro doloris ausgestellt und am 23. März in die Fürstengruft gesenkt. Der Consistorialrath und Hofprediger Erythropel hielt die Leichenrede über das Thema: „Und Simon regierte sehr wohl und that dem Lande viel Gutes.“ Die Predigt schloß mit folgendem Gedichte:

Nun ruhet Ernst August bis an das End' der Erden,
Geht in die Tempelgruft, es soll gezeichnet werden
In die verschloßne Thür: hie ruht des Landes Blum',
Die Kron' der Ältisten, der Bürger Freud' und Ruhm,
Der Recht und Frieden hielt, des Unrechtthuns Zerstörer,
Der Armen Schutz und Rath, des Heiligthums Vermehrer,
Und was man Rühmliches an Simon hat gewußt,
Ist alles eingehüllt in unsern Ernst August.

Die Kurfürstin Sophie nahm, wie bereits bemerkt worden, großen Antheil an den Staatsangelegenheiten und den Negociationen, welche den Glanz und die Vergrößerung des Regentenhauses betrafen; sie verdient in Wahrheit den Nachruhm einer weisen Frau; aus allen ihren Handlungen von Bedeutung leuchtet großer Scharfsinn hervor und ein mächtiger, tief eindringender Geist, der sich schon zu erkennen gab in der Hochachtung und dem Wohlwollen, das sie dem Weltweisen Leibnitz schenkte. Die hohe Dame war unstreitig die beste Regentin ihrer Zeit; außer jener hervorragenden Geistesgröße besaß sie eine seltene, rührende Herzensgüte. Sie war zu einer Zeit geboren, als ihr Vater von Unglücksfällen schwer heimgesucht wurde; es fehlte daher ihrer Erziehung der verhärtende Glanz, der oft die Kinder, die in Purpur geboren

werden, unempfindlich macht gegen alles Andere als Scepter und Thron. Die Schule des Unglücks, das ihre Familie niederbeugte, erweckte das Mitgefühl der edlen Frau für Leidende; sie wußte, wie diesen zu Muthe war, und ließ keinen Bedrängten von sich ohne Hülfe, Rath und Trost. Personen unter ihrem Stande zeigte sie ein freundliches, echt humanes Wohlwollen; gegen Ihresgleichen erschien sie stolz. Die Fürstin war jedoch nicht unhöflich, denn sie verstand es, ihren hohen Stand geltend zu machen, ohne in die Schattensymptome eines stolzen Charakters zu verfallen. — Sie verstand mehrere Sprachen in dem Grade, um sich schriftlich und mündlich mit Leichtigkeit und Eleganz ausdrücken zu können.

Im Jahre 1701 wurde Kurfürstin Sophie vom englischen Parlamente als die nächste Thronerbin des britischen Inselreichs anerkannt; — wir werden auf diesen Gegenstand bei der Biographie ihres Sohnes Georg Ludwig zurückkehren. — Von jetzt an führte die hohe Dame den Titel: von Gottes Gnaden Sophie, geborene Pfalzgräfin bei Rhein, verwitwete Kurfürstin zu Braunschweig und Lüneburg, Erbprinzessin von England; sie erlebte jedoch die Erledigung des englischen Thrones nicht. Vom Schlage gerührt, starb sie in ihrer Sommerresidenz Herrenhausen, am 5. Juni 1714, 84 Jahre alt. Der Rath Eckard hat auf ihren Tod folgende Verse gedichtet:

Wer in der Welt gelebt, als ging' ihn sie nicht an,
Gott ohne Falsch gedient, dem Nächsten Guts gethan,
Im Unglück nicht verzagt, im Glück sich nicht erhoben,
Und alles angesehn, als käm' es ihm von oben;
Wer mit der Hoheit Glanz die Demuth vergesellt,
Verstand und Tugend sich als Richtschnur vorgestellt,
Die tapfern Kinder nur fürs Vaterland geboren,
Und für dasselbe theils mit Freuden sie verloren;
Wer sein schon großes Haus noch herrlicher gemacht,
Und über Gottes Wort der Jahre Zahl gebracht;
Der kann, wenn Gott befiehlt, ohn' alles Vorbereiten,
Beherzt, Sophien gleich, zum bessern Leben schreiten.

Die Kurfürstin hatte ihrem Gatten folgende Kinder geschenkt:

1. Georg Ludwig, den Erbprinzen (von ihm später mehr);

2. Friedrich August, geboren den 3. October 1661. Er bewies große Tapferkeit und Bravour im damaligen Kriege wider die Türken als Volontair, Oberst eines kaiserlichen Regiments und zuletzt als Generalmajor, und starb den Heldentod in einem harten Gefechte bei

St. Georg in Siebenbürgen; ein tödtlicher Schuß raffte ihn dahin in der Blüthe seiner Jahre (30. December 1690).

3. Maximilian Wilhelm, geboren den 13. December 1666. Er war ein ausgezeichneter Kriegsmann, der manchen blutigen Lorbeer auf dem Schlachtfelde pflückte. Die Republik Venedig erfreute sich wesentlicher Dienste von Seiten des Prinzen, weshalb er mit dem Titel eines Generals beehrt wurde und eine Pension von 6000 Ducaten zum Geschenk erhielt. Im Jahre 1692 trat er zur römisch katholischen Kirche über und diente dem Kaiser in Italien, am Rhein und in Ungarn als Heerführer von ausgezeichneten Feldherrntalenten; bei der Belagerung von Landau commandirte er als Generalfeldmarschall. Der mannhafte Fürstensohn ward geschmückt mit dem goldenen Vließe und starb im Jahre 1726.

4. Sophie Charlotte, geboren am 2. October 1668. Sie ward 1684 vermählt an den damaligen Kurprinzen, nachherigen Kurfürsten und ersten König von Preußen Friedrich I., und starb in Hannover auf dem Schlosse im Jahre 1705.

5. Carl Philipp, geboren 1669. Dem Kaiser diente er mit ausgezeichneter Tapferkeit und seltenen Feldherrngaben. Am 2. Januar 1690 focht er an der Spitze eines Dragonerregiments unweit Pristina (in Albanien) gegen Tataren und Türken. Der Kampf war sehr hitzig; öfters wechselte der heldenmüthige Jüngling sein Pferd und erlegte mit eigener Hand mehrere Feinde; sein Regiment schmolz zusammen auf wenige Krieger: er wankte nicht, seine tapfere Brust war beständig feindlichem Geschosse ausgesetzt, bis er, von vielen Wunden bedeckt, den ritterlichen Geist aushauchte.

6. Christian, geboren 1671. Er war kaiserlicher Generalwachtmeister und fand in einem harten Kampfe bei Ulm seinen Tod; er ertrank in der Donau, durch welchen Fluß er mit seinem Pferde zu schwimmen versuchte (1703).

7. Ernst August, geboren 1674, starb als Bischof zu Osnabrück im Jahre 1727.

3.

Verschwörung gegen Primogenitur und Untheilbarkeit der Lande. — Proceß und Hinrichtung des Oberjägermeisters von Moltke. —

Zur Zeit Ernst Augusts entstand eine Verschwörung gegen das kurfürstliche Haus, namentlich wider den Kurprinzen, die hier berührt

zu werden verdient. Daran knüpft sich ein wichtiger Criminalproceß, der zu seiner Zeit großes Aufsehen erregte und den geneigten Lesern gleichfalls nicht uninteressant sein dürfte.

Oben ist bereits bemerkt worden, daß Ernst Augusts zweiter Sohn, Friedrich August, in der Schlacht bei St. Georg in Siebenbürgen den Heldentod fand. Maximilian Wilhelm war jetzt der zweite Sohn. Der Prinz ging von dem Grundsatze aus, daß nach dem Tode des Vaters Ernst August und des Oheims Georg Wilhelm zu Celle dem Kurprinzen Georg Ludwig das Herzogthum Lüneburg zufallen müsse, ihm selbst aber, als zweitem Sohne, das Fürstenthum Hannover, wie es in neuerer Zeit Brauch und Sitte gewesen, in Folge des großväterlichen Testamentes. Ernst August war aber einziger Stammhalter und durch die letztwillige Disposition seines Vaters Georg nicht mehr beschränkt. Ohne auf rechtlichen Widerstand zu stoßen, durfte er das Princip der Erstgeburt und Untheilbarkeit gründen, das den Glanz des welfischen Stammes neu beleben konnte. Die alte Gewohnheit der Ländertheilung ward deshalb aufgehoben, dieses unglückselige System, das so oft den Apfel der Zwietracht unter die nächsten Verwandten geworfen und den breiten riesigen Strom der Erblande Heinrich des Löwen in viele unbedeutende Bäche geleitet hatte. Der älteste Prinz, Georg Ludwig, hatte also die Doppelkrone von Hannover und Lüneburg in Aussicht und Prinz Maximilian Wilhelm sollte leer ausgehen. Dies hielt der Prinz für eine schreiende Ungerechtigkeit; er glaubte berechtigt zu sein, die Vereinigung von Hannover und Lüneburg zu hindern und die Primogenitur umzustoßen. Es fehlte nicht viel, so hätte eine Verschwörung, welche von diesem Geiste beseelt war, eine blutige Katastrophe herbeigeführt, woran die Politik des hannövrischen Cabinettes nicht gedacht hatte. Graf von Moltke, Oberjägermeister und Cämmerer am hannövrischen Hofe, haßte den ältesten Prinzen Georg Ludwig wie den Tod; er hielt ihn für die geheime Triebfeder, die durch ungünstige Machinationen des alten Fürsten Gnade ihm entzogen habe. Prinz Maximilian schenkte dem Oberjägermeister ein inniges Wohlwollen und ward von diesem geliebt und geachtet. Kein Wunder, daß Moltke gern an der Verschwörung Theil nahm. Doch dabei blieb er nicht stehen; in seiner Brust bildete sich ein schwarzer Plan aus: Georg Ludwig sollte sterben. Gelang das Vorhaben, so geschah den Gefühlen des Hasses Genüge; Moltke bahnte dem geliebten Prinzen Maximilian den Weg zum Throne und eröffnete sich selbst Aussichten auf die erste Stelle in dessen Umgebung: Impuls genug, um Blut und Leben zu wagen. Prinz Georg Ludwig hatte auf den 21. December 1691 eine große

Sauhatz angeordnet; an diesem Tage wollte der Oberjägermeister das mörderische Blei entsenden auf die Brust des Feindes, aus dem verschwiegenen Verstecke eines dunklen Gebüsches. Doch der Schutzgeist des welfischen Hauses verhinderte den hochverrätherischen Frevel. Es war am Sonnabend den 19. September, wo sich in den Zimmern des fürstlichen Schlosses eine kleine Gesellschaft von Höflingen eingefunden hatte, um durch Kartenspiel den langweiligen Herbstabend zu beflügeln. Auch Ernst August spielte seine Partie; da nahte sich ein Cavalier dem Stuhle des Fürsten, um einen Brief zu übergeben. Der Empfänger hatte zwar ein dunkles Gerücht vernommen von Conspiration und hochverrätherischen Plänen; sein edles offenes Herz schenkte jedoch Berichten keinen Glauben, welche die Treue des Oberjägermeisters verdächtigten. Das eingehändigte Schreiben kam von Celle; Ernst August mochte etwas daran bemerken, was ihn auf die Vermuthung brachte, sein Inhalt werde die geheimen Umtriebe Moltke's und seiner Anhänger enthüllen. Genug, er erhob sich und sagte zu Moltke, der bisher in der Function eines Cämmerers hinter seinem Stuhle gestanden hatte: „Monsieur Moltke, nehme er meine Karte." Geschmeichelt durch das lange entbehrte Gnadenwort ließ der Oberjägermeister sich auf den Ehrenplatz nieder und spielte die Partie zu Ende, da der Fürst sich in sein Zimmer zurückgezogen hatte und nicht wieder erschien. Als Moltke sich später nach Hause begeben wollte und langsam die breiten Steinstufen des herzoglichen Palastes hinabstieg (denn aus Hochmuth bediente er sich nie der schmalen Treppe), trat plötzlich aus dem Dunkel des äußern Pfeilerganges, der den innern Schloßhof umkränzte, der Generalmajor von Weihe hervor und forderte mit den Worten: „Herr Oberjägermeister, Sie sind Arrestant!" den Degen desselben. Moltke war Anfangs wie vom Schlage gerührt; das böse Gewissen wollte ihm die Brust sprengen; doch bald erholte er sich und zog seinen Degen, um Widerstand zu leisten. Der Generalmajor hielt ihm aber kaltblütig den fürstlichen Haftbefehl entgegen, und drohte, bei fernerer Weigerung einige Gardereuter zur Ausführung des höchsten Willens herbeizurufen, die in dem Schatten der Pfeiler standen. Da entfiel dem Schuldigen der Muth; er überreichte seinen Degen und folgte dem Officier in die Marschallsstube. Man wollte den Auflauf des Volkes verhindern; deshalb ward der Arrestant zuerst in dies Local gebracht. Um Mitternacht führte eine militairische Wache Moltke ins Staatsgefängniß beim Cleverthore. Der alte Herzog war durch den schwarzen Undank seines hochgestellten Dieners aufs Tiefste gekränkt; er ließ der Gerechtigkeit freien Lauf, und die Untersuchung ward mit Eifer geführt.

Das Erkenntniß lautete auf die Strafe des Rades, geschärft durch Angriff mit glühenden Zangen und nachheriges Viertheilen. Alle Fürsprachen um Moltke's Leben waren fruchtlos, selbst die Bitten der Herzogin, deren Worte sonst ein so großes Gewicht bei ihrem Gemahl besaßen. Der zwölfjährige Sohn des Oberjägermeisters ward in das fürstliche Gemach geführt, um fußfällig ein Gnadenwort für seinen unglücklichen Vater zu erflehen. Umsonst; Ernst August hob den Knaben auf, schenkte ihm Confect und sprach: „er mag wohl ein guter Cavalier sein, sein Vater hat es aber sehr böse gemacht.“ Die Gnade des Fürsten verwandelte jedoch später die schwere Strafe des Erkenntnisses in den Tod durch das Schwert. — Groß war der Schrecken der hochgestellten von Moltke'schen Familie, als sie erfuhr, daß der Wille ihres Herrn unbeugsam sei; der ganze Adel erblaßte bei der Vorstellung, daß einer aus seiner bevorzugten Mitte wie ein gemeiner Verbrecher dem Volke ein Schauspiel bereiten solle. Das konnte man unmöglich zugeben; der Verurtheilte mußte auf jeden Fall einer Strafe entzogen werden, die den ganzen Adelstand befleckte. Es ward deshalb ein Plan zur Flucht entworfen. Moltke bekam eine Phiole mit Scheidewasser von seinem Diener Buchholz, welcher ihm im Kerker aufwarten durfte; mit der Flüssigkeit ward eine Stange des Gitterwerks durchgeätzt, das sich vor dem Fenster seines Gefängnisses befand. So bildete sich eine Öffnung, groß genug, um einen Mann von der Größe des Gefangenen durchschlüpfen zu lassen. Auf die Nacht vom 26. März auf den heiligen Ostertag war das Werk seiner Befreiung festgesetzt. Dann sollte Buchholz seinen Herrn an einem Seil herunterlassen; unten glücklich angelangt, würde dieser mit geringer Mühe durch die Leine nach einem gegenüberliegenden Garten schwimmen, wo ein anderer Diener mit zwei Pferden und dem nöthigen Reisegepäcke seiner warten sollte. Um aber vor dem Soldaten gesichert zu sein, der an der Erde unweit des Cleverthores Wache hielt, hatten zwei andere Diener das Werk übernommen, ihn durch einen stark berauschenden Trunk unschädlich zu machen. — Wie klug der Plan eingefädelt war, er scheiterte an der großen unüberlegten Voreiligkeit seiner Vollstrecker. Der Soldat ließ sich zwar den Wein herrlich schmecken, er hatte jedoch noch nicht so viel genossen, als ein guter Kalenberger Magen bedarf, um dem Kopf den Krieg anzukündigen, als Moltke schon heruntergelassen wurde. Geräusch war nicht ganz zu vermeiden; überdieß riß das Seil entzwei, und der Flüchtling fiel mit lautem Schalle zu Boden. Der Soldat stutzte, begab sich nach dem Platze, wo das verdächtige Geräusch Statt gefunden hatte, erkannte den Oberjägermeister und

hielt ihn mit kräftiger Faust. Moltke bat: „laßt mich laufen, ich schenke Euch 100 Rthl.;“ umsonst; der Posten schrie: Wache heraus! diese erschien und der Unglückliche ward in seinen Kerker zurückgebracht. Beim Eintritt in sein Zimmer griff er nach einem Schreiben an den Fürsten, welches er auf dem Tische zurückgelassen hatte; der Unterofficier der Wache kam ihm jedoch zuvor und nahm den Brief in Verwahrsam. Die Aufschrift desselben war: „Christ ist erstanden, Moltk' ist entgangen; dies thue ich meinem Herrn zu wissen.“ In dem Schreiben soll der Gefangene dem Herzoge seinen Dank mit höhnender Verachtung für sein bisheriges Logis abgestattet und sich bereit erklärt haben, es gelegentlich zu erwiedern. Der treue Diener Buchholz, der keine Gefahr gescheut hatte, um seinen Herrn zu retten, lag mit dem Kopfe auf dem Tische und stellte sich schlafend. Er ward auf die Thorwache gebracht, später jedoch, in Betracht seiner aufopfernden Ergebenheit gegen seinen Herrn, bloß auf einige Jahre des Landes verwiesen. Als am Ostertage das hundertzüngige Gerücht den Befreiungsversuch des Oberjägermeisters bekannt machte, war man allgemein gegen ihn aufgebracht, und es freuete sich beinahe ein jeder über das Mißlingen der Flucht. Als Erwiederung auf die despectirliche Aufschrift des Briefes sangen die Straßenjungen: „Christ ist erstanden, Moltk' ist entgangen, aber wieder gefangen.“ Am 15. Juli sollte endlich Moltke's Hinrichtung vor sich gehen; sie hatte sich bis hieher verzögert, weil die Untersuchungsacten noch zuvor an die ersten Universitäten Deutschlands waren verschickt worden, zum Beweise, daß nicht Parteilichkeit und Haß, sondern die Stimme der Gerechtigkeit das Todesurtheil gesprochen habe. An jenem verhängnißvollen Tage war die fürstliche Familie nach Lindsburg gereiset; schmerzliche Gefühle mußte es ihr erregen, daß ein früher so hochgestellter und geschätzter Diener der Gerechtigkeit seinen Tribut mit dem Leben bezahlen sollte. An der jetzigen offenen Reitbahn befand sich damals ein Ravelin; auf diesem hatte man den Richtplatz aufgeschlagen. Er ward am Morgen des 15. Juli von einem Kreise schwer bewaffneten Militairs eingeschlossen. Vormittags 10 Uhr setzte sich der düstre Zug in Bewegung, in dessen Mitte sich der Verurtheilte befand. Moltke saß in seiner eigenen schwarzbekleideten Staatskutsche; zwei schwarze Rappen, mit schwarzen bis zur Erde reichenden Decken behangen, zogen sie in langsam feierlichem Schritte. Der Wagen bewegte sich durch eine vierfache Militair-Colonne; außerdem wurde er von einer besonderen Wache geleitet. Neben dem Verurtheilten saß der Oberhofprediger und Consistorialrath Hermann Barkhaus, ihm gegenüber der Hofprediger

und Consistorialrath David Rupert Erythropel; an beiden Seiten des Wagens gingen Diener des Grafen in schwarzen Trauermänteln. Als der Unglückliche das tausendstimmige Gemurmel des Volkes hörte und auf der neuen Brücke, die Leine hinauf, eine unzählbare Zuschauermenge wahrnahm, Kopf an Kopf gereihet, auf der Erde, in den Fenstern, auf den Böden und den abgetragenen Dächern, — als er in den Blicken der Näherstehenden mehr Freude las als Mitleid, und der Gedanke, dem blutigen Schimpfe nicht mehr ausweichen zu können, ihm grausig gewiß vor die Seele trat, da umnachtete Ohnmacht sein Auge; er fiel dem Hofprediger Erythropel in den Schoß. Doch ihn ermunterten wiederum die Worte seines Seelsorgers, daß sein Todestag zugleich sein Charfreitag sein und jetzt der Morgen seiner Ruhe anbrechen werde. Unweit der Bastei stieg er aus; ein langer Trauermantel floß von seinen Schultern und von seinem Hute wogte der düstre Flor bis zur Erde. Er entblößte sein Haupt, um die anwesenden Officiere zu grüßen und trat dann vor das hochnothpeinliche Gericht, das sich links in der Ecke der Brustwehr befand. Hier saß der fürstliche Gerichtsschulze Salder, umgeben von seinen Beisitzern und zwölf Geschwornen der Altstadt sammt ihrem Hauptmann. Die städtischen Diener waren zugegen, weil der Platz der Altstadt gehörte. „Ist so viel am Tage, daß man allhier ein peinliches Halsgericht kann hegen und anstellen?“ fragte der Gerichtsschulze; und Beisitzer und Geschworne antworteten: Ja. Dann las der Gerichtsschulze das Urtheil vor, veröffentlichte die Erkenntnisse, welche von den Universitäten eingegangen waren und sämmtlich auf geschärfte Todesstrafe lauteten und schloß mit den Worten: daß der Landesherr aus bewegenden Gründen die verdiente Strafe dahin gemildert habe, daß der Deliquent vermittelst des Schwertes vom Leben zum Tode gebracht werden solle. Darauf wurde der Stab gebrochen und der Maleficant trat mit bedecktem Haupte wiederum zwischen seine beiden Seelsorger, um den letzten Gang nach dem Richtplatze zu thun. Hier sah er sich nach allen vier Weltgegenden um, entledigte sich seines Oberkleides und sang: „Vor Gericht, Herr Jesu, steh ich hie.“ Nachdem er gesungen, kniete er nieder auf den Sand und ließ sich von einem Unterofficier die Augen verbinden. Als der Nachrichter ein wenig näher trat, um zu untersuchen, ob am Halse des Delinquenten dem Schwerte nichts im Wege sei, mochte dieser unter dem Tuche weg an dessen Strümpfen erkennen, wer vor ihm stehe; denn er sprang auf, riß sich die Binde von den Augen und stieß im Zorne die Worte aus: „habe ich nicht gesagt, daß mich Niemand antasten soll?“ Darauf kniete er zum zweiten Male

nieder, ließ sich wiederum das Tuch vorbinden, — und Ein Hieb trennte das schuldige Haupt vom Rumpfe. Seine Grabstätte war noch nicht bestimmt; weder die Alt- noch die Neustadt wollte der Leiche auf ihrem Gottesacker einen Ruheplatz einräumen. Sie ward deshalb einstweilen in das Reithaus gebracht und dort einige Tage lang bewacht, bis der landesherrliche Befehl anlangte, daß sie außen an der Mauer der neustädter Kirche verscharrt werden solle. Die Erbitterung gegen den Verurtheilten ging so weit, daß die neustädter Todtenfrau, welche des Gerichteten Hals und Kopf gewaschen und wiederum an einander geheftet hatte, von der Gemeinde sofort ihres Dienstes entsetzt wurde. Etwa hundert Jahr später war eine Reparatur der Kirchenmauer nothwendig, woran der Enthauptete begraben worden; es wurden mehrere menschliche Gerippe zu Tage befördert und man erkannte unter diesen an dem zerhauenen Halsknochen die Überreste des so tief gefallenen Mannes.

Prinz Maximilian, das Haupt der Verschwörung, wurde so lange in gefänglichem Verwahrsam gehalten, bis er die angefochtene Primogenitur und Untheilbarkeit von Hannover und Lüneburg als gültig anerkannte.

4.

Kürfürst Georg Ludwig. — Das Haus Hannover berufen zum englischen Thron. — Krönung Georg Ludwigs als König von England. — Sein Tod.

Georg Ludwig folgte als ältester Sohn seinem Vater Ernst August in der Succession des Fürstenthums Hannover. Der Prinz wurde zu Hannover geboren am 28. März 1660; er bewies schon in seinem Jünglingsalter ausgezeichnete Talente, welche in ihm den künftigen Helden und großen Regenten ahnen ließen. Seine ersten Waffenthaten verrichtete er, kaum 15 Jahr alt, unter der Aufsicht seines Vaters, als dieser im Bunde mit Östreich den Holländern wider Frankreich am Rhein zu Hülfe kam. Später führte er über 10,000 Mann das Commando in den spanischen Niederlanden und bewies in dem blutigen Treffen bei Landau, daß ihm die Ehre lieber sei als das Leben, indem er sich der höchsten persönlichen Gefahr aussetzte. Der Kurhut saß noch nicht fest auf seinem Haupte beim Ableben seines Vaters Ernst August, denn der Kaiser konnte noch immer die Kurwürde für ein persönliches Recht des Letzteren erklären und dadurch den Sturm besänftigen, den namentlich die katholischen Kurfürsten

erhoben hatten. Georg Ludwig mußte deshalb neue Minen springen lassen, um sich in dem Besitze dieser Würde zu behaupten. Seine energischen Bemühungen und die Fürsprache Englands wurden mit glücklichem Erfolge gekrönt; die definitive Investitur erfolgte im Jahre 1699. Dies war die erste Morgenröthe des Tages, welche jetzt über dem Hause Hannover aufging. Aller Vermuthung nach war die Erledigung des englischen Thrones zu erwarten: König Wilhelm von England war unbeerbt, und seine bestimmte Nachfolgerin Prinzessin Anna, Jacobs Tochter und mit dem Prinzen Georg von Dänemark vermählt, ließ keine Nachkommen mehr hoffen, nachdem im Jahre 1700 der präsumtive Thronerbe Herzog von Gloucester gestorben war, ihr einziger Sohn, der von 17 Kindern übrig geblieben. Freilich meldeten sich zum Scepter des britischen Inselreiches 54 nähere Verwandte, aber dennoch gab das englische Parlament dem Hause Hannover den Vorzug. Es erklärte in der durch königliche Bewilligung sanctionirten Acte vom Jahre 1701: wenn der jetzt regierende König Wilhelm und seine Nachfolgerin Prinzessin Anna ohne Leibeserben versterben würden, solle die verwitwete Kurfürstin Sophie Großbritannien erben, als Tochter der Prinzessin Elisabeth und Enkelin Jacobs I., und der erledigte Thron ihr und ihrer Descendenz verbleiben. — Nicht genealogisches Recht hatte diese Acte ins Leben gerufen, sondern der protestantische Glaube der Kurfürstin Mutter und des Kurfürsten Georg Ludwig, sowie die treue Anhänglichkeit, welche der Vater Ernst August und der Großvater Georg dem Evangelio bewiesen. — Am 12. August des Jahres 1701 erschien eine angesehene englische Gesandtschaft, deren Haupt der Graf Macclesfield war, und überbrachte der verwitweten Kurfürstin und deren Hause die Acte der Thronfolge. Die Gesandtschaft ward an der Gränze des Landes von einer Deputation empfangen, die aus den vornehmsten Edlen zusammengesetzt war. Wenn der prachtvolle Zug, in welchem sich drei sechsspännige Kutschen befanden, vor einer militairischen Wache vorbeikam, wurde stets salutirt; der Wagen des Lords aber im mittelsten Schloßplatz hieselbst durch ein Willkommen von Pauken und Trompeten beehrt. Auf der Treppe der fürstlichen Residenz nahm der Schloßhauptmann mit den ehrerbietigsten Ceremonien die Gesandtschaft in Empfang und führte sie ins Staatszimmer, wo sich der Lord auf ein Knie vor der Kurfürstin niederließ und die Successions-Acte überreichte. Die Kurfürstin gab ihm ihre Hand zum Kusse, worauf er sich ehrfurchtsvoll erhob und das Zimmer verließ, um dem Kurfürsten gleichfalls seine Reverenz darzubringen. Dieser wartete seiner an der Thür des Gemaches und unter-

hielt sich längere Zeit mit ihm. Alsdann bewies der Lord dem Kurprinzen und dessen Prinzessin Schwester seine Achtung. Als alle diese Ceremonien beendet waren, nahm das Diner seinen Anfang: die Kurfürstin saß in einem vergoldeten Armsessel unter einem reichen Thronhimmel, zu ihrer Rechten der Kurfürst, links ihr jüngster Sohn Prinz Ernst August; neben dem Kurfürsten war der Lord placirt und an der Seite des Prinzen drei angesehene englische Edelleute; die übrigen Gesandtschafts-Cavaliere wurden an anderen Tischen untergebracht. — So lange die Gesandtschaft in Hannover verweilte, wurde ihr alle mögliche Aufmerksamkeit bewiesen. Im kurfürstlichen Schlosse waren täglich zwei Tafeln glänzend servirt; Geschirr von Gold und Silber zeigte die köstlichsten Leckerbissen, und Rheinwein, Burgunder und Champagner flossen in Strömen. Auch wurden beständig Kutschen und Sänften bereit gehalten, um die Herren zum Schlosse, zu Bällen, Schauspielen, Concerten, Feuerwerken und sonstigen Lustbarkeiten zu bringen. Dem Kurfürsten war zu gleicher Zeit von König Wilhelm der Orden vom Hosenbande übersandt worden. Zur Feier der Ordensanlegung ward eine eigene Audienz nachgesucht, worin der Kurfürst das Ordensbuch eingehändigt erhielt und von den Commissarien vorläufig mit dem blauen Bande und dem Ritterzeichen St. Georgs bekleidet wurde, nachdem er bei Zurückgabe des Buches erklärt hatte, sich dessen Statuten unterwerfen zu wollen. Dann begab sich der Kurfürst nach dem großen Audienz-Saale, woselbst versammelt waren die Kurfürstin Mutter, nunmehrige Erbprinzessin von England, Herzog Georg Wilhelm von Celle, Kurprinz Georg August, Prinzessin Sophie Dorothea, des Kurfürsten Bruder Prinz Ernst August und die Repräsentanten der englischen Nation; auch verweilte hier das Auge mit Vergnügen auf dem glänzenden Kranze schöner Hofdamen und reichgeschmückter Hofcavaliere. Nachdem sich der Kurfürst unter einem kostbaren Thronhimmel niedergelassen hatte, überreichten ihm die Commissaire das königliche Patent zu der Ordens-Investitur und nahmen jetzt die völlige Einkleidung vor. Sie umgürteten sein linkes Knie mit dem Hosenbande, dessen Spange reich mit Diamanten geschmückt war, und bekleideten ihn mit Mantel, Hut und Kette des Ordens. Dann hielt der Herold eine lateinische Rede, überreichte dem Kurfürsten eine schwarze mit Federn und Edelsteinen geschmückte Sammetmütze, das Statutenbuch mit dem großen Ordenssiegel in einem vergoldeten Kästchen, zwei gestickte Sterne und zwei Kniebänder, worauf ihn der Gesandte als Ritter des blauen Hosenbandordens proclamirte. Nach Beendigung der Solennitäten ward ein glänzender Ball gegeben.

Lord Macclesfield erhielt zum Geschenke ein Handbecken nebst dazu gehöriger Gießkanne von gediegenem Golde und das mit Edelsteinen reich eingefaßte Portrait der Kurfürstin (man taxirte diese Sachen auf 20,000 ℔); auch die übrigen Glieder der Gesandtschaft wurden reich bedacht. Am 10. September reiseten diese Herrn wieder nach England.

Im Jahre 1705 verstarb des Kurfürsten Oheim Georg Wilhelm zu Celle; Georg Ludwig nahm deshalb kraft getroffener Übereinkunft zwischen genanntem Oheim und seinem Vater Ernst August auch das Fürstenthum Lüneburg in Besitz. Dies geschah unter den prachtvollsten Feierlichkeiten, und die Huldigung erfolgte ohne die geringste Störung. Durch Vereinigung mit Lüneburg gewann der neue Kurstaat so bedeutend, daß er jetzt gewiß die vornehmste Macht im niedersächsischen Kreise war. Der Kurfürst erhielt im Jahre 1710 auch die Investitur mit dem Erbschatzmeisteramte, das bei der Wahl Kaiser Karls VI. zum ersten Mal exercirt wurde. Mit Energie besorgte Georg Ludwig eine zeitgemäße Organisation seines Landes, beförderte Industrie und Wohlstand seiner Unterthanen, führte das Ober-Appellationsgericht in Celle ein und reformirte das Regiment der Städte. Was er in dieser Beziehung für die Stadt Hannover gethan, wird weiter unten bei dem Abschnitt: Verfassung ꝛc. angegeben werden. — Kurfürst Georg Ludwig stand bei König Wilhelm von England in großem Ansehen; einer nicht geringeren Achtung schien er sich auch bei dem Czaar Peter I. von Rußland zu erfreuen. Als dieser am 1. März 1713 nach Hannover kam, holte ihn der Kurfürst ein bei Varenwald in Begleitung seiner Leibgarde und der ersten Staatsdiener in mehr als zwanzig Karossen. Der Kaiser saß in einer mit acht Pferden bespannten Kutsche, ihm zur Seite der Fürst Menzikow, gegenüber der Fürst Demetrius Gallizin und ein Geistlicher. Im Gefolge des Czaars befanden sich über 50 Personen; die Wagen waren von 40 Leibgardisten in Grün mit Silber umgeben. Als der kaiserliche Wagenzug näher gekommen war, stieg der Kurfürst aus; der Czaar sprang gleichfalls vom Wagen, umarmte Georg Ludwig mit entblößtem Haupte und sprach zu ihm: „Ick hebbe noyt de Ere gehad van U Liefden te kennen.“ Darauf setzte er sich zu dem Kurfürsten in die Kutsche. Man gelangte unter Trompeten und Paukenschall und dem Donner der Kanonen auf dem Stadtwall zum Steinthor und fuhr durch die Reihen von vielen tausend Zuschauern über die Schmiedestraße, den Markt und die Dammstraße zum Schlosse, wo eine ansehnliche Wache salutirte, und das Spiel gerührt wurde. — Die Anwesenheit des Kaisers in

Hannover ward mit vielen Festlichkeiten begangen; am 3. März reisete er wiederum ab.

Im Jahre 1714 trat mit dem Tode der Königin Anna von England der Moment des Glanzes ein, wo mit dem Kurhute die Königskrone des britischen Inselreiches auf Georg Ludwigs Haupte vereiniget wurde, denn die Kurfürstin Sophie hatte bereits das Zeitliche gesegnet. — Es war in der Mitte des Monates August; der Kurfürst, ein großer Freund der Blumen, war gerade mit deren Pflege beschäftiget: da erscholl auf einmal eine lustige Musik von Posthörnern. Alsbald näherte sich dem Kurfürsten eine Deputation angesehener Engländer, welche den Fürsten knieend als König von England begrüßten, von dem am 12. August erfolgten Tode der Königin Anna Nachricht brachten und ihren neuen Regenten im Namen der englischen Nation um möglichst baldige Überkunft nach London baten. Der König ordnete deshalb seine Geschäfte im Kurfürstenthume, so schnell es gehen wollte, und reisete am 11. September von Herrenhausen nach England ab, in Gesellschaft des Kronprinzen Georg August. Er war tief gerührt, von dem Orte scheiden zu müssen, woran die Reminiscenzen seiner Jugendjahre sich knüpften. „Adieu, du lieber Ort," sagte er beim Einsteigen, „wo ich so viele vergnügte und ruhige Stunden gehabt; ich gehe von dir, wiewohl nicht auf ewig; nein, ich hoffe, dich auch bisweilen wieder zu sehen." — Das Gefolge des Königs bildeten die Minister von Bernstorf und von Görz, der Oberst-Cammerherr Graf von Platen, der Ober-Hofmarschall von Hardenberg, der Oberstallmeister von Kielmannsegge, der Obermundschenk Baron von Görz (des Ministers Sohn), der Oberforstmeister von Deynhausen, die Cammerherrn von Rehden, von Bernstorf, von der Schulenburg, die Cammerjunker von Hammerstein, von Schütz, von Deynhausen, de la Forêt, der Kriegsrath von Hattorf, der geheime Justizrath Reiche, der geheime Legationsrath von Robethon, vier Secretaire, vier Canzlisten, ein Pedell, ein Hofreiseprediger, zwei Ärzte, ein Apotheker, zwei Chirurgen, drei Cammerdiener, ein Hofcommissair, ein Cammerfourier, vier Pagen mit einem Diener, ein Tafelschneider, zwei Trompeter, zwölf Lakaien, drei Küchschreiber, zwei Küchstubenwärter, ein Küchenmeister, drei Mundköche, zwei Bratenmeister, ein Lehrkoch, ein Zeugwärter, eine Küchenfrau, ein Feuermacher, neun Küchenjungen, ein Conditor sammt seinem Gehülfen, ein Kellermeister und Gehülfe, ein Kellerknecht, zwei Silberdiener, eine Silberwäscherin und eine Wäscherin mit zwei Waschmädchen. — Des Kronprinzen Hofstaat bestand aus dem Stallmeister von Campen, den Cammerjunkern von Schütz und von Dieskau, zwei

Cammerdienern, zwei Pagen, einem Jäger und vier Lakaien. — Des Kronprinzen Gemahlin und Kinder blieben vorerst noch in Hannover zurück; im October desselben Jahres reiseten auch sie nach London. — Der Einzug des Königs in London und seine Krönung wurden mit großer Pracht vollzogen. Es dürfte nicht uninteressant sein, von den Solennitäten etwas Näheres zu erfahren, namentlich da sie einen Regenten betrafen, dem Haus, Land und Stadt Hannover so viel zu verdanken haben. Am 1. October erfolgte der Einzug in London nach dem Residenzschloß St. James. Acht Hengste zogen die vergoldete Staatskutsche, worin der König und der Kronprinz (jetzt Prinz von Wales) saßen; die Geschütze donnerten und mehrere Fontainen sprudelten Wein. Es sollen an diesem Feste Millionen von Menschen Theil genommen haben: der König äußerte später, er habe beim Anblick so vieler Menschen an die Auferstehung der Todten gedacht; worauf eine feine Hofdame, Lady Cowper antwortete: Sire, es war auch damals unsere politische Auferstehung. — Am 31. October erfolgte die Krönung. Morgens acht Uhr begab sich die hohe Herrschaft sammt den Kronbedienten und Peers des Reichs nach dem Palast zu Westminster, wohin bereits aus dem Tower die Reichskleinodien, als Krone, Scepter, Weltkugel, Taube ꝛc. gebracht worden waren. — Der Zug ging in folgender Ordnung nach der Abtei, woselbst sich die Prinzessin von Wales bereits befand:

1. Der Pedell des Dechanten von Westminster mit seinem Stab.
2. Der Obercastellan von Westminster mit seinem Stab.
3. Tamboure und Pfeifer.
4. Der Obertambour.
5. Vier Trompeter.
6. Der Obertrompeter.
7. Sechs Canzleisecretaire in drei Reihen.
10. Der Cabinetsverwahrer der Königlichen Capelle.
11. Die Capellane in Scharlach mit schwarzen seidenen Schärpen, ihre viereckigen Mützen in der Hand tragend.
12. Die Sherifs, Aldermen und Greffier von London in Scharlach und goldenen Ketten.
13. Die Canzleiräthe.
14. Die königlichen Doctoren der Rechte.
15. Des Königs Sollicitor.
16. Des Königs Procureur.
17. Die ältesten königlichen Sergeanten.
18. Die Leibstallmeister.

19. Die geheimen Cammerjunker.
20. Die Barone der Exchequer und die Richter von beiden Bänken.
21. Der Obergreffier.
22. Der Landhofrichter.
23. Die Schüler von dem Chor zu Westminster.
24. Die Aufseher über die Kirchengewänder und der Oberbote.
25. Die Schüler von der königlichen Capelle.
26. Das Chor von Westminster.
27. Der Organist und die Bewahrer von den Kirchenkleinodien.
28. Ein Trompeter.
29. Ein Choral.
30. Ein Trompeter.
31. Die Edelleute von des Königs Capelle.
32. Der Unterdechant von des Königs Capelle.
33. Die Präbendarien von Westminster.
34. Der Bischof von Rochester als Dechant von Westminster.
35. Der Aufseher von dem Juwelen-Cabinet.
36. Die Geheimenräthe von Großbritannien, welche keine Peers waren, begleitet von zwei Wappenknechten.
37. Die Barone und Lords in ihren Staatstalaren, mit ihren Kronen und Hüten in der Hand.
38. Zwei Waffenherolde.
39. Die Bischöfe in ihren Chorgewändern.
40. Zwei Wappenknechte.
41. Die Vicomtes in ihren Staatstalaren, Krone und Hut in der Hand tragend.
42. Zwei Wappenherolde.
43. Die Grafen mit ihren Kronen in der Hand.
44. Zwei Herolde.
45. Die Marquis mit ihren Kronen in der Hand.
46. Zwei Herolde.
47. Die Herzöge, mit Ausnahme derer, welche die Reichskleinodien trugen oder zu ihrer Begleitung dienten, gleichfalls die Kronen in der Hand tragend.
48. Die zwei Provinzial-Waffenkönige.
49. Der Lord Geheime-Siegelverwahrer Thomas Graf von Warthon.
50. Der Lord Präsident von dem Geheimenrath, Graf von Nottingham.
51. Der Erzbischof von York, William Dawes.

52. Der Lord Canzler William Cowper.

53. Des Lord Erzbischofs von Canterbury, Dr. Thomas Tonniton, Stellvertreter, da jener wegen Alterschwäche nicht mit im Zuge war, sondern den König an der Kirche erwartete.

54. Zwei Repräsentanten der Herzöge von Aquitanien und der Normandie.

55. St. Eduards Stab, getragen vom Grafen von Salisbury.

56. Die goldenen Sporen, getragen vom Vicomte von Longueville.

57. Das Scepter mit dem Kreuz, getragen vom Grafen von Dorset.

58. Das dritte Schwert, getragen vom Grafen Sutherland.

59. Der Degen ohne Spitze (Curtana), getragen vom Grafen von Pembrock.

60. Der Degen mit der Spitze, getragen vom Grafen von Lincoln.

61. Sir Samuel Stanier, Lord-Mayor von London, mit dem goldenen Stab der Stadt.

62. Der Oberwaffenkönig mit seiner Krone in der Hand.

63. Der Thürhüter des Oberparlamentshauses mit dem schwarzen Stabe.

64. Der Lord Großkämmerling von England mit dem weißen Stabe.

65. Der Prinz von Wales, seine Krone und Mütze in der Hand, und mit königlicher Erlaubniß eine gleiche Mütze auf dem Haupte. Seine Schleppe trugen zwei Ritter.

66. Der Graf von Suffolk, Marschall von England, mit Krone, Mütze und Marschallsstab.

67. Der Graf von Berby mit dem Staatsschwert in der Scheide.

68. Der Herzog von Montague, Lord Großconnetable mit Stab und Mütze in den Händen.

69. Der Herzog von Argyle, das Scepter mit der Taube tragend.

70. St. Eduards Krone, getragen vom Herzoge von Grafton.

71. Die Weltkugel, von dem Herzoge von Sommerset.

72. Der Deckel des Kelchs, von den Bischöfen von Lichfield und Coventry.

73. Die Bibel, vom Bischofe von Salisbury.

74. Der Kelch, vom Bischofe von Bangos.

75. Der Vorhimmel durch die Barone der fünf Häfen.

76. Seine Majestät der König, im königlichen Gewande, decorirt mit den Ordensketten von St. Georg und St. Andreä, das Haupt

mit einer Staatsmütze bedeckt. Dem Könige folgten der Lord Bischof von Durham und der Bischof von Barr, und an seiner Seite gingen die Barone von den fünf Häfen (№. 75.) Die Schleppe trugen die vier ältesten Söhne von vier Peers, assistirt durch den königlichen Vicecämmerer.

77. Der Capitain der Garde von Edelleuten.
78. Der Capitain der königlichen Leibgarde zu Pferde.
79. Der Capitain von der Compagnie Hellebardirer.
80. Der Lieutenant und Cornet von Edelleuten.
81. Ein Kammerjunker.
82. Zwei Kleiderverwahrer.
83. Der Fähnrich von der Hellebardirergarde.
84. Der Lieutenant derselben.
85. Die Hellebardirer mit ihren Partisanen.

Als man in dieser Ordnung in der Abtei angelangt war, geschah die Überlieferung der Reichskleinodien. Der Erzbischof ließ durch zwei Bischöfe die Litanei anstimmen; nach der Predigt des Bischofs von Oxford legte der König den Krönungseid ab, wurde dann gesalbt, mit dem Schwerte umgürtet und in Purpurgewänder gekleidet; worauf ihm der Ring und die übrigen Reichskleinodien eingehändiget wurden. Dann erfolgte die Krönung unter Kanonendonner und dem Jauchzen des Volkes; dem Könige ward die Bibel präsentirt, welcher sich nun auf den Thron setzte und von dem Prinzen von Wales, von den Bischöfen und Peers den Eid der Treue entgegennahm. Darauf erhielt der König das Abendmahl und der Zug begab sich in der vorbeschriebenen Weise nach Westminster zurück; der König hatte aber jetzt eine höchst kostbare Juwelenkrone aufgesetzt, und der Prinz von Wales und die übrigen Großen des Reiches trugen gleichfalls ihre Kronen auf dem Haupte, die sie zuvor in den Händen gehabt hatten. Jetzt begab man sich zur Tafel; der König speisete allein an einem Tische des großen Saales, der Prinz und die Prinzessin in einem Nebenzimmer, die Peers unten an einer Tafel im Saale des Königs. Beim ersten Gerichte proclamirte ein Herold sämmtliche Titel des Königs in englischer und französischer Sprache; dann erschien im Saale der königliche Kriegsmann Master Dymok in einem blanken Harnisch und zu Pferde, in Begleitung des Lord Connetable und Oberhofmeisters, und forderte Jeden zum Zweikampfe heraus, der sich unterstehen sollte, dem Könige seine Titel streitig zu machen. Der König trank seinem Kämpfer zu aus goldenem Pokale und machte ihm ein Geschenk damit. Die Lord-Mayors von Oxford und London schenkten abwechselnd dem Könige

ein und wurden gleichfalls mit den goldenen Bechern beschenkt; ersterer erhielt außerdem noch den Ritterhut vom Könige. Um 5 Uhr zog sich dieser in seine Gemächer zurück; dies war die Losung zu einem großen Plündern, das die lüstern gewordenen Zuschauer an den übrig gebliebenen guten Sachen der Tafel vornahmen, zu großer Belustigung der Prinzessinn von Wales, die aus einer Loge zuschauete. In der Beschreibung der Krönungsfeierlichkeit wird berichtet, daß wenig Unglück geschah; bloß drei Bühnen brachen ein, welche gebaut waren, um den Zug besser sehen zu können; und es verloren dabei zwanzig Personen ihr Leben, beschädigt wurden über 200.

Die nahe Verbindung mit England mag in einigen Punkten dem Lande nnd der Stadt Hannover nachtheilig gewesen sein; jedoch hatte sie auch ihre Lichtseiten. Dazu gehört hauptsächlich, daß das hannövrische Volk eine wohlthätige Verschmelzung seines Charakters mit dem soliden der Inselbewohner zu bewerkstelligen suchte, was ihm mehr oder weniger gelungen ist. Der Wohlstand des Landes und der Stadt wurde durch diese Verbindung nicht vermindert. Der Hofstaat blieb in Hannover nach der Abreise des Königs so stark, wie er bisher gewesen war; überdieß wurde in Folge der Abwesenheit der königlichen Familie dem Lande so viel Geld erspart, daß nicht allein die Landesschulden beinahe abgetragen werden konnten, sondern auch ein ansehnlicher barer Geldvorrath sich sammelte. Es läßt sich historisch nachweisen, der Wohlstand und die Blüthe der Stadt Hannover entsproß dem Umstande, daß sie zur Residenz ihres Landesherrn erhoben wurde, daß dieser den Kurhut gewann und daß die hannövrische Herscherdynastie den Thron des britischen Inselreiches bestieg. — Georg Ludwig, nunmehr Georg I. König von Großbritannien, realisirte den Wunsch seines Herzens, den er bei seiner Reise nach London ausgesprochen hatte: er sah Herrenhausen und seinen Geburtsort Hannover zu wiederholten Malen. Die Stadt erfreuete sich seiner Gegenwart im Jahre 1716, 1719, 1723 und 1725. War der hochgeschätzte Regent anwesend, so versammelte sich immer eine große Menge von Fürsten und hochgestellten Beamten um seine Person. Als er das letzte Mal von Hannover abreisete und in den Wagen steigen wollte, sah er sich um nach allen Seiten, als wenn er erwartete, daß jemand noch etwas zu sagen hätte; schmerzliche Rührung zeigte sich in seinen Mienen; er schien zu ahnen, dies sei das letzte Mal, wo er weile in der geliebten Heimath. Den 16. Juni 1727 reisete der König abermals von London ab, um seine deutschen Staaten zu besuchen; er erreichte glücklich den Continent. In Delden, einem Flecken in Oberyssel ließ er anhal-

ten, um eine kleine Erfrischung zu genießen, da es sehr schwül war. Dann setzte er die Reise fort, wohlgemuth und voll Sehnsucht nach seinem theuren Hannover; zwei Stunden später überfiel ihn plötzlich eine große Beklemmung, welche ihn nöthigte, auszusteigen. Das Heimweh gönnte ihm keine Ruhe: er fuhr weiter nach geringem Aufenthalte. Bald bemerkte man an seiner Hand ein ungewöhnliches Zucken; der Cammerherr von Fabrice fragte: ob er die Hand ein wenig ziehen solle; worauf der Fürst erwiederte: „warum, mir fehlt ja nichts?“ Gleich darauf erfolgte ein heftiger Paroxismus, worin der Patient beständig verblieb, ungeachtet er sofort zur Ader gelassen wurde. Man wollte nach Delden zurückfahren, der König winkte jedoch heftig mit der Hand vorwärts, und die Reise ging weiter nach Osnabrück. Hier langte der Wagen um Mitternacht an. Kaum war der Kranke in einen Stuhl gesetzt, so fuhr er mit der Hand übers Gesicht, als wolle er den Angstschweiß wegwischen; aber seine Hand sank plötzlich nieder, und Bischof Ernst August sein innigst geliebter Bruder, und die übrigen Umstehenden wurden inne, daß der König verschieden war. Die Nachricht von dem Tode des hochverehrten Landesherrn verursachte in der Stadt Hannover große Betrübniß; das Trauergeläute begann am 24. Juni, und die Schloßkirche ward mit schwarzem Tuche bekleidet: Altar, Orgel, Predigtstuhl und sämmtliche Priechen. Am 4. September 1727, Nachts 1 Uhr, fuhr die königliche Leiche von Osnabrück nach Hannover ab; sie ward bei Limmer in Empfang genommen von zwei Officieren mit sechzig Reutern von der Garde du Corps. Der Zug ging nach der Stadt in folgender Ordnung:

Die Spitze bildeten

zwei Bediente zu Pferde mit weißen Fackeln; ihnen folgten

ein berittener Trompeter in tiefer Trauer;

eine Kutsche mit sechs Pferden, worin der Leibchirurgus und Cammerdiener;

ein Officier mit dreißig Reutern von der Leibgarde;

fünf Paar Lakaien zu Fuß;

der Leichenwagen mit acht Pferden, bei jedem ein Stallknecht zu Fuß und auf beiden Seiten einige Pagen zu Pferde;

zwei Trompeter zu Pferde, die Trompeten verkehrt haltend;

ein Officier und dreißig Reuter von der Leibgarde;

drei Pagen zu Pferde;

zwei Officiere von der Leibgarde zu Pferde, in langen Mänteln;

der Begräbniß-Commissair Schloßhauptmann von Görz in langem Mantel, auf weißem Roß;

zwei Cammerherren in langen Mänteln zu Pferde;
zwei Cammerjunker in langen Mänteln zu Pferde;
Zwei Hofjunker desgleichen;
funfzehn Paar Lakaien und Stallknechte zu Pferde, jeder mit einer weißen Fackel;
hundert Bürger aus Hannover gingen auf beiden Seiten des Conducts mit weißen Fackeln.

Um Mitternacht langte die Leiche in der Stadt an. Im ersten Schloßhofe hoben sechzehn Obersten und Oberstlieutenants den Sarg vom Wagen und trugen ihn in das Grabgewölbe unter Begleitung von zwölf Pagen, welche Fackeln trugen. Schloß, Kirche und Gewölbe waren illuminirt; am 9. September Morgens 2 Uhr geschah die Beisetzung.

Der König war ein wohlgewachsener Mann, von mittler Statur und gefallsamem Äußern; er besaß feste Grundsätze, war vorsichtig und langsam im Entschlusse, kalt aber höflich, im höchsten Grade verschlossen, sparsam, ein Feind alles unnöthigen Ceremoniels, reizbar und ein Muster von pünktlicher Thätigkeit. Jedes Memorial las er selbst; die meisten Briefe wurden eigenhändig von ihm geschrieben. Er war ein gerechter und gnädiger Regent, ungemein wohlwollend, wenn er angeredet wurde; doch soll er jedes Mal abgewartet haben, zuerst angeredet zu werden. Er liebte das Militair und war stolz darauf, Leibnitz und Newton zu seinen Unterthanen zu zählen. Unstreitig der staatsklugste Fürst seiner Zeit, wußte er durch hohe Geschicklichkeit seiner Negociationen den Ausbruch eines jeden Krieges von Wichtigkeit zu vermeiden. Die Geschichte muß seinem öffentlichen Charakter großes Lob ertheilen, wenn sie gleich manche Vorfälle seines häuslichen Lebens mißbilligt. — Georg I. verheirathete sich noch als Erbprinz mit seiner Cousine, der Prinzessin Sophie Dorothea von Lüneburg. Die Ehe war keine glückliche, denn das Temperament beider lief himmelweit auseinander: die Prinzessin war offen, lebhaft und feurig; Georg Ludwig dagegen verschlossen, ernst und frostig. Jene schenkte ihrem Gatten zwar zwei Kinder; den Prinzen Georg August, nachmaligen Georg II., und die Prinzessin Sophie Dorothea, welche mit Preußens Könige Friedrich Wilhelm I. vermählt wurde; doch ein besseres Vernehmen zwischen dem fürstlichen Paare war nicht die Folge. Es kam allmählich zum förmlichen Bruche; die Prinzessin beschloß, nach Frankreich zu entfliehen unter Leitung des schwedischen Grafen von Königsmark, der als Oberst der Leibgarde in hannövrischem Dienste stand. Der Versuch ward jedoch entdeckt und kostete Königsmark das Leben. Die Prinzessin

verlor ihre Freiheit und wurde im Jahre 1694 durch ein Erkenntniß der vereinigten Consistorien zu Hannover und Celle von ihrem Gatten förmlich geschieden *).

5.

Georg II. — Feierlichkeiten zu Hannover am Tage seiner Krönung. — Seine Anhänglichkeit an die Stadt. — Sein Tod.

Georg II. folgte im Jahre 1727 seinem Vater Georg I. in der Regierung des Kurstaates Hannover und des großbritannischen Reiches. Er war im Jahre 1683 zu Hannover geboren von der unglücklichen Fürstin Sophie Dorothea, hatte im Jahre 1705 die Markgräfin Wilhelmine Caroline von Anspach geheirathet, und in den Kämpfen für die östreichische Krone bewiesen, daß er zu dem Heldengeschlechte der Welfen gehöre. Am Tage seiner Krönung zu London fand gleichfalls in der Stadt Hannover ein großes Freudenfest Statt. Auf dem Holzmarkte wurde in einer hölzernen Küche ein ganzer Ochse gebraten, den man mit Hasen, Gänsen und kleinerem Geflügel gefüllt hatte, und das Fleisch dem Volke preisgegeben; nur den Kopf nahmen die altstädter Fleischerknechte zu sich, schmückten ihn mit Laubwerk und hefteten ihn mit einer Citrone im Maul an das damalige Fleischhaus an der Dammstraße. Auf der Leinstraße, dem Schlosse gegenüber, befand sich ein Gerüste, wo aus dem Rachen eines Löwen rother Franzwein sprudelte; Rheinwein und weißer Franzwein flossen aus dem Maule eines Einhorns und weißen Pferdes; jeder aus dem Volke durfte nach Gefallen trinken. Der Prinz von Wales war in Hannover anwesend und begab sich unter Pauken- und Trompetenschall zur Tafel; 24 Feldstücke standen auf der Leinstraße und wurden jedesmal abgedonnert, wenn man auf die königliche Familie einen Toast ausbrachte. Nach dem Diner war eine Stunde lang Schauspiel, dann sprudelten die Fontainen wiederum Wein; zugleich ließ der Prinz durch zwei Cavaliere Geld auswerfen. Abends wurden alle hoffähigen Herren und Damen auf dem Schlosse herrlich bewirthet; die Festlichkeit schloß mit einem Balle auf dem Rittersaale. Ein Gedicht dürfte nicht uninteressant sein, das alle die

*) S. Fredegunde oder Denkwürdigkeiten der geheimen Geschichte des hannövrischen Hofes. Berlin 1825. 8. — Hist. secr. de la Duchesse d'Hanovre. 8.

Festivitäten besang, da es außer der Beschreibung einen Beitrag liefert zur Geschichte der vaterländischen Dichtkunst und des Geschmackes. Es lautet:

Hannover war erfreut, als der Vorsehung Hand
Georgs des Andern Haupt die Krone zuerkannt,
Womit wohl zweifelsfrei nichts Würdigers auf Erden
Von Großbritannien gekrönet konnte werden.
Des Lüneburgers Land war überaus vergnügt,
Es ward der alte Schmerz durch neue Lust besiegt,
Und Alles feierte mit Jauchzen, Danken, Bitten
Den großen Krönungstag der hocherfreuten Britten.
Die Stücke donnerten auf dem besetzten Wall,
Die Luft ward volles Dampfs, das Land vernahm den Knall,
Daraus Dorf, Wald und Feld aufs deutlichste verstunden,
Was Volk und Residenz für seltne Lust empfunden.
Ein ganz gebratner Ochs, der preisgegebne Wein,
Das ausgeworfene Geld, und was noch sonst mag sein,
Was fürstlich heißen kann, geschah mit Lust und Lachen
Und schien das Krönungsfest zum Jubelfest zu machen.
Die Straßen schütterten von Pulver und Geschütz;
Warum? bei jedem Schuß erklärte Rauch und Blitz,
Als man Gesundheit trank: Gott solle Heil und Leben
Dem Königlichen Paar und ganzem Hause geben.
Was füllte für ein Glanz die Gassen in der Stadt,
Dadurch die schwarze Nacht den Tag beschämet hat?
Hannover konnte sich den andern Himmel nennen,
Weil es mehr Fackeln wies, als oben Sterne brennen.
Das Residenzschloß war mit lauter Licht erfüllt,
Das Rathhaus wies uns selbst des theuern Prinzen Bild,
Der Unterthanen Lust, die Hoffnung vieler Staaten,
Den Erben von dem Ruhm so vieler Heldenthaten.
Ein hoher Musenberg und sein geweihter Quell

(Bezieht sich auf den Brunnen des neustädter Marktes, der den Parnaß mit Apoll und Musen vorstellt; später mehr hiervon.)

Stund fast in einer Gluth, der ganze Markt war hell,
Der Tempel (Neustädter Kirche) wies dabei die drei berühmten Kronen,
Den Königlichen Schmuck beglückter Nationen;
Wie mancher Pallast schien von recht und linker Hand
Mit Flammen angesteckt und an der Gluth entbrannt?
Was zeigten nicht noch sonst die hohen Ehrenpforten

In mancher Überschrift für einen Kern von Worten?
Kein Fenster war verfehlt, vom Pflaster bis zum Dach
War Alles voller Licht, brannt Alles hundertfach.
Die Bürger irrten sich mit Vorsatz auf den Gassen
Und wollten Aug' und Herz an Allem hängen lassen;
Ja diese Nacht hat mehr vergnügtes Volk gesehn,
Als wohl in langer Zeit bei Tage nicht geschehn.
Es rauschet überall ein freudiges Getümmel,
Und der vermischte Schall durchdringet Luft und Himmel.
Man will den Prinz ja sehn, der auch der treuen Stadt
Sein gnädig's Angesicht des Nachts gewiesen hat;
Wie drang sich hier die Zahl der Bürger ihm zu Seiten,
Die Gutsche, so ihn trug, im Fahren zu begleiten?
Wie süß war jedermann der ehrfurchtsvolle Trieb?
Und wie betrübt war der, der irgend hinten blieb?
Vergiß nicht, werthe Stadt, vergiß nicht diese Stunden,
Vergiß die Freude nicht, so Du damals empfunden,
Und rufe voller Lust vor Deines Königs Haus
Und für den Guelphenstamm ein freudig's Vivat aus!
Es lebe Dein Georg mit seiner Carolinen!
Es lebe sein Geschlecht und was ihm wünscht zu dienen!
Es wachse Ruhm und Macht bis an den Sternen-Pol!
So geht's Britannien, so geht's Hannover wohl,
So wird kein Unterthan im Sclavenjoche weinen,
So wird uns stets das Licht des reinen Glaubens scheinen.

Georg II. erfreute die Stadt sehr oft mit seiner Gegenwart; nichts lag ihm mehr am Herzen, als sein geliebtes Hannover wieder zu sehn. Dem englischen Parlament ward deshalb im Jahre 1729 die Eröffnung gemacht: der König werde seine deutschen Lande bereisen und während der Abwesenheit seiner Gemahlin die Regentschaft überlassen. Das Parlament genehmigte diesen Entschluß. Georg II. besuchte Hannover im Jahre 1729 am 4. Juni, im Jahre 1732 am 24. Juni, im Jahre 1735 am 1. Juni, im Jahre 1736 am 8. Juni, im Jahre 1740 am 7. Juni, im Jahre 1741 am 23. Mai, im Jahre 1743 am 17. Mai, im Jahre 1745 am 26. Mai, im Jahre 1748 am 4. Juni, im Jahre 1750 Mitte Juni, im Jahre 1752 am 21. April und im Jahre 1755 im Mai. Die Ankunft des Königs in seiner Geburtsstadt erfüllte jedesmal die ganze Einwohnerschaft mit großer Freude. Er blieb gewöhnlich drei bis vier Monate, und große Gnadenbeweise bezeichneten die Anwesenheit des huldreichen Monarchen.

Weil zugleich viele auswärtige Fürsten und sonstige Herren sich hier einfanden, so war des Königs Besuch für die Stadt stets eine ergiebige Erwerbsquelle, weil pomphafte Festlichkeiten: Bälle, Maskeraden, Concerte und Schauspiele einander gleichsam drängten. Zu den vielen Segnungen des Landes unter der Regierung Georg II. gehört besonders die Stiftung der Universität Göttingen, die nach ihrem Gründer Georgia Augusta genannt wurde. Der große Minister von Münchhausen, ein wahrer Mäcen der Wissenschaften, war für Vollziehung dieses herrlichen Werkes besonders thätig. Seit dem Jahre 1755 entbehrte die Stadt Hannover des Glückes, den vielgeliebten Fürsten innerhalb ihrer Mauern zu sehen. Schuld daran war der Ausbruch des siebenjährigen Krieges, der das Land Hannover mehrfach schmerzhaft berührte. Auch die Stadt ward während desselben von französischen Truppen besetzt (1757), da Marschall Richelieu hier sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte; doch schon im folgenden Jahre zog der Feind ab, ohne wieder zurückzukehren. Nur mußte Hannover außer den gewöhnlichen Bedürfnissen ansehnliche Kriegscontributionen hergeben. Während dieses Krieges ward die Stadt in bessern Vertheidigungsstand gesetzt (1761), und große Schanzen angelegt an der hamelnschen Heerstraße, auf dem Lindenerberge, an der hildesheimischen und braunschweigischen Heerstraße vorm Ägidienthore, und der celler Heerstraße vorm Steintheinthore; die Befestigungswerke demolirte man jedoch nach erfolgtem Frieden (1763). — Georg II. erlebte nicht das Ende dieses Krieges, er starb, beinahe 77 Jahr alt, in seinem Palaste zu Kensington eines plötzlichen Todes. Er hatte frühzeitig sein Lager verlassen, vollkommen wohl, und nach eingenommenem Frühstück in sein Schlafzimmer sich zurückgezogen. Dem Kammerdiener fiel des Königs ungewöhnlich langes Ausbleiben auf, er öffnete das Zimmer und fand seinen Herrn sprachlos hingestreckt am Fußboden; bevor man noch ärztliche Hülfe haben konnte, war der Lebensathem entflohen. — Der persönliche Charakter Georgs II. war nicht weniger groß und achtungswerth als der seines Vaters. Den angestammten kriegerischen Muth hat er bei mehreren Gelegenheiten bewiesen; außerdem schmückten ihn andere erhabene Regententugenden, welche ihm unter den Herrschern seiner Zeit einen vorzüglichen Platz anwiesen. Nach dem Zeugnisse der gleichzeitigen Geschichtschreiber war er zwar nicht frei von Leidenschaftlichkeit, versöhnte aber vollkommen wiederum durch Großmuth, reelle Humanität und ein gerades, offenes und biederes Wesen. Wahrhaft rührend ist die Anhänglichkeit, welche er seiner Vaterstadt Hannover bewies durch vielfache Besuche und thätige Theilnahme.

6.

Georg III. — Französisch westphälische Usurpationszeit. — Adolph Friedrich, Herzog von Cambridge. — Georg IV. — Wilhelm IV. — Ernst August, König von Hannover; die Königin Friederike; Kronprinz Georg; Kronprinzessin Marie.

Dem König Georg II. folgte im Jahre 1760 in der Regierung sein Enkel

Georg III., Sohn Friedrich Ludwigs Prinzen von Wales, welcher mehrere Jahre vor Georg II. verstarb. Der Gesichtspunkt Georgs III. blieb immer ein englischer: er war nicht in Hannover geboren und hatte es niemals besucht. Er feierte sein funfzigjähriges Jubiläum auf Großbritanniens Throne. Unter Georgs III. Regierung ward Stadt und Land Hannover von politischen Stürmen sehr mitgenommen. Preußen sandte nach Übereinkunft mit Frankreich im Jahre 1801 über 24,000 Mann ins Land, die hannövrischen Truppen wurden aufgelöset, und alle Einkünfte des Staats auf preußische Rechnung verwaltet, bis der Friede von Amiens die alten Verhältnisse wieder herstellte. Bald brach jedoch von Neuem der Krieg aus zwischen Großbritannien und Frankreich, und jetzt ward das politische Todesurtheil über Hannover gesprochen. Nach der Capitulation von Sulingen ward Stadt und Land von den Franzosen unter General Mortier in Besitz genommen (1803) und schmachtete seitdem 10 Jahr lang unter fremder Oberherrschaft. Nachdem die Franzosen Hannover geräumt hatten, ward es von den Preußen besetzt (1806); in demselben Jahre erschien ein königlich preußisches Patent, worin den Hannoveranern angezeigt wurde: der König nehme Stadt und Land in Verwahrung und Administration. In Folge der unglücklichen Schlacht bei Jena mußten die Preußen abziehen, und die Franzosen kehrten nach Hannover zurück (1806); der Friede von Tilsit warf einen Theil des Landes Hannover sammt der gleichbenannten Stadt in die Ländermasse, woraus man das Königreich Westphalen bildete. Die Stadt Hannover ward Sitz einer Präfectur; doch blieb sie noch immer besetzt von französischen Truppen, bis endlich nach der glorreichen Schlacht bei Leipzig Stadt und Land von der französisch-westphälischen Usurpationsherrschaft befreit wurde. Die angestammte Regierung trat wieder ein; das Land ward im Wiener Congresse zum Königreich, die Stadt Hannover aber zur Hauptstadt desselben erhoben. Durch die politischen Wirren der jüngsten Vergangenheit hatte letztere unsäglich gelitten. Der ehemalige Glanz war erloschen, die Blüthe geknickt und ehemals wohlhabende Familien waren fast dem Hunger

Preis gegeben, in Folge der vielen Erpressungen, wozu namentlich die unerträgliche Einquartierungslast gehörte.

Adolph Friedrich, Herzog von Cambridge, Georgs III. jüngster Sohn, ward im Jahre 1816 als Generalstatthalter nach Hannover geschickt und in Folge der Unruhen zu Göttingen im Jahre 1831 zum Vicekönig des Landes ernannt. Er residirte in der Stadt Hannover. Während seiner Verwaltung erwarb er sich durch liberales Wesen, echte Humanität und große Rechtschaffenheit Liebe und Vertrauen des ganzen Volkes. Er hatte sich die Aufgabe gestellt, die Wunden zu heilen, welche die jüngste Vergangenheit Stadt und Land geschlagen hatte; er hat sie glänzend erfüllt. Die Stadt Hannover erhob sich wiederum zu fröhlichem Gedeihen; ein neues reges Leben begann; Stadt und Umgegend wurden geschmückt durch neue Bauten und Anlagen, und Künste und Wissenschaften nahmen die verlassenen Altäre wieder ein. Unter ihm ward 1833 das neue Staatsgrundgesetz eingeführt. — Die Verbesserungen und Verschönerungen der Stadt zogen täglich mehr Fremde in ihren Bezirk; der benachbarte reiche Adel schlug hier seinen Wohnsitz auf, wo bereits die Gesandten der fremden Mächte residirten, und es ward durch diese und andere wohlthätig wirkende Umstände so viel Geld in Umlauf gesetzt, daß der Wohlstand sich bald bedeutend gehoben hatte, und das Leiden der jüngsten Vergangenheit beinahe nur noch eine wehmüthige Erinnerung war. — Unter seiner segensreichen Administration entstand die Stadterleuchtung durch Gas, welches vom Gashause in der Glocksee durch Röhren unter der Erde in die Stadt geleitet wird. Während Adolph Friedrich in Hannover weilte, war dem Könige Georg III. sein Sohn Georg IV., und diesem Wilhelm IV. in der Regierung gefolgt. Mit dem Tode des letztern (am 20. Juni 1837) begann für Hannover eine neue Epoche. Des verstorbenen Königs Nichte Victoria war nach dem salischen Gesetze in Hannover regierungsunfähig; sein Bruder Ernst August erbte deshalb den Thron dieses Königreiches, und hielt unter dem Jubel des Volkes und dem Donner des Geschützes seinen Einzug in die Residenzstadt Hannover. Ernst August, geboren am 5. Juni 1771, fünfter Sohn Georgs III., besuchte einige Zeit die Universität Göttingen, nahm in den Jahren 1793 und 1794 in den Niederlanden Theil an den Feldzügen der englischen Truppen gegen die französische Republik, und erhielt nach dem Tode seines väterlichen Oheims den Titel eines Herzogs von Cumberland. Im Jahre 1815 vermählte er sich mit der Prinzessin Friederike Caroline Sophie Alexandrine von Mecklenburg, die bereits mit dem Prinzen Ludwig Friedrich Karl von Preußen und nach seinem Tode (1796)

mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm zu Solms-Braunfels verheirathet gewesen war (gest. 1814). Der einzige Sprößling der Ehe Ernst Augusts und Friederikens ist der Kronprinz Georg Friedrich Alexander Karl Ernst August, geboren am 27. Mai 1819. Im Jahre 1840 feierte der König seine silberne Hochzeit; doch hatte er bald nachher den Schmerz, seine theure Lebensgefährtin, die allgemein verehrte Königin Friederike, durch den Tod zu verlieren (29. Juni 1841). Trotz seines hohen Alters erfreut sich Ernst August großer Rustigkeit; sein Charakter ist männlich und fest. — Gleich nach seinem Regierungsantritt erklärte er: die von seinem Vorgänger dem Lande gegebene Constitution habe für ihn keine bindende Kraft, weil sie ohne seine Zustimmung erfolgt sei; die Verfassung ward deshalb aufgehoben. Seine Regierung hat in vielfacher Rücksicht das Wohl des Landes befördert, namentlich hoben sich dessen finanzielle Verhältnisse bedeutend. Sehr viel hat jedoch die Stadt ihrem Landesherrn zu verdanken. Seit dem hochwichtigen Augenblicke, wo Hannover zur Residenzstadt des Königs erhoben wurde, sind so viele neue Bauten entstanden, so viele sonstige Verschönerungen und Verbesserungen ausgeführt, daß die Stadt in den freundlichen und verjüngten Zügen der Gegenwart kaum wieder zu erkennen ist, wenn man sie im Jahre 1837 zum letzten Male sah. Gleich am Steinthore fällt die neue geschmackvoll und großartig erbaute Artilleriecaserne angenehm ins Auge; die Wache auf dem altstädter Markte ist verschwunden, zum großen Vortheile des Platzes, und dafür ein neues elegantes Wachgebäude an der Marktstraße errichtet; der alte Mühlen- jetzt Friederikenplatz ist so bedeutend verschönert, daß er seiner erhabenen Pathin, unserer unvergeßlichen Königin Friederike, nicht ganz unwürdig ist; das Innere des Schlosses ist vollendet, das herrliche Cadettenhaus und das Blindeninstitut angelegt und manche andere Verschönerung an öffentlichen und Privatgebäuden vorgenommen, welche genauer zu bezeichnen zu weit führen würde. Man denke nur an die Menge eleganter Läden, welche seit einigen Jahren selbst in Nebenstraßen angelegt worden sind. — Und jetzt die Eisenbahn, dieser großartige Bau, die Bewahrerin schöner Hoffnungen für die Zukunft. In ihrer Nähe zwischen dem Stein- und Ägidienthore entstehen ganze Reihen von Gebäuden, ebenso geschmackvoll als solide, an Plätzen, wo vor einem Jahre noch Gartenfrüchte gezogen wurden und das Getreide wogte. Diese und sonstige Anlagen beweisen, welch ein Glück es für die Stadt war, zur Residenz ihres Königs erkoren zu werden; sie geben aber auch Kunde von dem erhabenen und ewig jugendlichen Geiste des Regenten, den die Vorsehung noch viele Jahre seinen Unterthanen erhalten wolle. —

Der allgemein verehrte Kronprinz vermählte sich am 18. Februar 1843 mit der Prinzessin Alexandrine Marie Wilhelmine von Sachsen-Altenburg, deren hohe Tugenden das Land zu den schönsten Hoffnungen berechtigen. Ihre königliche Hoheit wurden geboren am 14. April 1818.

7.

Johann Duve. — Seine Verdienste um die Alt- und Neustadt.

Verdient ein Kind Hannovers mit der Bürgerkrone geschmückt und in den Annalen des Patriotismus gefeiert zu werden, so ist es Johann Duve.

Johann Duve, Gottschalk Duve's Sohn, wurde am 8. März 1611 zu Hannover geboren. Seine Vorfahren gehörten zum Amte der Krämer und waren schon seit langen Jahren in Hannover bekannt und angesehen. Johann Duve selbst widmete sich dem Gewerbe seiner Familie, erlernte in den Jahren 1626—1633 beim Kaufmann Schlegel in Hamburg den Handel und etablirte sich dann als Seidenhändler in seiner Vaterstadt. Bekannt war seine hohe Rechtlichkeit, sein genialer Geist, der überdieß durch eine reiche Erfahrung und feines Beobachten mit manchem Wissenswerthen geschmückt wurde. Duve ward im Jahre 1643 zum Oberbergfactor ernannt und pachtete die ganze Berghandlung des Harzes. Sieben und zwanzig Jahre dauerte diese Pacht nach Ausweis von ihm hinterlassener Notizen; aus diesen erhellt zugleich, daß er die ersten 18 Jahre keinen Schaden dabei hatte, in den übrigen 9 Jahren aber 50,000 ℔ von seinem Vermögen zusetzte. Im Jahre 1643 stiftete er unter dem Namen „Herberge des Herrn" ein Waisenhaus außerhalb des Steinthores, hart an der Stadtmauer. Die Fundation hatte einen dreifachen Zweck: erstlich sollten in der Anstalt Waisenkinder ernährt und gebildet werden, dann war sie ein Unterkommen für alte, nothdürftige und gebrechliche Leute, drittens wurden dort obdachlose fremde Kranke verpflegt bis zu ihrer Genesung; arme Reisende aus der Fremde wurden zwei bis drei Wochen beherbergt. — Der Fundator ernannte zu Patronen der Stiftung den jedesmaligen regierenden Bürgermeister, den ältesten Prediger der Jacobs- und Georgskirche und den jüngsten Stadtcämmerer; zu Provisoren aber den jedesmaligen Worthalter der Kaufmannsinnung, der ehrlichen Gemeinde und des Kramer- und Bäckeramtes; er reservirte sich und seinen Nachkommen nur die fünfte und letzte Stelle unter den Provisoren. In der

Fundationsurkunde waren zugleich ein Hofmeister, Schullehrer, Speisemeister und Vögte als Officianten des Hauses aufgeführt.*) — Über der Pforte des Waisenhauses las man unter den Familienwappen des Stifters und seiner Ehefrau folgende Inschrift:

Johann Duve — Gottschalk Duven Sohn — und sein Fraw Elisabet Kolvenrott haben Gott zu Ehren dies Armenhaus bawen lassen und den Armen verehrt.

Um den Mühlen einen gleichförmigen Wasserstand zu sichern und die niedern Gegenden der Stadt vor Überschwemmungen zu schützen, baute Johann Duve im Jahre 1651 den sogenannten Schnellengraben: einen Überfall der Leine vor der Stadt, durch dessen Vermittelung der angeschwollene Strom sein überschießendes Wasser in drei massiven Abdachungen in das tiefere Bette der Ihme ergießt, die durch diese Vorrichtung ein ansehnlicher Fluß wird.

Im Jahre 1630 ward der Thurm der Kreuzkirche durch einen Sturmwind umgeworfen (S. 145); Johann Duve stellte ihn wieder her (1654). Interessant ist die schriftliche Nachricht über seinen Bau und sonstige Verhältnisse, welche in den Knopf des Thurmes niedergelegt wurde. Sie lautet:

Anno Eintausend Sechshundert dreißig den 26sten Monathstag November ist St. Crucis Kirche und Thurm allhier in der Stadt Hannover durch einen starken und ungeheuren Sturmwind niedergeworfen, kein Mensch aber davon beschädiget worden, wofür dem grundgütigen Gott nochmals ewig Lob und Dank gesaget sey.

Und weil die Stadt Hannover und gemeine Bürgerschafft in dem verschienen dreißig-Jährigen verderblichen Kriege durch die vielfältige Contribution, steuren und Anlagen dergestalt erleeret und erschöpfet worden, daß sie mit Vollmacht kein Geld am Thurm zu wenden übrig gehabt,

So hat Herr Joh. Duve eingebohrner Bürger, Handels Mann und Raths-Verwandter hieselbst aus sonderbahren Liebe gegen sein Vaterland Stae. Crucis Thurm für zehen Tausend Reichs-Thaler Anno p. 65 wieder zu bauen sich verpflichtet, diesergestalt und also, daß das Mauerwerk Vierzigk Fuß hoch, der Verband inwendig des Thurms von Gewölbe an durch und durch von guten festen Holtz sey, die ganze Spitze von oben bis

*) Das Collegium der Patrone ist dem Personalbestande nach später etwas verändert.

aufs Mauer=Werk mit untadelichem Schwedischen Kupfer gedecket, die Glocken dreißig Fuß höher gebracht, der gantze Thurmbau in und auswendig neben der Kirchen schön gezieret, Ein neu Schlage=Uhr mit vier scheiben und Weisers verfertiget werden soll, gestalt denn Herr Joh. Duve in zweien Jahren alle Materialien zusammengebracht, Allen Vorschuß ausgenommen zween Tausend Thaler: so die Kirche St. Crucis von Kupfer und Bley des niedergeschlagenen Thurmes in Vorrath gehabt, auf zwey Jahre ohne einige Verzinsung gethan, daneben hat er aus seinem Beutel ein hundert Thaler zu diesem Thurmbau, wie auch die verguldete Tauben oben auf dem Thurm verehret, ohne was noch andere fromme Gott seelige Hertzen aus guter Andacht herbeytragen werden, das übrige so alsdenn an den zehen Tausend Thaler ermangeln wird, wollen Bürgermeister, Rath und Bürgerschafft Herr Joh. Duve dankbahrlich bezahlen. Und ist das Mauer=Werk, die Spitze und gantze Verbant am Thurm in einem Sommer von Ostern an bis kurz nach Michaelis Gottlob ohne einiges Menschen Beschädigung von Zimmer und Mauerleuten verfertiget, und die Materialien an Holz, Stein und Kalk, durch vier Pferde heraufgewunden, auch noch in demselben Jahre die Stange sammt Knopf, Creutz und Fahnen darauf gesteckt und befestiget worden. Die Deckung mit Kupfer und was sonst noch daran ermangelt, wurde mit der Hülfe Gottes das folgende Jahr weiters vorgenommen, und also dies kostbare Thurmb=Gebäude in zwei Jahren vollenführet und geendiget worden.

Der regierende Landesfürst des Fürstenthumbs Calenberg, welcher zu Hannover seine Fürstliche Residentz genommen, ist damahls gewesen der Durchlauchtiger, Hochgebohrner Fürst und Herr, Herr Georg Wilhelm Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Burgemeister und Rath zu Hannover seyn gewesen Jacob Bünting und Herr Henningus Lüdecke, beyde der Rechten Doctores, Syndicus Herr Doctor Georg Türke, der Stadt=Physicus Herr Doctor Gebhard Hurlebusch, Camerarii nemblich der Geschworne Hauptmann Laurentius Niemeyer, Herr Riedemeister Eberhard von Anderten, Herr Dietericus Mehlbaum und Herr Albert Horn.

Pastores der Kirche St. Crucis seyn gewesen Herr Mag. Justus Henricus Barnstorf, Herr Mag. Melch. Ludolph Sadler.

Diaconi gedachter Kirchen Herr Henricus Wulfhagen, Herr Laurentius Wolkenhauer, Herr Friedrich Becker, Herr Curdt Weber, der Zimmermeister hat geheißen, Meister Eggert Holste, ist aus Stade Bürtig gewesen.

Die zweene Mauermeister Heinrich Alverß und Adrian Sinnerding Bürgern in Hannover. Was dero Zeit für Müntze gange und gebe gewesen, Bezeugen eingelegte Müntz-Sorten an Golde und Silber so die Stadt Hannover Pregen lassen.

Gott ein Herr Himmels und der Erden wolle diese Stadt, Einen Ehrenvesten Rath und gantze Bürgerschafft fürters in seinen Väterlichen Schutz nehmen und neben diesem Thurm lange Zeit und Jahr gnädig conserviren und erhalten um des theuren Verdienstes seines lieben Sohnes Jesu Christi Willen Amen.

Signatum Hannover am 30sten September Anno ein Tausend Sechshundert drey und Funfzig unter E. Ehrenvesten Raths-Insiegul. Anno 1653 den 6ten October sind nachfolgende Müntz-Sorten in den Knopf ad St. Crucis Thurmb geleget worden.

Ein Ducate.
Ein Goldfl.
Ein Rthlr.
Ein Ortsthaler.
Ein guter Grosche.
Ein Marien Grosche.
Ein Dreyer.
Zwey Pfennig.

ist alles Hannöversche Müntz und Gepräge gewesen.

Der Marktkirche schenkte Duve im Jahre 1663 einen prächtigen Hochaltar mit allem Zubehör. Der Schenker ließ sich und seine Frau auf dem Altarblatt darstellen, sich unter der Maske des bußfertigen Zöllners, letztere als die blutflüssige Frau im Evangelio. — Der neustädter Hofkirche verehrte der liberale gottesfürchtige Mann die Verzierung des Altars und die Gemälde der Emporkirchen.

Das große Wehr und die dazu gehörige Wassermühle bei Döhren wurden im Jahre 1667 von ihm auf eigene Kosten erbaut. Dies bezeugt folgende Inschrift in erhabenen Lettern, die man an einem aufgerichteten Steine liest:

Johann Duve F. B. L. Ober-Berg-Factor hat 1667 dis grosse Wehr von 200 Fus lang und 40 Fus breit durch Gottes Gnade

in 26 Wochen mit 6843 Reichsthaler verfertigt und seint volgende materialien darzu verbraucht worden:

2726 Ellen Grunt und Slingkholtz.
517 Haupt und 493 Kampfale.
6182 Fullepfale.
9635 Ellen Quadersteine.
1714 Fuder Rausteine.
123 Fuder Kalch.
1258 Fuder Sandt.
61 Centner Eisen. 12 Centner Blei.
50 Tonnen Tarras. 5 Centner Glet.

Über der Thür der Mühle stehen auf einem Steine die Worte:

Im Jahre 1650 sein beyde Deel und Fludt Mühlen durch hohe Wasserflutten im Grunde verdorben undt zwey Jahr lahm geleget worden. — Anno 1652 hadt Johann Duve beyde Muhlen erblich gekauffet, allens aus dem Grunde nebenst Brugken und Wehr mit grossen Kosten gebauwet und wieder zum Gang bracht.

Unter dem Duveschen Wappen lies't man die Verse:

Wenn Gott zerbricht,
Hilffet Bauwen nicht.

Zur Versorgung der Neustadt mit klarem Brunnenwasser ließ er auf dem Neustädter Markte einen Kunstbrunnen anlegen, wohin das Wasser aus dem Teiche des Lindener Küchengartens durch doppelte Röhren geleitet ward. Dieser Brunnen stellte dar den Parnaß, den Berg der Musen. Oben stand das weiße braunschweigische Roß, welches das ganze braunschweig-lüneburgische Wappen hielt; rund herum saß Apollo mit den 9 Musen; unten sah man vier Öffnungen oder Durchgänge, worin die damals bekannten vier Welttheile symbolisch dargestellt waren durch Thierbilder: einen Ochsen, Löwen, Elephanten und ein Krokodil. Um das Ganze lief ein Bassin, um das springende Wasser aufzufangen. Die Ballustrade war geschmückt mit 20 steinernen allegorischen Bildern der Tugenden und Laster ꝛc.; zu ihr führten Stufen empor. Das Wasser sprang aus dem Berge, des Pferdes Ohren und den Instrumenten der Musen. Das Werk kam nicht recht zur Vollendung, ungeachtet es viele Tausende gekostet hatte, und ward deshalb 1802 weggebrochen.

Nachdem der Judenteich (S. 51. 85) ausgefüllt und auf einem Theile des gewonnenen Platzes der neustädter Markt angelegt worden, nachdem man die Kalenbergerstraße gepflastert und mehr angebaut hatte, besetzte Johann Duve an dieser Straße noch unbebaute Plätze mit drei

Häusern, und legte hinter denselben auf ihm eigenthümlich zugehörigen Gartenplätzen 40 Wohnhäuser in 4 Reihen an. Die beiden mittelsten dieser Reihen bildeten die nach ihm benannte Große-Duvenstraße, welche auch die Blaue-Straße hieß, weil die Häuser mit blauer Farbe bemalt waren; die vorderste Reihe nach der neustädter Kirche zu bekam ihres rothen Anstriches wegen den Namen Rothe-Reihe; die vierte Reihe taufte man Kleine-Duvenstraße, gleichfalls nach ihrem Erbauer. Die beiden erstgenannten Straßen entstanden im Jahre 1662, die letzte im Jahre 1664.

Im Jahre 1679 starb Duve und wurde an der Kreuzkirche beerdigt. Freilich setzte der ausgezeichnete Mann sich in Anlagen und Bauten großartige und dauerhafte Denkmäler, freilich giebt die edle Stiftung des Waisenhauses Kunde von seiner reell humanen Denkungsart; folgt aber Hannover dem allgemeinen Geschmacke der Gegenwart, das Verdienst großer Vorfahren durch Gebilde von Marmor oder Granit zu feiern, so hat vor Allen der Patriot Duve gerechten Anspruch auf solche Anerkennung.

8.

Die Neustadt. — Ihre Vergrößerung im 17. Jahrhunderte und in neuerer Zeit.

Nachdem Johann Duve die Neustadt so ansehnlich vergrößert hatte und die kleinliche Eifersucht der Altstadt allmählich verschwunden war, welche früher durch Abzugsgelder jeden Versuch ihrer Bürger gehemmt hatte, eigenthümliche Plätze in der Neustadt zu bebauen, nahm der letzteren Wachsthum und Population sichtlich zu. Sie besaß bereits am Schlusse des 17. Jahrhunderts folgende Straßen und Plätze:

1. Die Kalenbergerstraße oder Steinweg, so genannt nach dem gepflasterten Wege, der bereits von der Altstadt nach Linden durch die Neustadt führte, als sie noch weniger bebaut war.

2. Die Bäckerstraße. Daran lag der Tog oder „im Töge", ein Sackgäßchen.

3. Die Rothe-Reihe (siehe oben).

4. Der Neustädter-Markt. Dieser hatte im Jahre 1670, als der anliegende Prospectus aufgenommen wurde, größeren Umfang und andere Formation, als heut zu Tage. Stellen wir uns im Geiste neben die militairische Wache, welche im Vordergrunde postirt ist, unfern des Fragmentes der alten Stadtmauer. Wir stehen auf dem alten Stadt-

Oehme & Müller, Braunschweig.

Zu Hoppe: Geschichichte der Stadt Hannover.

Der Neustädter Markt im Jahre 1670.

walle, an welchen sich der alte Stadtgraben schließt. Sein Ufer bildet jenseits der sogenannte Judendamm, der durch ein hölzernes Geländer vom Markte geschieden wird. Die Aussicht ist frei; die Häuserreihe der Neuenstraße nach dem Neustädtermarkte hin ist noch nicht vorhanden, eben so wenig der Theil der Langenstraße, welcher sich jetzt an die Hinterhäuser der Neuenstraße lehnt. Der Neustädtermarkt wird links vom Steinwege und im Hintergrunde von der Rothenreihe eingefaßt, die sich hinter die neustädter Hofkirche verliert. An der rechten Seite der Kirche sehen wir eine Mauer; die Häuser, welche herüberschauen, sind ein Theil der Bäckerstraße. Den Marktplatz selbst schmückt die in gefällig geschmackvollem Style erbaute Hofkirche mit ihrem Thurme und der Parnaßbrunnen, der auf seiner Spitze das braunschweigische Roß trägt und von Statuen der heidnischen Mythe und allegorischen Bildungen umgeben ist.

5. Die Neuestraße. Nur die auf dem Judendamme nach dem Neustädtermarkte hin angelegte Seite gehörte zur Neustadt; die gegenüber liegende Häuserreihe ward zur Altstadt gerechnet, denn sie wurde auf dem abgetragenen altstädter Walle erbaut, nachdem die Eigenthümer der auf dem jetzigen Friederikenplatze abgebrochenen Häuser (S. 178) ihre neuen Wohnungen dort angewiesen erhalten hatten.

6. Die Langestraße, erbaut im Jahre 1691.

7. Der sogenante Berg, ein Platz, wo früher Schloß Lauenrode lag.

8. Die Bockstraße.

9. 10. Die große und kleine Duvenstraße (S. 212).

11. Die Rosmarinstraße wurde oft etwas unsauber gehalten; deshalb erhielt sie von der Satyre ihren eleganten Namen.

12. Die Schulstraße, benannt nach der dort belegenen neustädter Schule.

13. Die Wallstraße, dem Cleverthorgefangenhause gegenüber, auf einem Platze, der in ältern Zeiten Vorderbrühl hieß.

14. Die Neuenbrückenstraße, von der Neuenbrücke beim jetzigen Waisenhause bis zur Langenstraße.

15—17. Die Große-, Mittel- und Kleine-Brandstraße, auf einem hier vormals befindlichen Anger angelegt in den Jahren 1689—1691. Der Anger wurde vor Entstehung der Brandstraßen zu Viehweiden benutzt (S. 81) und hieß damals schon der Brand. Der Name Brandstraße entstand deshalb wahrscheinlich nicht von dem Brande, welcher diese Localitäten öfters heimsuchte; noch weniger der Name Brand, die Collectiv-Benennung aller drei Straßen.

18. Die Windmühlenstraße, ein Theil der Großen-Brandstraße, führte nach der Bastion, wo sich eine Windmühle befand.

In neuerer Zeit wurde die kalenberger Neustadt durch die Leibnitz- und Adolphstraße vergrößert.

9.

Festungswerke. — Demolirung derselben. — Vergrößerungen und Verbesserungen der Stadt in Folge der Demolirung; die Ägidienneustadt. — Sonstige Verbesserungen und Verschönerungen.

Die Fortificationswerke der Altstadt waren am Schlusse der verflossenen Periode an allen Seiten vollendet. Nachdem Herzog Georg Hannover zu seiner Residenz erhoben hatte, wurde auch die Neustadt in die Festungslinie der Altstadt mit eingeschlossen und nach langen Deliberationen im Jahre 1680 das große, schöne Außenwerk am Leinthore zerstört, das bis dahin die Städte noch immer getrennt hatte. Die Neuestraße entstand auf dem abgetragenen Stadtwalle und dem Judendamme (S. 213), und beide Städte traten sich in Verkehr und Gesinnung um einen großen Schritt näher.

Da der Umfang der Stadt Hannover für ihre Population zu klein geworden war, in Folge ihrer Erhebung zur Residenz und anderer günstig wirkenden Umstände, so ward 1747 der Beschluß gefaßt, am Ägidienthore den Wall abzutragen, den Stadtgraben auszufüllen und den gewonnenen Platz zur Anlage eines neuen Stadtviertels zu verwenden. — Um den Bau zu befördern, ward jedem Anbauer das Bürgerrecht unentgeltlich zugesichert. Er erhielt einen gewöhnlichen Bauplatz für 24 ℔, Kalk und Mauersteine zu einem civilen Preise, zum Betriebe seines Gewerbes ein Capital zwar gegen Sicherheit aber zu billigen Zinsen, und eine gänzliche Abgabenfreiheit auf zwölf Jahre. Auch setzte die Landesherrschaft für jeden Bauplatz eine Prämie von 100 ℔ aus. Im Jahre 1748 ward die Vergrößerung begonnen. So kam in kurzer Zeit ein Anbau von 101 Häusern zu Stande, der die Breitestraße, die Ägidienstraße, die Große- und Kleine-Wallstraße und die braunschweigische Straße umfaßte und die Ägidien-Neustadt genannt wurde.

Während des siebenjährigen Krieges waren die Fortificationswerke der Stadt außer den Thoren noch mit Schanzen vermehrt worden, doch begann man einzusehen, wie schädlich eine Befestigung für solche Städte

ist, die in örtlicher Hinsicht sich nicht zu Festungen eignen. Auch die Stadt Hannover war vermöge ihrer natürlichen Lage wenig geschützt; sie beschloß deshalb, ihre Fortificationswerke zu demoliren, die sie bloß einer verderblichen Belagerung aussetzten, und die gewonnenen Plätze zur Vergrößerung und Verschönerung der Stadt zu verwenden. Im Jahre 1767 ward mit Abtragung des Walles vor dem königlichen Archive der Anfang gemacht und die Esplanade angelegt. Im Jahre 1780 begann man fast alle noch vorhandenen Festungswerke zu zerstören: die Außenwerke wurden geschleift, die Gräben größtentheils zugeworfen und die alten bogenförmigen Thore abgebrochen, welche nur die Passage erschwerten. Den gewonnenen Raum verwendete man auf verschiedene Weise: auf den abgetragenen langen Wällen zwischen dem Stein- und Ägidienthore wurde die Georgsstraße, und zwischen dem Ägidienthore und der Leine die Friedrichsstraße angelegt; den freien Platz zwischen den neuen Straßen und dem Wassergraben verwandelte man in eine Promenade, die mit englischen Anlagen, Blumenbeeten und Alleen geschmückt wurde. Königliche Munificenz gab zu diesem Zwecke 15,000 ℔ her. Man erniedrigte bedeutend die übrigen Wälle und Bastionen, und verwendete sie zu anmuthigen Spaziergängen oder sonst zum Besten der Stadt; namentlich ward dem Waterlooplatze regelmäßigere Form und größere Ausdehnung gegeben durch Demolirung einer Bastion und Austeichung des Grabens. — Auch auf andere Weise war man eifrig bedacht, die äußere Gestalt der Stadt zu verbessern und, wo es thunlich, Verschönerungen vorzunehmen. Um die neu erbaute Georgs- und Friedrichsstraße mit den älteren Stadttheilen in Communication zu setzen, wurden Durchbrüche an mehreren Plätzen gemacht, z. B. im Wolfshorn; der Neueweg entstand, welcher die Friedrichsstraße mit der Leinstraße verbindet; das alte Mühlenthor am Ende der Mühlenstraße ward abgebrochen und der Weg von der Leine nach der Friedrichsstraße erweitert. Zur Beförderung der Passage zwischen der Alt- und Neustadt trug es wesentlich bei, daß der alte Thurm zwischen den beiden Marställen abgetragen ward (1783), der hier bisher die Altstadt schloß. Das alte Leinthor beim Schlosse und der alte feste Thurm daneben, beide Zeugen mehrerer Jahrhunderte, mußten schwinden, um einer besseren Passage und zeitgemäßeren Bauten Platz zu machen. Zur Verschönerung und zum Gewinn größerer Bequemlichkeit diente es, daß die alten Brücken über die Hauptgräben in breite, gepflasterte Erddämme verwandelt wurden. Endlich ist noch zu bemerken, daß das Pulvermagazin nach der Bult hinaus verlegt wurde, das bisher in einer Bastion an der jetzigen Georgsstraße lag und die

Sicherheit der daneben befindlichen Localitäten sehr gefährdete. Das Magazingebäude ward zum Packhofe eingerichtet.

10.

Bedeutende Gebäude der Alt- und Neustadt aus dieser Periode.

a. Schlösser und sonstige landesherrliche Etablissements. — Gebäude der obern Staatsbehörden. — Casernen. — Oeffentliche Denkmäler.

1. Das königliche Schloß. Wir müssen ein paar Jahre in die verflossene Periode zurückgehen. Nachdem Herzog Georg das Kalenbergische in Besitz genommen und sich in Hannover hatte huldigen lassen (18. Febr. 1636), hielt er es für rathsam, in dieser Stadt eine bleibende Residenz zu gründen, und theilte seinen Plan dem Magistrate mit. Dieser mochte wohl ängstlich berechnen, wie sehr der Glanz und das Ansehen des gegenwärtigen Fürsten seine eigene Macht beeinträchtigen werde; er übersah die herrlichen Früchte der Zukunft, die der glückliche Gedanke des Fürsten für die Stadt tragen mußte, und stellte nach langen Deliberationen an Herzog Georg die Bitte: er möchte doch von seinem Vorhaben abstehen. Endlich wurden die mannigfachen Hindernisse des städtischen kurzsichtigen Egoismus beseitigt durch einen Vergleich, den Residenz-Receß vom Jahre 1636. Herzog Georg residirte damals in Hildesheim; er sandte von hier eine Deputation an den Magistrat (März 1637), um im Vereine mit diesem einen Ort auszusuchen, der zu so großer Anlage sich eigne. Man hielt mehrere Plätze für passend: den St. Gallenhof an der Burgstraße, den von Saldern-Hof an der Osterstraße, den vor dem Steinthore belegenen sogenannten Knesenkamp und den Fundus des alten Minoritenklosters an der Leinstraße. Dem Herzoge ward ein Bericht mit den nöthigen Situationsrissen eingesandt, um danach die Wahl zu treffen, und er entschied sich für den letztgenannten Platz, das Minoritenkloster. Nach dem Siege der Reformation, dem der Abzug der Minoriten folgte, hatte der Magistrat verschiedene öffentliche Anstalten in das Kloster verlegt: das Stadtzeughaus, die Stadtmünze, das Korn- und Salzmagazin, die Schreib- und Rechenschule und ein Hospitium für 19 Arme (das nachherige Rathskloster); endlich war noch durch die Frömmigkeit Moritz von Sode's dort eine Versorgungsanstalt eingerichtet für 9 Männer und 9 Frauen, deren Local sich in den Gebäuden hinter der Kirche befand. — Als der Herzog den Magistrat von seiner getroffenen Wahl

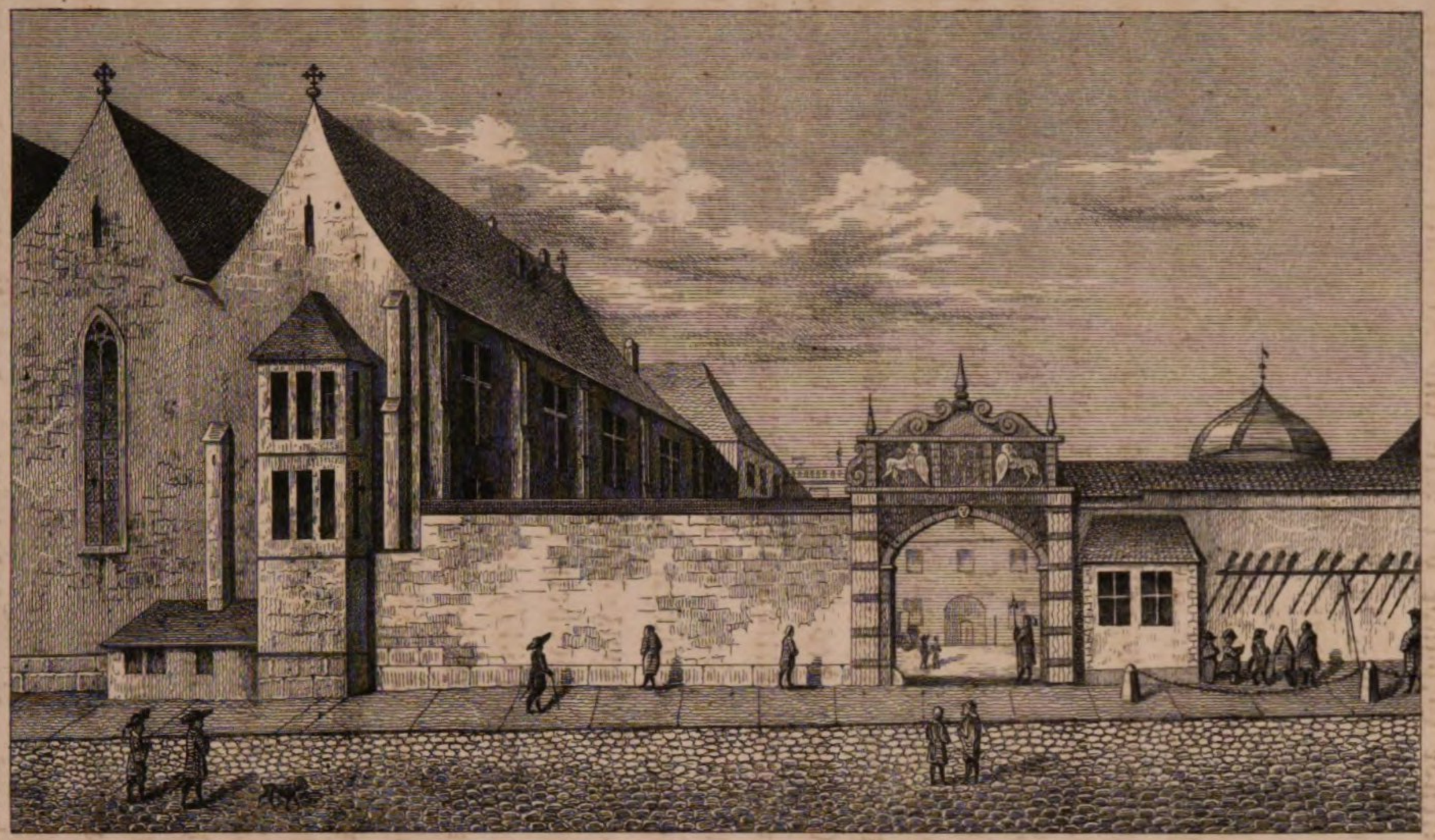

Oehme & Müller. Braunschweig. Zu Hoppe: Geschichte der Stadt Hannover.

Eingang in das Herzogliche Schloss von der Leinstrasse her, unter Johann Friedrich. (1665.)

in Kenntniß gesetzt hatte durch den Cammersecretair Block, den Obercämmerer Block und sonstige Deputirte (12. April 1637), mußten die genannten Anstalten sämmtlich verlegt werden. Die Hospitäler kamen hinter den damaligen Gehrhof (den jetzigen Klostergang); die Schule in ein Gebäude an der jetzigen Pferdestraße; Münze, Magazin und Zeughaus wurden anderswo etablirt; jedoch geschah dies Alles unter Reservation der städtischen Privilegien. Die Kirche hatte bisher 20 Gewölbe, sie ward bis auf 11 verkleinert; 16 Bürgerhäuser an der Nordseite der Kirche, an der Schuh- jetzigen Schloßstraße, wurden niedergerissen; desgleichen 2 Häuser an der Südseite, wovon eins Kord von Idensen, das andere Matthias Rust gehörte; endlich 11 Häuser auf dem Klosterhofe. Der dadurch gewonnene Platz ward so schnell bebaut, daß im Jahre 1638 schon der ganze Schloßflügel an der Leine unter Dach und Fach sich befand. Im Jahre 1640 war das Schloß vollendet und konnte bezogen werden. Herzog Georg stieg deshalb in seiner neuen Residenz ab, als er im Jahre 1640 nach Hannover kam.

Das Schloß bildete ein unregelmäßiges Quadrat. Die eine Seite desselben lag an der Leinstraße, die andere an der jetzigen Schloßstraße, die dritte wurde durch die Leine vom jetzigen Friederikenplatze geschieden, die vierte sah auf das Haus der Patricierfamilie von Windheim, das auf dem Fundo des jetzigen Theaters lag. Das Schloß besaß anfangs nur zwei Höfe. Der eine Schloßplatz, ein unregelmäßiges Viereck, hatte vier Eingänge: von der Schloßstraße, dem Friederikenplatze, dem zweiten Schloßhofe und der Leinstraße her, und war von drei Seiten mit Gebäuden umgeben; an der vierten, der Leinstraßenseite, befand sich eine Mauer mit einem Eingange. Der andere Schloßplatz, ein kleineres Viereck, war von allen vier Seiten umbaut: ihn umgaben die Schloßkirche an der Leinstraße, der Flügel unweit der Wohnung der genannten Patricierfamilie, ferner die Fortsetzung des Schloßflügels an der Leine und das Gebäude zwischen diesem Flügel und der Schloßkirche. Dies vierte Gebäude trennte den ersten und zweiten Schloßplatz und enthielt einen gewölbten Durchgang zur Verbindung der beiden Höfe, wie bereits angegeben ist. —

Die Ansicht hieneben zeigt den Eingang ins herzogliche Schloß von der Leinstraße her im Jahre 1665. Wir sehen von der Leinstraße aus einen Theil der Schloßkirche, die aus mehreren Gewölben der alten Minoritenkirche gebildet wurde; ferner ist der Schloßflügel sichtbar, der sich neben der Kirche nach der Leine hinzog. Die Schloßmauer scheidet den großen Schloßhof von der Leinstraße; beinahe in der Mitte der Mauer liegt das gewölbte Schloßthor, welches im zierlichen Portal

das herzogliche Wappen zeigt. Neben der Schloßwache am Thore steht eine Gruppe von Soldaten und Kapuzinern; letztere erinnern an den Umstand, daß sie von Johann Friederich wiederum in den Besitz der Schloßkirche gesetzt wurden. Im Rahmen des Thores erblicken wir einen militairischen Posten mit der Hellebarde und weiter nach hinten den Schloßflügel an der Leine mit seinem Durchgange nach dem jetzigen Friederikenplatze. Daneben erhebt sich ein Theil des Gebäudes, worin der Gang vom kleinen zum großen Schloßplatze angelegt war. — Im Jahre 1690 lag auf dem Schloßplatze bei dem Thore, wo die Schloßwache steht, ein großer Bär an einer starken Kette; unweit davon befand sich in einem Käfich ein Luchs. — Johann Friedrich überließ den zurückgerufenen Kapuzinern in dem Leinstraßenflügel des Schlosses nach dem jetzigen Theater hin ein Hospitium. Noch vor wenigen Jahren las man dort über dem innern Bogen des Schloßflügels die Inschrift: **Hospitium P. P. Capucinorum.** Aus dem Hospitium konnten die Mönche durch einen verdeckten Gang zur Kirche gelangen.

Herzog Ernst August kaufte im Jahre 1686 das Haus des Patriciers Melchior von Windheim an der Leinstraße und ließ im Jahre 1688 auf dessen Platze das jetzige Theater erbauen (S. 178). Es entstand ein dritter geschlossener Schloßplatz, gleichfalls ein Viereck, der einen Eingang von der Leinstraße und einen zweiten vom mittlern Schloßplatze her hatte. Die Gebäude an dem dritten Schloßplatze enthielten außer dem Opernhause die Küche, ein kleines Theater über derselben und die Kriegs-Canzlei. Am mittlern Schloßplatz befanden sich die Kirche mit der Fürstengruft und der Rittersaal; dieser über dem Eingange nach dem neuesten Hofe. Am ersten Schloßhofe lagen in dem Leineflügel die herzoglichen Wohnzimmer und die Sitzungs-Locale der Justiz-Canzlei und des Cammer-Collegii; in dem Schloßstraßen-Flügel waren das Ministerium, die Regierung und die Kriegskasse etablirt. Der nördliche Flügel an der Leine brannte im Jahre 1741 ab bis zum Mittelgebäude zwischen dem ersten und zweiten Schloßhofe; die Archive der Justiz-Canzlei und des Cammer-Collegii wurden bei dieser Gelegenheit ein Raub der Flammen; das Feuer ergriff selbst den danebenstehenden alten Leinthurm. Die Wiederherstellung des Schlosses begann noch in demselben Jahre; nach 4 Jahren war es fertig. In den Räumen des neuen Gebäudes etablirte man von Neuem das Cammer-Collegium; die Justiz-Canzlei kam nicht wieder dahin. — Im Jahre 1817 begann die gänzliche Umgestaltung

des Schlosses, dessen Bau seitdem vom Herrn Oberhofbaurath Laves geleitet wird.

2. Das königliche Palais. Der mittlere Theil desselben ward im Jahre 1752 vom Staatsminister von dem Busche erbaut auf dem Fundo von zwei Bürgerhäusern, die zu diesem Zweck angekauft wurden. Das Gebäude diente im siebenjährigen Kriege zum Hauptquartiere der französischen Truppen, welche die Stadt Hannover von August 1757 bis Januar 1758 besetzt hielten. In späterer Zeit ward es von Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz miethweise bewohnt und dann von des Erbauers Erben an den Herzog von York verkauft. Dieser veräußerte es an den Kaufmann Eckardt, von dem es die Landesherrschaft acquirirte. Das Gebäude ward durch zwei Flügel vergrößert. Den einen Flügel nach der Dammstraße hin bildete das von Sodesche Haus, wo 1526 der Broyhan erfunden wurde; den entgegengesetzten Flügel ein anderes Privathaus. Im Jahre 1838 ward es noch durch das vormals von Arnswaldtsche Haus vergrößert.

3. Der Fürstenhof wurde wahrscheinlich vom Oberstlieutenant Molinus errichtet auf dem Grund und Boden der alten Veste Lauenrode, also auf herrschaftlichem Fundo. Er besteht aus zwei Theilen: a) dem ehemaligen, sogenannten osnabrückischen Hofe, und b) aus dem jetzigen Fürstenhofe. Der osnabrückische Hof hat vermuthlich seinen Namen von Bischof Ernst August zu Osnabrück, Georg's I. Bruder, der hier sein Ablager hatte. Es wohnte dort nachher der Herzog Ernst von Mecklenburg-Strelitz. Im Jahre 1800 wurde in diesem Gebäude die Post etablirt. — Den jetzigen Fürstenhof bewohnten der Premierminister von Münchhausen und dessen Witwe; jetzt residirt hier Seine Königliche Hoheit der Kronprinz. Auf dem Vorplatze des Fürstenhofes lag noch in neuerer Zeit ein altes, gewölbtes kleines Haus mit einem Thurm, das wahrscheinlich ein Überbleibsel der alten Veste Lauenrode war; im Jahre 1816 wurde es abgebrochen.

4. Das landesherrliche Lusthaus auf dem Reitwall, im Anfange des verflossenen Jahrhunderts von dem General von Weyhe erbaut und deshalb Weyhen-Löbe genannt. Es wurde nach und nach bewohnt von der Gräfin von Yarmouth, dem Herzoge Karl von Mecklenburg-Strelitz, dem Feldmarschall von Spörken und mehreren Ministern, denen es der Landesherr zur Sommerwohnung eingeräumt hatte. Ein großes historisches Interesse hat dies Gebäude dadurch gewonnen, daß hier im Jahre 1776 die gefeierte Königin Louise von Preußen, Tochter Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, geboren wurde.

5. Die Marställe mit Zubehör. Der alte Marstall neben dem Zeughause entstand im Jahre 1682, der jüngere unweit des Lusthauses im Jahre 1712, das Reithaus 1714. Die jetzige Sommerreitbahn war früher ein Obst- und Gemüsegarten, welcher zum herrschaftlichen Lusthause gehörte. In der Gegend lag der zur Festung gehörende Cavalier, wo im Jahre 1692 der Oberjägermeister von Moltke enthauptet wurde.

6. Herrenhausen. Das Schloß wurde im Jahre 1665 von Herzog Johann Friedrich angelegt und erhielt im Jahre 1698 seine jetzige Gestalt, nach dem Plan des hannövrischen Baudirectors Quirini, eines Italieners. In dem 1692 erbauten Orangeriesaale verzierte ein italienischer Maler Tomaso die Decke mit Frescogemälden; daselbst wurden 23 Büsten von Bronze aufgestellt, welche Georg I. für 20,000 Lires in Paris hatte ankaufen lassen. Der Garten vergrößerte sich 1698 und in den folgenden Jahren nach der Masch hin um das Vier- und Fünffache. Die Wasserkunst legte der Engländer Sir Josephus Cleeves im Jahre 1720 an; es sollen allein für 63,000 ℔ Blei bei Ausführung dieses Werkes verbraucht sein. Herrenhausen hat ein geschichtliches Interesse dadurch erhalten, daß Ernst August und seine Gattin Sophie hier den Sommer zu wohnen pflegten. Auch Georg I. und Georg II. residirten hier öfters, wenn sie ihre deutschen Staaten bereiseten. — Die berühmte Herrenhäuser Allee entstand im Jahre 1726, indem man anstatt einer alten Pappelallee 1335 Linden anpflanzte.

7. Der Georgengarten. Schloß und Garten wurden in der Mitte des verflossenen Jahrhunderts vom Feldmarschall Reichsgrafen von Wallmoden-Gimborn angelegt und später von der Landesherrschaft acquirirt. Sie bilden jetzt die Sommerresidenz Sr. Majestät des Königs, nachdem der Garten in den Jahren 1835—1842 seine jetzige veränderte Gestalt erhalten hatte.

8. Montbrillant wurde im Jahre 1721 auf dem Sandberge, früher Puttenserberg genannt, von der Reichsgräfin Sophie von Platen Hallermund angelegt und bewohnt. Nachher kaufte die Landesherrschaft die Besitzung, welche jetzt das Sommerpalais Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin bildet.

9. Der Jägerhof entstand im Jahre 1756 vor dem Cleverthore in einer Gegend der Stapel genannt, wohin sich früher die Schifffahrt erstreckte.

10. Das Archiv, erbaut in den Jahren 1713—1725 am Fuße des Stadtwalles. Im obersten Stockwerke wurde die Bibliothek

eingerichtet; das Erdgeschoß und die andere Etage nahmen die Urkunden auf, welche die Geschichte des Landes und unserer Herrschaft betreffen. Als im Jahre 1767 der Wall vor dem Archive abgetragen wurde, erwuchs der Übelstand, daß die Hinter- zur Vorderseite wurde, weshalb sich Portal und Eingänge an der Hinterseite des Hauses befinden.

11. Das Ministerialgebäude. Oben an der Calenbergerstraße wurde nach Abtragung des Walles zwischen der Alt- und Neustadt von dem Oberstallmeister von Harling im Jahre 1784 ein stattliches Gebäude errichtet, welches nach seinem Tode (1724) die Gräfin von Platen erbte. Es ward von ihr in demselben Jahre an den Kaufmann Schmahle verkauft und später von der Landesherrschaft acquirirt, welche das Haus zum kurfürstlichen Pageninstitut, Georgianum genannt, einrichten ließ. Diese Eigenschaft verlor es zur französischen Usurpationszeit, wo der Präfect des Allerdepartement seine Wohnung darin aufschlug, nachdem das Gebäude seine jetzige Gestalt erhalten hatte. In neuerer Zeit ward es zu den Ministerialversammlungen bestimmt. Das daneben liegende Gebäude, früher vom Director des Georgianums, dem geheimen Justizrath Feder bewohnt, nahm die Provinzial-Regierung in sich auf und heißt seit dem Jahre 1823 die Landdrostei.

12. Die Landschaft. Auf den Trümmern von 6 Bürgerhäusern wurde im Jahre 1711 ein Palais für den Kurprinzen erbaut, welches in den Besitz der kalenbergischen Landschaft gelangte, nachdem die landesherrliche Familie ihre Residenz in London aufgeschlagen hatte. Im Jahre 1805 wurde es durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt, später jedoch wieder hergestellt und der allgemeinen Ständeversammlung zum Mitgebrauche eingeräumt. Das Gebäude kam im Jahre 1820 unter die Aufsicht des Schatzcollegii. Im Jahre 1844 wurde es von der kalenbergischen Landschaft der Landesherrschaft gänzlich abgetreten.

13. Das Kriegsministerial-Gebäude, neben der Landschaft belegen, kaufte königliches General-Commando von den Erben des Feldmarschalls von Freitag; worauf es zu dem Sitzungs-Locale des Kriegsministerii verwendet wurde.

14. Das Justiz-Canzlei-Gebäude ist das ehemalige sogenannte Steinhaus an der Osterstraße, welches später von Reden's Hof bildete, im Jahre 1782 von der Landesherrschaft acquirirt ward und in demselben Jahre seine Bestimmung als Sitzungs-Local der Justiz-Canzlei erhielt.

15. Das Gebäude des Consistorii an der Brandstraße

entstand im Jahre 1723. Hinter demselben lag der landesherrliche Holzhof, bis solcher an das Neuethor verlegt wurde.

16. Von dem Postgebäude ist oben S. 219 die Rede gewesen.

17. Die Jäger-Caserne am Waterlooplatze ward im Jahre 1828 erbaut, desgleichen

18. die Grenadier-Caserne, welche ihr gegenüber liegt.

19. Die Artillerie-Caserne. Der Gießhof am Steinthore ward im Jahre 1783 erbaut und im Jahre 1813 in eine Artillerie-Caserne umgewandelt. Die jetzige Artillerie-Caserne entstand im Jahre 1838.

20. Die Cavallerie-Caserne. Vor der Herrenhäuser Allee ward im Jahre 1736 ein landesherrlicher Maulthierstall gebaut, den im siebenjährigen Kriege die Franzosen als Lazareth benutzten. Nach diesem Kriege ist das Gebäude zur Caserne der königlichen Leibgarde zu Pferde eingerichtet und gegenüber das massive Heumagazin aufgeführt worden. Das Casernengebäude am neustädter Kirchhofe entstand in neuester Zeit.

21. Leibnitz's Monument. Der den Manen des großen Weltweisen errichtete Tempel wurde im Jahre 1790 erbaut, nach einem Risse des Hofraths Ramberg und unter dessen Leitung. Die Kosten des Werkes betrugen 5000 ℔ und wurden größtentheils auf dem Wege der Subscription zusammengebracht; den Rest der Kosten bewilligte der König, der auch die Unterhaltung des Denkmals übernahm.

22. Die Waterlooſäule, deren Kosten gleichfalls auf dem Wege der Subscription und durch Zuschüsse aus der Landescasse bestritten wurden. Das Fundament ward im Jahre 1826, und der erste Sockelquader am 21. April 1829 gelegt.

b. Fortsetzung. Kirchen mit Zubehör. — Schulen. — Milde Stiftungen.

1. Die Marktkirche. Im Jahre 1802 ward die Spitze ihres Thurmes mit Kupfer belegt und ein neuer Hahn dort angebracht, welcher aber im folgenden Jahre wieder herabfiel und durch einen neuen ersetzt werden mußte.

2. Die Ägidienkirche ward im Jahre 1825 im Innern ganz neu eingerichtet und in einem gothischen Style ausgebaut. — Das Fundament ihres Thurmes war zu schwach und man befürchtete den Einsturz; er ward deshalb 1693 abgebrochen und in den Jahren 1703—1717 neu erbaut.

3. Die Kreuzkirche sammt Thurm. Des letzteren ist oben S. 145. 208 bereits Erwähnung geschehen.

4. Die neustädter Kirche sammt Thurm, erbaut in den Jahren 1666—1670. Veranlassung zum Bau gab die Vergrößerung der Neustadt, die Johann Duve bewerkstelligte, und der Übertritt des Herzogs Johann Friedrich zum Katholicismus. Die Marienkirche war nämlich für die neustädter Bevölkerung zu klein geworden, und die protestantische Hofgemeinde, welche dem katholischen Cultus die Hofkirche hatte räumen müssen, fühlte sich genöthigt, nach einem anderen Gotteshause sich umzusehen. Es ward deshalb die jetzige Hofkirche angelegt, zu deren Bau man das Material der eingestürzten St. Gallen-Capelle an der Burgstraße verwendete. Die neue Kirche feierte am 10. April 1670 das Fest ihrer Einweihung. Zugleich mit dem Gotteshause war ein Thurm aufgeführt worden, welcher aber ein zu schwaches Fundament hatte und im Jahre 1691 wieder abgebrochen werden mußte. Ein anderer Thurm ward im Jahre 1702 erbaut und kostete 70,000 ℔. Zu diesem Gelde trug die gräfliche Familie von Platen eine bedeutende Summe bei und erwarb sich dafür in dem Thurmgewölbe ein Erbbegräbniß und das Recht eines dreimonatlichen Trauergeläutes. In dem Knopf des Thurms wurde laut einer auf hiesiger königlichen Bibliothek befindlichen Registratur eine Beschreibung über den Thurmbau deponirt. Dieser Nachricht sind folgende Verse angeschlossen, welche einen nicht uninteressanten Beitrag zur Geschichte des Geschmackes liefern dürften:

Ein edler Thurm mag seyn der Tochter Zion Feste.
Mich. 4. V. 8.
Gott ist ein starker Thurm und schützet uns aufs beste.
Psalm 61. V. 4.
Der schütze diesen Thurm, segn' unsern Tempelsbau,
Will zu Siloah gleich der Thurm sich erdwerts neigen. Lucas 18.
Soll doch dies weiße Pferd sein Haupt gen Himmel zeigen.
(auf der Thurmspitze befindet sich das braunschweigische Pferd als Wetterfahne).
Der Thurm auf Libanon stets nach Damasco schau.
Cantic. 7. V. 4.
Es schaue diese Spitz hingegen in die Höhe,
Bis daß der Erdenklump mit aller Welt vergehe.

Der Hof der neustädter Kirche war früher mit einer Mauer umgeben, welche auf folgende Weise entstand. Am fürstlichen Hofe hielten sich zu Johann Friedrichs Zeiten viele angesehene katholische Geist-

liche auf. Als mit diesen einst ein Hofcavalier, dem herzoglichen Spielmandate zuwider, gespielt und bei der Gelegenheit eine bedeutende Summe gewonnen hatte, bat er den Herzog um Verzeihung und erklärte sich bereit, den Gewinn zum Bau einer Mauer um den neustädter Kirchhof zu verwenden. „Lasset den Narren bezahlen," war die Antwort des Herzogs, und so entstand die Mauer. — Der neustädter Kirchhof vor dem Cleverthore wurde 1646 angelegt, laut einer Inschrift, welche auf einem Steine an der Kirchhofsmauer zu lesen ist. Sie lautet:

> Neustadt. Anno domini 1646 auf den Tag St. Andreae ist dieser Gottesacker gestiftet und St. Andreas genannt worden. Syrach am 7. Cap. Gott hat den Menschen geschaffen aus der Erden und macht ihn wieder zu Erden und kommt dahin da er mufs ewig leben. Hodie mihi cras tibi.

5. Die heilige Geistkirche, seit der Reformation nicht benutzt, ward im Jahre 1656 zur Garnisonkirche eingerichtet, im Jahre 1730 noch erweitert und am 10. December 1730 feierlich für die militairische Besatzung eingeweihet.

6. Die Nicolai-Capelle ward im Jahre 1742 erbaut mit Ausnahme des Chores, das schon im Jahre 1354 aufgeführt wurde (S. 18). Das Alter der Capelle bezeugt ein Stein an ihrer Westseite mit folgender Inschrift:

> Capella leprosorum St. Nicolai a Senatu constructa A. MCCLXXXIV a parochia S. S. Jac. et Georg. ad parochiam S. Spiritus hodie S. Crucis translata, A. MDCCXLII patribus aedes quae in tectis et muris vitium fecerant restauratis, jussu senatus restituta Coss. A. I. Busmann et C. U. Grupen Parochis loci I. F. Kumme et P. Busch, Provis. N. B. Wolkenhaar. H. C. Wöhler. H. A. Kumme. I. F. Wöhler.

Der Kirchhof ist mehrmals der Pest wegen erweitert worden, zuletzt im Jahre 1657.

7. Die reformirte Kirche wurde in einem Gebäude eingerichtet (1702), das dem General de la Chevallerie gehörte, nachdem der Gemeinde die Anlage einer Kirche war gestattet worden.

8. Die katholische Kirche. Herzog Ernst August hatte im Jahre 1692 den Katholiken freie Religionsübung versprochen, wenn ihm der Kurhut zu Theil würde; die Investitur erfolgte und es ward daher mit landesherrlicher Genehmigung ein Fundus angekauft, und daselbst eine katholische Kirche erbaut nach dem Muster der St. Peters-

kirche in Rom. Ihren Kirchhof legten die Katholiken im Jahre 1693 an.

9. Die jüdische Synagoge. Im Jahre 1613 war der 1609 erbauete Judentempel zerstört worden, weil die Altstadt sich über die Rückkehr der verwiesenen Juden ärgerte. Im Jahre 1704 entstand eine neue Synagoge, auf deren Trümmern in jüngster Zeit das jetzige Gotteshaus errichtet worden ist. Der Begräbnißplatz der Juden unweit Montbrillant ward 1671 angelegt.

10. Die Gartenkirche. Die Bevölkerung vor dem Ägidienthore, bisher bei der Ägidienkirche eingepfarrt, hatte sich im Laufe der Zeit stark vermehrt; es ward deshalb in den Jahren 1747 und 1748 die Gartenkirche erbaut, zu welchem Zwecke der Gemeinde vom Consistorialdirector Tappe ein Capital geschenkt worden war. Der Magistrat der Altstadt erhielt dqs Patronatrecht über die neue Kirche.

11. Das Lyceum wurde im Jahre 1803 aus dem alten Gebäude am Marktkirchhofe (später die Feldapotheke, jetzt weggerissen) nach dem jetzigen Friederikenplatze verlegt.

12. Die Hof=Söhne= und Töchterschule ward 1791 in einem Gebäude etablirt, welches früher dem Kloster Marienwerder gehört hatte und dann die Dienstwohnung des Hofpredigers gewesen war. Der König schenkte beiden Instituten das Haus und ließ es zweckmäßig einrichten.

13. Die altstädter Töchterschule. Das Gebäude dieser Anstalt wurde im Jahre 1802 erbaut.

14. Die neustädter Schule kam nach Anlage der neustädter Hofkirche nach der alten St. Mariakirche, wo der Gottesdienst eingegangen war. Ihre frühere Qualität einer lateinischen Schule verlor die Anstalt im Jahre 1801.

15. Auf dem altstädter Wall an der Georgsstraße, dort wo jetzt die Windmühle sich befindet, lag früher das Stadtzeughaus, über welchem Museum und Anatomie etablirt waren, die dem Amte der Chirurgen gehörten in Folge ihres Privilegiums vom 5. Mai 1716. Bei Gründung der Georgsstraße ward das Stadtzeughaus niedergerissen und von dessen Baumaterialien ein neues, anatomisches Theater am Steinthor errichtet. Die Landesherrschaft gab zu diesem Zwecke ein Capital von 1000 ℔ her. In neuerer Zeit ist dies Institut zu einer chirurgischen Schule des Königreichs erhoben worden.

16. Die Accouchiranstalt, wo geschwächte Frauenzimmer unentgeltlich entbunden und zugleich tüchtige Hebammen angelernt

werden. Sie entstand im Jahre 1780 und hat aus eigenem Fond im Jahre 1812 ihr Haus an der Osterstraße angekauft.

17. Die Veterinärschule wurde nach dem siebenjährigen Kriege in einem Gebäude angelegt, das bisher zur Feldbäckerei gedient hatte. Zuerst war sie bloß eine Pferdearzneischule; später ward sie zu einer Vieharzneischule erhoben. Im Jahre 1793 verlegte man dies Institut in das jetzige massive Gebäude, welches zu dem Zweck am Cleverthor war erbaut worden.

18. Das Schullehrer-Seminarium wurde Anfangs in drei Häusern etablirt, welche Kaufmann Böttcher im Jahre 1750 erbauen ließ und zu dem Zwecke schenkte, daß künftige Schullehrer darin gebildet und arme Kinder unentgeltlich unterrichtet werden sollten. Später ward noch ein Nachbarhaus aus dem Vermögen des Institutes angekauft, um mit demselben ein Seminarium für künftige Prediger zu vereinigen.

19. Die Garnisonschule, für Kinder von Soldaten und Invaliden vom Feldwebel abwärts, ward im Jahre 1800 gestiftet und Michaelis 1826 feierlich eingeweiht.

20. Die höhere Gewerbeschule an der Georgsstraße wurde 1830 erbaut und 1831 eröffnet.

21. Das Cadettenhaus am Waterlooplatz entstand im Jahre 1843.

22. Das Blindeninstitut vor dem Ägidienthore an der hildesheimer Chaussee ist für Bildung blinder Kinder im Jahre 1844 erbaut worden. Die Kosten der Anlage betragen 24,000 ℔, welche aus der Generalsteuercasse bezahlt sind.

23. Das Nicolaihospital. Das jetzige Gebäude des alten Institutes wurde in den Jahren 1728—1730 aufgeführt. Über der Hauptthür steht in erhöheten Buchstaben folgende Inschrift:

Antiquissimae originis
hospitale S. Nicolai
a. MCCLXXXIV eccl. s. spiritus hodie s. crucis adscriptum,
quod post a. MCCCLIV de novo construxerat,
ruinae proximum de integro instauravit
Senatus a MDCCXXIIX
Coss. A. I. Busman. — C. U. Grupen.
prov. I. I. Schwacken — B. Wolkenhaer — H. C. Wöhler —
H. A. Kumme.

24. Das Hospital des heiligen Geistes. Das jetzige

Gebäude wurde im Jahre 1745 aufgeführt, wie sich aus einer Inschrift über der Thür ergiebt. Sie lautet:

Hospitale S. Spiritus
a. r. s. MCCLVI aedificari
coeptum,
de novo construendum curavit
senatus,
Coss. C. U. Grupen et A. I. Busmann
provisore
H. E. Hansing
Anno MDCCXLV.

25. Das oben S. 207 beschriebene Waisen-Institut wurde in neuerer Zeit in die ehemalige Londonschenke auf der Neustadt verlegt.

26. Das vormalige Stadt-Lazareth an der Leine neben der Sommerbrücke wurde auf Veranlassung des Bürgermeisters Grupen vom Magistrat der Altstadt gestiftet und im Jahre 1737 feierlich eingeweiht. Früher war kein Institut zur Aufnahme armer Kranken vorhanden gewesen. Es ging ein, als

27. das städtische Krankenhaus in Linden fertig geworden war.

28. Das Militairhospital am Cleverthore wurde im Jahre 1790 auf Kosten der Kriegs-Canzlei und der Regiments-Cassen erbaut.

29. Das Werkhaus vor dem Steinthore war ursprünglich eine Parchend-Fabrik, welche der Bürgermeister Grupen angelegt hatte. Die Fabrik ward auf Betrieb des Bürgermeisters Aleman im Jahre 1779 zu dem jetzigen Institute eingerichtet, um darin arme Kinder zu unterhalten und moralisch zu bilden, und älteren Armen Arbeit zu verschaffen zum Zweck sittlicher Besserung. Die Kosten der Anstalt wurden auf dem Wege freiwilliger Beiträge herbeigeschafft.

c. Fortsetzung: Sonstige Gebäude.

1. Das königliche Zeughaus war in älteren Zeiten ein Beginenkloster, welches im Jahre 1534 aufgehoben und im Jahre 1643 von Herzog Christian Ludwig zum landesherrlichen Arsenal eingerichtet wurde; fertig war es unter Herzog Georg Wilhelm im Jahre 1649. Zur Zeit der Occupation durch die Franzosen ward das Zeughaus von diesen gänzlich geleert; später versah man es wieder mit Armatur.

2. Das Cleverthorgefängniß wurde im Jahre 1738 erbaut, nach Abtragung des Cleverthores erweitert (1791) und nach Howardschen Principien eingerichtet. Jetzt entstand die Fronte des Hauses nach der Langenstraße zu.

3. Der Schnellegraben ist oben S. 208 beschrieben.

4. Der Parnaß S. 211.

5. Der altstädter Kunstbrunnen stand auf dem altstädter Markt und war mit der Figur des Actäon geziert. Dieser trug goldene Hörner und zeigte mit seinem Jagdspieß nach dem Duve'schen Hause. Auf dem Kunstbrunnen befand sich eine Inschrift, welche die Erfindung des Broyhans feierte:

Sodeniana domus Broehanam prima coquebat
Broehanus coctor nomina fecit ei,
Secula si quindena supernumeraveris annum
Vicenum, hoc anno prima Broehana fuit.

Das Wasser dieses Brunnens floß aus der Bornkunst am sogenannten Himmelreich, die im Jahre 1535 auf Kosten der Cämmerei-Casse angelegt wurde.

6. Die Börse, im Jahre 1785 von einigen Kaufleuten gestiftet und zwei Jahre später zu einem öffentlichen Institute erhoben. Sie kaufte ihr Haus an der Ecke der Oster- und Seilwinderstraße im Jahre 1814.

7. Der Ballhof. Nachdem der St. Gallenhof an der Burgstraße allmählich mit mehreren Häusern umbaut worden, gründete Herzog Georg Wilhelm daselbst zum Ballspiel den jetzigen Ballhof im Jahre 1649. Der Ballhof diente in der ersten Zeit auch zum Theater; später ward er anderen öffentlichen Vergnügungen geweiht, als Concerten, Bällen, Maskeraden ꝛc.

8. Brauhäuser. Das Brauergildehaus an der Osterstraße wurde im Jahre 1642, das Brauhaus daneben 1712 angelegt. Im Jahre 1753 vereinigten sich mehrere brauberechtigte Bürger, nicht mehr jeder für sich sondern gemeinschaftlich zu brauen, acquirirten eine Zuckersiederei und richteten diese 1794 zum Brauhause ein. Das gemeinschaftliche Brauhaus (Societätsbrauhaus) brannte im Jahre 1827 ab; worauf das jetzige massive Gebäude an dessen Stelle trat (1831).

9. Die jetzige Stadtwage ward im Jahre 1737 erbaut.

10. Das Neuehaus. Als im Jahre 1712 die Stadt von der Pest bedroht wurde, legte man das Neuehaus an mit der Bestimmung eines Pesthospitales. Glücklicher Weise fehlte die Gelegenheit, das Gebäude für solche Kranke zu benutzen, da Hannover damals und bis

jetzt von der Epidemie verschont blieb. Das Haus ward deshalb öffentlichen Vergnügungen gewidmet und zur Wirthschaft eingerichtet.

11. Die Neueschenke, das jetzige „British Hotel", wurde 1747 erbaut und zunächst zum Rathhause der Neustadt bestimmt. Man fand es für angemessener, das Gebäude als Gasthaus zu benutzen; es ward daher ein kleineres Rathhaus für die Neustadt eingerichtet an der Ecke der Duven- und Bäckerstraße.

12. Das Leibnitz'sche Haus an der Schmiedestraße, interessant wegen seines vormaligen berühmten Bewohners, ward im Jahre 1652 erbaut und kürzlich von Sr. Majestät dem Könige angekauft, um es vor dem Abbruche zu bewahren.

13. Das mit Steinbildern gezierte Eckhaus der Lein- und Mühlenstraße, dem Gabain'schen Hause gegenüber, hat gleichfalls ein hohes Alter und ist merkwürdig für die Geschichte der Architektur.

14. Brücken: a) Die Leinthorbrücke zur Verbindung der Schloß- und Brückstraße ist die älteste der Stadt. Sie ward im Jahre 1570 erbaut, im Jahre 1716 renovirt und nach Errichtung des Neuenthores (1767) durch ein Seitengewölbe erweitert, weil die Passage nach dieser Seite hin sich vermehrt hatte. — b) Die Brücke an der Kalenbergerstraße war bloß von Holz, bis im Jahre 1737 der jetzige massive Bau entstand. — c) und d) Die Waterloobrücke zwischen dem Waterloo- und Friederikenplatz und die Friederikenbrücke zwischen dem Friederikenplatz und der Friedrichsstraße waren nur für Fußgänger bestimmt bis zur Zeit der Errichtung des Neuenthores, wo sie neu aufgeführt und gepflastert wurden. — e) Die Schloßbrücke zur Verbindung des Schlosses und Friederikenplatzes entstand im Jahre 1688. — f) und g) Die Sommerbrücke und die Inselbrücke, — jene zwischen der Pferdestraße und der Insel, diese zwischen der Neuenstraße und der Insel — wurden im Jahre 1680 angelegt. — h) Für den herzoglichen Statthalter Schenk, der auf dem Molinushofe an der Bäckerstraße wohnte, ward im Jahre 1646 eine hölzerne Brücke über die Leine gelegt; vermittelst derselben konnte er zu später Zeit, wenn schon das Leinthor geschlossen war, über den Stadtgraben und die Leine nach dem Schlosse gelangen. Die Brücke ward weggenommen, als Herzog Christian Ludwig seine Residenz nach Celle verlegte. — i) Die Marstallsbrücke beim jetzigen Waisenhause entstand 1682 nach Abbruch des alten Thurmes, welcher zwischen den Marställen lag und die Altstadt schloß; die neue Brücke hob die Passage zwischen Alt- und Neustadt bedeutend. — k) Die Cavalierbrücke, benannt nach dem vormals in der Gegend belegen gewesenen Cavalier, wurde in spätern Zeiten

erbaut; sie hieß auch Jungfernbrücke. — l) Die jetzige massive Clevertorbrücke entstand nach Demolirung der Festungswerke an der Stelle einer früheren hölzernen Brücke. Als die Neustadt und Altstadt noch nicht in eine Festungslinie waren eingeschlossen worden, führte hier eine Brücke über die Leine, welche die Brülerbrücke und in noch älterer Zeit wahrscheinlich „die schwarze Brücke" genannt wurde. — m) Die Ihmebrücke zur Verbindung der Stadt mit Linden war schon 1603 vorhanden. Im Jahre 1658 wurde sie von einem gewaltigen Eisstrome niedergerissen, in den Jahren 1695 — 1700 jedoch wieder erbaut. — Die Sommer-, Insel-, Marstall- und Schloßbrücke sind bereits oben S. 178 erwähnt worden.

15. Mühlen. Die Sägemühle neben der Klippmühle entstand im Jahre 1647; die Lohmühle hinter der Brückenmühle im Jahre 1648 auf dem Platze einer anderen Mühle, die 1625 von den Dänen zerstört worden war; die Windmühle anf dem Lindenerberge unter der Regierung Georg Wilhelms im Jahre 1681; die Windmühle auf der Anhöhe des Georgswalles 1749, nachdem man eine Windmühle vor dem Ägidienthore weggenommen hatte, als der Stadtwall verändert werden sollte; außerdem lag auf dem neustädter Wall eine Windmühle, die bei Abtragung der Fortificationswerke im Jahre 1767 gleichfalls abgebrochen wurde.

11.

Verfassung der Alt- und Neustadt. — Vereinigung beider Städte unter ein Stadtregiment.

Seitdem die ersten Stellen im Lande immer mehr von Hofbedienten und fürstlichen Räthen eingenommen wurden, begann die vormals so hohe Gewalt und das Ansehen der ersten städtischen Diener zu sinken. Canzler und fürstliche Räthe waren eifrig bedacht, per fas et nefas jene große Macht zu verkleinern, die so oft ihren Entwürfen und Plänen entgegenarbeitete. Die Zeit war verschwunden, wo die Stadt einen selbstständigen Körper bildete, wo sie ihre Fehden ausfocht, über Krieg und Frieden entschied und Trutz und Schutzbündnisse mit Fürsten und andern Städten schloß. Von allen hervorstechenden Privilegien blieb das Münzrecht am längsten in Kraft: bis zum Jahre 1679 ließ die Stadt noch münzen; seit diesem Jahre ward die Gerechtsame nicht mehr ausgeübt. Hannover erkannte, daß jetzt nur noch der Landesherr die Festung vertheidigen könne, daß nur er den städ-

tischen Wohlstand zu beleben vermöge, der durch den dreißigjährigen Kriegssturm so sehr gelitten hatte. Wenn Nothwendigkeit und guter Glaube dem Regenten eine hohe Macht verliehen hatten im Verhältniß zur Vergangenheit, so war er gelegentlich eifrig bedacht, die vormalige ausgedehnte Gewalt der städtischen Obrigkeit zu beschränken: ihre vormalige Keckheit war noch nicht vergessen. — Georg Ludwig bestellte im Jahre 1700 eine eigene Commission, welche den städtischen Organismus untersuchen mußte, um das Veraltete und die Mißbräuche ausscheiden zu können. Am Schlusse des 17. Jahrhunderts bestand der Rath in Hannover aus 30 Personen: 2 Bürgermeistern, 1 Syndicus, 1 Secretair, 2 Cämmerern, 11 Rathsverwandten, 12 Geschworenen und 1 Hauptmann derselben. Eine so große Anzahl städtischer Bedienten verursachte große Unkosten; überdies war die starke Anzahl der Geschwornen dem städtischen Interesse von großem Nachtheil, da heilsame Rathschlüsse nicht selten wegen Verweigerung ihres Votums unausgeführt blieben. In Folge der commissarischen Untersuchung mußte der ganze Rath abgehen mit Ausnahme des Bürgermeisters von Windheim, des Syndicus Dr. Bußmann und des Rathsverwandten Wolfhagen. Jetzt kamen im Ganzen 12 Personen ans Regiment: 2 Bürgermeister, 1 Syndicus, 6 Rathsherren, 2 Cämmerer und 1 Secretair. Seitdem wurden auch die städtischen Beamten nicht mehr wie früher auf 1 Jahr bestellt, sondern auf Lebenszeit. Neben dem Rathscollegio hatte bei wichtigen Angelegenheiten der Stadt die ehrliche Gemeinde eine entscheidende Stimme. Unter „ehrlicher Gemeinde" verstand man die Brauergilde, die Kaufmannsinnung, das Krameramt, die 8 kleinern Ämter der Schneider, Zeugmacher, Goldschmiede, Hocken, Hutmacher, Kürschner, Leinweber und Knopfmacher, und die 4 großen Ämter der Fleischer, Bäcker, Schmiede und Schuster. Die Kaufmannsinnung bildete die erste Classe, die Brauergilde die zweite und das Krameramt nebst den übrigen großen und kleinen Ämtern die dritte Classe der ehrlichen Gemeinde, welche ihre Gerechtsame bei der städtischen Verwaltung als stellvertretender Ausschuß der ganzen Bürgerschaft durch 4 Deputirte ausübte: 1 aus der Kaufmannsinnung, 2 aus der Brauergilde und 1 aus dem Krameramte und den übrigen Ämtern. Der Sprecher für die ganze ehrliche Gemeinde wurde aus der Kaufmannsinnung genommen. Die ehrliche Gemeinde wurde zugezogen, wenn irgend eine Veräußerung städtischer Rechte in Frage kam, sie mochte heißen, wie sie wollte; bei Feststellung städtischer Abgaben u. s. w. Sie besetzte unter Mitwirkung der Magistratsmitglieder die Stellen der Bürgermeister und des Syndicus durch Stimmenmehrheit; die übrigen

städtischen Diener wurden vom Magistrat allein ernannt. Das Directorium im Rathe wechselte ab zwischen den beiden Bürgermeistern. Am Montage nach dem Fest der heiligen drei Könige überließ der „regierende“ Bürgermeister seinem Collegen den Vorsitz, die erste Stelle bei der Unterschrift und damit das Directorium bei den Geschäften. — Der Magistrat übte in seinem Jurisdictionsbezirke die peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit aus, ihm stand nach Maßgabe der alten Verfassung auf städtischem Gebiete vollkommene Polizeigewalt zu unter Oberaufsicht der Oberpolizeibehörde. — Daß er auch das Patronatrecht exercirte über die drei altstädter Kirchen: die Markt-, Ägidien- und Kreuzkirche, ist bereits bemerkt worden.

Die Population der Neustadt hatte sich bedeutend gehoben in Folge des großen Anbaues durch Johann Duve und anderer günstigen Umstände; die Billigkeit verlangte es daher, daß sie mit andern kalenbergischen Städten in gleiches Verhältniß gesetzt wurde. Im Jahre 1714 ward sie zur kleinen Stadt des Fürstenthums Kalenberg erhoben, und gegen Übernahme der Unterhaltung eines Polizeicommissairs, der Straßenreinigungskosten ꝛc. von der Bezahlung des Dienstgeldes und Landschatzes freigesprochen. Georg I. berechtigte sie auch, neben ihrem Gerichtsschulzen, der bisher von der Landesherrschaft bestellt wurde, Senatoren und einen Cämmerer zu bestellen. Seitdem bestand ihr Stadtregiment aus dem Gerichtsschulzen, der zugleich Bürgermeister war, 3 Rathsverwandten und 1 Camerarius. — So blieben die Verhältnisse der Alt- und Neustadt zu einander, bis im Jahre 1824 die Verfassungsurkunde der Residenzstadt Hannover ins Leben trat, wodurch die getrennten und widerstrebenden Interessen beider Städte möglichst ausgeglichen und vereiniget wurden. Die gemeinsame und unmittelbare Obrigkeit der combinirten Städte wurde das allgemeine Magistratscollegium, das in zwei Theile zerfällt: in den verwaltenden Magistrat und das Stadtgericht, und in bestimmten Fällen in seiner Gesammtheit thätig wird. Die Criminaljurisdiction in der Neustadt wird vom königlichen Amt Hannover ausgeübt.

12.

Handel und Gewerbe.

Die Stadt Hannover fühlte lange die schwere Hand des dreißigjährigen Krieges. Ihr Handel hatte gelitten, der Kunstfleiß war gehemmt worden, und die großen und kleinen Ämter bis zu einigen dürftigen Meistern zusammengeschmolzen. Nach und nach erholten sich

jedoch Gewerbe und Industrie unter der wohlthätigen Regierung von Herzog Georgs Söhnen. — Freilich durch bedeutende und auswärtige Handelsspeculationen und großartige Fabrikanlagen hat die Stadt sich nie ausgezeichnet; sie fühlte zu diesen Quellen des Reichthums eben so wenig Neigung als Bedürfniß. Nachdem Hannover zur Residenz erhoben war, schaarte sich bald ein glänzender Hofstaat um den fürstlichen Thron, und die obern Behörden und Landescollegien wurden hieher verlegt. In Folge der vielfachen Bedürfnisse dieser und anderer Großen des Landes, welche durch ihre Verhältnisse nach der Residenz geführt wurden, fühlte sich die Gewerbsclasse so sehr in Anspruch genommen, und der Gewinn war so bedeutend, daß sie nicht dachte an bedeutende Handelsspeculationen oder große Fabrikanlagen für den Absatz ins Ausland. Weshalb sollte sie in der Ferne suchen, was sie leichter und sicherer in der Nähe erfassen konnte. Man wird einwenden: die Stadt war doch ein Mitglied der Hanse und wird dabei gewiß ihren Handel im Auge gehabt haben. Freilich nahm sie an jenem Bunde Theil, aber wohl mehr politischer als commercieller Rücksichten wegen, weshalb zugleich mit ihrer staatlichen Bedeutendheit auch ihr Interesse für die Hanse abstarb. Sie gehörte zu den Städten, welche zuerst aus der Verbindung traten. — Schon aus dem Äußern der Stadt ergiebt sich wenigstens die Neigung der Gegenwart, Handel und Gewerbe auf täglichen, unmittelbaren Bedarf und Detailhandel zu beschränken. Überall elegante, blendende und verführerische Prunkläden, welche dem Luxus und der Göttin Mode gewidmet sind. Vor 70 oder 80 Jahren waren sie freilich noch eine seltene Erscheinung. Der Rustmeister Müller legte bald nach dem siebenjährigen Kriege eine Boutique von englischen Quincaillerie-, Krystall-, Bronzewaaren ꝛc. an; er war wohl der erste, der ein solches Geschäft etablirte, und erfuhr mehrere Jahre hindurch keine Concurrenz. Mit dem steigenden Bedürfniß der Luxusartikel vermehrten sich die Boutiquen und es entstanden allerhand künstliche Manufacturen. Man verfertigte Putz- und Galanteriearbeiten, feine Stickereien in Seide, Wolle, Gold und Silber und sonstige Modeartikel. Die Galanteriearbeiten in Haaren wurden in England erfunden und in Frankreich vervollkommnet; hier in Hannover ahmte sie vor etwa siebenzig Jahren zuerst der Juwelier Wilhelmi mit Glück nach. Vor vierzig Jahren etablirte die Wittwe Klockenbring eine feine Stickerei für die Bedürfnisse des Hofes; bald nach dem siebenjährigen Kriege brachte der Goldarbeiter von Bundsen die Goldschmiedearbeit in Aufnahme; um Bildhauerei und Schnitzerei machten sich Quittenbaum und Wiedemann verdient, um vergoldete

Bronze Bernstorf und Feine; aber alle diese Artikel dienten nur für die Consumtion und das Bedürfniß der Stadt, ins Ausland wurden sie selten verschickt. — Eine Zeitlang waren Baumwollenspinnerei und Weberei in Hannover sehr in Aufnahme; das Genie der Engländer drückte sie herunter, bis in neuester Zeit das Gewerbe sich wieder etwas erholte. Die Leinewandweberei beschäftigte sonst viele Hände in der kalenberger Neustadt; jetzt hat sie sich größtentheils in die Vorstädte zurückgezogen, namentlich nach Linden. Von drei bedeutenden Gold- und Silberfabriken ist nur eine, die Hausmannsche geblieben. Überhaupt hat man die Bemerkung gemacht: arbeiteten einmal größere Fabriken oder sonstige Anlagen für Absatz ins Ausland, so geriethen sie bald wieder in Abnahme. Bloß die Tabacksfabrikation hat sich in neuerer Zeit gewaltig gehoben. —

Die Bierbrauerei gehörte früher zu den vorzüglichsten städtischen Gewerben. Das Bier hatte aber seit langer Zeit nicht mehr die Güte, welche einst einem Poeten Veranlassung gab, es mit dem olympischen Nektar zu vergleichen, und die Consumtion desselben sehr bedeutend machte. Zwar wurde durch Einführung des Bierprobecollegiums das Brauwesen wieder etwas gehoben, allein zum alten Flor wollte es nicht wieder steigen. — Der Branntwein namentlich hatte dem Absatze und der Güte des Biers sehr geschadet. Zur Zeit Herzogs Johann Friedrich war dieser so beliebt und die Fabrikation so einträglich, daß der Fürst die Ausgaben der Staatscasse auch dadurch zu decken suchte, daß er das Branntweinbrennen zum Monopol der herzoglichen Cammer machte. Erst in neuerer Zeit, wo der Mäßigkeitsverein ins Leben trat, hat das Bier wiederum an Absatz und Güte gewonnen, namentlich durch Nachahmung des bairischen Bieres. Doch ist es den Bierbrauern noch immer nicht gelungen, die goldene Aera ihres Gewerbes zurückzuführen.

Das Zunft- und Innungswesen der Handwerker, dies alte Recht der Stadt, ist bis auf die neueste Zeit in Kraft geblieben. Die Geschichte hat in dieser Hinsicht fast keine Abweichung oder Neuerung aufzuweisen; man kann dahin rechnen, daß zur Zeit der westphälischen Fremdherrschaft, im ersten Decennio des laufenden Jahrhundertes, eine unbeschränkte Gewerbefreiheit gegen Lösung eines Patentes bestand. Das Zunft- und Innungswesen wurde durch Kämpfe und Opfer mancherlei Art errungen: kein Wunder, daß man mit Energie am alten Rechte festhielt, und die Gewerbefreiheit bis auf die neueste Zeit beschränkt blieb, die angegebene geringe Unterbrechung ausgenommen. Alle mittelalterlichen Fehler und Schwächen des Zunftsystems blieben

in Kraft: das exclusive Princip, die drückenden nutzlosen Lehrjahre wo der Lehrling gewöhnlich nur für den Haushalt des Meisters verwendet wird, der lange Gesellenstand und die damit verbundenen Wanderjahre, die man mit Recht „Fecht=" oder Betteljahre nennen kann.

Zur Aufnahme und Beförderung des Handels wurde im Jahre 1795 ein eigenes Commerzcollegium eingeführt, ferner eine Börse für Kaufleute in der Stadt etablirt, welche im Jahre 1814 ein eigenes Gebäude an der Osterstraße erwarb (S. 228). Auch hat die Regierung in spätern Jahren Fabriken, Manufacturen und andere Anstalten dadurch zu heben gesucht, daß sie Verdienst und Auszeichnung in solchen Zweigen öfters durch Vorschüsse, Unterstützung, mehrjährige Befreiung von Landesabgaben und sonstige Emolumente anerkannte. Namentlich wurde von ihr im Jahre 1794 den Fabricanten der Stadt Hannover ein bedeutendes Capital beinahe zinsfrei vorgeschossen. Vortheilhaft wirkten für Handel und Gewerbe gleichfalls mehrere Schulen, welche ihre Entstehung der neueren Zeit verdanken. Die höhere Bürgerschule hat den Zweck, jungen Leuten die Ausbildung zu verschaffen, welche beim Gewerbe und Handel erforderlich ist; die Handelsschule ertheilt Unterricht im Schönschreiben, in französischer und englischer Sprache, Handelskunde, kaufmännischer Correspondenz, im Rechnen und Buchhalten; die Handwerksschule im Rechnen, den Elementen der Mathematik, Bossiren, geometrischer Instructionslehre, Zeichnung von Baurissen und freier Handzeichnung; und die höhere Gewerbeschule giebt der Jugend eine vorzügliche Instruction in höheren Gegenständen des Wissens, welche für Kunst und Gewerbe eine praktische Seite haben.

Der Speditions= und Commissionshandel der Stadt Hannover war schon lange Zeit nicht unbedeutend wegen ihrer vortheilhaften Local=Verhältnisse, namentlich ihrer Lage auf dem Handelswege vom Süden nach Hamburg und Bremen.

Die Leineschifffahrt verschaffte in älterer Zeit der Stadt einen wesentlichen Nutzen, als der Fluß noch weiter hinauf befahren werden konnte. Hannover war wegen dieser Schifffahrt mit der Stadt Bremen mehrmals im Sreit; unter Herzog Erich ward sie genöthigt, dieselbe aufzugeben. Im Jahre 1749 kam die Navigation wieder in Gang. Am 3. Juni d. J. fuhr der Schiffer Jost Wolf von Bremen nach Hannover auf der Leine mit einer Ladung von Wein, Butter, Thran und anderen fetten Waaren. Weil dies seit 220 Jahren nicht geschehen war, so erregte sein Erscheinen bei den Einwohnern Hannovers große Sensation. — Früher wurden die Waaren auf dem soge=

nannten Stapel vor dem Cleverthore hinter dem königlichen Jägerhofe ausgeladen; nach Wiedereröffnung der Schifffahrt verlegte man den Stapel nach Linden. — Die Holzverschiffung von Balken und Dielen, namentlich nach Bremen, ist noch immer ein nicht unbedeutender Erwerbszweig für Hannover; auch werden dorthin viele Mineralien aus den königlichen Bergwerken geschifft.

Wenn gleich Hannover unter den Fabrik- und Handelsstädten bescheiden zurücktritt, so hat doch seine eigenthümliche Gewerbsthätigkeit das Gute bewerkstelligt, daß im Allgemeinen eine gewisse Wohlhabenheit beim Mittelstande herrscht, kein immenser Reichthum einzelner auf Kosten vieler, wie man es in englischen Städten nur zu oft findet.

Die große Industrie der vor den Thoren der Stadt wohnenden Gartenleute verdient noch Erwähnung. Diese haben mit der Zeit einen magern Boden in eine Menge fruchtbarer Äcker und herrlicher Obstgärten verwandelt, und nähren sich von den Erzeugnissen ihrer Länderei und der Viehzucht so gut, daß man eine Art von bürgerlichem Wohlstande bei ihnen findet.

13.

Krankheiten und sonstige Calamitäten.

Von Krankheiten hatte die Stadt weniger zu leiden, als in früheren Perioden. Die Pest namentlich zeigte sich seit dem Jahre 1636 nicht wieder. Als im Jahre 1712 der Typhus aus dem Süden Deutschlands nach dem Harze vorgedrungen war, befürchtete man freilich, daß er auch in Hannover seine Opfer wiederum aussuchen werde. Das große Sterben früherer Jahre hatte die Stadt von der Nothwendigkeit überzeugt, die Kranken von den Gesunden zu trennen. Es ward deshalb das jetzige Neuehaus zum Pesthospitale bestimmt, welches jedoch unbenutzt blieb, da die Pest nicht nach Hannover kam (S. 228). — Am sogenannten Flußfieber erkrankten im Jahre 1732 über 12000 Menschen; wenige starben an dieser Krankheit. — Die Kinderpocken wütheten früher in der Stadt wie die Pest: überall traf man Gesichter von Pockennarben zerrissen. Wenn gleich Friedrich August, Prinz von Wales, sich die Blattern inoculiren ließ im Jahre 1724, so hatte er wenig Nachfolger. Erst nach dem siebenjährigen Kriege kam diese segensreiche Erfindung mehr in Aufnahme.

Hohes Wasser. Als im Jahre 1651 in Folge vielen Regens

die Leine ungewöhnlich angeschwollen war, den Damm in der Ohe durchbrochen und einen neuen Lauf nach der Ihme genommen hatte, wurde diese breiter als die Leine und die Mühlen der Stadt standen still. Johann Duve half dem Übelstande durch Anlegung des Schnellen-Grabens ab, wie bereits angegeben worden. Im Jahre 1635 den 3. Februar wuchs das Wasser der Leine und Ihme in dem Grade, daß es in die Leinstraße strömte und 12 Fuß hoch im Kalenberger Thore stand. Im Jahre 1658 wurde die Ihmenbrücke vom hohen Wasser und Eisgange fortgerissen, und man mußte sich längere Zeit der Fähren und Kähne zum Übersetzen bedienen. Im Jahre 1682 in der Nacht vom 16. auf den 17. Januar schwollen Leine und Ihme ungewöhnlich an: Brücken, Wacht- und Gartenhäuser vor dem Kalenberger Thore wurden von den Fluthen ergriffen und demolirt; Abends drang das Wasser auf die Neustadt und man mußte das Thor mit Mist verstauen. Am 27. März 1717 trat die Leine wiederum aus und richtete in den Gärten zwischen Herrnhausen und Hannover großen Schaden an. Auch in den Jahren 1739, 1740, 1747 und 1808 hatte der Fluß einen hohen Wasserstand und richtete verschiedene Verheerungen an.

Brandunglück. Am 13. April 1659 entstand auf der Brückstraße hinter dem Schlosse eine Feuersbrunst durch unvorsichtiges Tabackrauchen; 3 Häuser wurden eingeäschert. Im Jahre 1741 brannte ein Theil des Schloßflügels an der Leine ab; 1762 brach Feuer aus in des Knochenhauers Lohsen Hause an der Osterstraße, wodurch 10 Häuser zerstört wurden; 1805 brannte die Landschaft an der Osterstraße ab.

14.

Ausgezeichnete Personen dieser Periode: Louise, Königin von Preußen — Iffland — Herschel — Ramberg — Rehberg — die Gebrüder Schlegel — von Bernstorf — Brandes — Blumenhagen.

Auch dieser Zeitraum hat Personalitäten aufzuweisen, von denen selbst Hannoveraner einer späten Zukunft mit Stolz erzählen werden, daß sie in ihrer Vaterstadt geboren wurden. Sein und Wirken Georgs I., Georgs II. und Johann Duve's ist bereits beschrieben worden; außer ihnen verdienen Erwähnung:

1. Auguste Wilhelmine Amalie Louise, Königin von Preußen, Tochter Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, wurde am 15. März 1776 zu Hannover geboren, wo ihr Vater damals Gouverneur war.

Im landesherrlichen Lusthause am Reitwall stand die Wiege dieser gefeierten Fürstin. Louise war sechs Jahr alt und hatte bereits ihre Mutter, eine hessen-darmstädtische Prinzessin, durch den Tod verloren, als ihr Vater den englischen Dienst verließ und seinen Wohnsitz in Darmstadt aufschlug. Hier wurde sie ihrer Großmutter zur Erziehung übergeben, einer Dame von vorzüglichen Eigenschaften des Geistes und des Herzens. Unter ihrer Leitung legte Louise den Grund zu den hohen Tugenden, welche ihr späterhin die Liebe und Anbetung von Millionen erworben. Die Prinzessin besuchte schöne Gegenden, sie verweilte längere Zeit in Städten, die sich durch künstlerisches Leben auszeichneten: dadurch ward ihr Sinn geweckt für schöne Natur und Kunst. In Frankfurt am Main lernte sie den damaligen Kronprinzen von Preußen kennen, nachherigen König Friedrich Wilhelm III.; der Adel ihres Geistes, ihre Schönheit und Grazie machten einen solchen Eindruck auf ihn, daß er sich um die Hand der Prinzessin bewarb. Am 24. December 1793 ward das Band der Ehe geschlossen, das nicht Politik und Convenienz sondern Harmonie ihrer Seelen gewoben hatte. Nach dem Tode Königs Friedrich Wilhelm II. (1797) bestieg ihr Gemahl den Thron der Borussen; jetzt begann ihr großes segensreiches Wirken, wodurch sie sich ein ewiges Anrecht auf die Dankbarkeit ihrer Unterthanen erwarb. Künste und Wissenschaften fanden in ihr eine Beschützerin, die leidende Menschheit einen schützenden Genius, das stille Verdienst empfing aus ihren Händen die Krone der Anerkennung und der Belohnung. Überall wo ihr gütiges Auge weilte, sprossen Blüthen des Guten und Schönen empor. Im Unglück war sie groß: sie ertrug ergeben und fromm, als erhabenes Muster im Elend, die Wunden, welche damalige politische Verhältnisse ihrem Herzen schlugen. Am 25. Juni 1811 reisete die Königin nach Strelitz ab, um ihren Vater zu besuchen, ward aber am 30. Juni auf dessen Lustschlosse Hohenzieritz von einem Brustübel befallen, so verderblicher Natur, daß alle Bemühungen der Ärzte scheiterten. Am 19. Juli Morgens 9 Uhr entschlummerte die Königin zum bessern Jenseits in den Armen ihres untröstlichen Gemahls. Groß war der Schmerz des Landes und unzählige Thränen flossen, als die betrübende Kunde sich verbreitete. Die theuern Überreste der Frühverklärten wurden im Mausoleum des königlichen Schloßgartens in Charlottenburg beigesetzt. Louisens segensvolles Wirken wird fortleben in dem Andenken Preußens, wenn längst das Marmordenkmal unter der Herrschaft der Zeit in Trümmer zerfallen ist.

2. August Wilhelm Iffland, der Sprößling einer angesehenen

wohlhabenden Familie, ward am 19. April 1759 in Hannover geboren. Seine ausgezeichneten Talente hoben sich bei einer sorgfältigen Erziehung zu seltener Blüthe: gewiß wäre ihm eine glänzende Laufbahn als Staatsmann oder im theoretischen Fache eröffnet worden, hätte nicht unbezwingliche Vorliebe fürs Theater alle seine Gedanken und Wünsche beherrscht. Diese Leidenschaft veranlaßte ihn, seine Eltern heimlich zu verlassen, um die Bühne zu betreten (1779). Zeuge seiner ersten Erfolge war das Theater zu Gotha, wo Eckhof weilte, sein Freund und würdiges Muster. Bald darauf ward Iffland in Mannheim engagirt und im Jahre 1796 zum Director des königlichen Nationaltheaters in Berlin ernannt. Im Jahre 1811 erhielt er die Stelle eines Generaldirectors aller königlichen Schauspiele und die Decoration des rothen Adlerordens dritter Classe. Der Tod setzte seiner künstlerischen Laufbahn ein Ziel am 22. September 1814. — Iffland zeichnete sich aus als Schauspieler, dramatischer Schriftsteller und Schauspieldirector. Groß und einzig in seiner Art war er als König Lear; weniger sprachen sein Wallenstein und Wilhelm Tell an; sein Franz Moor war wegen der wahrhaft poetischen Conception und Repräsentation den Eingeweihten ein wahrer Genuß. Im Ganzen mag die Behauptung seiner Zeitgenossen gegründet sein, daß er besser zu portraitiren als zu schaffen verstand. Seine Copien des wirklichen Lebens waren aber gleichsam Daguerreotypen, welche durch Kunst ihre ideale Weihe erhielten. Seine Kunstgebilde zeichneten sich überhaupt aus durch logische Consequenz und strengen innern Zusammenhang; es entzückten aber seine komischen bloß reflectirenden Darstellungen, in welchen das Wirkliche, Vorhandene aus dem Spiegel der Ironie zurückgeworfen ward. In diesem Genre waren unübertrefflich sein Bittermann, und sein Jude im Herzog von Cumberland. — Die dramatischen Schriften Iffland's tragen den Stempel seiner theatralischen Repräsentation. Er war wegen Mangels an Gefühlstiefe und Originalität unfähig, Werke von hohem poetischem Kerne zu schaffen, jedoch verstand er es, das Leben zu fassen und mit der größten Consequenz und künstlerischen Einheit wiederzugeben. Doch hat er auch Bühnenstücke geschrieben von wahrem poetischem Werthe, z. B. die Jäger, eine idyllische Repräsentation der reinen noch ungebildeten Natur. Iffland's theoretische Abhandlungen zeigen ihn als großen Menschenkenner und haben nicht geringen Werth für die dramatische Schule. — Als Schauspieldirector hat er sich große Verdienste erworben um die berliner Bühne; er stand deshalb bei seinem Könige in hohem Ansehen.

3. Wilhelm Herschel, der unsterbliche Astronom, Sohn eines armen Musicus, wurde zu Hannover am 15. November 1738 geboren. Er widmete sich der Musik, suchte sich jedoch in seinen Nebenstunden in der Logik, Ethik und Metaphysik auszubilden. Als zwanzigjähriger Jüngling wurde er beim Musikcorps der hannövrischen Truppen angestellt und reisete nach dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges mit diesen nach London. Muthig überwand er die vielen Schwierigkeiten, welche bei seiner Mittellosigkeit, seinem Alleinstehen in der Fremde unvermeidlich waren. Drückende Lage bewog ihn, in kleineren Städten Englands sein Glück zu suchen. Er bewarb sich um die erledigte Organistenstelle zu Halifax nnd sie ward der Lohn seiner muthvollen Ausdauer. Jetzt war Herschel seiner drückenden Nahrungssorgen entledigt; er konnte einen Theil seiner Zeit Studien widmen, die ihn mehr ansprachen als Musik: alten und neuen Sprachen, dem Generalbaß und der Mathematik. Als er einen noch bessern Posten, die Organistenstelle zu Bath erhielt, und die Pflichten seiner Berufes und andere übernommene Geschäfte den größten Theil des Tages in Anspruch nahmen, vernachlässigte er doch die Wissenschaften nicht. Bei nächtlicher Lampe pflegte er sich seinen mathematischen Studien und Forschungen hinzugeben. Großes Vergnügen bereitete es ihm, durch ein gregorianisches Teleskop den gestirnten Himmel zu betrachten. Das Instrument war jedoch sehr unvollkommen; und ein größeres Teleskop zu kaufen, erlaubten ihm seine Geldmittel nicht. Er beschloß daher, selbst eins zu verfertigen, und brachte wirklich nach vieler Mühe einen fünffüßigen newtonischen Reflector zu Stunde. Jetzt wünschte er ein Instrument von noch größerem Umfange; er legte Hand ans Werk und ein 7-, 10- ja 20füßiger Reflector war die Frucht ungeheurer Anstrengungen. In der Nacht vom 12. auf den 13. März 1781 entdeckte Herschel einen neuen Planeten unseres Sonnensystems, den Uranus; er ward nun zur Anerkennung seiner Verdienste um die Astronomie von der königlichen astronomischen Gesellschaft zum Mitgliede ernannt. Im Jahre 1782 berief ihn der König nach Slough (bei Windsor), wo ein Haus nebst Sternwarte für ihn eingerichtet war. Er vollendete hier ein 40füßiges Teleskop, welches mit dem dazu gehörigen Metallspiegel 4000 Pf. wiegt, und entdeckte im Jahre 1783 einen Vulcan im Monde, im Jahre 1787 noch zwei andere und den Ring nebst den Trabanten des Uranus. Für diese höchst wichtige Bereicherung der Astronomie schenkte ihm die Universität zu Oxford das Doctordiplom. In seiner gelehrten Schwester Caroline fand Herschel bei seinen Arbeiten eine wesentliche Unterstützung. Er starb auf seinem Landsitze

Slough am 25. August 1822 und erhielt sein Begräbniß zu Upton in Berkshire.

4. Johann Heinrich Ramberg, einer der vorzüglichsten Historien- und Gattungsmaler Deutschlands, auch Ätzer mit der Nadel und in Aquatintamanier, wurde zu Hannover am 22. Juli 1763 geboren. Sein Vater, der Hofrath Ramberg, selbst ein vielseitig gebildeter Mann, bemerkte an seinem Sohne seltene Anlagen für die Kunst und suchte durch Unterricht in der Perspective und Ölmalerei dies Talent zu vervollkommnen. Der junge Ramberg hatte auf einer Reise nach dem Harze mehrere reizende Gebirgspartien aufgenommen; man legte sie dem Könige zu St. James vor, und dieser ward durch das Genie Ramberg's in dem Grade angezogen, daß er ihm an der Malerakademie zu London eine Stelle verlieh und für seine Bedürfnisse sorgte. Ramberg arbeitete hier neun Jahre lang unter der Leitung Reynold's und West's und machte in diesem Zeitraum bedeutende Fortschritte, so daß er jeden Gegenstand aus dem Kopfe treu und wahr wiedergeben konnte. Er arbeitete während seines Aufenthaltes in England für die St. James-Capelle und Boydel's Shakespeare's Gallerie und verfertigte für Carletonhouse, den Palast des Prinzen von Wales, ein großes Gemälde, welches den Übergang Alexanders des Großen über den Granicus darstellt. Die vorzüglichsten englischen Kupferstecher, ein Murphy und Bartalozzi wählten für ihre Platten gerne Zeichnungen, die von Ramberg's Hand stammten. Er ward von dem ihm sehr gewogenen Könige nach Flandern und Italien gesandt, studirte dort die Meisterwerke der flandrischen und italienischen Schule und sammelte namentlich auf Italiens classischem Boden Stoff zu künftigen Schöpfungen. Nachdem er sich einige Zeit in Rom und Venedig aufgehalten hatte, kehrte er nach seiner Vaterstadt Hannover zurück; worauf ihn der König zum Hofmaler ernannte. Ramberg's Genius war sehr fruchtbar; die Carricatur zog ihn besonders an; in diesem Genre hat er Werke geliefert, die an Hogarths Meisterhand erinnern. Ramberg lieferte die Zeichnungen zu der Prachtausgabe von Wieland's Werken, zu dem Taschenbuche Minerva und wunderschöne Blätter zu „Schütz abenteuerliche Wanderungen von Weimar nach Carlsbad," einem Taschenbuche, das 1809 zu Leipzig erschien. Von seinen Gemälden in Hannover verdient besonders genannt zu werden der Vorhang im königlichen Hoftheater. Er stellt Apollo dar, den Gott der Künste und Wissenschaften, auf dem mit vier sich bäumenden Rossen bespannten Sonnenwagen. Der Gott senkt sich zur Erde hernieder; in seiner Begleitung befinden sich Thalia und Melpomene; die Barbarei, in

Gestalt eines alten Germanen liegt im Vordergrunde zu Boden gestreckt, im Hintergrunde wird an einem Musentempel gebaut. Ramberg wurde zum Mitglied der polytechnischen Gesellschaft in Paris ernannt. Er starb am 6. Juli 1840.

5. August Wilhelm Rehberg, am 13. Januar 1757 zu Hannover geboren, zeigte schon in früher Jugend glänzende Geistesanlagen, die durch vortreffliche Erziehung und Schule zur schönen Blüthe sich entfalteten. Er brachte einige Jahre auf Universitäten zu, wo er sich hauptsächlich mit Philosophie beschäftigte. Seine Abhandlungen über „Wesen und Einschränkungen der Kräfte" ward in seinem 19. Jahre geschrieben und erhielt von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin das Accessit. Später lieferte er noch mehrere philosophische Arbeiten. Nachdem Rehberg fürstlicher Regierungssecretair zu Osnabrück geworden, gab er seine Aufsätze nicht mehr ans göttinger Magazin, worin sie bisher größtentheils erschienen waren, sondern er trat selbständig als Schriftsteller auf. Seitdem bereicherte er die vaterländische, namentlich die politische Literatur durch beachtungswerthe Schriften. Im Jahre 1786 kehrte er als geheimer Canzleisecretair nach Hannover zurück. Seine Beurtheilungen über die Schriften der französischen Revolution in der allgemeinen Literaturzeitung sind sehr lesenswerth; nicht weniger seine Abhandlung „über den deutschen Adel". Nach dem Aufhören des westphälischen Regiments und nach Wiederherstellung der Landesregierung ward er als Cabinetsrath beauftragt, eine angemessene ständische Verfassung zu bilden und die Deputirtenversammlung zu dirigiren. Im Jahre 1820 trat Rehberg von den Geschäften zurück, wählte Dresden zu seinem Aufenthalte und gab hier seine sämmtlichen Werke heraus. Nachdem er zwei Jahre in Italien zugebracht hatte, wählte er Göttingen zn seinem Aufenthalte und lieferte im Jahre 1830 eine Reihe von Aufsätzen über ständische Berathungs-Gegenstände, die 1832 unter dem Titel: „Constitutionelle Phantasien eines alten Steuermannes" gesammelt erschienen. Rehberg starb zu Göttingen am 10. August 1836.

6. 7. Die Gebrüder August Wilhelm von Schlegel und Friedrich Schlegel. Ihr Vater war Johann Adolph Schlegel, ihr väterlicher Oheim Johann Elias Schlegel; Namen, welche in der literarischen Welt mit Achtung genannt werden.

Aug. Wilh. Schlegel, 1767 in Hannover geboren, genoß eine vorzügliche Erziehung und ward hieselbst in den Elementen des Wissens sehr sorgfältig unterrichtet. Er war ein sogenanntes Sprachgenie, das in unglaublich kurzer Zeit sich alter und neuer Sprachen bemächtigte;

daneben bemerkte man an ihm schon in früher Jugend ein besonderes poetisches Talent, das sich nicht allein aussprach in der Leichtigkeit des Versbaues, sondern auch in der blühenden Fülle seiner Gedanken. Sensation erregte eine von ihm verfaßte Rede in Hexametern, welche er auf dem Lyceo zur Geburtstagsfeier des Königs vortrug; sie lieferte einen kurzen historischen Überblick der deutschen Dichtkunst. Er studirte in Göttingen anfangs Theologie, später Philologie, und erwarb sich hier die Freundschaft Bürger's, an dessen „Akademie der schönen Redekünste" er Mitarbeiter wurde. Während seiner akademischen Laufbahn schrieb er eine lateinische Abhandlung über die homerische Geographie, welche das Accessit erhielt, und das Register zum heynischen Virgil und wirkte als Mitglied des philologischen Seminars unter Heyne. Nach vollendeten Studien war er drei Jahre lang Informator in Amsterdam. Nach seiner Rückkehr ins deutsche Vaterland entfaltete sich bei ihm ein großes literarisches Wirken. Von vielen Arbeiten Schlegel's aus dieser Zeit verdienen genannt zu werden: die Briefe über Poesie, Sprache und Silbenmaß, die Übersetzungen aus dem Dante mit ihrem Commentar, vorzüglich aber die Übersetzung des Shakespeare, die mit dem Jahre 1797 ihren Anfang nahm. Als Professor der Universität Jena hielt er Vorlesungen über Ästhetik, und gab in Verbindung mit seinem Bruder Friedrich Schlegel das „Athenäum" heraus, um einen freieren Geist in den Ansichten deutscher Literatur heranzubilden. Aus derselben Periode stammt die erste Ausgabe seiner Gedichte, die „Ehrenpforte für den Theaterpräsidenten von Kotzebue" und die „Vorrede zu Nicolai's Leben von Fichte". Im Jahre 1801 erschienen die Charakteristiken und Kritiken in zwei Theilen von den Gebrüdern Schlegel, ein Werk, welches unter Anderm Bürger's Schriften beurtheilt und auf damalige Literatur und Geistesbildung wohlthätigen Einfluß hatte. Die Recension über Bürger's Werke stammt aus der Feder Aug. Wilh. Schlegel's, und ist unparteiisch und einsichtsvoll ausgesprochen. Der Musenalmanach wurde von ihm im Vereine mit Tieck im Jahre 1802 herausgegeben. In demselben Jahre hielt er in Berlin Vorlesungen über Kunst, Literatur und den Geist des Zeitalters. 1803 verließen sein antikes Trauerspiel „Jon" und der erste Band des spanischen Theaters die Presse. Die Übersetzungen von drei Stücken des Calderon, die in dem letztgenannten Werke vorkommen, sind meisterhaft. Die „Blumensträuße der italienischen, spanischen und portugiesischen Poesie" erschienen im Jahre 1805. Seine Parallele der Phädra des Euripides mit der des Racine, eine französischer Schrift, fand in Paris glänzende Aufnahme. Er hielt im Jahre 1808 in

Wien mit großem Beifalle Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur; sie sind später gedruckt und in fast alle gebildeten Sprachen übersetzt. Seine ausgezeichneten Sonette und die herrliche Elegie „Roma", der Frau von Staël dedicirt, beurkunden sein dichterisches Talent. Im Jahre 1813 verfaßte er mehrere politische Schriften, begleitete den Kronprinzen von Schweden als Secretair und ward in den Adelsstand erhoben. Im Jahre 1818 folgte er einem Rufe als Professor nach Bonn, las Geschichte der schönen Künste und Wissenschaften alter und neuerer Zeit, legte sich mit großem Eifer auf orientalische Literatur, namentlich den Sanskrit, und gab mehrere darauf bezügliche Schriften heraus. Um orientalische Handschriften einzusehen, besuchte Schlegel Frankreich und England. Im Jahre 1827 hielt er in Berlin über schöne Künste Vorlesungen, die in demselben Jahre daselbst in Druck erschienen. Diesen folgten „die kritischen Schriften", einige Broschüren und poetische Kleinigkeiten. — A. W. Schlegel ist mit Recht zu den besten Übersetzern in Deutschland zu zählen; sein Genius hat diesem Zweige der Literatur außer den genannten Übersetzungen viele kleine größtentheils sehr schätzenswerthe aus todten und lebenden Sprachen geschenkt. Seine Poesien sind im Ganzen glänzend und reich in Gedanken und Form.

Friedrich Schlegel wurde im Jahre 1772 zu Hannover geboren und verbrachte bei seinem Oheime und ältesten Bruder (beide waren Landgeistliche) seine erste Jugend. Mit vielseitigen Kenntnissen ausgerüstet reis'te der Jüngling nach Leipzig, um sich der Handlung zu widmen; er änderte jedoch mit Einwilligung seines Vaters den Plan, da er keine Neigung zu diesem Fache fühlte, und besuchte wiederum das Lyceum zu Hannover. Dann studirte er Philologie, ein Jahr in Göttingen und zwei Jahre zu Leipzig; sein Eifer war so groß, daß er nach vollendetem Triennio sämmtliche bessere Werke der griechischen und lateinischen Literatur gelesen hatte. Seine erste schriftstellerische Arbeit fällt in das Jahr 1793 und handelt über die griechischen Dichterschulen; dann lieferte er Kritiken und Charakteristiken in mehrere Journale. Eine Schrift von ihm, größeren Umfanges und von anerkanntem Werthe, erschien im Jahre 1797 unter dem Titel: „Griechen und Römer"; ihr folgte im Jahre 1798 die „Poesie der Griechen und Römer." In diesen Arbeiten zeigt sich Originalität des Geistes nebst gründlicher Gelehrsamkeit und historisch-kritischem Scharfsinne. F. S. stattete mit vielen werthvollen Abhandlungen das Athenäum aus, von ihm und seinem Bruder redigirt, wie bereits bemerkt worden. Er wohnte in Berlin, als sein vielbesprochener und beschriebener Roman „Lucinde"

die Presse verließ (1799). Im Jahre 1780 ließ er sich als Privatdocent in Jena nieder, las philosophische Collegia mit großem Beifall und gab seine ersten Poesien im Athenäum heraus; diesen folgte bald ein größeres Gedicht: „Hercules Musagates", im zweiten Bande der Charakteristiken und Kritiken. Seitdem erschienen von ihm mehrere Gedichte, wovon die „Abendröthe" ruhmvolle Erwähnung verdient. Er lebte nach Veröffentlichung seines Trauerspieles „Alarkos" (1802) einige Zeit in Dresden, ging in Köln zur römisch-katholischen Kirche über und reis'te nach Paris, wo er philosophische Collegia las, seine „Europa", „romantische Dichtungen des Mittelalters", den „Lother" und „Maller" herausgab, und indische Sprache und Literatur mit dem Erfolge studirte, daß er im Jahre 1808 sein Werk „über die Sprache und Weisheit der Indier" in Druck geben konnte. Auf seiner Rückreise nach Deutschland strömte sein patriotisches Herz über in gelungene Lieder. Nachdem er das Heldengedicht „Roland" und die gediegene Abhandlung „über Baukunst der Gothen" der Presse überliefert hatte, reisete er nach Wien, um dort zu einem geschichtlichen Drama, „Karl V.", das Archiv zu benutzen. Friedrich Schlegel wurde in Wien zum kaiserlichen Hofsecretair ernannt, trat jedoch bald zur Literatur zurück, las dort Geschichte der Literatur und neuere Geschichte und gab im Jahre 1812 das deutsche Museum heraus. Er fand Gelegenheit, durch staatsrechtliche Schriften das Wohlwollen des Staatskanzlers Metternich zu erwerben, und wurde zum Legationsrath der östreichischen Gesandtschaft am Bundestage zu Frankfurt a. M. ernannt, woselbst er in einer Schrift die Verhältnisse der Staaten darstellte. Im Jahre 1818 kehrte er nach Wien zurück und redigirte eine Zeitschrift: „Concordia". Er hielt daselbst philosophische Collegia in den Jahren 1827 und 1828, die später unter dem Titel „Philosophie des Lebens und Philosophie der Geschichte" im Druck erschienen. Im Jahre 1828 reisete Schlegel nach Dresden, um einen Cyclus Vorlesungen zu halten, jedoch der Tod setzte seinen Bestrebungen ein Ziel. Er starb zu Dresden am 12. Januar 1829.

Die beiden Gebrüder Schlegel haben durch ihre unparteiische kritische Feder eine heilsame Revolution in der deutschen Literatur veranlaßt.

8. Johann Hartwig Ernst von Bernstorf, Sohn des Cammerherrn und Kriegsrathes Joachim von Bernstorf, und von mütterlicher Seite Großsohn des im Jahre 1726 verstorbenen hannövrischen Ministers Andreas Gottlieb von Bernstorf, wurde am 13. Mai 1712 in Hannover geboren, woselbst ihm durch seinen mütterlichen Großvater

eine vorzügliche Erziehung zu Theil wurde. Als zwanzigjähriger Jüngling trat er in dänische Dienste und erhielt zuerst eine diplomatische Charge. Später ward er zum Cammerherrn ernannt, mit dem Danebrogorden decorirt, im Jahre 1750 dänischer Staatssecretair und geheimer Rath und 1751 in den geheimen Staatsrath aufgenommen, wo er mit Gewandtheit und Umsicht die auswärtigen Angelegenheiten Dänemarks ordnete und für die inneren Verhältnisse heilsame Einrichtungen traf. Er gründete Hebammenschulen, nahm sich des Armenwesens lebhaft an, hob auf seinen Gütern die Leibeigenschaft auf, führte bei seinen Bauern die Theilung der Gemeinden und freies Eigenthum ein und gab dadurch ein heilsames Beispiel zur Nachahmung. Seinen Bemühungen gelang es, daß Dänemark im siebenjährigen Kriege neutral blieb und mit dem dänischen Reiche nach dem Tode des letzten Herzogs von Holstein-Plön diese Krone vereinigt wurde. Bernstorf war Mäcen der Künste und Wissenschaften. Wegen seiner vielen verdienstvollen Werke um Dänemark wurde er nach Ableben Friedrichs V. von dessen Nachfolger Christian VII. in den Grafenstand erhoben. Struensee, der Günstling des neuen Königs, bewirkte im Jahre 1770, daß Bernstorf, wenngleich mit einem gnädigen Schreiben seines Königs und einer jährlichen Pension von 6000 ℛ, in den Ruhestand versetzt wurde. Struensee fiel bald bei König Christian in Ungnade, und Bernstorf, welcher sich mittlerweile in Hamburg aufgehalten hatte, wurde ins Ministerium zurückberufen. Doch das Ruder des Staates sollte nicht wieder in seine Hände gelangen; er wurde plötzlich krank und starb am 19. Februar 1772. Groß war die Trauer, welche des edlen Mannes Tod in Dänemark verbreitete. Man erinnerte sich dankbar der vielen Wohlthaten, die Bernstorf dem Lande erzeigt hatte. — Die Bauern seines Gutes ließen ihm auf demselben noch im Jahre 1783 einen Ehrenstein errichten. Spittler hat dem edlen Staatsmanne einen schönen Nekrolog in den Worten gewidmet: In der Reihe der trefflichen Minister, welche König Friedrich V. von Dänemark hatte, glänzt Graf Bernstorf als ein Mann der ersten Größe. Was irgend ein Minister in seiner Lage thun konnte, das hat er vollendet, und wenn er keine große durchgreifende Unternehmungen ausführte, sondern Alles dem allmählichen Besserwerden überließ, das sich von selbst ergiebt, sobald die wichtigsten vacant werdenden Plätze mit fähigen edlen Männern besetzt werden: so folgte er einem Reformationsplane, der hier seinen Einsichten eben so viel Ehre machte, als seinem Herzen.

9. Ernst Brandes, Staatsmann und geistreicher Schriftsteller, ein Sohn des Hofrathes und geheimen Canzleisecretairs Brandes, ward zu

Hannover am 3. October 1758 geboren. Er besaß eine schwächliche Constitution, dafür aber einen kräftigen Geist, der unter der Sonne glücklicher Verhältnisse (sorgfältige Erziehung, Verbindung mit den ersten deutschen Gelehrten, Aufenthalt in der großen Welt) sich in hohem Grade entwickelte. Er studirte von 1775 bis 1778 in Göttingen, und leistete der Universität später ausgezeichnete Dienste, nachdem er hannövrischer Cabinetssecretair geworden war und die oberste Leitung der Georgia Augusta erhalten hatte. Nachdem er mehrere bedeutende Posten bekleidet hatte, ward er im Jahre 1806 zum Cabinetsrath ernannt. Er starb, allgemein betrauert, am 13. Mai 1810. Brandes war ein großer Welt- und Menschenkenner. Von seinen literarischen Werken verdienen als die wichtigsten hervorgehoben zu werden: Bemerkungen über die londoner, pariser und wiener Theater, Göttingen 1786; politische Betrachtungen über die französische Revolution, Jena 1790; Betrachtungen über einige bisherige Folgen der französischen Revolution in Rücksicht auf Deutschland, Hannover 1792; Betrachtungen über das weibliche Geschlecht, Hannover 1802; Betrachtungen über den Zeitgeist in Deutschland, Hannover 1808; als Fortsetzung des letzten Werkes: Betrachtungen über den Einfluß und die Wirkungen des Zeitgeistes auf die höheren Stände, Hannover 1810, ꝛc.

10. Wilhelm Blumenhagen, zu Hannover geboren am 15. Februar 1781 und später daselbst praktischer Arzt bis zu seinem Tode am 6. Mai 1839, war längere Zeit als Novellist und Erzähler ein Liebling des Publicums.

15.

Gottfried Wilhelm, Freiherr von Leibnitz.

Als Stern erster Größe glänzt Gottfried Wilhelm von Leibnitz unter den Gelehrten, welche zwar nicht in Hannover geboren wurden, jedoch längere Zeit hier weilten und auf Intelligenz und literarisches Leben der civilisirten Welt wohlthätig einwirkten. — Leibnitz wurde am 4. Juli 1646 zu Leipzig geboren und verlor seinen Vater, den dortigen Professor der Moral, schon im sechsten Jahre. Die Natur hatte in ihm viele und große Talente vereinigt, welche er schon als Knabe durch ernstlichen Eifer in hohem Grade ausbildete; jedes Buch der vom Vater hinterlassenen, herrlich ausgestatteten Bibliothek wurde von ihm mit einem wahren Heißhunger verschlungen, sowie es in seine Hände fiel. Er besuchte in seiner Geburtsstadt die Nicolai-

schule bis zum 15. Jahre und hörte unter andern akademischen Vorlesungen Mathematik beim Professor Kühne. Im 16. Jahre besuchte Leibnitz die Universität Jena, wo er den berühmten Mathematiker Weigel hörte. Nach Leipzig zurückgekehrt, wurde er Baccalaureus der Philosophie und Magister, und widmete sich der griechischen Philosophie mit großem Eifer. Die Tiefe seines Verstandes bewies er in einer Streitschrift „de principio individuationis" und in mehreren juristisch-philosophischen Abhandlungen. Seine Schrift „de arte combinatoria" ließ den hohen Genius ihres Verfassers erkennen. Auf Veranlassung des ihm wohlwollenden Barons von Boinaburg, kurfürstlich mainzischen Ministers, wurde er als Rath und Beisitzer der Justizcanzlei nach Mainz berufen und blieb daselbst bis zu dem im Jahre 1673 erfolgten Tode seines Gönners. Dann reisete Leibnitz nach England, wo er mit berühmten Männern, als: Newton, Wallis und Boyle, in innigen wissenschaftlichen Verkehr trat, bis ihn im Jahre 1676 Herzog Johann Friedrich zu seinem Hofrath und Bibliothekar in Hannover ernannte. Hier ließ er sich die Einrichtung der herzoglichen Bibliothek sehr angelegen sein und wirkte ungemein thätig für Geschichte (namentlich braunschweig-lüneburgische Landesgeschichte) und Diplomatik. Auch andere Wissenschaften beschäftigten den vielumfassenden Geist. Die Erfindung der im Jahre 1684 veröffentlichten Differenzialcalculs brachte ihm großen Ruhm, aber auch großen Kummer, da die Freunde Newton's, welcher diese Rechnung früher entdeckt aber nicht veröffentlicht hatte, diesem die Erfindung zuschrieben. Endlich wurde von der Akademie zu Göttingen die Sache dahin entschieden, daß bei dem damaligen Stande der Wissenschaft beide Männer zugleich auf die Erfindung gekommen sein könnten. Leibnitz gab sich viele Mühe, das große Problem zu lösen, welches die größten Philosophen alter und neuer Zeit beschäftigt hat: „Wenn die Welt von einem allgütigen und allweisen Wesen erschaffen ist, woher rühren denn die Unvollkommenheiten und die Mängel seiner Geschöpfe?" Diese Frage hat er auf eine so scharfsinnige und geistvolle Weise in seiner Theodicee beantwortet, daß Fontenelle erklärte, dieses geniale Werk erhebe seinen Verfasser zu den ersten Denkern der Zeit. Die Schrift Leibnitzens: „Die Natur des menschlichen Empirismus" ist nicht weniger geistreich, und hatte reformatorische Kraft auf die deutsche Philosophie. Auf Leibnitzens Veranlassung wurde im Jahre 1700 zu Berlin die Akademie der Wissenschaften gestiftet; er genoß die Auszeichnung, zum Präsidenten derselben berufen zu werden. Der Kaiser von Rußland lernte den großen Mann in Folge einer Unterredung mit ihm so hoch schätzen, daß er ihn zum Geheimen Justizrath

mit ansehnlichem Gehalte ernannte. Bald darauf erhob ihn Kaiser Karl zum Reichshofrath und Freiherrn. In Wien wollte er gleichfalls eine Akademie der Wissenschaften gründen; dies unterblieb jedoch: Leibnitz kehrte nach Hannover zurück, als Kurfürst Georg Ludwig den britischen Thron bestiegen hatte. Die Pasigraphie oder eine allgemeine Charakteristik und philosophische Universalsprache zu erfinden, war ein Lieblingsplan Leibnitzens, auf dessen Realisirung er einen großen Theil seines Lebens verwandte. Er war gerade mit der Idee einer Religionsvereinigung beschäftigt, als der Tod seiner welthistorischen Laufbahn ein Ziel setzte. Leibnitz starb, vom Schlage gerührt, im 70. Jahre seines Alters am 14. November 1716. Der große Mann studirte größtentheils bei nächtlicher Lampe, war jedoch auch ein großer Verehrer des „Aurora musis amica." Noch in späteren Jahren las er alle Schriften und Drucksachen, die ihm in die Hände fielen, und machte fortwährend Excerpte, — eine Maßregel, welche wegen seines vortrefflichen Gedächtnisses überflüssig war. Bei allen Talenten und Auszeichnungen war er sehr bescheiden, und gönnte einem jeden Ruhm und Ehre; jedoch wird ihm nachgesagt, daß er von Jähzorn und Geiz nicht ganz frei gewesen sei. Sein Körper war groß und hager, aber zähe; seine Lebensart einfach; er war ein starker Esser, trank aber wenig. Mit allen Sprossen der Gesellschaft, vom Monarchen bis zum Handwerker hinab, stand er in beständiger Verbindung. Herzog Johann Friedrich, Kurfürst Ernst August und seine weise Gattin Sophie wußten ihn zu schätzen, und Georg I. war stolz darauf, einen Unterthan wie Leibnitz zu besitzen. Leibnitz stand mit vielen ausgezeichneten Personen damaliger Zeit im Briefwechsel. Seine Schriften, anfangs zerstreut herausgegeben, erschienen gesammelt durch L. Dutens in 6 Quartbänden; jedoch befinden sich noch viele ungedruckte Manuscripte von ihm auf der königlichen Bibliothek zu Hannover. Dort wird auch der Lehnstuhl aufbewahrt, in welchem er starb, sein Excerptenschrank, zwei Portraits (eins aus seinem 40., das andere aus seinem 60. Lebensjahre), sowie das Buch, welches er im letzten Momente seines Lebens in der Hand gehalten haben soll. Es ist die amsterdamer Ausgabe der Argenis des Barclay; auf der innern Seite des Einbandes stehen folgende Worte: „Illustris Leibnitius hunc librum in manibus habebat et legebat, quando illum Anno 1716 die 14. Novembris mors nondum exspectata opprimeret: testis Georgius Eccard." — Seine leider nicht vollendete Rechenmaschine befindet sich in Göttingen. Die dankbare Nachwelt hat sein Andenken durch ein seiner würdiges Monument gefeiert. Es liegt auf einer Anhöhe des Waterlooplatzes und

besteht aus einer classischen Rotunde; zwölf jonische Säulen tragen die Kuppel, und unter derselben erhebt sich auf einem geschmackvoll verzierten Postamente von carrarischem Marmor aus gleichem Stoffe die kolossale Büste des Gefeierten. Der Tempel trägt die bedeutungsvolle Inschrift; Genio Leibnitii. — Auch ist eine Straße in Hannover nach ihm Leibnitzstraße genannt. In der neustädter Kirche, im Gange links vom Altare, liegen die sterblichen Reste des unsterblichen Mannes. Der Grabstein ist in neuerer Zeit durch die Inschrift: Ossa Leibnitii bezeichnet worden. Nach Eckard's im Manuscripte hinterlassener Biographie Leibnitzens zeigt dessen Sarg am Kopfende das leibnitzische Wappen; am Fuß steht sein Name nebst Titel und Sterbetag; am Sarge rechts in einer Null die Zahl 1 unter den Worten „omnia ad unum"; unter der Zahl Leibnitzens Motto: „pars vitae, quoties perditur hora, perit"; darunter ein nach der Sonne emporsteigender Adler mit der Überschrift: „Haurit de lumine lumen." An der linken Seite des Sarges lies't man folgende horazische Verse:

„Virtus recludens immeritis mori
Coelum, negata tentat iter via,
Coetusque mortales et udam
Linquit humum fugiente penna."

darüber neben der Abbildung einer Spirallinie den Wahlspruch: „inclinata resurget"; und unter dem mittelsten Felde die Worte: „servabit cinis honorem" über einem in Zimmtrinde verbrennenden Phönix.

16.

Charakter- und Sittengemälde. — Der Hof in Hannover.

Herzog Georg Wilhelm sorgte für einen größeren Hofstaat, als sein Vater Georg und Bruder Christian Ludwig besessen hatten; unter seinem Nachfolger, dem prachtliebenden Johann Friedrich, wurde nicht allein das Personal der fürstlichen Umgebung vermehrt, sondern es gewann auch das Leben und Treiben am Hofe einen eleganteren und moderneren Typus. Die Residenz besaß bald ihre Opern, Schauspiele, Redouten und Concerte; dafür aber wurden aus dem Fest-Register alle Lustbarkeiten gestrichen, welche mittelalterliche Färbung hatten. Turniere wurden nicht mehr gehalten und als Verirrungen des Geschmacks erschienen Schauspiele mit biblischem Sujet: der keusche Joseph im Kampfe gegen die galante Potiphar und die Versuchung der schönen

Susanne konnten nur noch Achselzucken und Naserümpfen erregen. Auch dröhnte bei hohen Ehrentagen in den Sälen des herzoglichen Schlosses nicht mehr der eiserne Fuß geharnischter Ritter, sondern man vernahm statt dessen das Rauschen von Sammt- und Seidengewändern. Frankreichs Modeherrschaft am Ende des 17. Jahrhunderts und der blendende Glanz des Hofes zu Versailles hatten auch in deutschen Fürstenschlössern den Ton umgestimmt. Der hannövrische Hof war unter Ernst August und seinem Sohne Georg Ludwig einer der glänzendsten in Deutschland; er stand selbst dem wiener und dresdener Hofe wenig nach. Schon in dem Projecte Ernst Augusts auf den Kurhut und in der Aussicht der Fürstin Sophie auf den Thron des britischen Inselreiches lag die Absicht begründet, durch Pracht der Umgebung die Würde und das Ansehen geltend zu machen, welche mit Erreichung der großartigen Adspecten verbunden waren. Der frühere Hofstaat ward im Jahre 1694 von Ernst August um das Drei-, ja Vierfache vergrößert; er bestand ohne der Subalternen zahlreiches Personal aus 49 Personen, an deren Spitze der Generalfeldmarschall von Pudewil und der Geheimerath Graf von Platen glänzten. Hof- und Cammerjunkerchargen wurden von Geheimenräthen, Generallieutenants, Generalmajors und Obersten der Garde bekleidet. Interessant ist eine Parallele des Hofes Herzogs Georg mit dem Hofstaate seines Sohnes Ernst August. Laut einer Rechnung von Garderobegeldern, die von ersterem für Hofbediente gezahlt wurden, bekam im Jahre $16^{39}/_{40}$ die Hofmeisterin Elisabeth von Schenk 24 ℔, die Jungfer Rixe von Bodenteich eben so viel, der Page Harthausen 20 ℔ und Hans, der Hofnarr, 18 ℔ 14 *ggr*. Nach einer Personalstatistik desselben Jahres zählte der Hof kaum den dritten Theil der Hofcavaliere und Damen, die einige funfzig Jahre später den Hofstaat bildeten. — Mehrere hohe Fremde, welche zur Zeit Ernst Augusts in dieser Stadt verweilten, rühmten den Glanz und die Vorzüge des hannövrischen Hofes; der Engländer Mr. Toland läßt sich folgendermaßen vernehmen in seiner „Relation von dem königlich preußischen und kurhannövrischen Hofe an einen vornehmen Staatsminister in Holland“:

> Jeder Fremde von Stand wurde zur kurfürstlichen Tafel eingeladen. Trotz alles Glanzes, welcher den Thron umgab, herrschte hier eine Feinheit und Ungezwungenheit im Umgange, die dem gesellschaftlichen Leben einen eigenen Reiz gewährte; und doch wurde nicht im Geringsten die Linie des Anstandes verletzt. Diesen Reiz hob ein Kranz schöner, fein erzogener Damen. Durch Eleganz in äußerer Erscheinung, geistreiche Sprache und

glänzenden Witz thaten sich unter den Hofdamen hervor eine junge Gräfin von Platen Schwester des Grafen von Platen, dessen Tochter die Gräfin von Kielmannseck, und das Fräulein von Schulenburg, — drei Damen, die den ersten europäischen Hof geziert haben würden. Hoffähige konnten zu gewöhnlicher Hofzeit ohne Zwang im Schlosse erscheinen und mit dem Kurfürsten frei eine Unterhaltung anknüpfen.

Als Georg Ludwig seine Vaterstadt verließ, um als Georg I. den britischen Thron zu besteigen, blieb ein vollständiger Hofstaat in Hannover, und die Hoffeste wurden wie bisher glänzend begangen. Wenn Georg I. seine deutschen Unterthanen besuchte, fand er daher in seiner Vaterstadt Alles, wie er es verlassen, so daß ihm seine Jugendjahre täuschend vergegenwärtigt werden mußten. — Auch unter seinen Nachfolgern ist der Glanz des hannövrischen Hofes nicht vermindert worden.

Erziehung und Beispiel drücken jedem Charakter einen eigenthümlichen Stempel auf, der bei den mächtigsten Anregungen zur Politur und Verfeinerung selten ganz zu verwischen ist. Jene beiden Kräfte wirken mächtig auf Farbe und Ton der Neigungen und Vergnügungen. Trotz der Feile der französischen Mode blieben an dem Charakter des Hofes und seiner Vergnügungen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts noch einige unpolirte Stellen hängen, als Reminiscenzen an die Art und Weise, wie die noch junge Vergangenheit sich vergnügt hatte. Die Herren vom Hofe waren noch immer der Meinung, ein gutes Fest könne ohne kleinen Rausch nicht würdig gefeiert werden; es wurde deshalb bei solchen Gelegenheiten immer tüchtig gezecht. Die Messieurs waren hier wie an andern deutschen Höfen bald sehr wohl gelitten; ihnen gelang es, die Sitte des Zechens und Zutrinkens zu entfernen, wie andere Eigenthümlichkeiten der hannövrischen Lustbarkeiten, die mit dem feinen pariser Tone nicht im Einklange standen. Auch der Hofnarr bekam zu großem Leidwesen der älteren Hofleute seine Entlassung, und ein französischer Windbeutel trat an seine Stelle. — Überhaupt waren die Vergnügungen des damaligen Hofes fast nichts als mehr oder weniger glückliche Copien des Hofes zu Versailles. An hohen Geburtstagen ward offene Tafel im Schlosse gehalten; man konnte alsdann den Hof in seiner ganzen Glorie sehen. Pauker und Trompeter in reichgestickten Gewändern standen auf dem Schloßplatze und gaben durch rauschende Musik das Signal zur Tafel, bei welcher die gnädige Herrschaft von Pagen bedient wurde, die von Gold und Silber starrten; während der Mahlzeit erklang eine liebliche Musik von Hoboen und Pfeifen. — Zur Charakteristik der Festlichkeiten am

Schlusse des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mag die Schilderung dienen von einigen Maskeraden und einer Trauung, wovon die eine Maskerade mehreren meiner gütigen Leser schon aus dem Grunde nicht uninteressant sein dürfte, weil ihre Ahnen eine Rolle darin übernommen hatten.

Im Jahre 1692 ward eine große Maskerade mit 6 römischen Triumphwagen gehalten, wovon jeder von 8 Pferden gezogen und von 24 Soldaten gestützt wurde. Jeder Wagen hatte seine eigene Farbe, welche auch die Kleider der darin Sitzenden trugen, ferner die Decken der Pferde, überhaupt Alles, was mit dem Wagen in Verbindung stand.

Auf dem hellrothen Wagen saß die hannövrische Herrschaft,
auf dem dunkelrothen die cellische,
auf dem gelben die wolfenbüttelsche,
auf dem blauen die brandenburgische,
auf dem weißen die hessen-kasselsche und
auf dem schwarzen Personen in Mänteln und Kragen.

Der Maskenzug ging vom Schlosse über den Holzmarkt, durch die Kramer-, Knochenhauer-, Schuh- und Schmiedestraße, über den altstädter Markt und durch die Dammstraße zurück aufs Schloß. An der Spitze des Zuges befand sich ein Musikchor, das rauschende Märsche mit Pauken, Trompeten und andern Blasinstrumenten aufführte. Wer Witz und einen passenden Charakteranzug besaß, nahm Antheil an der Ausführung der Maskerade. Ein kleiner weißer römischer Wagen wurde von einem Pony gezogen; in jenem saß eine maskirte Person im weißen Leinwandkleide mit schwarzen Bändern, den Tod vorstellend, und leitete unvermerkt das Pferd; ein im Wagen versteckter Knabe schlug während des Umzuges die Trommel.

Am 31. Januar 1725 wurde zur Feier des Geburtstages Friedrich Ludwigs, ältesten Sohnes des Prinzen von Wales, eine große Maskerade gehalten, welche eine Bauernhochzeit vorstellte. — Der Prinz war der Bräutigam, die junge Gräfin Louise Friederike von Platen-Hallermund die Braut, der Reichsfreiherr Heinrich Grote Brautvater und die leibliche Mutter der Braut, Gräfin Sophie Antoinette, Brautmutter. Außer den beiden Paaren wurden durch das Loos noch 41 Paare aus den Cavalieren und Hofdamen gebildet, welche bis zum Festschlusse zusammenblieben, wie das Loos sie vereinigt hatte. Die Herren trugen französische Bauerkleidung: weiße Röcke mit rother Bandeinfassung, Camisöler, Beinkleider und Strümpfe alle drei Theile von rother Farbe, weiße Hüte und weiße Schuhe. — Die Damen in fran-

zösischer Bäuerinnentracht trugen weiße Wämser und rothe Röcke. Der Zug ging Nachmittags von dem großen Schloßplatze ab durch die Klosterstraße, das Leinthor, die Langestraße und das Cleverthor nach Montbrillant, dem Lustschlosse der Gräfin von Platen, wo der Prinz die Braut abholen sollte. In Montbrillant ward eine Erfrischung genommen; dann ging der Zug durch das Steinthor, die Schmiede- und Osterstraße, vor dem alten Ägidienthore vorbei, die Marktstraße hinauf, über den altstädter Markt, und durch die Kramerstraße zurück nach dem Schlosse. Die Ordnung dabei war folgende:

An der Spitze des Zuges ein Wagen mit Bauernmusik. Ihm folgten:

die Diener der Cavaliere in Bauerweiberkleidern zu Pferde, paarweise und durch einen königlichen Bereiter geführt;

der Stallmeister Rudolph August Einfeld, mit des Prinzen Leibpferden, wovon jedes durch einen Stallknecht zu Pferde geführt wurde;

des Prinzen Gefolge zu Pferde, paarweise;

die beiden Wirthe;

der Prinz mit dem Brautvater;

der erste Korbwagen mit der Braut und andern Damen;

der zweite Korbwagen mit Damen;

ein langer niedriger Wagen (Wurst) mit Damen;

mehrere Kutschen mit Damen; Kutscher und Vorreiter in Baueranzügen und maskirt;

ein Wagen mit Musik;

vierzig berittene Officiere, paarweise, mit grünen Hüten, rothen weißeingefaßten Röcken, grünen Camisölern, Hosen und Schuhen von gleicher Farbe und weißen Strümpfen. Das Officier-Corps ritt in folgender Ordnung:

An der Spitze Major von Beesten. Ihm folgten:

Hauptmann von Spörke	Hauptmann Block.
Lieutenant Hattorf	Fähndrich von Hedemann.
Hanptmann von Harling	Hauptmann von Quiter.
Cornet von Hardenberg	Capitain-Lieutenant Salder.
Fähndrich Geise	Fähndrich Bornes.
Fähndrich von Ompteda	Hauptmann von Wackerbart.
Cornet von Alvensleben	Lieutenant von Plate.
Fähndrich von Mandelsloh	Lieutenant von Hedemann.
Lieutenant von Hardenberg	Major Burchhagen.
Fähndrich Stickleder	Fähndrich Reiche.
Lieutenant Schulenburg	Hauptmann Geise.

Lieutenant von Wangenheim — Lieutenant Hilmers.
Cornet Schultze — Hauptmann von der Borch.
Hauptmann von Dorenthal — Lieutenant von Bernstorf.
Fähndrich Fabrice — Fähndrich von Kielmannsegge.
Hauptmann Hugo — Hauptmann Grote.
Fähndrich von Hardenberg — Fähndrich Sköln.
Lieutenant Breitenbach — Hauptmann Saint Laurent.
Lieutenant von Ledebur — Hauptmann Hase.
Hauptmann Lindholz.

Die als Bauerweiber maskirten Diener ritten sofort über den Schloßplatz nach dem Mühlenplatze (jetzt Friderikenplatz); die Bauernmusik setzte sich bei der Schildwache vor der Canzlei, und die Cavaliere stiegen vom Pferde. Als der Prinz auf dem Schloßhof angekommen war, wurde die Braut nebst den anderen Damen aus den Wagen gehoben; und es erscholl so lange rauschende Musik von Pauken und Trompeten, bis der ganze Zug auf dem Schloßplatze war. Dann reichte jeder Cavalier seiner Dame den Arm, wie er sie durchs Loos erhalten hatte. Die Paare verfügten sich in folgender Ordnung ins Theater:

1. der Prinz als Bräutigam und die Gräfin Louise Friederike von Platen als Braut;
2. der Reichsfreiherr Grote und Gräfin Sophie Antoinette von Platen, Mutter der Braut;
3. Markgraf Karl (von Berlin) und Fräulein von Ilten;
4. des Bräutigams Hofmeister Neubauer und Frau von Wurmb;
5. der andere Hofmeister de Serriere und Geheimeräthin von Grote;
6. der Graf von Dona (von Berlin) und Frau von Beauvernois;
7. der Graf Truchses (von Berlin) und Oberstlieutenantin de Croix de Frechapelle;
8. der Johanniterritter Comtur von Rehden und Oberschenkin von Rehden;
9. Cämmerer Freiherr von Marenholz und Oberstin von Wendt;
10. Oberst de Pontpietein und Freifrau von Marenholz;
11. Oberstlieutenant von Querenheim und Kriegsräthin von Steinberg;
12. Cämmerer Freiherr von Schütze nnd Frau von Meltzingen;
13. Bregadier von Campen und Generalin von Bülow;
14. Cämmerer von Grote und Bregadierin von Campen;
15. Cämmerer von Bernstorf und Schloßhauptmannin von Görtz

16. Oberst von Schwaan und Freifrau von Schütze;
17. Cammerrath von Hauß und Fräulein von Beauvernois;
18. Hofjunker von Albedyl und Frau von Bülow;
19. Cämmerer von Rehden und Hauptmannin von Wackerbart;
20. Hofrath von Bernstorf und Fräulein von Wangenheim;
21. Regierungsrath von Ilten (von Minden) und Gräfin von Nomis;
22. General-Adjutant von Ilten und Fräulein von Wendt;
23. Cämmerer von Staffhorst und Frau von Münchhausen;
24. Oberforstmeister von Oynhausen und Frau von Frentz;
25. Kriegscanzlei-Auditor von Oynhausen und Fräulein von Kornberg;
26. Major von Malorti und Fräulein von Rehden;
27. Geheimerath von Dehne (von Wolfenbüttel) und Fräulein von Wangenheim;
28. Herr von Bülow (von Berlin) und Freifräulein von Marenholz;
29. Justizcanzlei-Auditor von Schwicheld und Frau von Seebisch;
30. Capitainlieutenant von Zepelin und Fräulein von Bennigsen;
31. Oberjägermeister de Beaulieu und Fräulein von Meerrettig;
32. Kriegsrath von Steinberg und Fräulein von dem Bussch;
33. Oberstlieutenant von Launay und Frau von Kingsberg;
34. Cammerjunker von Wangenheim und Fräulein von Frentz;
35. Oberstlieutenant de Saint Paul und Fräulein von Wurmb;
36. Herr von Polnitz und Fräulein von Jagou;
37. Cämmerer von Bülow und Fräulein von Baar;
38. Oberstlieutenant de Croix de Frechapelle und Gräfin von Delitz;
39. Rittmeister von Grote und Fräulein von Wendt;
40. Cammerrath von Hardenberg und Fräulein von Wurmb;
41. Graf von Wedel und Cämmerräthin von Hauß;
42. Forstmeister von Haßbergen und Fräulein von Meltzingen;
43. Oberforstmeister von Oynhausen und Fräulein von Beauvernois;
44. Cammerjunker von Peterswald und Fräulein von Beauvernois.

Nach dem Theater war Ball und Diner im Rittersaal.

Am 10. November 1743, als Georg II. in Hannover gegenwärtig war, fand die Trauung seiner Tochter Prinzessin Louise Statt,

welche mit dem Kronprinzen Friedrich von Dänemark verlobt war; der abwesende Bräutigam ward durch den Herzog von Cumberland, der Braut Bruder repräsentirt. Eine Rakete signalisirte des Kirchganges Anfang; sobald sie gestiegen war, führte der Herzog von Cumberland die Braut aus ihrem Zimmer, die ein mit Juwelen besäetes Kleid von weißem Silberstoffe und eine Krone auf dem Haupte trug. Vier Hoffräulein: Töchter des Geheimenraths von Steinberg, des Geheimenraths von Haupt, des Oberstlieutenants von Kielmannsegge und des Schloßhauptmanns von Wangenheim, sämmtlich in weißem mit silbernen Spitzen besetztem Atlas und mit diamantenem Haarschmuck, trugen die Schleppe von dem schwarzsammtnen goldgestickten Mantel der Braut. Vor dem Zimmer derselben und die beiden Treppen hinunter stand die königliche Leibgarde, und von der untersten Treppe bis zur Kirche waren zwei Compagnien Infanterie postirt. Der Schloßplatz von der breiten Treppe bis zur Kirche war mit rothem Tuche belegt, und über diesen Gang ein prachtvolles Dach gespannt; die Schloßkirche selbst bekleideten reiche Tapeten. Auf das Chor traten der König unter einem Baldachin von rothem Sammt mit Gold bordirt, die Braut, der Herzog von Cumberland, die Prinzessin von Kassel, gleichfalls des Königs Tochter, der dänische Gesandte Freiherr von Söhlendahl, der englische Staatssecretair Carteret, die hannövrischen Geheimenräthe und der Consistorialrath und Hofprediger König. Nach einer musikalischen Introduction wurde von dem Geheimenrath und Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten Freiherrn von Wrisberg die Vollmacht vorgelesen, die der Bräutigam dem Herzoge von Cumberland zur Stellvertretung gegeben hatte, desgleichen die englische Parlamentsacte, beide in lateinischer Sprache. Dann vollzog der genannte Hofprediger die Trauung; nach diesem Acte ward das »te deum laudamus« gesungen unter dem Schall der Pauken und Trompeten und dem Donner der Kanonen. Hierauf begab sich der Zug wieder zum Schlosse zurück, und der königliche Vater und die Copulirten nahmen die Glückwünsche des Hofes entgegen; bei welcher Gelegenheit sich große Pracht in den Anzügen und im Juwelenschmuck zeigte. Um 9 Uhr setzten sich der König, die Copulirten und die Prinzessin von Kassel zur Tafel; den Cavalieren und Hofdamen wurde in andern Zimmern servirt. Um halb elf Uhr begann der Fackeltanz, welcher darin bestand, daß der König, der Herzog, die beiden Prinzessinnen und die höchsten königlichen Beamte, eine Fackel in der Hand, den Rundgang um das Zimmer nahmen. Die reichen Kleider und der Nachtisch, welche die Braut mitnehmen sollte, waren einige Tage zur

Schau ausgestellt. — Am 11. November war Maskerade im Opernhause; am 12. Comödie daselbst. —

Unsere Landesherrschaft hatte eine Zeitlang gern große Leute zu ihrer Bedienung. Der lange Christoph, ein Leibdiener Christian Ludwigs, war 8½ Fuß groß, und sein Schuh ¾ Ellen lang. Er mußte mit seiner Partisane oder dem mächtigen Schwerte bei Anwesenheit von Fremden vor des Herzogs Zimmer paradiren, und der Fürst freute sich sehr, wenn seine Gäste über den langen Menschen staunten. Der Leichenstein des großen Christoph befindet sich heutigen Tages noch auf dem neustädter Kirchhofe. — Auch verrichteten öfters Türken die Aufwartung bei Hofe. Ein Türke, Namens Hammet, welcher im Kriege gegen die Pforte gefangen genommen war, diente als Lakai bei der Fürstin Sophie; ein anderer Gefangener, Saly, verrichtete Kammerdienste bei Ernst August, indem er ihm Kaffee und Chokolade, damals noch seltene Getränke, kochen mußte.

17.

Fortsetzung: Sitten und Gewohnheiten der höheren und niederen Stände. — Wohnung. — Kleidung. — Gesellschaftliche Beschaffenheit. — Öffentliche Vergnügungen. — Sprache ꝛc.

Nicht so rasch wie heut zu Tage die Moden wechseln, veränderten sich Sitten und Gebräuche unserer Vorfahren. Des Bürgers Wohnhaus mit den übergebauten Stockwerken und dem hohen spitz zulaufenden Giebel, das niedrige Zimmer mit seinen kleinen in Blei gefaßten Fenstern von grünem Glase und das einfache Meublement in des Hauses Räumen blieben noch lange so, wie die Bewohner es vom Vater und Großvater geerbt hatten. Divans, Sophas und Secretaire wurden selten angetroffen. Überall aber fand man, selbst in den Häusern wohlhabender Bürger, einen großen Lehnsessel oder Spannstuhl, der vielleicht daher seinen Namen hatte, daß die Rücklehne vermittelst eiserner Haken für ein bequemes Liegen zurückgespannt werden konnte. Dieser Sitz, auch wohl Großvaterstuhl genannt, war der einzige bequeme Sessel im Hause und gewöhnlich der Platz des Familienvaters oder Hausherrn; er stand in der Nähe des Ofens. Der Stuhl war weich gepolstert und bekleidet mit russischem Juchten-, Kalb- oder Schafleder; sollte er besonders Staat machen, mit farbigem Leder oder Saffian. Die übrige Hausgenossenschaft, namentlich bei den Handwerkern, saß auf festgenagelten Bänken um einen viereckigen Tisch,

den künstlich geschnitzte Beine trugen, und dessen große Schieferplatte als allgemeine Rechentafel diente. Der größte Schmuck des Wohnzimmers bemittelter Bürger waren die funkelnden blankgescheuerten Schüsseln und Küchengeschirre von Zinn und Messing, die auf zierlich bemalten Börden paradirten. — Unsere Vorfahren wohnten im Anfange dieser Periode und später weit enger als heut zu Tage. Von zwei ja drei Familien wurde eine Wohnung benutzt, die jetzt einer einzigen Familie kaum groß genug dünkt. Vor der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundertes vertraten in den Häusern des Adels, reicher Patricier und bemittelter Bürger wollene Zeugtapeten, Goldleder, Fliesen mit burlesken Malereien, dunkel angestrichenes Tafelwerk, Hautelissen mit allerlei kriegerischen Gruppen und Jagdscenen die billigen und wöhnlichen Papiertapeten der Gegenwart; jene Bekleidungen wurden von Jahr zu Jahr bleicher und trüber und gingen wie der Großvaterstuhl und das Ruhebette auf Kinder und Enkel über. Mit dem steigenden Luxus in der Mitte des 18. Jahrhunderts sah man diese Einfachheit der häuslichen Einrichtung zum großen Theil verschwunden; schönere bequemere Wohnungen wurden Bedürfniß, und diese verlangten wiederum bessere Möbeln und allerhand Ausschmückungen und Verzierungen, woran man früher nicht gedacht hatte.

Die Bürgerfamilien blieben bis ins 18. Jahrhundert hinein noch bei der alten Einfachheit, die nach dem dreißigjährigen Kriege sich wiederum eingestellt hatte, in Folge dessen viele Einwohner der Armuth und Dürftigkeit verfallen waren. Italiener, Franzosen und andere Fremdlinge, die von den Herzögen Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernst August begünstigt wurden, konnten längere Zeit mit ihren neuen Sitten und Kleidertrachten nicht den Beifall des Bürgerstandes gewinnen. Man trug noch kurz geschorene Haare und lange Bärte, folglich mußte als verkehrte Welt die fremde Sitte erscheinen, welche das Gegentheil einführen wollte. In Zegemann's Chronik sagt ein deutsches Lied den Franzosen bittere Wahrheiten; es tadelt mit derben Worten, daß sie mit glattgeschorenem Kinn und langen Haaren einhergingen, gegen den allgemeinen Gebrauch. Die Trachten standen noch weniger unter dem wechselreichen Scepter der Mode. Der Bräutigamsrock hielt bis zum seligen Lebensende selbst als Staatskleid; die goldgestickten Mützen der Bürgerfrau, die goldenen oder silbernen Bohnen ihres Halsschmuckes und die silbernen Knöpfe am Rock des ehrbaren Meisters machten immer Staat. — Doch nach und nach fand die pariser Kleidung auch in Hannover Beifall; seitdem die Seinestadt die Herrschaft in Sachen des Geschmackes und der Mode allgemein

gewonnen hatte, war die deutsche Nationaltracht verschwunden. Bei Damen traten in Gunst die gewaltigen Reifröcke, unnatürlich weite Pausch- und Schleppkleider, ungeheure Fantangen und Haarthürme und die steife Schnürbrust, aus welcher der Busen hervorquoll; bei Herren aber steife Schöße, brocatene Aufschläge, gezwickelte Strümpfe, Schuhe mit rothen Absätzen, gewaltige Alongeperücken und die geschmacklosen steifen Haarzöpfe. Alle diese Neuerungen nahmen ihren Anfang beim Hofe; doch das Streben der niedern Stände, den Großen ähnlich zu werden, machte auch hier sich geltend: den Hof und höheren Adel copirte der niedere und diesen der Bürgerstand; bald überraschte es nicht mehr, wenn ehrbare Bürgerfrauen in Sammt und Seide wie Hofdamen geputzt waren bei feierlichen Gelegenheiten, als Hochzeiten und Kindtaufen, und in ihren unmenschlich breiten Reifröcken mit Noth durch die engen Thüren sich preßten. Lächerlich war der Anzug der Kinder: die Knaben, das sprechende Ebenbild des Vaters, erschienen in steifschößigen Röcken, ungeheuren Westen, breiten Haarbeuteln und gezwickelten Strümpfen; die Mädchen, ein treues Miniaturbild der lieben Mama, mit kleinen Bügelröcken, scharf zusammengezogenen Schnürbrüsten, hohen Fantangen und reich pomadisirten und gepuderten Haaren. Welch' komisches, altkluges Aussehen die kleinen Leute auf diese Weise gewinnen mußten, läßt sich denken. — Ein großer Aufwand wurde bei der Kleidung getrieben in den Goldbordirungen und reichen Stickereien, die überall, wo es sich thun ließ, auf Röcken, Mänteln und Mützen angebracht waren. — Durch die Verschmelzung der altdeutschen, freilich zuweilen etwas rohen und derben Sitten mit dem französischen Petitmaitrewesen war ein burleskes Gemisch von Plumpheit und Feinheit, von altfränkischer Pfahlbürgersitte und französischer Courtoisie entstanden. Auch die Sprache zog dies bunte Gewand an. Man betrachtete lateinische und französische Ausdrücke als Blumen der Schrift und Sprache und bediente sich dieser Verzierungen bei jeder Gelegenheit. Wer reines Deutsch gesprochen oder geschrieben hätte, würde für einen rohen und ungebildeten Menschen gegolten haben.

Die fürstlichen Beamten und sonstige Geschäftsleute wurden bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts durch ihre unermüdete Thätigkeit, durch große Vorliebe für Alles, was mit ihrem Fache einigermaßen verwandt war, charakterisirt. Vom frühen Morgen bis tief in die Nacht fand man Räthe und Secretaire im Arbeitszimmer zwischen gewaltigen Actenstößen. Die Arbeit war ihnen gleichsam Erholung; sie sehnten sich noch nicht nach täglichen Gesellschaftscirkeln, Clubbs und son-

stigen Zerstreuungen, denn diese waren noch nicht im Gebrauche. Nur einige Stunden des Abends und die Zeit während des Essens war der Familie gewidmet und den häuslichen Freuden. Ein solcher Geschäftsmann lebte beinahe ganz abgeschlossen für sich; kam er mit seinen Collegen zusammen, so wurde über die Arbeiten des Tages gesprochen. Eine Folge dieser Abgeschlossenheit waren freilich einseitige Ansichten und Ideen und Unbekanntschaft mit naheliegenden Dingen, die jetzt jeder kennt; eine weitere Folge das baldige Stocken der Unterhaltung, wenn der Beamte sich nicht mit Leuten seines Faches unterhielt. Bisweilen, namentlich an hohen Fest- und Geburtstagen, wurde eine gemischte Gesellschaft eingeladen; sie bestand jedoch gewöhnlich nur aus verwandten und befreundeten Personen oder solchen Leuten, die der bürgerliche Verkehr mit einander in nähere Verbindung gebracht hatte. Dann diente aber die Tafel nicht zur Schau; nein, eine solide Speise war in reicher Fülle vorhanden, und die kräftigen leckern Bissen wurden mit vollen Gläsern edlen Weines hinuntergespült. Franzwein durfte den Gästen nicht präsentirt werden: sie liebten die vaterländische Rebe des Rheines; nur Rheinwein konnte ihnen Offenheit, Frohsinn und Begeisterung geben. Man zeigte sich auch nicht bei Tische, um nach eingenommenem Essen sogleich wieder fortzurennen: man blieb von 12 Uhr Mittags bis Abends 9 oder 10 Uhr zusammen; es war gewöhnlich, daß eine Mittagsgesellschaft auch noch am Abend zusammenspeisete. Während der Tafel und nach der Mahlzeit saßen und traten die Herren zusammen, um über Geschäftssachen zu reden: der Jurist conversirte mit dem Juristen über intricate Rechtsfälle, der Arzt mit seinem Collegen über interessante Sectionen ꝛc.; und die Rede war mit lateinischen Sätzen und Terminologien reicht gespickt. Während dessen führten die Damen ein ehrbares Gespräch über Haushaltsangelegenheiten, die Küche oder Heirathsartikel. Während die Matrone den Faden der Unterhaltung lang ausspann, lauschte die sittige Jungfrau mit großer Aufmerksamkeit. Nicht geduldet wurden Pfänder- und Gesellschaftsspiele, wo die junge Welt in freiere Unterhaltung und Berührung trat; für Lockspeise des Teufels hielt man pikante Zweideutigkeiten, wie sie die moderne Gesellschaft gern auftischt. So ging freilich die Zeit etwas langweilig hin im Vergleich mit dem Reiz der jetzigen Zusammenkünfte. War der Herr Gastgeber mit Kindern gesegnet, so wurde die ermattete Unterhaltung dadurch wieder belebt, daß man die liebe Jugend herein zur Parade führte, die schon seit dem frühen Morgen in den unbequemen Staat gezwängt, des Winkes ihrer Eltern harrte, um in Augenschein genommen zu werden. Dann konn-

ten die Gäste nicht müde werden, das artige Benehmen, die Nettigkeit und schönen Züge der Kleinen zu bewundern, die auf ein Haar den lieben Eltern glichen; während die gute Mama sehr klagte über das heutige linkische Benehmen und die Blödigkeit derselben. Die kleinen Leute mußten zeigen, daß sie schon etwas gelernt hatten: die Knaben wurden in den Regeln der lateinischen Grammatik examinirt und sagten Vocabeln her; die Mädchen zeigten Strickstrumpf und Stickereien. So verfloß denn die Zeit ohne Aufregung in gemüthlicher Ruhe unter Loben und Anklagen von beiden Theilen. Während dessen machten die Gäste unter Anführung des Wirthes tapfere Angriffe auf die Batterie des Schenktisches. Dies die Sitten der höheren bürgerlichen Stände bei gesellschaftlichen Vereinigungen. Der Handwerker- und der niedere Bürgerstand glich den Beamten in vielen Beziehungen; nur war Alles knapper zugeschnitten und sparsamer, wie es sich von selbst versteht, und seine Lebensweise sah noch altfränkischer und einfacher aus. Er schwelgte gleichfalls nur bei außerordentlichen Gelegenheiten: bei Kindtaufen, Hochzeiten und Begräbnissen. — Für einen argen Verstoß gegen die gute Sitte wurde gehalten, eine Hochzeit so still abzumachen, wie es jetzt oft geschieht. Bei solcher Festlichkeit ging es hoch her; mehrere Wochen dauerte der Cyclus der Festgelage, wodurch das junge Paar bei den gegenseitigen Verwandten eingeführt wurde. Zuweilen beehrte auch die gnädige Herrschaft bürgerliche Hochzeiten mit ihrem Besuche. Prinz Friedrich Ludwig begab sich im Jahre 1726 zur Copulation des Hökers Kleißner, wo er und sein Gefolge mit den Bürgerfrauen und Töchtern tanzten. Am folgenden Tage erhielten die Neuvermählten 30 ℔ zum Hochzeitsgeschenke von dem Prinzen. An Theegesellschaften wurde nicht gedacht; ein Glas Broyhan oder Branntwein, oder eine Flasche Wein wurde mehr respectirt als Fässer voll Theewasser. Außer jenen Familienfesten wurden Freunde und Bekannte auch wohl zu einer fetten Martinsgans eingeladen. Bei den Mahlzeiten, namentlich der wohlhabenden Bürgerschaft, leerten die Gäste nach alter niedersächsischer Sitte ein Glas Wein beim Anschneiden des Bratens auf die Gesundheit des schönen Geschlechtes. Die Gesundheit bekam den Namen „Bratengesundheit.“ Die Sitte mag daher stammen, daß die schmunzelnde Tischgesellschaft beim Anblick des schönen fetten Bratens die Hausfrau pries, unter deren sorgsamer Hand derselbe gemästet worden, und dann ihre Gesundheit trank. — Allgemeine Volksfeste und Lustbarkeiten: das Schießen und die Jahrmärkte ꝛc. waren weit vergnügter als jetzt. An den Schützenfesten mußten Knaben in Säcken einen Wettlauf machen, oder mit Öl und

Seife beschmierte Pfähle hinaufklettern nach dem Preise, welcher ihnen von der Spitze herab entgegenwinkte. Dann wurde von Herzen gejubelt und gelacht; keiner schämte sich, an solchen Kindereien und muthwilligen Streichen Vergnügen zu finden. Jeder wollte in der Nähe zusehen: Prügeleien und Knüffe waren deshalb nicht selten; zuweilen ging im Zerren und Gedränge ein Rockschoß verloren — aber was machte das: man war seelenvergnügt und lachte unbändig. Die Schießen wurden mit großer Feierlichkeit begangen; das buntscheckige Volksfest dauerte zuweilen eine Woche ununterbrochen fort. Ein Freund solcher Vergnügungen ist der Einwohner der guten Stadt Hannover immer gewesen; man strengte stets, wie noch heut zu Tage, das Äußerste an, um die Mittel zur gehörigen Feier dieses Festes und zum Wetteifer mit Bekannten möglich zu machen: Kleider, Topf und Betten mußten ins Leihhaus wandern; selbst Öfen wurden weggerissen und versilbert, die man von den Vorfahren geerbt hatte und deshalb zu respectiren pflegte. Es wäre ein Unglück gewesen, hätte man seinen Bekannten nachstehen müssen. Das Pfingstfest wurde mit großer Lust gefeiert und durch einen Zug Ochsen angekündigt, welche mit blumenbekränzten Stirnen und Spiegeln auf den Schwänzen einherschritten. Die Schützen-Tamboure rührten die Trommel, und die Gesellen des Knochenhaueramtes waren im Zuge und sammelten Geschenke. Man machte sich allerlei Kurzweil mit den stattlichen Thieren, die dann und wann wohl ihre musterhafte Geduld verloren und einen der lachenden Spötter erkieseten, um ihn einige Ellen hoch emporzuschleudern — doch was that's, man amüsirte sich eben deshalb mehr, weil man nicht bei jeder Gelegenheit Anstand und Sicherheit berechnete. Ging der Bürger ins Wirthshaus, um sich an Broyhan oder sonstigen Getränken zu delectiren, so dauerte die Sitzung nie länger als bis 10 Uhr Abends; dann wurden die Schenken geschlossen. Wer später heimging, ward nicht für einen rechtlichen Mann und guten Wirth gehalten. — Bis zum dreißigjährigen Kriege standen Bärenzieher, Charlatane, Savoyarden mit Murmelthier und Dudelsack, Tyroler mit ihren Berggesängen, Puppenspieler und sonstige Novitäten in großem Ansehen, die jetzt nur mit Naserümpfen aufgenommen werden würden. Man hatte keine großen Ansprüche und war bei Kleinigkeiten von Herzen heiter. — Das Theater war bei den Hannoveranern immer sehr beliebt. Vor Demolition der Festungswerke und Verwendung der gewonnenen Plätze zu reizenden Promenaden und vor Entstehung der schönen Anlagen in der Nähe der Stadt waren die hiesigen Einwohner noch nicht das spazierlustige Volk. Die Mutter erschien am Sonntag-

Nachmittage mit ihren erwachsenen Töchtern wohl auf dem Wall; diese Erholung war jedoch etwas langweilig und eintönig: die Aussicht ins Freie fehlte, da am Wall sich eine Brustwehr befand, die niemand betreten durfte, als wer daselbst zu thun hatte. Noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts wurden bei Ausflügen aus den Thoren bloß der Entenfang, das Neuehaus und einige kleine Wirthshäuser und Kegelbahnen besucht; weiter waren noch keine Anstalten für Lustpartien vorhanden. — Wenn der Luxus einmal den Thron der Mode bestiegen hat, so ist seine Herrschaft nicht auf Einzelheiten beschränkt: sein Scepter reicht bald über das Ganze. Man blieb bei prachtvoll möblirten Wohnungen, bei reichen Kleidern nicht stehen: es vermehrten sich auch die Lebensgenüsse unter allen Ständen und Formen, es traten Bedürfnisse ein, die unsere Vorfahren selbst im Anfange dieser Periode nicht einmal dem Namen nach gekannt hatten. Der Kaffee, am Schluß des 17. Jahrhunderts erst eingeführt, wurde bald ein sehr beliebtes Getränk und 1750 allgemein genossen; der Thee, ursprünglich nur als Arznei benutzt, ward bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ziemlich allgemein getrunken; auch Chocolade fand bei geselligen Vergnügungen Beifall. In der Licentordnung vom Jahre 1714 sind Kaffee, Thee und Chocolade zum ersten Mal aufgeführt; diese Artikel kamen aber nur als Apothekerwaaren vor. Schenken und Apotheken, wo solche Getränke gereicht wurden, mußten eine wöchentliche Licentabgabe von einem halben Thaler steuern. In der Licentordnung vom Jahre 1730 wurden diese Waaren schon zu einzelnen Pfunden dem Licent unterworfen. Bald nach dem dreißigjährigen Kriege erhielten die Bedürfnisse der Hannoveraner einen Zuwachs durch die von Holland stammende Sitte des Tabackrauchens. Freilich ward dadurch vielen Familien ein Erwerbszweig eröffnet, jedoch erwuchs auch mancher Schaden in Folge der überhandnehmenden Gewohnheit. So brannten, wie bereits oben S. 237 angegeben worden, in Folge von Unvorsichtigkeit beim Tabackrauchen drei Häuser an der Brückstraße ab. Es ward daher bald darauf das Tabackrauchen in mancher Hinsicht durch strenge Verordnungen beschränkt, z. B. das Rauchen auf der Straße ꝛc. — Anfangs wurde sogar auf der Kanzel gegen den „neuen Unfug des Tabackrauchens" gepredigt, und man nannte das Kraut ein Strategem des Teufels, das die besten Köpfe verdüstere; aber die Leute schmauchten fort und kehrten sich wenig an die Anathemen des lieblichen Betäubungsmittels. Im Anfange des 18. Jahrhunderts stand das Tabackrauchen schon in großem Ansehen bei Vornehm und Gering. Man erzählt in dieser Beziehung folgende kurz-

weilige und charakteristische Anekdote. — Der berühmte Kanzelredner Henning Flügge hielt im Jahre 1709, als er kaum sein theologisches Examen zurückgelegt hatte, eine Probepredigt an der Marktkirche zu Hannover, an welcher durch Pastor Heinemann's Tod eine Vacanz eingetreten war. Sein Vortrag war sehr salbungsreich und erbaulich; man bedauerte deshalb allgemein, daß der junge Mann in Halle als Student zu der Secte der Pietisten sich gewendet haben sollte, die zu damaliger Zeit für sehr gefährlich angesehen wurde. In ihrer Herzensbedrängniß wandte sich die Gemeinde an den Abt zu Loccum, den bekannten Molanus, und dieser stellte als wahrhaftes Criterium eines Pietisten die Eigenschaft auf, daß er keinen Taback rauche, da im Waisenhause zu Halle das Tabackrauchen als schwere Sünde verboten worden sei. Jetzt wußte die Gemeinde genug. Flügge wurde freilich von seinem Hauswirth als der beste Orthodoxe gepriesen, der jeden Nachmittag sein Pfeifchen schmauche; der Punkt erschien jedoch zu wichtig: man mußte sich mit eigenen Augen überzeugen, ob Flügge ein Anhänger des beliebten Krautes wäre oder nicht. An einem schönen Abende begab sich deshalb die Gemeinde, Vornehm und Gering, zur Wohnung des Candidaten. Man hatte Tische und Bänke herbeigeschleppt; aus diesen ward ein Gerüst gebaut, um durch den Ausschnitt oben in den geschlossenen Fensterläden einen Blick in Flügge's Zimmer thun zu können. Die Entdeckung war sehr befriedigend: Flügge ging nachdenklich im Zimmer einher, große Tabackswolken von sich blasend. Mit Jauchzen ward das Gesehene verkündet; jeder wollte nun von der Wahrheit mit eigenen Augen sich überzeugen; Tische und Bänke waren bald überfüllt von frohen Zuschauern. Die Hespen des Ladens konnten jedoch das Gewicht derer nicht ertragen, die sich daran hielten; sie rissen los, und das ganze Gerüst sank mit seiner Last krachend zu Boden. Jetzt sahen die Versammelten zu ihrer großen Genugthuung die Pfeife des erschreckten Flügge und die ganze Straße hinab hallte das Jubelgeschrei: Gott Lob, der brave Mann raucht. Die Gemeinde zog beruhigt heim und wählte den Candidaten am folgenden Tage einstimmig zum Prediger der Marktkirche.

Zur Verbreitung des Tabackschnupfens hier in Hannover trugen die Franzosen viel bei; allgemein wurde der Gebrauch erst nach dem siebenjährigen Kriege.

Die gesellschaftlichen Vergnügungen bekamen in der Mitte des 18. Jahrhunderts mit dem steigenden Luxus einen anderen Charakter. Die kostspieligen Verschönerungen der häuslichen Einrichtung und der glänzende Schimmer, den man seinem äußern Menschen zu geben

bemüht war, durften nicht zwischen den vier Wänden verborgen bleiben; sie gewährten erst den wahren Genuß, wenn auch andere Menschen sie sahen und bewunderten. Man verweilte daher weniger gern im häuslichen Kreise; Plätze und Vergnügungsörter wurden besucht, wo Ostentation und Bewunderung zu erreichen stand; und die früher mehr stillen Familienfreuden geweihten Zimmer wurden der Sammelplatz großer rauschenden Gesellschaften. Der längere Aufenthalt der Franzosen in Hannover hatte den Einwohnern Geschmack für größere Gesellschaften beigebracht. Bei öfterer Wiederholung der Zusammenkünfte erlahmte nicht selten die Unterhaltung, besonders da es nicht mehr zum guten Ton gehörte, bloß über Geschäftssachen und Haushaltsgegenstände zu reden: es ward daher ein Lückenbüßer bei solchen ärgerlichen Stockungen Bedürfniß. Diesen Zweck erreichte das Kartenspiel; die Neigung dazu artete aber bald in Leidenschaft aus und erhob diese Art der Unterhaltung zum Hauptzweck der Zusammenkünfte. Wenn man früher zu unbestimmten Zeiten sich versammelte, um zu sehen und gesehen zu werden, so entstanden jetzt periodisch sich wiederholende Spielvereine. Dies war die Veranlassung zu den zahlreichen Clubbs, welche nach und nach ins Leben traten, und denen später verschiedene Unterhaltungsmittel eine wechselnde Färbung verliehen. Den ersten Clubb veranstaltete der Hofgerichts-Assessor von Wüllen im Jahre 1752 auf der Neuenschenke; er bewirkte dadurch, daß dort von nun an auch Personen verschiedener Classen und Stände zusammenkamen. Die Form der Clubbs war eigentlich mehr oder weniger gelungene Copie der in England beliebten geselligen Vereinigungen dieses Namens. Seitdem das Haus Hannover den englischen Thron bestiegen hatte, verpflanzte sich von London Manches hieher; seitdem bezeichnete das Beiwort „englisch“ überhaupt nur etwas Vorzügliches. — Die politischen Clubbs wurden während des siebenjährigen Krieges beliebt; auch war die französische Revolution gewiß von großem Einfluß auf Errichtung solcher Vereine. Man war nach Tagesneuigkeiten begierig, und das Interesse an den politischen Ereignissen jener Zeit stempelte sie zu Zeitungsclubbs. Als diese Motive wegfielen, waren die Clubbs Bedürfniß geworden und sind es geblieben. — Als böser Auswuchs der gesellschaftlichen Ordnung herrschte längere Zeit ein engherziger Stolz auf Rang und Stand. Es gab in Hannover nicht Classen sondern wahre Kasten, die sich fast gar nicht berührten, wie bei den Hindus. Das Übel war so groß, daß sich Höhere öfters große Grobheit und Unart gegen Niedere erlaubten, welche sie devot hinnahmen, denn sie machten es gegen ihre Untergebenen ja eben so. So schreibt Zimmermann von

einer hannövrischen Dame, welche die Ehre gehabt hattte, mit Georg II. Kaffee zu trinken: sie habe ältere und angesehene Männer, namentlich wenn diese unverheirathet gewesen, mit „Er" und „Monsieur" angeredet. Minister und sonstige Gönner machten mit ihren Clienten nicht viel Umstände: sie mußten im dunklen ungeheizten Vorzimmer so lange frieren, bis es nach stundenlangem Warten dem gnädigen Herrn gefiel, die Armen von der Qual zu erlösen. Höhere hielten es für eine Sünde gegen Stand und Adelsdiplom, mit einem Untergebenen oder Bürgerlichen über die Straße zu gehen, selbst wenn dieser ein öffentliches Amt bekleidete und in Ehre und Ansehen stand. Doch trugen die Niedrigergestellten selbst die Schuld der üblen Behandlung, welche sie von ihren Vorgesetzten zu erdulden hatten. Gewiß wären diese humaner und liberaler gewesen, wäre man ihnen nicht so servil und kriechend entgegengekommen. Besaß jemand eigene Equipage, so stieg er aus weit vom Hause seines Gönners und watete in Schuhen und Strümpfen durch den tiefen Koth zu ihm, um ja nicht gegen Devotion einen Verstoß zu begehen. Untergebene nannten sich in Briefen an ihre Vorgesetzten „unterthänigster Knecht," und die Schreibart kroch weiter in den submissesten Ausdrücken; conversirte aber ein sollicitirender Gelehrter mit seinem jugendlichen Mäcen, der zwar einen großmächtigen Stammbaum aber keine eigenen Verdienste aufweisen konnte, so stellte der weise Mann ein wahres „Perpetuum mobile" vor von Bücklingen und Kratzfüßen, nur dadurch unterschieden von ihm, daß sein Mund überfloß von den unterthänigsten Schmeicheleien. Selbst in dem Benehmen der Dienerschaft spiegelte sich dieser Kastenunsinn ab. Der Jäger eines Adeligen würde sich nie so weit vergessen haben, seinen adligen Haarbeutel gegen den gewickelten bürgerlichen Zopf zu vertauschen. Jener figurirte nämlich in einem Haarbeutel zum Unterschiede vom Lakaien im bürgerlichen Hause, der einen Zopf trug. — Nach und nach ist die steife Rangordnung beinahe gänzlich verschwunden, welche das sociale Leben in pedantische Formen zwängte und auf den Thron des geselligen Vergnügens eine langweilige Etikette setzte.

Eine größere Förmlichkeit fand in vielen Verhältnissen des Lebens Statt; sie floß aus ihrer engen Verwandtschaft mit dem herrschenden Kastenstolze. In vielen vornehmen Wohnungen ließen sich Herr und Frau, selbst wenn sie allein dinirten, von mehreren Bedienten aufwarten; angesehene Staatsbeamte hielten sich außer ihren Equipagen auch noch Sänften: wenn sie kaum die Straße betraten, mußte die Sänfte nachgetragen werden. Begaben sie sich in das Ministerium oder in

die Rathsversammlung, so befanden sich immer mehrere Bedienten in der Nähe des gestrengen Herrn. Dies ceremonielle Gepränge bemerkte man durch alle Stände; Geldmittel und Credit waren der einzige Maßstab. Den Arzt sah man schon am frühen Morgen, wohlgepudert, sein Hütchen unter dem Arm, in der Hand ein spanisches Rohr mit goldenem Knopfe, durch die Straßen rennen; er verordnete am Lager des Kranken mit einem tiefen Ernst und den Falten nachdenklicher Weisheit seine Mixturen und Pulver; und ein Prediger erschien im vollem Priesterornat, wenn er ein Schaf seiner Heerde besuchte. Im seltsamen Widerspruch damit ward es in vielen Häusern eben nicht genau genommen: man sah dort an der Mittagstafel Vater und Sohn in langen Schlafröcken und Mutter und Töchter in ihren Morgenkleidern.

Merkwürdig und zum Theil auch gefährlich waren folgende Sitten unserer Vorfahren. Man schlief mit Kranken in einem Bette, legte den Sterbenden, sobald er seinen letzten Athemzug gethan zu haben schien, auf ein Strohlager und verknebelte ihm sorgsam den Mund. — Witwen und Waisen mußten tagelang zur Schau sitzen, wenn der Schmerz über den Verlust ihres Versorgers noch frisch war. — Unbemittelte Leute schliefen zur Schonung des Leinenzeuges gewöhnlich nackt in ihren Betten. — Die guten Hannoveraner waren keine Freunde vom Reisen und machten selten größere Touren: denn die Wege waren zu holperig und langweilig, und die Fahrzeuge zu unbequem, in welche man ohne Benutzung eines Trittes steigen konnte, so niedrig waren die Räder. Eine Reise nach Celle wäre einem Hypochondristen sehr zu empfehlen gewesen: auf dem Wege dahin gebrauchte man zwei Tage, während der Reise wurde der Kranke so durchgeschüttelt, daß er vielleicht nie wieder einen Anfall von Unterleibsbeschwerden bekam. Selbst bei kleinen Touren steckten in den Wagentaschen Pistolen vertraulich neben Butterbrod und Braten und weitbäuchigen Flaschen, gefüllt mit Herzstärkung gegen Langeweile und Stöße. Hatte aber ein Hannoveraner eine größere Reise gemacht, war er in England oder gar in Ostindien gewesen, so ward er mit ehrfurchtsvoller Scheu betrachtet; man konnte sich nicht genug wundern, daß er noch wie ein anderer Mensch aussah und lebte. Noch verdient bemerkt zu werden, daß unsere Vorfahren bis zum 18. Jahrhunderte nicht als Muster von Reinlichkeit aufgestellt werden konnten. Weiße Wäsche wurde wenig gebraucht, auch die sonstige Kleidung zeichnete sich nicht besonders aus durch ihre Nettigkeit. An Waschen fand man kein Behagen, und schmutzige Gesichter fielen nicht auf. Mit der Einführung

größerer Reinlichkeit und eleganterer Kleidung haben sich auch die Gesichtszüge der niedern Classen veredelt, denn es ist eine psychologische Wahrheit, daß eine mäßige Portion Eitelkeit auf die Formation der Physiognomie einen wohlthätigen Einfluß hat. Die gegenwärtige Periode hat überhaupt viele grobe Ecken wegpolirt, die aus dem vorigen Zeitraume herstammten; bei keiner Classe von Einwohnern machte aber die Verfeinerung der Sitten so große Fortschritte als bei den Handwerkern und der dienenden Classe, — nur hat bei der letztern der Aufwand in den Kleidern öfters die Gränze überschritten, welche die Stellung ihr vorschreibt.

18.

Kirchlicher und religiöser Zustand.

Die Herzöge Christian Ludwig und Georg Wilhelm blieben dem Glauben treu ergeben, wofür ihr Vater, der mannhafte Georg, so manchen schweren Kampf bestanden hatte. Es traten daher in der kirchlichen Verfassung keine wesentliche Veränderungen ein. Aber in banger Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, befand sich die Stadt Hannover, als die Krone Kalenbergs an Johann Friedrich gelangte, der bereits zur katholischen Kirche übergetreten war (S. 174). — Zu gleicher Zeit mit dem Fürsten langte wiederum eine Capuziner-Colonie an in Hannover, die ein eigenes Hospitium erhielt; zur Messe ward die Schloßkirche eingerichtet, worin 1642 in Anwesenheit Christian Ludwigs zum ersten Mal lutherischer Gottesdienst war gehalten worden. Johann Friedrich ließ daselbst drei Meßaltäre anlegen und in deutscher, französischer und italienischer Sprache predigen. Zur Verherrlichung des römischen Cultus ward eine italienische Capelle verschrieben. Zwei katholische Bischöfe waren jetzt in Hannover anwesend, die jährlich die Frohnleichnamsprocession anführten und sich in dem vollen Glanze der katholischen Hierarchie zeigten. Die Begünstigungen der katholischen Lehre hatten jedoch keine üblen Folgen für die herrschende Landesreligion. Otto Grote, der talentvolle Staatsmann, hielt mit kraftvoller Hand die Jesuiten und Capuziner im Zügel, wenn sie gegen jene intriguirten. Heinrich der Löwe hatte aus Palästina einen äußerst kostbaren Reliquienschatz mitgebracht, der Johann Friedrich von Herzog Rudolph August von Braunschweig geschenkt wurde. Mit diesem Schatze konnten die Geistlichen Apostaten anlocken; jedoch war ihnen nicht gestattet, Luther's Lehre auf andere Weise zu gefährden. — Die evangelische Hofdienerschaft mußte, wie gesagt, die Schloßkirche räu-

men; dies gab Veranlassung, daß auf dringende Vorstellung der Landstände die neustädter Hofkirche erbaut wurde. Bis zur Vollendung des Baues (1670) wurde der Gottesdienst gehalten in der Wohnung des Leibmedicus Konerding am Wolfshorn.

Die Landschaft brachte es gleichfalls dahin, trotz aller Machinationen der Katholiken, daß die nöthige Religions-Assecuration von Seiten der Landesherrschaft geschah. Der Herzog versprach jeden Glaubensartikel des westphälischen Friedens zu schützen; die Kirchenordnung ward confirmirt, und das Consistorium verblieb in seiner vollen bisherigen Function.

Nachdem Ernst August den Thron des Fürstenthums Kalenberg bestiegen und seine Residenz in Hannover genommen hatte, wurden die Barfüßermönche entlassen, und man hörte in der Schloßkirche wiederum einen evangelischen Prediger, den Hofcapellan David Rupert Erythropel. — Der humane Regent duldete die Katholiken in Hannover. Er gestattete ihnen für den vom kaiserlichen Hofe zugesicherten Kurhut am 22. März 1692 freie Religionsübung und den Bau einer neuen Kirche und eines Schulhauses. Die Religionsübung war jedoch gewissermaßen beschränkt: sie durften mit ihren Glocken nicht zur Nachtzeit läuten und keine katholische Ceremonie außerhalb der Kirche vornehmen. — Nach der Cabinetsbestimmung vom 11. März 1811 muß bei verschiedener Confession der Verlobten der Prediger des Glaubens die Trauung verrichten, wozu die Braut sich bekennt. Früher flossen Stolgebühren den lutherischen Predigern zu, in deren Sprengel Proclamationen, Copulationen und Taufen von Katholiken vorgenommen wurden; bei Beerdigungen aber nur in dem Falle, wenn sie Hauseigenthümer gewesen waren. Jetzt wird für solche geistliche Ministerialacte an den lutherischen Clerus nichts mehr bezahlt. Die Verhältnisse der Katholiken haben durch die Bulle des Papstes Leo X. vom 16. März 1824 „Impensa Romanorum Pontificum" manche Modificationen erlitten. Der katholischen Kirche (S. 224) haben Karl VI. und Kaiserin Maria Theresia reiche Geschenke gemacht; sie wurde von König Georg IV. zur Pfarrkirche erhoben.

Die ersten Reformirten der Stadt Hannover waren Franzosen, die wegen des Religionsedictes aus ihrer Heimath emigrirten. Ernst August nahm die Flüchtlinge mit vieler Milde auf; sie bildeten bald eine Gemeinde, jedoch war ihr Religionsexercitium nicht unbeschränkt. So durften ihre Prediger nur dann taufen und trauen, wenn beide Eltern und Verlobte reformirt waren. Jetzt braucht bei Copulationen nur noch die Braut reformirt zu sein; das Taufmandat besteht

noch wie früher. — In Hannover bildeten sich Anfangs zwei reformirte Gemeinden: die französische und die deutsche. Im Jahre 1699 ward für jene eine französische Kirche von der Kurfürstin Sophie eingerichtet, die dem reformirten Glauben ergeben war; die deutsche reformirte Gemeinde erhielt im Jahre 1703 gleichfalls Erlaubniß, eine Kirche zu bauen, da bloß französisch in der erstgenannten Kirche gepredigt wurde, zu welcher sie sich früher gehalten hatten. Die französische Kirche vereinigte sich in späterer Zeit mit der deutschen.

Die Juden haben es nach vielen erlittenen Verfolgungen dahin gebracht, daß sie in Hannover geduldet werden. Erst unter Ernst August, dem Kurfürsten, gewannen ihre Verhältnisse eine günstigere Gestaltung. Vollkommener Schutz wurde ihnen im Jahre 1787 zu Theil; sie erhielten außer ihm auch das Recht, nach der Regel des jüdischen Gesetzes einen Rabbiner zu wählen, welcher als weltliches und geistliches Oberhaupt ihren Cultus leiten und Rechtsstreitigkeiten entscheiden sollte, wo nach mosaischem Recht erkannt zu werden pflegte. —

Einen großen Theil dieses Zeitraumes hindurch herrschte eine frömmelnde starre Religiosität. Geschäftsleute und Gelehrte besuchten jeden Sonntag den öffentlichen Gottesdienst; außerdem wurden in ihren Häusern oft Privatandachten gehalten, die darin bestanden, daß man den Morgen- und Abendsegen las und vor und nach Tische ein erbauliches Lied sang. — Handwerker gingen Sonntags zwei- ja dreimal zur Kirche; am Abend ward überdieß aus der Postille eine Predigt vorgelesen vom Familienvater im Großvaterstuhl, um den sich sämmtliche Hausgenossen versammelt hatten. Am andächtigsten war man im Allgemeinen von uralten Zeiten her, wenn ein Gewitter die Stadt bedrohete: dann familiarisirten sich beim Feuerherde Herrschaften und Dienstboten; religiöse Lieder ertönten und bei jedem Donnerschlag wurden die Stimmen fortissime eingesetzt unter Anführung des Hausherrn. — Es fiel Niemandem ein, den geringsten Zweifel gegen die herrschenden Principien der Kirche sich zu erlauben: Religionsspott und Gotteslästerung galten für die fürchterlichsten Verbrechen und wurden schwer bestraft. Ein Bürger, Namens Körtling, hatte Gott gelästert, weil seine Gartenfrüchte mißrathen waren: er wurde auf fünf Jahre ins Stadtwerkhaus gesetzt. — Wenn der heilige Mann im Mantel und Kragen auf der Straße sich sehen ließ, so gab jedermann die tiefste Ehrfurcht zu erkennen. Der Pastor war der Hausfreund seiner Gemeindeglieder; er ward zu allen Familienfesten zugezogen und nahm dann den Ehrenplatz ein; sein Trost und Rathspruch bei Bedrängnissen

des Lebens galt mehr, als die Weisheit von zehn Gelehrten. Dem Geistlichen waren Freiheiten gestattet, die heut zu Tage unerhört sind. Der Prediger Sackmann wurde mit der größten Ehrerbietung angehört, wenn er bei einer Gastpredigt hieselbst gegen die Sitten des Hofes und anderer Stände donnerte; man nahm dem strengen Manne nichts übel. Selbst noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts kam es nicht selten vor, daß lichtscheue Familienscenen auf der Kanzel gerügt wurden; stand aber jemand im Verdacht, ein Freigeist zu sein und nicht an Hölle und Teufel zu glauben, so hatte er auf keine Schonung zu rechnen: er ward von der Kanzel herab bloßgestellt, der Gemeinde zum gräulichen Beispiel. — Ließ sich aber ein Prediger eine Unregelmäßigkeit zu Schulden kommen, so mußte er schwer büßen. Der Pastor Franz Hemme an der Ägidienkirche wurde im Jahre 1730 in Gesellschaft liederlicher Frauenzimmer ertappt; er bekam deshalb vom Magistrate sofort Hausarrest. Am folgenden Tage ward ihm von dem versammelten geistlichen Ministerium und dem Senate eine Zeit gesetzt, um sich darüber zu erklären, ob er auf seine Stelle verzichten oder aber einem Proceesse sich unterziehen wolle. Als die Deliberationsfrist verstrichen war, bestand der Inculpat am 6. Januar in seinem Hause ein strenges Verhör; er konnte sich nicht reinigen und ward deshalb des Nachts 11 Uhr in einer Sänfte nach dem Rathhause gebracht. Am 20. Januar erschien das Erkenntniß, welches auf lebenslängliche Haft auf dem Schlosse Scharzfels lautete, und er ward sofort dahin abgeführt. Übergroße Orthodoxie, starre Religionsstrenge und falsch verstandene Lehre der Bibel waren die Quelle großer Intoleranz. Der Bekenner abweichenden Glaubens ward selbst nach dem Tode von den Rechtgläubigen verfolgt. Man hielt Andersdenkende für Kinder des Satans, welche die Ruhe eines rechtgläubigen Christen stören würden. Außerhalb des neustädter Kirchhofes mußte der Türke Hammet begraben werden, wenngleich er im Dienste der Kurfürstin Sophie gestanden hatte. Groß war aber die Freude, wenn eine solche verlorene Seele durch die Taufe wieder gewonnen wurde. Die ersten Cavaliere und Hofdamen übernahmen bei einer solchen Taufe gern die Pathenstelle. So waren im Jahre 1696 Gräfin von Platen und Fräulein von Osseln, Pathinnen einer Muhamedanerin, welche zum christlichen Glauben übertrat. Mit noch größerer Strenge als gegen Katholiken, Calvinisten und Juden wurde gegen Selbstmörder verfahren, selbst wenn Schwermuth sie zu diesem Schritte gebracht hatte. Als sich im Jahre 1766 ein Friseur entleibte, ward er vom Büttel aus dem Fenster geworfen, nach dem Schindanger geschleppt und dort eingescharrt. —

Die Gemeinde nahm keinen Anstand, Freidenkern einen Ruheplatz auf ihrem Gottesacker zu verweigern. — Eine gefallene Jungfrau ward mit dem grausamsten Eifer verfolgt; sie hatte nicht Ruhe und Schutz mehr vor den Mißhandlungen der frommen Leute; nicht selten suchte sie sich durch Kindesmord vor den unerhörten Quälereien zu retten. Wurde aber das Vergehen entdeckt, wozu sie Angst und Verzweiflung getrieben, dann war es eine große Genugthuung für die gottesfürchtigen Seelen, wenn die Unglückliche mit glühenden Zangen gezwickt und in einem Sack ersäuft wurde. Dieser Fanatismus, diese Unduldsamkeit befleckte lange genug den religiösen Charakter unserer Vorfahren; endlich schwanden jedoch die Nebel vor der Sonne einer bessern Aufklärung in Glaubenssachen. Als ihre Strahlen auch die Herzen der niederen Classen erwärmten, da entflohen zugleich Gespenster, Hexen und Zauberer nach den Spinnstuben, wo sie dann und wann noch spukten. Dem 18. Jahrhundert haben wir Ansichten über Religion zu verdanken, die von den Schlacken älterer Zeit gereinigt sind. Seitdem die Geistlichkeit nicht mehr Verfolgung und Krieg gegen Andersdenkende predigte, und die Exegese der heiligen Schrift frei wurde von den bisherigen Fesseln, seit dieser Zeit hörten jene Verfolgungen auf, und der Aberglaube stieg herab von seinem langjährigen Throne.

Mit der religiösen Bildung gedieh auch die Moralität in allen Ständen. Wohl wurden diesen Zeitraum hindurch noch immer Verbrechen begangen, welche das menschliche Gefühl empören, allein im Allgemeinen findet man doch allmähliches Fortschreiten in der Sittlichkeit. Die Zahl der groben Verbrechen ward geringer mit jedem funfzigjährigen Zeitraum; dies ergiebt schon die Fortsetzung der Mordthaten-Tabelle, die in folgendem Abschnitte vorkommt.

19.

Mordthaten aus dieser Periode.

1640. verwundet Jacob von Idensen Fritzen von Idensen tödtlich.

1643. erstach ein Mousquetier seinen Hauswirth mit dem Degen.

1647. wurde ein Pfeifer von seinem Cameraden auf der Straße mit dem Messer erstochen.

1648. beging ein hiesiger Patricier, Namens Hänschen von Rode, mehrere Morde in der Umgegend von Hannover. Der Verbrecher ward im Jahre 1663 enthauptet. Die vier Gedächtnißsteine beim

Döhrenerthurme, welche mit einem Kreuze versehen sind, sollen zum Andenken an vier Mordthaten errichtet sein, welche Hänschen hier beging.

1652 wurde Caspar Hanebuth wegen 19 Morthaten (S. 163) und
1657 ein Soldat wegen Mordes gerädert.

" erstach der Notar Johann Bodenius auf der Treppe rücklings mit dem Messer einen Soldaten, der bei ihm im Quartiere lag. Der Grund war, daß der Soldat den Notar wegen schlechter Behandlung seiner Frau (der Notarin) zur Rede gestellt hatte. — Es fällt auf, daß der Mörder bloß an den Pranger gestellt und dann aus der Stadt gebracht wurde.

1661 ward Hermann Ever's Sohn auf der Brücke mit einem Messer erstochen; den Thäter konnte man nicht entdecken.

1662 wurde ein Weib enthauptet, welches in Behrend Schiefer's Hause auf hiesiger Neustadt ihren Bräutigam durch ein Glas Bier umbrachte, worin Fliegengift gemischt war.

" erstach Hermann Schleger's Sohn einen Weinschenk Wasserham aus Bremen.

1663 ward Anna Dorothea Biesters wegen Kindermords ersäuft;
1671 der Seiler Küdeler von seiner Frau mit einem Messer erstochen;
1682 der Soldat Jacob Gronenthal enthauptet, weil er seinen Corporal erstochen hatte;
1686 Heinrich Jacob Groß wegen Mordes hingerichtet;
1689 am 5. December in Hannover ein Mensch erschossen, am folgenden Tage ein zweiter erstochen.
1692 erstach ein Dragoner einen Schulmeister und ward enthauptet.
1694 erstach der Nagelschmidt Bachwald (oder Buchwald) seinen Stiefsohn, Namens Herbst, auf der Zeche der Brüderschaft und ward enthauptet.
1695 ermordete ein Soldat eine Magd, welche er zur Nothzucht zwingen wollte, mit 16 Bayonettstichen und vollbrachte die Schande. Er ward zur Mordmühle achtmal mit glühenden Zangen angegriffen und dann gerädert.
1696 erstach Wahrendorf's Stiefsohn, ein Sattlergeselle, einen jungen Kaufmann, Namens Loß, in des letztern Behausung.

" erschoß der Lieutenant Teschen seinen Hauswirth und ward arquebusirt.

1697 erstach der Trommelschläger Louis Berlin in einer Branntweinschenke beim Spiel einen Mousquetier, mit dem er an demselben Tage zum Abendmahl gewesen war.

1698 beging Marwede einen Todtschlag und ward enthauptet.
1701 erstach der Bürger und Sattler Conrad Böckeler den Sergeanten Poppe im Wirthshause zur Fortuna.
1705 ward der Fourier Stüver in seinem Hause an der Knochenhauerstraße von einem Cameraden erstochen;
" ein Bürger und Ledertauer hieselbst wahrscheinlich von seinem Schwiegersohn erschlagen;
" des Chirurgen Frömmlings Geselle erstochen;
1707 der Lohndiener du Plessis auf Roden Schenke beim Spiel erstochen.
1711 der Unterofficier Lathausen vom Sergeanten Wiese, nach Andern vom Fechtmeister Scharfenberg im Streit erstochen.
1713 ein Soldat enthauptet, welcher die Mehlbaum todtgeschlagen hatte.
" erschlug Johann Bleydorn seinen Mitdrescher auf dem Posthofe.
1724 ward Johann Henning Wolf vor Hannover gerädert, weil er Wilmer's Ehefrau ermordet hatte.
" wurde der königliche Koch Marco wegen Ermordung eines Bäckerknechtes Böcker enthauptet.
1725 erstach der Geselle des Schwertfegers Gottfried Burchard den Seilergesellen Helmold.
1726 wurde ein Perückenmachergeselle todt gefunden mit einem Stich in der Brust.
1727 erstach der Gardereuter Ernst Wilhelm seinen Cameraden.
1728 ward Johann Dieterich Meyer gerichtet, weil er Vater und Mutter gemordet hatte. — Nach Vorlesung des Todesurtheils auf dem neustädter Markte legten ihn die Büttel auf eine Kuhhaut, die über einen Schlitten gespannt war, und schleppten ihn mit zwei Pferden, langsamen Schrittes, daß die beiden Prediger zur Seite des Delinquenten bleiben konnten, aus dem Cleverthore nach der Richtstätte bei Barenwald, wo sich Tausende von Zuschauern versammelt hatten. Hier sang und betete der Verurtheilte; dann banden ihn die Henkersknechte ans Andreaskreuz, warfen einen Strick um seinen Hals, das sie ein wenig anzogen, kneipten Arm und Brust des Delinquenten mit glühenden Zangen, zerschmetterten darauf seine Beine, Arme und Brust, traten auf seinen Bauch, schlugen ihm Rücken und Genick ab und flochten den Körper aufs Rad. Die abgehauenen Hände ließen sie an Ketten vom Rade herabhängen.
1740 erschlug ein Soldat eine Frau zur List und wurde enthauptet.

1744 wurde Baum wegen Mordes gerädert.
1750 ward der Stadtarbeiter Otto Kölling im Streit erschlagen.
1779 ermordete Gouirand den Handelsmann Hotze.
1790 wurde der Gerichtshalter Bündel von Rieche erschossen.
1792 fand man den Hofmusicus Herschel erdrosselt im lister Felde.
1799 ward der Soldat Grube wegen Ermordung des Compagnie-Chirurgus Karsten gerädert.

Von 1650 bis 1700 wurden demnach achtzehn, von 1700—1750 sechzehn und in der letzten Hälfte des 18. Jahrhundertes nur vier Mordthaten begangen.

20.

Künste und Wissenschaften. — Bildungsanstalten: Bibliotheken, Schulen ꝛc.

Es ist bereits berührt worden, welche Wohlthat es für die Stadt Hannover war, daß sie zur Residenz ihres Landesherrn erhoben wurde. Sie lag jetzt seinem Herzen um vieles näher und es geschah manches zu ihrem Heile, was sonst wohl unterblieben wäre. Besonders segensreich war jedoch jenes Ereigniß für allgemeine Cultur, für das Gedeihen der Künste und Wissenschaften. — Die häufigen Reisen der Söhne Herzogs Georg nach Italiens classischem Boden dienten in mancher Beziehung zum Nutzen der Stadt. Das Gefolge der Herzöge lernte ausländische Sprache und Literatur kennen und schätzen; von den höheren Ständen geht hauptsächlich die Volksbildung aus: es kam deshalb auch ein Theil jenes intellectuellen Gewinnes der hiesigen Einwohnerschaft zu Gute. — Die jetzige königliche Bibliothek wurde vom Herzog Johann Friedrich gestiftet; sie hatte, wenn auch nicht sofort, doch in der Folge auf das literarische Leben Hannovers einen wohlthätigen Einfluß. Der Gründer ließ sie erst in Herrenhausen, später im Schlosse zu Hannover aufstellen. Erster Bibliothekar an derselben war Tobias Fleischer; nachdem er als königlicher Rath nach Kopenhagen war berufen worden, trat Leibnitz in seinen Posten (1676). Im Jahre 1678 ward die Bibliothek durch die Büchersammlung des Martin Fogelius vermehrt und 1696 durch des Hofraths von Westenholz Nachlaß an Manuscripten und gedruckten Werken. Im Jahre 1699 kam sie zu Leibnitzens Bequemlichkeit und ausschließlicher Benutzung nach dessen Wohnhause an der Schmiedestraße. In dem Archivgebäude, wo sie sich jetzt befindet, ward sie im Jahre 1719, drei Jahre nach

dem Tode Leibnitzens aufgestellt, durch dessen literarischen Nachlaß sie einen bedeutenden Zuwachs erhielt. — Nach dem Tode Johann Friedrichs protegirten Ernst August und seine gelehrte Gattin Sophie, sowie deren königliche Nachfolger die wissenschaftliche Cultur der Stadt Hannover, für welche gleichfalls der unmittelbare geistige Einfluß Leibnitzens ein großer Gewinn war.

Nachdem im Jahre 1734 der große Minister von Münchhausen die Universität zu Göttingen errichtet hatte, strömte von da ein Licht aus, welches bald über ganz Deutschland leuchtete und mit seinen Strahlen auch die studirende Jugend der Stadt Hannover erwärmte und geistig kräftigte. Bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts war höhere wissenschaftliche Bildung nur Eigenthum der ersten Stände. Die allgemein wirkenden Bildungsanstalten der Gegenwart existirten entweder gar nicht oder nicht in dem heutigen Umfange, oder aber konnten nur von bemittelten und bevorzugten Personen benutzt werden. Die königliche Bibliothek stand, wie gesagt, längere Zeit zu Leibnitzens ausschließlicher Disposition, und die städtischen Bibliotheken enthielten theils beinahe nur veraltete Bücher, theils war der Zutritt zu sehr erschwert, als daß sie bedeutenden Einfluß auf allgemeine Bildung hätten haben können.

An der Ägidienkirche befanden sich, wie oben S. 165 bereits angegeben worden, bereits die Bibliotheken des Corvin und Scarabäus. Im Jahre 1662 kamen die Prediger Conrad Olffen und Hilmar Deichmann beim Magistrate mit der Bitte ein, daß die im Rathhause aufgestellte Bibliothek: die Büchersammlung von Anderten's, der Minoriten und des Probstes von Sarstede nebst der späteren Vermehrung der Ägidienkirche überlassen und mit der dort befindlichen Bibliothek vereinigt werden möchte. Der Magistrat deferirte dem Gesuche unter dem Vorbehalte, diese Erlaubniß zu jeder Zeit revociren zu können. Genannte Sammlung kam deshalb nach der Ägidienkirche, mit Ausnahme einiger juristischen Werke, die auf dem Rathhause zurückblieben. An der Ägidienkirche wurde im Jahre 1708 noch eine Bibliothek gestiftet, die Löwensensche. Seitdem hieß die dort bereits vorhandene vereinigte Bibliothek die alte, die erst gegründete aber die neue oder Löwensensche. Diese wurde von dem Prediger an der Ägidienkirche J. D. Löwensen († am 22. Februar 1708) gesammelt und von seiner am 3. März 1708 verstorbenen Witwe der Ägidienkirche vermacht. Die Bibliothek enthält größtentheils theologische und einige seltene Bücher, welche Geschichte, namentlich die Kirchenreformation betreffen, und ist 1300 Bände stark. Dem Erben der Witwe Löwensen, Oberzahlmeister Schilden, war in

der letztwilligen Disposition die Bestimmung überlassen, wie die Bibliothek allgemein benutzt werden solle. Er traf folgende Verfügung: sie solle vom Bibliothekar Mittwochs und Sonnabends von 1 bis 3 Uhr geöffnet werden zur Einsicht eines jeden Freundes der Literatur, jedoch nur der Patron nebst seiner Familie, die Stadtprediger und einige im Testamente genannte Studirende befugt sein, gegen einen Schein Bücher mit nach Hause zu nehmen. — Die alte Bibliothek wurde im Jahre 1756 vom Syndicus Heiliger im Auftrage des Magistrats revocirt und nach dem Rathhause zurückgebracht. Im Jahre 1777 kam noch hinzu eine Anzahl von Manuscripten und gedruckten Werken genealogischen und historischen Inhaltes aus dem Nachlasse des in demselben Jahre verstorbenen Hofrathes Jobst Adolph von Reiche. Unter den Manuscripten befindet sich ein Werk von Eberhard Berkhusen, vormals Hofrath in Diensten Herzogs Erich des Jüngern; es ist im Jahre 1553 geschrieben und führt den Titel: Nachrichten von den hannövrischen Patriciern. — Im Jahre 1843 ward auch die Löwensensche oder neue Bibliothek mit der alten vereinigt.

Leihbibliotheken waren vor dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts in Hannover nicht vorhanden; auch traf man wenige Journale hieselbst. Bis zum siebenjährigen Kriege hatte man außer dem im Jahre 1750 ins Leben getretenen und vom Hofgerichtsassessor von Wüllen redigirten „hannövrischen Magazin "bloß „den Arzt von Unzer", „den leydener Mercure historique" und die „göttinger gelehrten Anzeigen". Wer also Freund von großer Lectüre war, mußte sich selbst eine Bibliothek sammeln. Auf diese Weise entstanden nicht unbedeutende Privatbibliotheken.

Das Schulwesen war in dieser Periode nicht immer so blühend als jetzt. Die hohe Schule der Altstadt oder das Lyceum stammt noch aus der vorigen Periode; die neustädter Schule wurde am Schlusse des 17. Jahrhunderts errichtet und war bis 1801 eine lateinische; die chirurgische entstand 1716; das Schullehrerseminarium 1751, diese herrliche Anstalt, welche bis zu ihrem funfzigjährigen Jubiläum (1801) über 1900 tüchtige Schullehrer bildete; die Thierarzneischule 1778; die Artilleriebrigadeschule 1783; die Hofschule 1787; die Garnisonschule 1800; die altstädter Töchterschule 1802. Die übrigen Lehranstalten verdanken sämmtlich ihre Entstehung der neueren Zeit, als: die höhere Gewerbeschule, die Handels-, Handwerks- und höhere Bürgerschule, die Cadettenschule, das Blindeninstitut, sowie die vielen Schulen von geringerem Wirkungskreise.

Auch die Lehrmethode war nicht immer als practisch zu empfehlen. Der Bakel ward oft ohne Grund angewandt und Schläge praenumerando

ausgetheilt, weil man sie für ein probates Mittel hielt, das Gedächtniß zu schärfen. Jenes fiel selbst in höheren Schulen vor. Die Kinder geringerer Leute lernten gewöhnlich sehr wenig; es war nicht selten, daß Handwerker ihre Rechnungen vermittelst eines Kerbholzes führten und in der Kirche das Gesangbuch auf dem Kopfe hielten. — Als nach dem siebenjährigen Kriege eine lange glückliche Friedensperiode eintrat, entfaltete sich das wissenschaftliche Leben in Hannover schöner als je. Vorzüglich legte man sich auf Staats- und Völkerrecht, Metaphysik, Botanik, Naturlehre, Numismatik und Geschichte. Die hannövrischen Anzeigen jener Zeit sind an Abhandlungen über vaterländische Geschichte sehr reich, so daß man wohl annehmen darf, Hannover habe diesem historischen Zweige eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Man hatte Vorliebe für Sammlungen; es entstanden Naturalien-Cabinette und Münzsammlungen. Die berühmte Münzsammlung des Abts Molanus war schon vorhanden: im Jahre 1744 wurde der größere Theil derselben von Georg II. angekauft und nach dem königlichen Archivgebäude gebracht.

Kritik und gründliches Studium des Alterthums machten neue Entdeckungen im Gebiete der Wissenschaft und vernichteten manches alte Vorurtheil; Pedanterie durfte nicht länger sich brüsten mit Gelehrsamkeit in unnützem Kram, ohne dem Spotte sich preiszugeben. Man benutzte die Muster der französischen Literatur, um deutsche Schriften genießbar zu machen für die gebildete Welt; der Styl legte endlich in Folge dieser heilsamen Bestrebungen seine bleierne Schwerfälligkeit ab, und erhob sich auf leichteren Schwingen zu höherer Eleganz. — Wachsthum und Blüthe der Wissenschaft hatten Einfluß auf allgemeine Bildung: jetzt lernten auch Handwerker lesen, schreiben, rechnen und manches Andere, was den größeren Anforderungen der Zeit entsprach.

21.

Fortsetzung. — Architektur. — Gartenkunst. — Bildhauerei. — Malerkunst. — Theater. — Musik.

In Hinsicht der Künste wurde bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts in Hannover nicht viel Ausgezeichnetes geliefert. — Sehenswerthe Prachtgebäude, z. B. das Schloß, die Casernen, die polytechnische Schule, das Cadettenhaus, mehrere Privatgebäude an der Adolphsstraße und in den Vorstädten entstanden erst im Laufe des jetzigen Jahrhunderts. — In den Gartenanlagen der Landesherrschaft und der

Großen war bis auf die neuere Zeit der steife holländische und französische Geschmack vorherrschend. Dieser Styl ist dem herrenhäuser Garten bis jetzt verblieben. Wenngleich derselbe durch großartigen Umfang imponirt, so kann er doch ein ästhetisches Auge nicht befriedigen; seine Formen sind zu sehr auf leeres Gepränge berechnet; man denkt bei ihrem Anblicke unwillkürlich an die steife Hofetiquette Ludwigs XIV. — Auch hat Hannover bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts keine bedeutende Maler und Bildhauer aufzuweisen. Freilich Ramberg's des genialen Malers Bildungsperiode fällt in die letzte Zeit des 18. Jahrhunderts; doch vervollkommnete er sich außerhalb Hannover: auf der Malerakademie zu London und auf seinen Reisen in Flandern und Italien (S. 241). — Die Muse der Dichtkunst besaß gleichfalls hier in Hannover keine Priester ersten Ranges: einen Goethe, Schiller, Wieland, Bürger ꝛc., wenngleich zu verschiedenen Zeiten recht artige poetische Blumen zum Vorschein kamen.

Das Theater war bei der Einwohnerschaft Hannovers immer sehr beliebt. Im Anfange dieser Periode wurde auf dem Ballhofe, zuweilen auch auf dem Rathhause, Schauspiel gegeben. Im Jahre 1688 ließ Herzog Ernst August das jetzige Theatergebäude aufführen, worin 1690 unter Leitung des Abbé Steffani, nachherigen Bischofs von Spiza, die erste Oper gegeben wurde. Im Gesange wirkten damals wohl keine Talente von besonderer Bedeutung, denn man wollte die Signora Margarita, Dresdens Prima Donna, im Jahre 1691 verschreiben, als eine große Oper gegeben werden sollte. Während Georg Ludwig noch in Hannover residirte, stand das hiesige Theater in hohem Ansehen. Er unterhielt es ganz auf eigene Kosten, und jedem war der unentgeltliche Eintritt gestattet. Damals ward es wegen seiner ausgezeichneten Malerei und Maschinerie für eins der besten in ganz Europa gehalten. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts unterhielt der Hof auch eine vorzügliche französische Schauspielergesellschaft, welche erst nach Ausbruch des siebenjährigen Krieges entlassen wurde. Bald nach demselben agirte an der deutschen Bühne in Hannover die ackermannsche, dann die seilersche Gesellschaft; später glänzten an derselben Schröder und Großmann, die ersten Mimen ihrer Zeit. — Herr Pichler hatte die Theater-Unternehmung für eigene Rechnung; doch ward vom Hofe ein Zuschuß von 8000 ℛ gegeben. Seit dem Jahre 1818 bildeten mehrere Personen einen Theaterfond; es trat eine Theaterdirection ins Leben; der Herr von Holbein ward Oberregisseur und der Capellmeister Sutori erhielt die Leitung der Oper. Das Theater kam später unter die Theaterintendanz des Königs, welcher einen bedeutenden jähr-

lichen Zuschuß zum Unterhalt desselben aussetzte. Nach Herrn von Holbein ward der Baron von Waterford-Perglaß zum Hoftheaterdirector ernannt. — Die Bühne zeichnet sich aus durch mehrere Künstler ersten Ranges: die Schauspieler Devrient und Döring würden jeder deutschen Bühne zur Zierde gereichen, und Herr Steinmüller und seine Frau, vormalige Demoiselle Schrickel, sind treffliche Stützen der Oper.

Die Musik war hieselbst in der verflossenen Periode noch sehr unbedeutend; sie hat gleichfalls von dem Zeitpuncte an einen Aufschwung genommen, wo Hannover zur Residenz erhoben wurde. Freilich Herzog Georg scheint noch keine Hofcapelle besessen zu haben, denn in einer Rechnung vom Jahre 1639 bis 1640, Kleiderkosten der Hofdienerschaft betreffend, sind nur 161 ℔ und 52 ℔ für resp. 8 Trompeter und 4 Musiker ausgezahlt worden. Herzogs Georg Söhne indeß lernten eine gute Musik auf ihren Reisen kennen und schätzen, namentlich in Italien, woselbst die Tonkunst in großer Blüthe stand, und sie trugen gewiß Sorge, daß die Hoffeste des Reizes einer ansprechenden Musik nicht entbehrten. Herzog Ernst August berief einen ausgezeichneten Capellmeister, den Abbé Steffani, nach Hannover, der anfänglich die neu eingerichtete Oper dirigirte, später jedoch zu diplomatischen Geschäften verwandt wurde. Kurfürst Georg Ludwig, ein großer Freund der Musik, suchte den berühmten Componisten Händel für seine Oper zu acquiriren, da Steffani die Stelle als Capellmeister bereits niedergelegt hatte. Händel erklärte sich bereit, diesen Posten zu übernehmen, reisete aber 1712 nach England und kam nicht wieder. Als Georg Ludwig den britischen Thron bestieg, gerieth die Musik wiederum in Abnahme. Freilich war ein vollständiger Hofstaat in Hannover geblieben, doch es fehlte das Oberhaupt des Hofes, von welchem allein eine genügende Protection und Aufmunterung ausgehen konnte. Während des Königs Abwesenheit war nur ein Capital von 4000 ℔ ausgesetzt zur Unterhaltung einer Capelle, die aus einem Capellmeister und sechzehn Musici bestand. — Die Stadtmusik war von noch weit geringerer Bedeutung; sie wurde zünftig betrieben, und ihre Gehülfen hießen Gesellen. Der musicalische Geschmack hatte daher wenig Gelegenheit und Reiz zur Ausbildung, namentlich da nur wenige Personen den Zutritt hatten zu den Hofconcerten, so unbedeutend sie auch waren. Geschichte und Erfahrung zeigen, daß in einer kleinen Spanne Zeit die Künste aus ihrem Schlafe und der Neigung zum Rückgange sich erheben können. So war es auch mit der Musik und dem musicalischen Geschmacke in Hannover. Kiesewetter ward als Concertmeister, Sutori als Capellmeister beim königlichen Orchester angestellt, zwei aus-

gezeichnete Virtuosen der Tonkunst, unter deren Commandostabe die holde Musica einen höheren Schwung als je gewann. Opern und Concerte bekamen wiederum den Typus einer königlichen Musik. Bald hielten es die Eltern in allen Ständen für ein wesentliches Requisit einer tadellosen Erziehung, daß ihre Kinder irgend ein Instrument spielen lernten; in der Schule wurden Singübungen angeordnet, und man besuchte fleißiger Opern, Concerte und sonstige Gelegenheiten, wo es etwas Gutes zu hören gab. Der Musiksinn hatte sich bald so weit ausgebildet, daß selbst Dilettanten in öffentlichen Concerten mit Beifall sich hören lassen konnten, die unter Leitung Kiesewetter's und Sutori's jeden Winter gegeben wurden. Seit der Zeit fanden im Theater, Ballhofe, Hansteinschen Saale ꝛc. Concerte Statt, wo man Gelegenheit fand, fremde Heroen der Tonkunst zu hören. — Auch die militairische Musik hiesiger Garnison zeichnet sich durch einen guten Vortrag aus; man hört sie seit längerer Zeit auf der Parade und in den öffentlichen Gärten in Hannovers Umgegend. — Das königliche Orchester aber, unter der Leitung des berühmten Capellmeisters und Componisten Dr. Marschner, ist vielleicht eins der besten Deutschlands geworden. Nicht zu verwundern daher, daß bei solchen ausgezeichneten Anstalten die musicalische Bildung der hiesigen Einwohnerschaft im Allgemeinen eine hohe Stufe erreicht hat.

Register.

(Die Zahlen bedeuten die Seitenzahlen.)

A.

Aberglaube 96. 149. 150.
Abgaben und Lasten, städtische, 86.
Ablaß, päpstlicher 101.
Ablaßbrief 16.
Accise 30.
Accouchiranstalt 225.
Adlige Familien 32.
Adolph Friedrich, Herzog von Cambridge 214.
Ägidienkirche 17. 78. 115. 222.
Ägidienneustadt 214.
Ägidienthor 41.
Albert I., Herzog 13.
Albert, Herzog von Sachsen 40. 51. 53.
Almisten 115.
Alten, von 32.
v. Altenscher Hof 22. 80.
Altenwerder 78. 79.
Anderten, von 37.
Anderten, Volkmar von, 191.
Apotheke der Stadt 146.
Appellation an Papst und Kaiser 89.
Architektur 279.
Archiv 220.
Arensberg, Dieterich 110.
Armatur der Bürger 82.
Artilleriecasernen 222.
Aschenkrüge 1.
Augustinerhaus 20. 78. 115.
Außenwerk am Leinthore demolirt 214.

B.

Bäcker 92.
Bäckerstraße 212.
Ballhof 228.
Barsinghäuser Ablagerhaus 74. Barsinghäuser Hof 115.
Barum, Ludolph von, 66.
Bastion, bothfelder, 139. am Rösehofe 139.
Baumgarten 23. 26.
Beginenkloster 108. Beginenstraße 74. Beginenthurm 41.
Benedicte, Herzogin 176.
Bennen, von, 70.
Benten, von, 70.
Berkelmann 70.
Berkhusen, von, 37.
Berkhusen, Anton von, 112.
Berg 213.
Bernhard, Herzog 53. 54.
Bernstorf, von, 245.
Besoldung der Prediger 116.
Besuche der Landesherrn in der Stadt 127—129.
Bethlehemitische Kinder 10.

Bevelt, von, 35.
Bier, eimbecker, 140. der Dörfer 140. Beschränkung der Einfuhr desselben 141.
Bierbrauerei 91. 140. 234.
Bibel 102. 111. 106.
Bibliotheken; königliche 276. städtische 99. 165. 277.
Bildhauerei 280.
Bischofshole 82.
Blindeninstitut 226.
Blume, Jürgen, 112.
Blumen, von, 36.
Blumenhagen, Wilhelm, 247.
Bockstraße, altstädter 16. 75. neustädter 213.
Bodae ad horas Mariae virginis 75.
Börse 228.
Boltensen, von, 35.
Borgentrink, Kord, 69.
Bornkunst 145.
Bortfeld, von, 35.
Bote, fahrender, 146.
Brand 81. Brandstraße, Große-, Mittel- und Kleine- 213.
Brandes, Ernst, 246.
Brauberechtigte 91.
Brauergildeordnung 141.
Bratengesundheit 262.
Brotscharrn 76.
Broyhan, Kord, 91.
Broyhan, Bier 91. 92. 140. 141.
Brücken 4. 22. 41. 145. 178. 229. 230.
Brückmühle 22. 79.
Brüder vom Bade 115.
Brüderschaften; St. Trinitatis 115. St. Jacobi und Georgii, St. Olai, St. Viti und Ottiliä, St. Annä, der Steinwerten 116.
Brühl 23. Brühlerbrücke, Brühlerthor 80.
Brüningstein 33.
Bünting, von, 70.
Bünting, Heinrich, 166. Dr. Conrad 166.
Bürger werden an den fürstlichen Hof gesandt 129.
Bürgermeister, erste Militairperson 140.
Bürgermiliz 82.
Burg, zur, 4.
Burgstraße 4. 15. 74.
Busmann, Johann, 166.

C.

Cadettenhaus 226.
Caland 107. 116.
Capellen: Cap. Joh. Schele's; Cap. auf dem Loccumerhofe 115.
Carl Philipp, Prinz 182.
Catharina, Herzogin 58.
Carmeliterhaus 19. 78. 115.
Cellaria civitatis 77.
Charakter- und Sittengemälde 43. 96. 148. 250.
Chocolade 264.
Christian Ludwig, Herzog 172.
Chrysogenesfest 90.
Clerus an den Stadtkirchen 47. 101. der katholische verläßt Hannover nach dem Siege der Reformation 111.
Cleverthorgefängniß 228.
Clubbs 266.
Comödien, alte, 153.
Commerzcollegium 235.
Consistorialgebäude 221.
Corvinus 118.
Cramm, von, 35.
Criminaljurisdiction 29. 138.
Criminalrecht und Proceß 135.
Curia parium 126.
Currende 170.

D.

Denkmal für 7 Bürger 70.
Dichtkunst 280.
Döhren, von, 37.
Döhrenerthurm 69. 81.
Dörne, von, 70.
Dörhagen 70.

Domus Hans Heygemolden 73.
Donner, der blaue, 73.
Dorothea von Lothringen, Herzogin 118.
Dreißigjähriger Krieg 119—135. Sein böser Einfluß auf die Sittlichkeit 155.
Düsterkop 37.
Duve, Johann, 207—212.

E.

Eckard's Gedicht auf den Tod der Kurfürstin Sophie 181.
Eckhaus an der Lein- und Mühlenstraße 229.
Ehrliche Gemeinde 231.
Eilenriede 83.
Einnahmen, städtische, 29.
Eisenbahn 206.
Elisabeth, Gemahlin Herzogs Otto von Sachsen 49.
Elisabeth, zweite Gemahlin Erichs I. 60. 127.
Elz, von, 174.
Engelke 191.
Erich I., Herzog 57. 59. 60. 61. 103. 111. 117.
Erich II. 60. 117.
Ernst August, Kurfürst 176. 180.
Ernst August, Bischof 182.
Ernst August, König 205. 206.
Erziehung, gelehrte, der Fürsten 163. 164.
Erythropel, M. Rupert, 166.

F.

Fahnen der Bürger 140.
Fehden der Stadt 56. 62. 63. 64. 66. 68. 129.
Festungslinie, eine, umschließt Alt- und Neustadt 139.
Festungswerke 39—41. 81. 138. 139. Demolirung derselben 214. 215.
Feuersbrünste 95. 218. 221. 237.
Feuerherrnknechte 90.
Finnige 70.
Finnink, Jacob, 104. 105.
Förmlichkeit, vormalige, 267.
Französisch-westphälische Usurpations-Herrschaft 204.
Friederike, Königin 205. 206.
Friedrich, Herzog 53. 54. 56.
Friedrich, Herzog, Sohn Wilhelms des Streitbaren 57.
Friedrich Ulrich, Herzog 120. 121.
Friedrich August, Prinz, 181.
Friedrichsstraße 215.
Fürstenhof 219.
Fürstensteuern 85.

G.

Garküchen 92.
Garnisonschule 226.
Gartenkirche 225.
Gartenkunst 279.
Gaserleuchtung 205.
Gebeckote 37.
„Gegen den Sevenbörgen" 75.
Gehle Stert 76.
Geistliche Rechte des Magistrates 116.
Geld 39. 93. 141.
Georg, Herzog 122. 171. 172.
Georg Ludwig, Kurfürst 181. 188—192; als Georg I. König von England 192. Sein Gefolge bei seiner Abreise nach England 192. Seine Krönung 193 — 197. Seine Besuche in Hannover 197. Sein Tod 198.
Georg II. Feierlichkeiten in Hannover am Tage seiner Krönung 200. Seine Besuche in Hannover 202. 203. Sein Tod 203.
Georg III. 204.
Georg IV. 205.
Georg, Kronprinz 207.
Georgengarten 220.
Georgenstraße 215.
Gerade 12.

Gerichtsverfahren, altes, 24.
Gesandtschaft, englische, in Hannover 189.
Gießhaus (altes) 139.
Glaubensfreiheit. Receß darüber 112. 118.
Gledingen, von, 35.
Gotteshorn 2.
Gottesurtheile 89. 97.
Grenadiercaserne 222.
Gronau, von, 70.
Gropengeterstraße 78.
Gronsfeld 133.
Große Duvenstraße 212. 213.
Grote, Otto, 174. 269.
Grüder 37.
Grundröhring 28.
Gustede, von, 35.

H.

Hänger und Hängerie 29.
Härte gegen Selbstmörder und gefallene Jungfrauen 272. 273.
Hanebuth, Caspar, 158.
Hammelmühle 21.
Handel und Gewerbe 37. 90. 140. 232.
Hanensee, von, 35.
Hannover: Anfang 3; Ableitung des Namens 5; eine Stadt 6; in Brand gesteckt 7; Glied der städtischen Curie 123; Seine vormalige Concurrenz zu herzoglichen Steuern 124; zur Residenz erhoben 171; Hauptstadt des Königreiches 204.
Hanse 38. 141.
Harboldessen, von, 35.
Hasth, Johann, 146.
Haus der heil. Anna 78.
Hedesse, von, 34.
Heergeräthe 12.
Heil. Geisthospital 20. 76. 226.
Heil. Geistkirche 17. 115. 224.
Heinrich der Löwe 7.
Heinrich, Pfalzgraf 8.
Heinrich, Herzog 53. 54. 57.
Heinrich Julius, Herzog 119. 153. 164.
Heinrich von Wolfenbüttel, Herzog 57. 68. 69.
Helmold, von, 37.
Hemme 272.
Hennings, M. Georg, 167.
Herberge des Herrn 207.
Herrnhausen 220.
Herschel, W., 240.
Hexenglaube 149. 150.
Hexenprocesse 137.
Historien der Pfaffen 102.
Hochgericht, neustädter, 84.
Hocken, in den, 38.
Hockenmarkt 16. 76.
Hochnothpeinliches Gericht 29.
Hochzeiten der Handwerker 152.
Höcker, Walther, 106. 111. 118. 168. 169.
Hoddäus, Conrad, 166.
Hof 250.
Hoffeste 253.
Hofgericht 124. 126.
Hofmühle 21.
Hofstaat 251.
Hof-Söhne- und Töchterschule 226.
Höhere Gewerbeschule 226.
Holle, von, 35.
Holtgreven, von, 35.
Holzhandel 141.
Holzhausen, von, 37.
Holzhof 74.
Holzmarkt 74.
Holzwärter 90.
Homeister 166.
Homeyde 79.
Hopfenbau 91.
Horbere, von, 34.
Horn 125.
Hosenbandorden. Investitur damit 190.
Hospitium Capucinorum 218.
Hoverde, von, 70.
Hoyer, Andreas, 105. 111.
Hoyer de Ripen 4.

J.

Jägercaserne 222.
Jägerhof 220.
Idensen 37.
Iffland, A. W. 238.
Ihme 2.
Ihmemühle 21.
Ilten, von, 33.
Imen, von der, 70.
Interim 118.
Intoleranz, vormalige, 114. 149.
Johann, Herzog 13.
Johann Friedrich, Herzog 174. 176. führt den katholischen Cultus in der Schloßkirche wieder ein 269.
Johannes, des Evangelisten, Haus.
Journale, frühere, 278.
Ifern Porte 77.
Juden 114. 271.
Judendamm 213.
Judenteich 51. 85.
Judentempel 145. 225.
Julius, Herzog 118.
Justizcanzleigebäude 221.

K.

Kack 29.
Kaffee 264.
Kalenbergerstraße (Steinweg) 212.
Kannengieter 71.
Kapuziner (Minoriten) 19. 111. 269.
Kartenspiel 266.
Katholiken 270.
Katholische Güter; deren Verwendung nach der Reformation 116.
Katholische Kirche 224.
Kaufmannsinnung 39.
Kippermünze 141. 142.
Kirchenordnung 113. 119.
Kirchröderthurm 81.
Kleidertracht 152. 153. 259.
Kleine Duvenstraße 212. 213.
Klickmühle 21.
Klickmühlenstraße 73.
Klosterstraße, die große, 73.
Knappenort 75.
Knigge, von, 35.
Knochenhauerstraße 15.
Köbelingerstraße 15. 75.
Kometen 43.
Kopperschlägerstraße 77.
Kornmagazin 146.
Kragen 71.
Kramerstraße 75.
Krankenhaus, städtisches, 227.
Krankheiten 236.
Kravele 71.
Kreuzkirche 17. 46. 75. 115. 145. Ihr Thurm 208. Urkunde deponirt in dessen Knopf 208.
Kreuzkirchhof 14.
Kreuzstraße 75.
Kriegsministerialgebäude 221.
Krippenmühle 21.
Krüdener 71.
Künste u. Wissenschaften 98. 163. 276.
Küsterei der Marktkirche 75. 115.
Kulemann 71.
Kunstbrunnen, altstädter, 228.
Kunstavelen 72.

L.

Landschaftsgebäude 221.
Lange 107. Lange, Johann, 112.
Langenbeck 174.
Langestraße 213.
Lankredern, von, 34.
Lateinische Sprache 48. 99.
Lauenrode 3. 51; Gericht daselbst 90; die Voigtei verpfändet 14. 29. 85.
Lehnregister, geistliches, 116.
Lehrmethode, frühere, 278.
Leibnitz 247. Sein Monument 222. Sein Haus 229.
Leibnitzstraße 214.

Leihbibliotheken 278.
Leine 3; tritt aus 148. 237.
Leineschifffahrt 235.
Leinstove 79.
Leinstraße 15. 73.
Leinthor 41. 73. 215.
Lenthe, von, 34.
Licent 141.
Limburg, von, 71.
Linden, von der, 36.
Listerthurm 82.
Loccumerhof 19. 78.
Löbe 26.
Louise, Königin von Preußen 237.
Louise, Prinzessin 256.
Löwe 36.
Löwenkoppe 71.
Lübecke, von, 35.
Lüde, von, 71.
Lünde, von, 71.
Lüneburgischer Erbfolgekrieg 49. 54.
Lüneburgische Sate 54.
Lützeken 36.
Lützekengang 74.
Lusthaus, landesherrliches, 219.
Luther: sein Brief an den Magistrat 113; lutherische Gesänge 102, Schriften 102, luth. Gesangbuch 102, Katechismus 103.
Luxus und Völlerei 150—153.
Lyceum 225.

M.

Magister civium 24.
Magistri convivii 45.
Magnus Torquatus, Herzog 50. 52. 53.
Marie, Kronprinzessin 207.
Marienkirche vor dem Ägidienthore 81. 115. 144.
Marienkirche, neustädter, 80. 101. 115. 223.
Marienröderhof 19. 71.
Marienseerhof 115.
Marienwerderhof 74. 115.
Markt, altstädter, 76.
Marktkirche 16. 76. 115. 210. 222; ihr Thurm 17. 222.
Marktstraße 76.
Marstall, der alte, 74.
Marställe, königliche, 220.
Marstall des Rathes 75. 85.
Marstallstraße, alte, 75.
Maskerade, große, 253.
Maximilian Wilhelm, Prinz 182. 183. 188.
Mechttilde, Herzogin 10.
Medefeld 37.
Melanchthon's Brief 113.
Mengard, Johann, 103.
Meyer 36; M. David 165. 166. 167.
Militairhospital 227.
Mindensches Stadtrecht 24.
Minechusen, von, 35.
Ministerialgebäude 221.
Minoriten s. Kapuziner.
Minoritenkloster 18. 73.
Mithobius, Dr. Hector; Daniel; Hector Johann 167.
Molinushof 22. 80.
Moltke, Graf von, 183—188.
Montbrillant 220.
Mordmühle, Landwehr zur, 82.
Mordthaten 156. 157. 273.
Mühlen 230.
Mühlenherrn 90.
Münchhausen, von, 203.
Münzen der Stadt 71. 93. 94. 143.
Münzrecht 28.
Münzsammlung des Molanus 279.
Münzvertrag 93.
Mummereien 153.
Musik 281.
Musterung der Stadtmiliz 126.
Mutzel 37.

N.

Neuehaus 228.
Neuebrückenstraße 213.

Neueschenke 228.
Neuestraße 213.
Neuerweg 215.
Neustadt 8; verpfändet 85; ihre spätere Verfassung 232; sie kommt mit der Altstadt unter ein Stadtregiment 232.
Neustädter Kirche 223. 270; ihr Thurm 223; dessen Knopf bewahrt eine Urkunde 223; Kirchhofsmauer 223; der Gottesacker 224.
Neustädter Markt 212.
Nicolaihospital 226.
Niege Mur 40.
Niestadt, von der, 36.
Nobäus, M. A., 167.

O.

Obentraut 131.
Oberg, von, 34.
Oldenbergh 37.
Oldenhorst, von, 37.
Orchester, königliches, 282.
Orthodoxie, vormalige, 148. 149.
Oslevessen, von, 37.
Osterode, von, 71.
Osterstove 78.
Osterstraße 15. 77.
Ottenwerder 78.
Otto das Kind 8; Otto der Strenge 13; Otto II. 14; Otto von Sachsen 49.

P.

Paderbornischer Theilungsreceß 8.
Palais, königliches, 219.
Papagoyenbaum 82.
Papenstieg 74.
Parnaßbrunnen 211. 228.
Patricier 35. 72.
Patronatrechte des Magistrats über die Stadtkirchen 116.
Pattenhausen, von, 37.
Pest 95. 147. 236.
Peter I, Kaiser von Rußland in Hannover 191.
Pewelerhof (haus) 19. 75. 115.
Pferdethurm 82.
Pfingstfest 263.
Piperstraße 74.
Pleße, Hermann, 112.
Prediger, vormaliges Ansehen der, 271.
Preise 39. 94. 95. 143.
Preußen besetzten Stadt und Land Hannover 204.
Privilegien der Stadt 26. 27. 47. 83. 84. 85. 93.
Prome, von, 34.
Provisoren 90.
Pulvermagazin 215.
Pulvermühle 139.
Pulverthurm fliegt auf 148.

Q.

Quatembergericht 90.
Quirren 71.
Quirren, Ludolph, 75.

R.

Rasche 71.
Rathhaus, altstädter 76; neustädter 229.
Rathmänner 24.
Rathskloster 144.
Rathsknechte 190.
Ravelin vor dem Ägidienthore 144.
Rector 47; seine Bestallung 48. 99.
Reden, von, 33.
Redenwerder 78. 79.
Reformationsgeschichte 102—107. 109—114.
Reformirte 270.

Reformirte Kirche 224.
Rehberg, A. W. 242.
Reisen unserer Vorfahren 268.
Reliquienschatz 269.
Reseler, Dieterich 100.
Residenzschloß 216. 217.
Rhegius, Urban 169.
Rinteln, von, 37.
Robert de nova civitate 23.
Rode, Grafen von, 2.
Rode, von, 71.
Rodehuß 77.
Rodekloster 115.
Roden, von, 33.
Rodenscher Hof 79.
Rodewald, von, 37.
Römisches Recht in Hannover 88.
Rösehof vor dem Ägidienthore 144.
Rösehof in der Stadt 77.
Rösehofstraße 77.
Rosmarinstraße 213.
Roßmühle im Wolfshorn 78.
Rothereihe 212.
Rotherthurm 69. 80.
Runge, Dr., 102, 104. 105. 106.

S.

Sabbensen, von, 34.
Sander, Autor 112.
Sateversammlungen 56.
Scarabäus 106. 110. 168.
Schacht 71.
Schalksnarr 45.
Schatzcollegium 124.
Scheden, von, 37.
Scheele, Johann, 100.
Schernhagen 71.
Scheibenschießen 139. 262.
Schiedsrichteramt der Stadt 90.
Schild, Berthold, 112.
Schießübungen 139.
Schifffahrt der Stadt 35. 85.
Schlegel, A. W., 242.
Schlegel, F., 244.
Schlüter, C., 167.
Schmalkaldischer Bund 113.
Schmerjohanneshof und Straße 77.
Schmiedestraße 16. 77.
Schnellergraben 208. 228.
Schropke 71.
Schützenordnung 139. 140.
Schuhhof 146.
Schulen 225. 235.
Schullehrerseminar 226.
Schulordnung 170.
Schulpersonal nach der Reformation 170.
Schulstraße 213.
Schusteramts-Gehrhaus, altes, 73. 77.
Schulwesen 48. 99. 165. 278.
Schwestern vom Bade 115.
Seelenbad 115.
Seinde, von, 37.
Seldenbot 37.
Sidonie, Herzogin 118.
Siebenjähriger Krieg 203.
Sitten (vormalige) der Beamten 260. der Handwerker 262; merkwürdige und gefährliche 268.
Sittlichkeit; landesherrliche Verordnungen zur Beförderung derselben 150.
Sode (Sohde) 37.
Sode, Hans von, 91.
Sodesches Haus 73.
Sodesche Stiftung 144.
Sophie, Kurfürstin 177. 180. 181. 189.
Sophie Charlotte, Königin v. Preuß. 182.
Sophie Dorothea, Kurprinzessin 179. 199.
Spannstuhl 258.
Specht, Heinrich, 166.
Speditionshandel 235.
Sprache 167. 168.
St. Annenhaus 115.
St. Crucis Curie 115.
St. Crucis Kirche s. Kreuzkirche.
St. Gallencapelle (neue) 75. 115. 144.
St. Gallenhof 22. 74. 144.

St. Gorgonius, eine Carthaune, 83.
St. Jacobs und Georgskirche s. Marktkirche.
St. Jacobicapelle 115.
St. Johannishaus 115.
St. Marienbude ad horas 115.
St. Nicolaicapelle 18. 115. 224.
St. Philippi und Jacobicapelle 115.
St. Salvatorhaus 115.
St. Spiritus Frauenkloster 145.
Stadtboten 90.
Stadtcapitaine 15. 41.
Stadtkeller 30.
Stadthauptmann 140.
Stadtlazareth, altes, 227.
Stadtmünze 74.
Stadtmusik 281.
Stadtregiment 135. 231.
Stadtsiegel 24.
Stadtwage 75. 77. 146. 228.
Stadtwächter 146.
Ständische Rechte der Stadt 124.
Stapel 236.
Stapelmühle 22.
Statuten 24. 88.
Steffani, Agostino, 180. 280. 281.
Stege 71.
Steinhus 78.
Steinhusen, von, 36.
Steinlage 37.
Steinthor 41.
Steinweg, altstädter 75; neustädter 80.
Stöcken, von, 34.
Stürendeif 82.

T.

Tafelrunde der Patricier 72.
Teetzen 36.
Theater 280.
Theatrum 26.
Theurung, große, 95.
Thiergefecht 153.
Thor, altes, unweit der Marställe 23.
Thurm zwischen den Marställen 215.
Tilly's Grausamkeiten in Hannovers Nähe 130.
Töchterschule, altstädter, 215.
Todtenurnen 2.
Torfstich, freier, 29.
Trippenmühle 80.
Tuchhandel 27. 92.
Türken 37.
Türke, Georg 167.
Türkenhof 22. 80.
Turniere der Patricier 72.
Twengerstraße 73.

U.

Unslingerstraße 16. 78.
Up den Speken 79.

V.

Varenwald 71.
Vergnügungen, ehemalige, 153.
Vermählung der Prinzessin Louise 256.
Verschwörung gegen den Kurprinzen Georg Ludwig 182. 183.
Verträge der Stadt 30. 86.
Veterinärschule 226.
Völger 37.
Völger, Otto, scheintodt 147.
Voigt, herzoglicher, 23. 135.
Volkersen, von, 35.
Volksfeste 262.
Vorenholt, von, 34.
Vorkäuferei 93.
Vrenschenhagen 75.
Vretheschilling 23.

W.

Wächtergang 40.
Waiseninstitut 227.
Wall vom Ägidien- zum Stei... 139.

Wall bei der Brückmühle 139.
Wallstraße 213.
Walmode, von, 35.
Wandschneiden 27. 93.
Wasmann 16.
Wasserhof 73.
Wassermühle bei Döhren 210. 211.
Wassertucht 79.
Waterloosäule 222.
Wechselbude 28. 77.
Wedeme 76.
Wedinghausen 71.
Wefel, Nicolaus, 111.
Wehr bei Döhren 210. 211.
Wenzeslaus, Herzog von Sachsen 50. 54.
Werder 78.
Werkhaus 227.
Westenholz 36.
Wettberge, von, 35.
Wickenkampf 71.
Wiedemann 71.
Wilhelm, Herzog 14. 49.
Wilhelm der Streitbare, Herzog 57.
Wilhelm II., Herzog 57.
Wilhelm IV., König 205.
Windheim, von, 37.
Windheim, Diedrich von, 68.
Windmühlenbastion 139.
Windmühlenstraße 214.
Winkel, Andreas, 105. 106. 111.
Winnighausen, von, 34.
Wohnungen der Bürger; ihre vormalige Beschaffenheit 258.
Wolfeshorn 8. 15. 77.
Worthzins 28.
Wyntum 71.

3.

Zegemann's Chronik 259.
Zelewinderstraße 78.
Zeughaus, königliches, 227.
Zisenis, M. Johann, 139.
Zollfreiheit der Stadt 84. 85.
Zwinger vor dem Leinthore 139.
Zünfte 38.
Zugbrücke über die Leine 41.
Zugbrücke vor dem Ägidienthore 139.
Zunftwesen 234.

Schrift und Druck von Culemann.

Schrift u. Druck von Culemann.

Fuc

bemüht war, durften nicht zwischen den vier Wänden verborgen bleiben; sie gewährten erst den wahren Genuß, wenn auch andere Menschen sie sahen und bewunderten. Man verweilte daher weniger gern im häuslichen Kreise; Plätze und Vergnügungsörter wurden besucht, wo Ostentation und Bewunderung zu erreichen stand; und die früher mehr stillen Familienfreuden geweihten Zimmer wurden der Sammelplatz großer rauschenden Gesellschaften. Der längere Aufenthalt der Franzosen in Hannover hatte den Einwohnern Geschmack für größere Gesellschaften beigebracht. Bei öfterer Wiederholung der Zusammenkünfte erlahmte nicht selten die Unterhaltung, besonders da es nicht mehr zum guten Ton gehörte, bloß über Geschäftssachen und Haushaltsgegenstände zu reden: es ward daher ein Lückenbüßer bei solchen ärgerlichen Stockungen Bedürfniß. Diesen Zweck erreichte das Kartenspiel; die Neigung dazu artete aber bald in Leidenschaft aus und erhob diese Art der Unterhaltung zum Hauptzweck der Zusammenkünfte. Wenn man früher zu unbestimmten Zeiten sich versammelte, um zu sehen und gesehen zu werden, so entstanden jetzt periodisch sich wiederholende Spielvereine. Dies war die Veranlassung zu den zahlreichen Clubbs, welche nach und nach ins Leben traten, und denen später verschiedene Unterhaltungsmittel eine wechselnde Färbung verliehen. Den ersten Clubb veranstaltete der Hofgerichts-Assessor von Wüllen im Jahre 1752 auf der Neuenschenke; er bewirkte dadurch, daß dort von nun an auch Personen verschiedener Classen und Stände zusammenkamen. Die Form der Clubbs war eigentlich mehr oder weniger gelungene Copie der in England beliebten geselligen Vereinigungen dieses Namens. Seitdem das Haus Hannover den englischen Thron bestiegen hatte, verpflanzte sich von London Manches hieher; seitdem bezeichnete das Beiwort „englisch" überhaupt nur etwas Vorzügliches. — Die politischen Clubbs wurden während des siebenjährigen Krieges beliebt; auch war die französische Revolution gewiß von großem Einfluß auf Errichtung solcher Vereine. Man war nach Tagesneuigkeiten begierig, und das Interesse an den politischen Ereignissen jener Zeit stempelte sie zu Zeitungsclubbs. Als diese Motive wegfielen, waren die Clubbs Bedürfniß geworden und sind es geblieben. — Als böser Auswuchs der gesellschaftlichen Ordnung herrschte längere Zeit ein engherziger Stolz auf Rang und Stand. Es gab in Hannover nicht Classen sondern wahre Kasten, die sich fast gar nicht berührten, wie bei den Hindus. Das Übel war so groß, daß sich Höhere öfters große Grobheit und Unart gegen Niedere erlaubten, welche sie devot hinnahmen, denn sie machten es gegen ihre Untergebenen ja eben so. So schreibt Zimmermann von

einer honnövrischen Dame, welche die Ehre gehabt hattte, mit Georg II. Kaffee zu trinken: sie habe ältere und angesehene Männer, namentlich wenn diese unverheirathet gewesen, mit „Er" und „Monsieur" angeredet. Minister und sonstige Gönner machten mit ihren Clienten nicht viel Umstände: sie mußten im dunklen ungeheizten Vorzimmer so lange frieren, bis es nach stundenlangem Warten dem gnädigen Herrn gefiel, die Armen von der Qual zu erlösen. Höhere hielten es für eine Sünde gegen Stand und Adelsdiplom, mit einem Untergebenen oder Bürgerlichen über die Straße zu gehen, selbst wenn dieser ein öffentliches Amt bekleidete und in Ehre und Ansehen stand. Doch trugen die Niedrigergestellten selbst die Schuld der üblen Behandlung, welche sie von ihren Vorgesetzten zu erdulden hatten. Gewiß wären diese humaner und liberaler gewesen, wäre man ihnen nicht so servil und kriechend entgegengekommen. Besaß jemand eigene Equipage, so stieg er aus weit vom Hause seines Gönners und watete in Schuhen und Strümpfen durch den tiefen Koth zu ihm, um ja nicht gegen Devotion einen Verstoß zu begehen. Untergebene nannten sich in Briefen an ihre Vorgesetzten „unterthänigster Knecht," und die Schreibart kroch weiter in den submissesten Ausdrücken; conversirte aber ein sollicitirender Gelehrter mit seinem jugendlichen Mäcen, der zwar einen großmächtigen Stammbaum aber keine eigenen Verdienste aufweisen konnte, so stellte der weise Mann ein wahres „Perpetuum mobile" vor von Bücklingen und Kratzfüßen, nur dadurch unterschieden von ihm, daß sein Mund überfloß von den unterthänigsten Schmeicheleien. Selbst in dem Benehmen der Dienerschaft spiegelte sich dieser Kastenunsinn ab. Der Jäger eines Adeligen würde sich nie so weit vergessen haben, seinen adligen Haarbeutel gegen den gewickelten bürgerlichen Zopf zu vertauschen. Jener figurirte nämlich in einem Haarbeutel zum Unterschiede vom Lakaien im bürgerlichen Hause, der einen Zopf trug. — Nach und nach ist die steife Rangordnung beinahe gänzlich verschwunden, welche das sociale Leben in pedantische Formen zwängte und auf den Thron des geselligen Vergnügens eine langweilige Etikette setzte.

Eine größere Förmlichkeit fand in vielen Verhältnissen des Lebens Statt; sie floß aus ihrer engen Verwandtschaft mit dem herrschenden Kastenstolze. In vielen vornehmen Wohnungen ließen sich Herr und Frau, selbst wenn sie allein dinirten, von mehreren Bedienten aufwarten; angesehene Staatsbeamte hielten sich außer ihren Equipagen auch noch Sänften: wenn sie kaum die Straße betraten, mußte die Sänfte nachgetragen werden. Begaben sie sich in das Ministerium oder in

die Rathsversammlung, so befanden sich immer mehrere Bedienten in der Nähe des gestrengen Herrn. Dies ceremonielle Gepränge bemerkte man durch alle Stände; Geldmittel und Credit waren der einzige Maßstab. Den Arzt sah man schon am frühen Morgen, wohlgepudert, sein Hütchen unter dem Arm, in der Hand ein spanisches Rohr mit goldenem Knopfe, durch die Straßen rennen; er verordnete am Lager des Kranken mit einem tiefen Ernst und den Falten nachdenklicher Weisheit seine Mixturen und Pulver; und ein Prediger erschien im vollem Priesterornat, wenn er ein Schaf seiner Heerde besuchte. Im seltsamen Widerspruch damit ward es in vielen Häusern eben nicht genau genommen: man sah dort an der Mittagstafel Vater und Sohn in langen Schlafröcken und Mutter und Töchter in ihren Morgenkleidern.

Merkwürdig und zum Theil auch gefährlich waren folgende Sitten unserer Vorfahren. Man schlief mit Kranken in einem Bette, legte den Sterbenden, sobald er seinen letzten Athemzug gethan zu haben schien, auf ein Strohlager und verknebelte ihm sorgsam den Mund. — Witwen und Waisen mußten tagelang zur Schau sitzen, wenn der Schmerz über den Verlust ihres Versorgers noch frisch war. — Unbemittelte Leute schliefen zur Schonung des Leinenzeuges gewöhnlich nackt in ihren Betten. — Die guten Hannoveraner waren keine Freunde vom Reisen und machten selten größere Touren: denn die Wege waren zu holperig und langweilig, und die Fahrzeuge zu unbequem, in welche man ohne Benutzung eines Trittes steigen konnte, so niedrig waren die Räder. Eine Reise nach Celle wäre einem Hypochondristen sehr zu empfehlen gewesen: auf dem Wege dahin gebrauchte man zwei Tage, während der Reise wurde der Kranke so durchgeschüttelt, daß er vielleicht nie wieder einen Anfall von Unterleibsbeschwerden bekam. Selbst bei kleinen Touren steckten in den Wagentaschen Pistolen vertraulich neben Butterbrod und Braten und weitbäuchigen Flaschen, gefüllt mit Herzstärkung gegen Langeweile und Stöße. Hatte aber ein Hannoveraner eine größere Reise gemacht, war er in England oder gar in Ostindien gewesen, so ward er mit ehrfurchtsvoller Scheu betrachtet; man konnte sich nicht genug wundern, daß er noch wie ein anderer Mensch aussah und lebte. Noch verdient bemerkt zu werden, daß unsere Vorfahren bis zum 18. Jahrhunderte nicht als Muster von Reinlichkeit aufgestellt werden konnten. Weiße Wäsche wurde wenig gebraucht, auch die sonstige Kleidung zeichnete sich nicht besonders aus durch ihre Nettigkeit. An Waschen fand man kein Behagen, und schmutzige Gesichter fielen nicht auf. Mit der Einführung

größerer Reinlichkeit und eleganterer Kleidung haben sich auch die Gesichtszüge der niedern Classen veredelt, denn es ist eine psychologische Wahrheit, daß eine mäßige Portion Eitelkeit auf die Formation der Physiognomie einen wohlthätigen Einfluß hat. Die gegenwärtige Periode hat überhaupt viele grobe Ecken wegpolirt, die aus dem vorigen Zeitraume herstammten; bei keiner Classe von Einwohnern machte aber die Verfeinerung der Sitten so große Fortschritte als bei den Handwerkern und der dienenden Classe, — nur hat bei der letztern der Aufwand in den Kleidern öfters die Gränze überschritten, welche die Stellung ihr vorschreibt.

18.

Kirchlicher und religiöser Zustand.

Die Herzöge Christian Ludwig und Georg Wilhelm blieben dem Glauben treu ergeben, wofür ihr Vater, der mannhafte Georg, so manchen schweren Kampf bestanden hatte. Es traten daher in der kirchlichen Verfassung keine wesentliche Veränderungen ein. Aber in banger Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, befand sich die Stadt Hannover, als die Krone Kalenbergs an Johann Friedrich gelangte, der bereits zur katholischen Kirche übergetreten war (S. 174). — Zu gleicher Zeit mit dem Fürsten langte wiederum eine Capuziner-Colonie an in Hannover, die ein eigenes Hospitium erhielt; zur Messe ward die Schloßkirche eingerichtet, worin 1642 in Anwesenheit Christian Ludwigs zum ersten Mal lutherischer Gottesdienst war gehalten worden. Johann Friedrich ließ daselbst drei Meßaltäre anlegen und in deutscher, französischer und italienischer Sprache predigen. Zur Verherrlichung des römischen Cultus ward eine italienische Capelle verschrieben. Zwei katholische Bischöfe waren jetzt in Hannover anwesend, die jährlich die Frohnleichnamsprocession anführten und sich in dem vollen Glanze der katholischen Hierarchie zeigten. Die Begünstigungen der katholischen Lehre hatten jedoch keine üblen Folgen für die herrschende Landesreligion. Otto Grote, der talentvolle Staatsmann, hielt mit kraftvoller Hand die Jesuiten und Capuziner im Zügel, wenn sie gegen jene intriguirten. Heinrich der Löwe hatte aus Palästina einen äußerst kostbaren Reliquienschatz mitgebracht, der Johann Friedrich von Herzog Rudolph August von Braunschweig geschenkt wurde. Mit diesem Schatze konnten die Geistlichen Apostaten anlocken; jedoch war ihnen nicht gestattet, Luther's Lehre auf andere Weise zu gefährden. — Die evangelische Hofdienerschaft mußte, wie gesagt, die Schloßkirche räu-

men; dies gab Veranlassung, daß auf dringende Vorstellung der Landstände die neustädter Hofkirche erbaut wurde. Bis zur Vollendung des Baues (1670) wurde der Gottesdienst gehalten in der Wohnung des Leibmedicus Konerding am Wolfshorn.

Die Landschaft brachte es gleichfalls dahin, trotz aller Machinationen der Katholiken, daß die nöthige Religions-Assecuration von Seiten der Landesherrschaft geschah. Der Herzog versprach jeden Glaubensartikel des westphälischen Friedens zu schützen; die Kirchenordnung ward confirmirt, und das Consistorium verblieb in seiner vollen bisherigen Function.

Nachdem Ernst August den Thron des Fürstenthums Kalenberg bestiegen und seine Residenz in Hannover genommen hatte, wurden die Barfüßermönche entlassen, und man hörte in der Schloßkirche wiederum einen evangelischen Prediger, den Hofcapellan David Rupert Erythropel. — Der humane Regent duldete die Katholiken in Hannover. Er gestattete ihnen für den vom kaiserlichen Hofe zugesicherten Kurhut am 22. März 1692 freie Religionsübung und den Bau einer neuen Kirche und eines Schulhauses. Die Religionsübung war jedoch gewissermaßen beschränkt: sie durften mit ihren Glocken nicht zur Nachtzeit läuten und keine katholische Ceremonie außerhalb der Kirche vornehmen. — Nach der Cabinetsbestimmung vom 11. März 1811 muß bei verschiedener Confession der Verlobten der Prediger des Glaubens die Trauung verrichten, wozu die Braut sich bekennt. Früher flossen Stolgebühren den lutherischen Predigern zu, in deren Sprengel Proclamationen, Copulationen und Taufen von Katholiken vorgenommen wurden; bei Beerdigungen aber nur in dem Falle, wenn sie Hauseigenthümer gewesen waren. Jetzt wird für solche geistliche Ministerialacte an den lutherischen Clerus nichts mehr bezahlt. Die Verhältnisse der Katholiken haben durch die Bulle des Papstes Leo X. vom 16. März 1824 „Impensa Romanorum Pontificum" manche Modificationen erlitten. Der katholischen Kirche (S. 224) haben Karl VI. und Kaiserin Maria Theresia reiche Geschenke gemacht; sie wurde von König Georg IV. zur Pfarrkirche erhoben.

Die ersten Reformirten der Stadt Hannover waren Franzosen, die wegen des Religionsedictes aus ihrer Heimath emigrirten. Ernst August nahm die Flüchtlinge mit vieler Milde auf; sie bildeten bald eine Gemeinde, jedoch war ihr Religionsexercitium nicht unbeschränkt. So durften ihre Prediger nur dann taufen und trauen, wenn beide Eltern und Verlobte reformirt waren. Jetzt braucht bei Copulationen nur noch die Braut reformirt zu sein; das Taufmandat besteht

noch wie früher. — In Hannover bildeten sich Anfangs zwei reformirte Gemeinden: die französische und die deutsche. Im Jahre 1699 ward für jene eine französische Kirche von der Kurfürstin Sophie eingerichtet, die dem reformirten Glauben ergeben war; die deutsche reformirte Gemeinde erhielt im Jahre 1703 gleichfalls Erlaubniß, eine Kirche zu bauen, da bloß französisch in der erstgenannten Kirche gepredigt wurde, zu welcher sie sich früher gehalten hatten. Die französische Kirche vereinigte sich in späterer Zeit mit der deutschen.

Die Juden haben es nach vielen erlittenen Verfolgungen dahin gebracht, daß sie in Hannover geduldet werden. Erst unter Ernst August, dem Kurfürsten, gewannen ihre Verhältnisse eine günstigere Gestaltung. Vollkommener Schutz wurde ihnen im Jahre 1787 zu Theil; sie erhielten außer ihm auch das Recht, nach der Regel des jüdischen Gesetzes einen Rabbiner zu wählen, welcher als weltliches und geistliches Oberhaupt ihren Cultus leiten und Rechtsstreitigkeiten entscheiden sollte, wo nach mosaischem Recht erkannt zu werden pflegte. —

Einen großen Theil dieses Zeitraumes hindurch herrschte eine frömmelnde starre Religiosität. Geschäftsleute und Gelehrte besuchten jeden Sonntag den öffentlichen Gottesdienst; außerdem wurden in ihren Häusern oft Privatandachten gehalten, die darin bestanden, daß man den Morgen- und Abendsegen las und vor und nach Tische ein erbauliches Lied sang. — Handwerker gingen Sonntags zwei- ja dreimal zur Kirche; am Abend ward überdieß aus der Postille eine Predigt vorgelesen vom Familienvater im Großvaterstuhl, um den sich sämmtliche Hausgenossen versammelt hatten. Am andächtigsten war man im Allgemeinen von uralten Zeiten her, wenn ein Gewitter die Stadt bedrohete: dann familiarisirten sich beim Feuerherde Herrschaften und Dienstboten; religiöse Lieder ertönten und bei jedem Donnerschlag wurden die Stimmen fortissime eingesetzt unter Anführung des Hausherrn. — Es fiel Niemandem ein, den geringsten Zweifel gegen die herrschenden Principien der Kirche sich zu erlauben: Religionsspott und Gotteslästerung galten für die fürchterlichsten Verbrechen und wurden schwer bestraft. Ein Bürger, Namens Körtling, hatte Gott gelästert, weil seine Gartenfrüchte mißrathen waren: er wurde auf fünf Jahre ins Stadtwerkhaus gesetzt. — Wenn der heilige Mann im Mantel und Kragen auf der Straße sich sehen ließ, so gab jedermann die tiefste Ehrfurcht zu erkennen. Der Pastor war der Hausfreund seiner Gemeindeglieder; er ward zu allen Familienfesten zugezogen und nahm dann den Ehrenplatz ein; sein Trost und Rathspruch bei Bedrängnissen

des Lebens galt mehr, als die Weisheit von zehn Gelehrten. Dem Geistlichen waren Freiheiten gestattet, die heut zu Tage unerhört sind. Der Prediger Sackmann wurde mit der größten Ehrerbietung angehört, wenn er bei einer Gastpredigt hieselbst gegen die Sitten des Hofes und anderer Stände donnerte; man nahm dem strengen Manne nichts übel. Selbst noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts kam es nicht selten vor, daß lichtscheue Familienscenen auf der Kanzel gerügt wurden; stand aber jemand im Verdacht, ein Freigeist zu sein und nicht an Hölle und Teufel zu glauben, so hatte er auf keine Schonung zu rechnen: er ward von der Kanzel herab bloßgestellt, der Gemeinde zum gräulichen Beispiel. — Ließ sich aber ein Prediger eine Unregelmäßigkeit zu Schulden kommen, so mußte er schwer büßen. Der Pastor Franz Hemme an der Ägidienkirche wurde im Jahre 1730 in Gesellschaft liederlicher Frauenzimmer ertappt; er bekam deshalb vom Magistrate sofort Hausarrest. Am folgenden Tage ward ihm von dem versammelten geistlichen Ministerium und dem Senate eine Zeit gesetzt, um sich darüber zu erklären, ob er auf seine Stelle verzichten oder aber einem Proceesse sich unterziehen wolle. Als die Deliberationsfrist verstrichen war, bestand der Inculpat am 6. Januar in seinem Hause ein strenges Verhör; er konnte sich nicht reinigen und ward deshalb des Nachts 11 Uhr in einer Sänfte nach dem Rathhause gebracht. Am 20. Januar erschien das Erkenntniß, welches auf lebenslängliche Haft auf dem Schlosse Scharzfels lautete, und er ward sofort dahin abgeführt. Übergroße Orthodoxie, starre Religionsstrenge und falsch verstandene Lehre der Bibel waren die Quelle großer Intoleranz. Der Bekenner abweichenden Glaubens ward selbst nach dem Tode von den Rechtgläubigen verfolgt. Man hielt Andersdenkende für Kinder des Satans, welche die Ruhe eines rechtgläubigen Christen stören würden. Außerhalb des neustädter Kirchhofes mußte der Türke Hammet begraben werden, wenngleich er im Dienste der Kurfürstin Sophie gestanden hatte. Groß war aber die Freude, wenn eine solche verlorene Seele durch die Taufe wieder gewonnen wurde. Die ersten Cavaliere und Hofdamen übernahmen bei einer solchen Taufe gern die Pathenstelle. So waren im Jahre 1696 Gräfin von Platen und Fräulein von Osseln, Pathinnen einer Muhamedanerin, welche zum christlichen Glauben übertrat. Mit noch größerer Strenge als gegen Katholiken, Calviniſten und Juden wurde gegen Selbstmörder verfahren, selbst wenn Schwermuth sie zu diesem Schritte gebracht hatte. Als sich im Jahre 1766 ein Friseur entleibte, ward er vom Büttel aus dem Fenster geworfen, nach dem Schindanger geschleppt und dort eingescharrt. —

Die Gemeinde nahm keinen Anstand, Freidenkern einen Ruheplatz auf ihrem Gottesacker zu verweigern. — Eine gefallene Jungfrau ward mit dem grausamsten Eifer verfolgt; sie hatte nicht Ruhe und Schutz mehr vor den Mißhandlungen der frommen Leute; nicht selten suchte sie sich durch Kindesmord vor den unerhörten Quälereien zu retten. Wurde aber das Vergehen entdeckt, wozu sie Angst und Verzweiflung getrieben, dann war es eine große Genugthuung für die gottesfürchtigen Seelen, wenn die Unglückliche mit glühenden Zangen gezwickt und in einem Sack ersäuft wurde. Dieser Fanatismus, diese Unduldsamkeit befleckte lange genug den religiösen Charakter unserer Vorfahren; endlich schwanden jedoch die Nebel vor der Sonne einer bessern Aufklärung in Glaubenssachen. Als ihre Strahlen auch die Herzen der niederen Classen erwärmten, da entflohen zugleich Gespenster, Hexen und Zauberer nach den Spinnstuben, wo sie dann und wann noch spukten. Dem 18. Jahrhundert haben wir Ansichten über Religion zu verdanken, die von den Schlacken älterer Zeit gereinigt sind. Seitdem die Geistlichkeit nicht mehr Verfolgung und Krieg gegen Andersdenkende predigte, und die Exegese der heiligen Schrift frei wurde von den bisherigen Fesseln, seit dieser Zeit hörten jene Verfolgungen auf, und der Aberglaube stieg herab von seinem langjährigen Throne.

Mit der religiösen Bildung gedieh auch die Moralität in allen Ständen. Wohl wurden diesen Zeitraum hindurch noch immer Verbrechen begangen, welche das menschliche Gefühl empören, allein im Allgemeinen findet man doch allmähliches Fortschreiten in der Sittlichkeit. Die Zahl der groben Verbrechen ward geringer mit jedem funfzigjährigen Zeitraum; dies ergiebt schon die Fortsetzung der Mordthaten-Tabelle, die in folgendem Abschnitte vorkommt.

19.

Mordthaten aus dieser Periode.

1640. verwundet Jacob von Idensen Fritzen von Idensen tödtlich.

1643. erstach ein Mousquetier seinen Hauswirth mit dem Degen.

1647. wurde ein Pfeifer von seinem Cameraden auf der Straße mit dem Messer erstochen.

1648. beging ein hiesiger Patricier, Namens Hänschen von Rode, mehrere Morde in der Umgegend von Hannover. Der Verbrecher ward im Jahre 1663 enthauptet. Die vier Gedächtnißsteine beim

Döhrenerthurme, welche mit einem Kreuze versehen sind, sollen zum Andenken an vier Mordthaten errichtet sein, welche Hänschen hier beging.

1652 wurde Caspar Hanebuth wegen 19 Morthaten (S. 163) und
1657 ein Soldat wegen Mordes gerädert.

" erstach der Notar Johann Bodenius auf der Treppe rücklings mit dem Messer einen Soldaten, der bei ihm im Quartiere lag. Der Grund war, daß der Soldat den Notar wegen schlechter Behandlung seiner Frau (der Notarin) zur Rede gestellt hatte. — Es fällt auf, daß der Mörder bloß an den Pranger gestellt und dann aus der Stadt gebracht wurde.

1661 ward Hermann Ever's Sohn auf der Brücke mit einem Messer erstochen; den Thäter konnte man nicht entdecken.

1662 wurde ein Weib enthauptet, welches in Behrend Schiefer's Hause auf hiesiger Neustadt ihren Bräutigam durch ein Glas Bier umbrachte, worin Fliegengift gemischt war.

" erstach Hermann Schleger's Sohn einen Weinschenk Wasserham aus Bremen.

1663 ward Anna Dorothea Biesters wegen Kindermords ersäuft;
1671 der Seiler Küdeler von seiner Frau mit einem Messer erstochen;
1682 der Soldat Jacob Gronenthal enthauptet, weil er seinen Corporal erstochen hatte;
1686 Heinrich Jacob Groß wegen Mordes hingerichtet;
1689 am 5. December in Hannover ein Mensch erschossen, am folgenden Tage ein zweiter erstochen.
1692 erstach ein Dragoner einen Schulmeister und ward enthauptet.
1694 erstach der Nagelschmidt Bachwald (oder Buchwald) seinen Stiefsohn, Namens Herbst, auf der Zeche der Brüderschaft und ward enthauptet.
1695 ermordete ein Soldat eine Magd, welche er zur Nothzucht zwingen wollte, mit 16 Bayonettstichen und vollbrachte die Schande. Er ward zur Mordmühle achtmal mit glühenden Zangen angegriffen und dann gerädert.
1696 erstach Wahrendorf's Stiefsohn, ein Sattlergeselle, einen jungen Kaufmann, Namens Loß, in des letztern Behausung.

" erschoß der Lieutenant Teschen seinen Hauswirth und ward arquebusirt.

1697 erstach der Trommelschläger Louis Berlin in einer Branntweinschenke beim Spiel einen Mousquetier, mit dem er an demselben Tage zum Abendmahl gewesen war.

1698 beging Marwede einen Todtschlag und ward enthauptet.
1701 erstach der Bürger und Sattler Conrad Böckeler den Sergeanten Poppe im Wirthshause zur Fortuna.
1705 ward der Fourier Stüver in seinem Hause an der Knochenhauerstraße von einem Cameraden erstochen;
" ein Bürger und Ledertauer hieselbst wahrscheinlich von seinem Schwiegersohn erschlagen;
" des Chirurgen Frömmlings Geselle erstochen;
1707 der Lohndiener du Plessis auf Roden Schenke beim Spiel erstochen.
1711 der Unterofficier Lathausen vom Sergeanten Wiese, nach Andern vom Fechtmeister Scharfenberg im Streit erstochen.
1713 ein Soldat enthauptet, welcher die Mehlbaum todtgeschlagen hatte.
" erschlug Johann Bleydorn seinen Mitdrescher auf dem Posthofe.
1724 ward Johann Henning Wolf vor Hannover gerädert, weil er Wilmer's Ehefrau ermordet hatte.
" wurde der königliche Koch Marco wegen Ermordung eines Bäckerknechtes Böcker enthauptet.
1725 erstach der Geselle des Schwertfegers Gottfried Burchard den Seilergesellen Helmold.
1726 wurde ein Perückenmachergeselle todt gefunden mit einem Stich in der Brust.
1727 erstach der Gardereuter Ernst Wilhelm seinen Cameraden.
1728 ward Johann Dieterich Meyer gerichtet, weil er Vater und Mutter gemordet hatte. — Nach Vorlesung des Todesurtheils auf dem neustädter Markte legten ihn die Büttel auf eine Kuhhaut, die über einen Schlitten gespannt war, und schleppten ihn mit zwei Pferden, langsamen Schrittes, daß die beiden Prediger zur Seite des Delinquenten bleiben konnten, aus dem Cleverthore nach der Richtstätte bei Varenwald, wo sich Tausende von Zuschauern versammelt hatten. Hier sang und betete der Verurtheilte; dann banden ihn die Henkersknechte ans Andreaskreuz, warfen einen Strick um seinen Hals, das sie ein wenig anzogen, kneipten Arm und Brust des Delinquenten mit glühenden Zangen, zerschmetterten darauf seine Beine, Arme und Brust, traten auf seinen Bauch, schlugen ihm Rücken und Genick ab und flochten den Körper aufs Rad. Die abgehauenen Hände ließen sie an Ketten vom Rade herabhängen.
1740 erschlug ein Soldat eine Frau zur List und wurde enthauptet.

1744 wurde Baum wegen Mordes gerädert.
1750 ward der Stadtarbeiter Otto Kölling im Streit erschlagen.
1779 ermordete Gouirand den Handelsmann Hotze.
1790 wurde der Gerichtshalter Bündel von Rieche erschossen.
1792 fand man den Hofmusicus Herschel erdrosselt im lister Felde.
1799 ward der Soldat Grube wegen Ermordung des Compagnie-Chirurgus Karsten gerädert.

Von 1650 bis 1700 wurden demnach achtzehn, von 1700—1750 sechzehn und in der letzten Hälfte des 18. Jahrhundertes nur vier Mordthaten begangen.

20.

Künste und Wissenschaften. — Bildungsanstalten: Bibliotheken, Schulen ꝛc.

Es ist bereits berührt worden, welche Wohlthat es für die Stadt Hannover war, daß sie zur Residenz ihres Landesherrn erhoben wurde. Sie lag jetzt seinem Herzen um vieles näher und es geschah manches zu ihrem Heile, was sonst wohl unterblieben wäre. Besonders segensreich war jedoch jenes Ereigniß für allgemeine Cultur, für das Gedeihen der Künste und Wissenschaften. — Die häufigen Reisen der Söhne Herzogs Georg nach Italiens classischem Boden dienten in mancher Beziehung zum Nutzen der Stadt. Das Gefolge der Herzöge lernte ausländische Sprache und Literatur kennen und schätzen; von den höheren Ständen geht hauptsächlich die Volksbildung aus: es kam deshalb auch ein Theil jenes intellectuellen Gewinnes der hiesigen Einwohnerschaft zu Gute. — Die jetzige königliche Bibliothek wurde vom Herzog Johann Friedrich gestiftet; sie hatte, wenn auch nicht sofort, doch in der Folge auf das literarische Leben Hannovers einen wohlthätigen Einfluß. Der Gründer ließ sie erst in Herrenhausen, später im Schlosse zu Hannover aufstellen. Erster Bibliothekar an derselben war Tobias Fleischer; nachdem er als königlicher Rath nach Kopenhagen war berufen worden, trat Leibnitz in seinen Posten (1676). Im Jahre 1678 ward die Bibliothek durch die Büchersammlung des Martin Fogelius vermehrt und 1696 durch des Hofraths von Westenholz Nachlaß an Manuscripten und gedruckten Werken. Im Jahre 1699 kam sie zu Leibnitzens Bequemlichkeit und ausschließlicher Benutzung nach dessen Wohnhause an der Schmiedestraße. In dem Archivgebäude, wo sie sich jetzt befindet, ward sie im Jahre 1719, drei Jahre nach

dem Tode Leibnitzens aufgestellt, durch dessen literarischen Nachlaß sie einen bedeutenden Zuwachs erhielt. — Nach dem Tode Johann Friedrichs protegirten Ernst August und seine gelehrte Gattin Sophie, sowie deren königliche Nachfolger die wissenschaftliche Cultur der Stadt Hannover, für welche gleichfalls der unmittelbare geistige Einfluß Leibnitzens ein großer Gewinn war.

Nachdem im Jahre 1734 der große Minister von Münchhausen die Universität zu Göttingen errichtet hatte, strömte von da ein Licht aus, welches bald über ganz Deutschland leuchtete und mit seinen Strahlen auch die studirende Jugend der Stadt Hannover erwärmte und geistig kräftigte. Bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts war höhere wissenschaftliche Bildung nur Eigenthum der ersten Stände. Die allgemein wirkenden Bildungsanstalten der Gegenwart existirten entweder gar nicht oder nicht in dem heutigen Umfange, oder aber konnten nur von bemittelten und bevorzugten Personen benutzt werden. Die königliche Bibliothek stand, wie gesagt, längere Zeit zu Leibnitzens ausschließlicher Disposition, und die städtischen Bibliotheken enthielten theils beinahe nur veraltete Bücher, theils war der Zutritt zu sehr erschwert, als daß sie bedeutenden Einfluß auf allgemeine Bildung hätten haben können.

An der Ägidienkirche befanden sich, wie oben S. 165 bereits angegeben worden, bereits die Bibliotheken des Corvin und Scarabäus. Im Jahre 1662 kamen die Prediger Conrad Olffen und Hilmar Deichmann beim Magistrate mit der Bitte ein, daß die im Rathhause aufgestellte Bibliothek: die Büchersammlung von Anderten's, der Minoriten und des Probstes von Sarstede nebst der späteren Vermehrung der Ägidienkirche überlassen und mit der dort befindlichen Bibliothek vereinigt werden möchte. Der Magistrat deferirte dem Gesuche unter dem Vorbehalte, diese Erlaubniß zu jeder Zeit revociren zu können. Genannte Sammlung kam deshalb nach der Ägidienkirche, mit Ausnahme einiger juristischen Werke, die auf dem Rathhause zurückblieben. An der Ägidienkirche wurde im Jahre 1708 noch eine Bibliothek gestiftet, die Löwensensche. Seitdem hieß die dort bereits vorhandene vereinigte Bibliothek die alte, die erst gegründete aber die neue oder Löwensensche. Diese wurde von dem Prediger an der Ägidienkirche J. D. Löwensen († am 22. Februar 1708) gesammelt und von seiner am 3. März 1708 verstorbenen Witwe der Ägidienkirche vermacht. Die Bibliothek enthält größtentheils theologische und einige seltene Bücher, welche Geschichte, namentlich die Kirchenreformation betreffen, und ist 1300 Bände stark. Dem Erben der Witwe Löwensen, Oberzahlmeister Schilden, war in

der letztwilligen Disposition die Bestimmung überlassen, wie die Bibliothek allgemein benutzt werden solle. Er traf folgende Verfügung: sie solle vom Bibliothekar Mittwochs und Sonnabends von 1 bis 3 Uhr geöffnet werden zur Einsicht eines jeden Freundes der Literatur, jedoch nur der Patron nebst seiner Familie, die Stadtprediger und einige im Testamente genannte Studirende befugt sein, gegen einen Schein Bücher mit nach Hause zu nehmen. — Die alte Bibliothek wurde im Jahre 1756 vom Syndicus Heiliger im Auftrage des Magistrats revocirt und nach dem Rathhause zurückgebracht. Im Jahre 1777 kam noch hinzu eine Anzahl von Manuscripten und gedruckten Werken genealogischen und historischen Inhaltes aus dem Nachlasse des in demselben Jahre verstorbenen Hofrathes Jobst Adolph von Reiche. Unter den Manuscripten befindet sich ein Werk von Eberhard Berkhusen, vormals Hofrath in Diensten Herzogs Erich des Jüngern; es ist im Jahre 1553 geschrieben und führt den Titel: Nachrichten von den hannövrischen Patriciern. — Im Jahre 1843 ward auch die Löwensensche oder neue Bibliothek mit der alten vereinigt.

Leihbibliotheken waren vor dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts in Hannover nicht vorhanden; auch traf man wenige Journale hieselbst. Bis zum siebenjährigen Kriege hatte man außer dem im Jahre 1750 ins Leben getretenen und vom Hofgerichtsassessor von Wüllen redigirten „hannövrischen Magazin "bloß „den Arzt von Unzer", „den leydener Mercure historique" und die „göttinger gelehrten Anzeigen". Wer also Freund von großer Lectüre war, mußte sich selbst eine Bibliothek sammeln. Auf diese Weise entstanden nicht unbedeutende Privatbibliotheken.

Das Schulwesen war in dieser Periode nicht immer so blühend als jetzt. Die hohe Schule der Altstadt oder das Lyceum stammt noch aus der vorigen Periode; die neustädter Schule wurde am Schlusse des 17. Jahrhunderts errichtet und war bis 1801 eine lateinische; die chirurgische entstand 1716; das Schullehrerseminarium 1751, diese herrliche Anstalt, welche bis zu ihrem funfzigjährigen Jubiläum (1801) über 1900 tüchtige Schullehrer bildete; die Thierarzneischule 1778; die Artilleriebrigadeschule 1783; die Hofschule 1787; die Garnisonschule 1800; die altstädter Töchterschule 1802. Die übrigen Lehranstalten verdanken sämmtlich ihre Entstehung der neueren Zeit, als: die höhere Gewerbeschule, die Handels-, Handwerks- und höhere Bürgerschule, die Cadettenschule, das Blindeninstitut, sowie die vielen Schulen von geringerem Wirkungskreise.

Auch die Lehrmethode war nicht immer als practisch zu empfehlen. Der Bakel ward oft ohne Grund angewandt und Schläge praenumerando

ausgetheilt, weil man sie für ein probates Mittel hielt, das Gedächtniß zu schärfen. Jenes fiel selbst in höheren Schulen vor. Die Kinder geringerer Leute lernten gewöhnlich sehr wenig; es war nicht selten, daß Handwerker ihre Rechnungen vermittelst eines Kerbholzes führten und in der Kirche das Gesangbuch auf dem Kopfe hielten. — Als nach dem siebenjährigen Kriege eine lange glückliche Friedensperiode eintrat, entfaltete sich das wissenschaftliche Leben in Hannover schöner als je. Vorzüglich legte man sich auf Staats- und Völkerrecht, Metaphysik, Botanik, Naturlehre, Numismatik und Geschichte. Die hannövrischen Anzeigen jener Zeit sind an Abhandlungen über vaterländische Geschichte sehr reich, so daß man wohl annehmen darf, Hannover habe diesem historischen Zweige eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Man hatte Vorliebe für Sammlungen; es entstanden Naturalien-Cabinette und Münzsammlungen. Die berühmte Münzsammlung des Abts Molanus war schon vorhanden: im Jahre 1744 wurde der größere Theil derselben von Georg II. angekauft und nach dem königlichen Archivgebäude gebracht.

Kritik und gründliches Studium des Alterthums machten neue Entdeckungen im Gebiete der Wissenschaft und vernichteten manches alte Vorurtheil; Pedanterie durfte nicht länger sich brüsten mit Gelehrsamkeit in unnützem Kram, ohne dem Spotte sich preiszugeben. Man benutzte die Muster der französischen Literatur, um deutsche Schriften genießbar zu machen für die gebildete Welt; der Styl legte endlich in Folge dieser heilsamen Bestrebungen seine bleierne Schwerfälligkeit ab, und erhob sich auf leichteren Schwingen zu höherer Eleganz. — Wachsthum und Blüthe der Wissenschaft hatten Einfluß auf allgemeine Bildung: jetzt lernten auch Handwerker lesen, schreiben, rechnen und manches Andere, was den größeren Anforderungen der Zeit entsprach.

21.

Fortsetzung. — Architektur. — Gartenkunst. — Bildhauerei. — Malerkunst. — Theater. — Musik.

In Hinsicht der Künste wurde bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts in Hannover nicht viel Ausgezeichnetes geliefert. — Sehenswerthe Prachtgebäude, z. B. das Schloß, die Casernen, die polytechnische Schule, das Cadettenhaus, mehrere Privatgebäude an der Adolphsstraße und in den Vorstädten entstanden erst im Laufe des jetzigen Jahrhunderts. — In den Gartenanlagen der Landesherrschaft und der

Großen war bis auf die neuere Zeit der steife holländische und französische Geschmack vorherrschend. Dieser Styl ist dem herrenhäuser Garten bis jetzt verblieben. Wenngleich derselbe durch großartigen Umfang imponirt, so kann er doch ein ästhetisches Auge nicht befriedigen; seine Formen sind zu sehr auf leeres Gepränge berechnet; man denkt bei ihrem Anblicke unwillkürlich an die steife Hofetiquette Ludwigs XIV. — Auch hat Hannover bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts keine bedeutende Maler und Bildhauer aufzuweisen. Freilich Ramberg's des genialen Malers Bildungsperiode fällt in die letzte Zeit des 18. Jahrhunderts; doch vervollkommnete er sich außerhalb Hannover: auf der Malerakademie zu London und auf seinen Reisen in Flandern und Italien (S. 241). — Die Muse der Dichtkunst besaß gleichfalls hier in Hannover keine Priester ersten Ranges: einen Goethe, Schiller, Wieland, Bürger ꝛc., wenngleich zu verschiedenen Zeiten recht artige poetische Blumen zum Vorschein kamen.

Das Theater war bei der Einwohnerschaft Hannovers immer sehr beliebt. Im Anfange dieser Periode wurde auf dem Ballhofe, zuweilen auch auf dem Rathhause, Schauspiel gegeben. Im Jahre 1688 ließ Herzog Ernst August das jetzige Theatergebäude aufführen, worin 1690 unter Leitung des Abbé Steffani, nachherigen Bischofs von Spiza, die erste Oper gegeben wurde. Im Gesange wirkten damals wohl keine Talente von besonderer Bedeutung, denn man wollte die Signora Margarita, Dresdens Prima Donna, im Jahre 1691 verschreiben, als eine große Oper gegeben werden sollte. Während Georg Ludwig noch in Hannover residirte, stand das hiesige Theater in hohem Ansehen. Er unterhielt es ganz auf eigene Kosten, und jedem war der unentgeltliche Eintritt gestattet. Damals ward es wegen seiner ausgezeichneten Malerei und Maschinerie für eins der besten in ganz Europa gehalten. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts unterhielt der Hof auch eine vorzügliche französische Schauspielergesellschaft, welche erst nach Ausbruch des siebenjährigen Krieges entlassen wurde. Bald nach demselben agirte an der deutschen Bühne in Hannover die ackermannsche, dann die seilersche Gesellschaft; später glänzten an derselben Schröder und Großmann, die ersten Mimen ihrer Zeit. — Herr Pichler hatte die Theater-Unternehmung für eigene Rechnung; doch ward vom Hofe ein Zuschuß von 8000 ℛ gegeben. Seit dem Jahre 1818 bildeten mehrere Personen einen Theaterfond; es trat eine Theaterdirection ins Leben; der Herr von Holbein ward Oberregisseur und der Capellmeister Sutori erhielt die Leitung der Oper. Das Theater kam später unter die Theaterintendanz des Königs, welcher einen bedeutenden jähr-

lichen Zuschuß zum Unterhalt desselben aussetzte. Nach Herrn von Holbein ward der Baron von Waterford-Perglaß zum Hoftheaterdirector ernannt. — Die Bühne zeichnet sich aus durch mehrere Künstler ersten Ranges: die Schauspieler Devrient und Döring würden jeder deutschen Bühne zur Zierde gereichen, und Herr Steinmüller und seine Frau, vormalige Demoiselle Schrickel, sind treffliche Stützen der Oper.

Die Musik war hieselbst in der verflossenen Periode noch sehr unbedeutend; sie hat gleichfalls von dem Zeitpuncte an einen Aufschwung genommen, wo Hannover zur Residenz erhoben wurde. Freilich Herzog Georg scheint noch keine Hofcapelle besessen zu haben, denn in einer Rechnung vom Jahre 1639 bis 1640, Kleiderkosten der Hofdienerschaft betreffend, sind nur 161 ℔ und 52 ℔ für resp. 8 Trompeter und 4 Musiker ausgezahlt worden. Herzogs Georg Söhne indeß lernten eine gute Musik auf ihren Reisen kennen und schätzen, namentlich in Italien, woselbst die Tonkunst in großer Blüthe stand, und sie trugen gewiß Sorge, daß die Hoffeste des Reizes einer ansprechenden Musik nicht entbehrten. Herzog Ernst August berief einen ausgezeichneten Capellmeister, den Abbé Steffani, nach Hannover, der anfänglich die neu eingerichtete Oper dirigirte, später jedoch zu diplomatischen Geschäften verwandt wurde. Kurfürst Georg Ludwig, ein großer Freund der Musik, suchte den berühmten Componisten Händel für seine Oper zu acquiriren, da Steffani die Stelle als Capellmeister bereits niedergelegt hatte. Händel erklärte sich bereit, diesen Posten zu übernehmen, reisete aber 1712 nach England und kam nicht wieder. Als Georg Ludwig den britischen Thron bestieg, gerieth die Musik wiederum in Abnahme. Freilich war ein vollständiger Hofstaat in Hannover geblieben, doch es fehlte das Oberhaupt des Hofes, von welchem allein eine genügende Protection und Aufmunterung ausgehen konnte. Während des Königs Abwesenheit war nur ein Capital von 4000 ℔ ausgesetzt zur Unterhaltung einer Capelle, die aus einem Capellmeister und sechzehn Musici bestand. — Die Stadtmusik war von noch weit geringerer Bedeutung; sie wurde zünftig betrieben, und ihre Gehülfen hießen Gesellen. Der musicalische Geschmack hatte daher wenig Gelegenheit und Reiz zur Ausbildung, namentlich da nur wenige Personen den Zutritt hatten zu den Hofconcerten, so unbedeutend sie auch waren. Geschichte und Erfahrung zeigen, daß in einer kleinen Spanne Zeit die Künste aus ihrem Schlafe und der Neigung zum Rückgange sich erheben können. So war es auch mit der Musik und dem musicalischen Geschmacke in Hannover. Kiesewetter ward als Concertmeister, Sutori als Capellmeister beim königlichen Orchester angestellt, zwei aus-

gezeichnete Virtuosen der Tonkunst, unter deren Commandostabe die holde Musica einen höheren Schwung als je gewann. Opern und Concerte bekamen wiederum den Typus einer königlichen Musik. Bald hielten es die Eltern in allen Ständen für ein wesentliches Requisit einer tadellosen Erziehung, daß ihre Kinder irgend ein Instrument spielen lernten; in der Schule wurden Singübungen angeordnet, und man besuchte fleißiger Opern, Concerte und sonstige Gelegenheiten, wo es etwas Gutes zu hören gab. Der Musiksinn hatte sich bald so weit ausgebildet, daß selbst Dilettanten in öffentlichen Concerten mit Beifall sich hören lassen konnten, die unter Leitung Kiesewetter's und Sutori's jeden Winter gegeben wurden. Seit der Zeit fanden im Theater, Ballhofe, Hansteinschen Saale ꝛc. Concerte Statt, wo man Gelegenheit fand, fremde Heroen der Tonkunst zu hören. — Auch die militairische Musik hiesiger Garnison zeichnet sich durch einen guten Vortrag aus; man hört sie seit längerer Zeit auf der Parade und in den öffentlichen Gärten in Hannovers Umgegend. — Das königliche Orchester aber, unter der Leitung des berühmten Capellmeisters und Componisten Dr. Marschner, ist vielleicht eins der besten Deutschlands geworden. Nicht zu verwundern daher, daß bei solchen ausgezeichneten Anstalten die musicalische Bildung der hiesigen Einwohnerschaft im Allgemeinen eine hohe Stufe erreicht hat.

Register.

(Die Zahlen bedeuten die Seitenzahlen.)

A.

Aberglaube 96. 149. 150.
Abgaben und Lasten, städtische, 86.
Ablaß, päpstlicher 101.
Ablaßbrief 16.
Accise 30.
Accouchiranstalt 225.
Adlige Familien 32.
Adolph Friedrich, Herzog von Cambridge 214.
Ägidienkirche 17. 78. 115. 222.
Ägidienneustadt 214.
Ägidienthor 41.
Albert I., Herzog 13.
Albert, Herzog von Sachsen 40. 51. 53.
Almisten 115.
Alten, von 32.
v. Altenscher Hof 22. 80.
Altenwerder 78. 79.
Anderten, von 37.
Anderten, Volkmar von, 191.
Apotheke der Stadt 146.
Appellation an Papst und Kaiser 89.
Architektur 279.
Archiv 220.
Arensberg, Dieterich 110.
Armatur der Bürger 82.
Artilleriecasernen 222.
Aschenkrüge 1.
Augustinerhaus 20. 78. 115.
Außenwerk am Leinthore demolirt 214.

B.

Bäcker 92.
Bäckerstraße 212.
Ballhof 228.
Barsinghäuser Ablagerhaus 74. Barsinghäuser Hof 115.
Barum, Ludolph von, 66.
Bastion, bothfelder, 139. am Röschofe 139.
Baumgarten 23. 26.
Beginenkloster 108. Beginenstraße 74. Beginenthurm 41.
Benedicte, Herzogin 176.
Bennen, von, 70.
Benten, von, 70.
Berkelmann 70.
Berkhusen, von, 37.
Berkhusen, Anton von, 112.
Berg 213.
Bernhard, Herzog 53. 54.
Bernstorf, von, 245.
Besoldung der Prediger 116.
Besuche der Landesherrn in der Stadt 127—129.
Bethlehemitische Kinder 10.

Bevelt, von, 35.
Bier, eimbecker, 140. der Dörfer 140. Beschränkung der Einfuhr desselben 141.
Bierbrauerei 91. 140. 234.
Bibel 102. 111. 106.
Bibliotheken; königliche 276. städtische 99. 165. 277.
Bildhauerei 280.
Bischofshole 82.
Blindeninstitut 226.
Blume, Jürgen, 112.
Blumen, von, 36.
Blumenhagen, Wilhelm, 247.
Bockstraße, altstädter 16. 75. neustädter 213.
Bodae ad horas Mariae virginis 75.
Börse 228.
Boltensen, von, 35.
Borgentrink, Kord, 69.
Bornkunst 145.
Bortfeld, von, 35.
Bote, fahrender, 146.
Brand 81. Brandstraße, Große-, Mittel- und Kleine- 213.
Brandes, Ernst, 246.
Brauberechtigte 91.
Brauergildeordnung 141.
Bratengesundheit 262.
Brotscharrn 76.
Broyhan, Kord, 91.
Broyhan, Bier 91. 92. 140. 141.
Brücken 4. 22. 41. 145. 178. 229. 230.
Brückmühle 22. 79.
Brüder vom Bade 115.
Brüderschaften; St. Trinitatis 115. St. Jacobi und Georgii, St. Olai, St. Viti und Ottiliä, St. Annä, der Steinwerten 116.
Brühl 23. Brühlerbrücke, Brühlerthor 80.
Brüningstein 33.
Bünting, von, 70.
Bünting, Heinrich, 166. Dr. Conrad 166.
Bürger werden an den fürstlichen Hof gesandt 129.
Bürgermeister, erste Militairperson 140.
Bürgermiliz 82.
Burg, zur, 4.
Burgstraße 4. 15. 74.
Busmann, Johann, 166.

C.

Cadettenhaus 226.
Caland 107. 116.
Capellen: Cap. Joh. Schele's; Cap. auf dem Loccumerhofe 115.
Carl Philipp, Prinz 182.
Catharina, Herzogin 58.
Carmeliterhaus 19. 78. 115.
Cellaria civitatis 77.
Charakter- und Sittengemälde 43. 96. 148. 250.
Chocolade 264.
Christian Ludwig, Herzog 172.
Chrysogenesfest 90.
Clerus an den Stadtkirchen 47. 101. der katholische verläßt Hannover nach dem Siege der Reformation 111.
Cleverthorgefängniß 228.
Clubbs 266.
Comödien, alte, 153.
Commerzcollegium 235.
Consistorialgebäude 221.
Corvinus 118.
Cramm, von, 35.
Criminaljurisdiction 29. 138.
Criminalrecht und Proceß 135.
Curia parium 126.
Currende 170.

D.

Denkmal für 7 Bürger 70.
Dichtkunst 280.
Döhren, von, 37.
Döhrenerthurm 69. 81.
Dörne, von, 70.
Dörhagen 70.

Domus Hans Heygemolden 73.
Donner, der blaue, 73.
Dorothea von Lothringen, Herzogin 118.
Dreißigjähriger Krieg 119—135. Sein böser Einfluß auf die Sittlichkeit 155.
Düsterkop 37.
Duve, Johann, 207—212.

E.

Eckard's Gedicht auf den Tod der Kurfürstin Sophie 181.
Eckhaus an der Lein- und Mühlenstraße 229.
Ehrliche Gemeinde 231.
Eilenriede 83.
Einnahmen, städtische, 29.
Eisenbahn 206.
Elisabeth, Gemahlin Herzogs Otto von Sachsen 49.
Elisabeth, zweite Gemahlin Erichs I. 60. 127.
Elz, von, 174.
Engelke 191.
Erich I., Herzog 57. 59. 60. 61. 103. 111. 117.
Erich II. 60. 117.
Ernst August, Kurfürst 176. 180.
Ernst August, Bischof 182.
Ernst August, König 205. 206.
Erziehung, gelehrte, der Fürsten 163. 164.
Erythropel, M. Rupert, 166.

F.

Fahnen der Bürger 140.
Fehden der Stadt 56. 62. 63. 64. 66. 68. 129.
Festungslinie, eine, umschließt Alt- und Neustadt 139.
Festungswerke 39—41. 81. 138. 139. Demolirung derselben 214. 215.
Feuersbrünste 95. 218. 221. 237.
Feuerherrnknechte 90.
Finnige 70.
Finnink, Jacob, 104. 105.
Förmlichkeit, vormalige, 267.
Französisch-westphälische Usurpations-Herrschaft 204.
Friederike, Königin 205. 206.
Friedrich, Herzog 53. 54. 56.
Friedrich, Herzog, Sohn Wilhelms des Streitbaren 57.
Friedrich Ulrich, Herzog 120. 121.
Friedrich August, Prinz, 181.
Friedrichsstraße 215.
Fürstenhof 219.
Fürstensteuern 85.

G.

Garküchen 92.
Garnisonschule 226.
Gartenkirche 225.
Gartenkunst 279.
Gaserleuchtung 205.
Gebeckote 37.
„Gegen den Sevenbörgen" 75.
Gehle Stert 76.
Geistliche Rechte des Magistrates 116.
Geld 39. 93. 141.
Georg, Herzog 122. 171. 172.
Georg Ludwig, Kurfürst 181. 188—192; als Georg I. König von England 192. Sein Gefolge bei seiner Abreise nach England 192. Seine Krönung 193—197. Seine Besuche in Hannover 197. Sein Tod 198.
Georg II. Feierlichkeiten in Hannover am Tage seiner Krönung 200. Seine Besuche in Hannover 202. 203. Sein Tod 203.
Georg III. 204.
Georg IV. 205.
Georg, Kronprinz 207.
Georgengarten 220.
Georgenstraße 215.
Gerade 12.

Gerichtsverfahren, altes, 24.
Gesandtschaft, englische, in Hannover 189.
Gießhaus (altes) 139.
Glaubensfreiheit. Receß darüber 112. 118.
Gledingen, von, 35.
Gotteshorn 2.
Gottesurtheile 89. 97.
Grenadiercaserne 222.
Gronau, von, 70.
Gropengeterstraße 78.
Gronsfeld 133.
Große Duvenstraße 212. 213.
Grote, Otto, 174. 269.
Grüder 37.
Grundröhring 28.
Gustede, von, 35.

H.

Hänger und Hängerie 29.
Härte gegen Selbstmörder und gefallene Jungfrauen 272. 273.
Hanebuth, Caspar, 158.
Hammelmühle 21.
Handel und Gewerbe 37. 90. 140. 232.
Hanensee, von, 35.
Hannover: Anfang 3; Ableitung des Namens 5; eine Stadt 6; in Brand gesteckt 7; Glied der städtischen Curie 123; Seine vormalige Concurrenz zu herzoglichen Steuern 124; zur Residenz erhoben 171; Hauptstadt des Königreiches 204.
Hanse 38. 141.
Harboldessen, von, 35.
Hasth, Johann, 146.
Haus der heil. Anna 78.
Hedesse, von, 34.
Heergeräthe 12.
Heil. Geisthospital 20. 76. 226.
Heil. Geistkirche 17. 115. 224.
Heinrich der Löwe 7.
Heinrich, Pfalzgraf 8.
Heinrich, Herzog 53. 54. 57.
Heinrich Julius, Herzog 119. 153. 164.
Heinrich von Wolfenbüttel, Herzog 57. 68. 69.
Helmold, von, 37.
Hemme 272.
Hennings, M. Georg, 167.
Herberge des Herrn 207.
Herrnhausen 220.
Herschel, W., 240.
Hexenglaube 149. 150.
Hexenprocesse 137.
Historien der Pfaffen 102.
Hochgericht, neustädter, 84.
Hocken, in den, 38.
Hockenmarkt 16. 76.
Hochnothpeinliches Gericht 29.
Hochzeiten der Handwerker 152.
Höcker, Walther, 106. 111. 118. 168. 169.
Hoddäus, Conrad, 166.
Hof 250.
Hoffeste 253.
Hofgericht 124. 126.
Hofmühle 21.
Hofstaat 251.
Hof-Söhne- und Töchterschule 226.
Höhere Gewerbeschule 226.
Holle, von, 35.
Holtgreven, von, 35.
Holzhandel 141.
Holzhausen, von, 37.
Holzhof 74.
Holzmarkt 74.
Holzwärter 90.
Homeister 166.
Homeyde 79.
Hopfenbau 91.
Horbere, von, 34.
Horn 125.
Hosenbandorden. Investitur damit 190.
Hospitium Capucinorum 218.
Hoverde, von, 70.
Hoyer, Andreas, 105. 111.
Hoyer de Ripen 4.

J.

Jägercaserne 222.
Jägerhof 220.
Idensen 37.
Iffland, A. W. 238.
Ihme 2.
Ihmemühle 21.
Ilten, von, 33.
Imen, von der, 70.
Interim 118.
Intoleranz, vormalige, 114. 149.
Johann, Herzog 13.
Johann Friedrich, Herzog 174. 176. führt den katholischen Cultus in der Schloßkirche wieder ein 269.
Johannes, des Evangelisten, Haus.
Journale, frühere, 278.
Isern Porte 77.
Juden 114. 271.
Judendamm 213.
Judenteich 51. 85.
Judentempel 145. 225.
Julius, Herzog 118.
Justizcanzleigebäude 221.

K.

Kack 29.
Kaffee 264.
Kalenbergerstraße (Steinweg) 212.
Kannengieter 71.
Kapuziner (Minoriten) 19. 111. 269.
Kartenspiel 266.
Katholiken 270.
Katholische Güter; deren Verwendung nach der Reformation 116.
Katholische Kirche 224.
Kaufmannsinnung 39.
Kippermünze 141. 142.
Kirchenordnung 113. 119.
Kirchröderthurm 81.
Kleidertracht 152. 153. 259.
Kleine Duvenstraße 212. 213.
Klickmühle 21.
Klickmühlenstraße 73.
Klosterstraße, die große, 73.
Knappenort 75.
Knigge, von, 35.
Knochenhauerstraße 15.
Köbelingerstraße 15. 75.
Kometen 43.
Kopperschlägerstraße 77.
Kornmagazin 146.
Kragen 71.
Kramerstraße 75.
Krankenhaus, städtisches, 227.
Krankheiten 236.
Kravele 71.
Kreuzkirche 17. 46. 75. 115. 145. Ihr Thurm 208. Urkunde deponirt in dessen Knopf 208.
Kreuzkirchhof 14.
Kreuzstraße 75.
Kriegsministerialgebäude 221.
Krippenmühle 21.
Krüdener 71.
Künste u. Wissenschaften 98. 163. 276.
Küsterei der Marktkirche 75. 115.
Kulemann 71.
Kunstbrunnen, altstädter, 228.
Kunstavelen 72.

L.

Landschaftsgebäude 221.
Lange 107. Lange, Johann, 112.
Langenbeck 174.
Langestraße 213.
Lankredern, von, 34.
Lateinische Sprache 48. 99.
Lauenrode 3. 51; Gericht daselbst 90; die Voigtei verpfändet 14. 29. 85.
Lehnregister, geistliches, 116.
Lehrmethode, frühere, 278.
Leibnitz 247. Sein Monument 222. Sein Haus 229.
Leibnitzstraße 214.

Leihbibliotheken 278.
Leine 3; tritt aus 148. 237.
Leineschifffahrt 235.
Leinstove 79.
Leinstraße 15. 73.
Leinthor 41. 73. 215.
Lenthe, von, 34.
Licent 141.
Limburg, von, 71.
Linden, von der, 36.
Listerthurm 82.
Loccumerhof 19. 78.
Löbe 26.
Louise, Königin von Preußen 237.
Louise, Prinzessin 256.
Löwe 36.
Löwenkoppe 71.
Lübecke, von, 35.
Lüde, von, 71.
Lünde, von, 71.
Lüneburgischer Erbfolgekrieg 49. 54.
Lüneburgische Sate 54.
Lützeken 36.
Lützekengang 74.
Lusthaus, landesherrliches, 219.
Luther: sein Brief an den Magistrat 113; lutherische Gesänge 102, Schriften 102, luth. Gesangbuch 102, Katechismus 103.
Luxus und Völlerei 150—153.
Lyceum 225.

M.

Magister civium 24.
Magistri convivii 45.
Magnus Torquatus, Herzog 50. 52. 53.
Marie, Kronprinzessin 207.
Marienkirche vor dem Ägidienthore 81. 115. 144.
Marienkirche, neustädter, 80. 101. 115. 223.
Marienröderhof 19. 71.
Marienseerhof 115.
Marienwerderhof 74. 115.
Markt, altstädter, 76.
Marktkirche 16. 76. 115. 210. 222; ihr Thurm 17. 222.
Marktstraße 76.
Marstall, der alte, 74.
Marställe, königliche, 220.
Marstall des Rathes 75. 85.
Marstallstraße, alte, 75.
Maskerade, große, 253.
Maximilian Wilhelm, Prinz 182. 183. 188.
Mechttilde, Herzogin 10.
Medefeld 37.
Melanchthon's Brief 113.
Mengard, Johann, 103.
Meyer 36; M. David 165. 166. 167.
Militairhospital 227.
Mindensches Stadtrecht 24.
Minechusen, von, 35.
Ministerialgebäude 221.
Minoriten s. Kapuziner.
Minoritenkloster 18. 73.
Mithobius, Dr. Hector; Daniel; Hector Johann 167.
Molinushof 22. 80.
Moltke, Graf von, 183—188.
Montbrillant 220.
Mordmühle, Landwehr zur, 82.
Mordthaten 156. 157. 273.
Mühlen 230.
Mühlenherrn 90.
Münchhausen, von, 203.
Münzen der Stadt 71. 93. 94. 143.
Münzrecht 28.
Münzsammlung des Molanus 279.
Münzvertrag 93.
Mummereien 153.
Musik 281.
Musterung der Stadtmiliz 126.
Mutzel 37.

N.

Neuehaus 228.
Neuebrückenstraße 213.

Neueschenke 228.
Neuestraße 213.
Neuerweg 215.
Neustadt 8; verpfändet 85; ihre spätere Verfassung 232; sie kommt mit der Altstadt unter ein Stadtregiment 232.
Neustädter Kirche 223. 270; ihr Thurm 223; dessen Knopf bewahrt eine Urkunde 223; Kirchhofsmauer 223; der Gottesacker 224.
Neustädter Markt 212.
Nicolaihospital 226.
Niege Mur 40.
Niestadt, von der, 36.
Nobäus, M. A., 167.

O.

Obentraut 131.
Oberg, von, 34.
Oldenbergh 37.
Oldenhorst, von, 37.
Orchester, königliches, 282.
Orthodoxie, vormalige, 148. 149.
Oslevessen, von, 37.
Osterode, von, 71.
Osterstove 78.
Osterstraße 15. 77.
Ottenwerder 78.
Otto das Kind 8; Otto der Strenge 13; Otto II. 14; Otto von Sachsen 49.

P.

Paderbornischer Theilungsreceß 8.
Palais, königliches, 219.
Papagoyenbaum 82.
Papenstieg 74.
Parnaßbrunnen 211. 228.
Patricier 35. 72.
Patronatrechte des Magistrats über die Stadtkirchen 116.
Pattenhausen, von, 37.
Pest 95. 147. 236.
Peter I, Kaiser von Rußland in Hannover 191.
Pewelerhof (haus) 19. 75. 115.
Pferdethurm 82.
Pfingstfest 263.
Piperstraße 74.
Pleße, Hermann, 112.
Prediger, vormaliges Ansehen der, 271.
Preise 39. 94. 95. 143.
Preußen besetzten Stadt und Land Hannover 204.
Privilegien der Stadt 26. 27. 47. 83. 84. 85. 93.
Prome, von, 34.
Provisoren 90.
Pulvermagazin 215.
Pulvermühle 139.
Pulverthurm fliegt auf 148.

Q.

Quatembergericht 90.
Quirren 71.
Quirren, Ludolph, 75.

R.

Rasche 71.
Rathhaus, altstädter 76; neustädter 229.
Rathmänner 24.
Rathskloster 144.
Rathsknechte 190.
Ravelin vor dem Ägidienthore 144.
Rector 47; seine Bestallung 48. 99.
Reden, von, 33.
Redenwerder 78. 79.
Reformationsgeschichte 102—107. 109—114.
Reformirte 270.

Reformirte Kirche 224.
Rehberg, A. W. 242.
Reisen unserer Vorfahren 268.
Reliquienschatz 269.
Reseler, Dieterich 100.
Residenzschloß 216. 217.
Rhegius, Urban 169.
Rinteln, von, 37.
Robert de nova civitate 23.
Rode, Grafen von, 2.
Rode, von, 71.
Rodehuß 77.
Rodekloster 115.
Roden, von, 33.
Rodenscher Hof 79.
Rodewald, von, 37.
Römisches Recht in Hannover 88.
Rösehof vor dem Ägidienthore 144.
Rösehof in der Stadt 77.
Rösehofstraße 77.
Rosmarinstraße 213.
Roßmühle im Wolfshorn 78.
Rothereihe 212.
Rotherthurm 69. 80.
Runge, Dr., 102, 104. 105. 106.

S.

Sabbensen, von, 34.
Sander, Autor 112.
Sateversammlungen 56.
Scarabäus 106. 110. 168.
Schacht 71.
Schalksnarr 45.
Schatzcollegium 124.
Scheden, von, 37.
Scheele, Johann, 100.
Schernhagen 71.
Scheibenschießen 139. 262.
Schiedsrichteramt der Stadt 90.
Schild, Berthold, 112.
Schießübungen 139.
Schifffahrt der Stadt 35. 85.
Schlegel, A. W., 242.
Schlegel, F., 244.
Schlüter, C., 167.
Schmalkaldischer Bund 113.
Schmerjohanneshof und Straße 77.
Schmiedestraße 16. 77.
Schnellergraben 208. 228.
Schropke 71.
Schützenordnung 139. 140.
Schuhhof 146.
Schulen 225. 235.
Schullehrerseminar 226.
Schulordnung 170.
Schulpersonal nach der Reformation 170.
Schulstraße 213.
Schusteramts-Gehrhaus, altes, 73. 77.
Schulwesen 48. 99. 165. 278.
Schwestern vom Bade 115.
Seelenbad 115.
Seinde, von, 37.
Seldenbot 37.
Sidonie, Herzogin 118.
Siebenjähriger Krieg 203.
Sitten (vormalige) der Beamten 260. der Handwerker 262; merkwürdige und gefährliche 268.
Sittlichkeit; landesherrliche Verordnungen zur Beförderung derselben 150.
Sode (Sohde) 37.
Sode, Hans von, 91.
Sodesches Haus 73.
Sodesche Stiftung 144.
Sophie, Kurfürstin 177. 180. 181. 189.
Sophie Charlotte, Königin v. Preuß. 182.
Sophie Dorothea, Kurprinzessin 179. 199.
Spannstuhl 258.
Specht, Heinrich, 166.
Speditionshandel 235.
Sprache 167. 168.
St. Annenhaus 115.
St. Crucis Curie 115.
St. Crucis Kirche s. Kreuzkirche.
St. Gallencapelle (neue) 75. 115. 144.
St. Gallenhof 22. 74. 144.

St. Gorgonius, eine Carthaune, 83.
St. Jacobs und Georgskirche s. Marktkirche.
St. Jacobicapelle 115.
St. Johannishaus 115.
St. Marienbude ad horas 115.
St. Nicolaicapelle 18. 115. 224.
St. Philippi und Jacobicapelle 115.
St. Salvatorhaus 115.
St. Spiritus Frauenkloster 145.
Stadtboten 90.
Stadtcapitaine 15. 41.
Stadtkeller 30.
Stadthauptmann 140.
Stadtlazareth, altes, 227.
Stadtmünze 74.
Stadtmusik 281.
Stadtregiment 135. 231.
Stadtsiegel 24.
Stadtwage 75. 77. 146. 228.
Stadtwächter 146.
Ständische Rechte der Stadt 124.
Stapel 236.
Stapelmühle 22.
Statuten 24. 88.
Steffani, Agostino, 180. 280. 281.
Stege 71.
Steinhus 78.
Steinhusen, von, 36.
Steinlage 37.
Steinthor 41.
Steinweg, altstädter 75; neustädter 80.
Stöcken, von, 34.
Stürendeif 82.

T.

Tafelrunde der Patricier 72.
Teetzen 36.
Theater 280.
Theatrum 26.
Theurung, große, 95.
Thiergefecht 153.
Thor, altes, unweit der Marställe 23.
Thurm zwischen den Marställen 215.
Tilly's Grausamkeiten in Hannovers Nähe 130.
Töchterschule, altstädter, 215.
Todtenurnen 2.
Torfstich, freier, 29.
Trippenmühle 80.
Tuchhandel 27. 92.
Türken 37.
Türke, Georg 167.
Türkenhof 22. 80.
Turniere der Patricier 72.
Twengerstraße 73.

U.

Unslingerstraße 16. 78.
Up den Speken 79.

V.

Varenwald 71.
Vergnügungen, ehemalige, 153.
Vermählung der Prinzessin Louise 256.
Verschwörung gegen den Kurprinzen Georg Ludwig 182. 183.
Verträge der Stadt 30. 86.
Veterinärschule 226.
Völger 37.
Völger, Otto, scheintodt 147.
Voigt, herzoglicher, 23. 135.
Volkersen, von, 35.
Volksfeste 262.
Vorenholt, von, 34.
Vorkäuferei 93.
Vrenschenhagen 75.
Vretheschilling 23.

W.

Wächtergang 40.
Waiseninstitut 227.
Wall vom Ägidien- zum Steinthor 139.

Wall bei der Brückmühle 139.
Wallstraße 213.
Walmode, von, 35.
Wandschneiden 27. 93.
Wasmann 16.
Wasserhof 73.
Wassermühle bei Döhren 210. 211.
Wassertucht 79.
Waterloosäule 222.
Wechselbude 28. 77.
Wedeme 76.
Wedinghausen 71.
Wefel, Nicolaus, 111.
Wehr bei Döhren 210. 211.
Wenzeslaus, Herzog von Sachsen 50. 54.
Werder 78.
Werkhaus 227.
Westenholz 36.
Wettberge, von, 35.
Wickenkampf 71.
Wiedemann 71.
Wilhelm, Herzog 14. 49.
Wilhelm der Streitbare, Herzog 57.
Wilhelm II., Herzog 57.
Wilhelm IV., König 205.
Windheim, von, 37.
Windheim, Diedrich von, 68.
Windmühlenbastion 139.
Windmühlenstraße 214.
Winkel, Andreas, 105. 106. 111.
Winnighausen, von, 34.
Wohnungen der Bürger; ihre vormalige Beschaffenheit 258.
Wolfeshorn 8. 15. 77.
Worthzins 28.
Wyntum 71.

Z.

Zegemann's Chronik 259.
Zelewinderstraße 78.
Zeughaus, königliches, 227.
Zisenis, M. Johann, 139.
Zollfreiheit der Stadt 84. 85.
Zwinger vor dem Leinthore 139.
Zünfte 38.
Zugbrücke über die Leine 41.
Zugbrücke vor dem Ägidienthore 139.
Zunftwesen 234.

Schrift und Druck von Culemann.

Schrift u. Druck von Culemann.

Fu

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hoppe, Rudolph L.

Geschichte der Stadt Hannover mit 2 Ansichten u. 1 Grundriß

Hannover 1845
Germ.sp. 225 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019648-2